

Online-Schriften des DHI Rom
Neue Reihe
Pubblicazioni online del DHI Roma
Nuova serie

Band
Volume **1**



Wolfgang Reinhard
zum 80. Geburtstag am 10. April 2017

Kleinere Schriften zur Rom-Forschung

herausgegeben für die „Italien-AG“
von Birgit Emich
in Zusammenarbeit mit Arne Karsten,
Hillard von Thiessen und Günther Wassilowsky

Lizenzhinweis: Diese Publikation unterliegt der Creative-Commons-Lizenz
Namensnennung - Keine kommerzielle Nutzung - Keine Bearbeitung (CC BY-NC-ND 2.0),
darf also unter diesen Bedingungen elektronisch benutzt, übermittelt, ausgedruckt
und zum Download bereitgestellt werden.
Den Text der Lizenz erreichen Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/legalcode>

ISBN 978-3-944097-08-4
ISBN-A 10.978.3944097/084

© 2017
Deutsches Historisches Institut in Rom
Istituto Storico Germanico di Roma
Via Aurelia Antica, 391
I-00165 Roma
<http://www.dhi-roma.it>

Das DHI Rom ist Teil der Max Weber Stiftung –
Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland,
einer bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts,
die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird.

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	IV
Ein römisches Gutachten vom Juli 1612 zur Strategie der Gegenreformation im Rheinland (1969)	1
Papa Pius. Prolegomena zu einer Sozialgeschichte des Papsttums (1972)	17
Nepotismus. Der Funktionswandel einer papstgeschichtlichen Konstanten (1975)	36
Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters (1977)	68
Reformpapsttum zwischen Renaissance und Barock (1980)	87
Ämterhandel in Rom zwischen 1534 und 1621 (1984)	100
Mikropolitik dicht beschrieben. Aufzeichnungen des römischen Sekretärs Vincenzo Bilotta 1607–1610 (2001)	114
Symbol und Performanz zwischen kurialer Mikropolitik und kosmischer Ordnung (2005)	132
Schwäche und schöner Schein. Das Rom der Päpste im Europa des Barock 1572–1676 (2006)	145
Historische Anthropologie frühneuzeitlicher Diplomatie: Ein Versuch über Nuntiaturberichte 1592–1622 (2007)	170
Bereits online verfügbar:	
Ämterlaufbahn und Familienstatus. Der Aufstieg des Hauses Borghese 1537–1621 (1974)	
Herkunft und Karriere der Päpste 1417–1963. Beiträge zu einer historischen Soziologie der römischen Kurie (1976)	

Prof. Dr. Wolfgang Reinhard
zum 80. Geburtstag
Kleinere Schriften zur Rom-Forschung

Zum Geleit

Im April 2017 feierte Wolfgang Reinhard seinen 80. Geburtstag. Wir nehmen dies zum Anlass, um eine wenn auch kleine Auswahl der Aufsätze Wolfgang Reinhards zur Rom-Forschung digital zugänglich zu machen. Dass wir der interessierten Öffentlichkeit mit dieser Neu-Veröffentlichung unverändert lesenswerter Texte einen Dienst erweisen, wissen wir; dass wir auch dem Jubilar damit eine Freude bereiten, ist unsere Hoffnung.

Selbstverständlich stellen die hier dargebotenen Texte nur einen kleinen Ausschnitt aus dem umfassenden Schaffen Wolfgang Reinhards dar. Wir haben uns auf Beiträge zur Rom-Forschung beschränkt, die uns als „Italien-AG“ fachlich wie persönlich besonders nahe steht. Diese Fokussierung legte den Gedanken nahe, unsere Textsammlung auf der Seite des Deutschen Historischen Instituts in Rom anzulegen. Dessen Direktor Prof. Dr. Martin Baumeister hat diesen Plan von Anfang an unterstützt und die Aufnahme unserer elektronischen Edition in die Reihe „Online-Publikationen des Deutschen Historischen Instituts in Rom“ möglich gemacht. Hierfür danken wir ihm und seinen Mitarbeitern, allen voran Dr. Jörg Hörschemeyer und Dr. Kordula Wolf, ganz herzlich. Da es sich um die Wiederveröffentlichung bereits im Druck vorliegender Beiträge handelt, haben wir die Eingriffe in den Text minimal gehalten: Tippfehler wurden stillschweigend korrigiert, die Zitationsweise in den Fußnoten folgt indes weitgehend dem Original.

Auch auf dem Feld der Rom-Forschung galt es auszuwählen – Wolfgang Reinhard hat zu Rom und dem Papsttum nicht nur mehrere Monographien und Sammelbände vorgelegt, sondern auch Dutzende Aufsätze. Folgende Kriterien haben unsere Auswahl bestimmt:

1. Chronologisch schlagen die Texte den Bogen von einem „Erstling“ aus dem Jahre 1969 bis zu Veröffentlichungen aus jüngerer Zeit.
2. Inhaltlich haben wir grundlegende Texte ausgewählt, die überdies die Vielfalt der Perspektiven und das breite Spektrum der Methoden im Werk Wolfgang Reinhards widerspiegeln.
3. Bis auf eine Ausnahme haben wir keinen der Texte berücksichtigt, die (auch) in einer anderen Sprache als Deutsch vorliegen. Dies ist kein borniertes Beharren auf Deutsch als Wissenschaftssprache, sondern vielmehr einem weiterführenden Vorhaben geschuldet.

Denn um die von uns ausgewählten Texte der internationalen wissenschaftlichen Öffentlichkeit erneut nahezubringen, soll ihrer online-Publikation auf der Seite des DHI Rom im Jahr 2018 eine weitere Wiederveröffentlichung folgen: in gedruckter Form und in italienischer Übersetzung in der Schriftenreihe „Ricerche dell’Istituto Storico Germanico di Roma“. Auch dieses Vorhaben wäre ohne die energische Unterstützung Martin Baumeisters nicht denkbar.

Wir danken Martin Baumeister für seine Hilfe, den Verlagen für die Zustimmung zu dieser Form der Veröffentlichung, Sebastian Glunz in Erlangen, Beate Müller in Frankfurt, Jakob Kotlowski in Rostock und Michael Schwedt in Wuppertal für ihren Einsatz – und Wolfgang Reinhard für seine anhaltende wissenschaftliche Inspiration.

Birgit Emich (Frankfurt am Main)

Arne Karsten (Wuppertal)

Hillard von Thiessen (Rostock)

Günther Wassilowsky (Frankfurt am Main)

Ein römisches Gutachten vom Juli 1612 zur Strategie der Gegenreformation im Rheinland

Zuerst erschienen in: Römische Quartalschrift 64 (Verlag Herder 1969), S. 168–190.

Seit der endgültigen Ausbildung des päpstlichen Gesandtschaftswesens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts¹ ist Ziel der Karriere jedes Nuntius die Erhebung zum Kardinal.² Vielen bleibt die Erreichung dieses Ziels versagt, weil die Neubesetzung des apostolischen Stuhles oftmals dazu führt, daß die amtierenden Nuntien gegen Leute des neuen Papstes ausgetauscht werden; damit ist mancher vielversprechenden Karriere ein Ende gesetzt. So auch im Falle des Kölner Nuntius Coriolano Garzadoro. Er stammte aus Vicenza in der Terra ferma. 1575 wurde er Bischof von Osor (Ossero) auf der ebenfalls venezianischen Insel Cres (Cherso) in Dalmatien, im Metropolitanbezirk von Zadar (Zara).³ 1593 erhielt er den keineswegs leichten Auftrag, als außerordentlicher Nuntius neben dem ordentlichen Nuntius Frangipani die Wahl Ferdinands von Bayern zum Koadjutor des Kölner Erzbischofs Ernst zu betreiben. 1596 bis 1606 wirkte er dann als ordentlicher Nuntius in Köln.⁴ Da er zur Klientel der Aldobrandini zählte,⁵ bedeutete der Tod Clemens' VIII. das Ende seiner Karriere. Vermutlich kehrte er in seine Diözese zurück, allerdings lebte er 1612 nicht in Osor, sondern in Rom⁶. Nicht einmal sein Todesdatum ist bekannt, 1614 tritt ein Verwandter, Ottavio Garzadoro, die Nachfolge in Osor an.⁷

Bei dieser Lage der Dinge ist es von besonderem Interesse zu sehen, wie Garzadoro im Jahre 1612 für einen Augenblick aus dem Dunkel hervortritt, das sich über ihn gebreitet hat. Damals befand sich bereits sein zweiter Nachfolger Antonio Albergati schon reichlich zwei Jahre als Nuntius in Köln.⁸ Aber plötzlich ergeht vom Staatssekretariat die Aufforderung an den gewesenen Nuntius, sich als Gutachter

¹ Zu der wenig befriedigenden jüngsten Darstellung von kanonistischer Seite Knut WALF, Die Entwicklung des päpstlichen Gesandtschaftswesens in dem Zeitabschnitt zwischen Dekretalenrecht und Wiener Kongreß (1159–1815), in: Münchener Theologische Studien, III. Kanonistische Abteilung, 24. Band (München 1966), vgl. die Besprechung in diesem Band.

² Siehe Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Auflage IV (Freiburg 1960) 770. Für die hier behandelte Zeit vgl. den Brief des Kölner Nuntius Albergati an Kardinal Borghese anlässlich der eben vollzogenen Kreation neuer Kardinäle 1611 September 11 (Biblioteca Vaticana, Boncompagni E 31 f. 373r).

³ Hierarchia Catholica III (Münster 1910) 104.

⁴ Leo JUST, Die Quellen zur Geschichte der Kölner Nuntiatur in Archiv und Bibliothek des Vatikans, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 29 (1938/39) 257/58. Die Vorbereitung einer Edition der Nuntiaturberichte Garzadoros wurde von Burkhard Roberg und Klaus Wittstadt in Angriff genommen, wegen der schlechten Quellenlage aber vorübergehend zurückgestellt.

⁵ Das ist nicht nur aus der Tatsache seiner Kölner Nuntiatur zu schließen. Vielmehr erhält 1613 April 27 Ottavio Garzadoro aus Vicenza, Kleriker und Referendar beider Signaturen, vom Papst die Licentia se immiscendi in criminalibus sine irregularitate, wobei dies aktenmäßig als Ergänzung der Beantwortung eines ganz anderen Gesuchs der Olimpia Aldobrandini behandelt wird (Archivio Vaticano, Secretaria Brevium 491 f. 366).

⁶ Das im Anhang abgedruckte Schreiben ist „In Casa“ datiert, „Di Casa“ ist die damals übliche Datierung von Briefen innerhalb Roms. Wenn Garzadoro in Rom gelebt hat, bekommt die in Hierarchia Catholica IV (Münster 1935) 104 Anm. 2 wiedergegebene Nachricht einen Sinn, daß 1608 ein nicht näher bekannter Minorit Berengarius Bardoni „fuit electus ad epatum. Ansar.“ Diese Nachricht wird durch keine zweite Quelle bestätigt.

⁷ Hierarchia Catholica IV 104.

⁸ 1566–1634, aus einer adeligen Familie Bolognas, 1586 Dr. iur. utr., Referendar beider Signaturen, Mitarbeiter und schließlich Generalvikar Federigo Borromeos in Mailand, 1609 Bischof von Bisceglie/Apulien, 1610–21 Nuntius in Köln, 1621–24 in Lissabon, 1627–32 Koadjutor seines Neffen, des Kardinals Ludovisi, in Bologna (M. ROSA in: Dizionario biografico degli Italiani I [Roma 1960] 615–17). Eine Edition seiner Nuntiaturkorrespondenz, zunächst der Jahre 1610–14, befindet sich in Vorbereitung.

zu der vom amtierenden Nuntius zu befolgenden politischen Linie zu äußern. Garzadoro kommt dieser Weisung unverzüglich nach. Seiner Antwort⁹ läßt sich entnehmen, was das Staatssekretariat zu seinem Schritt veranlaßt hat. Es war die durch Tod und Nachfolge zweier Inhaber von kirchenpolitischen Schlüsselpositionen veränderte Lage in Deutschland. Am 12. Januar 1612 starb der geisteskranke Kaiser Rudolf II., der mit den Jahren ein immer schwierigerer Partner für die Kurie geworden war und sich zum Schluß, veranlaßt durch den Konflikt im Hause Habsburg, den in der Union vereinigten Protestanten genähert hatte.¹⁰ Am 17. Februar folgte ihm in den Tod Ernst Herzog von Bayern, der Kurfürst und Erzbischof von Köln.¹¹ Zwar konnte er im politischen Sinn als der Retter des Katholizismus am Niederrhein gelten, tiefgreifende innere Reformen aber waren nie seine Sache gewesen, hier setzte man große Hoffnungen auf den Koadjutor und nunmehrigen Nachfolger Ferdinand, der bereits Beweise für eine ganz andere Haltung erbracht hatte. Und auch von dem am 13. Juni 1612 gewählten Kaiser Matthias glaubte man, sich größeres Entgegenkommen als von Rudolf versprechen zu können.¹²

Garzadoro bezieht sich zunächst auf die Vorgeschichte der gegenwärtigen Konstellation in den niederrheinischen Bistümern, indem er darauf hinweist, daß sich unter Gregor XIII. die Notwendigkeit ergeben habe, Köln zum katholischen Bollwerk gegen die Protestant en auszubauen. Vergegenwärtigen wir uns die Lage in jenen Jahren: Die Bistümer Köln, Lüttich, Münster, Osnabrück und Paderborn waren zwar dem Katholizismus noch nicht verloren, sie hatten sogar episodische Reformversuche erlebt,¹³ aber sie konnten keineswegs als auch nur annähernd gesichert gelten. Die

⁹ Anhang.

¹⁰ Anton GINDELY, Rudolf II und seine Zeit 1600–12, 2 Bde. (Prag 1863/68). – Moriz RITTER, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges II 1586–1618 (Stuttgart 1895). – Gertrud von SCHWARZENTEID, Rudolf II. Der saturnische Kaiser (München 1961). – Zu Rudolfs Beziehungen zur Kurie vgl. die Korrespondenz der Prager Nuntien, die teilweise ediert ist: Natale MOSCONI, La nunziatura di Praga di Cesare Speciano (1592–98) nelle carte inedite vaticane e ambrosiane (Studi e documenti di storia religiosa) 4 Bde. (Brescia 1966); dazu aber die vernichtende Kritik von Georg LUTZ, Die Prager Nuntiatur des Speciano (1592–98). Quellenbestand und Edition seiner diplomatischen Korrespondenz, in: Quellen und Forschungen 48 (1968) 369–81. – Arnold Oskar MEYER, Die Prager Nuntiatur des Giovanni Stefano Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giacomo Serra 1603–06, Nuntiaturberichte aus Deutschland IV. Abteilung (1913). – Epistulae et acta nuntiorum apostolicorum apud Imperatorem 1592–1628, curis Instituti historici bohemosloveninici Romae et Pragae, Tom. III ... Johannis Stephani Ferreri, Pars I Sectio 1, 1604, ed. Z. KRISTEN (1944) – Tom. IV ... Antonii Gaetani 1607–11, ed M. LINHARTOVA, Pars I, 1607 (1932), Pars II, 1608 (1937), Pars III Sectio 1, 1608 (1940), Sectio 2, 1608 (1946). – Zur Legation des Kardinals Millino nach Prag, der Rudolf mit seinem Bruder Matthias versöhnen und die Wahl eines römischen Königs fördern sollte, im Jahre 1608 vgl. LINHARTOVA a.a.O. und Ludwig von PASTOR, Geschichte der Päpste XII (Freiburg 1927) 512–17.

¹¹ Geb. 1554, 1583 Erzbischof (Max BRAUBACH in: Neue Deutsche Biographie IV [Berlin 1959] 614/15, dort weitere Literatur; dazu: Günther von LOJEWSKI, Bayerns Weg nach Köln. Geschichte der bayerischen Bistumspolitik in der zweiten Hälfte des 16. Jhdts., in: Bonner Historische Forschungen Bd. 21 [Bonn 1962]).

¹² Zur Wahl des Matthias vgl. Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher X: Der Ausgang der Regierung Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias, bearb. v. Anton CHROUST (München 1906) passim, sowie die Verarbeitung dieses Materials bei Leo WILZ, Die Wahl des Kaisers Matthias, in: Würzburger Studien zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit 4 (1911). – Ferner: Dietrich KOHL, Die Politik Kursachsens während des Interregnum und der Kaiserwahl 1612, in: Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte 21 (1887). – Zahlreiche gedruckte Relationen verzeichnet bei: Helga REUTER-PETTENBERG, Bedeutungswandel der römischen Königskrönung in der Neuzeit (Köln 1963) 146; einige abgedruckt bei Melchior GOLDAST, Politische Reichs Händel ... (Frankfurt 1614) 88ff. – Dazu: R. DUBOIS, L'élection et le couronnement de l'empereur Matthias 1612, in: Bulletin de l'Institut archéologique Liègeois 34 (1904) 301–32. – Hermann MEINERT, Von Wahl und Krönung des deutschen Kaisers zu Frankfurt am Main. Mit dem Krönungsdiarium des Kaisers Matthias aus dem Jahre 1612 (Frankfurt 1956).

¹³ Hierfür ist wichtig vor allem Johann von HOYA, Bischof von Osnabrück 1553–74, von Münster 1566–74 und von Paderborn 1568–74 (Hermann HOBERG, Das Konzil von Trient und die Osnabrücker Synodaldekrete des 17. Jhdts. – Alois Schwer, Das Tridentinum und Münster. – Wilhelm STÜWER, Das Bistum Paderborn in der Reformbewegung des 16. und 17. Jhdts., sämtliche in: Georg SCHREIBER, Das Weltkonzil von Trient ... I [Freiburg

Nachbarschaft der Generalstaaten, die sich ja bis 1609 im Krieg mit Spanien befanden, war für sie ebenso gefährlich wie die der protestantischen Fürsten Mittel- und Norddeutschlands, besonders der verschiedenen Linien Braunschweig und Hessen. Diese Fürsten setzten, von ihrem Standpunkt aus mit Recht, die traditionelle Politik fort, die besonders den nachgeborenen Söhnen ihrer Häuser die standesgemäße Stellung des geistlichen Fürsten zu sichern versucht.¹⁴ Den Prinzen wurden Stellen in den betreffenden Kapiteln verschafft; um die Stimmen der Kapitulare für sie zu gewinnen, war man dann im Falle der Vakanz in der Wahl der Mittel nicht wählerisch. Dazu kam, daß die Kapitel voll von Protestanten waren oder zumindest zahlreiche Mitglieder besaßen, die zwar katholisch waren, sich aber bei der Abgabe ihrer Stimme bei einer Bischofswahl von ganz anderen als konfessionellen Gesichtspunkten leiten ließen. Gelegentlich machten in späteren Jahren auch die Germaniker in den Kapiteln in diesem Punkt keine Ausnahme – die dem traditionellen Milieu der adeligen Kapitel angehörenden Verhaltensformen vermochten ihre Macht auch über die Zöglinge Roms zu behaupten.¹⁵ Darüber hinaus fanden die protestantischen Fürsten oftmals Unterstützung bei den evangelischen Untertanen der Hochstifte, in denen viele Städte und Teile des landsässigen Adels wie in Münster oder dessen Gesamtheit wie in Paderborn dem neuen Glauben anhingen.¹⁶

1951) 295–450, bes. 321f., 372f., 402ff.), zu Köln vgl.: Hans FOERSTER, Reformbestrebungen Adolfs III. von Schaumburg 1547–56 in der Kölner Kirchenprovinz, in: *Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 45/46 (Münster 1925), und die Visitation von 1569 (August FRANZEN, Die Visitationsprotokolle der ersten nachtridentinischen Visitation im Erzstift Köln unter Salentin von Isenburg im Jahre 1569, in: RST 85 [Münster 1960]). Zu Lüttich vgl. Joseph DARIS, *Histoire du diocèse et de la principauté de Liège pendant le XVI^e siècle* (Lüttich 1884); Léon E. HALKIN, *Réforme protestante et réforme catholique au diocèse de Liège. Le cardinal de la Marck, prince-évêque de Liège 1505–38*, in: *Bibliothèque de la faculté de philosophie et lettres de l'université de Liège* 43 (1930), und DERS, *Réforme ... (wie oben). Histoire religieuse des règnes de Corneille de Berghe et de Georges d'Autriche, princes-évêques de Liège 1538–57*, ebd. 72 (1936).

14 Ranke spricht davon, daß „jene Grafen und Herren ... so oft geltend machten, daß diese Güter (d.h. die der Kirche) auch zur Erhaltung ihrer Familien gestiftet seien“. Und an anderer Stelle: „Man muß sich erinnern, daß das deutsche Bistum vor allen Dingen ein Fürstenthum geworden, daß von geistlicher Amtsführung auch auf der katholischen Seite nicht mehr die Rede war. Und schon längst hatte sich eingeführt, daß die reichsunmittelbaren Stifter vielfach in die Hände der großen reichsfürstlichen Familien gelangten; sie bildeten Ausstattungen und Wirkungskreise der jüngeren Söhne. – Wenn nun der geistliche Vorbehalt festsetzte, daß ein geistlicher Fürst, der vom katholischen Bekenntnis abfalle, seine Würde verlieren solle, so meinten die Protestantenten davon nicht besonders eingeengt zu werden. Nach dem Wortlaut würde es den Kapiteln sogar unbenommen bleiben, in einem solchen Falle einen Evangelischen zu wählen – gleich als sei es nur die Absicht, die Willkür der Würdenträger dem Capitel gegenüber zu beschränken – wie viel mehr bei einer gewöhnlichen Vacanz. Die Capitulare der Hochstifte, für die kein Verbot bestand, zu der evangelischen Lehre überzutreten, betrachteten sich als die Inhaber der stiftischen Gewalt, wie auch die Bischöfe und Erzbischöfe allenthalben durch beschränkende Wahlverpflichtungen anderen Einwilligung gebunden waren; sollte es ihnen verwehrt sein, einen aus ihrer Mitte oder einen der glaubensverwandten benachbarten Fürstensöhne zu ihrem Oberhaupte zu wählen? Sie dachten kaum daran, daß das geistliche Fürstenthum nicht auch von einem Protestantenten bekleidet werden könne. Der geistliche Vorbehalt hatte auch so wie er war, mancherlei Widerspruch gefunden, ohne diese Voraussetzung aber wäre er nimmermehr angenommen worden. Denn sonst würde mit dem Bekenntnis gleichsam eine Pön verknüpft, die evangelischen Fürsten von den benachbarten Hochstiften ausgeschlossen, und einzige den katholischen ferngesessenen Dynastien der Zutritt zu denselben eröffnet worden sein. Sie sagten, sie würden dann nicht mehr als vollberechtigte Glieder des Reichs, ihr Bekenntnis dem anderen nicht mehr als ebenbürtig erscheinen“ (Leopold von RANKE, *Zur Deutschen Geschichte vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Krieg* [Leipzig 21874] 45, 111f.).

15 Bei den Verhandlungen um die Wahl eines Koadjutors in Paderborn finden sich Germaniker in der Partei des Domdekans Arnold von Horst, eines Germanikers, allerdings ist einer davon der Bruder des Dekans; der Propst Walter von Brabeck unterstützt Lüneburg; der Kanoniker Plettenberg den Bischof, mit dem er verwandt ist; auf Seiten des römischen Kandidaten Ferdinand steht zunächst keiner (Franz von LOHER, *Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597–1604* [Berlin 1874] 305ff. – Wilhelm RICHTER, *Geschichte der Stadt Paderborn II* [Paderborn 1903] 170ff. – Andreas STEINHUBER, *Geschichte des Kollegium Germanicum Hungaricum in Rom I* [Freiburg 1906] 254ff.).

16 Ludwig KELLER, *Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen I–III*, in: *Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven* 9, 33, 62 (Leipzig 1881/87/95) passim.

Der Erfolg dieser fürstlichen Politik schuf in Nordwestdeutschland folgendes Bild: Wie Magdeburg während des ganzen 16. und frühen 17. Jahrhunderts fest in der Hand Brandenburgs blieb¹⁷, so war auch Bremen längst protestantisch geworden, seit 1585 sollten sich dann holsteinische Herzöge als Administratoren von Bremen ablösen.¹⁸ Halberstadt hatte 1566–1613 Herzog Heinrich Julius von Braunschweig zum Administrator, der das Stift auch dann nicht abgab, als er 1589 regierender Herzog in Wolfenbüttel wurde. Hier hat erst er die Reformation voll durchgeführt.¹⁹ Nach zwei Lüneburgern und einem Schaumburger erhielt Minden 1582–1585 ebenfalls Heinrich Julius zum Administrator.²⁰ Osnabrück und Paderborn besaß Heinrich IV. von Sachsen-Lauenburg, ein Konkubinarier, der der Reformation freie Bahn gab.²¹ In Verden führte Eberhard von Holle, zugleich Bischof von Lübeck, den neuen Glauben endgültig ein, hielt aber gleichzeitig auf gute Zucht des Klerus.²² Bischof von Hildesheim war Ernst von Bayern geworden, weil das Kapitel sich in Opposition zum Herzog von Braunschweig befand, der einen Teil des Hochstifts in Besitz genommen hatte, und es so durch die bayerischen Werbungen gewonnen werden konnte. Doch mußte Ernst 1581 der Ritterschaft eine Erklärung zugunsten der Augsburgischen Konfession gewähren.²³ In Münster wurde der Administrator Johann Wilhelm von Jülich-Kleve Erbe der Herzogtümer,²⁴ behielt jedoch das Bistum Münster vorläufig bei, was trotz der Förderung der katholischen Reform durch den Herzog nicht zur Konsolidierung der Verhältnisse beitragen konnte.²⁵ Nur in Lüttich und, wie es schien, neuerdings auch in Köln gab es eindeutig katholische Oberhirten. Köln kam nicht nur als Metropolitansitz für Lüttich, Minden, Münster und Osnabrück besondere Bedeutung zu. Es war auch „Landesbistum“ der vereinigten Herzogtümer Jülich-Berg und Kleve-Mark. Hier hatte die Regierung eine Zeitlang die Linie des erasmianischen Reformkatholizismus gehalten, dadurch aber die Reformation nur begünstigt.²⁶ Trotz der starken Behinderung der Kölner Jurisdiktion durch das landesherrliche Kirchenregiment²⁷ konnte es für den Katholizismus in Jülich-Kleve nicht gleichgültig sein, wer Erzbischof von Köln war.

17 Georg Victor SCHMID, Die säkularisierten Bistümer Deutschlands, 2 Bde. (Leipzig 1858) I 331ff.

18 Ebd. 47ff.

19 1546–1613 (Allgemeine Deutsche Biographie XI [Leipzig 1880] 500–505). – Anton Philipp BRÜCK, Zur Reformationsgeschichte des Bistums Halberstadt, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 55 (1957) 21–28. – Wilhelm LANGENBECK, Die Geschichte der Reformation des Bistums Halberstadt (Göttingen 1886).

20 Reinhold SCHWARZ, Personal- und Amtsdaten der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz von 1500–1800, in: Veröffentlichungen des Kölner Geschichtsvereins 1 (Köln 1914) 54.

21 Das Weltkonzil von Trient II 373, 412.

22 SCHMID a.a.O. II 521.

23 Adolf BERTRAM, Geschichte des Bistums Hildesheim II (Hildesheim–Leipzig 1916) 281ff.

24 Durch den Tod seines Bruders Karl Friedrich, geb. 1555, gest. 1575 in Rom, Denkmal in S. Maria dell'Anima, vgl. W. K. Prinz von ISENBURG, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten I (Berlin 1936) 190, und W. CRECELIUS, Letzte Tage und Begräbnis des Erbherzogs Karl Friedrich von Jülich, Berg und Cleve in Rom, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 23 (1887) 166–177.

25 SCHRÖER a.a.O. 336ff.

26 RANKE, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten II (Leipzig 1878) 8 hatte Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve noch durchaus für einen Kryptoprotestanten gehalten. Zu der Wandlung der historischen Sicht in diesem Punkt vgl. August FRANZEN, Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jhd. Ein Beitrag zum Problem der Konfessionsbildung im Reformationszeitalter, in: Katholisches Leben und Kämpfen 13 (Münster 1955); – DERS., Die Herausbildung des Konfessionsbewußtseins am Niederrhein im 16. Jhd., in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 158 (1956/57) 164–209; – DERS., Das Schicksal des Erasmianismus am Niederrhein im 16. Jhd. Wende und Ausklang der erasmianischen Reformbewegung im Reformationszeitalter, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 83 (1964) 84–112.

27 Otto R. REDLICH, Jülich-Bergische Kirchenpolitik im Ausgang des Mittelalters und der Reformationszeit, 2 Bde., in: Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 28 (Bonn 1907/15), bes. Bd. 1; – DERS., Staat und Kirche am Niederrhein zur Reformationszeit, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 164 (Leipzig 1938).

Dazu kam die Rolle der Reichsstadt Köln als Brennpunkt katholischer Erneuerung,²⁸ es sei nur an die Tätigkeit der Jesuiten erinnert.²⁹ Stadt und Stift Köln beherrschten zusammen mit Jülich-Kleve die Verbindung aus den katholischen Niederlanden ins Reich und jene aus den nördlichen Niederlanden zu den deutschen Protestanten, besonders nach Kurpfalz und Hessen.

In Köln folgte auf den reformfeindlichen Friedrich von Wied der gewissenhafte Salentin von Isenburg. Die Reform wurde aber trotz einiger Ansätzen unter seiner Regierung durch die Resignationspläne des Erzbischofs gehemmt, die 1577 dann auch zur Durchführung kamen.³⁰ Sein Nachfolger Gebhard Truchseß von Waldburg begann mit Reformplänen im Sinne des Tridentinums, 1581 aber wurde bekannt, welche Beziehungen er zu der Stiftsdame Agnes von Mansfeld unterhielt, bald darauf seine Heiratsabsicht und sein Vorhaben, das Hochstift entgegen dem mit dem Augsburger Religionsfrieden verbundenen geistlichen Vorbehalt nicht aufzugeben, sondern es mit Waffengewalt zu behaupten und zu säkularisieren. Das konnte nach Lage der Dinge für den norddeutschen Katholizismus die Katastrophe bedeuten. Es durfte also dem Papst nicht genügen, daß Gebhards Rivalen und die Katholiken im Kapitel mit kaiserlicher und spanischer Hilfe Widerstand leisteten; es mußte auch ein Nachfolger gefunden werden, der geeignet war, die katholischen Kräfte in diesem Raum zusammenzufassen und so den alten Glauben endgültig zu sichern. Dafür eignete sich Herzog Ernst von Bayern wie kein anderer, war er doch nicht nur Bischof von Freising, sondern auch von Hildesheim und Lüttich, und hatte sich schon mehrfach vergeblich um Köln bemüht.³¹ Zudem bot ihm das bayerische Herzogshaus, dem er entstammte, nicht nur materielle politische Unterstützung, sondern auch den moralischen Rückhalt, dessen er bedurfte, um nicht ähnliche Wege wie Gebhard Truchseß zu gehen. Nach Ansicht der Zeitgenossen schien er dafür prädestiniert zu sein.³² Ernst wurde also nach Köln gerufen, der Papst setzte Gebhard ab, und das Kapitel wählte den Wittelsbacher zum Erzbischof. Daß der Papst sich dabei einer ganzen Reihe von Vertretern bediente,³³ darf als Symptom dafür gewertet werden, wie wichtig ihm die Angelegenheit war. Nach einer langwierigen Auseinandersetzung, die als „Kölner Krieg“ bekannt ist, gelang es Ernst endlich, sich durchzusetzen.³⁴ 1585 wurde er auch zum Bischof von Münster gewählt.³⁵

Theoretisch stellte die Vereinigung dreier nordwestdeutscher Bistümer mit einem niedersächsischen in

²⁸ Vgl. Joseph GREVEN, Die Kölner Kartause und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland, in: Katholisches Leben und Kämpfen 6 (Münster 1935).

²⁹ Vgl. Bernhard DUHR, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I (Freiburg 1907) 33ff. u.ö., II (Freiburg 1913) 14ff. u.ö. – J. B. KETTENMEYER, Die Anfänge der marianschen Sodalität in Köln 1576–86, in: Katholisches Leben und Kämpfen 2 (Münster 1928). – A. MÜLLER, Die Kölner Bürger-Sodalität 1608 bis 1908 (Paderborn 1909). – Andreas SCHÜLLER, Die Volkskathechese der Jesuiten in der Stadt Köln, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 114 (1929) 34–86.

³⁰ LOJEWSKI a.a.O. 234/44.

³¹ 1569/70, 1574, 1576/77. Vgl. LOJEWSKI a.a.O. 54, 116, 155, 200–64. – Johann RAINER, Nuntius G. Delfino und Kardinallegat G. F. Commendone 1571–72, in: Nuntiaturberichte aus Deutschland II. Abteilung 8. Band (Graz–Köln 1967) 61, 62, 95.

³² Vgl. Karl UNKEL, Die Coadjutorie des Herzogs Ferdinand von Bayern im Erzstift Köln, in: Historisches Jahrbuch 8 (1887) 245.

³³ Die Kardinäle Lodovico Madruzzo und Andreas von Österreich, die Nuntien Giovanni Francesco Bonomi und Germanico Malaspina, der Sekretär Minutio Milnucci waren beteiligt (Anm. 34).

³⁴ Joseph HANSEN, Der Kampf um Köln 1576–85, in: Nuntiaturberichte aus Deutschland III. Abteilung 1. Band (Berlin 1892). – Max LOSSEN, Der kölnische Krieg, 2 Bde. (Gotha 1882/97). – Moriz RITTER, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges I (Stuttgart 1889) 573ff. – Für die Anfänge auch LOJEWSKI.

³⁵ KELLER, Gegenreformation I 341 – LOJEWSKI a.a.O. 405.

der Hand eines Wittelsbachers eine beachtliche Konzentration politischer Macht dar. Doch schon ein Blick auf die Karte offenbart die Schwäche der Position: Köln ist von Lüttich im Westen, von den übrigen Bistümern im Osten und Nordosten durch die umstrittenen Herzogtümer Jülich-Kleve getrennt. Faktisch bedeutet der Sieg Ernsts zunächst einen bloßen Defensiverfolg der Gegenreformation, gewonnen war damit wenig. Wenn aber Garzadoro behauptet, die persönlichen Fehler Ernsts seien schuld am Ausbleiben eines echten Geländegewinns für die katholische Gegenbewegung gegen den Protestantismus, so bedarf diese Behauptung in zweifacher Hinsicht einer Korrektur.

Zwar kennzeichnet den Wittelsbacher „moralische Minderwertigkeit“, „den Freuden der Tafel und der Jagd wie der Liebe hemmungslos frönend, hat er der Kurie, den katholischen Reformern und nicht zuletzt seinen Untertanen schweren Kummer bereitet“ (Braubach). Aber dies hindert ihn nicht daran, außenpolitisch einen festen Kurs an der Seite Habsburgs zu steuern, innenpolitisch die Stärkung seiner Stellung als Landesfürst zu betreiben und die katholische Reform in vieler Hinsicht zu begünstigen.³⁶ Wenn ihm als Politiker trotz seines beachtlichen diplomatischen Geschicks endgültiger Erfolg ebenso versagt geblieben ist wie den unter seiner Regierung tätigen kirchlichen Reformern, so liegt dies nicht nur an den persönlichen Mängeln der verantwortlichen historischen Akteure. Es darf nicht übersehen werden, daß in Köln die Hinterlassenschaft des Krieges zu bewältigen war. Zu diesem Erbe gehörte eine weitere Erhöhung der schon bestehenden Verschuldung des Hochstifts, die keineswegs nur als Ergebnis der von Garzadoro berufenen Mißwirtschaft Ernsts zu betrachten ist.³⁷ Vergessen wir auch nicht, daß Ernsts „verfassungsmäßige“ Stellung als Bischof und Landesherr in allen Bistümern verschieden, aber überall zunächst recht schwach war. Auf dem Gebiet politischer wie kirchlicher Reformen waren Erfolge nur von Jahrzehntelanger ausdauernder Arbeit zu erwarten, von geduldigem Abwarten und entschlossenem Wahrnehmen sich bietender Gelegenheiten. Dies läßt sich an dem Verlauf der Versuche beobachten, allmählich in den Kapiteln Katholiken zum Nachrücken zu bringen, u.a. durch rechtzeitiges Ausnützen des päpstlichen Kollationsrechts.

In zweiter Linie ignoriert Garzadoro die Tatsache, daß die Kurie sich der Schwächen Ernsts voll bewußt war. Für die Durchführung der katholischen Reform am Niederrhein, zur Sicherung des eben noch einmal behaupteten Terrains stellte man ihm deshalb die Nuntien der neuerrichteten Kölner Nuntiatur an die Seite.³⁸

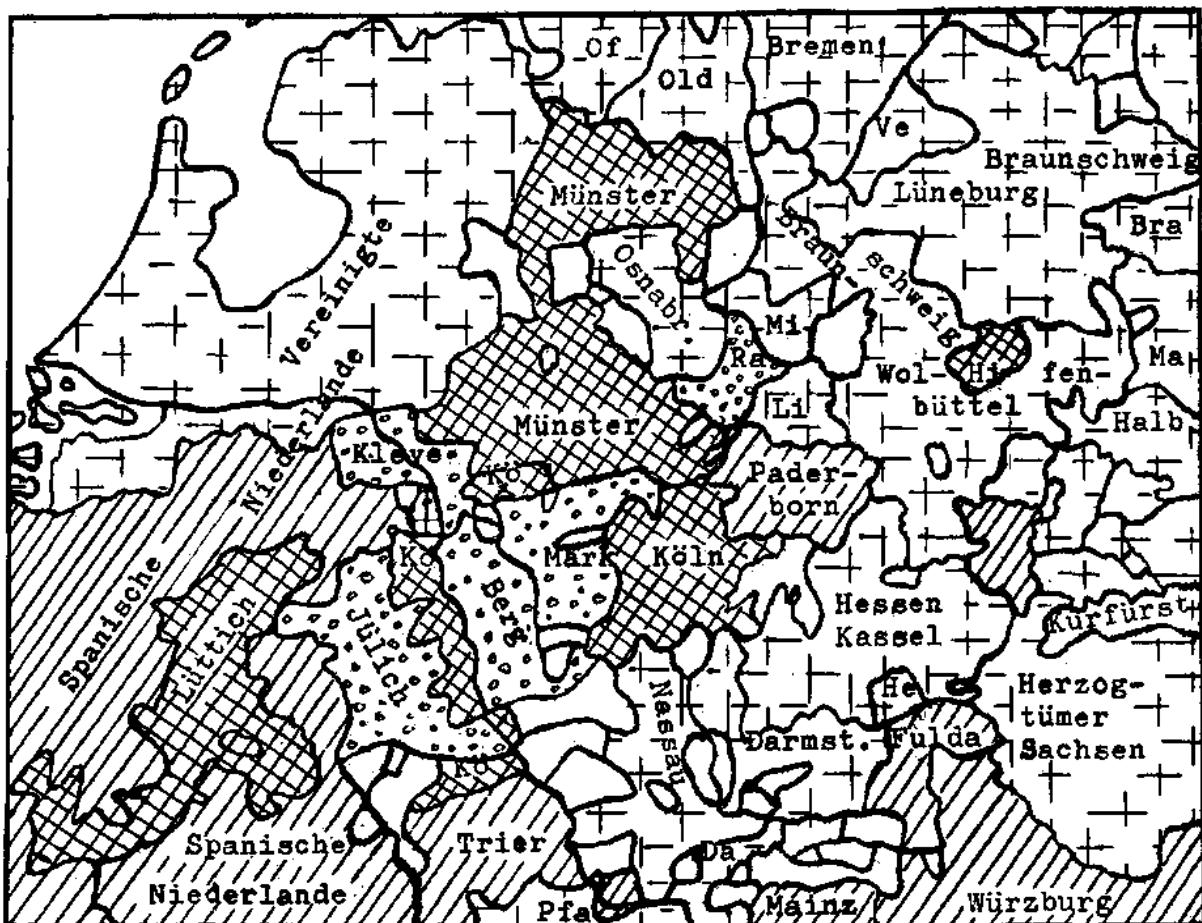
So führt denn die Errichtung der katholischen Bastion Köln keineswegs zu einer Änderung des kirchenpolitischen Gesamtbildes in Nordwestdeutschland, als nach Ernsts Erhebung fast gleichzeitig beinahe sämtliche Bistümer vakant werden. Zwar wird mit Dietrich von Fürstenberg in Paderborn ein energischer Katholik gewählt.³⁹ Zwar scheitert Heinrich Julius von Braunschweig mit dem Versuch, in

³⁶ BRAUBACH (Anm. 11).

³⁷ Karl UNKEL, Die Finanzlage im Erzstifte Köln unter Kurfürst Ernst von Bayern 1589–1594, in: Historisches Jahrbuch 10 (1889) 493–524, 717–47.

³⁸ Karl UNKEL, Die Errichtung der ständigen apostolischen Nuntiatur in Köln, in: Historisches Jahrbuch 12 (1891) 505–537, 721–746. – Leo JUST (Anm. 4). – Stephan EHSES–Alois MEISTER, Bonomi in Köln, Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren, in: Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585 bis 1590, in: Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von der Görres-Gesellschaft 4 (Paderborn 1895). – Stephan EHSES, Ottavio Mirto Frangipani in Köln 1587–90, in: ebd. 7 (Paderborn 1899) – Ein zweiter Band der Nuntiatur Frangipani von Burkhard Roberg befindet sich im Druck.

³⁹ 1546–1618, aus dem westfälischen Geschlecht Fürstenberg, das nicht mit der gleichnamigen südwestdeutschen Familie verwechselt werden darf, deren Mitglieder in der Geschichte der rheinischen Kirche ebenfalls eine Rolle spielen. Zu Dietrich v. F. vgl. Klemens HONSELMANN in: Neue Deutsche Biographie III (Berlin 1957)



Territorium und Konfession in Nordwestdeutschland im Jahre 1612

- Stifte in der Hand Ernsts bzw. Ferdinands von Bayern
- Sonstige wichtige Territorien in katholischer Hand
- Wichtigere Territorien in protestantischer Hand
- Jülich-klevische Territorien
- Sonstige Gebiete

Bra = Brandenburg, Da = Hessen-Darmstadt, Halb = Halberstadt, He = Hersfeld, Hi = Hildesheim, Kö = Köln, Li = Lippe, Ma = Magdeburg, Mi = Minden, Of = Ostfriesland, Old = Oldenburg, Pfa = Kurpfalz, Ra = Ravensburg, Ve = Verden.

Minden seinem Bruder die Nachfolge zu sichern. Ernst greift als Metropolit ein und setzt den Katholiken Anton von Schaumburg als Bischof durch. Nach dessen Tod jedoch fällt das Stift wieder an einen Protestant: 1599–1633 ist Christian von Braunschweig-Lüneburg Administrator.⁴⁰

In Osnabrück folgt auf den Protestanten Graf Bernhard von Waldeck der Bruder des Herzogs Heinrich Julius, Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel 1591–1623,⁴¹ der 1586 auch Administrator von Verden geworden ist.⁴² Der Ausgang der konfessionellen Auseinandersetzung ist so ungewiß wie je. Es kommt also für Rom alles darauf an, die Stellung in Köln zu behaupten.

1595 gelingt es Garzadoro, Ferdinand von Bayern, den Neffen des Kurfürsten, als dessen Koadjutor durchzusetzen.⁴³ Ernst überläßt Ferdinand die Verwaltung der Diözese und des Stiftes, sich selbst behält er nur die Reichspolitik vor. Ferdinand wird 1601 auch in Lüttich Koadjutor.⁴⁴ Nun bekommt Garzadoro selbst Gelegenheit, sich als ordentlicher Nuntius in Köln und Vorsitzender des von Ferdinand gegründeten Kirchenrats der planmäßigen Reform des kirchlichen Lebens zu widmen.⁴⁵ Aus jenen Jahren wird seine Wertschätzung Ferdinands stammen, die in seiner nüchternen, aber sehr anerkennenden Charakteristik zum Ausdruck kommt. Spannungen zwischen dem Nuntius und besonders dem alten Erzbischof bleiben freilich nicht aus, besonders Garzadoras Nachfolger Amalteo hat schwer darunter zu leiden.⁴⁶ Erst der Nuntius Albergati verfügt wieder über bessere Beziehungen zu Ferdinand und sogar zu Ernst, weil ein außenpolitischer und ein kirchenpolitischer Grund beide Parteien zum Zusammenrücken zwingen: der drohende europäische Krieg war für die Zeitgenossen nicht wie für den rückwärtsblickenden Historiker mit der Ermordung Heinrichs IV. von Frankreich bereits abgewendet, im Jahre 1610 bedeutete die Belagerung und Eroberung der Festung Jülich durch eine starke Armee Frankreichs und sämtlicher protestantischer Mächte eine massive und eindeutige Gefährdung Kölns und Münsters.⁴⁷ Nachdem diese Gefahr, die die kleinen Jurisdiktions-

40 SCHWARZ, Amtsdaten 55/56.

41 Bruno KRUSCH, Die Wahlen protestantischer Bischöfe von Osnabrück vor dem Westfälischen Frieden, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 33 (1908) 217–74. – Burkhard ROBERG, Unbekannte Quellen zur Postulation Philipp Sigismunds von Braunschweig-Lüneburg zum Bischof von Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 74 (1966) 80–145.

42 SCHWARZ a.a.O. 75/76, vgl. Allgemeine Deutsche Biographie 26 (Leipzig 1888) 69–71.

43 Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges IV: Die Politik Baierns 1591–1607, hrsg. von Felix STIEVE, II (München 1878). – UNKEL, Coadjutorie.

44 August FRANZEN in: Neue Deutsche Biographie (Berlin 1961) 90/91, dort weitere Literatur zu Ferdinand, dazu noch: Edith ENNEN, Kurfürst Ferdinand von Köln 1577–1650. Ein rheinischer Landesfürst zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 163 (1961) 5–40. – P. HARSIN, Une éducation de prince à la fin du XVI^e siècle (F. de Bavière, prince-évêque de Liège), in: Académie R. de Belgique. Bulletin de la classe des lettres et des sciences morales et politiques 46 (1960) 687–715. – H. SCHNEIDER, Die Politik des Kölner Kurfürsten Ferdinand im Dreißigjährigen Krieg, in: Zur Geschichte und Kunst im Erzbistum Köln. Festschrift Wilhelm Neuss (Düsseldorf 1960) 117–36.

45 Die Protokollbücher des Kölner Kirchenrats von 1601–15 befinden sich im Historischen Archiv des Erzbistums Köln unter der Signatur: Generalvikariat, Generalakten B c 6–11. Die maßgebenden Untersuchungen sind: vom kanonistischen Standpunkt: Hermann Josef HERKENRATH, Die Reformbehörde des Kölner Kirchenrats. Eine rechtshistorische Untersuchung, in: Studien zur Kölner Kirchengeschichte 4 (Düsseldorf 1960); vom kirchenhistorischen Standpunkt: Peter WEILER, Die kirchliche Reform im Erzbistum Köln 1583–1615, in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 56/57 (Münster 1931). – Über Garzadoras Rivalität mit Frangipani vgl. Karl UNKEL, Eine Episode aus der Geschichte der Kölner Nuntiatur, in: Historisches Jahrbuch 15 (1894) 103–09.

46 Ernst wünschte keinen Nachfolger für Garzadoro. Vgl. Karl UNKEL, Der erste Kölner Nuntiaturstreit und sein Einfluß auf die kirchlichen Reformbestrebungen im Erzbistum Köln um die Wende des 16. Jhdts., in: Historisches Jahrbuch 16 (1895) 784–93. – Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kurköln VIII 93 Nr. 2.

47 Vgl. dazu Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges III: Der Jülicher Erbfolgekrieg, hrsg. von Moriz RITTER (München 1877); VIII: Von den Rüstungen Herzog Maximilians von Bayern bis zum Aufbruch der Passauer, hrsg. von Felix STIEVE (München 1908) passim, bes. die Korrespondenz zwischen Bonn und München.

konflikte zum Schweigen brachte, wider Erwarten vorübergezogen war, wird durch andere Pläne erneut eine Interessengemeinschaft zwischen Rom und Wittelsbach gestiftet: die zunehmende Hinfälligkeit Ernsts erweckt auf beiden Seiten den Wunsch, den Besitzstand durch Koadjutorien Ferdinands in den übrigen Bistümern Ernsts zu sichern. Darüber hinaus trifft man sich in dem Bestreben, ihm auch die Nachfolge des Paderborner Bischofs zu verschaffen. Während das Hildesheimer Kapitel unter dem Druck der braunschweigischen Bedrohung zur Wahl eines katholischen Koadjutors bereit ist – allerdings entfällt ein beträchtlicher Stimmenanteil auf Erzherzog Leopold von Österreich⁴⁸ –, erweist sich das Domkapitel von Münster als widerspenstig. Es kostet den Papst und den Nuntius einige Mühe, auch hier die Postulation Ferdinands durchzusetzen.⁴⁹ Besonders schwierig gestaltete sich die Durchführung des Planes in Paderborn, wo nicht nur das Kapitel in mehrere Faktionen gespalten war, darunter auch Anhänger der protestantischen Bewerber aus den Häusern Braunschweig-Lüneburg und Hessen, sondern auch der Bischof selbst Ferdinand als Koadjutor ablehnte, weil er die Nachfolge seinem Neffen zuzuwenden beabsichtigte. Es bedurfte eines jahrelangen Kampfes, bis Dietrich von Fürstenberg sich endlich zum Nachgeben entschloß,⁵⁰ der Nachfolgefall trat hier aber erst 1618 ein. Die Nachfolge Ernsts hingegen konnte Ferdinand 1612 antreten, ohne auf ernsthaften Widerstand zu stoßen, aber doch nicht so reibungslos, wie es sich aus Garzadoros römischer Perspektive ausnimmt.⁵¹ Was für Schritte sollte die Kurie nunmehr nach Garzadoros Meinung unternehmen? Zunächst sollen zwei wichtige Punkte Ferdinand in Form eines Breve nahegebracht werden:

1. Dank für Ferdinands Haltung bei der Kaiserwahl. Dies ist nicht als leere Formsache zu betrachten, denn es war keineswegs ausgemacht, daß Matthias, den der Heilige Stuhl nach einigem Zaudern zu seinem Kandidaten erwählt hatte,⁵² alle Kurfürsten auf seiner Seite haben würde. Vielmehr hatten sich die geistlichen Kurfürsten beim Nürnberger Kurfürstentag im Oktober und November 1611 bei Lebzeiten Rudolfs mit dem Kurfürsten von Sachsen darauf geeinigt, Erzherzog Albrecht zum römischen König zu wählen,^{52a} u.a. deshalb, weil ihnen Matthias in Sachen Konfessionspolitik ein zu unsicherer Kandidat zu sein schien. Und von Ferdinand wissen wir, daß ihn die in seiner Sicht paradoxe Situation bekümmerte, daß die berufenen Häupter der Katholiken, der Papst und der König

48 BERTRAM a.a.O. II 448.

49 KELLER, Gegenreformation III 261ff., dazu die Nuntiaturberichte Albergatis 1610–12.

50 KELLER III 610ff., vgl. Anm. 39.

51 Das Kölner Kapitel beschwert sich über die Nichterfüllung der Wahlkapitulation Ferdinands als Koadjutor, es beansprucht das Recht auf Neuwahl und die Verwaltung des Herzogtums Westfalen für die Zeit der Sedisvakanz. Auch das Kapitel von Münster droht mit einer Neuwahl, hier mit der Begründung, daß die päpstliche Bestätigung der Postulation Ferdinands als Koadjutor nicht vorliegt, ferner beansprucht es gemäß einem Privileg Kaiser Maximilians II. die Regaliennutzung im Stift für ein Jahr. In beiden Fällen wird ein Kompromiß gefunden (Albergati an Borghese 1612 Februar 26 und März 5, je zwei Briefe: Biblioteca Vaticana, Boncompagni E 32 f. 87rv, 91r, 97rv, 99r–100r).

52 Nach den bisher erschlossenen Nuntiaturberichten läßt sich noch nicht mit Sicherheit sagen, wieweit Rom hierin von der spanischen Politik abhängig oder selbständige ist. Vgl. neben zahlreichen Belegen in den Nuntiaturberichten Albergatis den Aufsatz von Raffaele BELVEDERI, Dell'elezione di un re die Romani nel carteggio inedito del cardinale Guido Bentivoglio 1609–14, in: Atti dell'Accademia nazionale dei Lincei. Classe di scienze morale, storiche e filologiche. Rendiconti ser. VIII vol. 6 (1951) 141–83. – Ferner: Bohdan CHUBODA, Spain and the Empire 1519–1643 (Chicago 1952).

52a Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges X: Der Ausgang Rudolfs II. und die Anfänge des Kaisers Matthias, hrsg. von Anton CHROUST (München 1906) 78–80 und 79 Anm. 1. – Die einzige neuere Arbeit zum Nürnberger Kurfürstentag: Anton ERNSTBERGER, Der Nürnberger Kurfürstentag vom Jahre 1611 und Kaiser Rudolf II., in: Historische Zeitschrift 175 (1953) 265–84, bietet nichts Neues zu unserer Fragestellung.

von Spanien, aus Gründen der politischen Opportunität zu den wärmsten Förderern des konfessionell am wenigsten zuverlässigen Habsburgers zählten.⁵³ Auch nachdem Sachsen auf dem Frankfurter Wahltag auf die Seite des Matthias übergegangen war, blieben die geistlichen Kurfürsten zunächst fest und konnten erst im letzten Augenblick für eine einstimmige Wahl gewonnen werden.⁵⁴ Wenn Rom dieses Nachgeben als Gehorsam gegen den römischen Stuhl deutet, so soll damit zunächst die bittere politische Wirklichkeit versüßt werden. Daneben wird auf diese Weise aber auch bewußt die römische Auffassung dieser Wahl propagiert, daß nämlich Matthias seinen Sieg der Unterstützung des Papstes zu verdanken habe. So hoffte man, sich den Kaiser verpflichtet zu halten. Wie weit diese Auffassung zutrifft, wird nicht leicht auszumachen sein, weil wir nicht wissen, ob die Diplomaten, selbst die römischen, die sie im Munde führten, daran geglaubt haben.⁵⁵

Das Breve soll auch die Erwartung des Papstes aussprechen, daß Ferdinand zu wesentlichen kirchlichen Reformen fortschreiten werde. Wider Erwarten geht Garzadoro nicht näher auf diese Frage ein. Nicht er, der jahrelang Vorsitzender des Kirchenrats in Köln gewesen war, sondern sein Nachfolger Albergati, dessen Anwesenheit in diesem Gremium sich nur zweimal nachweisen lässt,⁵⁶ macht den Vorschlag, die Reform für jede Diözese einem Kirchenrat nach Kölner Vorbild anzuvertrauen sowie die Koordination für sämtliche Bistümer Ferdinands einem neu zu bildenden Gesamtkirchenrat zu übergeben.⁵⁷ Doch entsprach Garzadoras Zurückhaltung Ferdinands Absichten mehr als Albergatis Vorschlag: der neue Erzbischof wählt auch in organisatorischer Hinsicht neue Wege zur Reform. Überall werden Generalvikare mit gegenüber früher erheblich erweiterten Vollmachten die wichtigsten Werkzeuge der Reform, die Kirchenräte treten zurück oder werden aufgelöst.⁵⁸

Konkreter geht Garzadoro auf die kirchenpolitischen Fragen ein. Vermutlich durch den Nuntius soll Ferdinand als Metropolit wie als benachbartem und daher interessierter Fürsten die Sorge für die Bistümer und Abteien Nordwestdeutschlands ans Herz gelegt werden, besonders jener rechts des Rheins, die sich im Einflußbereich der beiden Linien Braunschweig und Hessen-Kassels befinden. Man darf nicht vergessen, was sich im eben vergangenen Jahr in Paderborn abgespielt hat. Und stand nicht zu erwarten, daß vor allem Hessen immer wieder versuchen würde, sich der Abtei Corvey in derselben Weise zu bemächtigen, wie es ihm in Hersfeld gelungen war?⁵⁹ Besondere Gefahren-

53 „Es ist zu erbarmen, daß bey dem höhsten haubtman jeziger zeit der cristenheit alss pabstiliche heyligkeit vnd Spania der policismus auch vberhandt nimbt vnd vnserm bewusten subiecto per favorem erga alterum tacite contraminiert wird. Ih hab an baiden ortten treulih ausiert vnd gewarnet, bin aber der jüngste; wurde vil mehr fruchten, da es durch E. und Triers L. gescheche.“ Aus einem Schreiben Ferdinands an den Erzbischof von Mainz 1612 Mai 1 (Briefe und Akten X 461).

54 Briefe und Akten X 533, 537f., 544 Anm. 2 – Albergati an Borghese 1612 Juni 14 und Juli 22 (Biblioteca Vaticana, Barberini 6740f. 45r, 91rv).

55 Vgl. Albergati an Borghese 1612 Juni 13, Juni 18, Juni 26 (a.a.O. f. 44rv, 46r–47r, 56r).

56 HERKENRATH a.a.O. 74.

57 Albergati an Borghese 1612 Januar 29 (Biblioteca Vaticana, Boncompagni E 32 f. 56r–57r).

58 August FRANZEN, Der Wiederaufbau des kirchlichen Lebens im Erzbistum Köln unter Ferdinand von Bayern, in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 69–71 (Münster 1941). – DERS.: Die Kölner Archidiakonate in vor- und nachtridentinischer Zeit, in: RST 78/79 (Münster 1953). – KELLER, Gegenreformation III 285ff. – BERTRAM a.a.O. II 336ff., III 9.

59 Die Abtei Hersfeld stand seit 1432 unter Hessens Schutzherrschaft, schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts war der Konvent weitgehend evangelisch geworden. Abt Joachim (1592–1606) unterhielt gute Beziehungen zu Hessen-Kassel, Prinz Otto wurde sein Koadjutor, 1606 sein Nachfolger, bald wurde Prinz Wilhelm Koadjutor seines Bruders. Die Abtei blieb als Fürstentum Hessen in Personalunion verbunden bis zum Ende des alten Reiches. Vgl. Adolf BENKERT, Landgraf Moritz und die Gegenreformation in Westfalen, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 57 (1929) 57–84. – Karl E. DEMANDT, Geschichte des Landes Hessen (Kassel–Basel 1959) 264f. – Eine Geschichte Corveys in der Neuzeit fehlt, zu Hersfeld siehe: W.

momente entstehen natürlich bei Vakanzen. Der Administrator von Minden war 1611 regierender Herzog in Lüneburg geworden, würde er das Stift nicht doch noch abgeben?⁶⁰ Und in Osnabrück ist die Lage besonders günstig, weil sich inzwischen im Kapitel eine starke katholische Gruppe um die dort nach und nach providierten Germaniker gebildet hat.⁶¹

Was Jülich-Kleve angeht, ist Garzadoro wenig zuversichtlich. Er rät, keine Veränderung der konfessionellen Verhältnisse durch die „Possedierenden“ und keine Okkupation von Kirchengut zu dulden,⁶² doch sind die zur Erreichung dieses Ziels angegebenen Mittel wenig eindrucksvoll: Berufung auf den Vertrag von Venlo,⁶³ Inanspruchnahme der Hilfe des Erzherzogs Albrecht und des Kaisers, deren Möglichkeiten durch vielfache Rücksichten allzu beschränkt sind. Letztlich bleibt er sich der Ohnmacht der katholischen Partei bewußt, wenn er nur Bereitschaft für den Fall zu empfehlen weiß, daß ein erneuter Ausbruch des spanisch-niederländischen Krieges⁶⁴ oder ein durchaus einzukalkulierender Bruch zwischen den beiden „Possedierenden“⁶⁵ die Fronten wieder in Bewegung bringen sollte.

Wesentlich erscheint ihm für eine starke Stellung der katholischen Partei die Bewahrung der Eintracht zwischen dem Kurfürsten und der Reichsstadt Köln. Nur allzu gut wird sich Garzadoro daran erinnern, daß zwischen diesen beiden aufeinander angewiesenen Partnern die Konflikte nicht abzureißen pflegen. Die Reichsstadt ist auf drei Seiten eng von kurfürstlichem Territorium umgeben, sie hat ein kurfürstliches Hochgericht in ihren Mauern und bietet als kirchliches Zentrum, u.a. als Ort der Kathedrale und Sitz des Kapitels, dem Erzbischof eine Fülle von Einflußmöglichkeiten, die dieser in seinem eigenen Interesse wahrzunehmen gezwungen ist.⁶⁶ Kurz, genug Stoff für Konflikte aller Art, der Tatsache zum Trotz, daß sich in den Jahrzehnten um die Jahrhundertwende die Orthodoxie Kölns in einem letzten Versuch der herrschenden Gruppe dokumentiert, die Protestanten endgültig aus der Stadt zu verdrängen.⁶⁷

DERSCH, Hessisches Klosterbuch (21940). – K. E. DEMANDT, Schrifttum zur Geschichte und geschichtlichen Landeskunde von Hessen, 2 Bde. (Wiesbaden 1965). – Corvey hat seit 1407 ein Schutzbündnis mit Hessen.

60 Die sechs Söhne Herzog Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg hatten sich geeinigt, daß nur einer durch das Los zur Fortpflanzung des Geschlechts bestimmt werde, der jeweils älteste aber regieren solle. Bis 1611 war dies Ernst II., ihm folgte Christian nach, der aber nach vergeblichen Versuchen, die Nachfolge in Minden einem seiner jüngeren Brüder zuzuwenden, das Stift bis zu seinem Tode 1633 beibehielt (Johannes MEYER, Kirchengeschichte Niedersachsens [Göttingen 1939] 15f.).

61 Um den vorbildlichen Sixtus von Liaukema, der später zum Dompropst gewählt wurde (STEINHUBER a.a.O. I 259ff. – Vgl. auch ROBERG a.a.O.).

62 Garzadoro ist sich der Tatsache bewußt, daß hierbei der stadtkölnische Klerus der Hauptleidtragende wäre, vgl. E. DÖSSELER, Die bergischen Besitzungen der alten stadtkölnischen Stifter und Abteien, in: Düsseldorfer Jahrbuch 48 (1956) 199–263.

63 Kaiser Karl V. hatte nach seinem Sieg über Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve in der geldrischen Sache durch den Vertrag von Venlo 1543 diesen feierlich verpflichtet, am alten Glauben festzuhalten (REDLICH, Kirchenpolitik I 316).

64 Seit 1609 herrschte hier Waffenstillstand.

65 Seit April 1612 ging Wolfgang Wilhelm von Neuburg ernsthaft mit dem Gedanken um, katholisch zu werden und die Schwester Maximilians von Bayern, Magdalena, zu heiraten (RITTER, Gegenreformation II 373). Es ist aber nicht festzustellen, ob Garzadoro davon wußte, oder nur vom Jüterboker Vertrag zwischen Brandenburg und Sachsen über des letzteren Beteiligung am Besitz von Jülich-Kleve und seiner Ablehnung durch Neuburg gehört hatte (RITTER a.a.O. 371).

66 Köln hatte sich von einem Koadjutor nichts Gutes versprochen (UNKEL, Coadjutorie). Vermutlich um sich gegen den Vorwurf zu sichern, in der Reichsstadt ein neues Tribunal zum Nachteil ihrer Prärogative errichtet zu haben, nannte Ferdinand seinen Kirchenrat „Congregatio Ecclesiastica“ und weder „Senatus“ noch „Consistorium“. Dennoch wird er vom Rat der Stadt bekämpft; auf dessen Betreiben tritt 1603 Juli bis 1604 April sogar eine Pause in seinen Sitzungen ein, er muß seine Tätigkeit vorübergehend einstellen (HERKENRATH a.a.O., bes. 66f., 72f. – WEILER a.a.O. 70ff.).

67 Leonhard ENNEN, Geschichte der Stadt Köln V (Düsseldorf 1880) 324ff. – Leo SCHWERING, Die religiöse und wirtschaftliche Entwicklung des Protestantismus in Köln während des 17. Jhdts., in: Annalen des Historischen

Garzadoro rechnet – zu Unrecht – mit einer Kaiserkrönung in Aachen.⁶⁸ Bei diesem Anlaß will er die dortigen Verhältnisse beim Kaiser zur Sprache gebracht haben. Nach einer ersten protestantischen Erhebung waren hier zu Zeiten von Garzadoros Nuntiatur die Katholiken durch eine Reichsexekution wieder in den Besitz der Macht gelangt.⁶⁹ 1611 war ein neuer Aufstand ausgebrochen, und inzwischen hatte nicht ohne Hilfe von Seiten der „Possedierenden“ und des pfälzischen Reichsvikars ein evangelischer Rat das Regiment übernommen.⁷⁰ Hier setzte man die Hoffnung nicht vergebens auf Matthias, er verfügte die Restitution der Katholiken. Die Exekution des Mandats jedoch verdankten diese auch beim zweiten Mal nicht dem Kaiser, sondern einer günstigen politischen Konstellation und den Spaniern.⁷¹

7. Ganz zum Schluß werden noch die traditionellen Themen erwähnt, die ein eventueller Legat mit dem Kaiser zu besprechen hätte:⁷² die Beobachtung der Konkordatsbestimmungen, wir dürfen wohl ergänzen: durch die Protestanten, besonders bei der Besetzung von Benefizien;⁷³ die Frage der Propsteien, womit das Problem der postpontifikalen Dignitäten gemeint sein dürfte;⁷⁴ andere Angelegenheiten, die Kanonikate betreffen; endlich soll von Indulten die Rede sein: handelt es sich um die strittige Frage der *Primae Preces*?⁷⁵

Vereins für den Niederrhein 85 (1908) 1–42. – Hans H. Th. STIASNY, Die strafrechtliche Verfolgung der Täufer in der Freien Reichsstadt Köln 1529–1618, in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 88 (Münster 1962) 100ff.

68 Matthias wurde unmittelbar nach seiner Wahl in Frankfurt gekrönt. Zur Krönung in Aachen vgl. Rudolf HERKENS, Der Anspruch Aachens auf Krönung der deutschen Könige nach 1531 (Diss. iur. Bonn 1959 – Ms.), sowie REUTER-PETTENBERG (Anm. 12).

69 1574 Zulassung der Evangelischen zum Rat, 1581 Aufstand, 1593 Reichshofratsurteil gegen reichsstädtischen Reformationsanspruch, 1598 in der günstigen Situation nach dem Frieden von Vervins Acht und Exekution. Vgl. August BRECHER, Die kirchliche Reform in Stadt und Reich Aachen von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 18. Jhdts., in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 80/81 (Münster 1957) 7ff. – Mathias CLASSEN, Die konfessionelle und politische Bewegung in Aachen zu Anfang des 17. Jhdts., in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 28 (1906) 286–442. – Bernhard POLL u.a., Geschichte Aachens in Daten (Aachen 21965). – Aloys WESSLING, Die konfessionellen Unruhen in der Reichsstadt Aachen zu Beginn des 17. Jhdts. und ihre Unterdrückung durch den Kaiser und die Spanier im Jahre 1614 (Aachen 1905).

70 Ebd.

71 Das Mandat vom 20. Februar 1614 setzt ein älteres Mandat Rudolfs II. vom November 1611 wieder in Kraft, das nie beachtet worden war. Die Exekution erfolgte durch den spanischen General Spinola, als er mit seinem Heer zur Unterstützung des Neuburgers in Jülich-Kleve einrückte, nachdem es zwischen den „Possedierenden“ zum Bruch gekommen war, am 22. August 1614 war er in Aachen (ebd.).

72 Carlo Gaudenzio Kardinal Madruzzo wurde als Legat auf den Regensburger Reichstag 1613 geschickt (Briefe und Akten XI: Der Reichstag von 1613, hrsg. von Anton CHROUST [München 1909]. – Adam HAAS, Der Reichstag von 1613 [Würzburg 1929]).

73 Unter den Konkordaten wurde damals nur das Wiener Konkordat von 1448 verstanden (Heribert RAAB, Die Concordia Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17.–19. Jhdts. Ein Beitrag zur Geschichte der episkopalistischen Theorie in Deutschland, in: Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 1 [Wiesbaden 1956] 47ff.). – Auch von den überwiegend protestantischen Kapiteln Deutschlands respektierte noch eine ganze Anzahl das päpstliche Kollationsrecht in Form der sogenannten päpstlichen Monate (Näheres bei RAAB 42f.). Das ging gelegentlich so weit, daß man dem Papst protestantische Supplikanten als Katholiken zu unterschieben versuchte – und damit Erfolg hatte (Biblioteca Vaticana, Ottoboni 2421 f. 70r. – H. V. SAUERLAND, Katholizismus und Protestantismus in den norddeutschen Diözesen Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Paderborn, Minden, Osnabrück, Lübeck und Münster im Jahre 1607. Aus den Akten des päpstlichen Staatssekretariats, in: Römische Quartalschrift 14 [1900] 384–92).

74 Auf Grund einer Auslassung in einem Exemplar der Konfirmationsbulle des Wiener Konkordats entstand der päpstliche Anspruch auf Besetzung der ersten Dignitäten nach der bischöflichen an den Kathedral- und Kollegiatkapiteln (RAAB a.a.O. 43, 47, 56 – Karl Joseph HEFELE–H. LECLERCQ, *Hitstoire des Conciles VII* 2 [Paris 1916] 1135f.).

75 Nach kaiserlicher Rechtsauffassung spricht der neue Herrscher die sog. *Primae Preces* aus eigener Machtvollkommenheit kraft Gewohnheitsrechtes aus, nach päpstlicher Ansicht wird ihm das Recht dazu von Rom jeweils durch ein besonderes Indult verliehen. Demnach versäumt Rom nicht, eine unerbetene Bulle dafür auszustellen, und der Kaiser ebensowenig, deren Annahme zu verweigern (WÜRDTWEIN, *Subsidia diplomatica ad selecta iuris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda* II [Frankfurt–Leipzig 1773] 248 bis 52).

Was Garzadoro zum Schluß über den Charakter der deutschen Fürsten zu sagen weiß, klingt nur dann besonders interessant, wenn man nicht mit der Tatsache vertraut ist, daß die „*natura fredda et ilegmatica*“ der Deutschen, auch der eifrigsten Katholiken, in der Korrespondenz der Nuntien häufig wiederkehrt, offensichtlich handelt es sich um eine Heterostereotype der damaligen Italiener.⁷⁶ Bemerkenswert ist höchstens der Hinweis, daß der Papst nicht gleich Abfall der geistlichen Fürsten zu befürchten brauche, wenn er einmal ihren gelegentlich unmäßigen Forderungen nicht nachgeben wolle. Bezeichnenderweise scheint Garzadoro jedes Verständnis dafür abzugehen, daß das Streben der Fürsten nach Erweiterung ihrer Rechte auch etwas anderes als bloßer Egoismus sein könnte, daß hier strukturelle Erfordernisse der sich ausbildenden Territorialherrschaft zum Ausdruck kommen und daß dergleichen auch der kirchlichen Reform manchmal eher nützt als schadet. Auch der Nuntius Albergati sieht hier nicht weiter, aber er trägt der Kurie einen zusätzlichen Gesichtspunkt anderer Art vor: Die Zurückhaltung in der Übertragung päpstlicher Rechte, besonders zur Benefizienbesetzung, an die geistlichen Fürsten ist nicht nur eine Frage des Prinzips, sie bringt auch unmittelbaren Nutzen, denn Rom erhält sich damit ein personalpolitisches Instrument von hoher Bedeutung.⁷⁷

Nur für einen Augenblick ist Garzadoro mit diesem Gutachten aus dem Dunkel hervorgetreten. Sofort verschwindet er wieder aus der Geschichte, diesmal für immer. Aber auch das Schicksal seines Gutachtens ist unbekannt. Kein Dorsalvermerk oder Estratto berichtet von seinem Weg durch die Behörden, abgeheftet ist es in nichtssagender Umgebung. Und die Korrespondenz der Kölner Nuntiatur aus den Sommermonaten 1612 ist nur sehr fragmentarisch erhalten. Wir wissen nicht, was von Garzadoras Vorschlägen in die Weisungen an Albergati eingegangen ist. Nur die Tatsache, daß ein seinen Anregungen entsprechendes Breve⁷⁸ an Ferdinand gerichtet wurde, und zwar kurz nach Eintreffen des Gutachtens, erlaubt den Schluß, daß von seinen Überlegungen Gebrauch gemacht worden ist. Aber ähnliche Breven hatte Albergati schon Anfang 1612 angeregt;⁷⁷ wir haben also mit der Möglichkeit zu rechnen, daß sein Vorschlag Garzadoro zur Stellungnahme unterbreitet wurde.

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß Garzadoras Vorstellungen sich kaum von denen Albergatis unterscheiden. Es hieße mit zu großen Erwartungen an die Nuntiaturkorrespondenz herangehen, wenn man von einem einzelnen Schriftstück umwälzende Überlegungen erwarten wollte. Das entspräche nicht dem Stil der kurialen Diplomatie jener Jahre. Der Wert unseres Schriftstückes liegt vielmehr in seinem Charakter als Resümee und in seiner Eigenschaft als Gutachten eines gewesenen Nuntius für die Politik seines Nachfolgers.

Indultum precum a Paulo V PP Matthiae imperatori concessum – Anna Hedwig BENNA, Preces primariae und Reichshofkanzlei 1559–1806, in: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 5 [1952] 87–102 – Hans Erich FEINE, Papst, Erste Bitten und Regierungsantritt des Kaisers seit dem Ausgang des Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 51, Kanonistische Abteilung 20 [1931] 1–101; jetzt auch in: DERS., Reich und Kirche [1966] 1–75).

⁷⁶ Zum sozialpsychologischen Begriff der Heterostereotype vgl. Peter R. HOFSTÄTTER, Gruppendynamik. Kritik der Massenpsychologie (Hamburg 1957) 103ff.

⁷⁷ Albergati an Borghese 1612 Januar 29 (Biblioteca Vaticana, Boncompagni E 32 f 56r–57r).

⁷⁸ Vgl. Anhang.

Garzadoro an Borghese

Rom, 1612 Juli 1

Archivio Segreto Vaticano, Fondo Borghese III 43 c f. 47–50^v (Autograph)

Einleitung – Köln als Bastion gegen die Protestant. Die Einsetzung Herzog Ernsts zur Sicherung Kölns – Herzog Ferdinand Koadjutor wegen Ernsts Versagen, Seine Nachfolge in den übrigen Diözesen Ernsts. Die Koadjutorie Paderborn – Ferdinands Charakter, religiöse Haltung und politische Fähigkeiten –

Vorschläge: Breve an Ferdinand mit Lob für seine Haltung bei der Kaiserwahl, Empfehlung von Reformen und Schutz der von den Protestant. bedrohten Stifte, besonders Osnabrück und Minden – Zusammenwirken mit Ferdinand zur Erhaltung des konfessionellen Status quo in Jülich-Kleve. Vertrag von Venlo. Empfehlung der Angelegenheit an Erzherzog Albrecht und den Kaiser. Bereitschaft für den Konfliktsfall – Behandlung der Aachener Frage durch den päpstlichen Legaten bei der dortigen Krönung –

Phlegmatischer Charakter der deutschen Fürsten. Ihre Versuche, sich päpstliche Rechte und Benefizien zu verschaffen. Keine Notwendigkeit unbegrenzten Entgegenkommens –

Wichtigkeit Deutschlands – Günstige Lage: neue Herren in Köln und in Prag, Friede im katholischen Europa – Schluß.

Per ubbidir alli commandamenti di V. S.III^{ma} vengo con brevità a proporli alcuni pochi punti dei negotii di Germania. Et lasciando da parte li discorsi lontani et di annoverar abusi et disordini che sono pur troppi, ma irremediabili, mi ristregnero con poche parole a materia di presente consideratione, et che dalla diligenza di V. S. III^{ma} possi incontinente ricever giovamento.

Tra li molti mezzi proposti a papa Gregorio XIII S^{ta} mem. per restituire la religione cattolica in Germania, uno fu che si procurasse di fermar la chiesa di Colonia talmente che venisse a riuscir un antemurale et propugnacolo contra l'heresia cosi d'Olandesi come dei principi protestanti circonvicini. Et perciò fu eletta la persona del s. duca Hernesto di Baviera, et aggregate in questo soggetto quattro chiese di quelle frontiere, cioè Colonia, Liegge, Monasterio et Ildesia. Questo prudentissimo disegno sortì in parte ma non in tutto il desiderato effetto per molte imperfettioni del sopradetto s. duca Hernesto, per le quali si mosse papa Clemente S^{ta} mem. a considerar li accidenti che potevano occorere, et procurò che si facesse la coadiutoria di Colonia nella persona del duca Ferdinando di Baviera, come si fece. Sul qual fondamento et Liegge et Monasterio et Ildesia si sono poi mossi a postularlo per coadiutore, et di queste quattro chiese si trova di presente entrato in pacifico possesso, con l'aggiunta ultimamente della coadiutoria del vescovato di Padeborna. È questo principe Ferdinando hoggidi arcivescovo di Colonia d'età credo di 33 anni incirca,⁷⁹ datato di grandissime virtù. Fa una vita esemplare lontana da ogni lascivia, veste sempre in habitus ecclesiastico, ohe ogni giorno la messa, alla mensa ha la lettione Sacra et la sera le letanie, et l'ho veduto intervenire in Colonia al matutino nelle feste solenni ben spesso. È di giuditio fermo, ne dipende molto da ministri, et sopra il tutto tiene buona cura delle entrate et delle spese, onde non getta il suo per supplir poi col tiraneggiar li populi, come faceva l'arcivescovo Hernesto, et sebben vorrà grandezza, non eccederà in vanità. È

⁷⁹ Ferdinand ist am 7. Oktober 1577 geboren, zur Zeit der Abfassung des Gutachtens also gut 34 Jahre alt.

pieno d'alti concetti, et in certe occasioni ha mostrato animo eguale alle sue forze et forse superiore, nè a questo prencipe si mettera facilmente paura. Quanto poi alli interessi di stato, questi si vanno mutando secondo la varietà dei tempi, sarà prencipe con l'umor bavaro, ma sempre di certo sicuro et zelante cattolico. Ora vengo a rappresentar a V. S.^{III^{ma}} con ogni riverenza la mia debol opinione, che saria questa: Che N. S. scrivesse un breve et V. S.^{III^{ma}} una lettera a questo prencipe⁸⁰ et mostrasse che l'ubbidienza prestata a N. S. da S. Altezza in questa elettione del novo imperatore è stata gratissima a S. S^{tā}, che entrando di novo S. Altezza al governo di questi vescovati tutti guasti et corrotti, s'aspetta dalla grandezza del zelo, autorità et potenza sua singolari et importanti riforme. Che S. B^{nē} raccomanda a S. Altezza tutti li vescovati et abbatie di quei contorni, et massime oltre il Reno, che siano diffese et protette dalla sua autorità et potenza parte come metropolitano parte come prencipe confinante, et sopra il tutto invigili et s'oppona apertamente all'insidie che tendono di continuo a quelli vescovati et abbatie li duchi di Brunsvich et di Luneburgo et il lantgravio Mauritio di Hassia, li qualicarichi di figliuoli et fratelli vorrano pur piacerli et darli il vivere di quel della chiesa. Che occorrendo vacanza d'Osnaburgo o di Minda, si procuri che venghi eletto soggetto cattolico, et massime d'Osnaburgo, dove di già la metà del capitolo è catholico. Che N. S. non abbandona la cura et il pensiero dei ducati di Cleves et di Giuliers, il quale pensiero sa che è commune a S. Altezza come pastore particolare, che amaramente deve veder pericolare tante sue pecorelle. Che S. S^{tā} intenderebbe volontieri da S. Altezza il senso suo et il modo che si potesse tener per fermar che questa ruina di Cleves et Giuliers non passasse più oltre, et che quelli prencipi protestanti non venissero a mutatione di religione et ad occupare li beni ecclesiastici, il qual danno toccarebbe principalmente alla città di Colonia, poiche il terzo et forse la metà dell'entrate del clero di Colonia è situata nel ducato di Giuliers. Che vi è la capitulatione di Venlo, fatta tra Carlo V gloriosa mem. et il duca Guglielmo di Cleves et Giuliers, nella quale è accordato che il duca non possi mutar la religione cattolica. Che questo doveria esser cura dell'arciduca Alberto, col quale et con l'imperatore istesso N. S. non mancherà di far ogni ufficio opportuno, ma che la raggion può far poco effetto dove l'armi et la forza prevagliono. Nondimeno che bisogna star lesti et pronti et provedersi in tempo, acciò aprendosi qualche occasione, o di rottura di tregua tra il re cattolico et li stati d'Olanda, o di discordia tra essi prencipi occupatori di Cleves et Giuliers, che succede facilmente, dove c'è communione de beni, si trovino le cose apparechiate et ordinate. Per questo effetto N. S. consiglia S. Altezza a strignersi con buona et reale intelligenza col senato et città di Colonia, et unir gl'animi et le forze a diffesa commune essendo molto verisimile che gli heretici faranno ogni sforzo per intorbidar quella città et dividerla et mutar il presente governo, ilche idio guardi che succeda mai, perchè sarrà l'estermilio di tutta la religion cattolica nel tratto del Reno. Delle cose di Aquisgrana si dirà, quando si veda, se l'imperatore secondo il solito anderà a pigliar la Corona in quella città, et se N. S. manderà legato o altro ministro all'imperatore, a quel tempo si parlerà dei concordati con la natione germanica, delle prepositure, dei canonicati, degli indulti et simili materie spettanti alla giurisdictione.

⁸⁰ Die römische Korrespondenz mit Fürsten, Bischöfen und Kapiteln läuft in dieser Zeit überwiegend zweigleisig ab: parallel und ziemlich inhaltsgleich werden Breven und Schreiben des Kardinalnepoten ausgestellt, die Korrespondenten schicken ebenfalls zwei sich entsprechende Schreiben an Papst und Nepoten. Während der Einlauf an beide Adressen in Rom gleichmäßig erhalten ist, die Register der Fürstenbreven sogar recht vollständig sind, fehlen viele der betreffenden Briefe des Kardinals Borghese.

Li prelati et prencipi cattolici di Germania per lo più, sebben sono religiosi et zelanti, per esser di natura fredda et flegmatica hanno bisogno di stimolo et d'esser sollecitati. Stimano sempre li loro interessi particulari et cercano con gl'indulti di tirar in se stessi tutta l'autorità della Sede Apostolica, ne facilmente s'indurono a procurar di ridur prencipe alcuno alla religion cattolica, et se sono prencipi nati, si governano assai con gl'interessi dell'i stati paterni. Et molti possedono abbatie et cercano occuparne dell'altre sotto diversi pretesti con gran scandalo, et sebben questi prencipi et prelati non saranno compiaciuti da N. S. nelle sue domande alle volte immoderate, S. S^{tā} s'assicuri che non per questo partiranno dalla ubbidienza della Sede Apostolica per molti ragioni, che per brevità pretermetto.

Questi negotii di Germania ricercano una buona applicazione d'animo, et la congiuntura è addesso molto propria per la mutatione dell'imperatore et anco per questo novo arcivescovo di Colonia, che possedendo tante chiese dissipate, potrà in esse far molto frutto. Consideri V. S. III^{ma} come la providenza divina per mezzo di N. S. tiene in quiete et riposo Francia, Spagna et Italia, che non s'ode più rumor d'armi turchesche, et che lo stato ecclesiastico fiorisce di sicurezza et abbondanza tale, che pare ritornata, come si dice, la gran pace d'Ottaviano. Resta la Germania amazzata et inferma, ma non morta nè disperata. Il medico sa d'esser V. S. III^{ma}, et come nipote del Papa, et come protettore della provincia, et sebben si trova caccia di tanti negotii, deve rubbar del tempo per attender a questo, perchè se voglio dir il uno (et V. S. III^{ma} mi perdoni) cento degl'altri non vagliono ...

Paul V. an Ferdinand von Bayern

Rom, 1612 Juli 28

Archivio Segreto Vaticano, Armarium XLV 8 f. 37^r (Register)

Lob für Haltung bei der Kaiserwahl. Erwartungen für die Zukunft.

Venerabili fratri Ferdinando Archiepiscopo Coloniensi sacri Romani Imperii Electori

Paulus Papa Quintus

Venerabilis frater Salutem et Apostolicam Benedictionem. Officia Fraternitatis tuae pro Religionis Catholicae incremento et Imperii Romani tranquillitate eo nobis gratiora sunt, quia quotidie magis confirmant nostram opinionem, quam de te semper habuimus. Tuam enim singularem pietatem et prudentiam experti facile nobis persuadebamus, quicquid amisimus in obitu laudatae memoriae pij ac religiosi Antistitis ac spectatae prudentiae Principis Ernesti patrui tui amantissimi, in te recuperasse. Propterea quae prudenter et accurate egisti, ut Charissimus in Christo filius noster Matthias in Imperatorem celerius eligeretur, dupli de causa nobis iucunda acciderunt, et quia Reipublicae Christianae consultum existimamus, et quia quam bene respondeas conceptae de te nostrae spei videmus. Plurimum itaque laudamus virtutem tuam ac Fraternitati tuae persuasum esse volumus, quod cum hoc incremento tuarum laudum augetur quoque paternus amor, quo te in visceribus Christi prosequimur. Confirmet te Deus in omni opere bono, et benedictionem nostram Apostolicam tibi peramanter impartimur. Datum Romae apud Sanctum Marcum sub Anulo Piscatoris. V Cal. Augusti MDCXII. Pontificatus Nostri Anno Octavo.

Petrus Stroza

Papa Pius. Prolegomena zu einer Sozialgeschichte des Papsttums

Zuerst erschienen in: Remigius Bäumer (Hg.), Von Konstanz nach Trient. Festgabe für August Franzen, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 1972, S. 261–299.

I.

Am 19. August 1458 wurde vom Kardinalskollegium der Sieneser Humanist und Politiker Enea Silvio Piccolomini zum Papst gewählt; *interrogatus quo nomine vellet notari, pio respondit.*¹ Wollte er damit an den *pius Aeneas* des Vergil anknüpfen oder an den wenig bekannten Märtyerpapst der Urkirche, Pius I.? Unter dem Einfluß der Biographie von Voigt² nimmt die Forschung heute noch an, Piccolomini habe „nach Humanistenart“ an den Helden des klassischen Dichters gedacht³ und damit die Kontinuität zwischen dem Humanisten Enea und dem Papst Pius betonen wollen,⁴ obwohl Pius II. selbst diese Kontinuität ausdrücklich in Frage stellt.⁵ Wasner und Heer hingegen sind der Ansicht, daß er „sich als Papst Pius II. bewußt und nachdrücklich auf seine beiden geistigen und geistlichen Väter bezieht: auf Pius I., Papst der Urkirche, und den Gründer Roms, den *pius Aeneas* Vergils, den Urtyp des ‚frommen Mannes‘ der heidnischen Pietät“.⁶ Meines Erachtens ist die zuletzt genannte Auffassung die richtige, nicht nur weil sich zeigen läßt, daß der Literat Piccolomini das Spiel mit Wörtern von mehrfacher Bedeutung und fließende Übergänge im Sinn mancher Aussagen liebte,⁷ sondern auch, weil er indirekte (und deshalb bisher übersehene), aber in diesem Falle unmißverständliche Stellungnahmen zur Sache hinterlassen hat.⁸

Eine andere, viel wichtigere Frage wurde freilich in diesem Zusammenhang meines Wissens noch nie gestellt: was bedeutet der Inhalt des Begriffes *pius* für Piccolomini, war *Pius II. Papa ein Papa pius*, und in welchem Sinn?⁹ Es gilt zunächst, die Bedeutung von *pius/pietas* für Piccolomini herauszuarbeiten, wobei der Rückgriff auf die Sprache der Antike eine Selbstverständlichkeit ist; *pietas* ist ja ein zentraler Bestandteil der Wertordnung des republikanischen Rom.

¹ Zitiert nach dem Originalkonzept der Commentarii Pius' II., Biblioteca Vaticana (künftig zitiert BV) Codex Reginensis latinus 1995 fol. 59 (künftig als Regin. lat. 1995 zitiert). Zur Überlieferung der Commentarii vgl. besonders Hans KRAMER, Untersuchungen über die Commentarii des Papstes Pius II.: MIÖG 48, 1934, 58–92.

² Georg VOIGT, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius der Zweite und sein Zeitalter. 3 Bde., Berlin 1856–65. Hier III 11.

³ Franz Xaver SEPPELT/Georg SCHWAIGER, Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. IV. 2. Aufl., München 1957, 332.

⁴ Eugenio GARIN, Ritratti di umanisti. 2. Aufl., Florenz 1967, 11.

⁵ Mit dem berühmten *Aeneam reiicite, Pium recipite* in der retractatio von 1463: Bullarium Romanum. Taurinensis Editio. V., Turin 1860, 175.

⁶ So Friedrich Heer, zitiert nach Alfred A. STRNAD, Francesco Todeschini-Piccolomini. Politik und Mäzenatentum im Quattrocento: Römische Historische Mitteilungen 8/9, 1964/65–1965/66, 101–425. Hier 147.

⁷ Ein solches Beispiel stellt das unten besprochene *papa Pius* im Epitaph für seine Eltern dar.

⁸ Die bewußte Anknüpfung an den *Aeneas* Vergils beweist ein Satz aus Pius' eigenem Bericht über die Reaktion der Stadt Rom auf seine Wahl: *Adeoque mutata urbis facies, ut que paulo ante martis e vestigio non dicam veneris troiani quondam enee matris sed pacis et quietis civitas effecta sit* (Regin. lat. 1995 fol. 60r). – Der Papst gab aber auch den Auftrag, auf einer der Altartafeln des von ihm neugegründeten Pienza den heiligen Pius I. darzustellen. Die dort ausgewählten Heiligen stehen alle in enger Beziehung zu den Piccolomini und ihrer Heimat. Enzo CARLI, Pienza, la città di Pio II, Roma 1966, 101 und Farbtafel XV.

⁹ Nur Ferdinand GREGOROVIUS geht kurz auf diese Frage ein, freilich mit polemischem Tenor; vgl. u. Anm. 24.

„*Pietas* bezeichnet bei den Römern ursprünglich jene Tugend, welche den Menschen geneigt macht, seine Pflichten gegen die Eltern und die Kinder, überhaupt gegen die Angehörigen der Familie, der Sippe, des Geschlechtes zu erfüllen. Weil das Geschlecht aber nicht bloß lebende menschliche Mitglieder zählt, sondern auch verstorbene, die *di parentes*, also göttliche Wesen, gewinnt die *pietas* notwendig zwei Richtungen: sie ist einerseits die in Liebe, Ehrfurcht, Fürsorge usw. sich manifestierende rechte Beziehung zu den lebenden Sippenangehörigen; sie ist andererseits das in Akten kultischer Verehrung sich äußernde rechte Verhältnis zu den aus dem Geschlecht hervorgegangenen göttlichen Wesen. Da das römische Staatswesen, die *patria*, als erweiterter Geschlechtsverband verstanden werden konnte, wurde es möglich, auch das rechte Verhältnis zum Gemeinwesen, zum Staat als *pietas* zu bezeichnen. Da man ferner alle Götter der römischen Staatsreligion als *di parentes* der *patria* deuten konnte, ließ sich auch das ordnungsgemäße Verhältnis zu den Göttern insgesamt als Äußerung der *pietas* ansehen. Wurde schließlich der Herrscher als *pater patriae*, als Vater des Vaterlandes, betrachtet, so konnte auch die rechte Beziehung des Bürgers und Soldaten zu ihm als *pietas* bezeichnet werden; umgekehrt hatte dann aber auch der Herrscher die Pflicht, *pietas* gegen die Angehörigen des Vaterlandes, gegen die Bürger und Soldaten, zu üben und sich so den Ruhm und das Prädikat des *pius* zu verdienen.“¹⁰

Ein so eigenständig römischer Begriff kommt verständlicherweise in der Sprache der Bibel kaum vor. Hingegen ist er den lateinischen Vätern des vierten und fünften Jahrhunderts geläufig und etwa bei Ambrosius trotz einer gewissen Schwerpunktverschiebung in Richtung auf eine nur religiöse Bedeutung noch in der ganzen Breite seines antiken Sinngehalts vorhanden.¹¹ In der Sprache des römischen Rechts lebt er ebenfalls weiter.¹² Ob er im Frühmittelalter tatsächlich nur in der auf Gottesfurcht und Barmherzigkeit verengten Bedeutung auftritt, wie behauptet wird,¹³ bedürfte einer genaueren Untersuchung. Thomas von Aquin jedenfalls behandelt die *pietas* ausführlich, aber nicht in spezifisch geistlichem Rahmen, sondern unter den *singulis virtutibus justitiae annexis*.¹⁴ Er definiert sie als *quaedam protestatio caritatis, quam quis habet ad parentes et patriam*¹⁵ und stellt ausdrücklich fest: *In cultum autem parentum includitur cultus omnium consanguineorum ... In cultu autem patriae intelligitur cultus omnium concivium.*¹⁶ Erst in zweiter Linie ist *pietas* für Thomas Verehrung des himmlischen Vaters und nur im Sprachgebrauch des Volkes dasselbe wie Barmherzigkeit.¹⁷ Es bedürfte also gar nicht des Rückgriffs auf die Antike, um zu jener Definition der *pietas* zu gelangen, die ein jüngerer Zeitgenosse Piccolomini in einem Wörterbuch aufstellt: *Pietas ... est debitus cultus*

¹⁰ Theodor KLAUSER, Studien zur Entstehungsgeschichte der christlichen Kunst II: Jahrbuch für Antike und Christentum 2, 1959, 115–145, hier 117f.

¹¹ Walter DÜRIG, *Pietas liturgica. Studien zum Frömmigkeitsbegriff und zur Gottesvorstellung der abendländischen Liturgie* (Regensburg 1958), eine der gründlichsten Arbeiten zum Gegenstand, führt 32ff. die 23 einschlägigen Stellen der Vulgata detailliert auf. Zu Ambrosius vgl. Paul KESELING, Familiensinn und Vaterlandsliebe in der Pflichtenlehre des hl. Ambrosius: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 5, 1952, 367–372. Hier der Hinweis auf den interessanten Kommentar des Ambrosius zu Lukas 4,24, wo Jesus gewissermaßen dafür entschuldigt wird, daß er in seiner Heimatstadt keine Wunder wirkte. CCSL XIV 4, 122f.

¹² DÜRIG 115f.

¹³ KLAUSER 118 behauptet dies zu Unrecht schon für die Spätantike. Zum Frühmittelalter vgl. DU CANGE, *Glossarium V*, Paris 1845, 248.

¹⁴ 2 II q. 81–122, über *pietas* q. 101.

¹⁵ 2 II q. 101a. 3.

¹⁶ 2 II. q. 101 a. 1.

¹⁷ Ebd.

erga Deum, patriam et parentes, eosque qui nobis parentum loco sunt, und sich dafür auf Augustinus, Cicero, Terenz, Vergil und Plinius beruft.¹⁸

Unzweifelhaft hatte Piccolomini denselben Begriff von *pietas*, der ja heute noch im italienischen *pietà* weiterlebt.¹⁹ Die Frage, ob ihm seine *pietas*-Vorstellung von Cicero, Ambrosius oder Hieronymus vermittelt wurde,²⁰ tritt daneben in den Hintergrund. Bevor wir weiter fragen, wie Pius II. dieses klassische Ideal der *pietas* etwa in seinem Leben verwirklicht hat, ist ein methodologischer Hinweis am Platz: In quellenkritischem Aspekt ist der erste Piccolominipapst von allen Päpsten für eine solche Untersuchung am besten geeignet, weil er als einziger von allen in seinen *Commentarii*, einer Art von Memoiren,²¹ aus seiner eigenen Sicht über sein Handeln berichtet hat. Und obwohl dort *pietas*, soweit ich sehe, nirgends als Tatmotiv genannt wird (so wenig übrigens wie das Verlangen nach *gloria* im Sinne von Nachruhm, ein anderer wesentlicher Beweggrund seines Handelns und seiner Schriften, der ebenfalls antiker Herkunft ist²²), fehlt es in den *Commentarii* nicht an wohlabgewogenen Darstellungen, die ganz offensichtlich sagen wollen: sieht, hier hat Pius seine *pietas* unter Beweis gestellt.²³

„Wenn Nepotismus als Pietät gelten dürfte“, so schreibt Gregorovius, „so würde im Katalog der Päpste der Name Pius sehr häufig anzutreffen sein. Piccolomini selbst besaß ihn im hohen Grade, aber auch eine wirkliche Pietät gegen seine Eltern und seinen Geburtsort überhaupt“.²⁴ Nun, nach dem bisher Gesagten möchte ich meinen: Nepotismus darf als Bestandteil der Pietät gelten.²⁵ Wie verhält es sich damit bei Pius II.? Als armer Student aus Corsignano hatte Enea im Hause des mit seiner Tante Bartolomea vermählten Niccolò Lolli zu Siena eine zweite Heimat gefunden; sein Vetter und Jugendfreund Gregorio (Goro) di Niccolò Lolli wurde als apostolischer Sekretär einer seiner engsten Vertrauten nach seiner Erhebung zum Papst. Eneas Schwester Laodomia war mit dem wenig begüterten Juristen Nanni di Piero Todeschini verheiratet; sobald der Onkel dazu in der Lage war, nahm er sich der Neffen aus dieser Ehe an. Francesco Todeschini studierte auf Kosten Eneas und wurde von diesem mit Pfründen versehen (allerdings nicht eben reichlich, denn noch als Kardinal war Enea selbst nur bescheiden ausgestattet). Die Erhebung des Piccolomini zum Papst führte dann zu einem raschen Aufstieg dieser Familie. Als letzter männlicher Angehöriger seines Hauses machte

¹⁸ Ambrosi Calepini Dictionarium ... (Venedig 1553) 441v, 444v. Calepinus starb 1510, das Dictionarium wurde 1502 zum ersten Mal gedruckt.

¹⁹ Es wäre nicht ohne Interesse, den Begriff in seiner Geschichte, seinen Wandlungen und Übersetzungen weiterzuverfolgen. Bei Luther ist er selten, hingegen wichtig für die Humanisten Erasmus von Rotterdam und Faber Stapulensis. Bezeichnenderweise wird er von dem weit mehr als Luther vom Humanismus beeinflußten Reformator Calvin zu einem Zentralbegriff seiner Theologie ausgebaut. Alexandre GANOCZY, Le jeune Calvin. Genèse et évolution de sa vocation réformatrice. Veröff. d. Inst. f. europ. Geschichte Mainz 40, Wiesbaden 1966, 220–226. – Vgl. auch Hugo MOSER, „Fromm“ bei Luther und Melanchthon. Ein Beitrag zur Wortgeschichte der Reformationszeit: Zeitschrift für deutsche Philologie 86, 1967, Sonderheft, 161–182.

²⁰ Vgl. dazu Berthe WIDMER, Enea Silvio Piccolomini in der sittlichen und politischen Entscheidung. Basler Beiträge zur Geschichtswiss. 88, Basel-Stuttgart 1963, 74ff.

²¹ Gerhart BÜRCK, Selbstdarstellung und Personenbildnis bei Enea Silvio Piccolomini (Pius II.). Basler Beiträge zur Geschichtswiss. 56, Basel-Stuttgart 1956.

²² Vgl. Le vite di Pio II di Giovanni Antonio CAMPANO e Bartolomeo PIATINA. A cura di Giulio C. ZIMOLO. Rerum Italicarum Scriptores III 3, Bologna 1964, 87 Anm. 6; sowie Laeto Maria VEIT, Pensiero e vita religiosa di Enea Silvio Piccolomini prima della sua consecrazione episcopale. Analecta Gregoriana 139, Rom 1964, 84.

²³ So z.B. die Schilderung der Bestattung seines Freundes Michael Fullendorf, der in Siena plötzlich stirbt (Regin. lat. 1995 fol. 28v) oder die unten erwähnte Umbettung seiner verstorbenen Eltern.

²⁴ Ferdinand GREGOROVIUS, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter vom 5. bis 16. Jahrhundert. VIII, Stuttgart 1870, 164f.

²⁵ Zum mindest, solange er nicht andere Gebote verletzt; zu dieser Eingrenzung vgl. u.

Pius II. sie durch Adoption zu Piccolomini, um das Geschlecht vor dem Aussterben zu bewahren, ganz im Sinne der antiken Tradition.²⁶ Nanni Todeschini de' Piccolomini, sein Schwager, wurde Gouvernator von Foligno, Assisi und Nocera. Der Neffe Francesco erhielt nun reichere Pfründen, wurde schließlich Administrator von Siena und zusammen mit einem anderen Verwandten, Niccolò Forteguerra, dem Haushofmeister, Schatzmeister und politischen Vertrauten des Papstes, zum Kardinal erhoben. Er verwaltete 1460–1464 als Legat die Mark Picenum. 1464 war er als Generalvikar des Papstes im Kirchenstaat für die Zeit von dessen Abwesenheit auf dem geplanten Kreuzzug vorgesehen. Sein ursprünglich von Enea weniger geschätzter Bruder Antonio wurde Kastellan der Engelsburg und Oberbefehlshaber der kirchlichen Truppen. Als solcher war er im Dienst des Papstes im Königreich Neapel und gegen Sigismondo Malatesta im Einsatz. So bot sich der Anlaß, von König Ferrante von Neapel als Gegenleistung für gewährte Hilfe die Ausstattung des Neophyten zu erlangen und dem weitere Gunsterweise als Lohn für seine Leistungen hinzuzufügen. Antonio brachte es zum Schwiegersohn des Königs Ferrante, Großjusticiar des Königreichs und Herzog von Amalfi. Das ihm zuvor von Ferrante abgetretene Castiglione della Pescaia mit der Insel Giglio in der Toscana schenkte er seinem Bruder Andrea. Ein weiterer Bruder Giacomo erhielt Montemarciano als Principat. Dies ist aber nur die am meisten ins Auge fallende Nepotenfamilie, keineswegs die einzige. Vielmehr wimmelte es bald in der Umgebung des Papstes, in den Ämtern des Kirchenstaates, auf Bischofsstühlen und Kanonikaten von echten und adoptierten Piccolomini und anderen, meist bisher recht armen Verwandten, deren Aufzählung zu weit führen würde. Erwähnt sei nur, daß die Gatten von zweien der drei Nichten Eneas, der Antonia Guglielmi Pieri und jener Montanina Todeschini Boninsegni, um deren Vermählung sich der Papst schon als Kardinal gekümmert hatte, Gouvernorenposten im Kirchenstaat erhielten, daß ein weiterer Piccolomini dieselbe Stellung in Orvieto bekleidete, ein anderer Verwandter Gouvernator von Rom war und daß drei Piccolomini hintereinander den Bischofsstuhl von Siena besetzten. So etwas ist aber nicht ausschließlich als Pietät gegenüber der Verwandtschaft zu verstehen; vielmehr war es in jenen Zeiten für den Papst auch eine Existenzfrage, ob er genügend ihm ergebenes „Verwaltungspersonal“ für wichtige Positionen zur Verfügung hatte.²⁷

Dieser Gesichtspunkt spielte auch eine Rolle, wenn Pius II. seine Gunsterweise keineswegs auf seine Verwandten beschränkte, sondern sie ganz im Sinne von *pietas* auch auf seine Heimatstadt und seine Mitbürger ausdehnte, und dies, obwohl sein Verhältnis zur Stadt Siena nicht unproblematisch war und blieb. Zwar erfüllte ihn schon während seines Aufenthaltes in Deutschland Heimweh nach der Stadt seiner Väter,²⁸ zwar konnte er beim Verlassen der Stadt kaum die Tränen zurückhalten,²⁹ mit der Regierung der Commune aber geriet er immer wieder in Konflikt wegen der zögernden und unvollkommenen Erfüllung seines Verlangens nach Wiederzulassung der Piccolomini und der Adelsfaktion, zu der sie gehörten, zu den bürgerlichen Rechten. Der Adel war nämlich in Siena von der Politik ausgeschlossen worden. Dennoch ließ Pius' Verhalten gegenüber der Stadt und vor allem gegenüber

²⁶ Vgl. Der kleine Pauly. Lexikon der Antike I, Stuttgart 1964, 72.

²⁷ Näheres bei VOIGT und STRNAD.

²⁸ Der Briefwechsel des Enea Silvio Piccolomini, hrsg. v. Rudolf WOLKAN. I. Abt. Briefe aus der Laienzeit (1431–45). 1. Bd. Privatbriefe. Fontes Rerum Austriacarum 2. Abt. 61, Wien 1909, 323f. – III. Abt. Briefe als Bischof von Siena. 1. Bd. Briefe von seiner Erhebung zum Bisch. v. Siena bis z. Ausgang d. Regensburger Reichstages (23.IX.1450–1.VI.1454). Fontes ... 68, Wien 1918, 238f.

²⁹ Regin. lat. 1995 fol. 213r.

einzelnen Mitbürgern die Jubelrufe berechtigt erscheinen, mit denen seine Wahl in Rom begrüßt worden war: *Sena, Sena, o felix Sena, vive Sena, gaudet Sena* in der lateinischen Wiedergabe durch die *Commentarii*.³⁰ Da Pius' erster Aufenthalt in Siena als Papst in die Fasten- und Osterzeit 1459 fiel, benutzte er die Gelegenheit und verlieh der Stadt die am Sonntag Laetare geweihte Goldene Rose,³¹ ein besonderer päpstlicher Gunsterweis.³² Zum Dank für den wenn auch in seinen Augen unvollkommenen Beschuß über die Wiederzulassung des Adels überließ er der Stadt den Flecken Radicofani als ewiges Lehen und erhob Siena zum Erzbistum einer neugeschaffenen Kirchenprovinz.³³ Ja, er verfolgte sogar den Plan, Siena zum Sommersitz der Kurie zu machen, u.a. in der erklärten Absicht, dadurch seine Vaterstadt zu bereichern.³⁴ Mehr noch als Siena aber profitierten einzelne Sienesen von der *pietas* ihres Landsmannes auf dem Stuhl Petri. Pietät und Bedürfnis nach zuverlässigen Mitarbeitern veranlaßten Pius, eine große Zahl von Sienesen in ähnlicher Weise wie seine Verwandten in seine Dienste zu ziehen, am Hof, im Kirchenstaat und auf Bischofsstühlen. So berichtet z.B. Voigt von nicht weniger als acht Landsleuten des Papstes, die durch Pius II. Bistümer erhalten haben.³⁵

Der Nepotismus und *campanilismo*³⁶ Pius' II. hat von den Zeitgenossen kaum Kritik erfahren. Immerhin aber mußte sich Enea gegen den Vorwurf verteidigen, in der Begünstigung seiner Neffen über das einem Papst gebotene Maß (sic!) hinausgegangen zu sein.³⁷ Daß Pius sich offensichtlich bewußt war, daß seine *pietas* in diesem Punkt auch vor der Nachwelt angreifbar bleiben mußte, zeigt die Art und Weise, wie er in den *Commentarii* von seinen Neffen spricht. Er verschweigt entweder die Gunsterweise gegen seine Neffen³⁸ oder er betont ihre objektive Berechtigung, sei es aus politischen Gründen,³⁹ sei es wegen deren Verdiensten.⁴⁰

Andere Akte der *pietas* brauchen keine Kritik zu fürchten und werden daher in den *Commentarii* breit berichtet, so etwa die Umbettung seiner verstorbenen Eltern in ein neues Grabmal, dessen Inschrift mit den Worten schließt: *Filius hoc clausit marmore papa Pius*.⁴¹ Die mehrfache mögliche Bedeutung und Beziehung des *Pius* in diesem Satz ist meines Erachtens sowohl als literarisches Spiel wie als Bekenntnis zur *pietas* zu deuten.

Nicht nur dieses Grabmal hat Pius in Siena errichtet, er hat seine Vaterstadt auch mit anderen Bauten geziert, wie dies schon in der Antike Pflicht eines Bürgers war, der es zu Rang und Ansehen gebracht

³⁰ Ebd. fol. 59v f.

³¹ Ebd. fol. 88v. Diese Goldene Rose wird heute im Palazzo Comunale in Siena aufbewahrt, sie ist farbig abgebildet bei Costantino G. BULGARI: Argentieri, gemmari e orafi d'Italia I, Rom 1958, 513. Für diesen Hinweis bin ich Dr. Charles Burns zu Dank verpflichtet.

³² Zur Geschichte der Goldenen Rose vgl. u. 290ff.

³³ Regin. lat. 1995 fol. 91v f. Die Bulle *Triumphans Pastor aeternus* vom 22. April 1459, mit der Siena zum Erzbistum erhoben wurde, in: Bullarium Romanum V, Turin 1860, 150–152.

³⁴ So ausdrücklich Regin. lat. 1995 fol. 394v.

³⁵ VOIGT III 565.

³⁶ Begriff nach Gioacchino PAPARELLI, Enea Silvio Piccolomini – Pio II, Bari 1950, 260.

³⁷ Vgl. dazu die Bemerkung von Platina (Le vite die Pio II 118) sowie Pius' Brief an Borso von Este von Anfang 1462, der abgedruckt ist bei Joannes Dominicus MANSI, Appendix ad Orationes Pii II ... Operis Pars III, Lucca 1759, 120–141. Hier 136f.

³⁸ So etwa den Gegenstand der Geheimverhandlungen anlässlich der Krönung Ferrantes, vgl. Regin. lat. 1995 fol. 74r, oder die Versuche, Antonio die Eroberungen aus dem Krieg gegen Sigismondo Malatesta zuzuwenden. – Vgl. Giovanni SORANZO, Pio II e la politica italiana nella lotta contro i Malatesti 1457–63, Padova 1911, 450f.

³⁹ Regin. lat. 1995 fol. 209r, 371r.

⁴⁰ Ebd. fol. 245r.

⁴¹ Ebd. fol. 92v.

hatte.⁴² Eindrucksvoller als seine Bauten in Siena aber ist die völlige Neugestaltung seines Geburtsortes Corsignano. Von den ästhetischen Vorstellungen des Papstes beeinflußt und mit Geldern der apostolischen Kammer finanziert,⁴³ entstanden eine neue Hauptkirche und eine Reihe von Palästen, letztere wurden teilweise auf Pius' Wunsch von den führenden Mitgliedern der Kurie in Angriff genommen. Der äußeren Verwandlung des Fleckens in eine Stadt entsprach die Erhebung zum Bischofssitz, zur *civitas*, durch den Papst, der zugleich dem Brauche antiker Stadtgründer folgend Corsignano den Namen Pienza, Pius-Stadt, verlieh. Obwohl bei diesem Anlaß der Gedanke an den eigenen Nachruhm neben der *pietas* eine große Rolle spielte,⁴⁴ erwähnt der Papst letztere ausdrücklich als Motiv, der einzige mir bekannt gewordene derartige Fall: in der Bulle *Pro excellenti* vom 15. August 1462 spricht er von seiner Absicht, *signum aliquod pietatis nostrae ostendere*.⁴⁵ Zugleich sicherte er seiner Familie dauernden Einfluß in Pienza. Er schenkte den neuen Palast seinen Neffen⁴⁶ und verlieh der Familie den Patronat über das Bistum, soweit kirchenrechtlich möglich.⁴⁷ Eine Fülle weiterer Patronate, u.a. über Propstei und acht Kanonikate des Kapitels, kam hinzu, z.T. auch durch spätere Stiftungen der Familie.⁴⁸ Pius selbst vervollständigte seine Gunsterweise an diese zweite Heimat der Piccolomini, indem er auch Pienza die Goldene Rose verlieh.⁴⁹

Auch andere Empfänger im Heimatland Eneas wurden der päpstlichen Gnade teilhaftig. Als Beispiel für mehrere sei nur das Privileg für die Olivetaner genannt, in dem Pius ausdrücklich von den alten Beziehungen seiner Familie zu diesem Orden spricht.⁵⁰

In Pienza ist auch Pius' Dankbarkeit gegenüber seinem Vorgänger, der ihn zum Kardinal erhoben hatte, für dauernd festgehalten: auf demselben Altarbild im Dom, auf dem uns Pius I. begegnet, ist auch Calixtus I. dargestellt, bei der sorgfältigen Auswahl der auf diesen Tafeln vertretenen Heiligen ein eindeutiger Sachverhalt.⁵¹ Wir begegnen hier beispielhaft jener engen Verbindung von *pietas* im weltlichen Sinn mit *pietas* im Sinne kultischer oder persönlicher Frömmigkeit, die wir bei Pius II. immer wieder antreffen und die – wie sich zeigen wird – für das Verhalten vieler Päpste typisch ist.

Der Heiligsprechungsprozeß der berühmtesten Bürgerin Sienas, der Dominikanerin Caterina Benincasa, war lange verzögert worden, nicht zuletzt durch die Rivalität der Franziskaner. Pius nahm auf Bitten seiner Vaterstadt die Sache alsbald energisch in die Hand. Nach dem günstigen Bericht der dazu eingesetzten Kardinalskommission führte er am 29. Juni 1462 die feierliche Kanonisation durch. Und obwohl er in der von ihm eigenhändig für diesen Anlaß konzipierten Bulle⁵² wie in seiner Festansprache⁵³ durch Betonung der Tugenden und Verdienste der neuen Heiligen jeden möglichen

⁴² Vgl. VOIGT III 563.

⁴³ CARLI 68. DERS., Pienza. Die Umgestaltung Corsignanos durch den Bauherrn Pius II. Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung 3, Basel 1965, 23ff.

⁴⁴ Bautum errichtet ut memoriae sue originis quam diuturnum relinqueret (Regin. lat. 1995 fol. 87v).

⁴⁵ Bullarium Romanum V 166.

⁴⁶ Ludwig PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters II. 1. Aufl., Freiburg 1889, 214 Anm. 2.

⁴⁷ Anm. 45

⁴⁸ Notizie spettanti a' benefici e preeminenze onorifice di patronato della famiglia Piccolomini, Siena 1740, zählt für die Diözese Pienza insgesamt 19 derartige Rechte auf.

⁴⁹ G. B. MANUCCI, Pienza. Arte e storia. 3. Aufl., Siena 1937, 37f., 174f.

⁵⁰ Bullarium Romanum V 169–170.

⁵¹ Vgl. Anm. 8.

⁵² Bullarium Romanum V 159–165. Vgl. PASTOR II 202f.

⁵³ Joannes Dominicus MANSI, Pii II. P. M. olim Aeneae Sylvii Piccolomini Senensis Orationes ... II, Lucca 1757, 137–144.

Vorwurf der Begünstigung von vornehmerein entkräftet, gibt er doch an beiden Stellen seiner Freude darüber Ausdruck, daß diese Kanonisation gerade ihm, dem Landsmann Caterinas, vorbehalten sein sollte. Darüber hinaus verherrlichte er seine Mitbürgerin durch einen ihr zu Ehren gedichteten lateinischen Hymnus.⁵⁴

Noch in einem anderen Fall gingen Pius' kultische Funktionen als Oberhaupt der Kirche eine enge Verbindung mit objektiver wie subjektiver *pietas* ein. Als der Despot Thomas von Morea das Haupt des Apostels Andreas von Patras vor den Türken nach Italien in Sicherheit brachte, lobte ihn der Papst ob seiner *pietas*.⁵⁵ Bei dem feierlichen Empfang der Reliquie in Rom im April 1462, die eine gewaltige Demonstration für den geplanten Türkenczug sein sollte,⁵⁶ hielt Pius eine Rede, deren Metaphorik für seine Vorstellungen von sozialen Zusammenhängen höchst bezeichnend ist: *ad fratrem tuum apostolorum Principem configisti exulans*, so redete er das Haupt des Apostels an, *non deerit germanus tuus tibi ... Haec est alma Roma ... precioso tui germani sanguine dedicata, hanc plebem ... frater tuus ... et cum eo ... Sanctus Paulus Christo domino regeneravit. Nepotesque tui ex fratre Romani sunt, omnes te veluti patrum, patremque suum venerantur, colunt, observant, et tuo se uti patrocinio in conspectu magni dei non dubitant.*⁵⁷ Fürwahr, eine eindrucksvolle Übertragung der sozialen Wertvorstellungen des Papstes auf den transzendenten Bereich! Zugleich wurde auch eine persönliche Bindung des Papstes und seiner Familie an einen neuen Patron gestiftet. Pius errichtete eine Andreaskapelle in St. Peter, wo die Reliquie in einem neuen Reliquiar deponiert wurde, während das alte Reliquiar mit einer Partikel an die Kathedrale von Pienza kam.⁵⁸ In der Andreaskapelle wurden Pius II. und sein Neffe, der spätere Papst Pius III., bestattet.⁵⁹ St. Andreas, von dessen bisheriger Verehrung im Hause Piccolomini wenig Zeugnisse vorliegen,⁶⁰ wurde zum Patron des Geschlechts. Von Andreas als dem Familienpatron der Piccolomini ist auch das Patrozinium von S. Andrea della Valle in Rom herzuleiten,⁶¹ so daß mit voller Berechtigung die Gräber der beiden Piccolominipäpste im Jahre 1612 aus St. Peter hierher übertragen wurden.⁶²

⁵⁴ Alfonso CAPECELATRO, *Storia di S. Caterina da Siena e del papato di suo tempo*, Neapel 1856, 473ff.

⁵⁵ Regin. lat. 1995 fol. 350r.

⁵⁶ Ruth OLITSKY RUBINSTEIN, Pius II's Piazza S. Pietro and St. Andrew's Head. In: Enea Silvio Piccolomini, papa Pio II. Atti del convegno per il quinto centenario della morte e altri scritti raccolti da D. MAFFEI, Siena 1968, 221–244, hier 241.

⁵⁷ Regin. lat. 1995 fol. 353.

⁵⁸ Papst Paul VI. überließ Pienza das im Auftrag Pius' II. angefertigte Reliquiar für die dort aufbewahrte Partikel; das in Rom aufbewahrte Andreashaupt wurde im alten Reliquiar am 26. Sept. 1964 nach Patras zurückgegeben. Enzo CARLI, Pienza, la città di Pio II, Roma 1966, 115, 134f.

⁵⁹ STRNAD 104f, 108f.

⁶⁰ Pius II. will St. Andreas von Jugend auf besonders verehrt haben (Regin. lat. 1995 fol. 365r); einer seiner Neffen heißt Andrea. Aber auf den Altartafeln für Pienza, die doch das Piccolominipantheon der ersten Pontifikatsjahre enthalten – S. Caterina befindet sich auch darunter –, ist er nicht anzutreffen. CARLI 126.

⁶¹ An dieser Stelle hatte sich der Palast des Neffen Pius' II., Kardinal Francesco Todeschini-Piccolomini, befunden. 1582/89 schenkte ihn Costanza Piccolomini, Herzogin von Amalfi, den Theatinern, die dort Haus und Kirche errichteten. Attilio BONI, La chiesa di Sant'Andrea della Valle. Conferenza letta all'Associazione Archeologica Romana ..., Rom 1908, 6 behauptet, Costanza habe S. Andrea als Patron von Amalfi zum Patron der neuen Kirche bestimmt. Diese Behauptung ist in der gesamten neueren Literatur anzutreffen, etwa bei Howard HIBBARD, The Early History of Sant'Andrea della Valle. In: The Art Bulletin 43, 1961, 289–318, hier 290. Doch lautet die betreffende Stelle im Notariatsinstrument vom 6. Juni 1582 ... *ut dicti patres in d. o palatio collegium cum Ecclesia *que ecclesia debeat denominari sub nomine et titulo Sancti Andreeae de piccol'hominibus* erigere possint et debeant* (Roma, Archivio storico capitolino, Sezione I vol. 263, unfoliiert; von * bis * Nachtrag des Notars am Rand des Instruments). Zur Erklärung des Andreaspatröziniums über das Geschlecht der Piccolomini hätte Boni aber keineswegs Amalfi zu bemühen brauchen!

⁶² Anm. 59.

Es entspricht der von uns skizzierten Wertordnung, daß die Piccolomini die *pietas* ihres Onkels ihnen gegenüber durch *pietas* in seinem Andenken erwidern. Besonders gilt dies für seinen Kardinalnepoten Francesco Todeschini de' Piccolomini, der die Tradition Pius' II. weiterführte mit Stiftungen in Siena und Pienza, als Mäzen, besonders als Büchersammler, und mit der Sorge um die Familie.⁶³ Er krönte diese seine lebenslange *pietas*, indem er sich 1503 als fünfter Nachfolger seines Onkels selbst zum Papst gewählt zu dessen Andenken Pius III. nannte.⁶⁴

Enea Silvio Piccolomini hat nie theoretisch über *pietas* räsoniert. Doch beweisen manche Äußerungen und die evidente Übereinstimmung seines Verhaltens mit dem zeitgenössischen und dem antiken Inhalt des Begriffs *pietas*, daß sie für ihn – wie für seinen Neffen Pius III. – zeitlebens ein Grundmotiv seines Verhaltens in bestimmten Lebensbereichen gewesen ist. Gewiß nicht das einzige Motiv seines Handelns: vor einer Überbewertung der *pietas* in dieser Hinsicht kann uns als Warnung dienen, daß Pius III. zwar pietätvoll den Namen seines Onkels angenommen hat – doch erst in zweiter Wahl, ursprünglich wollte er sich Clemens nennen.⁶⁵ Aber unbestreitbar standen Eneas Beziehungen zu seiner Familie, seiner Heimat und seinen Landsleuten vorwiegend unter dem Gesetz der *pietas*, einer *pietas*, die gemäß antiker Tradition die nahtlose Verschmelzung solcher Beziehungen mit jenen zur Transzendenz gestattete.

Haben wir uns bisher auf die Analyse der Motivation des sozialen Verhaltens einer einzelnen Person beschränkt, so gilt es nun herauszufinden, wie weit das Verhalten des Enea Silvio Piccolomini als Papst repräsentativ für das Sozialverhalten der Päpste ist, der Päpste überhaupt oder bestimmter Päpste, etwa in einem besonderen Zeitabschnitt. Dabei ist freilich zu beachten, daß Pius II. mehr Freude an Selbstdarstellung hatte als jeder andere Papst. Wenn wir also bei ihm nur wenig direkte Aussagen über *pietas* vorfinden und im wesentlichen auf den Weg des indirekten Beweises angewiesen sind, so dürfen wir erst recht von anderen Päpsten keine programmatischen Erklärungen zu ihrem Verhalten auf diesem im Rahmen ihres Amtes vergleichsweise nebenschälichen Gebiet erwarten. Es bleibt also kein anderer Weg als nachzuforschen, ob die für Pius' II. *pietas* typischen Verhaltensweisen auch bei anderen Päpsten anzutreffen sind.

II.

Wenn wir an die *pietas* Pius' III. anknüpfend nach den Motiven fragen, die die Päpste zur Wahl ihres jeweiligen Namens veranlaßt haben, so bestätigt sich uns, was eben festgestellt wurde. Von nur wenigen Päpsten sind Aussagen zu ihrem Namen erhalten,⁶⁶ der einzige, der seine Beweggründe jemals in extenso aktenkundig gemacht hat, war Johannes XXIII. junior im Jahre 1958.⁶⁷ Ansonsten

63 STRNAD passim. DERS., Studia Piccolomineana. Vorarbeiten zu einer Geschichte der Bibliothek der Päpste Pius II. und III.: Enea Silvio Piccolomini – Papa Pio II ..., Siena 1968, 295–390. FRANZ WASNER, Piccolominibriefe. Ein Beitrag zum italienischen Humanismus, in: Historisches Jahrbuch 79, 1960, 199–219.

64 STRNAD, Francesco Todeschini-Piccolomini 105f.

65 Ebd.

66 Von Urban VII. (1590) eine offiziöse Eintragung im Diario des Zeremonienmeisters BV Vaticanus latinus 12316 fol. 33v. Bei anderen Päpsten geben diese Tagebücher über die Motive der Namenswahl keine Auskunft, nur über die Tatsache. – Von Gregor XIV., 1590–91, ein Breve Archivio Vaticano (künftig zitiert AV) Armarium XLIV 35 (nach PASTOR X 529).

67 Acta Apostolicae Sedis 50, 1958, 878f.

sind wir für das Mittelalter auf indirekte Schlüsse aus anderen Sachverhalten, im größeren Teil der Neuzeit auf die sogenannten Konklaveberichte angewiesen. Diese keineswegs ideale, aber durchaus der Quellenlage für andere Sachbereiche entsprechende Situation braucht uns freilich nicht zu beunruhigen; denn selbst wenn die Aussagen der Konklaveberichte im einen oder anderen Fall nicht das wirkliche Motiv für die Namenswahl des betreffenden Papstes wiedergeben sollten, so teilen sie uns doch mit, welches Motiv ihm von seinen Zeitgenossen unterstellt wurde, für die Strukturgeschichte des Papsttums eine nicht minder wichtige Aussage.

Es ist in diesem Zusammenhang nicht möglich, auf die Ergebnisse der Forschung „Über die Anfänge und Beweggründe der Papstnamenänderung im Mittelalter“ näher einzugehen. Die Entstehung der Sitte schien mit der unter diesem Titel veröffentlichten Arbeit von Krämer⁶⁸ erschöpfend behandelt, die These von Martens widerlegt zu sein.⁶⁹ Doch nun hat jüngst W. Goez die Papstnamenänderung mit der im 11. Jahrhundert erkennbaren Veränderung des päpstlichen Selbstverständnisses in Zusammenhang gebracht: die Päpste betrachten sich nicht mehr so sehr als Bischöfe von Rom denn als Bischöfe der Gesamtkirche. Zum neuen Amt gehört dann der neue Name.⁷⁰

Für uns ist nur wichtig, daß wahrscheinlich schon bei den ersten Päpsten, die um die Jahrtausendwende damit begannen, ihren Namen zu ändern, *pietas*, hier im Sinne von *cultus parentum*, eine Rolle spielte. Johannes und Benedikt scheinen in den Geschlechtern der Creszentier und Tuskulaner „Leitnamen“ gewesen zu sein. Vermutlich wollten Johannes XII., XVII., XVIII. und XIX., Benedikt VIII., IX. und X. mit der Wahl ihres Namens bekunden, welcher Gruppe sie angehörten oder nahestanden.⁷¹ Schon Baronius erörtert in seinen Annalen die Möglichkeit, daß Johannes XII. den Namen seines Onkels Johannes XI. angenommen haben könnte.⁷² Dies wirft m.E. auch einiges Licht auf die Verhältnisse zur Zeit des Baronius, von denen wir noch handeln werden.

Lange scheinen dann programmatische Namen, etwa im Sinne eines bewußten Anknüpfens an die Urkirche, überwogen zu haben; gelegentlich unterbrochen von einem Zeugnis der Devotion, wenn der Neugewählte den Namen des Tagesheiligen annahm, wie Stephan IX. und vielleicht Nikolaus II.

Ob Gregor VII. (1073–85) seinen Namen nicht nur aus Verehrung gegen Gregor den Großen, sondern auch aus *pietas* gegen seinen Vorgänger Gregor VI. wählte, dem er persönlich nahestand, wird sich nicht leicht klären lassen.⁷³

Daß ein Papst aus Lucca sich Lucius III. (1181–85) nannte, dürfte auch kein bloßer Zufall sein.⁷⁴

Coelestin III. (1191–98) wurde durch Coelestin II. Kardinal. Vermutlich bestimmte ihn dies zur Wahl

⁶⁸ Römische Quartalschrift 51, 1956, 148–188.

⁶⁹ Wilhelm MARTENS, Die Besetzung des Päpstlichen Stuhles unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV.: Zeitschrift für Kirchenrecht 20–22, 1885–87, hier 22, 1887, 58 behauptete, den Päpsten von Clemens II. bis Paschalis II. sei ihr Name ohne eigene Entscheidung von den Wählern verliehen worden.

⁷⁰ Werner GOEZ, *Papa qui et episcopus. Zum Selbstverständnis des Reformpapsttums im 11. Jahrhundert*: Archivum Historiae Pontificiae 8, 1970, 27–59, hier 48: die ersten Päpste, die ihren Namen änderten, waren ehemalige Bischöfe, die durch die Wahl zum Papst nach Rom transferiert worden waren, was streng genommen vom Kirchenrecht verboten war. Die Namensänderung gehört also in jenen Prozeß, durch den die Translation nach Rom zulässig wird.

⁷¹ KRÄMER 155, 161f.

⁷² Annales Ecclesiastici auctore Caesare Baronio ... X, Augsburg 1740, 847.

⁷³ Werner GOEZ, Zur Erhebung und ersten Absetzung Papst Gregors VII.: Römische Quartalschrift 63 (1968) 117–144, hier 137 lehnt allerdings diese Möglichkeit ab, weil sie allein auf der Darstellung Ottos von Freising beruht. Doch auch eine unzutreffende Darstellung Ottos wäre für uns von Interesse!

⁷⁴ KRÄMER 169.

seines Namens, ein Pietätsmotiv, das später noch eine große Rolle spielen sollte.⁷⁵ Dankbarkeit gegen den Wohltäter, besonders gegen den Förderer der eigenen Karriere, tritt bei der Frage der Papstnamen zu den bereits bekannten Formen der *pietas* hinzu und spielt eine ausschlaggebende Rolle. Sie mag vielleicht philologisch nicht unter diesem Begriff einzuordnen sein, soziologisch gehört sie aber unbestreitbar in diesen Zusammenhang!

Alexander IV. (1254–61) war Alexander III. für die Förderung seiner Familie zu Dank verpflichtet.⁷⁶

Im 13. Jahrhundert nannten sich Hadrian V. (1276) und Nikolaus III. (1277–80) nach ihrer Titelkirche, Martin IV. (1281–85) war in Tours Domherr gewesen.⁷⁷

Honorius IV. (1285–87), ein Savelli, war Großneffe Honorius III., des berühmten Cencius Savelli.⁷⁸

Nikolaus IV. (1288–92) war von Nikolaus III. zum Kardinal erhoben worden.⁷⁹

Bonifaz VIII. (1294–1303) soll eine besondere Verehrung für einen gleichnamigen Vorgänger und vermutlichen Vorfahren gehabt haben.⁸⁰

Benedikt XI. (1303–1304) wählte sich den Vornamen seines Vorgängers, der ihn auch zum Kardinal gemacht hatte.⁸¹

Martin V. (1417–31) trug wieder den Namen des Heiligen des Wahltags.⁸²

Nikolaus V. (1447–55) wählte sich den Vornamen seines langjährigen Protektors, des Bologneser Kardinals Niccolò Albergati.⁸³

Paul II. (1464–71) fand zweimal Widerspruch bei den Kardinälen: zuerst, als er sich Formosus nennen wollte, denn er war ein schöner Mann; anschließend, als er den Namen Markus annehmen wollte, weil dies ihm, dem Venezianer, als Programm der Parteilichkeit ausgelegt werden konnte.⁸⁴

Das Konklave, in dem Sixtus IV. (1471–84) gewählt wurde, begann am Feste des hl. Sixtus' II.⁸⁵

Innozenz VIII. (1484–92) hatte den berühmten Innozenz IV. zum Mitbürger.⁸⁶

Von Julius II. (1503–13) lief das Gerücht um, er wolle sich zu Ehren seines Onkels Sixtus' IV. und dem Beispiel seines Vorgängers Pius' III. folgend Sixtus V. nennen, in Wirklichkeit behielt er als erster Papst seit langem seinen nur wenig modifizierten Vornamen bei.⁸⁷

Leo X. (1515–21) wählte angeblich diesen Namen, weil er am Tag des hl. Leo bei Ravenna als Legat gefangen genommen worden war, jedoch alsbald der Gefangenschaft hatte entkommen können. Er soll sich auch beim Festzug zum Lateran desselben Pferdes bedient haben, das ihn bei Ravenna in die Schlacht getragen hatte.⁸⁸

⁷⁵ Johannes HALLER, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. 3 Bde., Stuttgart 1934–45, hier II 2,255.

⁷⁶ HALLER III 270.

⁷⁷ Ebd. 414, 426. KRÄMER 182.

⁷⁸ HALLER III 440.

⁷⁹ Ebd. 444.

⁸⁰ Ebd. 580.

⁸¹ Ebd. 581.

⁸² Acta Concilii Constanciensis. Hrsg. v. Heinrich FINKE u.a. 4 Bde., Münster 1896–1928, IV 212.

⁸³ AV Bolognetti 20 fol. 41r.

⁸⁴ AV Archivio Concistoriale, Conclavi di vari Pontefici fol. 7v.

⁸⁵ Artaud DE MONTOR, Histoire des Souverains Pontifes Romains. 8 Bde., Paris 1847, III 405.

⁸⁶ Ebd. 420.

⁸⁷ E. RODOCANACHI, Le pontificat de Jules II, Paris 1928, 7.

⁸⁸ Il Diario di Leone X di Paride de Grassi, a cura di M. ARMELLINI, Roma 1884, 1, 95 Anm. 2.

Julius III. (1550–55) erklärte ausdrücklich, er wähle diesen Namen aus Dankbarkeit gegen Julius II., der seinen Onkel Antonio del Monte zum Kardinal erhoben und damit den Aufstieg der Familie grundgelegt hatte.⁸⁹

Paul IV. (1555–59) war nicht nur von Paul III. zum Kardinal gemacht worden, sondern verdankte auch seine Wahl zum Papst einer Entscheidung des Parteiführers Kardinal Alessandro Farnese zu seinen Gunsten. So wollte er mit der Wahl seines Namens seine Dankbarkeit gegen das Haus Farnese bekunden.⁹⁰

Von Pius V. (1566–72) wird berichtet, er habe ursprünglich die Absicht gehabt, den Namen seines Protektors, Pauls IV., anzunehmen, der ihn auch zum Kardinal erhoben hatte. Doch entschied er sich mit Rücksicht auf Carlo Borromeo, dem er seine Erhebung auf den Stuhl Petri verdankte, für den Namen von dessen Onkel Pius IV.⁹¹

Gregor XIII. (1572–85) war seinerzeit am Feste Gregors des Großen Kardinal geworden.⁹²

Sixtus V. (1585–90) soll zwei Gründe für die Wahl seines Namens gehabt haben. Einmal wollte er damit den Parteiführer Kardinal San Sisto (Filippo Boncompagni) ehren, der ihn zum Papst gemacht hatte. Zum anderen sollte der Name an Sixtus IV. erinnern, der ebenfalls aus dem Konventualenorden hervorgegangen war.⁹³ Diese Variante der Pietät wird uns noch mehrfach begegnen.

Gregor XIV. (1590–91) schrieb an den Neffen Gregors XIII., er habe sich seinen Namen aus Dankbarkeit gegen diesen seinen Wohltäter gewählt,⁹⁴ der ihn zum Kardinal gemacht hatte.⁹⁵

Innozenz IX. (1591), der Jurist aus Bologna, wollte angeblich an seinen großen Berufskollegen unter den Päpsten, Innozenz III., erinnern.⁹⁶

Leo XI. (1605), vorher Alessandro de' Medici, wählte den Namen seines Verwandten u.a. deshalb, weil er selbst am Vorabend des Festes des hl. Franz von Paula gewählt wurde, den seinerzeit Leo X. heiliggesprochen hatte.⁹⁷ Fürwahr eine Kette der *pietas*: der von Leo X. geehrte Heilige erweist deshalb fürderhin dessen Geschlecht *pietas* (vergessen wir nicht: es gibt auch die *pietas Dei erga homines!*). Das erweist sich an dieser Papstwahl, weswegen wiederum der Neugewählte gegenüber dem himmlischen Schutzpatron einen Akt der *pietas* zu setzen hat.

Eine weltlichere Art von *pietas* war für Paul V. (1605–21) ausschlaggebend. Sein Vater war unter Paul III. von Siena nach Rom gekommen und dort Konsistorialadvokat geworden. Damit hatte der Aufstieg der Familie begonnen, der im Papsttum Camillo Borgheses seine Krönung fand. Die Gunst Pauls IV. (die Marcantonio Borghese durch die Verteidigung von dessen Neffen erwiderte, als Pius IV. ihnen den Prozeß machte) spielte eine wichtige Rolle auf diesem Weg nach oben.⁹⁸

Gregor XV. (1621–23) schwankte, ob er diesen Namen seines Landsmannes und Wohltäters anneh-

⁸⁹ AV Fondo Borghese I 481 fol. 588r. Concilium Tridentinum ... II. Diariorum Pars II. Ed. Sebastian MERKLE, Freiburg 1911, 143 (Massarelli Diarium V).

⁹⁰ AV Bolognetti 20 fol. 75v. Giulio COGGIOLA: I Farnesi ed il conclave di Paolo IV (con documenti inediti): Studi storici IX, Pisa 1900, 61–91, 203–227, 449–479, hier 469.

⁹¹ AV Archivio Concistoriale, Conclavi di vari Pontefici fol. 452r. Benno HILLIGER, Die Wahl Pius' V. zum Papste, Leipzig 1891, 150.

⁹² AV Archivio Concistoriale, Conclavi di vari Pontefici fol. 463.

⁹³ AV Archivio Concistoriale, Conclavi tomo II, Sisto V fol. 58r.

⁹⁴ Anm. 66.

⁹⁵ Hierarchia Catholica III, Münster 1910, 52.

⁹⁶ Artaud DE MONTOUR V 35.

⁹⁷ AV Archivio Concistoriale, Conclavi di vari Pontefici fol. 662v.

⁹⁸ PASTOR XII 29. F. Petrucci DELLA GATTINA, Histoire diplomatique des conclaves. 4 Bde., Paris 1864–66, II 485.

men sollte, der ihm die Kurienkarriere eröffnet hatte, oder ob es angebracht wäre, sich Paul VI. zu nennen, weil Paul V. ihn zum Kardinal und dessen Neffe Kardinal Scipione Borghese ihn zum Papst gemacht hatte.⁹⁹

Die Familie Innozenz' X. (1644–55) war angeblich unter Innozenz VIII. von Gubbio nach Rom gekommen, was wie im Falle der Borghese zum pietätvoll memorierten Beginn ihres Aufstiegs geworden war. Außerdem soll der Papst enge persönliche Bindungen an seinen Onkel, Kardinal Innocenzo del Bufalo, gehabt haben.¹⁰⁰

Alexander VII. (1655–67) nannte sich so, um an seinen großen Landsmann aus Siena, Papst Alexander III., zu erinnern.¹⁰¹

Clemens X. (1670–76) wählte den Namen seines Vorgängers, der ihn eben erst zum Kardinal gemacht hatte.¹⁰²

Auch Innozenz XI. (1676–89) wollte mit der Wahl seines Namens einen Akt der Pietät setzen: Innozenz X. hatte ihn zum Kardinal erhoben; außerdem glaubte man zu wissen, er habe zugleich dem ihm nahestehenden Kardinal Cybo aus der Familie Innozenz' VIII. eine Freude bereiten wollen.¹⁰³

Alexander VIII. (1689–91) schwankte, ob er sich Urban oder Alexander nennen sollte: unter Urban VIII. hatte er seine römische Karriere begonnen, dem Neffen Alexanders VII., Kardinal Flavio Chigi, hatte er seine Erhebung zum Papst zu verdanken.¹⁰⁴

Innozenz XII. (1691–1700) wollte seine Dankbarkeit gegen seinen Förderer Innozenz XI. bekunden, den er sich als Papst zum Vorbild erkoren hatte.¹⁰⁵

Clemens XI. (1700–21) hätte sich nach der Überzeugung der Zeitgenossen nach dem Papst, der ihn zum Kardinal gemacht hatte, Alexander nennen müssen. Er griff jedoch auf Grund eines merkwürdigen Zusammentreffens auf alte Sitten zurück: als Titelkardinal von San Clemente, der am Fest dieses Heiligen zum Papst gewählt wurde, wollte er Clemens heißen.¹⁰⁶

Innozenz XIII. (1721–24), ein Conti, nannte sich nach dem berühmten Mitglied seiner Familie, nach Innozenz III.¹⁰⁷

Benedikt XIII. (1724–30) nahm als Dominikaner den Namen eines Ordensbruders, Benedikts XI., an, dessen Demut er besonders bewunderte.¹⁰⁸

Clemens XII. (1730–40) kam wieder auf den alten Brauch zurück, sich nach dem Papst zu nennen, der ihn zum Kardinal kreiert hatte,¹⁰⁹ Benedikt XIV. (1740–58), Clemens XIII. (1758–69) und Clemens XIV. (1769–74) folgten diesem Beispiel.¹¹⁰

⁹⁹ AV Archivio Concistoriale, Conclavi tomo IV, Gregorio XV fol. 37.

¹⁰⁰ PASTOR XIV 1, 22. Artaud DE MONTOR V 468.

¹⁰¹ Maria Franca MELLANO, L'elezione di Alessandro VII in alcune lettere di Pompeo Salvio: RSCI 13, 1959, 88–101, hier 99 Anm. 41.

¹⁰² AV Archivio Concistoriale, Conclavi tomo VIII, Clemente X fol. 148.

¹⁰³ AV Miscel. Arm. XV 189 fol. 179 (nach PASTOR XIV 2, 676).

¹⁰⁴ PASTOR XIV 2, 1050.

¹⁰⁵ BV Urbinas latinus 1722 fol. 312r.

¹⁰⁶ AV Archivio Concistoriale, Conclavi tomo IX, Clemente XI fol. 82f.

¹⁰⁷ PASTOR XV 409.

¹⁰⁸ Ebd. 467.

¹⁰⁹ AV Archivio Concistoriale, Conclavi de' Papi III.

¹¹⁰ Ebd. I. PASTOR XVI 1, 452 u. XVI 2, 54. Briefe Benedikts XIV. an den Canonicus Francesco Peggi in Bologna nebst Benedikts Diarium des Conclaves von 1740. Hrsg. v. Franz Xaver KRAUS. 2. Aufl., Freiburg-Tübingen 1882, 171.

Pius VI. (1775–99) wollte sich angeblich zunächst nach seinen Protektoren Clemens XV. oder Benedikt XV. nennen.¹¹¹ Die Entscheidung für seinen Namen soll in seiner besonderen Verehrung für den heiliggesprochenen Pius V. begründet gewesen sein.¹¹²

Pius VII. (1800–23) nannte sich nach seinem Vorgänger, der wie er aus Cesena stammte, mit dem er angeblich verwandt und dem er zu Dank verpflichtet war;¹¹³ Pius VIII. (1829–30) wiederum war von Pius VII. zum Kardinal erhoben worden.¹¹⁴

Gregor XVI. (1831–46) erneuerte mit der Wahl seines Namens ein altes Pietätsmotiv: er war Oberer des Klosters San Gregorio al Coelio gewesen. Selbstverständlich spielte aber auch der Gedanke an Gregor den Großen und Gregor VII. eine Rolle.¹¹⁵

Pius IX. (1846–78) wählte seinen Namen aus dankbarer Verehrung gegen Pius VIII., der auch sein Vorgänger als Bischof von Imola gewesen war.¹¹⁶

Leo XIII. (1878–1903) fühlte sich Leo XII. besonders verpflichtet, jenem Papst, unter dem er ins Collegio Romano aufgenommen worden war.¹¹⁷

Pius X. (1903–14) wählte seinen Namen aus Verehrung für die Pius-Päpste des 19. Jahrhunderts.¹¹⁸

Benedikt XV. (1914–22) wollte mit diesem Namen seinem Erzbistum Bologna huldigen; denn Benedikt XIV., ein Sohn dieser Stadt, war ebenfalls als Erzbischof von Bologna zum Papst gewählt worden.¹¹⁹

Pius XI. (1922–39) verband Pietätsmotive mit programmativen Vorstellungen. Unter einem Pius geboren, war er unter einem anderen Pius nach Rom gekommen; Pius war für ihn aber auch ein Friedensname, ein Hinweis darauf, wie er seine politische Aufgabe verstehen wollte.¹²⁰

Von Pius XII. (1939–58) sind keine Äußerungen über seinen Namen überliefert. Man wird aber in Kenntnis der Tradition und der Persönlichkeit des Papstes nicht fehlgehen, wenn man auch ihm die Verbindung von Pietät gegenüber seinem Vorgänger, dem er seinen Aufstieg verdankte, mit dem Programm der Fortsetzung des von diesem begonnenen Werkes unterstellt.

Johannes XXIII. (1958–63) vereint verschiedene Formen der *pietas*, nämlich Pietät und Frömmigkeit, wenn er ausführt, Johannes sei der Name seines Vaters gewesen, der Patron der Kirche, in der er getauft wurde, der Patron des Lateran, seiner Bischofskirche, und der Name vieler Päpste, der Vorname des Evangelisten Markus, an dessen Dom in Venedig er Bischof gewesen war, der Name zweier großer biblischer Heiliger, von denen der Evangelist Jesus und Maria persönlich besonders nahegestanden habe.¹²¹

Zusammenfassend sei folgendes festgehalten: seit Aufkommen der Namensänderung der Päpste spielen Motive der *pietas*, erweitert um die hier besonders wichtige Dankbarkeit gegen einen Protek-

¹¹¹ PETRUCELLI IV 239.

¹¹² Artaud DE MONTOR VIII 115.

¹¹³ Josef SCHMIDLIN, Papstgeschichte der neuesten Zeit I, München 1933, 20f.

¹¹⁴ Ebd. 479.

¹¹⁵ Ebd. 516. L. ALPAGO-NOVELLO, Il conclave di Gregorio XVI: Arch. veneto-tridentino 6, 1924, 68–114, hier 109 Anm. 1.

¹¹⁶ SCHMIDLIN II, 1934, 18.

¹¹⁷ Ebd. 346.

¹¹⁸ Ebd. III, 1936, 19. Angelo MARCHESAN, Papa Pio X, Einsiedeln 1905, 487: er habe sich nach Benedikt XI. nennen wollen, der auch aus Treviso stammte.

¹¹⁹ Francesco VISTALLI, Benedetto XV, Roma 1928, 111 Anm. 1.

¹²⁰ SCHMIDLIN IV, 1939, 24.

¹²¹ Anm. 66.

tor, sowie gegebenenfalls auch um Anhänglichkeit an die eigene Ordensgemeinschaft, für die Wahl des Namens eine beachtliche Rolle. Wenn die nachgewiesenen Fälle vor dem 16. Jahrhundert vergleichsweise isoliert dastehen, anschließend aber zwei Drittel der Papstnamen ausmachen, so mag man diesen Unterschied der Quellenlage zuschreiben. Ein Motivationszusammenhang ist freilich viel wahrscheinlicher. Es fällt uns nämlich auf, daß im 15. und frühen 16. Jahrhundert sehr eigenwillige und ohne Rücksicht auf *pietas* gewählte Namen überwiegen. Handelt es sich hier um eine Betonung der Individualität im Sinne des von Jakob Burckhardt entworfenen Bildes des Renaissancemenschen?¹²² Wahrscheinlich ist es kein Zufall, daß gerade in diesem Zeitraum Päpste anzutreffen sind, die ihren Namen nicht geändert haben.¹²³ Seit dem 16. Jahrhundert ist dann *pietas* als Motiv der Namenswahl kontinuierlich nachzuweisen, allmählich bildet sich fast ein System heraus. So wird die Sitte, sich nach dem Papst zu nennen, dem man die Erhebung zum Kardinal zu verdanken hat, zeitweise, besonders im 18. Jahrhundert, zu einer so festen Gepflogenheit, daß das Volk jeweils bereits weiß, welchen Namen es zu erwarten hat, wenn feststeht, wer gewählt worden ist. Auffallend ist ferner, daß von 1550 bis 1721 auch *pietas* gegenüber dem Protektor des Aufstiegs der Familie eine nicht zu übersehende Rolle spielt.

III.

Auch bei Selig- und Heiligsprechungen ist *pietas* des jeweiligen Papstes gegenüber Mitbürgern, Ordensgenossen und anderen ihm verbundenen Personen am Werk gewesen. Allerdings sind die Möglichkeiten, wie eine solche Motivation wirksam werden kann, auf diesem Gebiet weit begrenzter als bei den Papstnamen. Zum einen ist nämlich das System des Kanonisationswesens von seinen Anfängen¹²⁴ bis heute keineswegs gleichmäßig ausgebildet gewesen. Die ausschließliche Kompetenz Roms für solche Akte hat sich erst im Laufe des Mittelalters durchgesetzt, ein klar ausgebildetes Prozeßverfahren existiert erst seit der frühen Neuzeit, und die starke zahlenmäßige Zunahme besonders der Seligspredigungen beginnt erst im 19. Jahrhundert. Zum anderen ist dieses Gebiet nur in beschränktem Maß der freien Initiative der Päpste offen; denn grundsätzlich geht hier der Anstoß von bestimmten Gruppen in der Kirche aus, deren Aktivität der Papst nur kontrolliert, reguliert und gegebenenfalls sanktioniert.¹²⁵ Die persönliche *pietas* des Papstes dürfte also eine vergleichsweise bescheidene Rolle spielen.

Immerhin wissen wir bereits von Leo IX. (1049–54), daß dieser Papst aus dem Elsaß seinen Vorgänger als Bischof von Toul, Gerhard, zur Ehre der Altäre erhob und auch sonst seiner Heimat durch geistliche Gunsterweise *pietas* erwies.¹²⁶ Neben Landsleuten und Amtsvorgängern auf Bischofs-

¹²² KRÄMER 185ff. möchte uns dies nahelegen.

¹²³ Julius II., Hadrian VI. und Marcellus II. Allerdings dürfen religiöse Gründe für die Beibehaltung des Namens nicht ausgeschlossen werden.

¹²⁴ Der Heiligsprechung Ulrichs von Augsburg 993, der ersten feierlichen päpstlichen Kanonisation. Vgl. LThK2 X, Freiburg 1965, 455. Die Begriffe „Kanonisation“ und „Heiligsprechung“ werden im Folgenden mehrfach summarisch auch für Seligspredigungen gebraucht.

¹²⁵ Darüber neuerdings Pierre DELOOZ, Sociologie et canonisation, Lüttich-Den Haag 1969.

¹²⁶ Bibliotheca Sanctorum. 12 Bde. u. Indexband (Rom 1961–70), hier I 242, 938, VI 190, XI 343. Pierre-Paul BRUCKER, L’Alsace et l’église au temps du pape Saint Léon IX (Bruno d’Eguisheim) 1002–54. 2 Bde. (Straßburg-Paris 1889) II 181f, 410ff. – I. M. WATTERICH, Pontificum Romanorum ... Vitae I (Leipzig 1862) 158.

stühlen haben andere Päpste hier vor allem ihre Ordensgenossen begünstigt. Und da ein Heiliger als Fürsprecher seinerseits ein mächtiger *Patronus* sein konnte, kehrte sich das Verhältnis bisweilen um, etwa wenn die Borghese die von ihrem Papst Paul V. (1605–21) heiliggesprochenen Francesca Romana und Carlo Borromeo hinfert als ihre Familienheiligen ansahen¹²⁷ oder die Ludovisi Gregors XV. (1621–23) genauso den Ignatius von Loyola.¹²⁸ Nach der Regelung des Kanonisationsverfahrens steigt durch Urban VIII. der Anteil solcher Fälle signifikant an, um später bedingt durch die Zunahmen der absoluten Zahl der Kanonisationen wieder abzusinken. Auch wenn der Zusammenhang zwischen Heiligsprechung und sozialer Nähe nicht immer durch ausdrückliche Quellenaussagen belegt ist, sondern bisweilen nur plausibel gemacht werden kann, darf die These des Wirkens der *pietas* auch in diesem Bereich doch als erwiesen gelten.

Nicht alle Päpste hatten die Möglichkeit, wie Pius II. ihren Geburtsort zum Bischofssitz zu erheben und ihre Heimatstadt vom Bistum zum Erzbistum aufzuwerten, denn die meisten Päpste stammten aus Städten, die oft bereits Bischofssitz waren und sich keineswegs als Metropolitensitz eigneten. Umso bemerkenswerter ist es daher, daß sich entsprechende Schritte nichtsdestoweniger seit dem Hochmittelalter gar nicht so selten beobachten lassen. Man könnte die Erhebung von Valencia 1458 und von Bologna 1582 zu Erzbistümern durch den Borgiapapst Calixtus III. (1455–58) bzw. den Bolognesen Gregor XIII. (1572–85) nennen oder 1582 die Errichtung eines Bistums in seiner Vaterstadt Montalto durch Sixtus V. (1585–90).

Selbst im Falle der meistens politisch motivierten Verleihung der Goldenen Rose lassen sich unter den 260–270 Fällen zwischen 1096–1966 26 als von pietätsorientiertem Verhalten bestimmt oder mitbestimmt betrachten, etwa wenn sie an Kathedralkirchen von Städten ging, denen die Päpste besonders verbunden waren, etwa Benevent als ehemaliges Bistum Benedikts XIII. (1724–30) oder Cingoli als Geburtsort Pius' VIII. (1829–30).¹²⁹

Weiter bürgerte sich Mitte des 16. Jahrhunderts in Rom die Sitte ein, daß Kardinäle, die sich im engeren Sinn als Kreaturen eines Papstes betrachteten, dessen Wappen als Kopf-, Herz- oder Teilschild in ihr Siegelwappen aufnahmen,¹³⁰ während Päpste bis heute gerne auf das Wappen ihrer Heimatstadt oder gegebenenfalls ihres Ordens zurückgreifen.

Und wenn ein maßvoller Nepotismus durchaus zu den Formen päpstlicher *pietas* zu rechnen ist, wie wir gesehen haben, dann wird der Pietät und Frömmigkeit verklammernde Brauch verständlich, daß der neugewählte Papst bei der Erhebung eines Neffen zum Kardinal diesem den bisher von ihm selbst besessenen Kardinalstitel verleiht. Zwischen Martin V. und Clemens IX. von 1417 bis 1669 folgten 21 von 29 Päpsten dieser Regel; für die übrigen verbot sich dieser Schritt zum Teil aus praktischen Erwägungen. Andere bedachten ersatzweise einen anderen ihnen nahestehenden neuen

¹²⁷ Vgl. AV Fondo Borghese I 27 fol. 491 u. 562.

¹²⁸ Vgl. Walther BUCHOWIECKI, Handbuch der Kirchen Roms II, Wien 1970, 199–200.

¹²⁹ Vgl. Elisabeth CORNIDES, Rose und Schwert im päpstlichen Zeremoniell von den Anfängen bis zum Pontifikat Gregors XIII., Wien 1967.

¹³⁰ Vgl. seither Wolfgang REINHARD, Sozialgeschichte der Kurie in Wappenbrauch und Siegelbild. Ein Versuch über Devotionswappen frühneuzeitlicher Kardinäle, in: Erwin GATZ (Hg.), Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg (Miscellanea Historiae Pontificiae 46), Bd. 2, Rom 1979, 741–772.

Kardinal wie nach Verschwinden des „großen“ Nepotismus zuletzt noch Benedikt XIII. (1724–30) den General seines ehemaligen Ordens.¹³¹

IV.

Die Protektion von Landsleuten durch die Päpste und der römische Nepotismus wurden schon so häufig geschildert, daß sich eine Wiederholung von längst Bekanntem in unserem Zusammenhang erübrigt. Die Strukturen dürften ja am Beispiel Pius' II. hinreichend deutlich geworden sein. Ausdrücklich muß jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, daß wie im Falle Piccolominis stets ein enger Zusammenhang und teilweise Identität zwischen Nepotismus und *campanilismo* bestand. So haben neueste Forschungen ergeben, daß die Bolognesen, die unter Gregor XIII. die Kurie „eroberten“, in weit größerem Umfang, als bisher bekannt war, nicht nur Landsleute, sondern auch Verwandte des Papstes waren.¹³²

Ferner ist nicht zu übersehen, daß auf diesem Gebiet nicht wie bei Heiligsprechungen, Bistums-erhebungen und dergleichen der *pietas* des Papstes enge institutionelle Grenzen gesetzt waren. So konnte es hier leicht zu Übertreibungen kommen, die entsprechende Kritik hervorriefen. Schon aus dem Mittelalter ist bekannt, daß ein Pontifikat den Landsleuten des Papstes Nutzen zu bringen pflegte. Besonders augenfällig wird dieses Phänomen natürlich in der Zeit des Avignonenser Papsttums, in erster Linie bei Clemens V. und Johannes XXII.¹³³ Später riefen dann die Katalanen Calixtus' III. und Alexanders VI., die Florentiner Leos X. und Clemens VII., die Lombarden Pius' IV. und die Bologneser Gregors XIII. beim römischen Volk dieselbe Abneigung hervor wie die Sienesen Pius' II. Anschließend trat dieses traditionelle Ressentiment zurück, in Restbeständen freilich hat es sich bis ins 20. Jahrhundert gehalten.

Noch verbreiteter sind Quellenaussagen über den päpstlichen Nepotismus. Bereits im frühen und hohen Mittelalter befanden sich häufig Neffen in der Umgebung des Papstes,¹³⁴ im 13. und 14. Jahrhundert war dies weitgehend zur Selbstverständlichkeit geworden. Im 15. bis 17. Jahrhundert gab es kaum einen Papst, der sich nicht die Förderung seiner Neffen hätte angelegen sein lassen. Nur wenige hielten Maß darin und gestatteten ihren Verwandten wenigstens keinen Einfluß auf ihre Regierung. Fast zwei Jahrhunderte war die Einrichtung des Kardinalnepoten ein zentraler Bestandteil der Verfassung der Kurie. Aber auch nachdem der Kardinalstaatssekretär den Kardinalnepoten aus dem Zentrum der Macht verdrängt hatte, blieb der Nepotismus während des 18. Jahrhunderts lebendig, um unter Pius VI. (1775–99) einen neuen Höhepunkt zu erleben. Und auch im 19. und 20. Jahrhundert ist er noch nicht ganz ausgestorben, wie die Beispiele Leos XIII. und Pius' XII. lehren. Wer also meint, die wohl begründete These: auch Nepotismus ist *pietas*, ablehnen zu müssen, der möge sich doch die Frage stellen, ob man eine Sitte, der zahlreiche, in der Frühneuzeit fast aus-

¹³¹ Vgl. HC V, Padua 1952, 36.

¹³² Freundliche Mitteilung von Dr. Christoph Weber, der das Staatssekretariat Gregors XIII. bearbeitet hat.

¹³³ Bernard GUILLEMAIN, *La Cour pontificale d'Avignon, 1309–1376. Étude d'une société*: Bibliothèque des Écoles francaises d'Athènes et de Rome 201, Paris 1963, *passim*.

¹³⁴ Wobei noch zu fragen ist, ob nicht die vergleichsweise ungünstige Quellenlage uns viele solche Fälle vorenthält, wir also eine größere Häufigkeit des Phänomens annehmen müssen, analog zu späteren Jahrhunderten.

nahmslos alle Päpste gehuldigt haben, darunter große Persönlichkeiten, Kirchenreformer und Heilige der katholischen Kirche, noch als individuelle Schwäche einzelner Päpste oder als temporäre Korruptionserscheinung des Papsttums abtun kann! Eine solche Auffassung ist viel zu sehr von den sozialen Normen der Gegenwart geprägt,¹³⁵ als daß sie den Erscheinungen anderer Epochen gerecht werden könnte. Und wenn zur Unterstützung dieser traditionellen Anschauung ins Feld geführt wird, der Nepotismus als solcher verstoße doch bereits gegen das Kirchenrecht, so belehrt uns eine unbefangene Lektüre der Rechtsquellen rasch eines Besseren. Bei Thomas von Aquin und seinem Kommentator Cajetan,¹³⁶ in der Reformbulle Leos X.,¹³⁷ für die Kanonistenkommission Urbans VIII., die ein Gutachten über die Zulässigkeit der Zuwendungen dieses Papstes an seine Familie abgeben sollte,¹³⁸ für die von Alexander VII. in derselben Sache befragten Mitglieder des Kardinalskollegiums¹³⁹ ist die Sorge für die Verwandten eine selbstverständliche sittliche Pflicht, die grundsätzlich in Frage zu stellen keinem in den Sinn kommt; nur die Art und Weise ihrer Erfüllung auf Kosten der Kirche steht zur Diskussion. So schafft denn auch die Bulle *Romanum decet Pontificem* im Jahre 1692 keineswegs, wie immer behauptet wird, den Nepotismus als solchen ab, sondern nur den Nepotismus als Verfassungseinrichtung der Kirche und als belastenden Ausgabenposten im Etat. Sie setzt für die Wohltaten des Papstes ein Maß fest, das bedeutet Regulierung, nicht Verbot, selbst dort, wo die Grenzen eng gezogen sind.¹⁴⁰ Zugegebenermaßen fällt das vom Trienter Konzil ausgesprochene rigorose Verbot jedes Nepotismus (das aber nicht für den Papst gilt!) aus dem Rahmen dieser römischen Tradition; es hat freilich seine Spuren in der erwähnten Bulle hinterlassen. Diese Abweichung ist jedoch kein Zufall. Das Konzilsdekret ist letztlich nicht römischer Herkunft und mußte daher an der Kurie als den gewohnten sozialen Normen fremd empfunden werden.¹⁴¹ Aber selbst hier erscheint die Pflicht, bedürftigen Verwandten zu helfen, jetzt subsummiert unter dem Begriff des Almosens; d.h. der erlaubte Nepotismus wird auch von den strengen Dekreten des Konzils der *pietas* zugeordnet! Es ist also weder Verschleierungstaktik noch Zynismus, sondern Ausdruck eines echten Sinnzusammenhangs, wenn im päpstlichen Budget Zuwendungen an die Neffen neben den Almosen oder sogar unter demselben Titel mit diesen auftauchen.

Freilich ist nicht zu leugnen, daß in der Frage des rechten Maßes für den Nepotismus ein latenter Konflikt mit anderen Normen der Gerechtigkeit gegeben ist. Dessen war sich z.B. Pius II. deutlich bewußt. Vermutlich ist diese Erscheinung darauf zurückzuführen, daß *pietas* im geschilderten Sinn

¹³⁵ Von Leitbildern wie Leistungsgesellschaft und Chancengleichheit und von einem individualistischen Zeitalter, dem es schwerfällt zu begreifen, daß in anderen Kulturen die Familie einen höheren Wert darstellt als die Einzelpersönlichkeit!

¹³⁶ 2 II q. 101; vgl. auch q. 63 a. 2; in einem gewissen Gegensatz dazu q. 185 a. 7 mit strengen Normen über die Verwendung kirchlicher Einkünfte.

¹³⁷ *Supernae dispositionis*, am 5. Mai 1514 auf dem 5. Laterankonzil erlassen. Bullarium Romanum V, Turin 1860, 604–614, hier 608.

¹³⁸ Joseph GRISAR, Päpstliche Finanzen, Nepotismus und Kirchenrecht unter Urban VIII.: *Miscellanea Historiae Pontificiae VII*, Rom 1943, 205–366.

¹³⁹ Ebd. 278. PASTOR XIV 1, 317.

¹⁴⁰ Bullarium Romanum XX, Turin 1870, 441–446. Grundsätzlich dürfen nur noch bedürftige Verwandte auf dem Weg der Unterstützung etwas erhalten; doch kann ein Kardinalnepot Einkünfte bis zu 12.000 scudi beziehen, im Rahmen des Kardinalskollegiums eine nicht unbedeutliche Summe, auch wenn sie sich neben den Einkünften früherer Neffen bescheiden ausnimmt.

¹⁴¹ Sessio XXV de ref. 1 geht auf die Initiative des portugiesischen Rigoristen Bartholomaeus a Martyribus, Erzbischof von Braga, zurück. Concilium Tridentinum II 713 (Diarium Mendoças). Vgl. auch Geschichte des Tridentinischen Conciliums vom Kardinal SFORZA PALLAVICINO VIII, Augsburg 1836, 214.

letztlich einer Wertordnung nichtchristlichen Ursprungs entstammt. So ist es nicht weiter verwunderlich, wenn das ihr entsprechende Verhalten im Bereich der Besetzung von Ämtern und der Verfügung über Kirchengut zu den christlichen Normen der Gerechtigkeit und Liebe in Widerspruch gerät. In ethischer Terminologie ausgedrückt handelt es sich um einen echten Pflichtenkonflikt, soziologisch gesprochen um ein Zusammentreffen zweier Normensysteme, die nicht völlig integriert sind, so daß Konfliktsituationen auftreten können.

V.

Das Ethos der *pietas*, betrachtet in seinem konkreten Einfluß auf das Sozialverhalten der Päpste, war Gegenstand unserer Untersuchung. Handlungen, die uns heute befreunden, wurden verständlich, weil wir begriffen, daß das uralte Gebot des *cultus patriae et parentum* dahinter steht. Dabei wurden zwei spezifisch christliche Erweiterungen des antiken *pietas*-Komplexes beobachtet: einerseits die Ausdehnung des sozialen Nahbereichs, der von *pietas* gestaltet wird, auf die Ordensgenossen, andererseits entsprechend dem antiken Vorbild die Verschmelzung von „weltlichen“ Pietätsakten mit Inhalten der christlichen Religion.

Nun bleibt zum Schluß die schwierige Aufgabe einer quantitativen Aussage über die Ergebnisse einer überwiegend qualitativ orientierten Untersuchung; mit anderen Worten, es ist die Frage zu beantworten, bei welchen Päpsten bzw. in welchen Zeitabschnitten die beobachteten Phänomene gehäuft auftreten. Zwei methodologische Schwierigkeiten gestatten nicht, die Quantifizierung als mehr denn einen Versuch zu verstehen: 1. kommt den einzelnen Erscheinungen unterschiedliches Gewicht zu. Ein kräftig entwickelter Nepotismus ist nicht nur sozialgeschichtlich ungleich wichtiger als etwa die Wahl eines bestimmten Wappens. Eine ungleiche Bewertung der verschiedenen Gegenstände verschiebt aber das Problem nur, ohne es zu lösen.¹⁴² 2. bestehen innerhalb der einzelnen Phänomene beachtliche quantitative Unterschiede, die nur sehr schwer zu messen sind. Wie soll etwa der graduelle Unterschied zwischen dem Nepotismus Alexanders VI. und Pius' II. angegeben werden? Schließlich kann die Quantifizierung auf Grund von Quellenlage und Forschungsstand kaum vor dem 14. Jahrhundert einsetzen, ohne daß ein verzerrtes Bild entstünde.

Wenn wir mit diesen Vorbehalten festzustellen versuchen, bei welchen Päpsten die sechs behandelten Erscheinungen sowie Nepotismus und *campanilismo* anzutreffen sind, so kommen wir zu folgendem Ergebnis: die betreffenden Phänomene treten massiert auf in der Zeit des frühen avignonesischen Papsttums, in der Periode von 1417 bis 1521 und in den Jahren von 1559 bis 1676. Im 18. Jahrhundert sind sie stark reduziert, wobei nunmehr *pietas* den Schwerpunkt ihrer Bedeutung bei der Namenswahl hat, bei Heiligsprechungen und bei der Verleihung der Goldenen Rose. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts geht die Anzahl weiter zurück, doch ist jetzt das Gewicht wieder gleichmäßiger auf alle Phänomene verteilt.

Von den einzelnen Päpsten zeichnen sich durch besonders vielseitige *pietas* aus: Calixtus III., Pius II., Leo X., Gregor XIII., Sixtus V. und Urban VIII., gefolgt von Johannes XXII., Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Sixtus IV., Clemens VIII., Paul V., Gregor XV., Alexander VII. und Benedikt XIII. Mit zwei

¹⁴² Soll man etwa den Nepotismus gegenüber den Papstnamen doppelt bewerten oder dreifach und warum?

Ausnahmen handelt es sich um Päpste des 15. bis 17. Jahrhunderts. Umgekehrt stammt nur einer der Päpste, die nur in einem Punkt oder gar nicht *pietas* bewiesen haben, aus dieser Periode, nämlich Pau III. (der aber einen sehr ausgeprägten Nepotismus gepflegt hat!).

Insgesamt hat es den Anschein, als erreiche die *pietas* als Motiv für das soziale Verhalten der Päpste den Kulminationspunkt ihrer Bedeutung in der sogenannten Frühneuzeit (hier 15.–17. Jahrhundert), ohne aber deswegen zu anderen Zeiten jede Bedeutung zu verlieren. Im 18. Jahrhundert scheint sie an fast starre Regeln gebunden zu sein. Die Gründe für diese zeitliche Differenzierung sollen an anderer Stelle dargelegt werden.

Nepotismus. Der Funktionswandel einer papstgeschichtlichen Konstanten

Zuerst erschienen in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 86 (Kohlhammer-Verlag 1975), S. 145–185.

Besondere Abkürzungen: Arch.Arcis = Engelsburgarchiv. – Arm. = Armadio. – AS = Archivio di Stato. – AV = Archivio Segreto Vaticano. – Barb. lat. = Barberinianus latinus. – CT = Concilium Tridentinum. – fol. = Folio. – Misc. Arm. = Miscellanea Armadio. – Ottob. lat. = Ottobonianus latinus. – Reg. Suppl. = Supplikenregister. – Reg. Vat. = Vatikanregister. – Sec. Brev. = Brevensekretariat. – Urb. lat. = Urbinas latinus. – Vat. lat. = Vaticanus latinus.

Die Tradition der Geschichtswissenschaft verlangt vom Historiker, die Genese seiner Gegenstände aufzuhellen, weil Verstehen des Ursprungs zugleich Verstehen des Wesens sein soll.¹ Doch wird die Richtigkeit dieses Ansatzes von den Ergebnissen der Forschung keineswegs generell bestätigt. Wenn sich nämlich die Historiker nicht darüber einig sind, mit welchem Papst denn nun ein Phänomen wie der päpstliche Nepotismus eigentlich anhebt,² dann zeigt dies m.E. nur, daß in diesem Falle der genetische Ansatz zu einer falschen Fragestellung führt. Gewiß, auf eine präzis gestellte, operationale Detailfrage wie diese „Wann war der sogenannte Kardinalnepot eine Verfassungsinstitution der römischen Kirche, insbesondere als Korrespondenzpartner der päpstlichen Diplomaten?“ ist eine ebenso präzise und deswegen verifizierbare oder falsifizierbare Antwort möglich: „Nach dem gegenwärtigen Forschungsstand von 1538 bis 1692.“³ Auf die allgemeine Frage hingegen „Wann finden wir Verwandte des jeweiligen Papstes als Gehilfen und Nutznießer der Herrschaft in dessen Umgebung?“ ist nur die in ihrer Allgemeinheit nichtssagende Antwort möglich: „Schon immer!“ Die Apologeten haben also höchstens im Geschmack geirrt, wenn sie noch im 19. Jahrhundert darauf hinwiesen, daß sich schließlich auch unter den Jesus besonders nahestehenden Jüngern Verwandte des Meisters befunden hätten.⁴ Die Berufung auf ein Grundbedürfnis der menschlichen Natur liegt nahe, die genetische Frage mündet in die Feststellung anthropologischer Konstanten.

Das bedeutet, der konkrete päpstliche Nepotismus ist weder durch die Erforschung seines angeblichen Ursprungs noch durch die Berufung auf die ewig gleiche Menschennatur wirklich zu erklären. Weit erfolgversprechender scheint mir daher ein Erklärungsversuch mittels der sozialwissenschaftlichen Fragestellung nach Struktur und Funktion zu sein.⁵ Zunächst handelt es sich dabei um folgende

¹ Vgl. Joachim u. Orlinde RADKAU, Praxis der Geschichtswissenschaft, Die Desorientiertheit des historischen Interesses, Düsseldorf 1972 (Konzepte der Sozialwissenschaft 3), S. 45–53, 143, 148.

² Vgl. z.B. W. FELTEN, Nepotismus, in: WETZER UND WELTE's Kirchenlexikon, Bd. 9, 2. Aufl., Freiburg 1895, S. 121. – Joseph GRISAR, Päpstliche Finanzen, Kirchenrecht und Nepotismus unter Urban VIII., in: Miscellanea Historiae Pontificiae, Bd. 7, Rom 1943, S. 241. – Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, 1. Aufl., Freiburg 1937, S. 487, und 2. Aufl., Freiburg 1962, S. 878. – Enciclopedia cattolica, Bd. 8, Città del Vaticano 1952, S. 1762f. – August FRANZEN, Kleine Kirchengeschichte, Freiburg 1965, S. 238.

³ Vgl. u. Anmerkungen 152 u. 155.

⁴ FELTEN (Amm. 2) S. 107. – Es ist sicher mehr als fromme Betulichkeit, wenn die Legende den Kreis der Verwandten über die biblisch belegten Personen hinaus ausdehnt, vgl. Jacobi a VORAGINE, Legenda aurea, Hg. Theodor GRAESSE, 2. Aufl., Leipzig 1850, S. 586.

⁵ Wegen der Begrenztheit unseres Vorhabens kann m.E. die für gesellschaftliche Gesamtsysteme wichtige Frage nach der Priorität von Struktur oder Funktion außer Betracht bleiben. Vgl. Talcott PARSONS, The Social System, New York 1951. – Dazu: DERS., Die jüngsten Entwicklungen in der strukturell-funktionalen Theorie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 16 (1964) S. 30–49. – Programmatisch die Gegenposition bei: Niklas LUHMANN, Soziologie als Theorie sozialer Systeme, in: ebd. 19 (1967) S. 615–645. – Luhmanns

Fragen: (1) Inwiefern ist der Nepotismus durch spezifische gesellschaftliche Strukturen bedingt, etwa durch Werte und Normen, die ein Verhalten gebieten und prämieren, das in unserer Gesellschaft als „Korruption“ eingestuft wird? Gibt es ein sozio-kulturelles Verhaltensmuster, das Päpsten wie Nepoten eine Definition ihrer Situation im Sinne der Praxis des Nepotismus ermöglicht? (2) Welche Funktion hat der Nepotismus innerhalb des Papsttums? Wenn Papsttum als Herrschaftssystem verstanden wird, hat der Nepotismus eine nachweisbare Herrschaftsfunktion? (3) Was ist die Funktion des Nepotismus in der römischen Gesellschaft? Offensichtlich handelt es sich um eine Versorgungsfunktion für bestimmte Familien, die sich in einem größeren gesellschaftlichen Zusammenhang als Ermöglichung gesellschaftlichen Aufstiegs darstellt. Wir können unsere strukturelle und funktionale Fragestellung übrigens aus dem Horizont des sozialen Systems in denjenigen der individuellen Motivation zu transponieren versuchen, sie wird dann zur kausalen und finalen. M.a.W. der Papst bevorzugt seine Nepoten, (1) weil im gegebenen gesellschaftlichen Zusammenhang maßgebende Werte und Normen ihm erlauben, dies mit gutem Gewissen zu tun oder es ihm sogar als Gewissenspflicht gebieten. Und er tut dies, (2) um seine Herrschaft zu sichern und zu erleichtern, sowie (3) um seine Angehörigen pflichtgemäß zu versorgen oder ihnen sogar sozialen Aufstieg zu ermöglichen. Dieses verhältnismäßig statische Frageraster muß dynamisiert werden durch die Frage nach dem sozialen Wandel, in unserem Fall formuliert als Frage nach dem Funktionswandel des Nepotismus. Mit Hilfe der Kategorienpaare „Funktion“ – „Dysfunktion“, „manifeste“ – „latente“ Funktion bzw. Dysfunktion soll geklärt werden, ob und wann das anscheinend unveränderte Phänomen Nepotismus in neue gesellschaftsgeschichtliche Zusammenhänge gerät.⁶ Eine Fragestellung solcher Art gerade an diesen Gegenstand ist keineswegs vollkommen neu; implizit und in apologetischer Absicht wurde schon häufig nach der Funktion des Nepotismus für das Papsttum gefragt, mit dem, was wir heute Herrschaftsfunktion nennen, konnte die damit einhergehende „Korruption“ entschuldigt werden.⁷ Ich hoffe allerdings, daß die explizite und kritische Verwendung des Ansatzes weiterreichende Erkenntnisse ermöglicht und die Umrisse einer Gesamterklärung dieses Phänomens der kirchlichen Sozialgeschichte sichtbar werden läßt.⁸

Bereits dem antiken Christentum war der Zusammenhang von Kirchenamt und Familie eine Selbstverständlichkeit; am deutlichsten wird dies an der immer wieder vorkommenden faktischen Erblichkeit von Bischofsstühlen. Dergleichen wurde offensichtlich keineswegs als Mißstand empfunden. Polykrates von Ephesus berief sich im Osterstreit gegenüber Viktor I. (189–199) sogar ausdrücklich darauf, daß er

Vorstellungen ausführlicher in: DERS., Zweckbegriff und Systemrationalität, Tübingen 1968, TB Frankfurt 1973. – Zur Anwendung in der Geschichtswissenschaft vgl. Michael M. POSTAN, Function and Dialectic in Economic History, in: DERS., Fact and Relevance. Essays on Historical Method, Cambridge 1971, S. 42–44. – Robert F. BERKHOFER JR., A Behavioral Approach to Historical Analysis, New York-London 1969, S. 169–260.

6 Robert King MERTON, Social Theory and Social Structure, New York 1957, S. 50–54.

7 Etwa FELTEN (Anm. 2) S. 106.

8 Vermutlich müßte ich trotz langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstand eine historische Materialschlacht um Einzelfakten mit den jeweiligen Spezialisten für jeden einzelnen der rund 300 Päpste und Gegenpäpste in vielen Fällen verlieren. Meine Untersuchung stellt den Versuch dar, die an einer Fallstudie zum Borghese-Nepotismus unter Paul V. (1605–1621) gewonnenen Einsichten auszuweiten und für eine Erklärung des Gesamtphänomens heranzuziehen. Vgl. Wolfgang REINHARD, Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621), Studien und Quellen zur Struktur und zu quantitativen Aspekten des päpstlichen Herrschaftssystems, 2 Bde., Stuttgart 1974 (Päpste und Papsttum, Bd. 6/I–II), und: DERS., Ämterlaufbahn und Familienstatus, Der Aufstieg des Hauses Borghese 1537–1621, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 53 (1974) 328–427.

der achte in der Reihe der Bischöfe aus seiner Familie sei.⁹ Gregor von Nazianz war der Sohn eines gleichnamigen Bischofs,¹⁰ sein Vetter Amphilius bekleidete das gleiche Amt, und die Stellung der bischöflichen Brüder Basilius und Gregor von Nyssa im Zentrum der kirchenpolitischen Auseinandersetzung lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuten, daß sich im ausgehenden 4. Jahrhundert die Führung der kappadokischen Kirche fest in der Hand weniger Familien befand.¹¹ Ebenso folgte auf dem Patriarchenstuhl von Alexandria Petrus auf seinen Bruder Athanasius (328–373); Cyrill von Alexandrien (412–444) war der Neffe seines Vorgängers Theophilus (385–412) und erhielt seinerseits in Dioskor (444–451) einen Neffen zum Nachfolger.¹² Auch Domnus von Antiochien (441/2–450) war der Neffe seines Vorgängers Johannes.¹³ Sobald wir über die Bischöfe von Rom genauer informiert sind, finden wir auch dort entsprechende Erscheinungen: Silverius (536–537) war der Sohn eines Vorgängers namens Hormisdas (514–523) und Gregor I. (590–604) stammte aus einer römischen Familie, die bereits zwei Päpste gestellt hatte.¹⁴

Diese Art von Nepotismus bis hin zu kirchlicher Dynastiebildung¹⁵ ist einerseits aus der Struktur der antiken Gesellschaft, andererseits aus der gesellschaftlichen Funktion des Bischofsamtes zu erklären. Die Antike hat von jeher der im römischen Begriff der „pietas“ zusammengefaßten Verpflichtung gegenüber Verwandten und Freunden einen besonders hohen Rang in der sozialen Wertordnung eingeräumt.¹⁶ Selbstverständlich durften und sollten Amtsinhaber innerhalb gewisser Grenzen ihnen nahestehende Personen mit vom Amt profitieren lassen.¹⁷ Dazu kommt die besondere Gesellschaftsstruktur des spätantiken Zwangsstaates: vermutlich um zu verhindern, daß sich Angehörige verschiedener gesellschaftlicher Schichten ihren erblichen Verpflichtungen dadurch entzögen, daß sie in den nunmehr privilegierten geistlichen Stand überwechselten, wurde die Erblichkeit des geistlichen Amtes ebenfalls begünstigt, am deutlichsten von Kaiser Constans (337–350).¹⁸

Und wie sah die gesellschaftliche Funktion des Bischofsamtes aus? Was erwarteten die Bischofswähler, „clerus et plebs“, wer immer das gewesen sein mag, vom Amtsinhaber? Neben der Erfüllung

⁹ Erich CASPAR, Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft, 2 Bde., Tübingen 1930–1933, Bd. 1, S. 20, nach Eusebius V 23/24.

¹⁰ Roger GRYSON, Les origines du célibat ecclésiastique du premier au septième siècle, Gembloux 1970 (Recherches et synthèses, Section histoire 2), S. 80.

¹¹ Vgl. Barnim TREUCKER, Politische und sozialgeschichtliche Studien zu den Basilius-Briefen, Bonn 1961, und Thomas A. KOPECEK, The Social Class of the Cappadocian Fathers, in: Church History 42 (1973) S. 453–466.

¹² CASPAR (Anm. 9) S. 224, 402, 457, und Charles DIEHL, L’Égypte chrétienne et byzantine, in: Gabriel HANOTAUX, Histoire de la nation égyptienne, Bd. 3, Paris 1933, S. 339–557.

¹³ Robert DEVRESSE, Le patriarcat d’Antioche depuis la paix de l’église jusqu’à la conquête arabe, Paris 1945, S. 54, 111f., 117.

¹⁴ CASPAR (Anm. 9), Bd. 2, S. 181, und Johannes HALLER, Das Papsttum, Idee und Wirklichkeit, 5 Bde., Reinbek 1965, Bd. 1, S. 196, 200, 217.

¹⁵ Vgl. Ernst DIEHL, Inscriptiones latinae Christianae veteres, Bd. 1, Berlin 1925, S. 197, Nr. 1030 eine Inschrift des 5. Jhdts. aus Narni: „hic quiescit Pancratius episcopus, filius Pancrati episcopi, frater Herculi episcopi“, oder eine entsprechende Inschrift aus Narbonne ebd., S. 353, Nr. 1806.

¹⁶ Vgl. Wolfgang REINHARD, Papa Pius, Prolegomena zu einer Sozialgeschichte des Papsttums, in: Von Konstanz nach Trient, Beiträge zur Kirchengeschichte von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum, Festgabe für August Franzen, Paderborn 1972, S. 262–264.

¹⁷ Dazu etwa PLUTARCH, Praecepta gerendae reipublicae, in: Plutarch’s Moralia in Fifteen Volumes, Bd. 10, London-Cambridge/Mass. 1960, S. 208–215 (808–809).

¹⁸ Codex Theodos. XVI, ii, 9, 349: „curialibus muneribus atque omni inquietudine civilium functionum exsortes cunctos clericos esse oportet, filios tamen eorum, si curiis obnoxii non tenentur, in ecclesia perseverare.“ Nach Arnold Hugh Martin JONES, The Later Roman Empire, 284–602, 3 Bde., Oxford 1964, Bd. 2, S. 927, Bd. 3, S. 317. – Dazu Karl Leo NOETHLICH, Zur Einflußnahme des Staates auf die Entwicklung eines christlichen Klerikerstandes, Schicht- und berufsspezifische Bestimmungen für den Klerus im 4. und 5. Jahrhundert in den spätantiken Rechtsquellen, in: Jahrbuch für Antike und Christentum 15 (1972) S. 136–153.

administrativer und liturgischer Aufgaben vor allem „intercessio“ bei Gott und beim Staat. Man bevorzugte also entweder den gottwohlgefälligen Heiligen, konkret den Mönch, oder den staatswohlgefälligen, einflußreichen Mann, konkret meist den Reichen und Mächtigen, den Angehörigen der Führungsschicht. Frühere Bischöfe aus derselben Familie konnten dabei nur als Empfehlung gelten. Optimal war die Verbindung von Heiligkeit und Einfluß, wie sie bei einem Mönch aus guter Familie vorlag, etwa bei Basilius. Es ist zwar umstritten, welcher Anteil der Bischöfe des 5. und 6. Jahrhunderts aus der obersten Gesellschaftsschicht der Senatoren stammte und welcher aus der lokalen Elite der Curiales, es besteht aber Einigkeit darüber, daß die Bischöfe in jedem Fall in erster Linie aus den Oberschichten kamen.¹⁹

Mit der gesetzlichen Anerkennung der christlichen Kirche wurde das geistliche Amt statusmäßig und finanziell immer attraktiver. Die Grundthese *Gregorio Letis* aus dem 17. Jahrhundert, daß der Nepotismus erst durch den Reichtum der Kirche zum Problem geworden sei, dürfte also durchaus zutreffen.²⁰ Die Expansion der Versorgungsfunktion des Nepotismus spiegelt sich in der Gesetzgebung. Bereits die sogenannten Apostolischen Canones, die in Wirklichkeit die kirchlichen Verhältnisse des ausgehenden 4. Jahrhunderts im Osten wiedergeben, gestatten den Bischöfen zwar, ihre arme Verwandtschaft aus kirchlichen Mitteln zu unterhalten, sehen sich aber gezwungen, ausdrücklich die Entfremdung von Kirchengut an solche Verwandte zu verbieten.²¹ Im Jahre 494 beschloß eine römische Synode zwecks Regulierung von Mißbräuchen die noch bei der Diskussion um den Papstnepotismus des 17. Jahrhunderts maßgebende Verteilung der kirchlichen Einkünfte: je ein Viertel für den Bischof, den Klerus, die Kirchenfabrik und die Armen.²² Ebenso verworfen später das 10. Konzil von Toledo 656 und das 2. Konzil von Nicaea 787 die Übertragung von Kirchengut auf Verwandte der Bischöfe; die betreffenden Texte wurden Bestandteil des kanonischen Rechts.²³ Die Verwandlung des Zölibatsideals in eine verpflichtende Vorschrift hängt nachweislich mit der Furcht vor Verlust des Kirchenguts zusammen; die Ehelosigkeit der Bischöfe, dann der Priester dient ihrer gesellschaftlichen Funktion nach zur Vermeidung gefährlicher Erbfälle, das wird offen zugegeben.²⁴

Solche Maßnahmen konnten zunächst und für lange schon deswegen nicht greifen, weil der Strukturwandel der spätantiken Gesellschaft hin zum Mittelalter die aristokratische Familienherrschaft zum dominierenden System erhob und der Nepotismus damit in seiner Herrschaftsfunktion geradezu von ausschlaggebender Bedeutung wurde. Je mehr das Gewicht der staatlich-städtischen Organe zurück-

¹⁹ TREUCKER (Anm. 11) S. 26–28, JONES (Anm. 18), Bd. 2, S. 920–926, sowie die Kontroverse zwischen TREUCKER und KOPECEK (Anm. 11). – Vgl. neuerdings Roger GRYSON, Les élections ecclésiastiques au IIIe siècle, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 68 (1973) S. 353–404 und die angekündigte Fortsetzung.

²⁰ Il nipotismo di Roma, o vero relatione delle ragioni che muovono i Pontifici all'aggrandimento de' Nipoti, 1667, bes. S. 37ff. – Es handelt sich freilich im Grunde um den alten Topos von den negativen Auswirkungen der sogenannten „konstantinischen Wende“, klassisch etwa bei Dante, *Inferno* XIX 115–117.

²¹ Perikles-Petros JOANNOU, *Discipline générale antique*, Bd. I/2, *Les canons des synodes particuliers*, Rom 1962, S. 26f., 46f. und JONES (Anm. 18) Bd. 2, S. 896.

²² CASPAR (Anm. 9), Bd. 2, S. 77, 337. – Hans Erich FEINE, *Kirchliche Rechtsgeschichte*, Die katholische Kirche, 4. Aufl., Köln-Graz 1964, S. 132 nennt bereits Papst Simplicius und das Jahr 475.

²³ Emil FRIEDBERG, *Corpus Juris Canonici*, 2 Bde., Leipzig 1879–1881, Bd. 1, S. 104 (c. 19, C. XII, q. 2), S. 692 (c. 13, Dist. XXVIII).

²⁴ So von Papst Pelagius I. (556–561), Ep. 33, zitiert bei JONES (Anm. 18), Bd. 3, S. 318, oder von Papst Benedikt VIII. (1012–1024) auf der Synode von Pavia 1022, laut *Monumenta Germaniae Historica*, *Constitutiones*, Bd. 1, Hannover 1893, S. 70–76.

ging, desto stärker wurde die Führungsrolle des Bischofs.²⁵ Damit wurde sein Amt attraktiv für die Grundbesitzeraristokratie, die nunmehr wirtschaftliche, soziale und politische Macht monopolisierte – auf der anderen Seite dürfte die Ausübung und Machtsteigerung des Bischofsamtes nur im Einklang mit dieser Führungsschicht möglich gewesen sein. Die seit dem 5. Jahrhundert zu beobachtende Übernahme von Bischofsstühlen durch den Ordo senatorius erreicht nun ihren Höhepunkt. Trotz aller Unterschiede im Einzelnen herrscht in dieser Hinsicht Übereinstimmung zwischen so verschiedenen Gebieten des Imperium Romanum wie Ägypten²⁶ und Gallien.²⁷ Im Bereich der lateinischen Kirche des Frühmittelalters dürfen wir dann das Bischofsamt getrost in erster Linie als eine Spielart adeliger Familienherrschaft betrachten. Für Familienherrschaft aber ist Nepotismus sozusagen per definitionem ein integrierender Bestandteil des Systems, wobei mit dem Rückgang der Geldwirtschaft und dem Aufkommen des Lehens- und Benefizienwesens seine Herrschafts- und seine Versorgungsfunktion kaum mehr zu trennen sind. Mit naiv-brutaler Selbstverständlichkeit übte 743 Bischof Gewilip von Mainz auf dem Sachsenfeldzug Blutrache für seinen Vater und Vorgänger.²⁸ In etwas subtilerer Form können die Herrschaft der Viktoriden in Churräten²⁹ und die Familienpolitik des Ulrich von Augsburg im östlichen Schwaben allgemein und die Stellung seines Neffen Adalbero im besonderen³⁰ als Beispiele dafür dienen, wie wenig sich hier Nepotismus als Herrschaftsinstrument im Dienste des Königs oder des Bischofs und als Selbstzweck im Dienste der Macht einer Familie voneinander trennen lassen. Daher ist es auch möglich und üblich, die Schranken des kirchlichen Benefizienrechts mittels des Nepotismus ebenso zu überspielen, wie die grundsätzliche Nichterblichkeit der Lehen überspielt wurde. Kirchlicher Nepotismus bedeutet für den Adel informelles und subsidiäres Neffenerbrecht für bestimmte Kinder der Familie.

Die Verhältnisse in Rom unterscheiden sich nicht wesentlich vom allgemeinen Zustand von Kirche und Gesellschaft. Schon Anfang des 3. Jahrhunderts hatte der römische Bischof beträchtliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht in seiner Hand konzentriert.³¹ Seither war seine Bedeutung ständig gestiegen; vor allem hatte er bekanntlich vom 6. bis frühen 8. Jahrhundert auch die politische Führung Roms in die Hand genommen. Demgemäß hat auch der Einfluß der Aristokratie auf die Kirche Roms stets eine große Rolle gespielt, trotz der Ablösung des alten Ordo senatorius durch

25 Vgl. z.B. J. H. W. G. LIEBESCHUETZ, Antioch, City and Imperial Administration in the Later Roman Empire, Oxford 1972, S. 239–242.

26 DIEHL (Anm. 12), S. 503–507. – Die Briefe des Patriarchen Cyrill von Alexandrien in Migne PG, Bd. 77, S. 1–390 erbringen kaum etwas zu diesem Thema. – Nicht zugänglich war mir E. WIPSZYCKA, Les ressources et les activités économiques des églises en Égypte du IVe au VIIIe siècle, Brüssel 1972 (Papyrologia Bruxellensia 10).

27 Friedrich PRINZ, Die bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 217 (1973) S. 1–35, und DERS., Klerus und Krieg im früheren Mittelalter, Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft, Stuttgart 1971 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 2).

28 CASPAR (Anm. 9), Bd. 1, S. 715. Die Nachricht wird durchaus glaubwürdig, wenn man bedenkt, was sich in Island noch anlässlich der Einführung der Reformation abgespielt hat, vgl. Georg SCHWAIGER, Die Reformation in den nordischen Ländern, München 1962, S. 92f.

29 Friedrich PIETH, Bündnergeschichte, Chur 1945, S. 23f., 546.

30 Lore SPRANDEL-KRAFFT, Untersuchungen zur Geschichte Bischof Ulrichs von Augsburg, Diss. phil. Freiburg 1962 (Ms.), S. 56–60, 123–125.

31 Vgl. Henneke GÜLZOW, Kallist von Rom, Ein Beitrag zur Soziologie der römischen Gemeinde, in: Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft 58 (1967) S. 102–121.

einen neuen Militär- und einen kircheneigenen Dienstadel.³² Mit Gregor II. (715–731) kehrte Rom nach sieben aufeinanderfolgenden Päpsten orientalischer Herkunft zu einer Familie zurück, die höchstwahrscheinlich zu einer der wenigen gehört, die Kontinuität zwischen der alten und der neuen römischen Aristokratie herstellten.³³ Die Brüder Stephan II. (752–757) und Paul I. (757–767) gehörten derselben Familie an wie Gregor II., bezeichnenderweise scheint Paul unter dem Pontifikat seines Bruders eine dem späteren Kardinalnepoten vergleichbare Führungsrolle bekleidet zu haben, ebenso unter Hadrian I. (772–795) dessen Neffe Theodor.³⁴ Dieser Hadrian war angeblich der erste Papst, der in „typisch mittelalterlicher Weise“ mit Hilfe seiner Familie erfolgreich regierte, aber gerade dadurch für Wirren nach seinem Tod sorgte, als naturgemäß die Herrschaftsfunktion seines Nepotismus in Dysfunktion umschlug.³⁵ Bekannt ist die Verschwörung seiner Familie gegen Leo III. (795–816), die Karl den Großen nach Rom geführt und so Anlaß zur Kaiserkrönung geboten hat.³⁶ Mit Paul I., spätestens mit Hadrian I. lässt man denn auch das sogenannte „Adelspapsttum“ beginnen.³⁷ Sergius II. (844–847), der übrigens aus demselben Hause stammte wie Stephan IV. (816–817) und Hadrian II. (867–872), bediente sich ebenfalls seines Bruders als „Minister“.³⁸ Das Schicksal der Tochter dieses Hadrian II. erinnert fast an die spätere Nepotendynastie der Borgia.³⁹ Auch der bedeutende Johann VIII. (872–882) benutzte verschiedene Neffen als Stützen seiner Herrschaft.⁴⁰ Wohl am wichtigsten war der Apokrisiar Leo, Bischof von Gabii, der ähnlich späteren Papstneffen zum Vertrauensauftrag wichtiger diplomatischer Mission herangezogen wurde.⁴¹ Vom ausgehenden 9. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts währt dann die „klassische“ Zeit des „Adelspapsttums“, in der die Stellung des Bischofs von Rom häufig zum bloßen Objekt der kämpfenden adeligen Clans wird.⁴² Auch wenn die Neubewertung der „tuskolanischen“ Schlußphase dieser Periode durch Herrmann zutrifft: „Die Mittel der eigenen tuskolanischen Hauspartei dienten der Kirche, nicht umgekehrt“,⁴³ am Herrschaftssystem als solchem hatte sich damit wenig geändert. Die Päpste

³² Ottorino BERTOLINI, Roma di fronte a Bisanzio e ai Longobardi, Bologna 1941 (Storia di Roma 9), S. 13, 70, 196f., 202, 205, 319, 321f., 373, 376, 397–401, 703–713. – Vgl. auch Ernst STEIN, La disparition du Sénat de Rome à la fin du Vle siècle, in: DERS., Opera minora selecta, Amsterdam 1968, 386–400.

³³ BERTOLINI (Anm. 32), S. 423.

³⁴ BERTOLINI (Anm. 32), S. 515, 665; HALLER (Anm. 14), Bd. 1, S. 200, 217, 320, 330.

³⁵ Peter PARTNER, The Lands of St. Peter, The Papal State in the Middle Ages and the Early Renaissance, London 1972, S. 37.

³⁶ HALLER (Anm. 14), Bd. 2, S. 18.

³⁷ Karl BOSL, Papstgeschichte als Problem historischer Theorie und Methode, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 33 (1970) S. 992f.

³⁸ HALLER (Anm. 14), Bd. 2, S. 28, 90.

³⁹ HALLER (Anm. 14), Bd. 2, S. 92.

⁴⁰ Dietrich LOHRMANN, Das Register Papst Johannis VIII., Tübingen 1968 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 33), S. 233–235.

⁴¹ HALLER (Anm. 14), Bd. 2, S. 111

⁴² Diese „Clans“ darf man sich freilich nicht zu dicht strukturiert vorstellen, etwa wie spätere adelige Dynastien. Vgl. Pierre TOUBERT, Les structures du Latium médiéval, Le Latium méridional et la Sabine du IXe siècle à la fin du XIe siècle, 2 Bde., Rom 1973 (Bibliothèque des écoles françaises d’Athènes et de Rome 221), S. 963–1038. – Vgl. auch die Ergebnisse von Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105 (1957) S. 1–62. – Bei Harald ZIMMERMANN, Parteiungen und Papstwahlen in Rom zur Zeit Kaiser Ottos des Großen, in: Römische Historische Mitteilungen 8/9 (1966) S. 29–88 Hinweise, daß es auch zur Blütezeit des adeligen Faktionswesens in Rom „sachlich“-institutionell orientierte Gruppen gegeben haben dürfte. – Ferner HALLER (Anm. 14) Bd. 2, S. 144–172, 202–208. – PARTNER (Anm. 35), S. 77–106.

⁴³ Klaus-Jürgen HERRMANN, Das Tuskulanerpapsttum (1012–1046), Benedikt VIII., Johannes XIX., Benedikt IX., Stuttgart 1973 (Päpste und Papsttum 4), S. 24, vgl. S. 17. Hier und bei Toubert (Anm. 42) weitere Literatur und Stammtafeln der verschiedenen Familien.

hatten gar keine andere Wahl, als Angehörige ihrer Familie heranzuziehen, gab es doch keine bessere Stütze im Kampf der Parteien. Nur daß die Funktion des Nepotismus in der Kirche nun wieder das Übergewicht erhielt über die Funktion des Papsttums in der adeligen Familienherrschaft.

Auf diesem Hintergrund ist die unter Leo IX. (1049–1054) auf Rom übergreifende Reformbewegung zu sehen, Freiheit der Kirche bedeutet für sie auch das Nächstliegende: Freiheit von den römischen Adelsparteien.⁴⁴ Diesem Ziel sollte das Papstwahlgesetz Nikolaus II. von 1059 dienen.⁴⁵ Zugleich eröffnete die Bewegung einen Feldzug zur Befreiung des Kirchengutes von den Fesseln des Eigenkirchenwesens, sprich adeliger Familienherrschaft. Schließlich galt es, die Unabhängigkeit nach innen und außen, gegen adelige und fürstliche Konkurrenten durch Kontrolle über den Kirchenstaat zu sichern.⁴⁶ Mit der Ausbildung der neuen Doktrin war der Kampf freilich erst begonnen und beileibe noch nicht gewonnen. Trotz einer Bewegungsrichtung weg vom Personenverbandssystem waren weder die adelige Herrschaft noch der Nepotismus entbehrlich, sie hatten beide durch die neuen, schon unter den Tuskolanern angekündigten Prioritäten nur ihre eigentliche Herrschaftsfunktion im Dienste der Kirche zurückgewonnen. Auch die Reformer blieben darauf angewiesen. Nach wie vor werden Nepoten mit beiläufiger Selbstverständlichkeit in der Umgebung der Päpste erwähnt.⁴⁷ Nicht nur der Gegenpapst Wibert von Ravenna (1080–1100) bedurfte der Hilfe seines gewalttätigen Neffen Otto,⁴⁸ auch Paschalis II. (1099–1118) bediente sich eines Nepoten als Oberbefehlshabers seines Heeres.⁴⁹ Und was wäre Anaclet II. (1130–1138) ohne seine Familie, die Pierleoni, gewesen?⁵⁰ Bei aller Betonung der Institution gegenüber der Person war die institutionelle Struktur auch der Kirche immer noch verhältnismäßig lose, Herrschaft immer noch vorwiegend auf persönliche Bindung gegründet. Es wäre also nichts als Torheit gewesen, sich nicht der als Herrschaftsinstrument vorgegebenen Loyalität des Blutes zu bedienen, besonders dort, wo der in vielfältige politische Konflikte verwickelte Papst selbst einer mächtigen und kriegstüchtigen Familie entstammte.

⁴⁴ Vgl. Friedrich KEMPF in seiner Rezension von Geoffrey BARRACLOUGH, Medieval Papacy, London 1968, in: Archivum Historiae Pontificiae 7 (1969) S. 525–532. – Auch Werner GOEZ, Papa qui et episcopus, Zum Selbstverständnis des Reformpapsttums im 11. Jahrhundert, in: Archivum Historiae Pontificiae 8 (1970) S. 27–59 zeigt auf, wie sich der Papst damals aus dem stadtromischen Zusammenhang zu lösen beginnt und zum Universalbischof wird.

⁴⁵ So schon Wilhelm KÖLML, Rom und der Kirchenstaat im 10. und 11. Jahrhundert bis in die Anfänge der Reform, Politik, Verwaltung, Rom und Italien, Berlin 1935 (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 78), S. 127–137, und in etwa auch Friedrich KEMPF in: Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. III/1, Freiburg 1966, S. 414–415, S. 411 ältere Literatur. – Weitere Beiträge zu der von Hans-Georg KRAUSE eingeleiteten Kontroverse, bei der es vor allem um die Rolle des Königs geht: Hans Erich FEINE, Zum Papstwahldekret Nikolaus II. „In nomine domini“ von 1059. Nach neueren Forschungen, in: Etudes d’histoire du droit canonique dédiées à Gabriel Le Bras, Bd. 1, Paris 1965, S. 541–555. – Wolfgang STÜRNER, Salvo debito honore et reverentia, Der Königsparagraph im Papstwahldekret von 1059, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 85 (1968) S. 1–56. – Joachim WOLLASCH, Die Wahl des Papstes Nikolaus II., in: Adel und Kirche, Festschrift für Gerd Tellenbach, Freiburg 1968, S. 205–220. – Herbert GRUNDMANN, Eine neue Interpretation des Papstwahldecrets von 1059, in: Deutsches Archiv 25 (1969) S. 234–236. – Dieter HÄGERMANN, Untersuchungen zum Papstwahldekret von 1059, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 87 (1970) S. 157–193.

⁴⁶ Vgl. TOUBERT (Anm. 42), S. 1038–1081, und Demetrius B. ZEMA, Economic Reorganization of the Roman See during the Gregorian Reform, in: Studia Gregoriana 1 (1947) S. 140f.

⁴⁷ Vgl. z.B. Peter CLASSEN, Zur Geschichte Papst Anastasius IV., in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 48 (1968) S. 36–63, bes. 58f.

⁴⁸ Otto KOHNCKE, Wibert von Ravenna, Leipzig 1888, S. 100ff.

⁴⁹ FELTEN (Anm. 2), S. 111.

⁵⁰ HALLER (Anm. 14), Bd. 3, S. 41, PARTNER (Anm. 35), S. 168.

Für Innozenz III. (1198–1216) hätte der Verzicht auf den Rückhalt an der eigenen Familie bedeutet, sich und die Kirche anderen Baronen auszuliefern. Also hat er sein Haus nach Kräften gefördert, seine Mitglieder mit Pfründen ausgestattet, zum Kardinalat erhoben und seine im Laienstand verbliebenen Brüder, Vettern und Neffen als Kriegsleute in Dienst genommen. Selbst von großartigen Heiratsprojekten zu ihrer, aber auch der Kirche Gunsten bis hin zu einer Verbindung mit dem Stauferhaus war die Rede. Und doch ordnet auch der kritische *Johannes Haller* die Familienpolitik Innozenz' III. den größeren kirchenpolitischen Zielen dieses Papstes unter, wenn er schreibt:

„Der geistliche Herrscher ... hat Macht, Herrschaft und Reichtum erstrebt, aber man tut ihm Unrecht, wenn man ihm nachsagt, er habe sie um ihrer selbst willen gesucht. Er brauchte sie um der Kirche willen, mit weltlichen Waffen sollte ihr die Welt unterworfen werden. Die eigene Landesherrschaft mußte stark genug sein, den Druck kaiserlicher Übermacht abzuwehren, die Macht des eigenen Hauses, die er so zu mehren und abzurunden wußte, daß ihm von Palestrina und den Albanerbergen südwärts bis an die sizilische Grenze das meiste gehörte, diente dem päpstlichen Lehensherrn als Stütze gegen den unbotmäßigen Adel und die Aufstandsgelüste der Hauptstadt.“⁵¹

Der besondere Günstling des Papstes war sein Vetter Ugolino von Anagni, den er zum Kardinal erhob. Er wurde 1227 als Gregor IX. sein zweiter Nachfolger. Dieser machte seinerseits einen Neffen Rainald zum Kardinal, der 1254 als Alexander IV. den Papstthron bestieg und ebenfalls für die Ausstattung seiner Verwandtschaft im Kirchenstaat bekannt ist.⁵² Gregor IX. betrachtete sich als Erben der Gedanken seines Vetters, pietätvoll übernahm er von diesem sogar seinen Wahlspruch.⁵³ In den von ihm energisch geführten Kämpfen mit Kaiser Friedrich II. spielten seine Vettern und Neffen eine wichtige Rolle, ganz wie zu Zeiten seines großen Vorgängers.⁵⁴

⁵¹ HALLER (Anm. 14), Bd. 3, S. 350, vgl. S. 239, 242, 245, 248, 250, 264, 283–285, 307, 347, 389, ferner Daniel WALEY, *The Papal State in the Thirteenth Century*, London 1961, S. 45, 50f., 55, 82, 102–104. – Laut PARTNER (Anm. 35), S. 233 soll Clemens III. (1187–1191) diese Herrschaftsweise (wieder) eingeführt haben. – Zum Grundsätzlichen vgl. A. PRIETO, *La funcionalidad religiosa del poder político en el pensamiento del papa Inocencio III*, in: *Homenaje a Giménez Fernández*, Bd. 1, Sevilla 1967, S. 139–164. – Im Gegensatz zu der ziemlich spröden Überlieferung bis zu diesem Zeitpunkt besitzen wir ja ab 1198 die fortlaufende Reihe der Papstregister, bis 1305 in AV Reg. Vat. 4–51. Sie sind fast durchweg in Editionen bzw. Regestwerken verarbeitet, in chronologischer Reihenfolge: Otmar HAGENEDER/Anton HAIDACHER, *Die Register Innozenz' III.*, 1. Pontifikatsjahr 1198/99, Texte, Graz-Köln 1964, Register von Alfred A. STRNAD 1970. – Pietro PRESSUTI, *Regesta Honorii III.*, 2 Bde., Rom 1888–1895. – Lucien AUVRAY u.a., *Les registres de Grégoire IX*, 4 Bde., Paris 1896–1955 (*Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome*, 2me série: *Registres des Papes du XIIIe siècle*, Bd. 9/1–4). – Élie BERGER, *Les registres d'Innocent IV*, 4 Bde., Paris 1884–1921 (ebd. 1/1–4). – C. Bourel DE LA RONCIÈRE/Joseph DE LOYE-PIERRE DE CENIVAL/Auguste COULON, *Les registres d'Alexandre IV*, Bde., Paris 1902–1959 (ebd. 15/1–3). – Jean GUIRAUD, *Les registres d'Urbain IV*, 4 Bde., Paris 1901–1958 (ebd. 13/1–4). – E. JORDAN, *Les registres de Clément IV*, Paris 1893–1945 (ebd. 11). – Jean GUIRAUD/E. CADIER, *Les registres de Grégoire X et de Jean XXI*, Paris 1892–1960 (ebd. 12). – Jules GAY, *Les registres de Nicolas III*, Paris 1938 (ebd. 14). – François OLIVIER-MARTIN u.a., *Les registres de Martin IV*, Paris 1901–1935 (ebd. 16). – Maurice PROU, *Les registres de Honorius IV*, Paris 1888 (ebd. 7). – Ernest LANGLOIS, *Les registres de Nicolas IV*, 2 Bde., Paris 1905 (ebd. 5/1–2). – Georges DIGARD/Maurice FAUCON/Antoine THOMAS/Robert FAWTIER, *Les registres de Boniface VIII*, 4 Bde., Paris 1907–1939 (ebd. 4/1–4). – Ch. GRANDJEAN, *Les registres de Benoît XI*, Paris 1905 (ebd. 2). – Diese Serie ist aber teilweise recht mangelhaft, wie der äußerst kompetente TOUBERT (Anm. 42) S. 90 feststellt, besonders hinsichtlich der Erschließung durch Kommentar und Register, was sich in unserem Fall unangenehm bemerkbar macht. Der Rückgriff auf die Originale ist also nach wie vor nötig. Für Probleme des Kirchenstaates wurde dies durchgeführt von WALEY (Anm. 51 oben), bes. S. 103f., 307ff.

⁵² Vgl. S. ANDREOTTA, *La famiglia di Alessandro IV e l'abbazia di Subiaco*, Roma 1963, und WALEY (Anm. 51) S. 158–163.

⁵³ HALLER (Anm. 14), Bd. 4, S. 42.

⁵⁴ HALLER (Anm. 14), Bd. 4, S. 50, 60, 69f., 83, 87, 89, 97, 106.

Auch Innozenz IV. (1243–1254) bediente sich seiner umfangreichen Verwandtschaft als Herrschaftsinstrument, seine Neffen begegnen uns in diplomatischer Mission und als Militärbefehlshaber, eine Nichte wird einem neugewonnenen Anhänger fürstlichen Standes zur Frau gegeben, eine Bündnisbekräftigung im Sinne weltlicher dynastischer Politik. Daneben aber tritt bei ihm die Versorgungsfunktion des Nepotismus wieder stärker in den Vordergrund. Er hat die gerade von ihm voll ausgebildete Plenitudo Potestatis in Benefiziensachen in solchem Umfang zur Bereicherung seiner Familie benutzt, daß Kritik nicht ausblieb. „Syon in sanguinibus edificavit“ schrieb Salimbene. Einer seiner habgierigen Verwandten ist 1276 als Hadrian V. selber Papst geworden.⁵⁵

Auch nach dem Sieg über das Kaisertum kam den Papstnepoten immer noch große politische Bedeutung zu, hatten die Päpste doch spätestens seit der Schlacht von Benevent 1266 nur mehr die Wahl, das Bündnis mit den Anjou und damit ihre Abhängigkeit von diesen vorbehaltlos zu akzeptieren oder aber sich ihrer jeweiligen Familie als Gegengewicht und Stütze ihrer Selbständigkeit zu bedienen.⁵⁶ Auch die Unabhängigkeit von den römischen Adelsparteien und den Kardinälen war noch alles andere als selbstverständlich. So ist Gregor X. (1271–1276) ein besonders ausgeprägtes Beispiel eines Papstes, der sich nach seiner Wahl aus Verwandten und Landsleuten eine zuverlässige Umgebung schaffen mußte. Er erhob seine Angehörigen und andere Leute aus Piacenza zu Kardinälen, stellte sie an die Spitze von Kanzlei und Kammer, zog sie als Kapläne und Auditoren in seine persönliche Umgebung, übertrug ihnen die Verwaltung des Kirchenstaates und benutzte sogar zu seinen Geldgeschäften eine Bank aus Piacenza.⁵⁷

Selbst der Nepotismus Nikolaus' III. (1277–1280) stand keineswegs nur im Dienste des Hauses Orsini, wie man nach Dantes Verurteilung dieses Papstes⁵⁸ und dem umstrittenen „Vierstaatenplan“ vermuten möchte.⁵⁹ Daß er seinen Bruder zum Senator von Rom, zwei Neffen zu Statthaltern in der Romagna und im Patrimonium gemacht hat, entsprach dem Bedürfnis nach zuverlässigen Verwaltern dieser bisher entfremdeten und eben erst wiedergewonnenen Besitzungen des hl. Stuhles.⁶⁰ Nach den Spielregeln adeliger Herrschaft erscheint zumindest fraglich, ob es tatsächlich andere, zur Durchführung der päpstlichen Politik geeignetere Personen gegeben hat.⁶¹

Bonifaz VIII. (1294–1303) hat seine bereits als Kardinal begonnene Landerwerbspolitik als Papst zielstrebig fortgesetzt und durch Aufwendungen aus der päpstlichen Privatschatulle, die ja stets eine Hauptquelle für unmittelbare Schenkungen an Neffen gewesen und geblieben ist,⁶² in der Höhe von insgesamt 500.000 Florin die Gaetani zum mächtigsten Haus des südlichen Latium gemacht.⁶³

⁵⁵ Salimbene nach Micha 3, 10. – Vgl. HALLER (Anm. 14), Bd. 4, S. 124, 130, 134, 136, 185, 189, 191f., 195, 201, 203, 323, und BERGER, Innocent IV (Anm. 51), Register unter „Inn. IV., frater, nepos“, „Nepos“, „Ottobonus de Flisco, Papae nepos“.

⁵⁶ WALEY (Anm. 51), S. 176.

⁵⁷ HALLER (Anm. 14), Bd. 5, S. 23f., und GUIRAUD-CADIER, Grégoire X. (Anm. 51), Nrr. 169, 180, 181, 215, 217, 312.

⁵⁸ Inferno XIX 70–72.

⁵⁹ Vgl. dazu Bruno GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1, 9. Aufl., Stuttgart 1970, S. 484–486.

⁶⁰ HALLER (Anm. 14), Bd. 5, S. 46.

⁶¹ Wie PARTNER (Anm. 35), S. 275 zu unterstellen scheint.

⁶² Vgl., was unten zur Datarie und zu Urban VIII. gesagt wird, ferner REINHARD, Papstfinanz (Anm. 8), S. 11, 23.

⁶³ Vgl. Domus Caietana, Storia documentata della famiglia Caietana, Bde. 1/1 u. 2, Sancasciano 1927. – Friedrich BAETHGEN, Zur Geschichte des Hauses Gaetani, in: Historische Zeitschrift 138 (1928) S. 47–58. – DERS., Quellen und Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung unter Bonifaz VIII., in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 20 (1928/29) S. 114–193. – Gerd TELLENBACH, Beiträge zur kurialen Verwaltungsgeschichte im 14. Jahrhundert, in: ebd. 24 (1932/33) S. 150–187. – Giuseppe MARCHETTI-LONGHI, La carta feudale del Lazio nella mostra permanente del Lazio meridionale in

Dennoch waren selbst in diesem Falle nicht nur Familieninteressen ausschlaggebend. In der sizilischen Frage drohte aus Süden Gefahr, und die Krise des Pontifikats, mag sie auch selbstverschuldet gewesen sein, sollte doch zeigen, wie wenige zuverlässige Gefolgsleute ein Papst auch damals noch besaß.⁶⁴ Wehe, wenn er so niedriger Herkunft war, daß er wie Benedikt XI. (1303/4) „non enim Agnatos Cognatosve, ex humili natus progenie, ad se accersendos habebat, non nepotes illos quorum fiducia fretus auderet securus“.⁶⁵ Damit war er römischen Adelsfeinden und französischem Druck gleichermaßen hilflos ausgeliefert.

Wie wenig sich im 13. Jahrhundert Herrschafts- und Versorgungsfunktion des Nepotismus reinlich voneinander trennen lassen, zeigt sich etwa an der Besetzung der weltlichen Ämter der Kurie. Justizmarschall oder Seneschall wurde in der Regel ein Verwandter des jeweiligen Papstes.⁶⁶ Wenn aber unter Bonifaz VIII. Nepoten nur nominell zu Provinzrekturen bestellt wurden, während die eigentliche Amtsführung Vikaren oblag,⁶⁷ so drängt sich aus der Kenntnis entsprechender Praktiken des Nepotismus im 16. und 17. Jahrhundert die Vermutung auf, daß es hier nicht nur darum ging, Ämter den u.U. gefährlichen Ansprüchen Dritter zu entziehen, sondern ebenso um die Appropriation der Amtsgefälle durch die Papstfamilie.⁶⁸

Die Versorgungsfunktion kommt ja kaum irgendwo so massiv zum Ausdruck wie beim ersten Papst von Avignon, Clemens V. (1305–1314). Er hat die geistlichen und weltlichen Ämter mit Nepoten überschwemmt. Man hat in seinen Registern nicht weniger als 1.500 seine Familie betreffende Einträge gezählt,⁶⁹ was sich auch neben den Dokumenten späterer Nepotismen aus der Zeit einer höher entwickelten Schriftlichkeit der Verwaltung durchaus sehen lassen kann! Auch Johann XXII. (1316–1334), Clemens VI. (1342–1352), Innozenz VI. (1352–1362), Urban V. (1362–1370) und Gregor XI. (1371–1378) haben Nepoten zu Kardinälen gemacht, die Ämter der Kurie und des Kirchenstaates mit ihnen und mit engeren Landsleuten besetzt, sie mit Vertrauensaufträgen bedacht und ihnen vielerlei Vorteile verschafft, darunter auch Gunsterweise der Herrscher von Frankreich, England und Neapel. Sicherlich spielte bei der Ämterbesetzung das übliche Bedürfnis nach zuverlässigen Dienern eine Rolle, besonders wenn den Nepoten Aufgaben im fernen Kirchenstaat übertragen wurden.⁷⁰ Außerdem diente die Familienpolitik wohl auch dazu, sich im südfranzösischen Raum eine zuverlässige Anhängerschaft in der Führungsschicht aufzubauen; nicht umsonst waren die südfranzösischen Bistümer mehr oder weniger den Mitgliedern der Papstsippen vorbehalten,⁷¹ nicht umsonst wurde ihre Zahl von Johann XXII. beträchtlich vermehrt.⁷² Die These, daß die Erwerbs- und

Anagni, in: ebd. 36 (1956) S. 324–327, mit Abdruck der Karte. – Vgl. auch den folgenden Vers, nach Gennaro Maria MONTI, Una satira di Iacopone da Todi contro Bonifazio VIII., in: Miscellanea Ehrle, Bd. 3, Rom 1924 (Studi e testi 39), S. 67–87: „Par che la vergogna dietro t'abbi gittata, l'anima e 'l corp'ai posto ad arichir tuo casata“.

⁶⁴ Vgl. Cronica di Giovanni VILLANI, ed. F. G. DRAGOMANNI, Bd. 2, Firenze 1845 Ndr. Frankfurt 1969, S. 81.

⁶⁵ So Ferretus Vicentinus, in: MURATORI, Rerum Italicarum Scriptores, Bd. 9, Mailand 1726, S. 1012.

⁶⁶ Borwin RUSCH, Die Behörden und Hofbeamten der päpstlichen Kurie des 13. Jahrhunderts, Königsberg-Berlin 1936, S. 58ff., 109.

⁶⁷ WALEY (Anm. 51), S. 238.

⁶⁸ REINHARD, Papstfinanz (Anm. 8), S. 33–38, 97–101.

⁶⁹ Bernard GUILLEMAIN, La cour pontificale d'Avignon 1309–1376, Etude d'une société, 2. Aufl., Paris 1966, S. 179.

⁷⁰ Vgl. L. CIACCIO, Il cardinale legato Bertrando de Poggetto in Bologna 1327–1334, in: Atti e memorie della R. deputazione di storia patria per la Romagna III/23 (1906).

⁷¹ GUILLEMAIN (Anm. 69), S. 175.

⁷² Vgl. Jean Marie VIDAL, Documents sur les origines de la province ecclésiastique de Toulouse 1295–1318, in: Annales de Saint-Louis-des-Français 5 (1901), separat Rom 1901, und DERS., Les origines de la province ecclésiastique de Toulouse 1295–1318, in: Annales de Midi 15 (1903), separat Toulouse 1903.

Heiratspolitik der Nepotenfamilien im Dienste einer geostrategischen Sicherung der Stadt Avignon gestanden habe,⁷³ läßt sich laut *Guillemain* allerdings nur für den Pontifikat Clemens' VI. und die Familie Roger vertreten.⁷⁴ Kurz, obwohl Herrschaft und Versorgung auch hier wie bisher Hand in Hand gehen, tritt doch das elementare Schutzbedürfnis der Päpste so weit in den Hintergrund,⁷⁵ daß *Guillemins* Feststellung berechtigt erscheint, der Nepotismus sei unter den Päpsten von Avignon von seiner Aufgabe „de mieux garantir la fidélité des serviteurs“ oft genug zum bloßen Beutemachen herabgesunken.⁷⁶ Tatsächlich kennen wir seit dem Ende des 13. Jahrhunderts zahlreiche Einzelheiten des Systems „Nepotismus“, die bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts immer wieder anzutreffen sind, die strukturellen Grundmuster des von mir an anderer Stelle untersuchten Versorgungssystems.⁷⁷ Im wohl berüchtigtesten Dokument des Avignonenser Nepotismus, dem Testament Clemens' V., erhält dessen Neffe, der Vicomte de Lomage et d'Auvillars, 300.000 Florin unter dem Vorwand des Auftrags, 500 Ritter für „den“ Kreuzzug zu stellen⁷⁸ – auch für die Nepoten des 17. Jahrhunderts waren militärische Kommandos häufig nur Vorwand zur Bereicherung.⁷⁹ Geldschenkungen zum Landkauf und prunkvolle Nepotenheiraten auf Kosten der Kirche fehlen in Avignon so wenig wie später im Rom der Renaissance und des Barock. Nicht anders als im Falle der politischen Beziehungen Pauls V. (1605–1621) zu Philipp III. von Spanien muß auch in Avignon die große Politik ihren Ertrag für die Nepoten mitabwerfen – wobei die Fürsten ihren eigenen Vorteil nicht aus dem Auge verloren.⁸⁰

Es ist freilich nicht so, daß Versorgung nunmehr endgültig zur manifesten Primärfunktion des Nepotismus geworden wäre. Vielmehr gewinnt er in der Krisenzeiten des Schismas und der Wiedereroberung des Kirchenstaates viel von seiner früheren Herrschaftsfunktion zurück. Die neapolitanische Adelsclique, die unter Urban VI. (1378–1389) und Bonifaz IX. (1389–1404) das römische, dann im Gefolge ihres Führers Balthasar Cossa (Johann XXIII. senior 1410–1415) auch das Pisaner Papsttum beherrschte, ist laut *Esch* keineswegs nur durch Familieninteressen zu erklären. Vielmehr war Urban VI., der an sich für Zurückhaltung gegen Verwandte bekannt war, gezwungen, sich aus ihm nahestehenden Leuten eine neue Kurie zu schaffen, als das bisherige Personal unter der Führung eines Nepoten Gregors XI. ziemlich geschlossen zur Gegenpartei übergegangen war. Ebenso dürfte der zum Fürsten bestimmte Nepot Francesco Prignano in erster Linie als Herrschaftsinstrument gegenüber Karl von Durazzo eingeplant gewesen sein.⁸¹ Ähnlich ist die Besetzung der Schlüsselpositionen im Kirchenstaat mit Neapolitanern und Nepoten durch Bonifaz IX. zu beurteilen.⁸² Auf diese

⁷³ F. DE RAMEL, *Les vallées des papes d'Avignon, Essai sur la vie de quelques familles en Languedoc cévenol au XIV^e siècle*, Paris 1950.

⁷⁴ GUILLEMAIN (Anm. 69), S. 170.

⁷⁵ Obwohl man m.E. den Eindruck des Schicksals Bonifaz' VIII. auf den mit dessen Hinterlassenschaft geplagten Clemens V. nicht außer Acht lassen sollte.

⁷⁶ GUILLEMAIN (Anm. 69), S. 178.

⁷⁷ REINHARD, *Papstfinanz* (Anm. 8).

⁷⁸ GUILLEMAIN (Anm. 69), S. 179.

⁷⁹ Anmerkung 68.

⁸⁰ GUILLEMAIN (Anm. 69), S. 166, 168, 170.

⁸¹ Nach Arnold Esch, *Das Papsttum unter der Herrschaft der Neapolitaner, Die führende Gruppe Neapolitaner Familien an der Kurie während des Schismas 1378–1415*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag*, Bd. 2, Göttingen 1972, S. 718, 721, 726.

⁸² ESCH (Anm. 81), S. 739, und DERS., *Bonifaz IX. und der Kirchenstaat*, Tübingen 1969 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 29), S. 10–22, 575–581 u.ö.

Weise sollte gesichert werden, was der Papst wieder seiner unmittelbaren Herrschaft zu unterstellen vermocht hatte. Der neubefestigten Engelsburg kam dabei eine besondere Bedeutung zu; deswegen erhielt sie den energischen Papstbruder Andrea Tomacelli zum Befehlshaber. Mit ihm beginnt die lange Reihe der Nepoten in der ursprünglich für die Sicherheit des Papstes und die Beherrschung der Stadt Rom wichtigen Stellung des Kastellans der Engelsburg,⁸³ die dann freilich spätestens im 16. Jahrhundert ihre Herrschaftsfunktion verliert und auf eine Versorgungsprünke reduziert wird. Als Indiz für diesen Funktionswandel mag wie so oft die Tatsache dienen, daß der Kastellan nur noch Titel und Einkünfte erhält, während die Amtsgeschäfte von einem ständigen Stellvertreter wahrgenommen werden.⁸⁴

Die notorische Bedrängnis der nachpisanischen römischen Päpste Innozenz VII. (1404–1406) und Gregor XII. (1406–1417) läßt ihren Nepotismus angebracht erscheinen.⁸⁵ Ein Neffe des letzteren wurde sogar als Eugen IV. (1431–1447) selber Papst. Aber wieder entfaltete der zum Herrschaftsinstrument bestimmte Nepotismus die Eigengesetzlichkeit seiner Versorgungsfunktion, wird es doch dem Einfluß der um ihre Stellung besorgten Nepoten Gregors XII. zugeschrieben, daß dieser Papst die Erfüllung des 1407 mit seinem Rivalen Benedikt XIII. zu Marseille geschlossenen Abkommens und dadurch die Beendigung des Schismas verzögerte.⁸⁶

Nicht viel günstiger war die Lage des ersten Papstes der in Konstanz wiedervereinigten Kirche, Martins V. (1417–1431). Bei den katastrophalen Verhältnissen im Kirchenstaat konnte er von Glück sagen, daß ihm in seiner Familie, den Colonna, ein zuverlässiger und mächtiger Anhang zur Verfügung stand. Noch in seiner Todesstunde stützte er sich lieber auf sie als auf das notorisch unzuverlässige Kardinalskollegium.⁸⁷ Wenn die Stärkung ihrer Position im Interesse des Papsttums lag, konnte Martin V. den Colonna umso unbedenklicher die allmählich für Papstnepoten zur Regel werdenden Lehen im Königreich Neapel verschaffen und ihnen sogar eine Reihe von Besitzungen im Kirchenstaat überlassen,⁸⁸ gipfelnd in der Errichtung eines Familienmajorats durch den päpstlichen Onkel, was ebenfalls zum festen Programm des Nepotismus der nächsten Jahrhunderte werden sollte.⁸⁹

Der Papstnepotismus des 15. Jahrhunderts, der sogenannten Renaissancepäpste, ist sicher am besten bekannt, nicht zuletzt dank der in erster Linie von der Familie Borja bestrittenen pikanten Details. Doch ist zu beachten, daß auch jene Päpste, denen man nachsagt, sie hätten sich von Nepotismus rein gehalten, die inzwischen wohletabilierten Spielregeln respektiert haben. Auch Eugen IV. (1431–1447) ernannte von den Colonna bedrängt bald nach seiner Erhebung seinen Neffen

⁸³ Vgl. P. PAGLIUCCHI, I castellani del Castel S. Angelo, 2 Bde., Rom 1928.

⁸⁴ REINHARD, Papstfinanz (Anm. 8), S. 34–35.

⁸⁵ Pio PASCHINI, Roma nel Rinascimento, Bologna 1940 (Storia di Roma 12), S. 63–67. – Karl August FINK, in: Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. III/2, Freiburg 1968, S. 511. – PARTNER (Anm. 35), S. 388. – Zu Gregors Nepoten Filippo, Marco, Francesco und Paolo Correr vgl. auch AV Reg.Vat. 336 fol. 188v–190, Viterbo 1407 August 29.

⁸⁶ FINK (Anm. 85), S. 506.

⁸⁷ Walter BRANDMÜLLER, Der Übergang vom Pontifikat Martins V. zu Eugen IV., in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 47 (1967) S. 596–629.

⁸⁸ BV Barb. lat. 4779 und Biblioteca Angelica 1426 Sammlungen von Bullen Martins V. für die Colonna. – Vgl. Ludwig von PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, 16 Bde. in 22 Teilen, 12. Aufl., Freiburg 1955, Bd. 1, S. 237–241. – Jean GUIRAUD, L'état pontifical après le Grand Schisme, Etude de géographie politique, Paris 1896 (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome 73). – PASCHINI (Anm. 85), S. 106f., 120–122. – Peter PARTNER, The Papal State under Martin V, The Administration and the Government of the Temporal Power in the Early XVth Century, London 1958, bes. S. 193–198.

⁸⁹ PASTOR (Anm. 88), Bd. 1, S. 240, und REINHARD, Papstfinanz (Anm. 8), S. 150.

Francesco Condulmer zum Kardinal und betraute ihn mit Vertrauensmissionen wie dem Oberbefehl über die Türkenflotte.⁹⁰ Und Nikolaus V. (1447–1455), der seinen Papstnamen aus Pietät gegenüber seinem einstigen Protektor Niccolò Albergati gewählt hatte, besaß soviel Familiensinn, seinen Halbbruder Filippo Calandrini zum Kardinal zu erheben und ihm der Sitte entsprechend als seinem Neffen seinen eigenen bisherigen Kardinalstitel und sein Bistum Bologna zu geben. Der Kardinal erfüllte seinerseits seine Pietätspflicht und errichtete dem Papst das Grabmal.⁹¹

Kalixtus III. (1455–1458) scharte wieder so zahlreiche Verwandte und Landsleute um sich, daß er bei manchen Autoren als der eigentliche Begründer des Nepotismus gilt.⁹² Allerdings schreibt schon *Platina* zur Ernennung des Don Pedro Luis de Borja zum Generalkapitän der Kirche, Kastellan der Engelsburg, Gouvernator von Terni, Narni, Todi, Rieti, Foligno, Nocera, Assisi, Amelia, Cività Castellana und Nepi, der Papst habe diesen Schritt getan, „quo facilius Barones urbis Romae in officio contineret“.⁹³ Neffen wie der jugendliche Kardinal Rodrigo de Borja, der spätere Papst Alexander VI., dürften freilich dem Papsttum wenig Nutzen gebracht haben. Die Interessen der aus bescheidenen Verhältnissen stammenden spanischen Familie spielten beim Nepotismus der Borja keine geringere Rolle als diejenigen der päpstlichen Herrschaft.⁹⁴

Ganz ähnlich lagen die Dinge im Falle der Piccolomini und anderer Sienesen unter Pius II. (1458–1464). Daß sein Neffe Francesco (Erz-)Bischof des heimatlichen Siena und Kardinal wurde, daß er in einer an den späteren Kardinalnepoten erinnernden Art und Weise mit der Stellvertretung des Papstes betraut wurde, daß dessen Bruder Antonio als Kastellan der Engelsburg und päpstlicher Oberbefehlshaber in den italienischen Kriegen jener Jahre eine Rolle zu spielen hatte, daß viele Verwandte und Landsleute Aufgaben an der Kurie und im Kirchenstaat erhielten, das alles mag mit der Notwendigkeit von Herrschaftssicherung hinreichend erklärt sein. Nicht unbedingt notwendig war aber, daß Antonio Großjusticiar des Königreichs Neapel, Herzog von Amalfi und sogar Schwiegersohn des Königs Ferrante wurde, daß zwei seiner Brüder weitere Prinzipate erhielten und daß der Papst seinen Geburtsort Corsignano auf Kosten der apostolischen Kammer zu einem heute noch bemerkenswerten Renaissancestädtchen ausbaute. Doch ist bei Pius II. infolge seines Bedürfnisses nach humanistischer Selbststilisierung deutlicher als bei den bisherigen Päpsten zu erkennen, daß die Ausbeutung des Papsttums durch die Neffen, die Versorgungsfunktion des Nepotismus, nicht ausschließlich auf die in der jeweiligen Situation wirksamen nackten materiellen Interessen gegründet ist, sondern ihr eigenes Ethos hat und auf diese Weise an bestimmte gesellschaftliche Strukturen gebunden ist. Pius II. hat sich mit der Wahl seines Papstnamens zu dem immer noch und wieder neu lebendigen Maßstab der „Pietas“ bekannt, worunter damals erst in zweiter Linie „Frömmigkeit“ verstanden wurde, vielmehr zunächst „debitus cultus patriae et parentum“. Demnach ist Pietas bei Thomas von Aquin denn auch keine theologische Tugend, wie man vermuten möchte, sondern eine Art von Gerechtigkeit, die den Anspruch von Verwandten und Freunden auf Unterstützung durch den Mächtigen

⁹⁰ AV Confalonieri 4 fol. 92–104. – PASTOR (Anm. 88), Bd. 1, S. 298ff., 334, 358. – PASCHINI (Anm. 85), S. 121ff., 125, 132ff.

⁹¹ PASTOR (Anm. 88), Bd. 1, S. 419, 428, 652.

⁹² Georg Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius der Zweite und sein Zeitalter, Bd. 3, Berlin 1863, 116–122.

⁹³ Vitae Pontificum, Köln 1593, S. 330.

⁹⁴ PASTOR (Anm. 88), Bd. 1, S. 758–781. – PASCHINI (Anm. 85), S. 189–201. – FINK (Anm. 85), S. 640. – José Rius SERRA, Catalanes y Aragoneses en la corte de Calixto III, in: Analecta Sacra Taracconensia 3 (1927) S. 193–330. – DERS., Regesto Ibérico de Calixto III, 2 Bde., Madrid 1948–1958.

begründete und tätige Heimatliebe forderte.⁹⁵ Diese Gerechtigkeit kann auch verlangen, Empfanges zurückzuerstatten, konkret den moralischen Anspruch von Verwandten befriedigen, die den Aufstieg eines Johann XXIII., eines Pius' II., eines Innozenz X. finanziert haben.⁹⁶ Sittliche Strenge lässt sich dabei nur im Maßhalten beweisen; das eigentliche Problem liegt nicht etwa in der Erlaubtheit oder Unerlaubtheit des Nepotismus und anderer Äußerungen der Pietas, sondern im möglichen Konflikt mit anderen Gerechtigkeitspflichten, etwa solchen, die in der Verantwortung gegenüber der Kirche begründet sind.

Ein theoretischer Frontalangriff gegen den Nepotismus war also bei dieser Lage der Dinge überhaupt nicht möglich. Die Konzilien, in denen die spätmittelalterliche Reformbewegung gipfelt und die keinen Grund hatten, „Mißstände“ im Papsttum zu schonen, haben keineswegs grundsätzlich und konsequent mit dem päpstlichen Nepotismus aufgeräumt. Pisa beschränkte sich auf konkrete Einzelvorwürfe gegen Gregor XII., ohne die Grundsatzfrage zu stellen, Konstanz wandte sich gegen landsmannschaftliche Blockbildung, konkret gegen das oben erwähnte Neapolitaner-Papsttum, aber nicht gegen die Neffen im engeren Sinn,⁹⁷ Basel verbot die Aufnahme von Neffen ins Kardinalskollegium und ihre Betreuung mit der Verwaltung des Kirchenstaates.⁹⁸ Damit sollte die Herrschaftsfunktion des Nepotismus beseitigt werden, man wollte das Papsttum schwächen, indem man es eines Herrschaftsinstrumentes beraubte. Ferner sollte der Entfernung von Kirchengut durch die mit seiner Verwaltung beauftragten Neffen vorgebeugt werden. Neben der Verschleuderung von Kirchengut erregte höchstens noch die Unwürdigkeit von Neffen Anstoß – gegen würdige Neffen hatte im Grund niemand etwas einzuwenden. Hatte doch schon Thomas von Aquin gelehrt, gleiche Würdigkeit mit anderen Bewerbern vorausgesetzt, dürfe ein Bischof seine Verwandten bei der Stellenbesetzung bevorzugen, „quia saltem magis in hoc praeeminent, quia de ipsis magis confiteri potest, ut unanimiter secum negotia spiritualia pertractent“.⁹⁹ Bei aller Schärfe hinsichtlich der Sekundärgesichtspunkte Kirchengut und Würdigkeit geht auch ein Kritiker wie Alvaro Pais über diesen Standpunkt nicht hinaus.¹⁰⁰ Das im wesentlichen ungebrochene Bewußtsein der Vertreter des Nepotismus, im Recht zu

⁹⁵ 2 II, q. 101.

⁹⁶ REINHARD, Papa Pius (Anm. 16), bes. S. 265f., zu Pius II. – Zu Johann XXIII. vgl. ESCH, Neapolitaner (Anm. 81), S. 784. – Zu Innozenz X. PASTOR (Anm. 88), Bd. 14, S. 29. Das Verhältnis dieses Papstes zu seiner Schwägerin ist also ein Pietätsverhältnis, keine sexuelle Hörigkeit, wie unterstellt wurde. – Bezeichnenderweise werden Nepotismus und christliche Nächstenliebe auch von der für die zeitgenössische Mentalität so bezeichnenden Emblematik zusammengeordnet, vgl. Cesare RIPÀ, Iconologia, 2. Aufl., Rom 1603, S. 65, nach Gerhard B. LADNER, Pflanzensymbolik und der Renaissancebegriff, in: August BÜCK, Zu Begriff und Problem der Renaissance, Darmstadt 1969, S. 340 (Wege der Forschung 204).

⁹⁷ ESCH, Neapolitaner (Anm. 81), S. 798.

⁹⁸ Sessio XXIII (26. März 1436), vgl. Conciliorum Oecumenicorum Decreta, Freiburg 1962, S. 474–477.

⁹⁹ 2 II, q. 63, a. 2, ad 1.

¹⁰⁰ Alvarus PELAGIUS, De planctu ecclesiae, Lyon 1517, S. 116v–119v, 122. – Mittelalterliche Kirchen- und Kurienkritik geht nur beiläufig oder gar nicht auf den päpstlichen Nepotismus ein, wie ich mich bei der Durchsicht einschlägiger Werke überzeugen mußte: Paul LEHMANN, Die Parodie im Mittelalter, 2. Aufl., Stuttgart 1963, S. 43–101. – Josef BENZINGER, Invectiva in Romam, Romkritik im Mittelalter vom 9. bis 12. Jahrhundert, Lübeck-Hamburg 1968 (Historische Studien 404). – Carl MIRBT, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., Leipzig 1894. – Erich MEUTHEN, Kirche und Heilsgeschichte bei Gerhard von Reichersberg, Leiden-Köln 1959. – Peter CLASSEN, Gerhard von Reichersberg, Eine Biographie, Wiesbaden 1960. – Helga SCHÜPPERT, Kirchenkritik in der lateinischen Lyrik des 12. und 13. Jahrhunderts, München 1972 (Medium Aevum 23) S. 72, 182. – M. SPAETHEN, Giraldus Cambrensis und Thomas von Evesham über die von ihnen an der Kurie geführten Prozesse, in: Neues Archiv 31 (1906) S. 595–649. – Peter HERDE, Beiträge zum päpstlichen Kanzlei- und Urkundenwesen im dreizehnten Jahrhundert, 2. Aufl., Kallmünz 1967 (Münchener Historische Studien, Abteilung Hilfswissenschaften 1), Anhang. – Richard SCHOLZ, Die Publizistik zur Zeit Philips des Schönen und Bonifaz VIII., Stuttgart 1903 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 6–8). – DERS., Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern 1327–

sein, bringt also nicht nur zum Ausdruck, daß die traditionelle, in erster Linie auf ein Geflecht persönlicher Beziehungen statt auf Institutionen gegründete Gesellschaftsstruktur kaum verändert weiterbesteht, sondern nicht minder die nach wie vor manifeste Herrschaftsfunktion des Nepotismus, die gerade in der Auseinandersetzung des Papsttums mit den Gegnern und Rivalen seiner absoluten Macht mit Händen zu greifen ist. Nach den Reformkonzilien sind dies die Kardinäle.

Papst Paul II. (1464–1471) hatte mit dem Kardinalskollegium eine Wahlkapitulation abschließen müssen, in der die Kardinäle zwar in Fortsetzung der Konzilsbeschlüsse, aber weniger aus Reformeifer denn im Interesse der eigenen Macht und Mitregierung u.a. dem päpstlichen Nepotismus besonders hinsichtlich der Kardinalspromotionen und der Regierung des Kirchenstaates Fesseln anzulegen versuchten. Bereits Pius II. hatte nur unter Schwierigkeiten zwei Verwandte ins Kardinalskollegium aufnehmen können, das bis auf Sixtus IV. allerdings stets nur 20–30 Mitglieder zählte. Paul II. wurde nun nach den Erfahrungen mit den letzten Päpsten ausdrücklich verpflichtet, die Festungen des Kirchenstaates einschließlich der Engelsburg nicht seinen Verwandten zu übergeben. Obwohl Paul II. kraft seiner Vollgewalt die Kapitulation nachträglich abänderte, an diese Bestimmung hat er sich gehalten.¹⁰¹ Hingegen hat er seinem Verwandten und Haushofmeister Marco Barbo das Kämmereramt übertragen und ihn ebenso wie zwei junge Neffen zum Kardinal erhoben. Schließlich war er ja selbst in jungen Jahren und ohne jedes eigene Verdienst als Nepot Eugens IV. zum Kardinalat gekommen.¹⁰² Bereits unter Sixtus IV. (1471–1484) fand aber die entscheidende Änderung im Verhältnis zum Kardinalskollegium statt. Auch seine Wahlkapitulation hatte ihm hinsichtlich der Kreation von Neffen die Hände gebunden. Dennoch erhob er bald nach seiner Wahl zwei Neffen zu Kardinälen und hat in der Folgezeit durch die Ernennung von insgesamt 34 neuen Kardinälen, darunter sechs Neffen,¹⁰³ den Charakter des Kollegiums völlig verändert. Nicht zuletzt auf diese zahlreichen neuen und teilweise wenig geistlichen Papstwähler ist der eigentümliche Charakter des sich nunmehr voll entfaltenden Renaissancepapsttums zurückzuführen. Mit Hilfe der Methode des „Pairsschubs“ war das Kollegium künftig leichter zu lenken. So gelang es Sixtus IV. nicht zuletzt durch Schaffung einer eigenen Partei mittels der Kreation von Neffen, sich binnen eines Jahres aus der Abhängigkeit jener Kardinäle zu befreien, die ihn „gemacht“ hatten. Auch die Belehnung eines Neffen mit dem eben erst wiedergewonnenen Imola in der gefährdeten Romagna möchte durch Stabilisierung des Kirchenstaates der päpstlichen Herrschaft nützen;¹⁰⁴ selbst in der stark von den Neffen beeinflußten Außenpolitik dürfte gelegentlich das Staatsinteresse mit demjenigen der Familie identisch

1354, 2 Bde., Rom 1911–1914 (Bibliothek des K. Preußischen Historischen Instituts 9–10), Bd. 1, S. 66, 208, Bd. 2, S. 164, 532 teilt zwei Traktate mit, die u.a. vom Nepotismus handeln: Landulfus de Columna eifert im Stile Bernhards von Clairvaux dagegen, Lambertus Guerrici aus Huy verteidigt ihn, um sich lieb Kind zu machen: die Verwandten seien die einzigen wirklich ergebenen Freunde, man sei ihnen zu Dank verpflichtet, ihre Bereicherung bezeuge die eigene Macht, nur Neid spricht dagegen.

101 PASTOR (Anm. 88), Bd. 2, S. 275, 307. – Jean LULVÈS, Päpstliche Wahlkapitulationen, Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Kardinalats, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 12 (1902) S. 212–235. – Eine erschöpfende Untersuchung der päpstlichen Wahlkapitulationen ist von Hans-Jürgen Becker, Frankfurt, zu erwarten.

102 PASCHINI (Anm. 85), S. 236. – DERS., I benefici ecclesiastici del cardinale Marco Barbo, in: Rivista di storia della chiesa in Italia 13 (1959) S. 335. – Giuseppe SORANZO, Giovanni Battista Zeno, nipote di Paolo II, cardinale di S. Maria in Portico, in: ebd. 16 (1962) S. 249–274.

103 FINK (Anm. 85), S. 653–657.

104 Vgl. Jacob BURKHARDT, Die Kultur der Renaissance I 10, Kröner Taschenausgabe 18. Aufl., S. 99.

gewesen sein.¹⁰⁵ Die goldenen Früchte hingegen, die vom Eichbaum im Wappen des Papstes auf die zahlreichen Kinder seiner vier Geschwister mit den Familiennamen della Rovere, Riario und Basso herniederregneten,¹⁰⁶ waren zwar anfänglich noch das Ergebnis pietätvoller Dankbarkeit, hatte doch Paolo Riario seinem Schwager seinerzeit das Studium ermöglicht;¹⁰⁷ bald aber handelte es sich nur noch um eine planmäßige Ausbeutung der Papstfinanz zugunsten der Nepoten. Durch dieses Ausmaß seines Nepotismus, durch den notorischen Amoralismus verschiedener Nepoten und durch die Errichtung eines Nepotenfürstentums auf dem Gebiet des Kirchenstaates, was den von seinen Vorgängern beobachteten Grundsätzen der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts widersprach, hat Sixtus IV. tatsächlich neue Maßstäbe für den Nepotismus gesetzt. Dennoch kann man ihn deswegen nicht zum Vater des Nepotismus machen, wie wir gesehen haben, noch nicht einmal zum Urheber der Mißbräuche des Nepotismus.¹⁰⁸ Allerdings ist er durch die Art seiner Erweiterung des Kardinalskollegiums zum Urheber der hinfälligen zu beobachtenden Bildung von Nepotenfaktionen geworden. Künftig standen bei der Papstwahl meist die Kreaturen des eben verstorbenen Papstes unter Führung seiner Nepoten gegen die entsprechenden Faktionen früherer Päpste, wobei bald das Eingreifen der politischen Mächte den Wahlvorgang noch weiter komplizierte.

Innozenz VIII. (1484–1492) hat wie in den meisten Dingen so auch in seinem Nepotismus keine übermäßige Aktivität entfaltet, sieht man von der Neuerung ab, daß es sich bei seinen Nepoten zum ersten Mal um leibliche Kinder eines Papstes handelte.¹⁰⁹ Was dann Alexander VI. (1492–1503) in väterlicher Liebe seinen zahlreichen Kindern gewährt hat, gilt mit Recht als einer der Höhepunkte des Nepotismus, ein Höhepunkt aber nicht nur hinsichtlich der Versorgungsfunktion, sondern nicht minder auch hinsichtlich seiner Herrschaftsfunktion: die brutale Vernichtung der romagnolischen Signori durch den Papstsohn Cesare und die Ausschaltung der römischen Barone zugunsten einer ausgedehnten Herrschaftsbildung der Borja in der Umgebung der Hauptstadt befreite das Papsttum endgültig von den jahrhundertealten Gefahren der Abhängigkeit von römischen Adelsfaktionen und der feudalen Auflösung des Kirchenstaates,¹¹⁰ obwohl zunächst die Gefahr einer völligen Entfremdung des Kirchenbesitzes näherzuliegen schien. „Fast das gesamte weltliche Besitztum der Kirche war nunmehr in die Hände der Borja übergegangen; die Romagna und andere Gebiete gehörten Cesare, die alten Erbländer der römischen Barone anderen Mitgliedern des Hauses.“¹¹¹ Die Vision eines säkularisierten und an den „Übermenschen“ Cesare vererbten Papsttums wurde freilich nicht Wirklichkeit;¹¹² da das Kardinalskollegium noch nicht völlig in der Hand der Borja war, blieb die Reaktion nach dem Tod des Papstes nicht aus. Was als Borjaherrschaft begonnen hatte, wurde von

105 Vgl. Heinrich LUTZ in: Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 3, Stuttgart 1971, S. 862.

106 Vgl. AV Reg. Suppl. 670 und 671, auf die schon hingewiesen wurde durch Joseph SCHLECHT, Sixtus IV. und die deutschen Drucker in Rom, in: Festschrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des Deutschen Campo Santo in Rom, Freiburg 1897, S. 207–211.

107 Anmerkung 96.

108 PASTOR (Anm. 88), Bd. 2, S. 477–495 u.ö. – PASCHINI (Anm. 85), S. 241–247.

109 Nach PASTOR (Anm. 88), Bd. 2, S. 479 dürfte es sich bei der entsprechenden Nachricht über Sixtus IV. um Propaganda seiner Gegner handeln. – Vgl. u. Anmerkung 176.

110 Zu den Fakten über Alexander VI. und seine Familie vgl. PASTOR (Anm. 88), Bd. 3, S. 339–600, 1078–1111, und PASCHINI (Anm. 85), S. 315–369. – Die recht eigenwillige und eher populär gehaltene Monographie von Susanne SCHÜLLER-PIROLI, Borgia, Die Zerstörung einer Legende, Olten-Freiburg 1963, ist ebenfalls zuverlässig.

111 PASTOR (Anm. 88), Bd. 3, S. 565.

112 Wie sie Nietzsches „Antichrist“ Nr. 61 in Übersteigerung des Burckhardt'schen Renaissancemenschen proklamiert hat, vgl. Wallace K. FERGUSON, Il Rinascimento nella critica storica, Bologna 1969, S. 290–295.

dem Exponenten der bisher in Opposition befindlichen Nepotenpartei als Papst Julius II. (1503–1513) nunmehr ohne die Hilfe von Nepoten zu Ende geführt.¹¹³ Sein Nepotismus war ausschließlich zur Versorgung seiner Familie bestimmt. Von den Kardinalnepoten erhielt Galeotto della Rovere die einträgliche Stelle des Vizekanzlers. Der weltliche Nepot Francesco Maria della Rovere war bereits vor der Thronbesteigung seines Onkels als Sohn einer Montefeltre Erbe von Urbino geworden, eine späte Frucht der Nepotenpolitik Sixtus' IV. Von Julius erhielt er zusätzlich aus Kirchenstaatsbesitz Pesaro als Lehen.¹¹⁴

Der Übergang vom Nepoten Cesare Borja zu Papst Julius II. ist aus funktionaler Sicht einer der entscheidenden Einschnitte in der Geschichte des Nepotismus. Der Nepotismus hat nun seine traditionelle, eben erst neu belebte Herrschaftsfunktion verloren, für das Papsttum ist er damit bereits dysfunktional geworden. Hatte er bisher trotz häufiger Gegenwirkung der damit einhergehenden Versorgungsfunktion auf lange Sicht dazu gedient, die Stellung des Papstes zu sichern und zuletzt durch Wiedergewinnung der unmittelbaren Kontrolle über den Kirchenstaat zu stärken, so bedeutete es künftig nur noch eine Gefahr, daß Nepoten versuchen mochten, sich aus dem Territorium des Kirchenstaates neue Lehensfürstentümer herauszuschneiden. War nicht Julius II. im Falle Pesaro mit schlechtem Beispiel vorangegangen? Tatsächlich erfüllten sich teilweise die schlimmsten Befürchtungen der Reformkonzilien. Den Höhepunkt bildete die Errichtung der farnesischen Herrschaft in Parma-Piacenza durch Paul III. im Jahre 1545, die übrigens wie viele Äußerungen des Nepotismus im 16. und 17. Jahrhundert mit dessen traditioneller Herrschaftsfunktion gerechtfertigt wurde – in den meisten Fällen und auch hier zu Unrecht.¹¹⁵ Der sogenannte „große“, auf die Gründung eigener Fürstentümer versessene Nepotismus des 15. und 16. Jahrhunderts war auch keineswegs mit der blutigen Vertilgung der ehrgeizigen und hemmungslosen Nepoten Pauls IV. (1555–1559) durch Pius IV. (1559–1565) zu Ende, wie häufig behauptet wird,¹¹⁶ das belegen die Projekte desselben Pius' IV. zur Genüge.¹¹⁷ Auch das hinfällige maßgebende Infeudationsverbot Pius' V. in der Bulle „Admonet nos“ vom 29. März 1567¹¹⁸ hinderte die Barberini im 17. Jahrhundert nicht an derartigen Plänen.¹¹⁹ Viel eher scheiterten solche Vorhaben je länger desto häufiger am Mangel an Gelegenheit, selbständige Fürstentümer waren „ausverkauft“.

¹¹³ Niccolò MACHIAVELLI, *Il principe*, in: Opere Bd. 1 (UE Feltrinelli), S. 52.

¹¹⁴ PASTOR (Anm. 88), Bd. 3, S. 688f. – A. ILARI, Documenti per la storia di Frascati, in: Archivi II/22 (1955) S. 363–270, 23 (1956) S. 62–75, 24 (1957) S. 42–58, 212–259.

¹¹⁵ PASTOR (Anm. 88), Bd. 5, bes. S. 525–528. – Pio PECCIAI, Roma nel Cinquecento, Bologna 1948 (Storia di Roma 13), S. 52–56, 68–72. – Vgl. M. DE GRAZIA, Un progetto di Paolo III di dare Perugia in governatorato perpetuo al nipote Ottavio, in: Aurea Parma 53 (1969) S. 132–137. – In BV Barb. lat. 5366 fol. 266 ein Verzeichnis der Famiglia des Kardinals Farnese.

¹¹⁶ Besonders prägnant etwa von Alexandre PASTURE, Inventaire de la Bibliothèque Barberini à la Bibliothèque Vaticane au point de vue de l'histoire des Pays-Bas, in: Bulletin de l'institut historique belge de Rome 3 (1924) S. 43–49. – Vgl. PASTOR (Anm. 88), Bd. 7, S. 141. – FELTEN (Anm. 2), S. 135.

¹¹⁷ Sein Neffe Federigo Borromeo wurde mit Virginia della Rovere von Urbino vermählt und sollte einstweilen Camerino als eigene Herrschaft erhalten, starb aber vor der Verwirklichung solcher Pläne, vgl. PASTOR (Anm. 88), Bd. 7, S. 82, und Josef ŠUSTA, Die römische Kurie und das Concil von Trient unter Pius IV., Bd. 1, Wien 1904, S. XXXII. – Siehe auch u. Anmerkung 130.

¹¹⁸ Vgl. Paolo PRODI, Lo sviluppo dell'assolutismo nello Stato Pontificio, Bd. 1, Bologna 1968.

¹¹⁹ Vor allem stehen derartige Absichten hinter dem Castro-Krieg 1642–1644. Die Frage des Präzedenzanspruchs des Nepoten Tadeo in seiner Eigenschaft als Präfekt von Rom vor den Botschaftern der Mächte dürfte als Griff nach fürstlichen Statusattributen ohne sachliche Basis, also als soziales Surrogat zu deuten sein. Urban hatte zu Tadeos Gunsten die alte, sachlich inhaltsleere Stellung des römischen Stadtpräfekten wiederbelebt und von Historikern die damit verbundenen Vorrechte ausgraben lassen. Die Auseinandersetzungen um diese nach den Begriffen der Zeit hochbedeutsame Frage füllen zahllose Bände vatikanischer Archivalien, einschließlich der

Das bedeutet einen Wandel im Bereich der Versorgungsfunktion des Nepotismus, einen zweiten Wandel, denn die traditionellen mittelalterlichen Verhältnisse hatten sich hier spätestens im 15. Jahrhundert schon einmal grundlegend verändert. Versorgung der Papstfamilie bedeutet im Mittelalter Beitrag zur Behauptung, vielleicht zur Erweiterung der standesgemäßen Stellung. Wie immer es sich mit der gesellschaftlichen Immobilität des Hochmittelalters verhalten mag – von dem spektakulären Aufstieg einer Papstfamilie ist nichts bekannt. Umgekehrt ist aber das Verhalten bezeichnend, das man vorbildlichen Päpsten bescheidener Herkunft in jenen Jahrhunderten zugeschrieben hat: Clemens IV. (1265–1268) bedachte seine Kinder aus der Zeit vor seinem Pontifikat nur mit den üblichen Almosen für arme Personen von Stand.¹²⁰ Benedikt XII. (1334–1342), bescheidener Herkunft und als Zisterzienser mit den Grundsätzen Bernhards von Clairvaux über die Umgebung eines Papstes wohlvertraut,¹²¹ war ebenfalls auf korrektes Maßhalten in seinem Nepotismus bedacht. Bezeichnenderweise wird dies von seinen eifigen Biographen so ausgelegt, als habe er seiner Verwandtschaft jede Gunst versagt. Wie der Melchisedek des Hebräerbriefs „Priester des höchsten Gottes“ und „König der Gerechtigkeit“ wollte er angeblich „ohne Vater, ohne Mutter, ohne Stammbaum“ sein.¹²² Es kostete die Kardinäle Mühe, ihm das Erzbistum Arles für einen verdienten und würdigen Neffen abzuringen und eine ihm vorgeschlagene vornehme Heirat seiner Nichte lehnte er ab und bemerkte „in vulgari suo, quod non decebat talem equum hanc habere sellam“. Aber er stattete immerhin einen anderen Neffen mit einigen Benefizien aus, schickte einem Onkel 100 Florin und anderen Verwandten verschiedene Sachgeschenke.¹²³ Also entzogen sich beide Päpste keineswegs der Pietätspflicht, für ihre Verwandten zu sorgen. Nur blieben die Zuwendungen im Rahmen von Almosen, ein „Beutemachen“ großen Stils wurde verhindert, weil Leitbegriff das in diesen Fällen niedrige standesgemäße Auskommen und nicht das Ausnutzen einer Gelegenheit zum sozialen Aufstieg gewesen ist. In dieser Art von normorientiertem Maßhalten besteht die Vorbildlichkeit dieser Päpste und nicht etwa in einem wirklichkeitsfremden Rigorismus.

Hier änderten sich die sozialen Normen im Gefolge der erhöhten gesellschaftlichen Mobilität, die überall in Europa zwischen dem 14. und dem 17. Jahrhundert zu beobachten ist. Besonders fällt die weitgehende Erneuerung des Adels ins Auge. Die bestehende Gesellschaftsordnung wurde zwar bestätigt und sogar verstärkt, aber gerade dadurch, daß die neue bürgerliche Plutokratie in den Adel

Nuntiaturkorrespondenz. Nach Konrad REPGEN, Die römische Kurie und der Westfälische Friede, Bd. I/1, Tübingen 1962 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 24), S. 291, 348, 387 war die sogenannte Präfektenfrage für Urban zumindest in Wien die politisch wichtigste, für ein Entgegenkommen wurden nicht nur Bestechungsgelder aufgewandt, sondern dem Kaiser sogar höhere Subsidien versprochen.

¹²⁰ HALLER (Anm. 14), Bd. 4, S. 234. – FELTEN (Anm. 2), S. 146.

¹²¹ S. Bernardi Opera, Bd. 3, ed. J. LECLERCQ – H. M. ROCHAIS, Rom 1963, S. 379–493: *De consideratione ad Eugenium Papam*, bes. S. 455ff. – Vgl. dazu: Bernard JACQUELINE, Saint-Bernard de Clairvaux et la Curie Romaine, in: *Rivista di storia della Chiesa in Italia* 7 (1953), S. 27–44. – DERS. *Le Pape d'après le livre II du „De consideratione ad Eugenium Papam“ de Saint Bernard de Clairvaux*, in: *Studia Gratiana* 14 (1967) S. 219–239. – E. KENNAN, The „De consideratione“ of St. Bernard of Clairvaux and the Papacy in Mid-Twelfth Century: A Review of Scholarship, in: *Traditio* 23 (1967) S. 73–115.

¹²² Hebr. 7, 1–3. – Etienne BALUZE, *Vitae paparum Avenionensium* (1693), ed. Guillaume MOLLAT, 4 Bde., Paris 1914–1927, und Guillaume MOLLAT, *Etude critique sur les Vitae paparum avenionensium d'Etienne Baluze*, Paris 1917, ergeben keine Anhaltspunkte dafür, daß die nach den päpstlichen Registern in diesem Punkt unzutreffenden Viten Benedikts später „frisiert“ worden sind, wurden sie doch ein Jahr nach der „Nepotismusbulle“ veröffentlicht!

¹²³ GUILLEMAIN (Anm. 69), S. 156.

aufsteigen durfte.¹²⁴ Erste Andeutung dieses Wandels mag die Ablösung der aristokratischen Haupt-sünde der „superbia“ an der Spitze des mittelalterlichen Lasterkatalogs durch die bürgerliche „avaritia“ gewesen sein, während zugleich neue Orden als Korrektiv das Armutsideal predigten, statt wie bisher Demut und Gehorsam als Gegenbild des Stolzes.¹²⁵ Zunächst distanzierte sich die Kirche also von der neuen Entwicklung und es blieb auch bei der herrschenden theologischen Lehrmeinung, daß sich Reichtumserwerb am Richtmaß des standesgemäßen Lebensunterhalts zu orientieren habe. Erst Cajetan (1469–1534) hat auch den zum Aufstieg in einen höheren gesellschaftlichen Status notwendigen Bedarf theologisch gerechtfertigt.¹²⁶

Inzwischen war das Papsttum in der Praxis längst zum gesellschaftlichen Aufstiegskanal geworden. Nach Martin V. werden Angehörige des baronialen Hochadels in der Papstreihe zur Ausnahme, der Aufstiegswille des mit modernen Akkumulationsmöglichkeiten großgewordenen mittel- und oberitalienischen Patriziats beherrscht die Szene. Wer bereits baronialen Rang besaß, wie die Farnese oder Carafa, versuchte mit Hilfe eines päpstlichen Onkels in die Reihe der regierenden Fürstenhäuser aufzusteigen, was den Farnese noch glücklich ist.¹²⁷ In vielen Fällen bedeutete der Pontifikat eines Onkels nur eine, wenn auch die entscheidende Episode im gesellschaftlichen Aufstieg einer Familie. Schon Eugen IV. (1431–1447) entstammte einer Aufsteigerfamilie; die „Grenzritterdynastie“ der Borja brachte es durch Kalixtus III. (1455–1458) und Alexander VI. (1492–1503) zu hochadeligem Rang; ebenso die heruntergekommenen Sieneser Patrizier Piccolomini durch Pius II. (1458–1464) und Pius III. (1503); die della Rovere steigen durch Sixtus IV. (1471–1484) und Julius II. (1503–1513) aus der Armut zu fürstlichem Status auf; ähnlich die Cibo Innozenz VIII. (1484–1492); die Farnese Pauls III. (1534–1549), die bereits den Sprung aus dem Patriziat in den baronialen Hochadel geschafft hatten, schwangen sich auf einen Fürstenstuhl;¹²⁸ die Neffen Julius III. (1550–1555) erfuhren eine Erhöhung aus dem Kleinstadtpatriziat zu baronialem Rang;¹²⁹ dieselbe Stufe erreichten die Familien

124 Jean DELUMEAU, Mobilité sociale: riches et pauvres à l'époque de la Renaissance, in: *Ordres et classes*, Paris 1973, S. 126f. – Eine Äußerung typischer Aufsteigermentalität aus kurialem Milieu in einem Brief des bekannten Humanisten und Diplomaten Aleander an seinen Freund Sanga vom 25. März 1532: „Ich habe sogar kein eigenes Vaterland, da ich in einem Land geboren bin, wo keiner, von welcher Verstandesschärfe, Güte oder Geschlecht er auch sei, Hoffnung hat, etwas zu werden, wenn er nicht zur Herrschaft der Aristokratie gehört. Deswegen habe ich alle meine Pläne, meinen Aufenthalt und Verdienst außerhalb meiner Heimat gesucht ... mit jener Treue, die ich immer bewahrt habe, diene ich und werde ich dienen meinem Herrn (dem Papst, der Verf.), der mein alleiniger Wohltäter, Gebieter, Vater und Vaterland ist.“ Nach Gerhard MÜLLER, Zum Verständnis Aleanders, in: *Theologische Literaturzeitung* 89 (1964) S. 525–536. – Einige Beispiele für sozialen Aufstieg aus verschiedenen Bereichen derselben Epoche: Jürgen BÜCKING, Das Geschlecht Stürzel von Buchheim (1491–1790), Ein Versuch zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Breisgauer Adels in der frühen Neuzeit, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 118 (1970) S. 239–278. – Maria NICORA, La nobiltà genovese dal 1528 al 1700, in: *Miscellanea storica ligure*, Bd. 2, Mailand 1962, S. 217–310. – Lawrence STONE, Family and Fortune, Studies in Aristocratic Finance in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, London 1973.

125 Lester K. LITTLE, Pride goes before Avarice, Social change and the Vices in Latin Christendom, in: *American Historical Review* 76 (1971) S. 16–49, vgl. dazu: *Revue d'histoire ecclésiastique* 67 (1972) S. 610.

126 Walter FRIEDBERGER, Der Reichtumserwerb im Urteil des hl. Thomas von Aquin und der Theologen im Zeitalter des Frühkapitalismus, Passau 1967, S. 27, 30, 109–122.

127 Zu den Absichten der Carafa auf Siena vgl. Michel FRANÇOIS, Albisse del Bene, surintendant des finances françaises en Italie, 1551–1556, in: *Bibliothèque de l'école des chartes* 94 (1933) S. 337–360.

128 Anmerkungen 90–115 passim.

129 Laut Roberto CANTAGALLI, La guerra di Siena (1552–1559), I termini della questione senese nella lotta tra Francia e Absburgo nel '500 e il suo risolversi nell'ambito del principato mediceo, Siena 1962, S. 226f., 260 Anm. 21 boten sowohl Cosimo I. wie der französische König ihre Töchter zur Vermählung mit dem unehelich geborenen achtzehnjährigen Fabiano del Monte an, wozu der Papst nach den glaubwürdigen Berichten des Florentiner Vertreters ebenso deutlich wie treffend bemerkte: „Non sarebbe mancata una moglie per il sig. Fabiano ... anche se questi fosse nato d'una cagna, era però suo nepote ... sapendo che i principi cercano di

der meisten folgenden Päpste des 16. und 17. Jahrhunderts, die Borromeo und Hohenems Pius' IV. (1559–1565);¹³⁰ die Ghislieri Pius' V. (1566–1572);¹³¹ die Boncompagni Gregors XIII. (1572–1585);¹³² die Peretti-Montalto Sixtus' V. (1585–1590), die sogar den Direktaufstieg aus der Unterschicht zu Ehepartnern der römischen Colonna und Orsini zuwege bringen;¹³³ die Sfondrato Gregors XIV. (1590–1591);¹³⁴ die Aldobrandini Clemens' VIII. (1592–1605);¹³⁵ die Borghese Pauls V. (1605–1621);¹³⁶ die Ludovisi Gregors XV. (1621–1623);¹³⁷ die Barberini Urbans VIII. (1623–1644), ängstlich bestrebt, ihre kleinbürgerliche Vergangenheit in eine patrizische zu verwandeln;¹³⁸ die Pamfili Innozenz' X. (1644–1655);¹³⁹ die Chigi Alexanders VII. (1655–1667);¹⁴⁰ die Rospigliosi Clemens' IX. (1667–1669);¹⁴¹ die Altieri Clemens' X. (1670–1676);¹⁴² sogar ohne aktive Mitwirkung des päpstlichen Onkels die Odescalchi Innozenz' XI. (1676–1689);¹⁴³ dann die Ottoboni Alexanders VIII. (1689–1691).¹⁴⁴ Noch ermüdender als die Aufzählung all dieser Aufsteigerfamilien wäre die Schilderung der einzelnen Schritte dieser Aufstiegsprozesse, die sich im Grunde weitgehend gleichen. Wichtig sind Ämter im Dienste des Papsttums, die freilich je länger desto mehr zu bloßen Titeln nebst Einkünften herabsinken. Daneben spielen Gunsterweise von Fürsten eine Rolle, die der Einfluß des päpstlichen

pigliare i papi per il becco, egli non haveva altro becco che il sig. Fabiano e chi lo vorrà pigliar per il becco, bisognerà che lo pigli per questo“.

130 Zu dem ausgedehnten Nepotismus Pius' IV., seiner Vor- und Nachgeschichte vgl. PASTOR (Anm. 88), Bd. 7, S. 58–117, 569ff. – Theodor VON SICKEL, Römische Berichte III, in: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse, Bd. 141/4, Wien 1899, S. 36f. – Franz HÄFELE, Papst Pius IV. und seine Neffen, in: Vierteljahrsschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 5 (1921) S. 1–11. – DERS., Karl Borromeus und die Hohenems, in: ebd. 6 (1922) S. 8–13, 31–37. – L. BIGNAMI, Nel crepuscolo delle signorie lombarde: G. Giacomo de Medici 1496–1555, Mailand 1925. – Ludwig WELTI, Graf Jakob Hannibal I. von Hohenems 1530–1587, Ein Leben im Dienste des katholischen Abendlandes, Innsbruck 1954. – G. GALBIATI, Marco Sittico di Svevia e San Carlo Borromeo, in: Scritti storici e giuridici in memoria di Alessandro Visconti, Mailand 1955, S. 239–243. – R. COMANDINI, Relazioni intercorse fra il marchese Giacomo Malatesta (1530–1600) e le famiglie milanesi Medici e Borromeo, con lettere inedite, Faenza 1964. – Giacomo C. BASCAPÈ, La casa di Pio IV Papa milanese, in: Diocesi di Milano 8 (1967) S. 305–308.

131 Vgl. BV Barb. lat. 5767. – Ottob. lat. 2485. – Biblioteca Vallicelliana K 23, O 49/25, S. 37. – PASTOR (Anm. 88), Bd. 8, S. 53, 57–63, 90f.

132 Vgl. AV Arch. Arcis I–XVIII 1668. – Sec. Brev. 27 fol. 205v. – BV Barb. lat. 4703, 5097, 5186, 5200, 5225. – Boncompagni D 1, 5, 8, 29–41, 45. – Chigi M. I. 1, N. III. 84. – Vat. lat. 5916, 9732, 14203. – PASTOR (Anm. 88), Bd. 9, S. 23ff. – Pio PECCIAI, La nascità di Giacomo Boncompagni, in: Archivi 21 (1954) S. 9–47.

133 PASTOR (Anm. 88), Bd. 10, S. 22–38, 49–55. – Vgl. AV Confalonieri 34, 48–53, 60 (G. B. Confalonieri war Sekretär des aus Montalto stammenden Prälaten Fabio Biondo!). – C. G. BRIGANTE, La nepote di Sisto V, Il dramma di Vittoria Accoramboni 1573–1585, Mailand 1936.

134 Vgl. AV Archivio Borghese 138/107. – Confalonieri 14 fol. 46f. – AS Roma Archivio Santa Croce C. 1 fol. 46–49.

135 Vgl. u.a. AV Archivio Borghese 144/318. – Sec. Brev. 195 fol. 186. – PASTOR (Anm. 88), Bd. 11, S. 35–46.

136 REINHARD, Ämterlaufbahn (Anm. 8).

137 Vgl. AV Archivio Borghese 122/90. – BV Barb. lat. 3206 fol. 441 v. – Chigi D. VII. 102 fol. 42.

138 Vgl. PASTOR (Anm. 88), Bd. 13, S. 253–261. – GRISAR (Anm. 2), bes. S. 249f. – AV Fondo Borghese IV 221/222 fol. 235ff. – Misc. Arm. III 5 fol. 156v–163v. – BV Barb. lat. 5635, 6043. – Vat. lat. 8259. – Konrad REGEN, Finanzen, Kirchenrecht und Politik unter Urban VIII., in: Römische Quartalschrift 56 (1961) S. 62–74.

139 PASTOR (Anm. 88), Bd. 14, S. 29. – Vgl. ferner BV Chigi R. V. g fol. 336–342. – G. B. COLONNA, Olimpia Pamphilii, „Cardinal padrone“, 1594–1657, Mailand 1941. – C. BERLIOCCHI, Papa Innocenzo X e il diritto di patronato sulla chiesa di Sant'Agnese in Agone, Diss. Lateranuniversität, Rom 1963. – Gerhard EIMER, La fabbrica di S. Agnese in Navona, Römische Architektur, Bauherren und Handwerker im Zeitalter des Nepotismus, 2 Bde., Stockholm 1970.

140 Vgl. PASTOR (Anm. 88), Bd. 14, S. 320, 322, 527 und u. Anmerkung 195.

141 PASTOR (Anm. 88), Bd. 14, S. 534ff.

142 Vgl. AS Roma Archivio Santa Croce C. 1 fol. 48 und PASTOR (Anm. 88), Bd. 14, S. 618–621.

143 Kardinal Azzolini verhehlte Innozenz XI. nicht, daß schon die bloße Verwandtschaft mit dem Papst zum sozialen Aufstieg der Familie führt, ohne jedes Zutun des Onkels, wie sich am Beispiel der Familie Odescalchi zeigen lässt, BV Ottob. lat. 2816 (I) fol. 1–21.

144 Vgl. PASTOR (Anm. 88), Bd. 14, S. 1054–1056. – Zum Mäzenatentum des Neffen Pietro Ottoboni, das weit über dessen finanzielle Kräfte ging, vgl. Hans Joachim MARX, Die Musik am Hofe Pietro Kardinal Ottobonis unter Arcangelo Corelli, in: Analecta musicologica 5 (1968) S. 104–177.

Oncels vermittelte, die Erlaubnis, sich günstig in Neapel einzukaufen, oder die Verleihung von Titeln wie etwa des Grande de España, die höher geschätzt werden als die päpstlichen.¹⁴⁵ Letztlich ausschlaggebend ist aber die Bereicherung durch direkte und indirekte Geldzuwendungen des päpstlichen Oncels, seien es Schenkungen aus dessen Privatschatulle (seit dem 15. Jahrhundert besonders der Datarie) oder Benefizien oder einträgliche Privilegien. So sind die neuen Familien im Stand, Grundbesitz im Kirchenstaat und in Neapel zu erwerben, der Träger ihrer baronialen Titel wird. So können sie einen standesgemäßen Aufwand treiben und vor allem ihren neuen Glanz durch prachtvolle Bauten verewigen.¹⁴⁶

Der kritische Punkt ist mit dem Tod des päpstlichen Oncels erreicht, weil die Behauptung des errungenen Familienstatus weitgehend von der Wahl eines der Familie halbwegs wohlgesonnenen Nachfolgers abhängt, eine Einsicht, die das Schicksal der Carafa noch einmal eingeschärft hatte. Da das Kardinalskollegium nun weit zahlreicher ist als früher, die Papstwahlen seit 1550 stark vom Weltgegensatz Frankreich-Habsburg mitbestimmt werden¹⁴⁷ und eine zunehmend kritischere öffentliche Meinung den üblichen Stil der Papstwahlen mißbilligt, ist die Position der Nepotenkardinäle eher schwächer als früher. Daran ändern auch die Bemühungen der Päpste nichts, durch gezielte Kreationen ihren Neffen eine Faktion willfähriger Wähler zur Verfügung zu stellen. Bald konnte kein Neffe mehr hoffen, selbst zum Papst gewählt zu werden. Clemens VII. (1523–1534) war der letzte, dem dies gelang. Nachdem der „große“ Kardinal Alessandro Farnese es nach Erreichung des notwendigen Alters 1565/66, 1572 und 1585 vergeblich versucht hatte,¹⁴⁸ unterließen die anderen Neffen sogar den Versuch. Die Wahl eines Kardinals der eigenen Faktion, einer Kreatur des verstorbenen Oncels, galt bereits als Erfolg, obwohl ein solcher neuer Papst in der Regel nichts Eiligeres zu tun hatte, als selbst eine Nepotendynastie zu gründen und unter Zurückdrängung seines bisherigen Protektors eine eigene Faktion im Kardinalskollegium aufzubauen.¹⁴⁹

Insgesamt aber scheint das Ergebnis unserer Untersuchung eindeutig zu sein: die in ihrem Gewicht schwankende traditionelle Herrschaftsfunktion des Papstnepotismus ist ziemlich genau um 1500 zu Ende; die Versorgungsfunktion, bisher latent, insofern sie als Bedingung und Folge der Herrschaftsfunktion interpretiert werden konnte, wird nunmehr manifest, und zwar in der neuen Form der Ermöglichung sozialen Aufstiegs, der offen als Zweck des Nepotismus genannt wird.¹⁵⁰

Dieser eindeutige Befund wird aber dadurch kompliziert und widersprüchlich, daß bestimmte Tatsachen für eine neue, höchst bedeutsame Herrschaftsfunktion des Nepotismus zu sprechen scheinen. Als Paul III. 1538 seinen noch nicht achtzehnjährigen Enkel mit der Führung der diplo-

¹⁴⁵ Vgl. REINHARD, Ämterlaufbahn (Anm. 8).

¹⁴⁶ Detaillierte Analyse des Systems in REINHARD, Ämterlaufbahn (Anm. 8) unter sozialgeschichtlichen, in REINHARD, Papstfinanz (Anm. 8) unter wirtschaftshistorischen Gesichtspunkten.

¹⁴⁷ Vgl. Paul HERRE, Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philippis II., Leipzig 1907, sowie die in allen vatikanischen, ja italienischen Manuskriptbeständen äußerst zahlreich vertretene Gattung der Konklaveberichte.

¹⁴⁸ PASTOR (Anm. 88), Bd. 8, S. 25, Bd. 9, S. 8, Bd. 10, S. 15, 19.

¹⁴⁹ Dieser kritische Augenblick im Leben der Neffen bietet den Anlaß für die nun immer zahlreicher werdenden Instruktionen für Kardinalneffen, mögen sie ernsthaft oder polemisch gemeint sein. Die meisten von ihnen handeln von der Situation des Konklave. Die Reihe wird eröffnet von den Ratschlägen Pauls III. an seinen Enkel, vgl. PASTOR (Anm. 88), Bd. 6, S. 7, ferner AV Carpegna 85. – BV Barb. lat. 4632, 5340. – Biblioteca Casanatense 2034. Daneben existieren „Avvertimenti al Cardinale Farnese nella Sede vacante di Papa Paolo III“ in BV Barb. lat. 846, 4650, 4680. – Ottob. lat. 2514. – Biblioteca Casanatense 2125, 2406.

¹⁵⁰ REINHARD, Papstfinanz (Anm. 8), S. 157.

matischen Korrespondenz beauftragte,¹⁵¹ trat die neue Institution des sogenannten „Kardinalnepoten“ ins Leben, die ihre Blüte in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erlebte, 1692 dann endgültig abgeschafft wurde. Ein Papstneffe geistlichen Standes wurde Kardinal und als solcher eine Art Vize-Papst für den weltlichen Bereich, mit durch Breve genau umschriebenen, aber sehr weitreichenden Vollmachten.¹⁵² Er war Leiter der Außenpolitik, als solcher Chef des Staatssekretariats, unterzeichnender Korrespondenzpartner der päpstlichen Nuntien und neben dem Papst Gesprächspartner der in Rom akkreditierten Diplomaten. Außerdem bekleidete er die Stellung eines „Soprintendente dello Stato ecclesiastico“, war als solcher über das Staatssekretariat Korrespondenzpartner der Provinzlegaten und Chef der wichtigsten Verwaltungskongregationen, besonders der Consulta und des Buon Governo. In eigentlich kirchlichen Fragen spielte er hingegen in der Regel keine führende Rolle.¹⁵³ Dieses Amt, denn so dürfen wir es wohl nennen, gehört in den Zusammenhang der im 16. und 17. Jahrhundert überall in Europa auftauchenden „Intendanten“ bzw. „Superintendanten“, die als jederzeit absetzbare Beamte eine bessere Kontrolle ermöglichen sollten als die Amtsinhaber alten Stils, die ja in ihrer Eigenschaft als Lehensträger oder Käufer ihres Amtes oder in der Kirche als Benefiziaten weitgehend unabsetzbar waren. Die römische Variante kann außerdem in Parallele zu regierenden Günstlingen vom Typ Richelieus gesehen werden. Ebenso wie diese Art Premierminister wurde auch der Kardinalnepot gegen Ende des 17. Jahrhunderts vom Vorläufer des modernen Fachministers, dem in seinem Schatten groß gewordenen Staatssekretär verdrängt.¹⁵⁴ Formal scheint also der Nepotismus eigentlich erst jetzt seine Herrschaftsfunktion errungen zu haben, manifest in einem bisher unbekannten Maße, weil zum ersten Mal voll institutionalisiert. Die detaillierte Analyse sämtlicher Ernennungsurkunden für Kardinalnepoten durch *Laurain-Portemer*¹⁵⁵ muß zu einem derartigen Schluß führen, der freilich unseren eben erst getroffenen Feststellungen hinsichtlich des Funktionswandels des Nepotismus, des Verlusts seiner Herrschaftsfunktion, total widerspricht. Zu diesem Widerspruch kann es aber m.E. nur dadurch kommen, daß *Laurain-Portemer* juristische Bestimmungen als Aussagen über die politisch-soziale Wirklichkeit auffaßt. Schon das minderjährige Alter verschiedener Kardinalnepoten müßte eigentlich zur Vorsicht mahnen. Im Falle des Alessandro Farnese teilen sich der Papst selbst und vertraute Sekretäre in die Geschäfte.¹⁵⁶ Aber auch bei dem

151 Es handelt sich natürlich um die Konsequenz einer längeren Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausbildung des Staatssekretariats seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert, wobei vermutlich dem Pontifikat Leos X. und der von Kardinal Medici bekleideten Stellung besondere Bedeutung zukommt, vgl. Andreas KRAUS, Sekretarius und Sekretariat, Der Ursprung der Institution des Staatssekretariats und ihr Einfluß auf die Entwicklung der modernen Regierungsformen in Europa, in: Römische Quartalschrift 55 (1960) S. 43–84. Einzelheiten sind aber bisher so wenig erforscht wie die Ernennung Farneses selbst, für die auch Madelaine LAURAIN-PORTEMER, Absolutisme et népotisme, La surintendance de l'état ecclésiastique, in: Bibliothèque de l'école des chartes 131 (1973) S. 487–568 trotz aller Akribie keinen neuen Beleg beigebracht hat. Anscheinend gehen alle Nachrichten (Concilium Tridentinum, Bd. 4, S. 145. – PASTOR, Bd. 5, S. 26. – Nuntiaturberichte aus Deutschland, 1. Abt., Bd. 1, S. LVf., 324, Bd. 2, S. 248f.) auf BV Vat. lat. 6978 fol. 140 zurück: „Primo die ianuarii 1538 Pontifex deputavit cardinalem Farnesum ad tractanda negotia Sedis Ap.caet status ecclesiastici.“ Es muß damit gerechnet werden, daß der Auftrag „vivae vocis oraculo“ erteilt und nur durch Mitteilung an Nuntien aktenkundig wurde.

152 Vgl. LAURAIN-PORTEMER (Anm. 151).

153 Das läßt sich bes. an der (Nicht-)Mitgliedschaft in Kongregationen ablesen, etwa im Hl. Offizium.

154 Diesen Zusammenhang betont Andreas KRAUS (Anm. 151). – DERS., Das päpstliche Staatssekretariat unter Urban VIII. 1623–1644, Freiburg 1964 (Römische Quartalschrift, 29. Supplementheft). – DERS., Der Kardinal-Nepote Francesco Barberini und das Staatssekretariat Urbans VIII., in: Römische Quartalschrift 64 (1969) S. 191–208.

155 Anmerkung 151.

156 PASTOR (Anm. 88), Bd. 5, S. 26.

neuerdings näher bekannten Fall des Scipione Borghese unter Paul V. (1605–1621) liegen die Dinge kaum anders trotz dessen Volljährigkeit.¹⁵⁷ Gewiß, es gab Ausnahmen: ein Francesco Barberini versuchte immer wieder, die Zügel selbst in die Hand zu bekommen.¹⁵⁸ Meistens handelt es sich aber bei den Ausnahmen um die Nepoten schwacher Päpste, die ein Machtvakuum auszufüllen hatten, etwa Sfondrato unter Gregor XIV., Pietro Aldobrandini unter Clemens VIII., Ludovisi unter Gregor XV. Grundsätzlich ist die Machtrolle des Kardinalnepoten eine Fiktion, auch dieses Amt hat in erster Linie eine Versorgungsfunktion, die durch eine vorgebliche Herrschaftsfunktion gerechtfertigt werden soll. Der Kardinalnepot hat die Aufgabe, dank seiner hervorragenden Stellung möglichst viele kirchliche Einkünfte, das sind in erster Linie Kommendatarabteien, in seiner Hand zu konzentrieren und die sonst der Nepotendynastie unzugänglichen Einnahmen aus den Spiritualia zu akkumulieren. Mittels der *Facultas testandi*, die der päpstliche Onkel bei Zeiten und in großzügigstem Umfang zu gewähren pflegt, wird dann das Ergebnis dieses Akkumulationsprozesses in den Besitz der weltlichen Nepoten, in den Erbgang der Dynastie, überführt.¹⁵⁹ Daher der Eifer, mit dem Papst und Nepot Benefizien „sammeln“, daher die „Vererbung“ besonders fetter Pfründen von einem Kardinalnepoten auf den anderen. Ein Beispiel: als im Jahre 1632 Kardinal Ludovisi, der Nepot Gregors XV. (1621–1623), starb, wurden seine Ämter und Pfründen neu verteilt. Es handelte sich um das Erzbistum Bologna, 23 Abteien, das hochdotierte Amt des Vizekanzlers der Kirche mit seinem Zubehör, das Kaufamt des Sommista und die Vorstandschaft der *Signatura de' Brevi*, insgesamt Einkünfte von 95.518 scudi netto, die auf 17 neue Inhaber verteilt wurden. Dabei zeigt sich nicht nur, welche beträchtlichen Bezüge sich der Kardinalnepot Ludovisi in dem nur zweijährigen Pontifikat seines Onkels zu verschaffen gewußt hatte, es ergibt sich auch, daß die drei Barberinikardinäle Francesco, Antonio senior und Antonio junior, die jetzt an der Macht waren, mit kennzeichnender Konzentration auf die fetten Objekte (nur das Erzbistum Bologna war wenig begehrte, vermutlich wegen der Residenzpflicht), 58.524,50 scudi von Ludovisi übernommen haben, fast zwei Drittel von dessen Einkünften.¹⁶⁰ Die Versorgungsfunktion der Stellung des Kardinalnepoten dürfte offenkundig geworden sein.

Damit ist aber nur hinsichtlich der manifesten Funktion des „Nepotenamtes“ das letzte Wort gesprochen. Die Kategorie der „latenten Funktion“ erweist an dieser Stelle ihre Nützlichkeit, indem sie uns für Sachverhalte hellsichtig macht, die unserer Aufmerksamkeit sonst wohl entgangen wären. Wenn das Verhältnis des Kardinalnepoten zum Papst beschrieben wird in den Bildern vom Herkules, der dem Atlas die Himmelskugel tragen hilft,¹⁶¹ und vom Sohn, der von Gottvater das Regiment der Welt übertragen bekommt,¹⁶² so ist damit die, wie wir sahen, nur ausnahmsweise gegebene manifeste Herrschaftsfunktion des Kardinalnepoten gemeint. Dennoch behalten diese Bilder ihren Sinn, wenn auch gegen die Intention ihrer Urheber, durch die latente Herrschaftsfunktion des Nepotenamtes, die

¹⁵⁷ Vgl. Josef SEMMLER, Das päpstliche Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV. 1605–1623, Freiburg 1969 (Römische Quartalschrift, 33. Supplementheft).

¹⁵⁸ Vgl. die Arbeiten von KRAUS (Anm. 154).

¹⁵⁹ REINHARD, Papstfinanz (Anm. 8), S. 72–101.

¹⁶⁰ BV Barb. lat. 3206 fol. 441v. – Es ist zwecks Vergleich nicht ohne Interesse, daß im selben Jahr 1632 ein rubbio (2,3 hl) Korn in Rom 8 scudi kostete, nach Jean DELUMEAU, Vie économique et sociale de Rome dans la seconde moitié du XVIIe siècle, 2 Bde., Paris 1957–1959 (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome 184), S. 696.

¹⁶¹ BV Chigi F. VII. 182 fol. 4 u.ö.

¹⁶² Biblioteca Casanatense 631 fol. 288ff. u.ö.

tatsächlich in einer Entlastung des Papstes besteht, freilich nicht in einer Entlastung von Arbeit und Verantwortung, sondern von sozialem Druck, und zwar in zweifacher Hinsicht: (1) Die Päpste gewinnen durch diese Institution die Möglichkeit, Verfügungen „per lettere de ss.ri Card.li Nipoti“ in einer zwar rechtsverbindlichen, aber doch verhältnismäßig formlosen Weise zu treffen.¹⁶³ Solche Schreiben unterliegen nicht dem Formzwang und damit dem Verdacht auf Irreversibilität wie die verschiedenen Gattungen unmittelbarer päpstlicher Willensäußerungen. Da den letzteren stets mehr oder weniger der Charakter von Urkunden zukam, die entstehende neuzeitliche Verwaltung aber beweglichere, ohne die Möglichkeit gerichtlicher Einwände jederzeit korrigierbare Erlasse vom Genus der Akten brauchte, lag die Verwendung eines Mittelsmanns nahe. Besonders instruktiv für diese Differenz von Urkunde und Aktenstück, von Papst und Nepot sowie für die Instrumentalität des Nepoten ist die parallele Verwendung von päpstlichen Breven und Nepotenbriefen. Hatten die Breven als „echte“ Papstbriefe einst die damals schon völlig formalisierten „Litterae apostolicae“, die Bullen, abgelöst, so waren sie inzwischen ihrerseits ebenfalls zu Urkunden geworden. Daher erhielten die Nuntien die fast täglich notwendigen Ergänzungen ihrer Vollmachten häufig nicht mehr durch ein eigentlich dafür vorgesehenes Gratialbreve, sondern durch ein Schreiben des Nepoten.¹⁶⁴ Und neben die steifen und häufig fast inhaltsleeren Fürstenbreven trat in der Regel ein paralleles Schreiben des Nepoten, das als eigentlicher Mitteilungsträger nicht als dessen persönliche Meinungsäußerung mißverstanden werden darf.¹⁶⁵ (2) Die wenigstens formale Distanzierung des Papstes von Alltagsgeschäften mittels eines besonderen Vertrauensmanns hängt auch mit dem Verständnis der Papst-Rolle als der des „padre comune“ zusammen, der über den Parteien steht, in der internationalen Politik¹⁶⁶ so gut wie hinsichtlich der kurialen Faktionen. Weil aber in der frühen Neuzeit Klientelbildung zur Ausübung von Herrschaft notwendig, damit auch Parteinahme unvermeidlich ist, wird der Kardinalnepot anstelle des Papstes zum Patron der Papst klientel und entsprechend auch zum Chef des Nepotenhauses. Das gestattet dem Papst, wenigstens nach außen Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu behaupten.¹⁶⁷ Freilich ist aus der Sicht des Papsttums als Institution nicht einzusehen, weshalb diese Aufgaben unbedingt von einem Verwandten des Herrschers wahrgenommen werden müssen, gibt es doch kaum mehr ernsthafte Rivalen der päpstlichen Macht, vor deren Zugriff ein Amt durch Besetzung mit Nepoten gesichert werden müßte.¹⁶⁸ M.a.W. letztlich ändert

163 Vgl. das Schreiben der gewiß sachverständigen juristischen Fakultät von Perugia 1620 Oktober 24 in: AV Fondo Borghese I 858 fol. 71.

164 Vgl. z.B. Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur, Bd. V/1: Nuntius Antonio Albergati (1610 Mai–1614 Mai), bearbeitet von Wolfgang REINHARD, Paderborn 1972, Register unter „Fakultäten“.

165 Vgl. z.B. die Register der Fürstenbreven Pauls V. in AV Arm. XLV 1–14, und Epistolae ad Principes 32–34, 245–247, die entsprechenden Schreiben des Kardinalnepoten Borghese in den über den Fondo Borghese verstreuten Registern seines Privatsekretariats.

166 Dazu Georg LUTZ, Glaubwürdigkeit und Gehalt von Nuntiaturberichten, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 53 (1973) S. 253.

167 Dem Problem der auf informellen persönlichen Beziehungen gegründeten latenten Herrschaftsfunktion des Kardinalnepoten, m.a.W. der Sozialstruktur römischer Politik, beabsichtige ich in Fortsetzung meiner bisherigen Arbeiten eine größere Untersuchung zu widmen.

168 Eine bezeichnende, weil auf das exponiert gelegene Avignon bezogene die Regel bestätigende Ausnahme von 1618 in AV Fondo Borghese I 959 fol. 142. – Daß die Stadt Fermo stets einen Nepoten als Governatore erhielt, dessen Funktionen freilich von einem Vizegovernatore wahrgenommen wurden, ist m.E. ein beweiskräftiges Beispiel für den Prozeß der Auflösung der traditionellen Herrschaftsfunktion des Nepotismus: im Zuge der Rückeroberung der Marken erhielt die Stadt einen gesonderten Gouverneur, in der Regel einen Nepoten. Unter Julius III. wurde aus dem einstigen Herrschaftsinstrument ein ausdrückliches Privileg zugunsten der Stadt, vermutlich weniger, um ein besonderes Nahverhältnis zum Herrscher herzustellen, als um die kommunale

sich nichts an unserem Befund: seit ca. 1500 ist der Nepotismus im Rahmen des Papsttums dysfunktional, seine gesellschaftliche Versorgungs- und Aufstiegsfunktion wird nur deswegen akzeptiert, weil sie dem herrschenden Normenkodex, besonders dem Gebot der Pietas, entspricht.

Man könnte also vermuten, daß die Krise des Nepotismus im 17. Jahrhundert und seine „Abschaffung“ durch Innozenz XII. im Jahre 1692 Ergebnis eines tiefgreifenden Strukturwandels der Gesellschaft gewesen sei. Wurde nicht seit etwa 1650 statt „Avaritia“ (und früher „Superbia“) nun der Müßiggang zu aller Laster Anfang?¹⁶⁹ Dann hätten also damals Wertvorstellungen der sogenannten bürgerlichen Leistungsgesellschaft wie Chancengleichheit, Wettbewerb, Verwendung öffentlicher Mittel ausschließlich im öffentlichen Interesse eine ältere Ordnung abzulösen begonnen, in der Ämter und soziale Chancen auf Grund persönlicher Beziehungen verteilt wurden. Derartige Hypothesen gehen freilich in die Irre. Und zwar nicht nur deswegen, weil sich m.E. bezweifeln läßt, ob die Maßstäbe der bürgerlichen Gesellschaft bis heute je in der römischen Kurie ihren Einzug gehalten haben. Nein, vor allem deswegen, weil man zeigen kann, daß der Nepotismus, nachdem er in seiner Dysfunktionalität entbehrlich geworden war, in der sogenannten „Krise des 17. Jahrhunderts“ in höchst pragmatischer Weise sein offizielles Ende gefunden hat, und mit einer auf die traditionelle Argumentation zurückgehenden Begründung.

Hatte noch die Reformbulle, die 1514 auf dem 5. Laterankonzil verkündet wurde, festgestellt, es sei verwerflich „affines et consanguineos praesertim benemeritos, et ope indigentes negligere“, aber „illis providere iustum et laudabile sit“,¹⁷⁰ so verbot 1563 bereits das Konzil von Trient den Nepotismus der Bischöfe und Kardinäle ausdrücklich – es ist ja hinreichend bekannt, daß der päpstliche Nepotismus nur einen Sonderfall einer in der Kirche allgemein üblichen Praxis darstellte.¹⁷¹

„Optandum est, ut ii, qui episcopale ministerium suscipiant, quae sua sint partes agnoscant ac se non ad propria commoda, non ad divitias aut luxum, sed ad labores et sollicitudines pro Dei gloria vocatos esse intelligent ... Omnino vero eis interdicit, ne ex redditibus ecclesiae consanguineos familiaresve suos augere studeant, cum et apostolorum canones prohibeant, ne res ecclesiasticas, quae Dei sunt, consanguineis donent, sed, si pauperes sint, iis ut pauperibus distribuant, eas autem non distrahant nec dissipent illorum causa. Immo quam maxime potest, eos sancta synodus monet, ut omnem humanum erga fratres, nepotes propinquosque carnis affectum, unde multorum malorum in Ecclesia seminarium exstat, penitus deponant ...“¹⁷²

Der sachliche Abstand zwischen 1514 und 1563 ist freilich geringer, als wir auf den ersten Blick annehmen möchten. Auch das Konzil von Trient löst sich nicht vom Gebot der Pietas, aber was 1514

Autonomie zu sichern. Fermo scheint sich für die Nepoten nicht zu einem besonderen Geschäft entwickelt zu haben, vgl. REINHARD, Papstfinanz (Anm. 8), S. 147. Auch nach Abschaffung des Kardinalnepoten behielt die Stadt ihre Sonderstellung, nunmehr unter einer neugegründeten Kardinalskongregation für Fermo. Erst am 13. Oktober 1761 verlor die Stadt ihre Privilegien und konnte unter Auflösung der Congregazione Fermana gleichgeschaltet werden. Vgl. Gaetano MORONI, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica, Bd. 24, Venedig 1844, S. 5–39.

¹⁶⁹ Michel FOUCault, Wahnsinn und Gesellschaft, Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft, Frankfurt 1973, S. 90.

¹⁷⁰ Magnum Bullarium Romanum, ed. Laerti CHERUBINI, Bd. 2, Luxemburg 1727, S. 545.

¹⁷¹ Unter den zahlreichen Beispielen erscheint mir bes. bemerkenswert die Autobiographie des Kardinals B. Gessi (gest. 1639), der unbefangen und voll Stolz berichtet, was er alles für seine Nepoten erreicht hat. BV Barb. lat. 2552 fol. 82–85, 2645 fol. 80–83.

¹⁷² Sessio XXV de ref. 1.

die Regel ist, wird nun zur Ausnahme. Nur noch bedürftige Verwandte dürfen wie andere Arme Almosen empfangen, mehr nicht. Eine derartig rigorose Erneuerung altkirchlicher Bestimmungen ist freilich für Rom milieufremd. Zwar wurde der Text der auf den beiden letzten Konzilsitzungen verabschiedeten Reformdekrete vom Rotaauditor Gabriele Paleotti ausgearbeitet,¹⁷³ dieses besondere Dekret aber erst auf Grund einer Anregung des portugiesischen Rigoristen Bartholomaeus a Martyribus entworfen. Ihm war Paleottis Vorlage noch viel zu milde, während umgekehrt die Mehrheit der Konzilsväter sie weiter bis zum vorliegenden Dekret entschärfte.¹⁷⁴ Außerdem war das Konzilsdekret für den Papst nicht bindend, was Paul V. (1605–1621) denn auch unverblümt ausgesprochen hat, als ihm Kardinal Bellarmin Vorhaltungen wegen seines Nepotismus machte.¹⁷⁵

Wie wenig die damalige Kritik des Nepotismus gesellschaftliche Fundamentalstrukturen berührte, wird nirgends deutlicher als an der Tatsache, daß protestantische Polemiker mit Luther an der Spitze sich meines Wissens nie zu grundsätzlichen, von „frühbürgerlichen“ Wertvorstellungen getragenen Angriffen gegen diese Seite des Papsttums aufgeschwungen haben. Wenn überhaupt, dann argumentieren sie mit dem traditionellen Einwand der Vergeudung von Kirchengut oder sie versuchen das „Mysterium iniquitatis“ der römischen Hure Babylon durch die Behauptung zu verdeutlichen, die angeblichen Nepoten seien in Wirklichkeit Bastarde der jeweiligen Päpste gewesen.¹⁷⁶

Zur Krise des Nepotismus kommt es aus einem „oberflächigen“ und materiellen Grund, durch die Krise der Papstfinanz. Sie wiederum ist Bestandteil der sogenannten „Krise des 17. Jahrhunderts“. Bekanntlich hat Trevor Roper die These vertreten, diese allgemeine europäische Krise sei darauf zurückzuführen, daß die europäische Wirtschaft den im ökonomisch expandierenden 16. Jahrhundert aufgebauten luxurierenden „Staatsapparat“ mit seinen zahllosen Parasiten in der seit spätestens 1620 einsetzenden Rezession nicht mehr verkraften konnte.¹⁷⁷ Diese These wurde heftig kritisiert,¹⁷⁸

¹⁷³ Paolo PRODI, II cardinale G. Paleotti, Bd. 1, Rom 1959, S. 183.

¹⁷⁴ Vgl. Concilium Tridentinum, Diariorum, actorum, epistularum, tractatum nova collectio, 13 Bde., Freiburg 1901ff. (= CT): Ende Oktober 1563 war Bartholomaeus in Rom gewesen und hatte sich des päpstlichen Reformwillens versichert (CT III/I, S. 744, Diario Paleottis). Am 18. (22.) November wurde dem Konzil eine von Paleotti ausgearbeitete, sechs Artikel umfassende Ergänzung zur großen Reformvorlage zugeleitet, die auf Wunsch des Kardinals Guise angefertigt worden war (PRODI, Anm. 173, S. 189), doch stellen das Diario des Pedro Gonçalez de Mendoça (CT II, S. 713) und der Konzilshistoriker Pietro Sforza PALLAVICINO, Istoria del Concilio di Trento, Rom 1655 (hier nach Bd. 8 der deutschen Ausgabe, Augsburg 1836, S. 214) übereinstimmend fest, der erste dieser Artikel sei auf Bartholomaeus' Anregung verfaßt. Der Text der Vorlage (CT IX, S. 1034) enthält an der uns interessierenden Stelle hinter „reditibus ecclesiae“ den Relativsatz „quorum ipsis (die Bischöfe) sunt fideles tantum dispensatores erga pauperes constituti“, ferner statt „multorum malorum“ die schärfere Formulierung „malorum fere omnium“. In den vom 23. bis 27. November dazu abgegebenen Voten wurden diese beiden Stellen bemängelt, die erste entscheide die noch ungeklärte Frage, ob die Bischöfe wirklich nur Dispensatores oder vielmehr Domini des Kirchengutes seien, allzu einseitig (CT IX, S. 1044–1066). Die Schlußredaktion folgte den Wünschen der Mehrheit (ebd. S. 1067), obwohl Bartholomaeus in seinem Votum (CT IX, S. 1047, CT III/I, S. 756) den Artikel als zu milde und zu ungenau in seinen Verboten kritisiert und sogar Strafandrohungen gefordert hatte.

¹⁷⁵ Xavier Marie LE BACHELET, Auctuarium Bellarminianum, Paris 1913, S. 533–535.

¹⁷⁶ Vgl. Remigius BÄUMER, Martin Luther und der Papst, Münster 1970 (Katholisches Leben und Kirchenreform 30). Der Verfasser hat mir freundlicherweise mündlich nochmals bestätigt, auf keine Aussagen Luthers über den päpstlichen Nepotismus gestoßen zu sein. – Vgl. daneben so profilierte und einflußreiche Polemiker wie John BALE, Acta Romanorum Pontificum, in: Scriptores duo anglici coaetanei ac conterranei, de vitis pontificum Romanorum, Videlicet: Robertus Barus et Johannes Baleus, ed. J. M. LYDIUS, Leiden 1615, oder: Philippe DU PLESSIS MORNAY, Le Mystère d'iniquité c'est à dire l'histoire de la Papauté ..., Genf 1612.

¹⁷⁷ Hugh R. TREVOR-ROPER, Die allgemeine Krise des 17. Jahrhunderts (1959), in: DERS., Religion, Reformation und sozialer Umbruch, Die Krisis des 17. Jahrhunderts, Berlin-Frankfurt 1970, S. 53–93.

¹⁷⁸ Zu den Urhebern der von TREVOR-ROPER umgeformten These, Eric J. HOBSBAWM und Roland MOUSNIER, sowie der Kritik vgl. Trevor ASTON (Hg.), Crisis in Europe 1560–1660, London 1969. – Alexandra D. LUBLINSKAYA, French Absolutism, The Crucial Phase, 1620–1629, Cambridge 1968. – Henry KAMEN, The Iron Century, Social

möglicherweise erfaßt sie einen generellen Prozeß nur unter einem seiner Aspekte, dem des politischen Systems. Sicherlich spielten auch die Kriegskosten keine geringere Rolle als der Aufwand für den „Staatsapparat“. Nichtsdestoweniger läßt sich *Trevor Ropers* These aber in dieser erweiterten Form an der Krise des Papstnepotismus in mustergültiger Weise verifizieren.

Unmittelbar nach der europäischen Wirtschaftskrise¹⁷⁹ und dem Ende der Friedenszeit verfaßte Kaspar Schopp einen Traktat zur Frage des Nepotismus, den er dem ihm nahestehenden Urban VIII. zu dessen Thronbesteigung 1623 überreichte.¹⁸⁰ Obwohl der Autor vorsichtshalber den Papst nicht nennt und sich hinter der Autorität des hl. Bernhard versteckt, enthält die Abhandlung neben treffender Kritik auch konkrete Reformvorschläge, die m.E. noch die Bulle von 1692 beeinflußt haben dürften. Erstens soll allen Kardinälen, auch den Neppoten, dasselbe Einkommen von 12.000 scudi im Jahr zugewiesen werden. Bei gleichzeitiger Herabsetzung der Zahl der Kardinäle würden bereits die Bezüge der drei Ex-Kardinalneppoten Montalto, Borghese und Ludovisi zur Ausstattung eines Kollegiums von 33 Kardinälen genügen. Zweitens soll nach dem Vorbild deutscher Fürstbistümer eine bestimmte, nicht allzu reichlich bemessene Summe festgesetzt werden, über die der Papst jährlich frei verfügen darf, für den Rest soll er dem Kardinalskollegium, gleichsam seinem „Domkapitel“, Rechenschaft schuldig sein. Obwohl der zweite Vorschlag im Widerspruch zu der Lehre von der päpstlichen Vollgewalt stand, kam Urban später selbst auf ihn zurück.

Nicht zuletzt seine kostspielige Nepotenpolitik, gipfelnd in dem unglücklichen Castro-Krieg von 1642–1644, der allein 12 Millionen scudi gekostet haben soll,¹⁸¹ führte angesichts der angespannten Wirtschaftslage zur Katastrophe der Papstfinanz. Neben dem üblichen Kunstgriff einer einseitigen Zinsreduktion bei den Staatsanleihen mußte der Papst auf das von seinen Vorgängern mit gutem Grund in der Regel sorgfältig vermiedene Mittel der Steuererhöhung zurückgreifen,¹⁸² was auf eine Preissteigerung bei den Lebensmitteln hinauslief.¹⁸³ Der Haß des Volkes und die Kritik aus den

Change in Europe 1550–1660, London 1973, S. 307ff. – Angesichts der Untersuchung von Claus UHLIG, Hofkritik im England des Mittelalters und der Renaissance. Studien zu einem Gemeinplatz der europäischen Moralistik, Berlin 1973 (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker 56/180), könnte man auch fragen, wie weit *TREVOR-ROPER* in seinen Quellen Topoi wörtlich genommen hat!

179 Vgl. Aldo DE MADDALENA, Prezzi e aspetti di mercato in Milano durante il secolo XVII, Milano 1950. – Carlo M. CIPOLLA, Mouvements monétaires dans l'état de Milan, 1580–1700, Paris 1952 (Ecole pratique des Hautes-Etudes, Vle section, Monnaie-Prix-Conjoncture 1). – DERS., The Decline of Italy, The Case of a Fully Matured Economy, in: Economic History Review 5 (1952/1953) S. 178–187. – Luigi BULFERETTI, L'oro, la terra e la società, Un'interpretazione del nostro Seicento, in: Archivio storico lombardo VIII/5 (1953) S. 44. – Aldo DE MADDALENA, I bilanci dal 1600 al 1647 di una azienda fondiaria lombarda testimonianza di una crisi economica, in: Rivista internazionale di Scienze Economiche e Commerciali 2 (1955). – Ruggiero ROMANO, Tra XVI e XVII secolo, Una crisi economica: 1619–1622, in: Rivista storica italiana 74 (1962) S. 480–531. – Maurice CARMONA, Sull'economia toscana del Cinquecento e del Seicento, in: Archivio storico italiano 120 (1962) S. 32–46. – Ruggiero ROMANO, L'Italia nella crisi del secolo XVII, in: Studi storici 9 (1968) S. 723–741. – Roger J. MOLS, Die Bevölkerung im 16. und 17. Jahrhundert, in: Carlo M. CIPOLLA/Knut BORCHARDT, Bevölkerungsgeschichte Europas, München 1971, S. 113. – KAMEN (Anm. 178), S. 79–83.

180 Funicus triplex. De periculo Ecclesiasticorum statu sive ars servandi animas Cardinalium, Episcoporum et Clericorum praecipue vero nepotismo laborantium. Auctore S. Bernardo cum explanationibus Gasparis Scioppii. Ungedruckt, Florenz, Biblioteca Medicea Laurenziana S 207 fol. 221ff., hier nach: Mario D'ADDIO, Il pensiero politico di Gaspare Scioppio e il machiavellismo del Seicento, Milano 1962, S. 162–170.

181 PASTOR (Anm. 88), Bd. 13, S. 876. – Allein aus dem Engelsburgschatz wurden über 700.000 scudi entnommen, vgl. F. S. TUCCIMEI, Il tesoro dei pontifici in Castel S. Angelo, Rom 1937, S. 26.

182 PASTOR (Anm. 88), Bd. 13, S. 862–63, und GRISAR (Anm. 2), S. 207–210.

183 Nach den Angaben bei DELUMEAU (Anm. 160), S. 696, 699 ist für die Grundnahrungsmittel Getreide und Öl 1640–1643 ein Preisanstieg von 116,50 auf 172,40 bzw. von 107 auf 154,70 % der Durchschnittswerte der Jahre 1570–1579 zu verzeichnen, was natürlich nicht ausschließlich auf Urbans Maßnahmen zurückgeführt zu werden braucht – selbst wenn die Zeitgenossen dies getan haben sollten. – Der Forschungsstand gestattet uns im

Reihen der Führungsschicht¹⁸⁴ führten zwar nicht zu einer Revolution, aber doch zu einem endgültigen Umschwung der öffentlichen Meinung. Die Kritik am Nepotismus der Päpste wurde allgemein üblich. Nicht umsonst fand ein im Rahmen der allgemeinen Sprachentwicklung neugebildeter Begriff rasche Verbreitung, eben das Wort „Nepotismus“, das ich in dem oben erwähnten lateinischen Traktat von Schopp 1623 zum ersten Mal belegen kann.¹⁸⁵ Der pejorative Unterton des Begriffs wird dadurch verstärkt, daß ihm neben seinem von Anfang an vorhandenen abstrakten Inhalt zunächst noch ein konkreter bleibt: vor allem im Italienischen als „Nipotismo“ bezeichnet er die Gesamtheit der Neffen, also eine Mehrzahl von Personen und nicht, oder nicht nur, die daraus gewonnene Abstraktion des Nepotismus als System.¹⁸⁶

Nachdem er Schopps Vorschläge lange genug mißachtet hatte, wurde Urban VIII. angesichts der Krise von Gewissensbissen heimgesucht und setzte eine Theologenkommission ein, die ihm die Frage beantworten sollte, „quid Summus Pontifex ex Omnibus fructibus, proventibus et emolumentis, quae percipit, libere se acquirat“.¹⁸⁷ Durch geschicktes Umfunktionieren der Bestimmungen des Trierer Konzils über die Distributiones quotidianae der Kanoniker¹⁸⁸ gelangte die Kommission zu einer Grundsatzentscheidung, die die strenge, nach altchristlicher Tradition eigentlich angebrachte Unterscheidung von Privatvermögen (Patrimonium) und Kirchengut zu umgehen gestattete. Nachdem mit viel Scharfsinn für sämtliche Gattungen von Einnahmen diskutiert worden war, ob und in welchem Umfang der Papst sie für seine privaten Zwecke verwenden dürfe, wurden abschließend von der Kommissionsmehrheit sehr umfangreiche Mittel zur Disposition des Papstes gestellt und ihm

übrigen nicht, unseren Gegenstand, wie es wünschenswert wäre, auf einem breiten wirtschafts- bzw. lohn- und preisgeschichtlichen Hintergrund abzuhandeln. Einige Angaben zu den Löhnen bei Massimo PETROCCHI, Roma nel Seicento, Bologna 1970 (Storia di Roma 14), S. 176–179.

184 Urban verdiente sich schon 1626 den dauerhaften Spitznamen „Papa gabella“, vgl. Fernando und Renato SILENZI, *Pasquino, Quattro secoli di satira romana*, Florenz 1968, S. 97–103. – Die anti-barberinischen Pamphlete bilden im Augenblick noch unsere wichtigste Quelle; hier spielt die Bereicherung auf Kosten der Papstfinanz ebenso wie die dadurch verursachte fiskalische Bedrängnis der Untertanen in der Regel eine beträchtliche Rolle, vgl. PASTOR (Anm. 88), Bd. 13, S. 880. – BV Barb. lat. 5257 fol. 30–236, 5089. – Chigi F. VI. 128, bes. fol. 9v, I. III. 86, O. III. 40 fol. 92–129, R. V. k fol. 1–12, 29–46v, hier fol. 3v hübsches Wortspiel: nach Schilderung, wie England, Deutschland, Niederlande in der Hand der Häretiker sind, wird der Papst angesprochen „e voi ... non impugnate lo scudo a sua difesa, ma si bene li scudi per la grandezza della casa vostra“. – In einem Discorso von 1644 in Barb. lat. 5257 fol. 236–320 wird der von mir behauptete Zusammenhang sogar ausdrücklich hergestellt: wegen Verletzung der Privilegien der Untertanen haben sich die Niederlande gegen Philipp II. erhoben, muß der englische König derzeit mit seinem Parlament Krieg führen!

185 Vgl. Anmerkung 180. Übrigens findet sich im selben Jahr im Französischen zum ersten Mal das Wort „Protestantisme“, vgl. Oscar BLOCH/Walter von WARTBURG, *Dictionnaire étymologique de la langue française*, 4. Aufl., Paris 1964, S. 516f. – Das Suffix „-ismus“ ist dem klassischen Latein unbekannt, es dürfte mittels der griechischen Lehnwörter auf „-ismos“ in der spätantiken Kirchen- und Medizinsprache heimisch geworden sein. In den romanischen Sprachen treten die entsprechenden Suffixe seit dem späten Mittelalter auf, aber noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren damit gebildete Wörter nicht sehr verbreitet. Der Sprache fehlten viele heute gängige abstrakte Begriffe. Es sei nur daran erinnert, daß ein historisch so wesentlicher Begriff wie „Humanismus“ erst 1808 geprägt wurde und der frühen Neuzeit selbst fremd war, vgl. Josef ENGEL, in: *Handbuch der europäischen Geschichte*, Bd. 3, Stuttgart 1971, S. 59. Für die einschlägige Wegweisung danke ich Herrn O. Gsell/Würzburg.

186 So die in die Zeit Urbans VIII. zu datierende „Cifra della Corte di Roma per regolamento del Nepotismo“ (AV Misc. Arm. XV 189. – BV Vat. lat 8259, 12531. – Biblioteca Angelica 2193 Nr. 12), aber auch noch Gregorio LETI (Anm. 20). – Patrick COLLINSON, *The Elizabethan Puritan Movement*, London 1967, S. 13, macht uns darauf aufmerksam, daß Ende des 16. Jahrhunderts „Puritanism‘ should only be used and defined with respect to actual individuals who were Puritans.“ – Mit der Verwendung des Begriffs „Nepotismus“ vor der Zeit Urbans VIII. macht man sich also eines Anachronismus schuldig, der aber kaum zu vermeiden ist!

187 GRISAR (Anm. 2), S. 267.

188 Sessio XXII de ref. 3.

hinsichtlich der Quantität empfohlen, sich nach dem Beispiel seiner Vorgänger zu richten¹⁸⁹ – ein trefflicher Rat, mit dem auch Urban keineswegs zufrieden war. Vielmehr verlangte er genaue Zahlenangaben, wieviel er sich denn nun in praxi aneignen dürfe. Hatte nicht Schopp eine solche Regelung vorgeschlagen? Die Kommission kam nunmehr zu dem Schluß, dem Papst stünden rund 100.000 scudi zu, d.h. ein Viertel der jährlichen Reineinnahmen, dazu der Ertrag des Ämterhandels,¹⁹⁰ der traditionell als Bestandteil der „Privatschatulle“ gegolten hatte. Vermutlich hat das altkirchliche bischöfliche Viertel bei dieser Teilung Pate gestanden.

Der Untergang des Nepotismus war nun eingeleitet, aber noch längst nicht vollendet. Zu viele Interessen standen einer Radikalkur im Wege. Erst mußte seine Dysfunktionalität in noch höherem Maße manifest werden, durch von der öffentlichen Meinung sorgfältig beobachtete und deswegen im Vergleich zu früheren Fällen überbetonte Exzesse unter fünf weiteren Päpsten¹⁹¹ einerseits, durch weitere Ausbildung von Alternativen auch für die latente Herrschaftsfunktion im Staatssekretariat andererseits. Was bisher Ausnahme gewesen war, wurde nun zur Regel: ein auch formell vom Nepoten unabhängiger Staatssekretär im Kardinalsrang, dem dann in Umkehrung des bisherigen Verhältnisses erstmalig 1676 von Innozenz XI. sämtliche Ämter und Befugnisse des bisherigen Kardinalnepoten übertragen wurden und zwar ohne zusätzliche Einkünfte!¹⁹² Derselbe Papst versuchte auch, dem Nepotismus mittels einer Bulle ein für alle Mal ein Ende zu machen,¹⁹³ wußte er doch als ehemaliger Angehöriger der Finanzverwaltung, daß seit 1592 allein runde 30 Millionen scudi in die Taschen der Nepoten geflossen sein sollen.¹⁹⁴ Da aber nur die Zustimmung der Kardinäle ein gewisses Maß an Sicherheit dafür bot, daß ein solches Gesetz den Tod des Papstes überdauern würde, war Innozenz XI. auf die Mitwirkung des Kollegiums angewiesen. Die Kardinäle aber waren wie schon unter Alexander VII. nicht bereit,¹⁹⁵ das bisherige System grundsätzlich aufzugeben.¹⁹⁶

¹⁸⁹ GRISAR (Anm. 2), S. 277–293.

¹⁹⁰ GRISAR (Anm. 2), S. 293f., und PASTOR (Anm. 88), Bd. 13, S. 1008.

¹⁹¹ Innozenz X. 1644–1655, Alexander VII. 1655–1667, Clemens IX. 1667–1669, Clemens X. 1669–1676, Alexander VIII. 1689–1691, vgl. Anmerkungen 139–142, 144.

¹⁹² PASTOR (Anm. 88), Bd. 14, S. 777. – Die bisher vom Kardinalnepoten im Auftrag des Papstes veröffentlichten Bandi werden nunmehr im Namen des Papstes selbst erlassen, aber von Cybo unterfertigt, vgl. AS Roma, Collezione de bandi 361.

¹⁹³ Anscheinend nicht zuletzt auf Drängen der Jesuiten, vgl. auch Giovanni Battista SCAPINELLI, Il memoriale del P. Oliva al card. Cybo sul nepotismo (1676), in: Rivista di storia della chiesa in Italia 2 (1948) S. 262–273. – Ob man angesichts dieses Sachverhaltes die in organisatorischen Dingen tatsächlich recht fortschrittlichen Jesuiten als Agenten einer Modernisierung der Kurie mittels der Ersetzung persönlicher Beziehungen durch institutionalisierte auffassen darf, wage ich nicht zu entscheiden.

¹⁹⁴ Nach den Ergebnissen von REINHARD, Papstfinanz (Anm. 8) kann dieser Betrag als durchaus glaubwürdig betrachtet werden.

¹⁹⁵ Alexander VII. hat zweimal das Kardinalskollegium wegen seiner Nepoten befragt, im April 1656, ob er sie, die er bisher von Rom ferngehalten hatte, herbeirufen und in Dienst nehmen dürfe, im Sommer 1658, als es sich um die Vermählung seines Neffen Agostino Chigi mit einer Borghese und seine Ausstattung handelte. Beide Male erhielt er von Kardinälen wie Theologen im wesentlichen zustimmende Voten. Das gilt sowohl für die Pietätspflicht gegenüber seiner Familie: „Sempre ho creduto che non solo il sig. Idio habbia esaltato V. S.tà al Pontificato per beneficio della Chiesa universale, ma anco per sollievo della sua casa“ (die Chigi befanden sich in bedrängter Lage), meinte Kardinal Sforza in Ottob. lat. 1061 fol. 203v. Das gilt aber auch hinsichtlich der vorgeblichen politischen Notwendigkeit eines regierenden Günstlings und der Berechtigung, einen Verwandten in diese Stellung zu berufen, vgl. BV Chigi I. II. 55 und 56. Freilich, die Gründe sind eher protokollarischer und herrschaftstechnischer als administrativer und arbeitsmäßiger Natur. Schließlich wird auch die Würdigkeit der Nepoten Alexanders betont. Nur Maßhalten wird ihm empfohlen. Kardinal de Lugo revidiert sein unter Urban VIII. abgegebenes Votum, indem er die seiner Meinung nach zulässige Höchstsumme von 100.000 scudi im Jahr auf 50.000 herabsetzt, vgl. BV Ottob. lat. 1061 fol. 93–98v. Ebd. fol. 241–247v der Vorschlag eines Theologen, zugleich mit der Berufung der Nepoten eine einschränkende Bulle zu erlassen, ein Vorschlag, dem der Papst gefolgt ist. – Neben den erwähnten Manuskripten vgl. BV Ottob. lat. 2462, 2501 (I). – Vat. lat. 7098 fol. 395–419.

Hat die letzte, zwar nur kurze, dafür aber umso kräftigere Blüte des traditionellen Nepotismus unter Alexander VIII. (1689–1691) die Kardinäle zu einer Änderung ihrer Haltung veranlaßt? Gelang es doch Innozenz XII. (1691–1700), ihren Widerstand zu überwinden und am 22. Juni 1692 mit der Bulle „Romanum decent Pontificem“, die von allen Kardinälen unterschrieben und beschworen wurde und in jedem Konklave erneut beschworen werden mußte, den offiziellen Nepotismus zu beenden. Gemäß tridentinischer Vorschrift durfte auch der Papst hinfört seinen Verwandten nur dieselben Almosen wie anderen Armen geben. Die traditionellerweise von Nepoten bekleideten Ämter, längst fast ausschließlich ein Mittel der Bereicherung, wurden abgeschafft.¹⁹⁷ Benefizien durften Nepoten nur noch in einem ihrem hierarchischen Grad entsprechendem Umfang erhalten; in keinem Fall konnte ein Neffe, auch wenn er verdientermaßen zum Kardinal erhoben worden war, mehr als 12.000 scudi Einkünfte beziehen, denselben Betrag, den Schopp 70 Jahre früher für ein Kardinalsgehalt vorgeschlagen hatte. Zur Rechtfertigung der Bulle verfaßte der Abt von St. Gallen und spätere Kardinal Celestino Sfondrato, ein erfahrener Kontroverstheologe und selbst Großneffe eines Papstes, die anonym veröffentlichte Broschüre „Nepotismus theologice expensus. Quando nepotismus sub Innocentio XII. abolitus fuit“.¹⁹⁸ Mit ungewöhnlicher Offenheit für eine offiziöse römische Veröffentlichung schildert er in einem historischen Teil den päpstlichen Nepotismus, um sich anschließend in einem systematischen Teil mit den Argumenten seiner Verteidiger auseinanderzusetzen. Seine aus dem Kirchenrecht und den Vätern entwickelte Hauptthese besagt, daß der Überschuß aus Benefizien „non posse in causas prophanas, ditandosque Consanguineos, sed in solos Pauperum usus, causasque pias

196 BV Ottob. lat. 792 fol. 1–6 der erste (?) Entwurf der Nepotismusbulle mit dem Incipit „Animus noster“ nebst kritischen Marginalien, fol. 7–14 ein zweiter, korrigierter Entwurf „Aeternus Pontifex“ mit weiteren Randbemerkungen. Ferner sind in diesem Band verschiedene theologische Gutachten und die Voten der Kardinäle in Kurzfassung gesammelt, mit einer guten Zusammenfassung der wichtigsten Argumente gegen die Bulle fol. 73–90. Nur wenige Kardinäle haben sich uneingeschränkt für den Entwurf ausgesprochen, aber noch weniger (Altieri, Raggi, Barberini, Azzolini) haben ihn offen zu verwerfen gewagt. Die meisten argumentieren nach dem Schema „Ja, aber ...“, bes. ausführlich Ludovisi. Die wichtigsten, immer wiederkehrenden Gegenargumente: (1) Die Berufung auf Trient XXV de ref. 1 in der Präambel könnte den Eindruck erwecken, der Papst gebe seine Superiorität über das Konzil freiwillig auf, (2) die Einschränkung der Benefizienverleihung an Nepoten ist eine unzulässige Bindung der päpstlichen Vollgewalt, (3) die Erwähnung der schlechten Finanzlage und (4) die Korrekturmaßnahmen des Nachfolgers gegen eventuellen Nepotismus seines Vorgängers schaden dem Ansehen der Kirche, (5) die Unterdrückung der Militärämter gefährde die Abwehrbereitschaft, schließlich (6), es sei gefährlich, den Nepoten nichts zu geben, sie werden dann zum Schaden der Kirche für Zuwendungen von anderer Seite, von Fürsten, umso empfänglicher. Bes. Azzolini hat so argumentiert. Schließlich habe auch das Infeudationsverbot Pius' V. negative Auswirkungen gehabt, nur dadurch sei die Bereicherung der Nepoten aus päpstlichen Kassen notwendig und üblich geworden (was historisch übrigens nicht zutrifft!). Das Übel ist nicht auf die Haltung des Papstes oder der Nepoten zurückzuführen, sondern auf die Gesellschaftsstruktur, auf einen „difetto comune a gli huomini; vive il mondo molto disingannato a favore de Nipoti“ (BV Ottob. lat. 2816 (I) fol. 1–21. – Urb. lat. 1690 fol. 88–103v. – Barb. lat. 5662 fol. 105–110). – Von den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen ist vor allem die Festsetzung eines Höchstbetrages in die korrigierte Fassung „Aeternus Pontifex“ und in die endgültige Bulle Innozenz' XII. von 1692 eingegangen. – Bezeichnenderweise ist übrigens in der Diskussion im Gegensatz zur Zeit Alexanders VII. viel von der Herrschaftsfunktion des Generals, aber kaum vom Sopraintendente die Rede! – Vgl. auch AV Bolognetti 171. – Carpigna 37. – BV Ottob. lat. 1061 fol. 248–276. – Urb. lat. 1690 fol. 80–86. – Vat. lat. 10850, 10852, 10853, 10865, 10961, 11733, 12153, 13422, 14137. – Biblioteca Angelica 1549. – Biblioteca Casanatense 2677. – Biblioteca Corsiniana 6. B. 24. – Biblioteca Vallicelliana G 53, I 49, O 116. – Discursus theologicus et politicus circa Bullam meditataam ab Innocentio XI. adversus Nepotismum. Directus ad Summum Pontificem et ad Eminentissimos Cardinales. Coloniae 1680 (identisch mit BV Ottob. lat. 792 fol. 18–43v). – SCAPINELLI (Anm. 193).

197 Die Bulle zählt auf: Legation Avignon, Sopraintendente, General, Admiral, Gardekommandant, Kastellan der Engelsburg, Gouvernator von Benevent, Civitavecchia, Perugia, Ancona, Ascoli, vgl. Magnum Bullarium (Anm. 170), Bd. 7, S. 181–184.

198 Ohne Ort und Jahr (1692). – Zu Sfondrato, dessen Nachlaß sich im Stiftsarchiv St. Gallen befindet, vgl. J. HÄLG, Celstino Sfondrato, Fürstabt von St. Gallen und Kardinal, Rom 1942. – Ein Porträt befindet sich auf Schloß Waldburg/Oberschwaben.

impendi; et qui aliter agunt, gravissimi sacrilegii, omniumque malorum reos esse, quae ex opibus male profusis eveniunt".¹⁹⁹

Das nach Lage der Dinge gewichtigste Gegenargument, der Papst stehe über dem Gesetz und sei davon nicht betroffen, widerlegt er damit, daß er die Vorschrift über die Verwendung von Kirchengut im Kern für göttlichen Rechts und damit auch für den Papst verbindlich erklärt.²⁰⁰ Für unsere Analyse des Nepotismus ist es wichtig zu wissen, daß Sfondratos theologische Argumente kaum Neues enthalten; Martin de Azpilcueta hatte im späten 16. Jahrhundert eine eher noch schärfere Klinge geführt.²⁰¹ Doch konnten solche Gesichtspunkte trotz Dysfunktionalität des Nepotismus ganz offensichtlich erst in einer sozio-ökonomischen Krisensituation relevant werden, ganz ähnlich wie die Entwürfe Schopps. Zu groß ist die „Trägheit“ einmal etablierter sozialer Strukturen!

Die Nepotismus-Bulle wurde akzeptiert, erneuert,²⁰² rezipiert²⁰³ und befolgt. Dennoch ist die Behauptung, „der Nepotismus habe seither nurmehr in der Geschichte fortgelebt“²⁰⁴ übertrieben. Sie trifft nur für den Nepotismus als Institution, als Verfassungseinrichtung der Kirche zu, nicht aber für Nepotismus als allgemeine Förderung von Verwandten nach dem Grundsatz der Pietas. Schließlich lässt die Bulle selbst dafür einen gewissen Spielraum, duldet sie doch statt des Kardinalnepoten einen Nepotenkardinal mit recht ansehnlichen Bezügen. Außerdem standen den Nepoten genug inoffizielle Einflußmöglichkeiten offen. Man sollte nicht übersehen, daß auch ohne jedes Eingreifen des päpstlichen Onkels schon die bloße Tatsache einer solchen Verwandtschaft die gesellschaftlichen Chancen einer Familie beträchtlich erhöhte.²⁰⁵ War es auch mit der Herrschaftsfunktion des Nepotismus zu Ende, seine Versorgungsfunktion bestand weiter, auch nachdem die erhöhte soziale Mobilität im 17. Jahrhundert einer Erstarrung der italienischen Gesellschaft gewichen war. Nach wie vor konnten Nepoten in Rom ihr Glück machen; unter Pius VI. (1775–1799) lebte das alte System großenteils noch einmal auf,²⁰⁶ bis hin zur Rolle des Kardinalnepoten im Konklave von Venedig.²⁰⁷

Die inzwischen gesetzlich manifestierte Dysfunktionalität des Nepotismus für das Papsttum ließ ihn hinfällig zum ideologischen Problem werden, für Selbstverständnis und offizielles Image der Päpste nicht weniger als für die Arbeit der Kirchenhistoriker. Wenn der Papstnepotismus dennoch bis zur Gegenwart wiederkehrt, so mag das als Andeutung eines inoffiziellen „spoils System“ der päpstlichen

¹⁹⁹ Nepotismus S. 77.

²⁰⁰ Sfondratos Schrift ist heute ziemlich selten geworden. Laut Acton soll dies auf Anstrengungen der Jesuiten zu ihrer Unterdrückung zurückzuführen sein, vgl. Ignaz von DÖLLINGER, Briefwechsel mit Lord Acton, hg. v. Viktor CONZEMIUS, Bd. 1, München 1963, S. 483.

²⁰¹ Martin DE AZPILCUETA, Tractatus de redditibus beneficiorum ecclesiasticorum, Rom 1568. – DERS., Apologia libri de redditibus ecclesiasticis, Rom 1571, wo markante Sätze zu finden sind wie „Papatus est beneficium ecclesiasticum“ (S. 67), „Papa non est verus rerum ecclesiae dominus“ (S. 77). – DERS., Propugnaculum apologiae libri de redditibus ecclesiasticis, Rom 1574.

²⁰² Vgl. AV Bolognetti 89/5. – BV Chigi M.V.V. Nr. 19 und 32. – Urb. lat 1665 fol. 55. – 1695 fol. 49.

²⁰³ Vgl. etwa Abrégé de la discipline de l'église, Paris 1702, Bd. 1, S. 224–269, 348, Bd. 2, S. 30–94, 102–113, 213–225, 403–416.

²⁰⁴ PASTOR (Anm. 88), Bd. 14, S. 1129. – FELTEN (Anm. 2), S. 147.

²⁰⁵ Vgl. Anmerkung 143 und Giovanni MIRA, Vicende economiche di una famiglia italiana dal XIV al XVII secolo, Milano 1940 (Pubblicazioni dell'Università cattolica del S. Cuore).

²⁰⁶ Vgl. PASTOR (Anm. 88), Bd. 16/3, S. 27–30, und Manfred F. FISCHER, Studien zur Planungs- und Baugeschichte des Palazzo Braschi in Rom, in: Römisches Jahrbuch für Kunstgeschichte 12 (1969) S. 95–136.

²⁰⁷ Lajos PÁSZTOR, Problèmes d'histoire du gouvernement de l'Eglise au XIXe siècle, A propos du tome VII de la Hierarchia catholica mediæ et recentioris aevi, in: Revue d'histoire ecclésiastique 65 (1970) S. 474–488.

Wahlmonarchie verstanden werden²⁰⁸ oder als Überleben der vom Gebot der Pietas regulierten vormodernen Gesellschaftsstruktur verwandtschaftlicher und klientelärer Ketten in Italien.²⁰⁹ Es mutet freilich wie eine rudimentäre Neubildung längst vergangener Formen an, wenn gerade unter nicht nur gesellschaftlich besonders konservativen, sondern auch ausgesprochen autokratischen Päpsten wie Leo XIII. und Pius XII. Nepoten eine Vertrauensstellung gewinnen, die nichts anderes als den Ansatz einer partiellen latenten Herrschaftsfunktion darstellt. Die Schwäche des ordentlichen Regierungsapparats begünstigt solche und andere informelle Herrschaftsformen, auch wenn diese Schwäche nicht wie in der frühen Neuzeit auf mangelnde Entwicklung, sondern auf planmäßiges Kaltstellen der „Bürokratie“ zurückzuführen ist.²¹⁰

208 Ein schon früh in Gestalt der beim Tod des Papstes wechselnden „Nationalparteien“ in Rom beobachtetes Phänomen, der Aragonesen Kalixtus' III., der Sienesen Pius II., der Bolognesen Gregors XIII. usf. Der Kurienadvokat Teodoro Ameyden schreibt dazu 1642: „la nascità del Pontificato elettivo ed ecclesiastico ricerca mutazione più spesso, acciò molti possono godere de gli onori e dignità ecclesiastiche, richezze e cariche della corte“, nach Francis HASKELL, Patrons and Painters, A Study in the Relations between Italian Art and Society in the Age of Baroque, London 1963, S. 3.

209 Zum Protektionswesen an der römischen Kurie unter Leo XIII., dessen „frühnezeitlicher“ Charakter aber durchaus den Regelfall darstellt, vgl. Christoph WEBER, Quellen und Studien zur Kurie und zur vatikanischen Politik unter Leo XIII., Mit Berücksichtigung der Beziehungen des HI. Stuhles zu den Dreibundmächten, Tübingen 1973 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 45), S. 243–248.

210 Zur Entmachtung des ordentlichen Regierungsapparats unter Leo XIII. vgl. WEBER (Anm. 209), S. 68–208. – Zu Pius XII. die Notizen eines scharfsichtigen Beobachters Tadeusz BREZA, Das eherne Tor, Römische Aufzeichnungen, Neuwied-Berlin o.J., S. 76–84, 544–547.

Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters

Zuerst erschienen in: Archiv für Reformationsgeschichte 68 (Gütersloher Verlagshaus 1977), S. 226–252.

Wissenschaftliche Meinungsverschiedenheiten über frühneuzeitliche Kirchengeschichte nehmen heute nicht mehr die Form konfessioneller Kampfparolen an. Erich Hassingers Werk dürfte einen Meilenstein auf dem Weg zur Versachlichung darstellen.¹ Aber die überholten Konflikte können dennoch in objektivierter Form weiterleben, zu Begriffen geronnen, deren jahrzehntelange polemische Verwendung im allgemeinen Geschichtsbewußtsein, im Schulunterricht² und selbst bei Fachhistorikern außerhalb des engsten Spezialistenkreises bestimmte Vorstellungen hinterlassen hat, die einem sachlichen Stil von Forschung und den dadurch erzielten wissenschaftlichen Ergebnissen nicht mehr entsprechen.³

So scheint auch der Begriff „Gegenreformation“ inzwischen zu einem Hindernis für die wissenschaftliche Verständigung über das betreffende Zeitalter entartet zu sein, weil historische Ausweitung und politische wie philosophische Anreicherung ihn im Laufe seiner Geschichte in ein Bündel höchst fragwürdiger Assoziationen verwandelt haben. Ursprünglich war damit ein einzelner rechtlich-politischer Vorgang gemeint: die antiprotestantische Anwendung des Jus reformationis durch einen katholischen Landesherrn.⁴ Bei Ranke wird daraus der katholische Gegenangriff auf die Reformation unter Leitung des Papsttums, zugleich eine romanische Offensive gegen die germanischen Länder.⁵ Bei Moriz Ritter schließlich dient diese *europäische* Bewegung zur Bezeichnung einer Epoche der *deutschen* Geschichte.⁶ Aus einem solchen Begriff von „Gegenreformation“ ließ sich eine kultukämpferische Waffe schmieden; Gustav Droysen hat 1893 das „Vordringen des Ultramontanismus“ und die „jesuitische Invasion“ der „welschen Priester“ eindrucksvoll geschildert.⁷ Das Geschichtsbild der Kultukämpfer war begreiflicherweise für katholische Historiker unannehmbar. Außerdem fiel ihnen die Vorstellung schwer, daß die Erneuerung ihrer Kirche durch eine Häresie ausgelöst wurde. Hatte nicht der Protestant Maurenbrecher gerade rechtzeitig vorreformatorische Kirchenreform in Spanien

1 E. HASSINGER: Das Werden des neuzeitlichen Europa 1300–1600, Braunschweig 1959.

2 Vgl. H. VOLSTEDT: Die Darstellung der Reformation und der Gegenreformation in deutschen Schulgeschichtslehrbüchern des 19. und 20. Jahrhunderts, Düsseldorf 1964.

3 Verwandte Überlegungen bei H. LIEBING: Perspektivische Verzeichnungen. Über die Haltbarkeit der fable convention in der Kirchengeschichte, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 79, 1968, S. 289–307.

4 Der Mehrzahl der Akte entsprach der ursprüngliche Plural „Gegenreformationen“, vgl. A. ELKAN: Entstehung und Entwicklung des Begriffs „Gegenreformation“, in: Historische Zeitschrift 112, 1914, S. 473–493. – Die jüngste Biographie des für die Begriffsbildung maßgebender Göttinger Juristen enthält nichts zum Thema: W. EBEL: Der Göttinger Professor Johann Stephan Pütter aus Iserlohn (Göttinger rechtswissenschaftliche Studien 95), Göttingen 1975.

5 Zuerst in L. von RANKE: Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (1834–36), 7. Aufl., Sämtliche Werke, Bd. 38, Leipzig 1878, S. 1, 24, noch im Plural; dann DERS.: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (1839–47), hg. von P. JOACHIMSEN, Bd. 5, München 1925, S. 399: „Auf das Zeitalter der Reformation folgt das der Gegenreformation.“

6 Laut ELKAN (Anm. 4), S. 492 zuerst 1876 in einer Vorlesung, dann in: M. RITTER: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648), 3 Bde., Stuttgart 1889–1908.

7 G. DROYSEN: Geschichte der Gegenreformation (1893), NAUNHOFF 1934 (!), S. 151, 233, 238f.

entdeckt?⁸ Der daraus erwachsene Prioritätenstreit, der z.B. Pastor veranlaßte, von „katholischer Reformation und Restauration“ zu sprechen,⁹ ist inzwischen beigelegt. Jedins Kompromißformel „Katholische Reform und Gegenreformation“¹⁰ wurde neuerdings von einem wichtigen evangelischen Kirchengeschichtswerk übernommen.¹¹ Auf der anderen Seite hat ein spanischer Jesuit nicht gezögert, gegen Jedin für den Begriff „contrareforma“ zu plädieren.¹² Niemand wird heute mehr die gemeinsamen Wurzeln von Reformation und katholischer Erneuerung in der spätmittelalterlichen Reformbewegung übersehen können.¹³ Wir operieren heute mit dem Begriff der „konfessionellen Unklarheit“, weil wir Übergangsformen und Kompromißversuche zwischen alter Kirche und Reformation kennen wie den italienischen Evangelismus¹⁴ oder den niederrheinischen Erasmianismus,¹⁵ den noch Ranke bezeichnenderweise nur als Kryptoprotestantismus zu begreifen vermochte.¹⁶ Vielleicht wird es in absehbarer Zeit möglich sein, spätmittelalterliche Reformbewegung, Reformation und katholische Erneuerung als Bestandteile eines einzigen Prozesses aufzufassen.¹⁷ Aber das fragwürdige Schema von „Gegenreformation“ als simpler katholischer Reaktion mit der zusätzlichen kurzschlüssigen Gleichsetzung von „reagieren“ mit „reaktionär“ lebt dennoch weiter, vermutlich wegen des stabilen philosophischen Stützskelettes, das ihm zu Zeiten seiner Entstehung und politischen Bewährung eingezogen wurde, der hegelischen Dialektik der Weltgeschichte. Bei Hegel selbst ist die katholische Bewegung allerdings keineswegs Antithese der protestantischen, sondern nur schlicht rückständig; denn eine Antithese zur Reformation kann es nicht geben, weil diese mit der Herrschaft des deutschen Prinzips der innerlich erfüllten, freien Individualität den Abschluß der Weltgeschichte

⁸ W. MAURENBRECHER: Geschichte der katholischen Reformation, Bd. I, 1880.

⁹ L. von PASTOR: Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, 16 Bde. in 22 Teilen, 12. Aufl., Freiburg 1955, kennt ein „Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration“ 1550–1605, abgelöst vom „Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges“ 1605–1644.

¹⁰ H. JEDIN: Katholische Reformation oder Gegenreformation? Ein Versuch zur Klärung der Begriffe nebst einer Jubiläumsbetrachtung über das Trienter Konzil, Luzern 1946; italienisch: Brescia 1967. Deutsche Auszüge in: Gegenreformation, hg. von E. W. ZEEDEN, Darmstadt 1973, S. 46–83. – Vgl. auch H. JEDIN: Katholische Reform und Gegenreformation, in: Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. 4, Freiburg 1967, S. 447–686.

¹¹ K. D. SCHMIDT, M. JACOBS: Die katholische Reform und die Gegenreformation (Die Kirche in ihrer Geschichte III, L 1), Göttingen 1975.

¹² R. G. VILLOSLADA: La contrareforma. Su nombre y su concepto histórico, in: Miscellanea Historiae Pontificiae 21, 1959, S. 189–242.

¹³ So läßt z.B. G. von PÖLNITZ: Petrus Canisius und das Bistum Augsburg, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 18, 1955, S. 352–394, diese Periode im politischen Bereich mit der venezianischen „Reformatio“ von 1242 beginnen, im kirchlichen mit dem Konzilstreatat des jüngeren Durandus 1308. – Vgl. auch H. A. OBERMAN: Spätscholastik und Reformation I. Der Herbst der mittelalterlichen Theologie, Zürich 1965. – Und neuerdings: P. CHAUNU: Le temps des réformes I: La crise de la chrétienté, 1250–1550, Paris 1975.

¹⁴ Vgl. E. M. JUNG: On the nature of Evangelism in the sixteenth-century Italy, in: Journal of the History of Ideas 14, 1953, S. 511–527. – D. FENLON: Heresy and Obedience in Tridentine Italy: Cardinal Pole and the Counter-Reformation, Cambridge 1973.

¹⁵ A. FRANZEN: Die Kelchbewegung am Niederrhein im 16. Jhd. Ein Beitrag zum Problem der Konfessionsbildung im Reformationszeitalter (Katholisches Leben und Kämpfen 13), Münster 1955. – DERS.: Die Herausbildung des Konfessionsbewußtseins am Niederrhein im 16. Jhd. in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 158, 1956/57, S. 164 bis 209. – DERS.: Das Schicksal des Erasmianismus am Niederrhein im 16. Jhd. Wende und Ausklang der erasmianischen Reformbewegung im Reformationszeitalter, in: Historisches Jahrbuch 83, 1964, S. 84–112.

¹⁶ Päpste (Anm. 5), S. 8.

¹⁷ Man könnte vielleicht geistesgeschichtlich von einem generellen latenten Platonismus ausgehen: Reformatio als Erneuerung des Urbildes. Vgl. O. LORETZ: Illusionen nachkonziliärer Ekklesiologie? Exegetische Überlegungen zu dem neuen Buch „Die Kirche“ von Hans Küng, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 115, 1967, S. 314–333.

und das Ende der Dialektik eröffnet.¹⁸ Die Epigonen teilen diesen Optimismus nicht mehr und bedienen sich daher des antithetischen Schemas in vollem Umfang. Als Kronzeuge mag Karl Brandi dienen, der schreibt:¹⁹ „Der Gegner, der damit dem erstarkten deutschen Protestantismus erwuchs, war gesünder und gefährlicher als die verweiltlichte Papstkirche des 15. Jhdts.; aber noch niemals ist es für die menschliche Entwicklung ein Unglück gewesen, wenn sich Gegensätze durch innere Erstarkung beider Teile zwar nicht lösen, aber auf eine höhere Stufe heben. Wie die katholische Gegenreformation nicht denkbar ist ohne die lutherische Bewegung in Deutschland, so wirkte sie fortan notwendig ihrerseits wieder auf den Protestantismus zurück.“ Der Wille zu versöhnender Synthese, der den Gegensatz „aufhebt“, fehlt freilich bei anderen Autoren. In dem verbreiteten marxistischen Essay von Kofler zählt die Reformation zu den „vorwärtsweisenden Faktoren der neuzeitlichen Geschichte“, während die „feudal-absolutistische Gegenreformation“ wichtiger Bestandteil des aristokratischen „Gegenstromes“ gegen den Aufstieg des Bürgertums ist.²⁰ Im DDR-Lehrbuch ist die Gegenreformation „eine Reaktion von oben“, „eine Strömung wider alle demokratischen und fortschrittlichen Kräfte“, mit der besonderen Aufgabe, im Interesse der Feudalklasse die innerhalb der Reformation entstandene Volksbewegung niederzuhalten. Nur zu reaktionären Zwecken werden von den Jesuiten gewisse fortschrittliche Errungenschaften des Zeitalters genutzt.²¹ Doch die deutschen Marxisten sind nicht die einzigen Erben des Kulturkampfes. Ein so einflußreicher Historiker wie Herbert Lüthy meint zwar: „die Antithese (sic!) von Reformation und Gegenreformation war nicht das einzige bestimmende Element in den Auseinandersetzungen des 16. und 17. Jahrhunderts“,²² bleibt aber dabei, daß die Gegenreformation „eine *reaktionäre* Bewegung in des Wortes umfassendster Bedeutung gewesen ist“.²³ Wenn das historische Bewußtsein nach wie vor „Reformation“ mit „progressiv“ und „Gegenreformation“ mit „reaktionär“ assoziiert, ist es nicht verwunderlich, daß der Begriff „Gegenreformation“ zeitweise als Analogiebildung zu „Gegenrevolution“ betrachtet wurde.²⁴ Konfessionelle Polemik wurde mit Hilfe hegelischer Kategorien als Säkularisat stabilisiert. Gegen dieses Geschichtsbild ergeben sich aus der neueren Forschung theoretische wie empirische Einwände. So wäre zunächst zu fragen: 1. Ist die Erneuerung der katholischen Kirche gesamtgeschichtlich so bestimmend gewesen, daß man in Europa oder auch nur in Deutschland von einem Zeitalter der Gegenreformation sprechen kann? Haben tatsächlich kirchengeschichtliche Vorgänge die Einheit dieses Zeitalters gestiftet, oder ist nicht vieles auf das Konto religiöser Bewegungen geschrieben worden, was zwar mit ihnen zusammenhängt, aber nicht im Sinne einseitiger

18 G. W. F. HEGEL: Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte, hg. von G. LASSEN, Bd. 4, Leipzig 1920, S. 877–915, bes. S. 884f.

19 Gerade weil ihm F. SCHNABEL: Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit I, Leipzig und Berlin 1931, S. 361 bescheinigt, daß „er in sich den Gegensatz der Konfessionen überwunden“ habe. – Zitat aus: K. BRANDI: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation, München 1969 (1. Aufl. 1930), S. 216.

20 L. KOFLER: Zur Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft. Versuch einer verstehenden Deutung der Neuzeit, (Soziologische Texte 38), Neuwied und Berlin 1971 (1. Aufl. 1948), S. 7f., 284, 417.

21 M. STEINMETZ u.a.: Deutschland von 1476 bis 1648. Von der frühbürgerlichen Revolution bis zum Westfälischen Frieden (Lehrbuch der deutschen Geschichte 3), 2. Aufl., Berlin 1962, S. 230f., 236.

22 H. LÜTHY: Variationen über ein Thema von Max Weber: die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, ders.: In Gegenwart der Geschichte. Historische Essays, Köln und Berlin 1967, S. 71.

23 Ebd. S. 67 (Hervorhebung von Lüthy).

24 Bei E. FUETER: Geschichte der neueren Historiographie, 3. Aufl., München und Berlin 1936, S. 425, in der Anm. auf S. 636 berichtet.

Kausalität?²⁵ 2. Erlaubt ein komplexes Modell des historischen Prozesses mit Interdependenz der wirkenden Faktoren überhaupt die Annahme, daß ein ganzes Zeitalter in seinen vorwaltenden Tendenzen progressiv ein anderes reaktionär gewesen ist? Für uns sind Zeitalter keine durch ein einziges Prinzip bestimmte Monaden mehr.²⁶ 3. Gilt dieselbe Einschränkung nicht auch für die großen historischen Bewegungen innerhalb der einzelnen Epochen? Für uns ist Geschichte ja nicht mehr allein das, was Menschen wechselseitig intendieren, sondern ein von Intentionen unabhängig objektiv ablaufender Prozeß, dessen Ergebnisse den Absichten seiner Akteure total widersprechen können. So hat z.B. nach weitverbreiteter Ansicht die Reformation entscheidend zur Freisetzung des Individuums beigetragen,²⁷ ohne daß wir deswegen ihrem Hauptakteur Luther derartige Absichten unterstellen dürfen.²⁸ Analog wäre also auch von der Bewegung der Gegenreformation zu erwarten, daß sie nicht immer intendierte Resultate gezeigt hat, daß u.a. „reaktionäre“ Absichten „modernisierende“ Wirkungen gehabt haben, und sei es nur, weil „moderne“ Mittel über „reaktionäre“ Zwecke Herr geworden sind. Dergleichen läßt sich am Jesuitenorden besonders gut beobachten. 4. Kann man aber selbst auf intentionaler Ebene „Gegenreformation“ auf die Formel „reaktionäre Absichten“ reduzieren? Handelt es sich nicht vielmehr darum, daß das soziale System „katholische Kirche“ auf die Herausforderung seiner zur „Umwelt“ gewordenen, verselbständigteten Teile mit einer bewußten und planmäßigen Modernisierung seiner Struktur reagiert hat? Schon 1951 hat ja H. O. Evennett die religiöse Bewegung „Gegenreformation“ verstanden als „a modernization, in the sense of the establishment of a new ‚modus vivendi‘ of the Church with the World.“ Diese Sicht ist nur möglich, wenn man den allzu engen Horizont traditioneller kirchengeschichtlicher Forschung nicht nur in geistes- und spiritualitätsgeschichtlicher Richtung ausweitet, sondern auch auf historische Disziplinen ausdehnt, die sich mit den materiellen Bereichen des Lebens befassen.²⁹

Bevor wir diesem Ratschlag nachzukommen versuchen, sind einige Bemerkungen zum Gebrauch des Begriffs „Modernisierung“ angebracht. Als ein in erster Linie an qualitativen Aussagen orientierter sozialwissenschaftlicher Begriff erfreut sich „Modernisierung“ bei theoriebewußten Historikern begreiflicherweise steigender Beliebtheit.³⁰ Insofern damit die Durchsetzung naturwissenschaftlicher und ökonomischer Rationalität in einer Industriegesellschaft einerseits, die Institutionalisierung allgemeiner politischer Partizipation in demokratischen politischen Systemen andererseits gemeint ist, haben wir es hier nur mit keineswegs immer eindeutig interpretierbaren Vorstufen dieses Prozesses

25 Bezeichnenderweise ist in jüngster Zeit nur eine traditionell-kirchengeschichtlich orientierte Gesamtdarstellung des Zeitalters erschienen: M. R. O'CONNELL: *The Counter Reformation 1559–1610*, New York 1974. – Hingegen wurden mehrere stärker sozialgeschichtlich inspirierte Versuche zur Synthese unternommen: H. KAMEN: *The Iron Century. Social Change in Europe 1550–1660*, London 1971. – T. K. RABB: *The Struggle for Stability in Early Modern Europe*, London 1976. – C. WILSON: *The Transformation of Europe, 1558–1648*, New York 1975. – Und mit engerem Ausschnitt: J. H. M. SALMON: *Society in Crisis. France in the 16th Century*, London 1975.

26 Vgl. G. EBELING: Luther und der Anbruch der Neuzeit, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche* 69, 1972, S. 185–213, hier S. 208.

27 Mag man das positiv bewerten wie HEGEL (Anm. 18), oder E. TROELTSCH: *Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt*, München und Berlin 1911, S. 100, oder B. MOELLER in: *Historische Zeitschrift* 222, 1976, S. 184, oder negativ wie J. LORTZ: *Die Reformation in Deutschland*, Bd. 1, 2. Aufl., Freiburg 1941, S. 406–409.

28 Hat ihn doch jüngst wieder EBELING (Anm. 26), S. 202ff., 210ff. als Gegensatz zum Geist des Mittelalters wie der Neuzeit interpretiert.

29 H. O. EVENNETT: *The Spirit of the Counter-Reformation*, Cambridge 1968, S. 3, 20.

30 H.-U. WEHLER: *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975, S. 9, hat daher bereits prophylaktisch einige Hohn appliziert.

zu tun. Daher können wir unsere Überlegungen durchaus an die ältere Arbeit von Troeltsch anschließen³¹ und parallel dazu nach der „Bedeutung des Katholizismus für die Entstehung der modernen Welt“ fragen. Kann man z.B. von den Trierer Konzilsvätern behaupten: „perhaps they have as good a claim as English Puritanism to have ,eradicated habits which unfitted man for an industrial society“?³² Wird im Zuge dieser Untersuchung dem Katholizismus ein höheres Maß von „Proto-Modernität“ bescheinigt als bisher, dem Protestantismus ein geringeres, so sollte dies nicht als apologetische, sondern als ambivalente Aussage verstanden werden: Modernität ist zwar historisch unvermeidlich, aber nicht in jedem Fall und in jeder Form wünschenswert. Außerdem ist die Weltgeschichte keineswegs ein bloßes Rennen um Modernisierung.

Ablehnung von Modernisierung ist in der frühen Neuzeit eher die Regel. Geistliche und Volk haben als „Objekte“ des von Zeeden herausgearbeiteten „Konfessionsbildungsprozesses“ die kirchliche Disziplinierung häufig als illegitime Neuerung bekämpft. Dennoch hat eine konfessionelle Neustrukturierung der europäischen Gesellschaft stattgefunden, mag der Nachweis bei Zeeden³³ auch etwas ungleichgewichtig ausgefallen sein,³⁴ wie in den Dissertationen seiner Schule, die bevorzugt deutsche katholische Territorien behandeln.³⁵ Mit derselben Zielvorstellung einer an der Confessio bzw. Professio zu messenden Orthodoxie,³⁶ mit denselben Mitteln der Gesetzgebung, der Indoktrination und als wirkungsvollster synthetischer Maßnahme der Visitation³⁷ haben die drei „Konfessionen“ ihre Mitglieder zu einheitlichem Verhalten diszipliniert. Angesichts der Parallelität dieses Prozesses bei den verschiedenen Bekenntnissen ist das Globalschema These-Antithese, progressiv-reaktionär in diesem Bereich der Kirchengeschichte schon aus chronologischen Gründen

³¹ Vgl. Anm. 27.

³² J. A. BOSSY: The Counter-Reformation and the People of Catholic Europe, in: Past and Present 47, 1970, S. 51–70, hier S. 70.

³³ E. W. ZEEDEN: Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, in: Historische Zeitschrift 185, 1958, S. 249–299, und in: Gegenreformation (Anm. 10), S. 85–134. – DERS.: Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Wege der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe, München 1965.

³⁴ Vgl. die Kritik von B. MOELLER in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 76, 1965, S. 405 bis 408.

³⁵ H. BARTMANN: Die Kirchenpolitik der Markgrafen von Baden-Baden im Zeitalter der Glaubenskämpfe 1535–1622 (Freiburger Diözesanarchiv 81), Freiburg 1961. – D. COENEN: Die katholische Kirche am Niederrhein von der Reformation bis zum Beginn des 18. Jhdts. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 93), Münster 1967. – W. THOMA: Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im Zeitalter der Glaubenskämpfe 1520–1660 ... (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 87), Münster 1963. – M. HUBER: Die Durchführung der tridentinischen Reform in Hohenzollern 1567–1648, Sigmaringen 1963. – H. E. SPECKER: Die Reformtätigkeit der Würzburger Fürstbischöfe Friedrich von Wirsberg 1558–1573 und Julius Echter von Mespelbrunn 1573–1617 (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 27), Würzburg 1965. – H. G. MOLITOR: Kirchliche Reformversuche der Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier im Zeitalter der Gegenreformation (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte 43), Wiesbaden 1967. – G. SCHOLZ: Reformation und katholische Kirche im Spiegel der chronikalischen Aufzeichnungen des Hildesheimer Dechanten Johan Oldecop 1493–1574 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 103), Münster 1972. – H.-J. KÖHLER: Obrigkeitliche Konfessionsänderung in Kondominaten. Eine Fallstudie ... am Beispiel der baden-badischen Religionspolitik ... 1622–1677 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 110), Münster 1975. – P. MÜNCH: Zucht und Ordnung. Studien zur Entstehung, Struktur und gesellschaftlich-politischen Funktion territorialstaatlicher reformierter Kirchenverfassungen, Diss. phil. Tübingen 1973 (Ms.). – P. LANG: Ulmer Katholiken im Zeitalter der Glaubenskämpfe: Lebensbedingungen einer konfessionellen Minderheit, Diss. phil. Tübingen 1975 (Ms.). – Ich danke Herrn H.-G. RUBLACK, Tübingen, für Vervollständigung dieser Liste.

³⁶ Vgl. H. JEDIN: Zur Entstehung der Professio fidei tridentina, in: Annuarium Historiae Conciliorum 6, 1974, S. 369–375.

³⁷ Bei den Calvinisten besteht allerdings ein Unterschied zwischen synodalen und landesherrlich-autoritären Kirchenverfassungen. – Zum Komplex der Visitation ist instruktiv der Vergleich zweier Sammelveröffentlichungen: E. W. ZEEDEN, H. G. MOLITOR (Hrsgg.): Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform (Katholisches Leben und Kirchenreform 25/26), München 1967. – G. LIVET (Hrsg.): Sensibilité religieuse et discipline ecclésiastique. Les visites pastorales en territoires protestants ... XVIe–XVIIIe siècles (Publications de la Société savante d’Alsace et des Régions de l’Est. Collection Recherches et Documents 21), Strasbourg 1973.

nicht mehr zu halten. Zeeden hat seinen Ansatz zwar nicht explizit als sozialgeschichtlichen formuliert, aber die Fruchtbarkeit seiner Fragestellung erweist sich m.E. gerade darin, daß sie in mehrfacher Hinsicht für Theoriebildung offen bleibt. Man könnte z.B. mit einer so elementaren Kategorie wie „Mitgliedschaft“ beginnen.³⁸

Der Vorgang religiöser Disziplinierung der Volksmassen läßt sich aber nicht nur sozialwissenschaftlich, sondern auch rein historisch radikal hinterfragen. So hat Delumeau die Vermutung geäußert, daß erst diese Disziplinierung des 16. und 17. Jahrhunderts zur Verchristlichung Europas geführt habe. Die Masse der ländlichen Bevölkerung hätte bis dahin im Windschatten der Kirchengeschichte in christlichen Formen viel alte Naturreligion praktiziert.³⁹ Neuere Untersuchungen über den Volkglauben sprechen für diese These;⁴⁰ selbst fromme lutherische Volkserzählungen enthalten einschlägige Indizien.⁴¹ Und obwohl die These äußerst umstritten ist, daß die Hexenverfolgung als Unterdrückung heidnischer Vorstellungen und Bräuche aufzufassen sei,⁴² bleibt doch bemerkenswert, daß es sich hier um einen gemeinsamen Gegner aller Konfessionen handelt und nicht etwa um ein Kampfinstrument gegen Andersgläubige⁴³. Ein Zusammenhang mit der Sozialpsychologie der Neudisziplinierten sollte deswegen nicht ausgeschlossen werden.

Methodisches, planmäßiges und organisiertes Vorgehen sind für die Konfessionsbildung von oben besonders charakteristisch.⁴⁴ In dieser Hinsicht bedeuten die tridentinischen Reformen eine wesentliche Modernisierung der alten Kirche, die als die „alte“ mehr als der Protestantismus von der traditionalen Privilegiengesellschaft geprägt und insofern häufig zu administrativer Ineffizienz verurteilt war. Durchbrechung des Pfarrverbandes durch Bettelordensprivilegien, Durchlöcherung der Diözesen durch Exemtionen sind wohlbekannte Beispiele dafür. Trient bringt eine regelrechte Verwaltungsreform der katholischen Kirche, strukturell verwandt mit Maßnahmen des frühen Absolutismus. Die Gewalt über die Gläubigen (= Untertanen) wird eindeutig beim Pfarrer und beim Bischof konzentriert. Das theologisch umstrittene,⁴⁵ aber administrativ konsequente Konzilsdekret „Tametsi“ erlaubt

³⁸ Vgl. W. SIEBEL: Einführung in die systematische Soziologie, München 1974, S. 57 bis 65.

³⁹ J. DELUMEAU: Le catholicisme entre Luther et Voltaire (Nouvelle Clio 30bis), Paris 1971, S. 237–261. – Die These beruht offensichtlich auf Fragestellungen der historischen Variante der französischen „sociologie religieuse“ nach Le Bras und ist somit letztlich aus dem Bedürfnis abzuleiten, die pastorale Erfahrung der „déchristianisation“ (Delumeau, S. 293–330) wissenschaftlich zu bewältigen.

⁴⁰ C. GINZBURG: I benandanti. Stregoneria e culti agrari tra Cinquecento e Seicento, 2. Aufl. Turin 1972. – K. THOMAS: Religion and the Decline of Magic, 2. Aufl. Harmondsworth 1973.

⁴¹ Vgl. W. BRÜCKNER u.a.: Volkserzählung und Reformation. Ein Handbuch zur Tradierung und Funktion von Erzählstoffen und Erzählliteratur im Protestantismus, Berlin 1974, S. 302–304, 408–416, 324–428, 431–519 passim.

⁴² Vgl. DELUMEAU (Anm. 39), S. 37–55, GINZBURG (Anm. 40), R. MUCHEMBLED: Sorcellerie, culture populaire et christianisme au XVIIe siècle principalement en Flandre et en Artois, in: Annales 28, 1973, S. 264–284. – Anreger dürfte das umstrittene Buch von M. A. MURRAY: The Witch Cult in Western Europe, New York 1921, gewesen sein.

⁴³ KÖHLER (Anm. 35), S. 76–79 für Baden-Baden.

⁴⁴ Kennzeichnend etwa die Veränderung der bischöflichen Visitation in der kirchenstaatlichen, in der Provence gelegenen Mini-Diözese Carpentras aus einem ebenso schlecht organisierten wie registrierten Unternehmen zu einer sorgfältig vorbereiteten, mehrfach durchgeführten und detailliert aktenkundig gemachten Aktion. Nach: W. REINHARD: Die Reform in der Diözese Carpentras ... 1517–1596 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 94), Münster 1966, S. 228, 260f. – Es wurden ja regelrechte Lehrbücher für Visitatoren veröffentlicht; vgl. G. ALBERIGO: L'applicazione del concilio di Trento in Italia, in: Rivista di storia della chiesa in Italia 7, 1958, S. 239–298, hier S. 271 Anm. 3.

⁴⁵ Vgl. R. LETTMANN: Die Diskussion über die klandestinen Ehen und die Einführung einer zur Gültigkeit verpflichtenden Eheschließungsform auf dem Konzil von Trient (Münsterische Beiträge zur Theologie 31), Münster 1967. – Evangelische Kritik: H. DOMBOIS: Das Decretum „Tametsi de reformatione matrimonii“ von 1563 des Trierer Konzils, in: Kerygma und Dogma 9, 1963, S. 208–222.

erstmals eine lückenlose Kontrolle der Eheschließungen. Die verschiedenen Arten von Matrikeln, die künftig geführt werden müssen, erfassen im Prinzip das kirchliche Leben aller Pfarrangehörigen vollständig – eine einfache und wirkungsvolle Art schriftlicher Verwaltung.⁴⁶ Durch Synoden und Visitationen regnet eine Flut von Vorschriften für alle Einzelheiten seiner Amtsführung auf den Geistlichen herab.⁴⁷ Weist seine Ausbildung Lücken auf, so stehen ihm bald Handbücher für verschiedene Seiten des Seelsorgeberufs zur Verfügung.⁴⁸ Kurzum, die katholische Kirche, die schon früher der weltlichen Verwaltung zum Vorbild gedient hatte,⁴⁹ gewinnt neue Modernität durch Bürokratisierung.

Verwaltung sollte freilich auch aus der Sicht der Verwalteten betrachtet werden. Bossy hat daher die gesellschaftlichen Auswirkungen bestimmter Trienter Dekrete untersucht und dabei im Sinne der von seinem Lehrer Evennett geforderten Horizontweiterung anthropologische Kategorien herangezogen.⁵⁰ Nach seiner Meinung hat Trient entscheidend zur Auflösung der auf Verwandtschaftsverbänden beruhenden alteuropäischen Gesellschaftsordnung beigetragen und damit ähnlich wie der Protestantismus das Individuum auf sich selbst gestellt. Die neue Formpflicht und die stärker betonte freie Partnerwahl lassen die Ehe aus einem Vertrag zwischen Gruppen zu einem solchen zwischen Individuen werden – im Widerspruch zu der etwa von Erasmus⁵¹ und dem französischen Recht geforderten Zustimmung der Eltern.⁵² Infolge Einschränkung der Patenzahl lässt sich die Taufe nicht mehr ohne viel Rücksicht auf den Täufling unbegrenzt zur Stiftung künstlicher Verwandtschaft verwenden. Die Beichte wird aus einem Versöhnungsritus zwischen sich hassenden feindlichen Gruppen zu einem stärker psychologisch geprägten Akt der Umkehr von Individuen, parallel zu der seit dem 15. Jahrhundert zu beobachtenden stärkeren Sensibilisierung des Einzelmenschen.⁵³ Der Nachweis, daß in diesem Zusammenhang die sexuelle als die individuelle Sünde schlechthin zum Hauptthema der Beichte geworden sei, ist Bossy freilich mißglückt,⁵⁴ obwohl sich bei allen

⁴⁶ Vgl. H. JEDIN: Die Anfänge der Kirchenmatrikeln und das Konzil von Trient (1942), DERS.: Kirche des Glaubens – Kirche der Geschichte, Bd. 2, Freiburg 1966, S. 526–539. – H. BÖRSTING: Geschichte der Matrikeln von der Frühkirche bis zur Gegenwart, Freiburg 1959, bes. bemerkenswert durch umfangreiche Listen.

⁴⁷ Beispiel und Vorbild für diese Gattung: Acta Ecclesiae Mediolanensis. Hrsg. von A. RATTI, 3 Bde., Mailand 1890–1893. Von mir benutzt in der Sammlung: Lyon 1682/83. – In Carpentras wurden Mailänder Vorschriften gelegentlich sklavisch und mechanisch kopiert, vgl. REINHARD (Anm. 44), S. 134, Anm. 368.

⁴⁸ Angefangen mit dem Rituale und Sammlungen vorgefertigter Predigten.

⁴⁹ Vgl. O. HINTZE: Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte, DERS.: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen, Göttingen 1962, S. 262f. – DERS.: Der Beamtenstand, in: DERS.: Soziologie und Geschichte. Gesammelte Abhandlungen, Göttingen 1964, S. 67.

⁵⁰ J. A. BOSSY (Anm. 32). – DERS.: Blood and Baptism: Kinship, Community and Christianity in Western Europe from the XIVth to the XVIIth Century, in: Sanctity and Secularity. The Church and the World, Oxford 1973, S. 129–143. – DERS.: The Social History of Confession in the Age of the Reformation, in: Transactions of the R. Historical Society V/25, 1975, S. 21–38.

⁵¹ Vgl. LETTMANN (Anm. 45), S. 94f.

⁵² Vgl. J. GODECHOT: Les institutions de la France sous la Révolution et l'Empire, 2. Aufl. Paris 1968, S. 238.

⁵³ Zur Beichte ergänzend zu Bossy: R. RUSCONI: Manuali milanesi di confessione editi tra il 1474 ed il 1525, in: Archivum Franciscanum Historicum 65, 1972, S. 107–156. – Zum Problem der spätmittelalterlichen Sensibilisierung, deren Tragweite freilich noch durch Vergleich mit früheren Quellen geprüft werden müßte: W. WERBECK: Voraussetzungen und Wesen der scrupulositas im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 68, 1971, S. 327–350. – Im übrigen die beiden Klassiker: J. HUIZINGA: Herbst des Mittelalters, München 1924. – P. ARIES: Geschichte der Kindheit, München und Wien 1975 (1. Aufl. 1960). – Die Untersuchung der Sakramentenpraxis bei R. de MOLEN: Childhood and the Sacraments in the Sixteenth Century, in: Archiv für Reformationsgeschichte 66, 1975, S. 49–71, erlaubt m.E. ähnliche Schlüsse, da sich bei allen konfessionellen Unterschieden doch ein gemeinsamer Trend abzeichnet.

⁵⁴ Social History (Anm. 50), S. 35–38.

Konfessionen ab der Mitte des 16. Jahrhunderts eine parallele Disziplinierung des Geschlechtstriebes beobachten läßt, eine Art von überkonfessionellem Puritanismus.⁵⁵

Mit Disziplinierung und Individualisierung der Gläubigen bewegt sich der nach-tridentinische Katholizismus also in dieselbe Richtung wie die evangelischen Konfessionen, mit einer Ausnahme: hinsichtlich der Alphabetisierung bleibt es beim protestantischen Modernitätsvorsprung. Die allmähliche Verwirklichung des Trierer Seminardekrets hat zwar das Bildungsniveau des katholischen Klerus gehoben,⁵⁶ nach wie vor korreliert aber bis an die Schwelle der Gegenwart ein höherer Grad von Alphabetisierung überwiegend mit protestantischer Konfession.⁵⁷ Trotz Luther und Melanchthon^{57a} bleibt eine einseitige Kausalitätsbeziehung jedoch auch hier fragwürdig. Zwar ist der Protestantismus eine Religion der „Schrift“ im doppelten Sinn des Wortes, während der tridentinische Katholizismus hier verständliche Zurückhaltung an den Tag legt.⁵⁸ Aber die Reformation ist gerade dort erfolgreich gewesen, wo bereits ein höheres Bildungsniveau bestand;⁵⁹ es ist schwierig, sich den Triumph Luthers ohne die Druckerpresse vorzustellen.⁶⁰

Um dieselbe Art von Korrelation, die von konfessioneller Polemik allzu eilfertig in ein Kausalverhältnis verwandelt wurde, handelt es sich bei dem Problem des Armenwesens. Die Kulturkampfzeit erlebte heftigen Hader um das Verdienst der Konfessionen an der Urheberschaft der „modernen“ Fürsorgepolitik, verstanden als Unterbindung des Bettels einerseits, als Inanspruchnahme der vollen Kompetenz und Verantwortung durch die weltliche Obrigkeit andererseits. Die Aufwertung der weltlichen Berufsarbeit und das Wegfallen der Verdienstlichkeit guter Werke sowie die Folgen der Enteignung des Kirchenvermögens sprechen zwar durchaus für eine evangelische Urheberschaft.⁶¹ Aber die korrespondierende Vorstellung von einer unterschiedslos angewandten katholischen Charitas des Mittelalters, die Bettel im Grunde für verdienstlich hielt, weil er dem wohlhabenden Mitmenschen Gelegenheit bot, gute Werke zu verrichten, sind nicht mehr zu halten.⁶² Wir wissen heute, daß es neben dem Preis der Armut spätestens seit dem 13. Jahrhundert auch eine Auffassung

55 Vgl. J. van USSEL: Sexualunterdrückung. Geschichte der Sexualfeindschaft, Reinbek 1970. – Ein Fall von penetrantem gegenreformatorischem Puritanismus: Hippolytus GUARINONIUS: Die Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts, Ingolstadt 1610. – Vgl. dazu: J. BüCKING: Kultur und Gesellschaft in Tirol um 1600. Des Hippolytus Guarinonius „Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts“ (1610) als kulturgeschichtliche Quelle des frühen 17. Jhdts. (Historische Studien 401), Lübeck und Hamburg 1968.

56 Vgl. F. W. OEDIGER: Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter, Leiden und Köln 1953. – The Recruitment and the Training of the Clergy in the 16th Century, in: Miscellanea Historiae Ecclesiasticae III. Colloque de Cambridge 1968 (Bibliotheque de la RHE 50), LÖWEN 1970, S. 107–283.

57 Vgl. C. M. CIPOLLA: Literacy and Development in the West, Harmondsworth 1969, S. 51, 72f., 86f.

57a Martin LUTHER: An die Ratsherren aller Städte deutschen Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen (1524), Luthers Werke, hg. von O. CLEMEN, Berlin 1967, S. 442–464. – DERS.: Eine Predigt, daß man Kinder zur Schulen halten solle (1530), ebd. Bd. 4, Berlin 1967, S. 144–178. – H. AHRBECK: Melanchthon als Praeceptor Germaniae, in: Philipp Melanchthon, hg. von W. ELLIGER, Göttingen 1961, S. 133–148. – E. NEUSS, Melanchthons Einfluß auf das Gymnasialschulwesen der mitteldeutschen Städte im Reformationszeitalter, in: Philipp Melanchthon. Humanist, Reformator, Praeceptor Germaniae, Berlin 1963, S. 110–137.

58 Vgl. R. E. McNALLY: The Council of Trent and Vernacular Bibles, in: Theological Studies 27, 1966, S. 204–227.

59 Vgl. P. CHAUNU: Niveaux de culture et Réforme, in: Bulletin de la société d'histoire du protestantisme français 118, 1972, S. 305–326.

60 Vgl. jüngst R. G. COLE: The Reformation in Print: German Pamphlets and Propaganda, in: Archiv für Reformationsgeschichte 66, 1975, S. 93–102.

61 Vgl. insbesondere die Ausführungen bei Martin Luther: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, Werke (Anm. 57a) Bd. 1, Berlin 1966, S. 362–425, sowie DERS.: Ordnung eines gemeinen Kastens (1523), ebd. Bd. 2, S. 404–423.

62 Vor allem bei: Das Armenwesen und die Armengesetzgebung der europäischen Staaten, hg. von A. EMMINGHAUS, Berlin 1870, bes. 6. – Wesentlich differenzierter bei: E. TROELTSCH: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen 1912, S. 325–327, 587, 589.

gegeben hat, die Armut als Fluch und Arme als Bedrohung empfand.⁶³ Wir kennen die erste „Laisierung“ des Fürsorgewesens im 14. Jahrhundert, als sich städtische Obrigkeiten zu stärkerem Engagement gezwungen sahen,⁶⁴ weil die sich öffnende „Preisschere“ zwischen Stadt und Land im Gefolge der Pestkatastrophe zu einer Konzentration der Armen in der Stadt geführt hat.⁶⁵ Wir haben von Abel gelernt, neben diesem strukturellen Faktor auch den konjunkturellen der jeweiligen Versorgungslage mitzuberücksichtigen, besonders für die entscheidenden 1520er und 1530er Jahre.⁶⁶ Wir wissen schließlich, daß die Bevölkerungsvermehrung seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Lage weiter verschärft und zusätzliche Fürsorge- und Repressionsmaßnahmen veranlaßt hat.⁶⁷ Mag die reformatorische Theologie auch theoretisch dem Problem besser gewachsen sein, in der Praxis unterscheiden sich die Maßnahmen katholischer und protestantischer Obrigkeit nur wenig voneinander.⁶⁸ Der Wandel des Armenwesens seit dem späten Mittelalter wird heute als Reaktion der städtischen Gesellschaft auf die wachsenden sozialen Probleme interpretiert, wobei die Gedanken der Reformatoren nur zur zusätzlichen Verstärkung bereits angelaufener Maßnahmen gedient haben.⁶⁹ Ehrle und Ratzinger hätten sich also Abwertung und Verschweigen von Errungenschaften evangelischer Reichsstädte ebenso sparen können⁷⁰ wie Winckelmann die eifertige Überinterpretation einer Hauptquelle im protestantischen Sinn.⁷¹ Abermals ist eine Parallelität der Entwicklung bei verschiedenen Konfessionen festzustellen, ideologisch getragen vom gemeinsamen

63 Vgl. J.-P. GUTTON: *La société et les pauvres. L'exemple de la généralité de Lyon, 1534–1789*, Paris 1971, S. 215–218.

64 I. BOG: Über Arme und Armenfürsorge in Oberdeutschland und in der Eidgenossenschaft im 15. und 16. Jhd., in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 34/35, 1975, S. 983–1001. – W. J. COURTEMAY: Token Coinage and the Administration of Poor Relief during the Late Middle Ages, in: *Journal of Interdisciplinary History* 3, 1972, S. 275–295. – B. GEREMEK: Renfermement des pauvres en Italie (XIVe–XVIIe siècle). Remarques préliminaires, in: *Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel*, Bd. 1, Toulouse 1973, S. 205–217. – B. PULLAN: Rieh and Poor in Renaissance Venice. The Social Institutions of a Catholic State, Cambridge/Mass. 1971.

65 BOG (Anm. 64), S. 994.

66 W. ABEL: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa, Hamburg 1974, S. 45f. – Der Zusammenhang der Reformen in Nürnberg und Straßburg 1522/23 mit der Getreidekrise 1516/17 mag weniger evident erscheinen als derjenige der Reformprojekte von Ypern und Brügge mit den niederländischen Teuerungen 1521 und 1524. Doch besaß Antwerpen spätestens seit 1458 ein von der Stadt kontrolliertes Armenwesen: vgl. J. de BEER: Méreaux anversois, in: *Revue beige de numismatique* 81, 1929, S. 151–173. – Für Lyons, bes. in den 1530er Jahren, vgl. R. GASCON: Economie et pauvreté aux XVIe et XVIIe siècles: Lyon ville exemplaire et prophétique, in: *Etudes sur l'histoire de la pauvreté*, hg. von M. MOLLAT, Bd. 2, Paris 1974, S. 747–760.

67 BOG (Anm. 64), S. 998.

68 L. LALLEMAND: *Histoire de la charité*, Bd. IV/1–2, Paris 1910–12. – PULLAN (Anm. 64), S. 11–13, 631–641. – GASCON (Anm. 66).

69 Vgl. B. GEREMEK: Criminalité, Vagabundage, paupérisme: la marginalité à Taube des temps modernes, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 21, 1974, S. 337–375, bes. 365. – Etwas zurückhaltender BOG (Anm. 64). – Auch aus der Sicht der Theorie läßt sich eine Kontinuität zwischen Mittelalter und Frühneuzeit feststellen; vgl. B. TIERNEY: Medieval Poor Law. A Sketch of Canonical Theory and Its Application in England, Berkeley 1959, bes. S. 132.

70 F. EHRLE: Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege (Stimmen aus Maria Laach, Erg.bd. 5), Freiburg 1881. – G. RATZINGER: Geschichte der kirchlichen Armenpflege, 2. Aufl., Freiburg 1884.

71 O. WINCKELMANN: Die Armenordnungen von Nürnberg (1522), Kitzingen (1523), Regensburg (1523) und Ypern (1525), in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 10, 1912/13, S. 242–280, 11, 1914, S. 1–18. – DERS.: Über die ältesten Armenordnungen der Reformationszeit 1522–1525, in: *Historische Vierteljahrschrift* 17, 1914/15, S. 187–228, 361 bis 400. – DERS.: Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des 16. Jhdts. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 5), 2 Bde., Leipzig 1922. – 1912/13, S. 252, und 1922, S. 81 stellt er fest, daß sich die von ihm als reformatorisch charakterisierte Armenordnung von Straßburg ausdrücklich auf den Heilswert der guten Werke beruft, führt dies aber auf rein taktische Erwägungen der neugläubigen Autoren zurück, jedoch ohne diese These zu belegen. – Vgl. neuerdings auch: F. RAPP: L'église et les pauvres à la fin du moyen-age: l'exemple de Geiler de Kaisersberg, in: *Revue d'histoire de l'église de France* 52 (1966) S. 39–46.

städtischen Humanismus,⁷² während die Bedeutung der Religion für die Veränderung der städtischen Gesellschaft und den frühneuzeitlichen protoabsolutistischen Staatsbildungsprozeß bisher überschätzt wurde.⁷³

Zeichnet sich hier bereits eine sozialgeschichtliche Alternativhypothese zur „Bedeutung des Protestantismus und Katholizismus für die Entstehung der modernen Welt“ ab? Planung und Methode, Bürokratisierung und Disziplinierung, Expansion der Obrigkeit in Staat und Kirche, Sensibilisierung des Individuums und Repression von dessen elementaren Triebäußerungen durch einen generellen „Puritanismus“ – dürfen wir diesen keineswegs rein religiösen Fundamentalprozeß, an dessen Ende die „moderne“ (ich wage zu sagen: die „bürgerliche“) Gesellschaft steht, inspiriert von so verschiedenen Sozialwissenschaftlern wie Elias⁷⁴ und Luhmann⁷⁵ als Ergebnis und zugleich als weitere Verstärkung der Komplexität sozialer Beziehungen auffassen? Die Frage muß noch offen bleiben. Für die Gegenreformation verstärkt sich eine solche Vermutung allerdings angesichts der Tatsache, daß sich gerade bei den Jesuiten, ihren vielberufenen Vorkämpfern, jene ausgesprochen „modernen“ Momente häufen.

Aus der Sicht der Gegenwart ist schwer zu begreifen, wie „revolutionär“ die Jesuiten im Rahmen der katholischen Kirche des 16. Jhdts. tatsächlich gewesen sind.⁷⁶ Schon Ordensneugründung als solche war ungewöhnlich; Neuerungen wurden im Ordensleben häufiger durch Stiftung von Observantenkongregationen und andere „Reformen“ durchgesetzt. Der erklärte Wille, etwas Neues zu schaffen, widerspricht dem zeitüblichen Verhalten.⁷⁷ Die Neuerungen der Jesuiten haben teilweise solchen Anstoß erregt, daß der Orden von konservativen Kreisen der Kirche bekämpft wurde.⁷⁸ Neuartig waren bereits die Rekrutierung nach dem Eliteprinzip und die sorgfältig durchgeplante, langjährige, geistig wie geistlich anspruchsvolle Ausbildung, die aber dennoch noch nicht zur endgültigen Aufnahme in den engeren Kreis der Ordensangehörigen führte. Hierzu, für die feierlichen Gelübde, war weitere Bewährung Voraussetzung.⁷⁹ Die Exerzitien als Bestandteil der Ausbildung verfolgen das Ziel, einen bisher unbekannten Grad von Internalisierung der ordens- und kircheneigenen Werte und Verhaltensnormen zu erzeugen. Dies gehört nicht nur in den allgemeinen Zusammenhang der Sensibilisierung und Psychologisierung des Individuums, sondern dient den Jesuiten zugleich als Grundlage für einen weiteren modernen Grundzug ihres Ordens, den innerweltlichen Aktivismus. Aktivismus war nämlich nur möglich, wenn traditionelle Bindungen wie Klausur und gemeinsames

⁷² Vgl. N. Z. DAVIS: Assistance, humanisme et hérésie: le cas de Lyon, in: MOLLAT (wie GASCON, Anm. 66), S. 761–822, zuerst englisch in: Studies in Medieval and Renaissance History 5, 1968, S. 217–275.

⁷³ Vgl. BOG (Anm. 64). – G. OESTREICH: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55, 1968, S. 329–347.

⁷⁴ N. ELIAS: Über den Prozeß der Zivilisation, 2 Bde., Bern 1969 (TB 1976).

⁷⁵ KNAPP: N. LUHMANN: Soziologie als Theorie sozialer Systeme, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 19, 1967, S. 615–644, hier S. 619–621.

⁷⁶ EVENNETT (Anm. 29), S. 74.

⁷⁷ Erneuerungswille im politischen Bereich zuerst im England des 17. Jhdts.? Vgl. C. HILL: The Norman Yoke, DERS.: Puritanism and Revolution, London 1958, Ndr. 1962, S. 78. – DERS.: Reformation to Industrial Revolution, London 1967, Ndr. 1969, S. 159.

⁷⁸ Bezeichnenderweise wurden die Jesuiten von Kardinal Contarini unterstützt, der aus heutiger Sicht als „progressiv“ gelten mag, während der konservative Kardinal Carafa (Paul IV.) nicht nur aus persönlichen Gründen zu ihren Gegnern zählte. Vgl. JEDIN, Handbuch (Anm. 10), S. 469, 471.

⁷⁹ Der erfolgreiche China-Missionar Schall wurde erst elf Jahre nach Abschluß der Ausbildung und Priesterweihe zur Profess zugelassen; vgl. A. VÄTH: Johann Adam Schall von Bell S.J. ... 1592–1666 (Veröffentlichungen des rheinischen Museums in Köln 2), Köln 1933.

Chorgebet fielen und durch verinnerlichte Disziplin ersetzt wurden. Aktivismus ist modern, weil er dem alten Wertesystem widerspricht, in dem Muße und Kontemplation den höchsten Rang eingenommen hatten. Er äußert sich in der Effizienz der Organisation, in der erfolgreichen Wirtschaftsführung und in der planmäßig betriebenen Propaganda des Ordens.⁸⁰

Nichts ist besser geeignet, die „revolutionären“ Züge des Jesuitenordens zu verdeutlichen als das Scheitern der Versuche, Jesuitinnen zu gründen. Wenn insbesondere Mary Ward für ihre Gründung nicht nur die Ausbildung der Jesuiten nachgeahmt hat, sondern auch das Prinzip der Aktivität in der Welt unter Wegfallen der Klausur, dazu die straffe Organisation, hinter der nicht wie in vielen anderen Frauenorden männliche Oberleitung stand, dann ist dies ein Versuch zu geistlicher Emanzipation der Frau, der kein geringeres Interesse verdient als die Frauengestalten der Reformation,⁸¹ auch wenn er letztlich von der in diesem Punkt unzweifelhaft reaktionären römischen Klerikergesellschaft unterdrückt wurde.⁸²

Die Modernität des Jesuitenordens äußert sich auch in den Inhalten seiner Aktivität. Die Versuche, die er in seinen Missionen mit der Anpassung der christlichen Botschaft an einheimische Vorstellungen und mit gelenktem Kulturwandel unternommen hat, mögen zwar umstritten sein, sie stellen aber eine der wenigen ernsthaften Alternativen zum sonstigen brutalen Ethnozentrismus der europäischen Ausbreitung über die Erde dar, ein Experiment von bestechender Aktualität.⁸³ Die Jesuitenpädagogik, ein zweiter Schwerpunkt, beruht auf einer Synthese der „modernen“ Errungenschaften des Spätmittelalters und des Humanismus von bemerkenswerter Geschlossenheit.⁸⁴ Diese Geschlossenheit besteht weniger in der inhaltlich ausschlaggebenden Rolle der alten Sprachen als in der konsequenten psychologischen Durchgestaltung des Unterrichts, in dem keine inneren Widersprüche geduldet wurden. Religiöse Bildung war das einheitstiftende Formalprinzip, der eigentliche Religionsunterricht

⁸⁰ Die vorgeschriebenen Jahresberichte aller Ordensniederlassungen dienten nicht nur der Kontrolle, sie wurden in Rom redigiert und den anderen Niederlassungen zur Erbauung zugänglich gemacht bzw., wenn dies zweckmäßig erschien, auch veröffentlicht, vor allem Berichte aus den Missionen. – Leicht zugängliche Beispiele von Jahresberichten eines Kollegs: *Litterae annuae. Die Jahresberichte des Neusser Jesuitenkollegs 1616–1773*, hg. von P. STENMANS, Neuß 1966. – Beispiele gedruckter Missionspropaganda: *Litterae japonicae anni MDCVI, Chinenses anni MDCVI & MDCVII ...*, Antwerpen 1611.

⁸¹ Vgl. R. H. BAINTON: *Women of the Reformation in Germany and Italy*, Minnesota 1971. – Und die Beiträge von M. U. CHRISMAN, N. L. ROELKER, C. J. BLAISDELL in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 63, 1972, S. 141–226.

⁸² Grundlegend: J. GRISAR: „Jesuitinnen“. Ein Beitrag zur Geschichte des weiblichen Ordenswesens von 1550 bis 1650, in: *Reformatio reformanda. Festschrift H. Jedin*, Münster 1965, Bd. 2, S. 70–113. – Dazu die auf breitesten Archivstudien beruhenden Untersuchungen desselben Autors über Mary Ward und ihre Gründung: DERS.: Die ersten Anklagen in Rom gegen das Institut Maria Wards (1622) (*Miscellanea Historiae Pontificiae* 22), Rom 1959. – DERS.: Maria Wards Institut vor römischen Kongregationen (1616–1630) (*Miscellanea Historia Pontificiae* 27), Rom 1966. – M. BERNARDS: Kölns Beitrag zum Streit um die religiöse Frauenfrage im 17. Jhd., in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 177, 1975, S. 76–91.

⁸³ Dazu W. REINHARD: Gelenkter Kulturwandel im 17. Jhd. Akkulturation in den Jesuitenmissionen als universalhistorisches Problem, in: *Historische Zeitschrift* 223, 1976, S. 529–590.

⁸⁴ Auch hier ist der Streit um Entlehnungen aus dem evangelischen Schulwesen höchstwahrscheinlich müßig; man rechnet heute eher mit dem Einfluß der gemeinsamen Grundlagen. – Vgl. M. LUNDBERG: Jesuitische Anthropologie und Erziehungslehre in der Frühzeit des Ordens (ca. 1540–ca. 1650), Uppsala 1966, S. 74. – J. W. DONOHUE: *Jesuit Education. An Essay on the Foundations of Its Idea*, New York 1963, S. 38. – Die Quellen: *Ratio studiorum et Institutiones Scholasticae* S. J. ..., hg. von G. M. PACTLER S. J., 4 Bde. (*Monumenta Germaniae Paedagogica* 2, 5, 9, 16), Berlin 1887–1894. – Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, hg. von B. Duhr S. J. (*Bibliothek der katholischen Pädagogik* 9), Freiburg 1896. – *Monumenta paedagogica quae primam Rationem Studiorum anno 1586 editam praecessere*, hg. von C. GOMEZ Rodeies u.a. (*Monumenta Historica* S.I. 8), Madrid 1901. Überholt durch die Neuausgabe, die bisher bis 1572 reicht: *Monumenta Paedagogica* S. I. I–III (M. H. S. I. 92, 107, 108), hg. von L. LUKÁCS S. J., Rom 1965–1974. – Für die positiven Auswirkungen der frühen Jesuitenschule auf Bildung und Schulwesen allgemein vgl. das unverdächtige Zeugnis des nicht gerade jesuitenfreundlichen Francis Bacon in „The Advancement of Learning“, nach DONOHUE, S. 64, 83.

hatte nur ergänzende Funktion. Sensus und affectus, intellectus und voluntas wurden durch gleichmäßige Ausbildung in den Dienst des Erziehungsziels gestellt. Sinnesanschauung diente als Ausgangspunkt des Unterrichts, Affekte wurden mobilisiert durch den ständigen Wettkampf, durch Begründung der Autorität des Lehrers auf der Zuneigung der Schüler,⁸⁵ die Individualität des Schülers sollte ebenso zu ihrem Recht kommen wie Sport und Spiel, der Intellekt erfährt logische Schulung durch das Medium der alten Sprachen, auf geistige Selbständigkeit wird dabei besonderer Wert gelegt; da Erziehung als Prozeß verstanden wird, läuft das meiste auf eine permanente Schulung des Willens hinaus. An weiteren „modernen“ Einzelzügen könnte man noch das Klassensystem nennen, oder das hohe Maß innerschulischer Chancengleichheit und Mobilität.⁸⁶

Im Dienste von Zielen, die teilweise als „reaktionär“ gelten mögen, sind die Jesuiten die wichtigsten Innovatoren der „Gegenreformation“ geworden, wobei Modernisierungseffekte auch gegen den Willen ihrer Urheber aufgetreten sind. Ihre umfangreiche modernisierende Aktivität hat ihnen den Vorwurf des Opportunismus eingebracht.⁸⁷ Er mag zutreffen, führt aber in unserem Zusammenhang nur dazu, daß moralisierende Urteile die Einsicht in strukturgeschichtliche Zusammenhänge verdecken. Obendrein sind die Jesuiten keineswegs die einzigen „Agenten der Modernisierung“ im Zuge der Gegenreformation gewesen. Was das neue Weltverhältnis des Christen und die Gründung neuer, weltzugewandter Ordensgenossenschaften angeht, wäre insbesondere Franz von Sales zu nennen.⁸⁸ Die berühmte spanische Scholastik und Jurisprudenz des 16. und 17. Jahrhunderts wurde so gut von Dominikanern, Weltpriestern und sogar Laien getragen wie von Jesuiten. Und im Dienste katholischer Fürsten haben die „Kapuzinerdiplomaten“ den Jesuiten sicher oft den Rang abgelaufen.⁸⁹

Konservative Absicht mit revolutionärer Wirkung, Modernisierung wider Willen ist vor allem dort zu erwarten, wo es sich um die Anwendung von Theorie auf die Praxis handelt. Die Untersuchung von Popkin hat gezeigt, wie führende Köpfe der französischen Gegenreformation wie der Montaigneschüler Pierre Charron und die Jesuiten Jean Gontery und François Veron die radikale philosophische Skepsis des sogenannten „neuen Pyrrhonismus“ als apologetische Waffe im Kampf gegen den Calvinismus benutzt haben. Die erste vollständige Ausgabe des Sextus Empiricus von Gentian Hervet erschien 1569 mit einer Widmung an das Haupt des französischen Katholizismus, den Kardinal Guise.⁹⁰ Soviel Publizität für eine so kritische Philosophie hat aber auf längere Sicht eher den

⁸⁵ Körperliche Strafen vollstreckte nicht der Lehrer, sondern ein besonderer Zuchtmeister, vgl. *Monumenta Paedagogica* (Anm. 84), I, S. 198, 319, 423, 581; II, S. 32, 66, 225, 232f., 633, 812; III, S. 129, 143, 182, 372, 634.

⁸⁶ Im Unterricht, in den Wettkämpfen, hinsichtlich der von Schülern bekleideten Ämter richtet sich die Ratio studiorum ausschließlich nach dem Leistungsprinzip; nur wo es Sitte ist, erhalten Adelige bessere Bänke, vgl. PACHTLER (Anm. 84) II, S. 364. Es wird ausdrücklich untersagt, einen Schüler abzuweisen, weil er bürgerlich oder arm ist, vgl. ebd. S. 358. – Das Klassensystem kennt freilich im Gegensatz zu heute weder strikte Jahrgangsklassen noch zahlenmäßige Beschränkung durch Parallelklassen, vgl. DONOHUE (Anm. 84), S. 66.

⁸⁷ EVENNETT (Anm. 29), S. 42.

⁸⁸ Vgl. H. SCHWENDEWEIN: Franz von Sales in der Entwicklung neuer Formen des Ordenslebens, Eichstätt und Wien 1966. – S. FRANCOIS DE SALES: *Temoignages et mélanges*, Ambilly-Annemasse 1968.

⁸⁹ Vermutlich hat nie ein Jesuit soviel Macht ausgeübt wie der Kapuziner Francois Joseph Le Clerc du Tremblay, als Père Joseph die „Graue Eminenz“ Richelieu. Vgl. L. DEDOUVRES: *Le Père Joseph de Paris, capucin. L’Eminence grise*, 2 Bde., Paris 1932. – P. LAFUE: *Le Père Joseph, capucin et diplomate*, Paris 1946. – G. LUTZ: Kardinal Giovanni Francesco Guidi di Bagno (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 34), Tübingen 1971.

⁹⁰ R. H. POPKIN: *The History of Scepticism from Erasmus to Descartes*, 2. Aufl., New York 1964, S. 18, 35f.

„Libertins“ gedient – und Descartes, der am Kolleg La Flèche Schüler war, als François Veron dort Philosophie lehrte.⁹¹

Zur selben Zeit hat in Spanien der Jesuit Francisco Suárez grundsolide thomistische Philosophie betrieben – jedoch ebenfalls mit modernitätsträchtigen Details. Laut Lechner und Eschweiler ist nämlich für Thomas von Aquin das universale „Was“ das erste Objekt menschlicher Erkenntnis, für Suárez hingegen das individuelle „Dies“. Selbst De Vries, der Suárez mit beträchtlichem Aufwand an Scharfsinn gegen den Vorwurf des Nominalismus in Schutz nehmen möchte, bestreitet nicht, daß hier zwar nicht das Prinzip strenger Empirie vorliegt, wohl aber ein Versuch, dem neuzeitlichen Problem der Erkenntnis des Konkreten philosophisch gerecht zu werden.⁹² Darüber hinaus mutet die Desintegration der sinnlichen und geistigen Erkenntnis bei Suárez im Vergleich zu Thomas an wie eine erste Artikulation der Natur-Geist-Dialektik, die für das neuzeitliche Philosophieren seit Descartes so wesentlich geworden ist.⁹³ Suárez hat ja einen außergewöhnlichen Einfluß ausgeübt, auch auf das protestantische Denken in Deutschland und den Niederlanden bis hin zu Leibniz.⁹⁴ Erst um 1700 beginnt unter maßgeblicher Beteiligung von Thomasius eine planmäßige Verdrängung des spanisch-katholischen Denkens aus dem protestantischen Bewußtsein⁹⁵ – das konfessionelle Zeitalter war hier aufgeschlossener gewesen als die Aufklärung.

Zusätzlich wird die übliche Eindeutigkeit unserer geistesgeschichtlichen Vorstellungen aber auch noch dadurch beeinträchtigt, daß „Modernität“ und Empirie keineswegs deckungsgleich sein müssen. So führt Bodin 1581 gegen die Skeptiker solide empirische Argumente ins Feld – um die Existenz von Hexen nachzuweisen.⁹⁶ Keith Thomas hat uns jüngst wieder gezeigt, was „Wissenschaft“ in der frühen Neuzeit alles beinhalten kann.⁹⁷ Vor diesem Hintergrund verdienen die naturwissenschaftlichen Leistungen der Jesuiten durchaus die Bezeichnung „modern“, trotz der Galileiaffäre.⁹⁸

⁹¹ Ebd. S. 176, vgl. insgesamt bes. S. 57–84 und den Aufsatz: DERS.: Scepticism and the Counter-Reformation in France, in: Archiv für Reformationsgeschichte 51, 1960, S. 58–87.

⁹² Bezeichnenderweise gibt es Parallelen bei anderen Jesuiten; vgl. M. LECHNER: Die Erkenntnislehre des Suárez, in: Philosophisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 25, 1912, S. 125–150 (ursprünglich Diss. phil. München 1911). – K. ESCHWEILER: Die Philosophie der spanischen Spätscholastik auf den deutschen Universitäten des 17. Jhdts., in: Spanische Forschungen der Görres-Gesellschaft 1, 1928, S. 251–325, hier S. 275–283. – J. de VRIES: Die Erkenntnislehre des Franz Suárez und der Nominalismus, in: Scholastik 20–24, 1949, S. 321–344.

⁹³ ESCHWEILER (Anm. 92), S. 279.

⁹⁴ P. PETERSEN: Geschichte der aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland, Leipzig 1921, Ndr. Stuttgart 1975. – Eschweiler (Anm. 92). – E. LEWALTER: Spanischjesuitische und deutsch-lutherische Metaphysik des 17. Jhdts. Ein Beitrag zur Geschichte der iberisch-deutschen Kulturbeziehungen und zur Vorgeschichte des deutschen Idealismus (Ibero-amerikanische Studien 4), Hamburg 1935, Ndr. Darmstadt 1967. – P. MESNARD: Comment Leibniz se trouva placé dans le sillage de Suárez, in: Archives de Philosophie 18/1, 1949: Suárez. Modernité traditionnelle de sa Philosophie, S. 7–32. – Die längst bekannte Tatsache, daß der lutherische Aristotelismus in erster Instanz von Melanchthon herzuleiten ist, wird damit natürlich nicht in Frage gestellt. Vgl. die Akzentverschiebung von: M. A. HUESBE Llanos: Henning Arnisaeus (ca. 1575–1636). Untersuchungen zum Einfluß der Schule von Salamanca auf das lutherische Staatsdenken im 17. Jhdts., Diss. phil. Mainz 1965, zu: H. DREITZEL: Protestantischer Aristotelismus und absoluter Staat. Die „Politica“ des Henning Arnisaeus (ca. 1575–1636) (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte 55), Wiesbaden 1970, und: I. MAGER: Lutherische Theologie und aristotelische Philosophie an der Universität Helmstedt im 16. Jhd. Zur Vorgeschichte des Hofmannschen Streites im Jahre 1598, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 73, 1975, S. 83–98.

⁹⁵ E. REIBSTEIN: Johannes Althusius als Fortsetzer der Schule von Salamanca. Untersuchungen zur Ideengeschichte des Rechtsstaates und zur altprotestantischen Naturrechtslehre, Karlsruhe 1955, S. 18–21. – In: Hermann Coming (1606–1681): Examen rerum publicarum potiorum totius orbis (nach DERS.: Opera, Bd. 4, Braunschweig 1730, S. 77f.) werden noch ganz unbefangen die spanischen Autoren aufgezählt, die Grotius beeinflußt haben. Dann aber entsteht die Legende von der absoluten Originalität des Grotius.

⁹⁶ POPKIN (Anm. 90), S. 84f.

⁹⁷ THOMAS (Anm. 40), bes. S. 335–347. – Ich kann hier nicht auf das Problem eingehen, wie weit die theologi-

Gegenreformatorisches Denken hat freilich am meisten Interesse erregt wegen der spanischen Beiträge zur politischen und ökonomischen Theorie. Suárez war auch einer der führenden politischen Philosophen des Zeitalters. Seine Lehre von der Volkssouveränität, der Widerrufbarkeit des Herrschaftsvertrags und der nur bedingten Geltung des Privateigentums, dem Widerstandsrecht und dem Tyrannenmord ging weiter als diejenige seines in dieser Hinsicht bekannteren Ordensbruders Mariana.⁹⁹ Das Denken der Jesuiten übertraf die Lehren der calvinistischen Monarchomachen an Radikalität.¹⁰⁰ Nicht zufällig wurden die Jesuitentheoretiker von Anglikanern angegriffen und von Puritanern und Whigs ausgeschrieben.¹⁰¹ Schließlich hatte Suárez ursprünglich gegen die absolutistischen Ansprüche James' I. geschrieben – um die päpstliche Position zu verteidigen.¹⁰² Im Zeitalter der Gegenreformation standen die Jesuiten auf der äußersten Linken der politischen Theorie, erst im Laufe des 17. Jahrhunderts bekehrten sie sich zu verlässlichen Stützen des Absolutismus, der seinerseits im 18. Jahrhundert, als er ihre Unterstützung entbehren konnte, nicht versäumte, ihnen ihre „Jugendsünden“ vorzuhalten.¹⁰³ Noch kennzeichnender ist freilich die fehlende Einheitlichkeit der gegenreformatorischen und jesuitischen Politik in Theorie und Praxis. Ein rigoroser Protestantengegner wie Pater Auger konnte sich zur vermittelnden Linie des späten Henri III „bekehren“,¹⁰⁴ während ein Früh-Absolutist wie der Beichtvater Maximilians von Bayern, Pater Contzen, dazu neigte voll Übereifer über das politisch Erreichbare hinauszugreifen.¹⁰⁵ Der Einfluß der Höfe auf die Jesuiten

sche Kritik der Astrologie, die sich im 16. Jahrhundert gegen die angeblich moderne Renaissance auch in Rom durchgesetzt hat, für die Naturwissenschaften modernitätsfördernd gewesen ist.

98 Deren Bild in der öffentlichen Meinung der Wissenschaft eher von Bert Brecht als von der Forschung bestimmt wird.

99 R. WILENIUS: The Social and Political Theory of Francisco Suárez, Helsinki 1963, S. 80. – G. LEWY: Constitutionalism and Statecraft during the Golden Age of Spain: a Study of the Political Philosophy of Juan de Mariana S. J. (*Travaux d'humanisme et renaissance* 36), Genf 1960, S. 66–81. – Vgl. auch F. B. COSTELLO: The Political Philosophy of Luis de Molina S. J. (1535–1600) (*Bibliotheca Instituti Historici S.I.* 38), Rom und Spokane 1974.

100 Davon wußte bereits L. von RANKE: Die Idee der Volkssouveränität in den Schriften der Jesuiten (1835), DERS.: *Sämmliche Werke*, Bd. 24, Leipzig 1877, S. 223–236. – Vgl. H. VAHLE: Boucher und Rossaeus. Zur politischen Theorie und Praxis der französischen Liga (1576–1595), in: *Archiv für Kulturgeschichte* 56, 1974, S. 313–349. – DERS.: Calvinismus und Demokratie im Spiegel der Forschung, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 66 1975, 182–212, hier S. 202. – Trotz des irreführenden Titels wird der katholische Radikalismus bestätigt von: F. J. BAUMGARTNER: Radical Reactionaries: the political thought of the French catholic League (*Etudes de philologie et d'histoire* 29), Genf 1976. – E. WOLF: Das Problem des Widerstandsrechts bei Calvin, in: B. PFLSTER, G. HILDMANN: Widerstandsrecht und Grenzen der Staatsgewalt, Berlin 1956, S. 45–58, betont besonders, daß das Denken der Konfessionen keineswegs getrennt verließ. – Zum lutherischen Einfluß auf den Calvinismus vgl. I. Höß: Zur Genesis der Widerstandslehre Bezas, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 54, 1963, S. 198–214. – Zum calvinistischen Einfluß auf Katholiken außerhalb der „Liga“ vgl. Ficklers Schrift „De iure magistratum in subditos“ (1578), eine katholische Adaptation von Bezas gleichnamiger, zuerst 1574 französisch, dann 1576 lateinisch anonym erschienener Schrift. Dieser katholische „Monarchomache“ wurde nichtsdestoweniger 1589 Präzeptor Herzog Maximilians in Ingolstadt. Vgl. J. STEINRUCK: Johann Baptist Fickler. Ein Laie im Dienste der Gegenreformation (*Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 89), Münster 1965, S. 215f.

101 LEWY (Anm. 99), S. 155–160. – O. JASZI, J. D. LEWIS: Against the Tyrant. The Tradition and Theory of Tyrannicide, Glencoe 1957, S. 67 u.ö.

102 WILENIUS (Anm. 99), S. 16–27.

103 Ebd. S. 80. – H. KRETZER: Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jhd. Die politische Lehre der Akademien Sedan und Saumur, mit besonderer Berücksichtigung von Pierre Du Moulin, Moyse Amyraut und Pierre Jurieu (*Historische Forschungen* 8), Berlin 1975, zeigt entgegen der Vorstellung vom durchgängigen calvinistischen Republikanismus eine sachlich parallele, zeitlich verschrankte Entwicklung gegenüber dem katholischen Denken auf: mit der Anwartschaft Navarras auf die Krone erfolgt eine calvinistische Schwenkung zum Absolutismus.

104 A. L. MARTIN: Henry III and the Jesuit Politicians (*Travaux d'humanisme et Renaissance* 134), Genf 1973.

105 E.-A. SEILS: Die Staatslehre des Jesuiten Adam Contzen, Beichtvater Kurfürst Maximilians von Bayern (*Historische Studien* 405), Lübeck und Hamburg 1968. – R. BIRELEY: Maximilian von Bayern, Adam Contzen S. J.

war häufig stärker als umgekehrt, die Einigkeit der verschiedenen Hofjesuiten untereinander ließ sehr zu wünschen übrig, dem General blieb die undankbare Aufgabe, die Konfusion einigermaßen unter Kontrolle zu halten – statt souverän über ein monolithisches Korps von Verschwörern zu gebieten. Der modernisierende Einfluß der spanischen Spätscholastik auf das maßgebende politische Denken nördlich der Alpen ändert nichts an der notorischen Uneinheitlichkeit gegenreformatorischer Positionen!¹⁰⁶

Die Leistung der gegenreformatorischen Denker bestand auch auf dem Gebiet der Wirtschaftstheorie in der Anpassung des scholastischen Erbes an die Bedürfnisse der Gegenwart. Bekanntlich standen die Scholastiker den Monopolen sehr kritisch gegenüber, weil sie die Gerechtigkeit der Preisbildung beeinträchtigten.¹⁰⁷ So kam die „Schule von Salamanca“ zu einer stark subjektiven Werttheorie, die schließlich im Interesse einer freien Bildung des Marktpreises (der die Vermutung der Gerechtigkeit für sich hatte) sogar obrigkeitliche Preifestsetzung ablehnte. Über die Einbeziehung des Geldes in die Marktpreisbildung gelangte man zu einer Quantitätstheorie des Geldes auf dem Binnenmarkt und einer Art Kaufkraftparitätstheorie des Wechsels im internationalen Verkehr. Mit diesem Instrumentarium konnte Martin de Azpilcueta längst vor Bodin die europäische Inflation mit den Edelmetallimporten aus Amerika erklären.¹⁰⁸ Von der Anerkennung eines Marktpreises für Gold und sogar für Wechsel¹⁰⁹ war der Weg nicht weit zu einer Rechtfertigung des Zinses. Es blieb zwar beim Verbot des Darlehens gegen Zins. Aber durch Anerkennung des Contractus trinus wurde der Handelskredit akzeptiert und durch die Ausdehnung der Zinstitel auf Lucrum cessans und sogar Periculum sortis (Risiko) eine moderne Wirtschaftspraxis im katholischen Raum möglich.¹¹⁰ Dank ihrer Verbindung zur Vorhut der kirchlichen Erneuerung vermochte sich zwar die rigoristische Richtung in der Theorie zu behaupten und sogar päpstliche Bullen zur Bestätigung ihres Standpunktes zu erringen, in der Praxis aber blieb die wirtschaftsfreundliche Richtung maßgebend,¹¹¹ trotz einer

und die Gegenreformation in Deutschland 1624–1635 (Schriften der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 13), Göttingen 1975.

106 Es fehlt nicht einmal ein erklärter Jesuitengegner, der zugleich Apologet des verfehlten Machiavelli ist: Kaspar SCHOPP (1576–1649); vgl. M. D'ADDIO: *Il pensiero politico di Gaspare Scipio e il Machiavellismo del seicento*, Milano 1962.

107 Vgl. J. HÖFFNER: *Wirtschaftsethik und Monopole im 15. und 16. Jhd.*, Jena 1941, Ndr. Darmstadt 1969. – R. de ROOVER: *La pensée économique des scolastiques/ doctrines et méthode*, Paris 1971, S. 91. – Dazu J. KIRSHNER: *Les travaux de Raymond de Roover sur la pensée économique des scolastiques*, in: *Annales* 30, 1975, S. 318–338.

108 M. GRICE-HUTCHINSON: *The School of Salamanca: Readings in Spanish Monetary Theory, 1544–1605*, Oxford 1952. – GRICE-HUTCHINSON und de ROOVER (Anm. 107), S. 39 bis 41, rechnen mit einem beträchtlichen Einfluß dieser Theorien auf die politische Ökonomie des 18. und 19. Jahrhunderts; der letztere betrachtet den Merkantilismus als bloße Neben- und Sackgasse der ökonomischen Theorie. – Informationen für weitere Studien, allerdings nur zum 16. Jahrhundert bei: B. Alonso RODRIGUEZ: *Monografías de moralistas españoles sobre temas económicos*, in: *Repertorio de historia de las ciencias eclesiásticas en España*, Bd. 2: siglos IV–XVI, Salamanca 1971, S. 147–181.

109 W. WEBER: *Wirtschaftsethik am Vorabend des Liberalismus. Höhepunkt und Abschluß der scholastischen Wirtschaftsbetrachtung* durch Ludwig Molina S. J. (1535–1600), Münster 1959, S. 175–186.

110 Vgl. J. T. NOONAN: *The Scholastic Analysis of Usury*, Cambridge/Mass. 1957, S. 202–229, 249–293. – R. de ROOVER: *Leonardus Lessius als economist. De economische leerstellen van de latere scholastiek in de zuidelijke Nederlanden*, in: *Mededelingen van de K. Vlaamse Academie van Wetenschappen. Kl. de letteren* 31, Brüssel 1969.

111 Zum Rigorismus: C. BAUER: *Rigoristische Tendenzen in der katholischen Wirtschaftsethik unter dem Einfluß der Gegenreformation*, in: *Adel und Kirche. Festschrift G. Teilenbach*, Freiburg 1968, S. 552–579. – Ein instruktives und keineswegs allein dastehendes Beispiel für die Anpassung an die Wirklichkeit R. TAVENEAUX: *L'usure en Lorraine au temps de la Réforme catholique. Les controverses sur le prêt à intérêt*, in: *Annales de l'Est*

Renaissance des Rigorismus im 18. Jahrhundert.¹¹² Auch hier keine einheitliche Auffassung; man findet z.B. die Jesuiten ursprünglich eher bei den Rigoristen.¹¹³ Übrigens wird man mit Bauer auch die Reformatoren als Rigoristen bezeichnen dürfen, denn Befreiung des Denkens von den Fesseln der Scholastik bedeutet zunächst keineswegs Freisetzung wirtschaftlicher Eigengesetzlichkeit.¹¹⁴

Ob der Calvinismus seinen Bekennern auf andere Weise zu einem Modernitätsvorsprung verholfen hat, über die spezifisch calvinistische Mentalität, wie Max Weber behauptet hat, wird sich empirisch weder beweisen noch widerlegen lassen.¹¹⁵ Anders steht es mit Lüthys negativem Gegenstück zu dieser These, seiner Behauptung, daß die Gegenreformation den wirtschaftlichen und kulturellen Vorsprung Südeuropas in Rückständigkeit verkehrt habe.¹¹⁶ Soweit die scholastische Wirtschaftsethik dafür verantwortlich sein soll,¹¹⁷ dürfen wir die These schlicht als falsch bezeichnen. Aber auch von einer völligen Knebelung spanischen Denkens und spanischer Kunst kann trotz Inquisition und Zensur nicht die Rede sein.¹¹⁸ Und die vielberufene kulturelle Sterilität Italiens unter spanisch-gegenreformatorischer Herrschaft wird zumindest von Koenigsberger in Frage gestellt. Der Niedergang in bildender Kunst und Literatur ist zwar nicht zu bestreiten, doch handelt es sich seiner Meinung nach nur um eine Verlagerung der Kreativität auf Musik, Naturwissenschaft und Philosophie.¹¹⁹ Für römische Mäzene war vielleicht ganz einfach Musik eine billigere Art Kultur als Architektur.¹²⁰ Denn die wirtschaftliche Lage war kritisch, allerdings nicht infolge der Gegenreformation. Man könnte religiösen Einfluß noch am ehesten bei der sogenannten „Refeudalisierung“ am Werk sehen, wenn besitzende Gruppen mangels moderner Wirtschaftsgesinnung ihr Geld in Grundbesitz und aristokratischem Lebensstil statt in Gewerbe und Handel anlegen. Eine verwandte Erscheinung wird ja von Van

V/26, 1974, S. 187–215. – Vgl. auch die kritische Gesamtanalyse von M. VENARD: Catholicisme et usure au XVI^e siècle, in: *Revue d'histoire de l'église de France* 52, 1966, S. 59–74.

¹¹² Vgl. H. OTT: Die katholische Wirtschaftsethik und ihr Einfluß auf die wirtschaftliche Aktivität der Katholiken am Beginn des industriellen Zeitalters, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 56, 1969, S. 289–298.

¹¹³ Allerdings keineswegs nur aus taktischem Opportunismus, wie unterstellt wird von K. HANSEN: Petrus Canisius's Stand on Usury: an Example of Jesuit Tactics in the German Counter Reformation, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 55, 1964, S. 192–203. – Vgl. dazu BAUER (Anm. 111) und J. BRODRICK: The Economic Morals of the Jesuits. An Answer to Dr. H. M. Robinson, Oxford 1934, der polemisch darauf hinweist, daß der Kapitalismus so lange für den Calvinismus reklamiert wurde, als der Kapitalismus positiv bewertet wurde; im Zeitalter der Weltwirtschaftskrise und der Kapitalismuskritik jedoch distanziere man sich von der Weber-Theorie und versuche die jesuitische Kasuistik dafür verantwortlich zu machen.

¹¹⁴ In den Niederlanden wurden private Geld Verleiher erst 1657/58 zum Abendmahl zugelassen, in England fiel der gesetzliche Höchstzins von 5% erst 1832; vgl. J. C. RIEMERSMA: Religious Factors in Early Dutch Capitalism, 1550–1650, Den Haag und Paris 1967, S. 80. – P. MATHIAS: The First Industrial Nation. An Economic History of Britain 1700–1914, London 1969, S. 47.

¹¹⁵ Vgl. neuerdings E. WEINRYB: The Justification of a Causal Thesis. An Analysis of the Controversies over the Theses of Pirenne, Turner and Weber, in: *History and Theory* 14, 1975, S. 32–56.

¹¹⁶ LÜTHY (Anm. 22), S. 67f.

¹¹⁷ Ebd. S. 92f.

¹¹⁸ Vgl. H. KAMEN: Die spanische Inquisition, München 1969, S. 115–120.

¹¹⁹ H. G. KOENIGSBERGER: Decadence or shift? Changes in the civilization of Italy and Europe in the XVIth and XVIIth Centuries, in: *Transactions of the Royal Historical Society* V/10, 1960, S. 1–18. – Außerdem läßt sich wohl eine gewisse Alibifunktion der These von der lähmenden Wirkung der Fremd- und Priesterherrschaft im Rahmen des nationalen italienischen Geschichtsbildes nicht leugnen, auch wenn sie von einem Protagonisten wie Croce vertreten wird (der unter dem Einfluß Hegels stand): B. CROCE: La crisi italiana del Cinquecento e il legame del Rinascimento col Risorgimento, in: *La critica* 37, 1939, S. 401–411. – Kritisch zu Koenigsberger: A. SANTOSUSSO: The Italian Crisis at Mid-Sixteenth Century: a Matter of Shift and Decadence, in: *Canadian Journal of History* 10, 1975, S. 147–164.

¹²⁰ Ein Gedanke, der einem baden-württembergischen Universitätslehrer heute nahe liegen muß. – Vgl. W. REINHARD: Nepotismus. Der Funktionswandel einer papstgeschichtlichen Konstante, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 86, 1975, S. 145–185. – H. J. MARX: Die Musik am Hofe Pietro Kardinal Ottobonis unter Arcangelo Corelli, in: *Analecta musicologica* 5, 1968, 104–177.

Klaveren als Letztursache des wirtschaftlichen Niedergangs Kastiliens bezeichnet.¹²¹ Aber solche Tendenzen sind längst vor der Reformation zu beobachten¹²² und sie treten danach auch in Frankreich und cum grano salis sogar in England und den Niederlanden auf.¹²³ Unter den Bedingungen des ausgehenden 16. Jahrhunderts kann durchaus ökonomischer Kalkül im Spiel gewesen sein: den zunehmend risikoreicheren Anlagen in Handel und Gewerbe wurde die sichere Grundrente vorgezogen.¹²⁴ Handel und Gewerbe erzeugen ja immer noch den kleineren Teil des Sozialprodukts, daher achtet die neuere Forschung wieder mehr auf die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Agrarsektors.¹²⁵

Der Rückgang der italienischen Exportproduktion wird heute mit dem Theorem der komparativen Kosten erklärt: technologischer und organisatorischer Konservatismus, in den Städten verstärkt durch das Zunftwesen, eine hohe Steuerbelastung und relativ hohe Löhne, die nicht durch hohe Produktivität ausgeglichen wurden, brachten Italien gegenüber der englischen und niederländischen Konkurrenz in Rückstand.¹²⁶ Die hohe Besteuerung Neapels und der Abfluß dieses Geldes ins Ausland oder in das begünstigte Mailand hat die Lage vermutlich weiter verschärft. Ob wir die dafür verantwortliche spanische Weltmachtpolitik ohne weiteres mit „Gegenreformation“ identifizieren dürfen, erscheint zumindest fraglich. Außerdem haben auch unabhängige Länder wie Toskana und Venedig ihre Krise erlebt.¹²⁷ Sie waren ja von einer zusätzlichen gemeinsamen Ursache des südeuropäischen Niedergangs mitbetroffen, dem Bevölkerungsverlust. Pestepidemien haben in Italien 14% der Bevölkerung hinweggerafft,¹²⁸ in den 1599–1602 betroffenen spanischen Gebieten ca. 10%; 1647–1652 und 1676–1685 trat die Seuche in Spanien aber erneut auf.¹²⁹

Man kann die kirchengeschichtliche Komponente sicher nicht aus der Gesamtentwicklung Südeuropas ausklammern, ebenso sicher kann man sie aber auch nicht zur Primärursache des wirtschaftlichen Wandels, des Modernitätsgewinns oder -verlustes machen. Auch Kaunitz und die Reformer des 18. Jahrhunderts haben die damalige ökonomische Inferiorität katholischer Länder nicht unmittelbar auf die Theologie zurückgeführt, sondern auf die wirtschaftliche Sterilität der „toten

121 J. van KLAVEREN: Europäische Wirtschaftsgeschichte Spaniens im 16. und 17. Jhd. (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2), Stuttgart 1960, S. 273–275.

122 C. M. CIOPPOLA: The Italian „Failure“, in: Failed Transitions to Modern Industrial Society: Renaissance Italy and Seventeenth Century Holland, hg. von F. KRANTZ und P. M. Hohenberg, Montreal 1975, S. 9f.

123 Ebd. S. 10. – K. W. SWART: Holland's Bourgeoisie and the Retarded Industrialization of the Netherlands, in: ebd. S. 44–48, hier S. 46.

124 Vgl. F. BRAUDEL: La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II, 2. Aufl., Bd. 1, Paris 1966, S. 479. – R. MANDROU: Les Fugger propriétaires fonciers en Souabe, 1560–1618. Etude de comportements socio-économiques à la fin du XVIe siècle, Paris 1969. – R. VILLARI: La rivolta antispagnola a Napoli. Le origini (1585–1647), 2. Aufl. Bari 1973.

125 Vgl. zu dieser für Deutschland von Abel und Lütge betriebenen Revision u.a.: R. ENDRES: Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Franken vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 28, 1968, S. 5–52. – Für Frankreich neuerdings in diesem Sinn: J. JACQUART: La crise rurale en Ile-de-France, 1550–1670, Paris 1974.

126 CIOPPOLA (Anm. 122), S. 9. – Vgl. auch R. T. RAPP: The unmaking of the mediterranean trade hegemony. International trade rivalry and the commercial revolution, in: Journal of Economic History 35, 1975, S. 499–525.

127 CIOPPOLA (Anm. 122). – R. ROMANO: Tra XVI et XVII secolo. Una crisi economica: 1619–1622, in: Rivista storica italiana 74, 1962, S. 480–531.

128 1630 in Oberitalien 22%, 1655/56 in Mittel- und Unteritalien 10%; vgl. J. BELOCH: Bevölkerungsgeschichte Italiens, 3 Bde., Berlin 1937–1961.

129 Vgl. B. BENNASSAR: Recherches sur les grandes épidémies dans le nord de l'Espagne à la fin du XVIe siècle. Problèmes de documentation et de méthode, Paris 1969, S. 10f., 49ff., 63–68, 185. – P. CHAUNU: Europäische Kultur im Zeitalter des Barock, München 1968, S. 280–283, 300–302.

Hand“.¹³⁰ Wenn es heute wieder legitim geworden ist, für religiöse Vorgänge zunächst einmal religiöse Ursachen zu suchen, dann sollte auch die sozio-ökonomisch orientierte Historie primär nach sozialen und wirtschaftlichen Ursachen Ausschau halten und „jenes unbeschwert geistreiche Jonglieren zwischen Christologie und Pfefferhandel“¹³¹ zurückstellen. Die Totalität einer historischen Epoche ist, wenn überhaupt, dann nur mit einem Modell interdependenten Faktoren wissenschaftlich zu fassen, keineswegs aber mit kurzschnelligem Rekurs auf Erstursachen, die aus Korrelationen zurechtgebogen werden, mögen sie nun geistesgeschichtlicher oder sozio-ökonomischer Art sein.

Thesen zur „Gegenreformation“:

1. Die Begriffe „Gegenreformation“ bzw. „Katholische Reform und Gegenreformation“ sind zur Bezeichnung einer ganzen Epoche der deutschen oder europäischen Geschichte wenig geeignet, weil sie einer irreführenden Herleitung sämtlicher historischer Vorgänge aus der Kirchengeschichte Vorschub leisten.
2. Die allgemein verbreitete pseudo-dialektische Antithese: progressive Reformation – reaktionäre Gegenreformation ist historisch nicht haltbar, gleichgültig, ob sie nur auf die religiösen Bewegungen oder auf ganze Epochen bezogen wird.
3. Die Bewegung der „Gegenreformation“ ist parallel und häufig in Konkurrenz zur Reformation an der Modernisierung der europäischen Gesellschaft beteiligt.
4. Als übergeordnete Epochenbezeichnung wird erneut „konfessionelles Zeitalter“ empfohlen, weil so das Schema zeitlicher Antithetik durch die Vorstellung paralleler Entwicklung ersetzt werden kann und der Begriff der „Confessio“ quellenkonform sowohl ein kirchengeschichtliches als auch ein sozialgeschichtliches Verständnis ermöglicht.

Dr. Wolfgang Reinhard Alemannenstraße 3, D-7801 March 1

ABSTRACT

1. The concepts „Counter Reformation“ or „Catholic Reform and Counter Reformation“ constitute inappropriate nomenclature for a period of German or European history inasmuch as they enhance a misleading deduction of all historical events from church history.
2. The widespread pseudo-dialectic antithesis „progressive Reformation“ – „reactionary Counter Reformation“ is historically not viable, regardless if applied to the religious movements or to the entire period.
3. The „Counter Reformation“ parallels, and frequently competes with, the impact of the Reformation upon the modernization of European society. Important elements were the inculcation of discipline into the masses (emergence of confessional bodies, Christianization); administrative reform in the church; dissolution of archaic primary ties; sensitivization of the individual; government involvement in the care for the poor; internalization of values and norms alongside activism as concomitant structural principles of the Jesuit order; modification of ethno-centrism through the Jesuit missionary activity;

¹³⁰ Vgl. S. SANTOLI: Wirtschaftliche Grundlagen des Josephinismus, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 13, 1962, S. 213–232, bes. S. 219–229.

¹³¹ LÜTHY (Anm. 22), S. 75.

synthesis of pedagogical innovations to an efficient system; continuing attempt at a new philosophizing (skepticism empiricism), development of the foundations of modern political themes; new economic insights; internal modernization of economic ethics.

4. The recommendation is made to use the term „Confessional Age“ (konfessionelles Zeitalter). Thereby the scheme of a chronological antithesis is replaced by the notion of a parallel development, even as the notion of „confessions“, quite in keeping with the evidence of the sources, allows both a church historical and a social historical perspective.

Reformpapsttum zwischen Renaissance und Barock

Zuerst erschienen in: Remigius BÄUMER (Hg.), *Reformatio Ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit*. Festgabe für Erwin Iserloh, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 1980, S. 779–796.

Frühneuzeitliche Papstgeschichte gehört derzeit nicht gerade zu den bevorzugten Interessengebieten historischer Forschung.¹ Nichtsdestoweniger wurden in den letzten Jahrzehnten verschiedene Arbeiten aus den Bereichen der Kirchen-, Institutionen-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte veröffentlicht, deren Ergebnisse nicht mehr ohne weiteres mit altvertrauten Vorstellungen vereinbar sind. Es erscheint daher angebracht, den in seiner Vorläufigkeit und apodiktischen Knappeit riskanten Versuch eines revidierten Gesamtüberblicks aus der Vogelschau zu wagen.

Immer noch gilt die als „Renaissancepapsttum“ bezeichnete „Perversion des Bischofsamtes und des Papsttums“² als eine der Hauptursachen der Reformation, ungeachtet der Tatsache, daß Luthers Papsthaß sich primär nicht an den konkreten römischen Verhältnissen, sondern am theologischen Anspruch der Päpste entzündet hat.³ Wir müssen unterstellen, daß auch das Ergebnis seitheriger Reformen dieser Institution für ihn nicht annehmbar wäre. Freilich, als die reformatorische Bewegung einmal eingesetzt hatte, ist insbesondere Clemens VII. auf Grund politischer Prioritäten, die der Welt des „Renaissance-Italien“ entstammten, zum unfreiwilligen, aber äußerst wirkungsvollen Förderer des Luthertums geworden.⁴ So dürften Hubert Jedin und Erwin Iserloh recht haben, wenn sie behaupten, daß die altgläubige Gegenbewegung, die man heute als „Katholische Reform und Gegenreformation“ zu bezeichnen pflegt, sich erst dann über die alte Kirche verbreiten konnte, als sie das Papsttum und Rom erobert hatte.⁵ Die entscheidende Phase ist demnach das sog. „Reformpapsttum“ der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert gewesen. Nachdem unter Paul III. die Wichtigkeit des Problems erkannt wurde, hat sich der fanatische Paul IV. erstmals ohne viel Erfolg als Reformpapst versucht. Die teilweise Öffnung für einen neuen Kurs unter dem klugen Pius IV. bildet dann den Auftakt zu dem Wirken der drei „Reformpäpste“ Pius V., Gregor XIII. und Sixtus V. zwischen 1566 und 1590. Der Pontifikat des frommen, aber schwachen Clemens VIII. gilt als Abgesang. Nicht ohne Grund; wenn man einen Blick auf das muntere Völkchen wirft, das das barocke Rom des 17. Jahrhundert bevölkert hat, lassen sich nämlich Zweifel am bleibenden Erfolg des „Reformpapsttums“ im Zentrum der Kirche selbst schwer unterdrücken. Vor allem, wenn man das 16. und 17. Jahrhundert nicht unter dem üblichen ideengeschichtlichen Aspekt untersucht, sondern sich für die Lebenswirklichkeit einschließlich der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur kirchlicher Institutionen und Ereignisse interessiert, ist man versucht zu fragen, ob sich denn in Rom überhaupt etwas verändert hat. Bleiben Renais-

¹ J. DELUMEAU, *Rome au XVIe siècle*. Paris 1975, 7 spricht von einer „conspiration du silence“ in der Historiographie.

² Walter KASPER/Tübingen in einem Beitrag zum Kolloquium über den Augsburger Reichstag von 1530 im September 1979 in Augsburg.

³ Vgl. R. BÄUMER, *Luther und der Papst* (Katholisches Leben und Kirchenreform 30), Münster 1970.

⁴ Vgl. etwa G. MÜLLER, *Die römische Kurie und die Reformation 1523–1534. Kirche und Politik während des Pontifikats Clemens' VII.*, Gütersloh 1969.

⁵ H. JEDIN im Handbuch der Kirchengeschichte. Bd. 4, Freiburg 1967, 452. – E. ISERLOH in einem Vortrag „Reform und Reformation. Erwartung – Erfüllung – Enttäuschung“ im Römischen Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1969.

sance, Reform und Barock nicht bloße Oberflächenphänomene, die Fundamentalstrukturen des Papsttums überhaupt nicht berühren? Tatsächlich dürfte die stärkere Betonung des Bleibenden eine der wichtigsten Errungenschaften der neueren Forschung sein. Damit ist aber „Reform“ nicht mehr analog zur „Reformation“ als radikale Systemveränderung zu begreifen. Es kommt vielmehr darauf an, zunächst die Konstanzen des römischen Systems herauszuarbeiten und die beobachteten Varianten in diesen Rahmen einzuordnen. Es genügt heute nicht mehr, erfreut festzustellen, was sich geändert hat, sondern wir müssen ermitteln, warum sich überhaupt etwas ändern konnte.

In diesem Sinn bedarf bereits der beliebte Topos „Renaissancepapsttum“ beträchtlicher Korrekturen. Nach der von Burckhardt und Pastor geprägten klassischen Vorstellung bedeutet „Renaissance“ Paganismus, also auch im Bereich des Papsttums Vorherrschaft weltlicher Werte auf Kosten der kirchlichen. Dieses dem allgemeinen Geschichtsbewußtsein längst selbstverständliche Bild des „Renaissancepapsttums“ ist bis zur letzten Konsequenz ausgemalt in einer Aussage Nietzsches:

„Ich sehe eine Möglichkeit vor mir von einem vollkommen überirdischen Zauber und Farbenreiz – es scheint mir, daß sie in allen Schaudern raffinierter Schönheit erglänzt, daß eine Kunst in ihr am Werke ist, so göttlich, so teufelsmäßig-göttlich, daß man Jahrtausende umsonst nach einer zweiten solchen Möglichkeit durchsucht; ich sehe ein Schauspiel, so sinnreich, so wunderbar paradox zugleich, daß alle Gottheiten des Olymps einen Anlaß zu einem unsterblichen Gelächter gehabt hätten – Cesare Borgia als Papst... Versteht man mich?... Wohlan, das wäre der Sieg gewesen, nach dem ich heute allein verlange –: damit war das Christentum abgeschafft“.⁶

Aber eine derartige Vorstellung von Renaissance wird inzwischen durch die Forschung erheblich korrigiert. Der Paganismus hat nach Inhalt und Ausdehnung enge Grenzen nicht überschritten, aufs Ganze gesehen war Italien in der Renaissance so christlich oder unchristlich wie zu anderen Zeiten auch.⁷ Da zudem die reinliche Scheidung und Kontrastierung von „weltlich“ und „kirchlich“ unter Anachronismusverdacht steht, ergeben sich Konsequenzen für die Papstgeschichte. Jetzt erst sind wir nämlich im Stande, bei so typischen „Renaissance-Päpsten“ wie Sixtus IV. oder selbst Alexander VI. festgestellte Zeichen kirchlicher Gesinnung und persönlicher Frömmigkeit wirklich ernst zu nehmen.⁸

Aber nicht nur der „heidnische“ Glanz des „Renaissance-Papsttums“ verblaßt. Wir wissen heute, daß es auch in anderer Hinsicht weit weniger von der Kultur seiner Zeit durchdrungen und verändert war, als lange selbstverständlich angenommen wurde. Das gilt sogar vom Humanismus, der ja zu Recht als die maßgebende geistige Bewegung der italienischen Renaissance angesehen wird. Nur zwei der ca. 15 Päpste dieses Zeitalters sind Humanisten gewesen, Nikolaus V. und Pius II. In allen anderen Fällen haben Bildung und Mäzenatentum akzidentellen oder gar nur instrumentalen Charakter. Sie dienen der Demonstration des römischen Machtanspruchs, wenn sie nicht überhaupt zur bloßen Propaganda verkommen. Eine Konzentration von Humanisten wie bei anderen italienischen Fürsten

⁶ Antichrist Nr. 61.

⁷ Vgl. D. HAY, The Church in Italy in the Fifteenth Century, Cambridge 1977.

⁸ E. LEE, Sixtus IV and Men of Letters, Rom 1978. – K. A. FINK, in: Handbuch der Kirchengeschichte. Bd. 3/2, Freiburg 1968, 665.

hat die römische Kurie noch lange nicht zu einem Musenhof werden lassen.⁹ Und das übrige Personal der italienischen Kirche war vom Humanismus kaum berührt. Humanistische Bildung wurde wie überall in Europa, so auch in Italien, erst im Lauf des 16. Jahrhunderts für den Klerus zur Selbstverständlichkeit.¹⁰

Damit sind aber jene unbestreitbaren Phänomene, die man üblicherweise als „Verweltlichung“ bezeichnet, nicht mehr ideengeschichtlich, sondern nur noch sozialgeschichtlich zu erklären. An der kurialen Mentalität, in der unter der Leitvorstellung des päpstlichen Herrschaftsanspruchs Kirche und Welt, Religion und Politik fast problemlos beisammen wohnen, ändert sich nichts. Aber infolge einer Veränderung des maßgebenden Personals vollzieht sich eine innere Schwerpunktverlagerung auf die weltlich-politische Seite, ein Vorgang, der gerade durch das erwähnte problemlose Miteinander von Kirche und Welt in Rom erleichtert wird. Ausschlaggebend sind dabei die Kardinalskreationen Sixtus' IV. Dieser Papst hat nämlich im Vergleich zu anderen außergewöhnlich viele Kardinäle und darunter außergewöhnlich viele Italiener ernannt. Die „Ausländer“, die noch 1455 zusammen über die nötige qualifizierte Mehrheit von $66\frac{2}{3}\%$ für die Papstwahl verfügten, besaßen nach Sixtus' Tod nicht einmal mehr die Sperrminorität von $33\frac{1}{3}\%$. Außerdem berief Sixtus mit Rücksicht auf seine Herrschaft überwiegend Verwandte, Gefolgsleute und Verbündete von zweifelhafter geistlicher Qualifikation. Wir wissen, was für Päpste von einem derartigen Kollegium gewählt wurden und daß deren Ernennungspolitik denselben Regeln, folgte, bis hin zum gelegentlichen Verkauf des Kardinalats.¹¹ Die zahlreichen Ausländer unter Alexander VI. sind dessen spanische Anhänger und Gefolgsleute, die Welle der Italiener unter Leo X. wird vor allem von Klienten des Hauses Medici gestellt. Und wenn Clemens VII. und Paul III. wieder mehr Ausländer kreiert haben, so ist dies nicht auf eine revidierte Personalpolitik, sondern auf Druck der politischen Mächte zurückzuführen. Politische Kreationen waren aber ebenfalls nicht geeignet, das Profil des Personals zu ändern.

Ein Wandel im Charakter des Papsttums ist nur dadurch möglich, daß ein stärker geistlich interessiertes Personal an der Kurie die Oberhand bekommt. Darin muß die von Jedin und Iserloh angesprochene Eroberung Roms durch die Reform konkret zum Ausdruck kommen. Die Chancen für ein derartiges Revirement stehen freilich schlecht, weil es den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen der Nutznießer des seit Sixtus IV. etablierten Systems widerspricht. Damit wird eine Analyse dieses Systems überfällig, die wir in aller Kürze unter folgenden Gesichtspunkten vornehmen wollen: zentrale Bedeutung des päpstlichen Nepotismus – Einfluß klientärer Faktionen auf die Papstwahl und die Zusammensetzung der Kurie – Papstfinanz und Benefizienwesen als Grundlagen des Systems – Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung der Zeit.

Seit langem ist es üblich, daß die wichtigsten Ämter im Bereich der Politik, besonders des Kirchenstaates, mit Verwandten des jeweils regierenden Papstes besetzt werden. In einer Gesellschaft, in der Macht in erster Linie von Familienverbänden und deren Gefolgschaften ausgeübt wird, scheint dies die einzige Möglichkeit zu sein, mit der ein Wahlmonarch sich behaupten kann. Doch auch die

⁹ Ebd.

¹⁰ HAY (Arno. 7).

¹¹ So bei der Massenkreation Leos X. am Juli 1517, die u.a. zur Beschaffung von Geld für den Urbino-Krieg zu dienen hatte, vgl. L. v. PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 4/1.11. Aufl., Freiburg 1956, 135–138.

beginnende administrative Modernisierung folgt zunächst derselben Linie. Das neu entstehende Herrschaftsinstrument des Staatssekretariats, das für die Diplomatie und die allgemeine Verwaltung des Kirchenstaates zuständig ist, bleibt während des 16. und 17. Jahrhunderts einem Verwandten des jeweiligen Papstes unterstellt, seit Paul III. dem sogenannten Kardinalnepoten, einem rasch zum Kardinal beförderten Papstneffen geistlichen Standes. Doch wird die Stellung dieses „Vizepapstes“ für den weltlichen Bereich je länger desto mehr von ihren Inhabern nicht mehr ausgefüllt, so wenig wie die weltlichen Papstnepoten Ämter wie das des Generals der Kirche wirklich ausgeübt haben. Das System des Nepotismus wird zum bloßen Vorwand, um Besitz und Einkünfte der Kirche in das Privateigentum der Familie des jeweiligen Papstes zu überführen.¹²

Nur eine informelle Herrschaftsfunktion ist dem System des päpstlichen Nepotismus noch geblieben: um die Neffen scharen sich die Klienten, die Gefolgsleute der jeweils herrschenden Familie, da deren eigentliches Haupt, der Papst selbst, wenigstens nach außen den Schein der Unparteilichkeit wahren muß. Die Loyalität von Gefolgsleuten ist für den Wahlmonarchen ein Herrschaftsinstrument von ausschlaggebendem Gewicht. Alle wichtigen Stellungen werden mit ihnen besetzt, was wiederum die Zugehörigkeit zur Papstklientel besonders attraktiv macht. Vor allem aber wird das Kardinalskollegium seit Sixtus IV. planmäßig mit eigenen Kreaturen angefüllt. Nur so kann man die Wahl eines Angehörigen der eigenen Familie oder wenigstens der eigenen Klientel sicherstellen. Tatsächlich gelang es bis 1523 fünfmal, einen zweiten Papst derselben Dynastie durchzubringen (Condulmer/Barbo, Borgia, Piccolomini, Rovere, Medici), das sind zusammen 10 der ca. 15 „Renaissancepäpste“. Die Wahl einer Kreatur des bisherigen Papstes war weniger vielversprechend, denn der neue Monarch konnte gar nicht anders, als sich auf Kosten seiner bisherigen Patrone eine eigene Klientel aufzubauen. Doch war dies für die bisher herrschende Familie nicht so gefährlich wie die Wahl von Angehörigen eines feindlichen Verbandes, denn das konnte das eben erst angesammelte Vermögen oder sogar Kopf und Kragen kosten, wie die Carafa unter Pius IV. erfahren mußten.

Die hohen Kosten dieses Herrschaftssystems wurden auf zwei Wegen aufgebracht: durch die Papstfinanz und durch kirchliche Pfründen. Die Papstfinanz schöpfte aus zwei Quellen, dem Kirchenstaat und der Kirche, jeweils zwei Arten von Einnahmen, solche aus dem Zwangsbereich der „Giustizia“, hauptsächlich die Nutzung von „Regalien“, Zölle und Steuern – auch kirchliche Abgaben wie Servitien und Annaten, Spolien und Interkalarfrüchte sind nichts anderes –, und solche aus dem Freiwilligkeitsbereich der „Grazia“, hauptsächlich Abgaben anlässlich der Gewährung geistlicher und weltlicher Gnaden wie Ablässen und Dispensen, der Verleihung von Ämtern¹³ oder dem Erlaß von staatlichen Strafen. Zunächst ist anscheinend für alle Einnahmen die Apostolische Kammer zuständig, die in erster Linie die ordentlichen Personal- und Sachausgaben der Kurie zu bestreiten hat. Bis ins 16. Jahrhundert reichen ihre Mittel noch aus, um zusätzlich Familienunternehmungen der Päpste zu

¹² W. REINHARD, Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621). Studien und Quellen zur Struktur und zu quantitativen Aspekten des päpstlichen Herrschaftssystems (Päpste und Papsttum 6/1–2). 2 Bde., Stuttgart 1974. – DERS., Nepotismus. Der Funktionswandel einer papstgeschichtlichen Konstante, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 86, 1975, 145–185.

¹³ Daß für Ämter unmittelbar Kompositionen entrichtet werden, während die entsprechenden Zahlungen für Benefizien nur mittelbar als Besteuerung oder Dispensgebühr stattfinden, ist auf das Simonie-Tabu zurückzuführen.

finanzieren.¹⁴ Gegen Ende des 16. Jahrhunderts aber erhält die Kammer nur noch die Einnahmen aus der „Giustizia“ und auch von diesen nur noch einen kleinen Teil. Soweit das Geld nicht bereits an der Stelle, wo es eingeht, für Verwaltungsaufwand ausgegeben wird, fließt sein Löwenanteil in den Zinsendienst der ab dem 16. Jahrhundert gewaltig anschwellenden Staatsschuld. Unter diesen Umständen bleibt den Päpsten gar nichts anderes übrig, als die Einnahmen aus dem Bereich der „Grazia“ weiter auszubauen, wenn sie Mittel für Sonderausgaben oder für die Ausstattung von Nepoten benötigen. Eine besondere Behörde, die Datarie, wird für diesen Bereich zuständig.

Die strukturelle Zwangsläufigkeit dieses ärgernden Sachverhalts¹⁵ lässt sich am besten am Ämterhandel verdeutlichen. Vor Einführung der eigentlichen Staatsschuldentitel, der sog. „Monti“, im Jahre 1526 war der Ämterhandel eine wichtige Form des römischen Staatskredits: der Kaufpreis des Amtes ist das Kapital, das Gehalt des Beamten die Verzinsung. Da diese Verzinsung aber teilweise vom Publikum mittels Kanzleitaxen und Sporteln oder aus kirchlichen Abgaben wie den Annaten zu leisten war, konnte Rom der beliebten Reformforderung nach Abschaffung des kurialen Abgabenwesens beim besten Willen nicht entsprechen, ohne im buchstäblichen Sinn den Bankrott zu riskieren.

Obwohl prinzipiell nur nicht-geistliche Ämter aus dem Bereich der kurialen Verwaltung verkauft werden durften, entwickelte sich doch zeitweise eine sozialgeschichtlich höchst bedeutsame Brücke vom Kauf eines teuren Amtes zum Erwerb hoher geistlicher Stellungen. Die Erhebung zum Bischof oder Kardinal brachte nämlich den ersatzlosen Verlust von Kaufämtern mit sich. Es lohnte sich also für den Papst, die Inhaber der höchsten Kaufämter zu Bischöfen und Kardinälen zu befördern.¹⁶ Gerade dies machte aber den Kauf hoher Ämter besonders attraktiv, wurde doch die geschilderte Operation im einen oder anderen Fall sogar zur Stufe beim Aufstieg zum Papsttum.¹⁷

Die Mehrzahl der Kurialen lebte allerdings nicht oder nicht nur von einem Gehalt, sondern vom Ertrag kirchlicher Pfründen. Freilich standen entsprechend gutdotierte Sinekuren in Rom selbst nur in beschränktem Umfang zur Verfügung, so daß der Papst seine im Mittelalter erworbene Verfügungsgewalt über die Benefizien der Gesamtkirche dazu benutzen mußte, die höheren Chargen der römischen Kurie mit fetten Pfründen außerhalb Roms auszustatten. Das waren die Bistümer und Abteien, deren Inhaber allerdings gehalten waren, an Ort und Stelle zu residieren. Das ließ sich vermeiden, indem die Bistümer in Administration und die Abteien als Kommenden verliehen wurden. Zur Ausübung der Amtsgeschäfte konnte man dann einen billigen Mietling anheuern.

Massive Eingriffe in dieses System hätten nicht nur den Lebensstil der römischen Führungsschicht, sondern die soziale Infrastruktur des Papsttums überhaupt gefährdet. Was sich am Nepotismus der Päpste im Großen beobachten läßt, gilt in bescheidenerem Ausmaß für alle Positionen der Kurie. Der Erwerb von Ämtern und die Karriere im Umkreis der Kurie war nicht Sache eines einzelnen, sondern seiner Familie, die den Aufstieg mitfinanzierte, dann aber auch davon profitieren wollte.¹⁸ Die kirch-

¹⁴ So z.B. den Ausbau seiner Heimatstadt Corsignano zu dem Renaissance-Kleinod Pienza durch Pius II. oder die Mitgift der Papstnichte Katharina Medici bei deren Vermählung mit dem französischen Prinzen Heinrich 1533.

¹⁵ Vgl. LUTHER, An den christlichen Adel. WA Bd. 6, 425/426.

¹⁶ Ganz besonders, bevor das Amt sich amortisiert hatte; doch wurde anscheinend in der Regel dem Käufer eine gewisse Frist zu diesem Zweck eingeräumt, vgl. W. REINHARD, Ämterlaufbahn und Familienstatus. Der Aufstieg des Hauses Borghese 1537–1621, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 54, 1974, 328 bis 427.

¹⁷ Nachzuweisen in den Fällen Paul V., Urban VIII. und Clemens XII.

¹⁸ Bei Pius II. und Innozenz X. lässt sich dieser Sachverhalt sehr deutlich beobachten.

liche Laufbahn in Rom und das Geldgeschäft waren die beiden wichtigsten Aufstiegskanäle für das Patriziat der frühneuzeitlichen Städte Ober- und Mittelitaliens.¹⁹ Im Bereich der Papstfinanz fließen beide Kanäle zusammen, vor allem im Ämterhandel. Spektakulär wird die soziale Mobilität im Falle der Papstnepoten, die zu fürstlichem, gelegentlich sogar souveränem Rang aufsteigen.²⁰

Man muß sich fragen, wo in diesem System Raum für eine stärkere Spiritualisierung des Papsttums sein soll. Schließlich waren zwei der drei „Reformpäpste“, nämlich Gregor XIII. und Sixtus V., sogar besonders erfolgreich in seinem Ausbau, nur Pius V. hielt wenigstens in einigen Punkten Distanz zur üblichen Praxis, bezeichnenderweise keineswegs in allen Fällen mit Erfolg.²¹ Tatsächlich bedurfte es mehrerer gescheiterter Anläufe, bis eine Neuorientierung zustande kam. Und das Ergebnis war nur eine Neuorientierung des Systems, nicht etwa Systemveränderung. Wir können sogar die Behauptung wagen: Innovation konnte erst Erfolg haben, als sie sich der Wege des Systems bedienen lernte.

Bezeichnenderweise kamen die Anstöße auch nicht aus Rom. In Venedig hatte sich unter humanistisch gebildeten vornehmen Absolventen der Universität Padua zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein Kreis von Eiferern für religiöse Erneuerung gebildet. Das einzige Mitglied dieser Gruppe, das nicht den Weg ins Kloster wählte, Gasparo Contarini, hatte 1511 eine dem sogenannten „Turmerlebnis“ Luthers verwandte Erfahrung der rechtfertigenden Gnade Gottes, die ihn freilich nicht aus der alten Kirche herausführte. Daneben gab es in Italien noch eine ganze Reihe anderer Theologen, die sich von der humanistischen Bibelbewegung herkommend intensiv mit Paulus beschäftigten und daher teilweise für das Grundanliegen der Reformation ebenso aufgeschlossen waren wie für die Reform der Kirche. Im Kreis dieser sog. „spirituali“ wurde der Versuch gemacht, Luther und sogar Calvin in die altkirchliche Lehre zu integrieren.²² Nach 1530 bildete sich ein Schwerpunkt der Spirituali um die Benediktinerabteien San Giorgio Maggiore in Venedig und Santa Justina in Padua, dem u.a. Contarini, Gregorio Cortese, Reginald Pole und Giovanni Morone angehörten, Männer, die die Vorhut der Reform an der Kurie darstellen sollten.²³

Paul III., ihr Partner, war zwar nach Aufstieg und Lebensstil ein echter „Renaissancepapst“, aber im Gegensatz zu seinem Vorgänger Clemens VII. klug genug, den Reformbestrebungen Konzessionen zu machen. So beförderte er zwar zunächst zwei Neffen von 15 und 16 Jahren zu Kardinälen, verlieh aber anschließend zusammen mit allerhand anderen Leuten 1535 auch Contarini den roten Hut. 1536 wurde eine Kommission aus Reformern verschiedener Prägung unter Contarinis Vorsitz eingerichtet, die 1537 ihr Gutachten, das „Consilium de emendanda ecclesia“, vorlegte. Dieses Dokument könnten wir aus heutiger Sicht als „systemkritisch“ bezeichnen, nennt es doch die Wurzel der Übel unmißverständlich beim Namen: das Zusammenspiel der päpstlichen Vollgewalt mit den

¹⁹ Vgl. W. REINHARD, Herkunft und Karriere der Päpste 1417–1963. Beiträge zu einer historischen Soziologie der römischen Kurie, in: Mededelingen van het Nederlands Instituut te Rome 38, 1976, 87–108.

²⁰ Vgl. REINHARD, Papstfinanz (Anm. 12), 102–106.

²¹ Während der Nepotismus der beiden erstgenannten Päpste notorisch ist und der hemmungslose Fiskalismus Sixtus V. erst heute in seiner vollen Tragweite erkannt wird, legte sich Pius V. in seinem Nepotismus, in der Kreditaufnahme und der römischen Immobilienpolitik größere Zurückhaltung auf, wobei er aber auf die Dauer auf keines dieser Instrumente ganz verzichten konnte. Auch in der unten skizzierten Pönitentiarireform blieben dem Reformwillen strukturelle Grenzen gesetzt.

²² Zumindest läßt sich die von T. Bozza entdeckte Heranziehung der „Institutio“ Calvins im „Beneficio di Cristo crocifisso“, der einflußreichsten Schrift aus dem Milieu der Spirituali, in diesem Sinn interpretieren.

²³ Vgl. D. FENLON, Heresy and Obedience in Tridentine Italy. Cardinal Pole and the Counter Reformation, Cambridge 1972.

zweifelhaften Formen des Benefizien- und Dispenswesens. Aber obwohl inzwischen noch weitere Reformer, darunter Gian Pietro Carafa, der spätere Papst Paul IV., Kardinal geworden waren, gelang es nicht, die zahlreichen Reformvorschläge etwa im Fall der Datarie gegen die wohlerworbenen Rechte der Kurialen durchzusetzen.

Die Spirituali waren aber auch deshalb diskreditiert, weil sie im Dialog mit den Protestantten ebenfalls gescheitert sind. Das „Consilium“ wurde bekannt und von evangelischer Seite zur anti-römischen Propaganda benutzt. 1541 scheiterte Contarini selbst beim Versuch, in den Glaubensgesprächen auf dem Regensburger Reichstag eine theologische Einigung zustande zu bringen: Luther wie Rom lehnten den erreichten Kompromiß ab. Wieder einmal werden vermittelungs- und friedensbereite „Liberale“ zwischen den zum Kampf entschlossenen Radikalen beider Seiten zerrieben. Auch in Rom schlägt jetzt die Stunde einer anderen Gattung von Reformern, der „zelanti“, der Eiferer. 1542 im Todesjahr Contarinis wurde die römische Inquisition gegründet und unter Carafas Leitung gestellt. Zugleich zogen führende Spirituali die Konsequenz aus ihrer persönlichen geistlichen Entwicklung, verließen Italien und gingen zum Protestantismus über. Die Verabschiedung des Trienter Rechtfertigungsdekrets Anfang 1547 nahm den verbliebenen Spirituali ihren theologischen Freiraum.²⁴ Schließlich wurde 1555 der Exponent der Zelanti, Gian Pietro Carafa, zum Papst gewählt, freilich keineswegs nur wegen seines religiösen Eifers. Es gab zwar inzwischen verschiedene in Reformsachen engagierte Kardinäle im Kollegium, angesichts der Entwicklung der öffentlichen Meinung mögen sie sogar eine im Verhältnis zu ihrer Zahl überproportionale Bedeutung besessen haben. Über eine irgendwie ins Gewicht fallende Stimmenzahl verfügten sie jedoch nicht. Den Ausschlag für die Wahl Carafas gab vielmehr eine Koalition der Klientel Pauls III. – daher der vom neuen Papst gewählte Name Paul IV.²⁵ – mit den Franzosen.²⁶ Tatsächlich hat sich der neue Papst eher durch seine antispanische Politik als durch Reformen einen Namen gemacht. Auch sein Nepotismus bedeutete eine Steigerung und nicht etwa eine Korrektur der üblichen Praxis. Der Versuch einer Reform der Datarie blieb auch unter ihm auf der Strecke. Seine Maßnahmen erschöpften sich in einem exzessiv gestalteten Index verbotener Bücher und brutaler Repression durch die Inquisition. Selbst ehemalige Spirituali im Kardinalsrang waren nicht sicher: Morone wurde eingekerkert, Pole starb gerade noch rechtzeitig, bevor weitreichende Maßnahmen gegen ihn ergriffen werden konnten. Die Reform schien mit Paul IV. unglaublich geworden zu sein.

Und doch ist es Pauls Nachfolger Pius IV., ein Renaissance-Prälat mit dem verheißungsvollen Namen Medici, gewesen, der die entscheidenden Schritte getan hat, durch die Wiedereröffnung des Konzils von Trient und die Annahme seiner Beschlüsse und durch die Ernennung seines Neffen Carlo Borromeo zum Erzbischof von Mailand und Kardinalnepoten. Daß die letztgenannte Schlüsselstellung im System damit erstmals mit einem eifrigen Reformer besetzt wurde, sollte wichtige Konsequenzen haben. Borromeo bestätigte seinen Onkel in dessen Konzilspolitik,²⁷ und in verschiedenen Reformmaßnahmen, durch die einige der bekanntesten Mißstände bei römischen Behörden beseitigt worden

²⁴ Ebd.

²⁵ Vgl. W. REINHARD, „Papa Pius“. Prolegomena zu einer Sozialgeschichte des Papsttums, in: R. BÄUMER (Hg.), Von Konstanz nach Trient. Festgabe für A. Franzen, Paderborn 1972, 261–299 und Nr. 1.1 in diesem Band.

²⁶ Vgl. PASTOR (Anm. 11), Bd. 6, 361–363.

²⁷ Entgegen früheren Vorstellungen gilt er heute nicht mehr als der eigentliche Urheber dieser Politik.

sein sollen.²⁸ Noch bedeutsamer dürfte Borromeo in seiner traditionellen Rolle als Fraktionsführer im Konklave geworden sein, als er 1566 wie 1572 zwar nicht seine jeweiligen Wunschkandidaten, wohl aber die Wahl von Päpsten bewirkt hat, die die „Katholische Reform und Gegenreformation“ weiter vorantreiben sollten.²⁹

Nicht selten wird jedoch übersehen, daß Borromeo seine größte Leistung für die kirchliche Erneuerung nicht in Rom, sondern in seinem Erzbistum Mailand erbracht hat, in dem er ursprünglich nicht residierte, das er aber nach dem Tod seines päpstlichen Onkels 1565–84 mit großem Eifer persönlich verwaltete. Die Gesetzgebung seiner Diözesansynoden und Provinzialkonzilien, als „Acta Ecclesiae Mediolanensis“ gesammelt und gedruckt, sollten das Vorbild für den konkreten Vollzug der Beschlüsse des Konzils von Trient in ganz Europa werden. Und Borromeo hat nicht nur das Modell, sondern auch die dringend benötigten Multiplikatoren produziert. Das maßgebende Personal der „Katholischen Reform und Gegenreformation“ einschließlich der päpstlichen Diplomatie umfaßt zahlreiche in Mailand ausgebildete oder von Mailand inspirierte Persönlichkeiten.³⁰ Einen seiner wichtigsten Mitarbeiter, Nicolò Ormaneto, hat Borromeo 1566 dem neuen Papst Pius V. als „Riformatore“ für Rom zur Verfügung gestellt.³¹

Freilich, gerade an der Person Ormanetos wird deutlich, daß Borromeo weniger durch seine eigenen Innovationen bedeutsam geworden ist als durch die Tatsache, daß mit ihm die Reform zum ersten Mal erfolgreich ins Zentrum des Systems vorgedrungen ist. Seine Maßnahmen in Mailand hingegen sind keineswegs völlig neuartig, sondern von einem älteren Vorbild aus dem Kreis der Spirituali herzuleiten. Gian Matteo Giberti, Datar Clemens' VII., der Contarini-Gruppe nahestehend und Mitglied der Reformkommission von 1536, hat sich 1528–43 intensiv der Erneuerung seines Bistums Verona gewidmet. Der Niederschlag dieser Arbeit, seine 1542 veröffentlichten „Constitutiones“ – abermals dieses Schlüsseljahr, in dem sich auch Giberti von den Spirituali abwandte –, lagen dem Trienter Konzil ebenso vor wie Borromeo. Und seine Mitarbeiter, an der Spitze der eben genannte Ornaneto, trugen seine Konzeption in einen weiteren Wirkungskreis.³²

Eröffnet wurde dieser Wirkungskreis dadurch, daß die Maßnahmen Pius IV. und der Einfluß Borromeos dazu geführt haben, daß Roms Prioritäten im kirchlichen Sinn revidiert wurden, weil die neuen, stärker geistlich orientierten Päpste erkannten, daß es in ihrem eigenen Interesse lag, selbst an die Spitze der Reformbewegung zu treten.

Von ausschlaggebender Bedeutung war dabei, daß die Päpste sich die Beschlüsse des Konzils von Trient, von den wenigen kennzeichnenden Ausnahmen abgesehen,³³ rückhaltlos zu eigen gemacht und sie planmäßig als Instrument dazu verwandt haben, die lose strukturierte alte Kirche in eine nach

²⁸ Die in der Literatur aus PASTOR (Anm. 11) Bd. 7, 333 ungenau übernommene Angabe, der Papst habe dadurch seine Einkünfte um 200.000 scudi verkürzt, ist mißverständlich: es handelt sich um Ämterkapital, d.h. Einkünfte, die sich über einen sehr langen Zeitraum verteilen.

²⁹ PASTOR (Anm. 11), Bd. 8, 17–31, Bd. 9, 8–10.

³⁰ Man beachte die Besetzung der italienischen Bistümer und der Nuntiaturen; selbst in späteren Generationen bleibt Mailand noch wichtig, vgl. Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur. Bd. V/1: Nuntius Antonio Albergati 1610–1614. Bearbeitet v. W. REINHARD, 2 Bde., Paderborn 1972, XIII–XVIII.

³¹ Vgl. A. MONTICONE, L'applicazione a Roma del Concilio di Trento, in: Rivista di storia della chiesa in Italia 7, 1953, 225–250, 8, 1954, 23–48.

³² Vgl. A. GRAZIOLI, Gian Matteo Giberti, vescovo di Verona, precursore della riforma del concilio di Trento, Verona 1955. – A. PROSPERI, Tra evangelismo e controriforma: G. M. Giberti, Rom 1969.

³³ Vgl. u. zum Problem der Kommandatarabteien.

Lehre und Verhaltensformen scharf nach außen abgegrenzte, innerlich stramm disziplinierte Gemeinschaft, m.a.W. in eine „Konfession“ zu verwandeln. Dazu gehört zunächst einmal die Annahme und Bekanntgabe der Konzilsbeschlüsse in allen Ländern der katholischen Welt, angesichts politischer Widerstände kein ganz problemloses Unterfangen. Dazu gehört dann weiter die konsequente Anwendung der Beschlüsse und die Überwachung des Erfolgs. Für letztgenannten Zweck wurde eine besondere Kardinalskommission, die „Konzilskongregation“, eingerichtet. Pius V. ließ planmäßig Visitationen in ganz Italien durchführen. Die übrigen Bischöfe wurden schließlich durch Sixtus V. verpflichtet, in regelmäßigen Abständen zur „Visitatio liminum“ nach Rom zu reisen und Berichte, die „Statusrelationen“, einzureichen.

Soviel zur Kontrolle nach innen. Zur Abgrenzung nach außen diente die vor allem von Pius V., dem ehemaligen Inquisitor, forcierte Verfolgung von Abweichlern. Die Zahl der Inquisitionsprozesse schnellte in die Höhe, Leute aus dem Umkreis der Spirituali wurden verbrannt, die unter Clemens VII. in päpstlicher Gunst gestanden hatten und noch unter Pius IV. freigesprochen worden waren, so Pietro Carnesecchi und Aonio Paleario.³⁴ Der Index der verbotenen Bücher wurde zusammen mit der Zensur zu einem wirkungsvollen Unterdrückungsinstrument ausgebaut.

Doch hatte man inzwischen erkannt, daß positive Propaganda³⁵ wichtiger und wirkungsvoller ist als Unterdrückungsmaßnahmen. Unter Pius wurde 1566 ein römischer Katechismus als Grundlage einer geordneten Verkündigung des in Trient neudefinierten Glaubens der alten Kirche veröffentlicht. Das Römische Brevier von 1568 und das Römische Meßbuch von 1570 dienten der Reform, aber auch der Vereinheitlichung des Gottesdienstes nach römischem Muster. Weitere liturgische Bücher folgten 1615. Eine verbesserte Ausgabe des von der römischen Kirche benutzten Bibeltextes der Vulgata erschien 1592. 1582 war eine überarbeitete Fassung der amtlichen Kirchenrechtssammlungen vorangegangen; bezeichnenderweise wurde erst damals die Bezeichnung „Corpus Juris Canonici“ gebräuchlich. Versuche mit einer Kirchenväteredition, eine Konzilienausgabe (1608–12) und andere Werke kirchlicher Wissenschaft, insbesondere die Kontroverstheologie Bellarmins und die Kirchengeschichtsschreibung des Baronius in Auseinandersetzung mit den Protestanten vervollständigten das Programm. Aber auch nichttheologische Fächer wurden bewußt gepflegt, u.a. die Naturwissenschaften. So sollte man vor lauter Entrüstung über die Galileiaffäre nicht die beachtliche Leistung der päpstlichen Kalenderreform von 1582/83 übersehen.

Träger derartiger Unternehmungen kamen nicht zuletzt aus dem aufblühenden kirchlichen Bildungswesen. Es ist eine für die Tendenzen der Zeit höchst kennzeichnende Entwicklung, daß der neue und erst zögernd akzeptierte Orden der Jesuiten gegen die ursprüngliche Absicht des Gründers mehr und mehr zum Schulorden wurde. Auf Seiten der Päpste hat vor allem Gregor XIII. das System der römischen Lehranstalten ausgebaut. Er ist der eigentliche Gründer des Collegio Romano, dessen Nachfolgeinstitution sich also zu recht „Universität Gregoriana“ nennt. Er hat das Collegium Germanicum zur Ausbildung romtreuer Priester für Deutschland erst lebensfähig gemacht und durch entspre-

³⁴ Auch der *Spiritus rectus* eines ganzen Kreises von Spirituali, Juan de Valdès, fand unter Clemens VII. am päpstlichen Hof eine Stelle, obwohl er sich wegen Verdachtes der Heterodoxie aus Spanien hatte entfernen müssen. Bei P. LOPEZ, Il movimento valdesiano a Napoli. Mario Galeota e le sue vicende col sant'ufficio, Neapel 1976, lässt sich gut verfolgen, wie die römische Politik zunächst von Papst zu Papst zwischen Strenge und Duldung schwankt.

³⁵ „Propaganda“ im weitesten römischen Sinn, also etwa unter Einschluß des Bildungswesens.

chende Gründungen für andere Länder das bis vor kurzem so wichtige System der römischen Nationalkollegien ins Leben gerufen.

Vor allem aber hat dieser Papst durch planmäßigen Ausbau der päpstlichen Diplomatie ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung des neuen Programms geschaffen. Die Erweiterung des Aufgabenbereichs der Nuntien um die Durchsetzung der kirchlichen Reform schließt den Prozeß der „Verkirchlichung“ dieser ursprünglich eher für politische und finanzielle Aufgaben eingesetzten Diplomaten ab. An kritischen Stellen wurden sogar ausgesprochene „Reformnuntiaturen“ eingerichtet: in Niederdeutschland, in Oberdeutschland und in der Schweiz. Daraus haben sich die festen Nuntiaturen Köln (1584), Graz (1580) und Luzern (1579) entwickelt, 1596 kam Brüssel hinzu.³⁶ Rom hat sich das alles beträchtliche Summen kosten lassen und darüber hinaus gegenreformatorische Politik weltlicher Mächte bisweilen mit hohen Subventionen unterstützt, insgesamt angeblich 19,6 Mio scudi zwischen 1542 (!) und 1716, bei Jahreseinnahmen, die sich zwischen 1 und 3 Mio bewegen.³⁷ Diese Einnahmen kamen je länger desto mehr überwiegend aus dem Kirchenstaat; anders als im Spätmittelalter trug die Kirche nur noch einen bescheidenen Anteil dazu bei. Der Geldstrom kehrte sich um. Hatte die Kirche bis dahin die Kirchenstaatspolitik der Päpste mitfinanzieren müssen, so mußte nun der Kirchenstaat für gegenreformatorische Politik in ganz Europa bezahlen, was nicht zu seinem wirtschaftlichen Gedeihen beitrug.³⁸

Auch die Stadt Rom wurde den andernorts verwirklichten Reformmaßnahmen unterworfen, insbesondere mehreren Visitacionen.³⁹ Zugleich erhielt sie durch planmäßige Errichtung großzügiger Bauten ein neues Gesicht. Beides geschah auch im Hinblick auf die Propagandawirkung der Heiligen Jahre, die schon damals große Pilgermassen angelockt haben.⁴⁰

Die Reform des zentralen Behördenapparats trat demgegenüber in den Hintergrund. Wie wenig das traditionelle System verändert werden konnte, zeigt beispielhaft die Pönitentiariereform Pius' V. von 1569, die dieses für Gewissensfälle zuständige Tribunal völlig vom Gebührenwesen mit seinen anstoßerregenden Finanzoperationen getrennt hat.⁴¹ Die einträglichen Hoheitsakte wurden nämlich nicht abgeschafft, sondern in die Apostolische Kanzlei übertragen und den bisherigen Nutznießern, in erster Linie dem Kardinalgroßpönitentiar, die bisherigen Einnahmen aus diesem „Officium minoris gratiae“ weiter gesichert.⁴² Hier erscheint der spirituell besetzte Begriff „Reform“ fehl am Platz; man tut besser daran, von Reorganisation zu sprechen, von administrativer Modernisierung, für die vor allem die Maßnahmen Sixtus' V. ausschlaggebend gewesen sind. Er hat insbesondere das Kardinalskollegium neu geordnet, indem er die Zahl seiner Mitglieder auf 70 festsetzte, was bis vor kurzem in

³⁶ Vgl. W. REINHARD, Katholische Reform und Gegenreformation in der Kölner Nuntiatur 1584–1621, in: Römische Quartalschrift 66, 1971, 8–65.

³⁷ Die Subsidiensumme nach einer Berechnung von G. Marchetti aus dem Jahre 1800 bei A. LODOLINI, L'archivio di Stato di Roma, Rom 1960, 82. Die aus verschiedenen Quellen stammenden Angaben zu den Einnahmen sind ungenau und nicht deflationiert, sie sollen nur die Größenordnung verdeutlichen. Allerdings ist der geschätzte Ertrag der Datarie jeweils miteinbezogen.

³⁸ Vgl. J. DELUMEAU, Vie économique et sociale de Rome dans la seconde moitié du XVI^e siècle. 2 Bde., Paris 1957–1959.

³⁹ Vgl. D. BEGGIAO, La visita Pastorale di demente Vm (1592–1600). Aspetti di riforma post-tridentina a Roma, Rom 1978.

⁴⁰ Vgl. DELUMEAU (Anm. 38), 172–187, 223–364.

⁴¹ E. GÖLLER, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. 2 Bde., Rom 1907–1911.

⁴² Vgl. REINHARD, Papstfinanz (Anm. 12), 99f. Großpönitentiar war natürlich in der Regel ein Papstnepot.

Geltung blieb, und Mindestanforderungen an einen Kardinal verkündete, von denen freilich zunächst immer noch Ausnahmen gemacht wurden. Die Kardinäle wurden dann auf 15 Ausschüsse, die „Kongregationen“ verteilt, nach dem damals modernen Kollegialprinzip organisierte Vorläufer moderner Ressortministerien für die Verwaltung der Kirche und des Kirchenstaates.

Diese Neuordnung bedeutet aber nicht nur den Versuch einer Steigerung administrativer Effizienz, sondern zugleich auch Entmachtung des Kardinalskollegiums, das als Gesamtkörperschaft hinfört nur noch eine bescheidene Rolle spielen sollte. Hatten die Kardinäle im 15. Jahrhundert noch die Mitregierung beansprucht wie Domkapitel bei Bischöfen,⁴³ so setzt sich nun definitiv der päpstliche Absolutismus durch. Auch dies ist ein wesentliches Ergebnis der Reformen. Allerdings bleibt zu beachten, daß dem innerkirchlichen Absolutismus der Päpste bis ins 19. Jahrhundert außerhalb Italiens unübersteigbare politische Schranken gesetzt sind; von Zentralisierung der Kirche nach dem Tridentinum zu sprechen, ist schlicht anachronistisch.⁴⁴ Konsequent durchgesetzt hat sich die „Plenitudo potestatis“ zunächst nur im Kirchenstaat, hier freilich auch als päpstlicher Absolutismus im weltlichen Bereich, dessen Verwirklichung ebenfalls die Leistung der „Reformpäpste“ gewesen ist. Mit der Nivellierung der feudalen, kirchlichen und kommunalen Autonomien haben sie das Werk von „Renaissancepäpsten“ wie Alexander VI. und Julius II. zu Ende geführt, ein Aspekt der Kontinuität des Systems, der häufig übersehen wird.⁴⁵

Und gerade hier wird auch der bruchlose Übergang zur Welt des Barockpapsttums besonders deutlich, einer Welt, deren Lebensstil, wie eingangs angedeutet, bisweilen wie eine Rückkehr zur Renaissance in anderem Gewand anmutet. Hat nicht Urban VIII. viele Millionen aus kirchlichen Mitteln für den Aufstieg seiner Familie ausgeworfen, während er gegenüber den im Dreißigjährigen Krieg teilweise tödlich bedrohten katholischen Mächten viel weniger großzügig war und schließlich auch diese Subventionen in den Dienst seiner Familienpolitik zu stellen versuchte?⁴⁶ Muß er nicht immer wieder gegen den Vorwurf in Schutz genommen werden, er habe indirekt mit dem lutherischen Schweden kooperiert wie die Renaissancepäpste einst direkt mit den Türken?⁴⁷ Hat sich denn in Rom überhaupt etwas dauerhaft geändert? Ist irgend etwas von der Kirchenreform übrig geblieben?

Was geblieben ist, läßt sich vielleicht am besten als eine Schwerpunktverlagerung auf den geistlichen Bereich im Rahmen des im Ganzen unverändert erhaltenen Systems charakterisieren. Jetzt verlangt die öffentliche Meinung von einem Geistlichen ein höheres Maß an Devotion und Sittenreinheit als im Zeitalter der Renaissance – oder zumindest, daß er sich äußerlich diesen Forderungen anpaßt. Dem entspricht ein überproportionales Gewicht der Zelanti in vielen Bereichen, auch wenn sie stets eine

⁴³ Ihren Niederschlag fanden die Ansprüche des Kardinalskollegiums u.a. in den von ihm den Päpsten auferlegten Wahlkapitulationen, vgl. J. LUHES, Päpstliche Wahlkapitulationen, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 12, 1909, 212–235.

⁴⁴ Wie weit Anspruch und Realisierung in der Verwaltungspraxis des Alltags voneinander entfernt sind, lehrt die Durchsicht römischer Akten, z.B. der Kongregation für die Bischöfe und Ordensleute, auf die geographische Herkunft der behandelten Fälle: Italien überwiegt bei weitem. Das wird sich erst im 19. Jahrhundert ändern.

⁴⁵ Zu diesem Aspekt vgl. P. PRODI, Lo sviluppo dell'assolutismo nello Stato Pontificio, Bd. 1, Bologna 1968.

⁴⁶ Vgl. D. ALBRECHT, Zur Finanzierung des Dreißigjährigen Krieges. Die Subsidien der Kurie für Kaiser und Liga 1618–1635, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 19, 1956, 534–567. Laut mündlicher Mitteilungen von Frau R. Becker-Schnitzer bestand für den Wiener Nuntius zeitweise ein Junktim zwischen päpstlichen Zugeständnissen in der Subsidien- und kaiserlichen Zugeständnissen in der sog. Präfektenfrage, in der es um den Status der Nepoten ging.

⁴⁷ Vgl. Handbuch der Kirchengeschichte (Anm. 5 u. 8), Bd. 3/2, 663; Bd. 4, 662f.

Minderheit blieben. Das System lernte sich diesem Stilwandel anzupassen, weil es dadurch nicht in seiner Existenz bedroht wurde. Zwei Beispiele für diese Anpassung mögen genügen:

Wenn im Rom des 17. Jahrhunderts nach wie vor von Päpsten und Aristokraten aus Prestigegründen gebaut und Mäzenatentum als fürstlicher Geltungsaufwand gepflegt wird, so hat sich doch eine inhaltliche Verschiebung zu religiöser Thematik vollzogen, Kirchen und kirchliche Kunstwerke spielen eine größere Rolle als früher.⁴⁸

Oder wenn vom Seelsorger jetzt verlangt wird, daß er an Ort und Stelle sein Amt ausübt, dann kommt die einst übliche Ausstattung hoher Würdenträger und Neffen mit mehreren Bistümern nicht mehr in Frage. Da aber Äbte keine Seelsorger im Sinne des Gesetzes sind, bedenkt der Papst hingegen die kuriale Führungsschicht mit zahlreichen Kommendatarabteien. Dabei setzt er sich über eine Empfehlung des Trierer Konzils hinweg, das im Interesse der Ordensreform auf Abschaffung auch dieser Praxis gedrängt hatte, sich aber unter dem Druck der römischen Interessenten nicht zu einem Verbot durchringen konnte.⁴⁹ Das Reformprinzip Sicherung der Seelsorge wird zwar gewissenhaft gewahrt, aber unter der Voraussetzung, daß das finanzielle System durch geeignete Aushilfen intakt erhalten werden kann. M.a.W. „Reform“ bedeutet in Rom Modifikation von Mentalitäten und Strukturen, keineswegs aber massive Eingriffe. Dennoch kommt der strukturelle Wandel, wenn auch auf leisen Sohlen. Das geschilderte sozio-ökonomische System schrumpft nicht unter spirituellem Einfluß, sondern unter wirtschaftlichem Druck. Die wirtschaftliche Kontraktion des 17. Jahrhunderts führt in dem relativ wenig produktiven und mit Investitionen nicht verwöhnten Kirchenstaat zu einer Krise der Papstfinanz. Dieser Krise erst und nicht etwa der Kirchenreform fällt der päpstliche Nepotismus als System zum Opfer – er ist unter den neuen Umständen zu teuer.⁵⁰ Es liegt nahe, dieser Krise der Papstfinanz auch eine Schrumpfung im Bereich der zweiten Geldquelle Roms, auf dem Benefiziensektor, an die Seite zu stellen. Der Stand meiner Forschungen gestattet mir im Augenblick nur hypothetische Aussagen, doch hat es den Anschein, als leisteten die werdenden modernen Staaten immer stärkeren Widerstand gegen die Vergabe von Benefizien an Angehörige der römischen Kurie, die das Geld aus dem Land fließen läßt. Damit wird Rom auf seine eigenen knappen Ressourcen zurückgeworfen, m.E. ein wichtiger Grund dafür, daß die Stadt und die Päpste im 18. Jahrhundert ein so bescheidenes Bild bieten.

Doch konnte das im geschilderten Sinn modifizierte System unter den veränderten Bedingungen des 19. Jahrhunderts erneut ungeahnte Energien entbinden, obwohl die finanzielle Misere bis zum Ende des Kirchenstaates angehalten zu haben scheint.⁵¹ Nun erst erntet Rom die Früchte der kirchlichen Erneuerung, die Klerus und Kirchenvolk nach Trient langsam an Disziplin und Bildung gewöhnt hat. Disziplin und Bildung aber sind wichtige Kraftquellen unserer modernen Welt.⁵²

48 In einer unveröffentlichten Freiburger Zulassungsarbeit zum Staatsexamen hat mein Schüler Volker Reinhardt diese Entwicklung durch Vergleich des Mäzenatentums Julius' II. mit demjenigen Urbans VIII. zu erhellen versucht.

49 Vgl. REINHARD, Papstfinanz (Anm. 12), 72.

50 Vgl. REINHARD, Nepotismus (Anm. 12). Trevor Ropers Variante der These von der Krise des 17. Jahrhundert läßt sich am Beispiel des Papsttums verifizieren.

51 Vgl. dazu R. E. CAMERON, Papal finance and the temporal power 1815–1871, in: Church History 26, 1957, 132–142.

52 Vgl. W. REINHARD, Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters, in: Archiv für Reformationsgeschichte 68, 1977, 226–252 und Nr. 2.1. in diesem Band.

Unser abschließendes Urteil muß daher berücksichtigen, daß zwar von Systemveränderung im Rom des Reformpapsttums nicht die Rede sein kann, im Gegenteil, das System wehrt sich zunächst gegen Innovationen, nimmt sie erst auf, als sie unvermeidlich werden, und schmilzt sie ein, macht sie zur administrativen Routine. Wir müssen aber auch erkennen, daß diese Innovationen in der Stille weiterwirken und besonders unter geänderten Umweltbedingungen unerwartete Wirkungen hervorbringen. Insofern mag das Reformpapsttum des 16. Jahrhunderts einen exemplarischen Fall konservativer Erneuerung darstellen.

Ämterhandel in Rom zwischen 1534 und 1621

Zuerst erschienen in: Ilja MIECK (Hg.), Ämterhandel im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert, Berlin: Colloquium-Verlag 1984 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 45), S. 42–60.

Vorbemerkung

Das Referat berichtet nicht von neuen Forschungen, sondern sucht den derzeitigen Kenntnisstand zusammenzufassen, wobei eigene Arbeiten des Verfassers von Nutzen sein können.¹ Dabei ist eine strenge Einhaltung der gesetzten zeitlichen Grenzen nicht möglich; die Notwendigkeit, die Entwicklung vor 1534 und nach 1621 mitzuberücksichtigen, ergibt sich vielmehr von selbst, so daß Überschneidungen mit anderen Beiträgen wohl nicht ganz zu vermeiden sind. Gemäß dem vorläufigen Charakter der Überlegungen werden an einigen Stellen Fragen formuliert, deren Beantwortung ich mir von der Diskussion erhoffe.

Quellen und Institutionen

Da der Ämterhandel sowohl zwischen „Staat“ und Käufer als auch beim Weiterverkauf zwischen Privatleuten in Rom vollkommen institutionell geregelt ist, muß zunächst ein Blick auf die damit befaßten Institutionen geworfen werden, auch deswegen, weil diese Institutionen die Quellen produziert haben, mit denen die Forschung arbeitet.

In unserem Zeitraum stehen dem Papst zwei Finanzbehörden zur Verfügung, die Apostolische Kammer und die Datarie.² Nicht selten kann man hören, die Kammer sei dabei für die wichtigere Einnahmequelle, den Kirchenstaat, zuständig gewesen, die Datarie für Einkünfte aus der Kirche. Da der Ämterhandel in die Zuständigkeit der Datarie fiel, hat der italienische Staat mit diesem Argument die Entschädigung der Inhaber ehemaliger päpstlicher Kaufämter abgelehnt,³ denn er betrachtete sich nur als Rechtsnachfolger des Kirchenstaates. In Wirklichkeit aber sind beide Behörden für Einkünfte aus beiden Bereichen zuständig; die Kompetenzverteilung folgt anderen Regeln. Die Kammer erhält die Einnahmen aus der Zwangsverwaltung, auf die der Papst einen Rechtsanspruch besitzt, also vor allem die „Steuern“ aus dem Kirchenstaat und der Kirche (Annaten, Spolien und dergleichen), aber auch die Lehenszinse auswärtiger Fürsten, die nicht dem Herrscher des Kirchenstaates, sondern dem Oberhaupt der Kirche entrichtet werden. Die Datarie hingegen nimmt den Ertrag der freiwilligen Verwaltung ein; sie ist der universale Gnadenhof des Papstes. Dazu gehören auch die Ämter und Pfründen (abgesehen von den Konsistorialbenefizien), denn prinzipiell hat niemand einen Rechtsanspruch auf Verleihung eines Amtes; ein Amt ist ein Gnadenerweis, auch wenn die Praxis anders aussehen mag. Dieser Trennung der Einnahmen nach Justiz- und Gnadenbereich entspricht wie anderswo auch diejenige der Ausgaben. Von Haus aus werden Sachbedarf, Personalausgaben und

¹ Vor allem: Wolfgang REINHARD, Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621), 2 Bde. (= Päpste und Papsttum, 6), Stuttgart 1974.

² Vgl. die Abbildung am Ende dieses Beitrags.

³ Vgl. Nicola STORTI, La storia e il diritto della Dataria Apostolica dalle origini ai nostri giorni, Napoli o.J., S. 372f.

Hofhaltung von der Kammer bestritten, während die Datarie eine Art Privatschatulle des Papstes darstellte, die zum Beispiel zur Ausstattung der Neffen herangezogen wird. Gegen 1600 hatte die Verschuldung aber ein solches Ausmaß erreicht, daß die Mittel der Kammer für diese Zwecke nicht mehr ausreichten und die Datarie, deren durchschnittliche Einnahmen durchaus kalkulierbar waren, fixe jährliche Beiträge sowohl zum „Budget“ der Kammer als auch zur Verzinsung der Schulden leisten mußte.

Formal fallen die meisten Einnahmen der Datarie unter den Begriff der Compositio, ursprünglich eine anlässlich eines Gnadenaktes des Herrschers vereinbarte finanzielle Leistung, im Regelfall freilich inzwischen eine Gebühr in fester Höhe. Also nicht nur Geldbußen, mit denen man sich von Strafen loskauft, sondern auch Gebühren für Dispensen und die Verleihung von Ämtern, letztere eine Abgabe, die der Papst dafür erobt, daß er dem Inhaber eines Amtes gestattete, es zugunsten eines Dritten zu resignieren, im Klartext: es dem Betreffenden zu verkaufen. Die Datarie erhielt also aus dem Bereich des Ämterhandels zweierlei Einnahmen: den Kaufpreis für ein vakant gewordenes oder neu errichtetes Amt und die Gebühr für den Weiterverkauf. Die römische Kurie hat ja nie den Fehler begangen, Ämter generell erblich zu machen, so daß trotz der Möglichkeit rechtzeitigen Weiterverkaufs immer noch reichlich Vakanzen anfielen.

Beide Gattungen von Einnahmen wurden nun im behandelten Zeitraum nicht nur in den fast völlig verlorengegangenen Hauptbüchern aller Einnahmen und Ausgaben der Datarie registriert,⁴ sondern auch in einer besonderen Registerserie „Dataria: Officiorum vacabilium“, von der 166 Bände im Vatikanischen Archiv erhalten sind. Von dem durch Göller publizierten Register für die Jahre 1522/23 abgesehen,⁵ beginnt die Serie laut den vorliegenden Informationen 1534 und reicht bis 1807. Obwohl Litva Bände aus dem 16. Jahrhundert einsehen konnte, ist die Serie wegen ihres schlechten Erhaltungszustandes bis 1658 nicht benutzbar.⁶ Damit entfällt die für die sozialgeschichtliche Fragestellung ausschlaggebende Möglichkeit, den Kreis der Käufer systematisch und vollständig zu erfassen, die von den Quellen her theoretisch gegeben war.

Zu prüfen wäre, ob diese Lücke mittels anderer Quellen geschlossen werden kann. Kaufverträge zwischen Privaten sind mir bisher nicht begegnet. Falls sie existieren sollten, dürfte es aber unmöglich sein, sie vollständig aus ihrer Gemengelage in den römischen Notariatsakten herauszuziehen. Außerdem würde dadurch nur Verkauf durch Private erfaßt. Auf der Seite der Kurie gibt es zwar Ernennungsurkunden und vermutlich auch Suppliken. Doch sind Suppliken für Kaufämter angeblich in den allgemeinen Supplikenregistern nicht verzeichnet⁷ und wenn sich Ernennungsurkunden in Bullen- und Brevenregistern finden sollten, so müßten sie auch dort mühselig einzeln identifiziert werden. Da aber meines Wissens im Regelfall jeder Hinweis auf die Käuflichkeit des Amtes und erst recht auf die Höhe des Kaufpreises fehlt, wäre der Gewinn an Erkenntnis voraussichtlich bescheiden.

⁴ Auf den m.W. einzigen erhaltenen Hauptbüchern von 1531–34, 1539–50, 1554–55 (Vat. Bibliothek Vat. lat. 10599–10605) beruht die Arbeit von Felice Litva, L’attività finanziaria della Dataria durante il periodo tridentino, in: *Archivum Historiae Pontificiae*, 5 (1967), S. 79–174.

⁵ Emil Göller, Hadrian VI. und der Ämterkauf an der päpstlichen Kurie, in: *Abhandlungen aus dem Gebiet der mittleren und neueren Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften*. Festgabe Heinrich Finke, Münster 1925, S. 375–407.

⁶ Auskunft von Dr. A. J. Marquis, Vat. Arch. Für die Bände aus der Zeit Pauls V. durfte ich mich selbst von der Richtigkeit dieser Aussage überzeugen.

⁷ Ebenfalls nach Angaben von Dr. Marquis.

Unter diesen Umständen sind quantifizierende sozialgeschichtliche Aussagen nicht möglich. Die Untersuchung exemplarischer Einzelfälle könnte freilich geeignet sein, wenigstens qualitative Aussagen über Mittel und Wege sozialen Aufstiegs durch Ämterkauf zu ermöglichen.⁸ Etwas günstiger ist die Quellenlage für den rechtlichen und den finanzgeschichtlichen Aspekt des Ämterhandels, weil hier Dokumente summarischen Charakters genügen. In römischen Archiven und Bibliotheken ist eine ganze Reihe von Verzeichnissen der Kaufämter überliefert, in der Regel mit ihrem Preis, bisweilen auch mit Angaben über ihre Einkünfte. Hofmann hat bereits solche Listen für 1509 bis 1512 und 1514 abgedruckt,⁹ Litva verarbeitet und resümiert aus Archiv und Bibliothek der Gregoriana Verzeichnisse aus der Zeit Clemens' VII., von 1551 und von 1552. Ich selbst habe eine Liste von 1592 ediert, die nicht nur über den Kaufpreis und die Einkünfte der verschiedenen Ämter Auskunft gibt, sondern zusätzlich noch über die Herkunft dieser Einnahmen und die Geschichte einzelner Ämter.¹⁰ Schließlich benütze ich zum Vergleich eine Übersicht aus der Zeit Alexanders VII. von 1666 aus der Vatikanischen Bibliothek.¹¹ Freilich sind diese Listen in den seltensten Fällen vollständig. Außerdem wird ihre vergleichende Auswertung durch unterschiedliche Währungsangaben erschwert, deren Umrechnung teilweise unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet.

Die am häufigsten herangezogene und erst jüngst wieder ausgeschriebene Quelle für den römischen Ämterhandel ist freilich der kanonistische „Tractatus de Officiis venalibus vacabilibus Romanæ Curiae“, den Kardinal Giovanni Battista de Luca 1682 im Zusammenhang mit dem Prozeß über die Aufhebung des Kaufämterkollegiums der Apostolischen Sekretäre verfaßt hat.

Amtsverständnis und Käuflichkeitssproblematik

De Luca gibt keine allgemeine Amtsdefinition von der Präzision derjenigen eines Loyseau,¹² sondern meint nur, von Ämtern im Allgemeinen handeln hieße „de omnibus illis munib[us] publicis, & privatis, Ecclesiasticis, & saecularibus, civilibus, & militaribus, administrationem ac jurisdictionem annexam habentibus, vel illa carentibus“.¹³ Wichtiger als eine allgemeine Definition ist ihm eine Eingrenzung und Absicherung der Kaufämter gegen den in Rom höchst gefährlichen Vorwurf der Simonie. Simonie bezeichnet den Handel mit geistlichen Dingen: Gnaden, Besitzungen, vor allem aber Pfründen und Ämtern. Bisweilen wurde der Simoniebegriff so weit ausgedehnt, daß nicht nur geistliche Würden, sondern alle Ämter mit irgendeiner Jurisdiktionsbefugnis darunter fielen.¹⁴ Vermutlich erfüllt Simonie im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaftsgefüge die Funktion des modernen Korruptionsbegriffs, der mangels einer eindeutigen Öffentlichkeitsvorstellung als Voraussetzung noch nicht praktikabel war. Es ist also selbstverständlich (und wird von de Luca gar nicht ausdrücklich behandelt), daß in Rom weder Pfründen und geistliche Ämter im engeren Sinn noch ausgesprochene

⁸ Siehe unten.

⁹ Walter von HOFMANN, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, 2 Bde., Rom 1914, Bd. 2, S. 166–171.

¹⁰ W. REINHARD, Papstfinanz ..., Bd. 2, S. 182–209.

¹¹ Vatikanische Bibliothek, Ottob. lat. 923.

¹² Vgl. Wolfgang REINHARD, Staatsmacht als Kreditproblem, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 61 (1974), S. 299f.

¹³ G. B. DE LUCA, Tractatus de Officiis venalibus Romanæ Curiae, Rom 1682, 5, Nr. 3.

¹⁴ Vgl. W. REINHARD, Staatsmacht ..., S. 296f.; Magnum Bullarium Romanum, Bd. 2, Luxemburg 1742, S. 373f.

Richterstellen, sondern nur Verwaltungsämter zu kaufen sind. Da aber Verwaltung und Jurisdiktion damals allgemein noch nicht reinlich zu scheiden sind und die Verquickung geistlicher und weltlicher Befugnisse in Rom häufig vorkommt, gibt es zahlreiche problematische Grenzfälle, von denen die Stellen der im Prinzip nur für Gewissensangelegenheiten zuständigen Pönitentiarie mit dem Kardinalgroßpönitentiar an der Spitze besonders illustrativ sind.

Außerdem wird von de Luca mit beträchtlichem Scharfsinn nachgewiesen, die für das Amt entrichtete Summe habe nicht den Charakter eines Kaufpreises („sors“ oder „pretium“), sondern einer Antizipation des Ertrags („anticipatio fructuum“), eine Denkfigur, die ja auch zur Legitimation der Annaten und des Rentkaufs dient. Es wird nicht das Eigentum des Amtes an sich („substantia vel proprietas“) veräußert, sondern nur der Besitz des lebenslangen Nutzungsrechts („usus fructus“, „facultas percipiendi fructus“).¹⁵ Ämter gehören ja zu den Regalien, deren endgültige Veräußerung dem Papst zwar nicht wie anderen „absoluten“ Monarchen verboten wird, die aber so weit unter Kontrolle des Herrschers bleiben, daß eine rein privatrechtliche Transaktion ohne Beteiligung des „Staates“ im römischen Ämterhandel nicht möglich ist. Der prinzipielle Ausschluß der Erblichkeit macht diese Argumentation in Rom glaubwürdiger als anderswo. Auch der Verkauf untergeordneter Ämter durch hohe Würdenträger wird unter Sixtus V. endgültig unterbunden, freilich mit einer Ausnahme zugunsten des Vizekanzlers, die in dem Augenblick genehmigt wird, als Sixtus' Nepot dieses Amt bekommt.¹⁶

Die juristische Definition des Ämterkaufs als einer Antizipation des Ertrags trifft im übrigen auch den zugrundeliegenden wirtschaftlichen Sachverhalt mit aller Genauigkeit. Der römische Ämterhandel gehört in den Zusammenhang jener verschiedenartigen Versuche des werdenden „Staates“, die wegen der Schwerfälligkeit seines politischen Apparats nur langsam einlaufenden Einnahmen durch verschiedene Arten von Antizipation rascher zu mobilisieren. Der Ämterhandel ist daher aufs engste mit der Steuer- und Gefällepacht verwandt und wird in Rom bisweilen ganz offiziell damit zusammen gesehen.¹⁷ Sobald die Einnahmen hoch genug sind, kann ein (nicht käufliches) Steuereinnehmeramt in eine verpachtete Funktion verwandelt werden, die sich hauptsächlich durch die zeitliche Befristung vom Kaufamt unterscheidet. Ein römisches Kaufamt aber ist unter diesem finanziellen Aspekt nichts anderes als eine Leibrente mit zusätzlichen Prärogativen, die unter Umständen eine Steigerung der Einkünfte (also eine Erhöhung des Zinsfußes) auf Kosten des Publikums gestattet. Die Richtigkeit der Auffassung vom Kaufamt als Leibrente wird dadurch bestätigt, daß tatsächlich römische Kaufämter der reifsten Entwicklungsstufe zwar noch mit attraktiven Privilegien, aber nicht mehr mit Amtsfunktionen ausgestattet sind.

Ämtertypologie

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, der allgemein verbreiteten, von de Luca entwickelten juristischen Typologie der römischen Kaufämter eine finanzwissenschaftliche an die Seite zu stellen, die zudem den unschätzbaren Vorzug hat, die Zeitdimension mit einzubeziehen, also nicht nur gleich-

¹⁵ G. B. DE LUCA, Tractatus ..., 10, Nr. 6–9.

¹⁶ Magnum Bullarium ..., Bd. 2, S. 749–754.

¹⁷ W. REINHARD, Papstfinanz ..., Bd. 2, S. 202–206.

zeitig vorhandene Typen, sondern auch nacheinander hinzugekommene Entwicklungsstufen zu unterscheiden.

1. De Luca differenziert nach Rang und Aufgaben und kommt so zu drei Gruppen, wobei dann jeweils wieder Einzelämter und Kollegien gleichartiger Ämter zu unterscheiden sind:

1.1 „*Officia venalia vacabilia maiora, vel primi ordinis*“, ausgezeichnet dadurch, daß ihre Inhaber entweder bereits Prälatenrang haben müssen oder ihn durch das Amt erlangen. Ferner obliegen ihnen durchweg wichtige Befugnisse, meistens mit Jurisdiktion. Daher werden an die Qualifikation der Bewerber erhebliche Anforderungen gestellt.

a) Einzelämter: Kardinalkämmerer, Kammerauditor, Generalthesaurar, Kammerpräsident, Kanzleiregens, Auditor und Corrector Contradictarum, Auditor Confidenciarum, Präfekt und Revisor der Brevenminuten, Präses der Sollicitatoren, Präses der Collectores Plumbi.

b) Kollegien: zwölf Kammerkleriker, zwölf Protonotare, zwölf Abbreviatores „de parco maiori“.

1.2 „*Officia media*“ mit gewissen administrativen Befugnissen vor allem in der Kanzlei, die eine Mindestqualifikation erforderlich machen; in vielen Fällen den juristischen Doktorgrad. Diese Ämter können durch Vertreter wahrgenommen werden, wobei nur dieser die nötige Qualifikation besitzen muß.

a) Einzelämter sind selten und, wie wir sehen werden, jüngeren Datums. Neben dem Assessor der Mastri di Strada handelt es sich um zwölf Notariate im Dienste stadtrömischer Ämter und die Depositare, das heißt die Kassenverwalter, bestimmter Ämter- und Staatsgläubigerkollegien;

b) 22 Kollegien, an der Spitze die 100 Scriptores Apostolici, die 81 Scriptores Brevium, die 60 Abbreviatores de Parco minori und die 60 Cubicularii Apostolici.

1.3 „*Officia minora magis popularia*“ ohne Verwaltungsaufgaben, die daher keinerlei Qualifikation voraussetzen, so daß sie auch von Frauen, Kindern und Idioten bekleidet werden können.

a) Da es sich hier um schlichte Rentenemissionen mit entsprechender Stückelung handelt, kommen Einzelämter nicht vor, sondern nur

b) mindestens 16 Kollegien (de Luca ist sich selbst über die genaue Zahl nicht im Klaren), darunter die 634 Portiones Ripae, die 140 Scutiferi Apostolici und die verschiedenen Ritterkollegien wie die 401 Petrus- und die 200 Paulusritter.¹⁸

2. Wenn wir statt dessen von der finanziellen Funktion und dem Charakter der Ämter als Vorstufen und Varianten der Leibrente ausgehen, gelangen wir ebenfalls zu drei nunmehr völlig anders definierten Typen, mit einer Reihe von Varianten, wobei abermals die Unterscheidung von Einzelämtern und Kollegien eine Rolle spielt. Diese Typenreihe ist zugleich eine Entwicklungsreihe, insofern die erste Variante des ersten Typs die älteste, die letzte Variante des dritten Typs die jüngste Entwicklungsstufe römischer Kaufämter verkörpert. Wir sprechen dennoch zu Recht auch von Typen, weil bei sich bietender Gelegenheit auch Ämter eines älteren Typs neu geschaffen oder neu käuflich gemacht werden.

2.1 Ämter mit Fundierung auf Sporteln, das heißt unter finanzwissenschaftlichem Aspekt eine Rentenschuld mit Zinsüberwälzung auf das Publikum; der „Staat“ erhält das Kapital, braucht aber keine Zinsen zu zahlen.

18 Nach G. B. DE LUCA, Tractatus ..., S. 6f.

2.1.1 Sehr alte Ämter, die entweder längst käuflich waren oder auf Grund ihrer Sporteleinkünfte bei Bedarf unschwer käuflich gemacht werden konnten.

a) Dazu gehören viele von den Einzelämtern der höchsten Rangstufe nach de Luca, wie der Kardinalkämmerer und der Generalthesaurar, die beide unter Sixtus V. verkauft wurden, sowie der Auditor Contradicitarum, vor allem aber die Notariate, die unter Sixtus V. in breitestem Umfang käuflich wurden.

b) Dazu gehören auch Kollegien wie das der 100 Scriptores Apostolici, vielleicht das älteste Kaufamt überhaupt.

2.1.2 Ämter, die zum Zweck des Verkaufs entweder völlig neu geschaffen oder, soweit schon vorhanden, vermehrt und als Kollegien organisiert sowie mit alten oder neuen Sporteln ausgestattet wurden.

a) So schuf Alexander VI. den Summator der Kanzlei zwecks Verkauf. Auch Sixtus V. war findig im Entdecken neuer Möglichkeiten dieser Art. So hat er zum Beispiel einen Ostensore delle Bolle mit Einkünften aus der Bullenexpedition neu geschaffen und verkauft.

b) Bei den Kollegien dürfte der klassische Fall die Gründung des Abbreviatorenkollegs durch Pius II. 1463 gewesen sein.

2.2 Da der Bedarf des Publikums an gebührenpflichtigen Dienstleistungen nicht unbegrenzt steigerungsfähig ist, ging man in Rom wie anderswo zur Schaffung von Ämtern mit Gehalt über, also einer Rentenschuld, die auf Einkünfte der Papstfinanz fundiert war.

2.2.1 Auf diese Weise konnte auch die Mitgliederzahl eines bereits bestehenden Kollegiums erhöht werden, indem man ihm zusätzlich zu seinen Sporteleinnahmen weitere Beträge aus Einkünften der Papstfinanz zuwies. So wurde die Zahl der Kammerkleriker wegen zu geringer Einkünfte von Eugen IV. von zwölf auf sieben reduziert, von Pius V. aber auf zehn, von Gregor XIII. auf zwölf erhöht, unter gleichzeitiger Zuweisung neuer Bezüge aus verschiedenen Kassen. Ebenso hat Sixtus V. die Zahl der Protonotare von fünf auf zwölf erhöht und ihnen zu ihren traditionellen Bezügen aus der Bullenexpedition zusätzliche Einkünfte aus Weidezöllen des Patrimoniums überlassen.

2.2.2 Da Neugründungen dieses Typs meines Erachtens bereits rein fiskalischen Zwecken dienen sollen, kommen

a) Einzelämter fast gar nicht vor. Eine Ausnahme dürfte der unter Gregor XIII. erstmals verkauftes Kammerpräsident darstellen.

b) Das Kollegium der 29 Apostolischen Sekretäre wurde 1484 von Innozenz VIII. unter Reorganisation des alten Amtes als Vakabilistenkollegium gegründet, Julius II. fügte 1507 dieser Gruppe die zehn Korrektoren des Archivs hinzu, Leo X. 1515 die 60 Cubiculari Apostolici und 1518 die 100 Sollicitatores Bullarum.

2.3 Von hier ist es nur noch ein Schritt zu Ämtern ohne jede Funktion, die ausschließlich für den Verkauf geschaffen werden. Titel und eventuell bestimmte Privilegien können allerdings den mit den Einkünften gegebenen Anreiz zum Erwerb zusätzlich steigern. Einzelämter kommen hier naturgemäß nicht mehr vor.

2.3.1 Erstmals 1507 wird in Verbindung mit den noch mit einer Funktion betrauten Korrektoren des Archivs von Julius II. ein funktionsloses Kollegium von 91 Skriptoren des Archivs gegründet. Leo X. kombiniert 1515 in derselben Weise mit den Cubiculari die 140 Scudieri.

2.3.2 Erste vollständig selbständige Gründung dieser Art ist das ebenfalls von Leo X. 1513 geschaffene große Kollegium der 140 Presidenti e 612 Porzioni di Ripa.

2.3.3 Ebenfalls in die Zeit Leos X. geht eine „Erfindung“ zurück, die die funktionsentleerte Amtsbezeichnung durch eine Art Adelstitel mit entsprechenden Privilegien ersetzt: 1520 wird mit den 401 Cavalieri di S. Pietro das erste der beliebten Ritterkollegien gegründet, das seine Bezüge ebenfalls aus verschiedenen Einkünften der Papstfinanz erhält. Der fiskalische Charakter wird besonders durch das Rückkaufsrecht (Tilgung) deutlich, das sich der Papst hier vorbehält.¹⁹

Unter finanzgeschichtlichem Aspekt hat die Entwicklung der Leibrente damit einen Stand erreicht, der vom modernen Staatsschuldentitel nicht mehr weit entfernt ist. Meines Erachtens handelt es sich nur noch um vier Unterschiede: Der Amtsinhaber trägt einen Titel, er genießt in der Regel irgendwelche Privilegien, sein Amt ist kostspieliger als die in anderen italienischen Ländern üblichen Staatsschuldenanteile von 50–100 scudi, das Amt ist nicht vererbbar. Die Ämter des dritten Typs waren durch Verzicht auf Qualifikationen aber bereits geeignet, neue Käufergruppen anzuziehen. Einen weiteren Schritt in dieser Richtung bedeutet die Legalisierung der Societas Officiorum durch eine Bulle Leos X. 1514. Meines Erachtens handelt es sich dabei aber weniger darum, den kleinen Sparer anzuziehen und zum Erwerb eines Anteils eines Amtes zu ermutigen, wie Bauer unterstellt,²⁰ sondern um die Sicherung der Ansprüche des Geldgebers, falls der Käufer sich das Geld zum Erwerb eines Amtes geliehen hat.²¹ Doch bedeutet auch dies eine Ausweitung der Nachfrage.

Den entscheidenden Durchbruch brachte erst die Gründung der modernen fundierten Staatsschuld mit Errichtung des Monte della Fede non vacabile durch Clemens VII. im Jahre 1526, einer handlich gestückelten Ewigrente ohne Titel und sachfremde Privilegien. Damit verfügte das Papsttum über ein elastischeres und weniger gefährliches Instrument der Kreditpolitik, als es die Ämter waren. Demgemäß verlangsamte sich das Wachstum des Ämterkapitals unter den nächsten Pontifikaten bis fast zur Stagnation; im Bedarfsfall wird zuerst das neue Instrument der Monti herangezogen.

Zur Entwicklung des Ämterkapitals und der Ämterpreise

Angesichts der Quellenlage und des Forschungsstandes sind derzeit keine Entwicklungsreihen, sondern nur Querschnitte zu mehr oder weniger zufälligen Zeitpunkten möglich. Vergleiche des Gesamtvolumens des Ämterkapitals wie der Preisentwicklung für einzelne Ämter sind jedoch nur bedingt möglich. Erstens legt der Vergleich der zur Verfügung stehenden Listen sofort den Verdacht nahe, daß die verschiedenen Verfasser jeweils verschiedene Ämter, über die sie nicht informiert waren, nicht berücksichtigt haben. Zweitens gibt es Ämter mit amtlich festgesetztem Preis und solche mit frei gebildetem Marktpreis,²² wobei aber nicht immer erkennbar ist, um welche Kategorie es sich

¹⁹ Auf Grund der Angaben bei W. REINHARD, Papstfinanz ..., Bd. 2, S. 182–209.

²⁰ Clemens BAUER, Die Epochen der Papstfinanz [1927], in: DERS., Gesammelte Aufsätze, Freiburg 1965, S. 136.

²¹ Vgl. G. B. de LUCA, Tractatus ..., S. 54f.

²² Nach G. B. DE LUCA, Tractatus ..., S. 6f. und Vatik. Bibl. Ottob. lat. 923, passim.

handelt. Drittens werden Kapital und Preise bis 1551 in Kammerdukaten, 1562 in scudi d'oro in oro und ab 1592 in scudi di moneta angegeben. Damit sind Vergleiche erst nach Umrechnung möglich, diese ist aber durch die Unzuverlässigkeit amtlicher Umrechnungskurse, die Veränderung der Gold-Silber-Relation und die Notwendigkeit zu deflationieren fast unmöglich gemacht.²³ So können die folgenden Angaben nur den Wert von Orientierungsdaten beanspruchen.

Jahr	Gesamtzahl der Kaufämter	Gesamtsumme des Ämterkapitals	Dasselbe einheitlich in scudi d'oro in oro umgerechnet
1520 ²⁴	2.232	2.485.150	2.708.814 ²⁵
1527 ²⁶	2.223	2.546.710	2.775.000 ²⁷
1551 ²⁸	2.584	2.691.000	2.933.000 ²⁹
1562 ³⁰	3.617	3.501.304	3.501.304
1592 ³¹	3.706	4.880.725	4.066.000 ³²
1666 ³³	3.807	7.355.450	4.903.633 ³⁴

Die vergleichsweise bescheidene Zunahme zwischen 1527 und 1551 beruht nahezu ausschließlich auf der Errichtung neuer Ritterkollegien, der 200 Cavalieri di S. Paolo durch Paul III. 1540 und der je 50 Cavalieri del Giglio, Cavalieri di S. Giorgio und Cavalieri Lauretani durch denselben Papst 1546, offenbar flankierende Maßnahmen zur massiven Ausweitung des Kredits durch Zinsreduktion und Neuemission beim Monte della Fede. Anlaß waren Konflikte im Kirchenstaat, Interessen des Hauses Farnese, Rüstungen gegen die Türken und die Unterstützung des Kaisers gegen die Protestantenten.³⁵

Auch die beträchtliche Zunahme von über 1.000 Ämtern mit fast 600.000 Goldscudi Kapital zwischen 1551 und 1562 folgt demselben Schema. Paul IV., der mit Spanien Krieg führt, schafft nicht nur neue Monti, sondern erhöht die Zahl der Loreto- und St. Georgsritter um je 100 auf 150, die der Lilienritter 1556 sogar um 300 auf 350. Pius IV., der nicht nur das Konzil von Trient finanzieren, sondern auch die französische Exklave des Kirchenstaates gegen die Hugenotten und die Küsten gegen Piraten verteidigen muß, ergänzt seine Monti 1560 durch das neue Kollegium von 535 Piusrittern. Daneben fallen andere Maßnahmen auf dem Ämtersektor kaum ins Gewicht; die seit 1556 wiederholt verfügte Einbeziehung der kommunalen Notariate des Kirchenstaates in den Kreis der von Rom zu verkau-

²³ Die Unzuverlässigkeit der Angaben bei J. DELUMEAU, *Vie économique et sociale de Rome dans la seconde moitié du XVI^e siècle*, 2 Bde., Paris 1957–1959, wird in einer neuen Untersuchung von V. Reinhardt / Rom nachgewiesen werden.

²⁴ Nach F. LITVA, *L'attività ...*, S. 151.

²⁵ Umrechnungskurs nach J. DELUMEAU, *Vie économique...*, 100 Kammerdukaten = 109 Goldscudi.

²⁶ Nach F. LITVA, *L'attività ...*, S. 151.

²⁷ Umrechnungskurs nach J. DELUMEAU, *Vie économique...*, 100 Kammerdukaten = 109 Goldscudi.

²⁸ Nach F. LITVA, *L'attività ...*, S. 151.

²⁹ Umrechnungskurs nach J. DELUMEAU, *Vie économique...*, 100 Kammerdukaten = 109 Goldscudi.

³⁰ Nach F. LITVA, *L'attività ...*, S. 151.

³¹ Nach W. REINHARD, *Papstfinanz ...*, Bd. 2, S. 208f.

³² Umrechnungskurs nach W. REINHARD, *Papstfinanz...*, Bd. 2, S. 182ff. passim. 100 Goldscudi = 120 Silberscudi.

³³ Nach Vatik. Bibl. Ottob. lat. 923.

³⁴ Umrechnungskurs nach Vatik. Bibl. Ottob. lat. 923 fol. 3. 100 Goldscudi = 150 Silberscudi.

³⁵ F. LITVA, *L'attività ...*, S. 138f.

fenden Ämter wirkt sich zunächst noch nicht aus und verspricht ein bescheideneres Ergebnis als die offensichtlich nach wie vor gefragten Ritterstellen.³⁶

Über die Entwicklung zwischen Pius IV. und Sixtus V. sind wir bisher am schlechtesten informiert, so daß nicht völlig zu klären ist, warum trotz umfangreicher Neuverkäufe durch Sixtus V. mit erheblicher Erhöhung des Gesamtämterkapitals doch die Zahl der Ämter im Ergebnis wenig höher liegt als unter Pius IV. Die Behauptung des zuletzt genannten Papstes aus dem Jahre 1562 gegenüber König Philipp II., er habe sich durch Kurienreform um 200.000 scudi Ämterkapital gebracht,³⁷ konnte bisher nicht verifiziert werden; für die Pönitentiarie zumindest trifft sie trotz der Reform nachweislich nicht zu.³⁸ Anscheinend wurden die Kollegien der Georgs- und Loretoritter zu einem unbekannten Zeitpunkt völlig aufgelöst und getilgt, Sixtus V. hat dann die letzteren mit 200 Stellen neu gegründet.³⁹

Der rücksichtslose Fiskalismus dieses Papstes führt zu einem letzten großen Wachstumsschub bei den Kaufämtern, und zwar in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht. Bekanntlich hat er die bei seinem Regierungsantritt in der Engelsburg lagernden Reserven von 351.500 scudi d'oro und 4.500 scudi di moneta binnen fünf Jahren zu einem Hort von 3 Mio. Gold- und 1,16 Mio. Silberscudi aufgestockt.⁴⁰ Möglich war dies nur durch extreme Anspannung des Kredits um den Preis einer gefährlich hohen Verschuldung und einer bedenklichen Steigerung der Belastung der Bevölkerung für Zwecke des Zinsendienstes. Von den 4,2 Mio. scudi di moneta, die Sixtus V. für diese und andere Zwecke zusätzlich aufgetrieben hat, stammen 2,4 Mio. aus Zinsreduktionen und Neuemissionen im Bereich der Monti und 1,15 Mio. aus dem Ämterhandel. Der Papst hat den üblichen Verkauf von Kammerämtern forciert und um Ämter erweitert, die bisher gratis vergeben wurden, wie die Stellen des Generalthesaurars, des Kammerkommissars oder des Kammerdruckers. Auf diese Weise allein kamen 605.000 scudi di moneta zusammen. Dann hat er neben einem neuen Kolleg von 200 Loretorittern 25 ziemlich kostspielige neue Ämter geschaffen beziehungsweise bislang informell ausgeübte Funktionen in Ämter verwandelt, wie zum Beispiel die Depositarien verschiedener Kollegien. Besonders kennzeichnend ist die Art, wie das Kollegium der Referendare „reformiert“ wurde. Das alte Kollegium, dem man durch gratis erhaltene Ernennung angehörte, wurde aufgelöst, seine Mitglieder verloren ihr Amt. Dann wurde ein neues Kollegium mit denselben Aufgaben errichtet, von dessen 24 Stellen 21 käuflich erworben werden mußten, anscheinend von ehemaligen Mitgliedern des Vorgängergremiums. Dieses Amt bildete die Eingangsstufe der Prälatenlaufbahn; nach Funktion und karrierestrategischer Bedeutung ist es in etwa den französischen Maîtres des Requêtes vergleichbar. Kein Papst vor Sixtus V. hat dieses Amt verkauft und anscheinend ist die Käuflichkeit nach ihm bald wieder verschwunden – aber er hat aus diesem ganzen Komplex neugeschaffener Ämter insgesamt 455.972 scudi di moneta eingenommen. Daneben nehmen sich die Einnahmen eher bescheiden aus, die dadurch erzielt wurden, daß 34 stadtrömische und 19 kirchenstaatlich-kommunale Ämter neu von der Kurie verkauft wurden; das Geschäft brachte 33.280 beziehungsweise

³⁶ Ebd., S. 142–145.

³⁷ Ludwig von PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 7, 11. Aufl., Freiburg 1965, S. 333.

³⁸ Die betr. Stellen wurden unter Beibehaltung der Sporteln und der Käuflichkeit als *Officium minoris gratiae* in die Kanzlei übertragen.

³⁹ W. REINHARD, Papstfinanz ..., Bd. 2, S. 191.

⁴⁰ Vgl. F. S. TUCCIMEI, Il tesoro dei pontifici in Castel S. Angelo, Rom 1937.

50.205 scudi di moneta ein. Zum größeren Teil handelte es sich um römische beziehungsweise kommunale Notariate.⁴¹

Derartige Stellen hat man zwar 1666 immer noch verkauft; da ihre Preise nicht bekannt sind, wurden sie ebenso wie die Depositarien in die Berechnung nicht miteinbezogen. Die dennoch höhere Gesamtzahl kommt weniger durch die 32 seit 1592 neugeschaffenen Ämter (darunter wieder 26 Notariate) zustande als durch höchst konventionelle Vermehrung traditioneller Kategorien, auch und gerade im Bereich der Kanzlei: vier Protonotare, acht Bullenregistratoren, vier Magistri Registri Bullarum, zwei Procuratores Contradictarum, vier Magistri Registri Supplicationum, zwei Notare des Kardinalvikars, 31 Portiones, 130 Loretoritter und 139 Piusritter kommen neu hinzu, insgesamt 324 Stellen, was die gelinde Verminderung bei einigen wenigen Gruppen und die nichtberücksichtigten Kategorien mehr als ausgleicht. Die eindrucksvolle Vermehrung des Gesamtkapitals ist aber nicht nur darauf, sondern auch auf beachtliche Preissteigerungen zurückzuführen.⁴²

Für die Periode von 1514 bis 1564 hat Litva auf Grund der ihm vorliegenden vergleichsweise vollständigen Daten die Preisentwicklung für die einzelnen Ämter untersucht und sie auch zu Veränderungen der Einkünfte der einzelnen Kategorien in Beziehung gesetzt. Das Ergebnis erlaubt freilich keine eindeutige Interpretation. Nur die Behauptung eines generellen Preisanstiegs ist für diesen Zeitraum falsifiziert. Von 50 Ämterkategorien weisen 1514 nur 19 höhere Preise auf als 1551, bei weiteren 19 verhält es sich umgekehrt, bei 10 Gruppen bleibt der Nominalpreis gleich (was einem gelinden Sinken des Preises gleichkommt), bei zwei Kategorien der bereits deflationierte reale Preis. Generell folgt die Preisentwicklung *nicht* eindeutig der Entwicklung des Einkommens der jeweiligen Kategorie, steigende Preise bei sinkenden Einkommen sind ebenso anzutreffen wie das Gegenteil. Das Beispiel der St. Petersritter legt den Schluß nahe, daß Veränderungen in der rechtlichen Absicherung des Amtsbesitzes und attraktive Konkurrenzangebote wie die neugeschaffenen Piusritter für die Preisentwicklung mindestens ebenso wichtig sind wie die Einkünfte. Beim Vergleich nach Funktionen zeigt sich eine deutlich steigende Tendenz der Preise bei den Kammerämtern wie dem Kammerauditor, den Kammerklerikern und den Kammernotaren, außerdem bei den Apostolischen Sekretären. Dem steht bei den Kanzleiämtern eine fallende Tendenz gegenüber, ungeachtet der Tatsache, daß bei einigen von ihnen die Einkünfte anstiegen. Bei den funktionslosen Ämtern unseres dritten Typs schließlich scheinen die Preise weitgehend stabil geblieben zu sein, obwohl die Erträge gelinde zurückgingen.⁴³

Der Versuch, einen entsprechenden Vergleich für die Jahre 1562, 1592 und 1666 durchzuführen, ist von vornherein nur für solche Ämter möglich, die aus unbekannten Gründen in zwei oder gar drei der benutzten Verzeichnisse enthalten sind. Außerdem werden für 1666 keine Angaben über den Ertrag gemacht. Zur Deflationierung der Unterschiede zwischen 1562 und 1592 wurde ein mittlerer Preisanstieg aller Güter von 22 % zwischen 1560 und 1589 zugrunde gelegt,⁴⁴ hingegen für 1592 bis 1666 Preisstabilität angenommen und die Minderung des Silberwerts nicht berücksichtigt – beides anfechtbare, aber derzeit meines Erachtens nicht verbesserungsfähige Ansätze. Nur zwei Kammerämter (Kammerkleriker und Notare des Auditor Camerae) konnten weiterverfolgt werden, beide

⁴¹ W. REINHARD, Papstfinanz ..., Bd. 2, S. 252–260.

⁴² Vatik. Bibl. Ottob. lat. 923.

⁴³ F. LITVA, L'attività ..., S. 147–150.

⁴⁴ Berechnet auf Grund der Angaben bei J. DELUMEAU, Vie économique ..., Bd. 2, S. 747.

erfahren von 1562 bis 1666 einen beträchtlichen Preisanstieg. Die Apostolischen Sekretäre erleben zwischen 1562 und 1592 einen heftigen Preisverfall, der aber mit einer fast ebenso drastischen Reduzierung ihrer Einkünfte einhergeht. Einer mehr als fünffachen Steigerung des Kaufpreises für dieses Amt bis 1666 entspricht eine Reduzierung der Stellen von 29 auf 24.

Ansonsten erleben die meisten der beobachteten Kanzleämter 1562 bis 1592 einen Preisverfall, ebenso die Ämter aus der Pönitentiarie; letzteres könnte mit der Pönitentiariereform zusammenhängen. Ob dieser Gesichtspunkt auch auf die Kanzlei anzuwenden ist, so daß wir den Preisverfall als Ergebnis der Aktivitäten des Reformpapsttums deuten müßten, bleibt reine Hypothese. Zugewinne verzeichnen Notare und einige der funktionslosen Kollegien, die sich ansonsten in etwa behaupten, während sämtliche fünf Ritterkollegien erträgliche Einbußen hinnehmen mußten, allerdings offenbar sämtliche im Zusammenhang mit einer Verminderung des Ertrags. Ganz im Gegensatz zu den von Litva für die vorangegangene Periode gewonnenen Erkenntnissen ist für die Entwicklung zwischen 1562 und 1592 in 18 von 20 untersuchten Fällen eine eindeutige Korrelation zwischen Ertrags- und Preisentwicklung festzustellen, freilich nur der Tendenz und nicht der Proportionen. Vielleicht darf vermutet werden, daß die rücksichtslosen fiskalistischen Eingriffe Sixtus' V. in die Dotierung von Ämtern die Nachfrager für Ertragsgesichtspunkte besonders sensibel gemacht hat.

In der Periode zwischen 1592 und 1666 haben von 34 untersuchten Ämtern 25 einen Preisanstieg erlebt, eines (die Virgae rubeae) hat seinen Preis gehalten, acht sind gefallen, freilich vier davon im offensichtlichen Zusammenhang mit einer beträchtlichen Erhöhung der betreffenden Stellenzahl. Drei weitere gehören zur Audientia contradictarum, deren große Zeit anscheinend vorüber ist. Erhöhung der Stellenzahl kann allerdings auch mit einer Preissteigerung einhergehen. So haben sämtliche fünf Ritterkollegien beträchtliche Steigerungen zu verzeichnen, obwohl die Zahl der Loretoritter von 200 auf 330 und die der Piusritter von 535 auf 674 gestiegen ist.⁴⁵ Wenn wir die Korrelation zwischen Preis und Ertrag zwischen 1562 und 1592 mit der Verunsicherung durch Sixtus V. in Zusammenhang bringen durften, dann sei uns hier die Vermutung gestattet, daß die allgemeine Preissteigerung 1592 bis 1666 mit der Flucht der Gesellschaft vor der ständig steigenden Besteuerung in ein privilegiertes Rentnerdasein zu tun haben könnte. Eine Untersuchung der Privilegien der einzelnen Ämter ist also dringend erforderlich. Neben Vorrechten in Liturgie und Zeremoniell erhalten viele Ämter die Privilegien der Hofpfalzgrafen und der päpstlichen Familiaren. Erstere berechtigen zur Promotion von Doktoren, zur Ernennung von Notaren und zur Legitimierung von Bastarden, Befugnisse, die sicherlich nicht gratis wahrgenommen wurden. Letztere bestanden besonders in lukrativen Verbesserungen des benefizienrechtlichen Status beziehungsweise im Recht auf Bezug kirchlicher Pensionen auch für Nicht-Geistliche. Dazu mochte noch der privilegierte Gerichtsstand, die Befreiung vom Anspruch des Papstes auf den Nachlaß, falls es sich um einen Kleriker handelte, und das Recht des Waffentragens für die ganze Familie und das Gesinde des Amtsinhabers gehören. Nach dem Konzil von Trient war das Reformpapsttum gezwungen, einige Privilegien zu beschneiden: Die Doktorpromotion durch Ämterkollegien wurde abgeschafft, den so promovierten Doktoren der Vorrang bei der Besetzung von Pfründen entzogen; das Recht auf Weiterübertragung von Pfründen und auf Expektanzen beseitigt. Doch blieben andere Privilegien erhalten, unter anderen das Recht auch der nicht-geistlichen

⁴⁵ Vatik. Bibl. Ottob. lat. 923.

Mitglieder der Ritterkollegien, Pensionen bis zu 60 scudi aus Pfründenvermögen zu beziehen. Das für Frankreich so wichtige Privileg der Steuerfreiheit scheint zunächst eine geringe Rolle zu spielen, weil die meisten Amtsinhaber als Kleriker ohnehin von weltlichen Steuern befreit waren. Es könnte allerdings sein, daß die wachsende Beliebtheit der Ritterämter damit zusammenhängt, daß sie auch Laien die Möglichkeit boten, aus einem Opfer zu einem Nutznießer des Fiskus zu werden.⁴⁶

Zum sozialgeschichtlichen Zusammenhang

Die im Vordergrund des sozialhistorischen Interesses stehende Frage nach der Mobilität läßt sich aus Quellengründen nicht umfassend und verbindlich beantworten. Doch lassen sich immerhin einige Feststellungen treffen, die einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen dürfen. Was das Verhältnis sozialer und ökonomischer Motive bei der Nachfrage nach Kaufämtern angeht, so ist mit einer beträchtlichen Bedeutung der Prestigegegesichtspunkte zu rechnen, sonst hätten die Päpste nicht gerade die Erfindung der Ritterkollegien immer weiter ausgebaut. Freilich ist auf die ergänzende Frage nach der ökonomischen Bedeutung der Privilegien noch keine endgültige Antwort möglich. Und der Rentencharakter der römischen Kaufämter hat nachweislich auch zu ihrer Bewertung als bloßer Geldanlage geführt; Ämter gehörten wie Monti zum Wertpapierbesitz führender Persönlichkeiten und Familien. Auf der anderen Seite hat es nicht den Anschein, als habe das System des Ämterkaufs plutokratische Karriereschränke errichtet; die strategische Gruppe der Referendare wurde bewußt nicht für Dauer zum Kaufamt gemacht. Zwar wurde für sie ein Mindesteinkommen vorgeschrieben, aber dieses konnte auch aus kirchlichen Pfründen stammen. Obendrein boten die Orden, besonders die Bettelorden, stets die Möglichkeit, die üblichen Karriereregeln zum Teil zu umgehen.

Freilich, besonders in den oberen Rängen der Kurie, hatte der Reiche zusätzliche Karrierechancen. Und zwar vor allem auf Grund einer alten Gewohnheit, die Sixtus V. 1585 umgehend zum Gesetz erhoben hat: Bei der Erhebung zum Kommendatarabt, zum Bischof oder gar zum Kardinal werden Kaufämter und Monti im Besitz eines so beförderten Klerikers automatisch vakant. Innozenz IX. und erneut Urban VIII. haben diese Bestimmung auf die Kardinalspromotion eingeschränkt.⁴⁷ Dazu muß man wissen, daß einige der teuersten Kaufämter aus de Lucas erster Kategorie nach einer angemessenen Amortisationsfrist, meines Wissens in der Regel sechs Jahre, automatisch die Erhebung zum Kardinal mit sich bringen – der Papst will die Chance nicht versäumen, auf Grund des genannten Gesetzes das teuerste Amt bald wieder zu verkaufen. Am Fall der Familie Borghese läßt sich der geschilderte Mechanismus ebenso demonstrieren wie die Tatsache, daß er nicht allein karriereentscheidend, sondern nur einer unter mehreren Karrierefaktoren ist.

Von den fünf Söhnen des Marcantonio Borghese haben zwei eine juristische Ausbildung erhalten. Während der eine, Camillo, die geistliche Laufbahn einschlägt, kauft sich der andere zur Zeit Sixtus' V. in mittlere Juristenämter der Kurie ein und wird Referendar. Als 1588 das hohe Amt des Auditor Camerae frei wird, belastet er das Familienvermögen aufs äußerste und kauft für 60.000 scudi

⁴⁶ Das *Magnum Bullarium* ..., auf dessen Angaben Bd. 1, S. 492–495, 557–560, 771–773; Bd. 2, S. 273f., 287–289, 544–548, 712–715 sich meine Ausführungen stützen, enthält keine Gründungsbulle eines Ritterkollegiums; der Umfang und Wandel der Privilegien dieser Gruppe konnte daher nicht endgültig geklärt werden.

⁴⁷ Archivio di Stato, Roma, Collezione dei Bandi vol. 472 unfol.

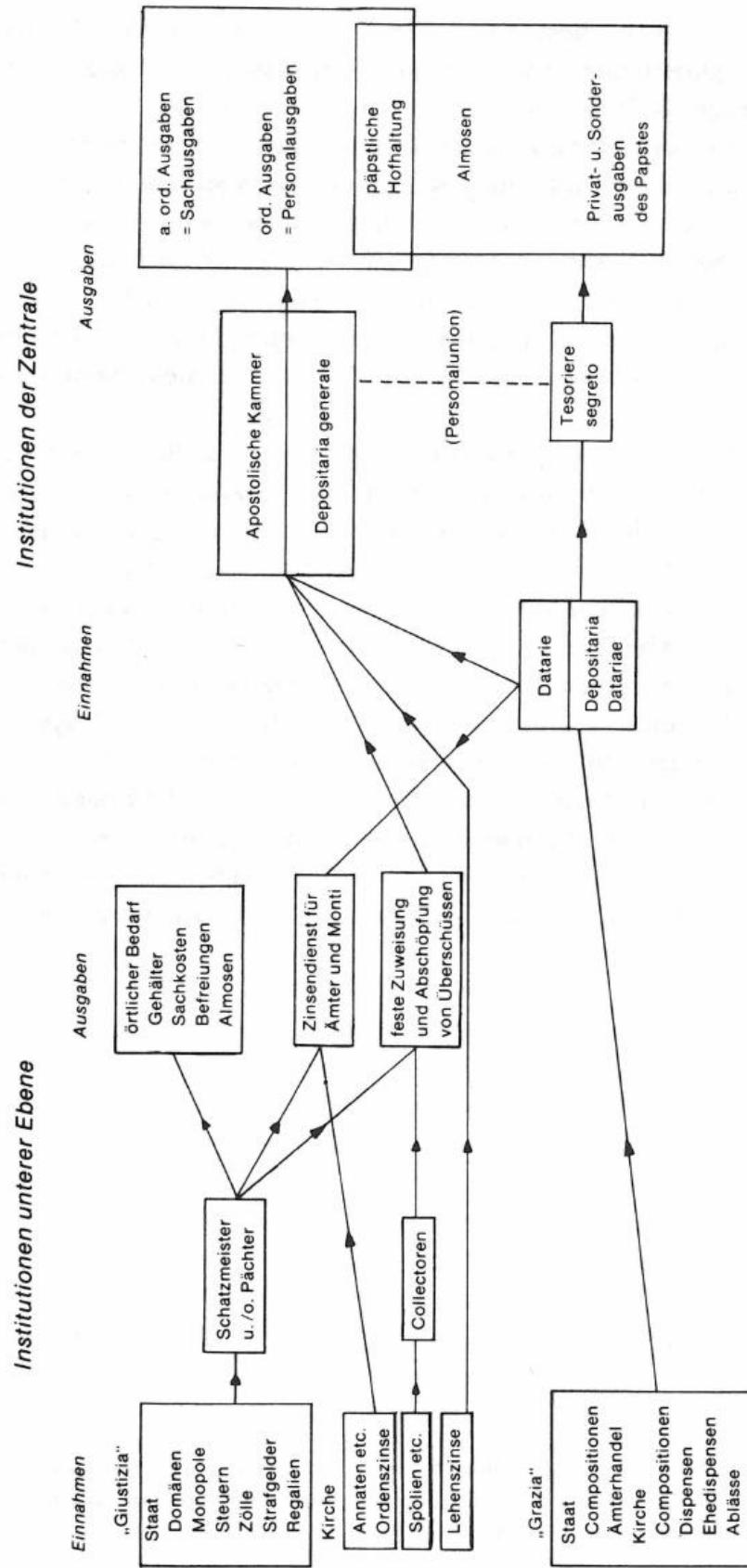
dieses Amt. Freilich erhält er es gegen finanziell potentere Mitbewerber nur dank der Protektion des Kardinalnepoten. Aber bereits 1590 starb Orazio. Damit wäre das Amt entschädigungslos an den Papst zurückgefallen und die Familie Borghese ruiniert gewesen. Zwar hatte die Protektion des Kardinalnepoten zusätzlich noch ein Privileg erwirkt, das das Amt zwar nicht, wie von den Borghese gewünscht, für die ganze Frist von sechs Jahren bis zur Kardinalspromotion, aber doch für drei Jahre ausnahmsweise erblich machte. Aber würde der neue Papst Gregor XIV., der gerade dabei war, strengere Saiten aufzuziehen, diese durch den Nepoten seines Vorgängers vermittelte Vergünstigung bestätigen? Die Borghese hatten Glück im Unglück, denn Gregor XIV. war ein Freund ihres Vaters und der Pate des Erben Camillo. Außerdem setzte sich der Großherzog von Florenz für Camillo ein. So konnte dieser das Amt antreten und nach Sammeln weiterer Verdienste 1596 termingerecht zum Kardinal erhoben werden. Auf Grund besonderer Konstellationen wurde er schließlich 1605 als Paul V. Papst und damit Stifter eines neuen römischen Fürstengeschlechts. Dieses Ergebnis wurde zwar nicht vom Ämterhandel hervorgebracht, aber die kühne Spekulation des Orazio Borghese im Jahre 1588 war die Bedingung seiner Möglichkeit.⁴⁸

Produkt derartiger Operationen – der Fall Borghese bildet keine Ausnahme – war natürlich ein finanzielles und nicht mehr nur politisches oder soziales Interesse reicher oder risikofreudiger Gruppen der italienischen Oberschicht an der kurialen Führungsspitze. So sind genuesische und toskanische Bankiersdynastien ständig im Kardinalskollegium präsent und bilden eine stabile Gruppe der römischen Oberschicht. Da dieselben Kreise auch als Gefällepächter, Manager der römischen Wirtschaft und Großinvestoren in den Papstkredit von ausschlaggebender Bedeutung waren, bilden sie ein wichtiges Moment wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Stabilisierung für das Papsttum. Ihr Engagement im sozio-ökonomischen System Roms ist für beide Seiten von Nutzen. Man muß sich freilich davor hüten, dieses römische System ausschließlich auf das Bündnis von Papsttum und Bankierskapital zu reduzieren.

⁴⁸ Nach Wolfgang REINHARD, Ämterlaufbahn und Familienstatus. Der Aufstieg des Hauses Borghese 1537–1621, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, 54 (1974), S. 328–427.

Organisation der Papstfinanz um 1600

Ämterhandel in Rom zwischen 1534 und 1621



Mikropolitik dicht beschrieben: Aufzeichnungen des römischen Sekretärs Vincenzo Bilotta 1607–1610

Zuerst erschienen in: Hagen KELLER/Werner PARAVICINI/Wolfgang SCHIEDER (Hg.), Italia et Germania: Liber Amicorum Arnold Esch, Tübingen: Max Niemeyer Verlag 2001, S. 401–422.

Herrsscherwechsel durch Erbfall oder Wahl pflegen eine Destabilisierung des Herrschaftssystems mit sich zu bringen, die einige Zeit anhalten kann, bis der neue Herr weiß, auf wen er sich verlassen kann, bis das ausgetauschte Personal sich eingearbeitet hat und bis sich hinreichend neue informelle Netzwerke etabliert haben, die bekanntlich erforderlich sind, um ein Herrschaftssystem am Laufen zu halten. Ganz besonders gilt dies für das frühneuzeitliche Papsttum mit seinem komplizierten ineinander überdurchschnittlich entwickelter und komplexer Institutionen einerseits, wechselnder Familienherrschaft andererseits. Äußere Konflikte können die Situation unter Umständen noch zusätzlich erschweren.

Es fehlt nicht an Hinweisen darauf, daß sich das Herrschaftssystem Papst Pauls V. Borghese (1605–1621) im Jahre 1607 in genau dieser Lage befand. Der Konflikt um das Edikt gegen Venedig, der den Papst 1606 an den Rand eines Krieges geführt hatte, war zwar nach außen hin ohne größeren Gesichtsverlust des Papstes beigelegt worden. Wenn aber berichtet wird, Paul V. sei noch jahrelang über die Angelegenheit bekümmert gewesen,¹ dann dürfen wir unterstellen, daß er die faktische Niederlage des Papsttums durchaus begriffen hatte. Dazu kam durch die erfolgreiche französische Vermittlung eine weitere Aufwertung des dynamischen französischen Königs Henri IV gegenüber der spanischen Hegemonie, die geeignet war, die schwierige Stellung des Papstes zwischen den beiden Großmächten weiter zu komplizieren. Bezeichnenderweise wurden nicht nur in Venedig, sondern in allen Nuntiaturen, die mit dem Konflikt zu tun hatten, 1607 die päpstlichen Gesandten ausgewechselt, in Flandern und Frankreich, in Spanien und beim Kaiser.² Denn in der Politik ging es primär um Personen und nicht um Sachen, und auch wenn, wie im Falle des venezianischen Interdikts, die Reihenfolge einmal umgekehrt war, mußte Politik an Personen festgemacht werden.

Aus letztgenanntem Grund sind die Hinweise kaum weniger wichtig, daß auch das Macht- und Einflußsystem der Papstfamilie Borghese sich im Jahre 1607 in ungeklärter Konstellation befand und Machtprozesse zu beobachten sind, die auf eine endgültige Klärung drängten. Die anhaltende Rivalität zwischen den beiden Papstbrüdern Francesco und Giovanni Battista Borghese endete 1607 mit der Trennung der Haushalte und der Festschreibung der Dominanz des jüngeren Giovanni Battista, der nicht nur durchsetzungsfähiger, sondern vor allem der Vater Marcantonios, des 1601 geborenen einzigen männlichen Erben der Nepotendynastie war. Päpstliche Schenkungen an die Familie gingen hinfest an ihn und seinen Sohn und nicht mehr an die beiden Brüder gemeinsam.³ Gleichzeitig zeichnete sich aber bereits eine neue Rivalität ab zwischen Giovanni Battista und dem

¹ BAV Barb.lat. 4810, S. 113.

² Vgl. Henry BIAUDET, *Les nonciatures apostoliques permanentes jusqu'en 1648*, Helsingfors 1910.

³ Wolfgang REINHARD, Ämterlaufbahn und Familienstatus. Der Aufstieg des Hauses Borghese 1537–1621, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 54 (1974), S. 328–427, hier S. 396f.

jungen Kardinalnepoten Scipione Caffarelli Borghese, dem Sohn der Papstschwester Ortensia. Dieser wurde zunächst eher kurz gehalten, blieb im gemeinsamen Familienhaushalt und unterstand der wirtschaftlichen Vormundschaft Giovanni Battistas. Damit geriet er aber fast automatisch auf dessen Seite, was den Zeitgenossen spätestens dann deutlich wurde, als sich unter den acht neuen Kardinälen der zweiten Kreation Pauls V. am 1. September 1606 mit Marcello Lante, Orazio Maffei, Giovanni Garzia Millino und Lodovico de Torres nicht weniger als vier Verwandte oder Schwäger Giovanni Battistas und Scipiones befanden. Francesco Borghese sollte es demgegenüber nie gelingen, einen seiner Kandidaten als Kardinal durchzusetzen.⁴ Aber im Sommer 1607 erhielt Kardinal Borghese seine eigene Hofhaltung und seine Güterverwaltung ihre eigene Buchführung, nachdem er am 31. Juli seinem Onkel für dessen Tätigkeit Entlastung erteilt hatte.⁵ Zwar hatte Giovanni Battista die Anregung Francescos, sich gegen den wachsenden Einfluß des Kardinals, der ja „nur“ Schwestersonn und nicht Bruder des Papstes sei, zusammenzuschließen, im Dezember 1607 noch Scipione hinterbracht.⁶ Aber die Nachrichten über die Rivalität zwischen den beiden reißen nicht ab,⁷ bis Giovanni Battista am 25. Dezember 1609 starb, wodurch Scipione zum eigentlichen Chef des Hauses Borghese wurde. Für zusätzlichen Konfliktstoff in der Familie sorgte die Heiratspolitik. Nicht nur, daß damals mit der 1606 verwitweten Diana Vittori eine Papstnichte für das Arrangement einer vorteilhaften Verbindung zur Verfügung stand.⁸ Vor allem ging es darum, eine zukünftige Ehepartnerin für den Erben des Hauses, den kleinen Marcantonio zu finden,⁹ wobei die möglichen Familienkoalitionen abermals als politische begriffen werden müssen.

I

Unter diesen Umständen ist es von hohem Interesse, daß uns eine an strategischer Stelle entstandene Quelle Einblick in das mikropolitische Getriebe interagierender Personen und ihrer Netzwerke gewährt. Es handelt sich um das Journal des Vincenzo Bilotta (1575–1636),¹⁰ der in jenen Jahren eine besondere Vertrauensstellung bekleidete. Einerseits war er Privatsekretär und Vertrauter des Kardinals Borghese, andererseits als Chiffrensekretär im Dienste des Staatssekretariats für die Entschlüsselung und Verschlüsselung der wichtigsten diplomatischen Schriftstücke zuständig. Dennoch ist er der bisherigen kuriengeschichtlichen Forschung fast vollständig entgangen. Die aktenkundliche Untersuchung der Geschichte des Staatssekretariats von Semmler schreibt zwar vom Ausscheiden des Chiffrensekretärs Matteo Argenti bis zum 2. November 1606 und kennt den vom Februar 1609 bis 1621 amtierenden Chiffrensekretär Mario d’Ilio, der im Dienst des Staatssekretärs Lanfranco Margotti aufgestiegen war. Für die Zwischenzeit 1606–1609 kann sie aber nur feststellen, daß „die beiden namentlich nicht bekannten Männer PV 7 und PV 8 das Chiffrensekretariat“ führten,¹¹

⁴ REINHARD, Ämterlaufbahn S. 395.

⁵ REINHARD, Ämterlaufbahn S. 401.

⁶ BAV Barb.lat. 4810, S. 23f.

⁷ Z.B. BAV Urb.lat. 1076, fol. Iv.

⁸ REINHARD, Ämterlaufbahn S. 407.

⁹ REINHARD, Ämterlaufbahn S. 411–419.

¹⁰ BAV Barb.lat. 4810, ein Manuskript, das bereits einleitend zweimal herangezogen wurde.

¹¹ Josef SEMMLER, Das päpstliche Staatssekretariat in den Pontifikaten Pauls V. und Gregors XV. 1605–1623,

obwohl die *Avvisi di Roma* schon im Juni 1606 berichten, Argenti sei wegen des Mißtrauens Pauls V. – vermutlich gegen frühere Aldobrandinimitarbeiter – durch Borgheses Sekretär Bilotta ersetzt worden.¹² Ein Vergleich der Handschrift des mit PV 7 bezeichneten Anonymus¹³ mit derjenigen von Bilottas Aufzeichnungen läßt ebenfalls sofort erkennen, um wen es sich handelt. PV 8 könnte mit Bilottas Protegé und Mitarbeiter Decio Memolo identisch sein, der später auf dem Umweg über den Dienst bei Kardinal Millino zum zweiten Mann im Staatssekretariat – „sostituto“ würde man heute sagen – aufsteigen sollte und in dieser Stellung 1613–1621 nachzuweisen ist.¹⁴ Auf der anderen Seite ist Bilotta auch der neuen, äußerst gründlichen Untersuchung der Sekretariate des Kardinals Borghese von Emich unbekannt geblieben.¹⁵ Bilotta freilich nannte sich selbst „secretario privato“ Borgheses, war jedoch offensichtlich nicht der einzige Vertreter dieser Gattung, wohl aber derjenige, der 1607 des besonderen Gunsterwesens gewürdigt wurde, mit in die Villegiatur nach Frascati genommen zu werden.¹⁶

Offenbar waren die Befugnisse dieser Mitarbeiter einerseits differenziert, zumindest nach Sprachen,¹⁷ andererseits aber nicht klar umschrieben und abgegrenzt. Aus Bilottas Aufzeichnungen erfahren wir bezeichnenderweise mehr über seine Aktivitäten als Vertrauensmann für vielerlei Zwecke als über seine Schreibarbeit. Dabei unterlagen die Sekretärsarbeiten einer Art von informeller Hierarchie. Bilotta hätte es durchaus als Aufstieg empfunden, Secretario de' memoriali zu werden,¹⁸ oder gar eine Aufgabe im Staatssekretariat zu erhalten,¹⁹ das ja formal durchaus auch als ein Sekretariat des Neffen galt. Spätestens Anfang 1608 hatte er offenbar ein Auge auf die Stelle des Chefsekretärs und Abteilungsleiters Martio Malacrida geworfen.²⁰ Doch als dieser 1609 aus unbekannten Gründen ausschied, wurde er nicht berücksichtigt. Malacridas Kollege Lanfranco Margotti übernahm die alleinige Leitung und zog dazu lieber neue Gehilfen heran.²¹

Dies lief auf Behauptung der mikropolitischen Machtverteilung hinaus, die sich inzwischen eingespielt hatte. Protokollarisch war zwar der Kardinalneffe der Chef des Staatssekretariats, an den alle einlaufenden Schreiben adressiert waren und der alle auslaufenden zu unterzeichnen hatte. Die Inhalte wurden aber in der Regel direkt zwischen dem Papst und den Chefsekretären ausgearbeitet. Überdeutlich wurde diese Konstellation am 9. Dezember 1607, als Bilotta bei Borghese Briefentwürfe zu sehen bekam, die Margotti im Auftrag des Papstes angefertigt und dem Kardinalneffen übersandt hatte, damit dieser eigenhändige Reinschriften davon anfertige. Da es um die Promotion von fünf Kardinälen am nächsten Morgen ging, die europäischen und italienischen Fürsten zuliebe den roten

Freiburg 1969, S. 94f., 111, 117f.

12 BAV Urb.lat. 1074, fol. 305, 307v.

13 SEMMLER, Staatssekretariat Tafel 24.

14 Zu Memolo vgl. u. sowie Semmler, Staatssekretariat S. 120f. Allerdings erbringt der Vergleich der Handschriften von PV 8 und Memolo nach Semmler Tafeln 25 u. 33 kein auf den ersten Blick überzeugendes Ergebnis.

15 Birgit EMICH, Nepotismus und Behördenalltag. Politik, Verwaltung und Patronage unter Papst Paul V. (1605–1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik in Rom, Freiburg 1999 (Diss. phil. Ms.).

16 BAV Barb.lat. 4810, S. 1.

17 Vgl. ebd. S. 28.

18 Diese Stellung bei Borghese scheint er im Sommer 1605 erhalten zu haben (ebd., S. 92), sie wurde ihm Juni 1606 von den *Avvisi di Roma* noch zugeschrieben (Urb.lat. 1074, fol. 305, 307v), wahrscheinlich inzwischen zu Unrecht, denn Borgheses Auditor Toni scheint diese personalpolitische Schlüsselstellung, nach der Bilotta wieder strebte, in Personalunion bekleidet zu haben (BAV 4810, S. 80, 147, 162).

19 BAV Barb.lat. 4810, S. 92, 105.

20 Ebd. S. 30.

21 SEMMLER, Staatssekretariat S. 65–68, 118f.

Hut erhielten, waren vom Protokoll Handschreiben des Neffen vorgesehen, obwohl Borghese in diesem Fall strenggenommen als Schreiber Margottis tätig wurde.²² Bilotta hingegen bekam laut seiner Aufzeichnungen zwar den Kardinal Borghese mindestens einmal die Woche, im Bedarfsfall sogar täglich zu sehen, hatte aber zum Papst nur ausnahmsweise direkten Zugang, nach seinen Notizen in drei Jahren insgesamt nur drei Mal. Zum ersten Mal überhaupt, wie er ausdrücklich feststellt, am 13. Juni 1608, als er keineswegs in „dienstlicher Eigenschaft“, sondern wegen Schwierigkeiten der päpstlichen Verwaltung in seiner Heimatstadt Benevent gerufen wurde.²³ Am 8. August desselben Jahres durfte er sich für eine Pfründe an St. Peter bedanken, die Borghese ihm beim Papst erwirkt hatte.²⁴ Schließlich hatte er am 9. Januar 1609 wegen einer Chiffre aus Florenz Audienz, vermutlich in einer wichtigen familienpolitischen Angelegenheit der Borghese, denn im Normalfall hatte er als Chiffrensekretär offenbar dem Staatssekretär zuzuarbeiten, was er keiner Erwähnung wert fand, in Familien- und privaten Angelegenheiten aber dem Kardinal Borghese, für den er entsprechende Stücke aus der Nuntiaturkorrespondenz auswählte, um sie ihm vorzutragen. Umgekehrt verfaßte er die „privaten“ Briefe Borgheses an Nuntien, die parallel zu den *lettere pubbliche* liefen.²⁵ Informell eröffnete ihm diese bescheidene Stellung aber dennoch beträchtliche Einflußmöglichkeiten, vorausgesetzt, die Beziehungen zu Borghese blieben vertrauensvoll und sein übriges Beziehungsnetz funktionierte.

Daß Bilotta dennoch weitgehend übersehen wurde, dürfte weniger mit seinem Scheitern nach wenigen Jahren zusammenhängen als mit den Schwierigkeiten, die seine persönlichen Aufzeichnungen in *Barb.lat. 4810* einer Auswertung entgegenstellen. Nicht nur daß das Manuscript in einer schwer lesbaren Handschrift geschrieben und von allerhand Lücken unterbrochen ist, es ist darüber hinaus häufig von einem lakonischen oder hastigen Stil geprägt – unter anderem werden Aussagen nicht selten abgebrochen und mit „etc., etc. etc.“ weitergeführt – und wird an strategischen Stellen drei verschiedenen Arten der Chiffrierung unterworfen. Erstens werden Schlüsselwörter bisweilen mit griechischen Buchstaben geschrieben, ein eher harmloses Verfahren, zweitens werden Personennamen außerdem weithin durch Symbole und drittens bisweilen auch durch Zahenchiffren wiedergegeben. Gewiß, diese Codes lassen sich manchmal durch einfache Interpolation knacken: man weiß aus anderen Quellen, wer in einem bestimmten Kontext gemeint sein muß und kann die entsprechende Auflösung dann auch an anderen Stellen anwenden. Die Grenzen dieses Verfahrens werden aber rasch an den Fehlern in den Marginalien und Interlinearglossen deutlich, durch die das Manuscript nachträglich von einer anderen Hand ergänzt wurde. Obwohl der Schriftvergleich²⁶ die Vermutung gestattet, daß es sich bei deren Urheber um Bilottas sicherlich sachkundigen Mitarbeiter PV 8 und damit möglicherweise um seinen Protegé Memolo gehandelt hat, sind sie zwar häufig hilfreich, aber nicht selten auch irreführend.²⁷

²² BAV Barb.lat. 4810, S. 12.

²³ Ebd. S. 46.

²⁴ Ebd. S. 59.

²⁵ Ebd. S. 29.

²⁶ Mit SEMMLER, Staatssekretariat, Tafeln 25 u. 33.

²⁷ BAV Barb.lat. 4810, S. 48 unten / 49 oben lese ich: „Si usci poi per accidente à 66, et B mi disse che nel conclave di Lione C havea publicamente detto che 66 era un doppio, et maligno, del quale non si haveria potuto il collegio de cardinali fidarsi come di A et simili. Mi disse che quando fosse fatto papa saria nemico di C. Io risposi / che non potesi esser nemico di C senza esser ancora nemico di B.“ Dazu finden sich die nachträglichen Einträge:

Welchen Sinn soll aber dann der fragmentarische Versuch zur systematischen Auswertung eines Textes haben, der bis auf weiteres und möglicherweise für immer nur teilweise zu erschließen ist? Gewiß, wir erhalten einige neue Informationen zur Kuriengeschichte und zu der einen oder anderen politischen und kirchlichen Affäre. Aber dazu bedarf es nicht der Auseinandersetzung mit dem Text als Ganzem. Sie wäre weder aus verwaltungs- noch aus politikgeschichtlicher Perspektive nötig. Sie lohnt aber, wenn man darauf aus ist, das Getriebe und die Intrigen an der Kurie reflektiert aus der Perspektive eines Beteiligten kennenzulernen. Wie nimmt Bilotta sie wahr, wie verarbeitet er diese Erfahrungen, welcher Diskurs steht ihm dazu zur Verfügung? Dieser Versuch, den Diskurs römischer Mikropolitik zu identifizieren, gestattet es, die subjektive Perspektive individueller und möglicherweise untypischer Erfahrung und Erfahrungsverarbeitung zugunsten allgemeingültiger Aussagen zu transzendieren. Kurzum, es geht zwar um römische Mikropolitik, vor allem aber um Historische Anthropologie dieser römischen Mikropolitik.

Der Text verzeichnet Erfahrungen und Empfindungen seines Verfassers in chronologischer Reihenfolge mit Angabe von Tag und Stunde. Die Daten haben sich bei Stichproben als zuverlässig erwiesen. Gelegentliche chronologische Rückblenden oder Vorgriffe lassen ebenso wie bestimmte Aussagen im Text erkennen, daß er teils sofort,²⁸ teils nach den Ereignissen niedergeschrieben wurde, freilich mit überwiegend geringem zeitlichem Abstand.²⁹ Bei Spekulationen über Pläne des Kardinals Tonti bemerkt Bilotta nebenbei, er notiere sich hastig die Dinge und seine konfusen Gedanken darüber, um sich wenigstens allgemein erinnern zu können, wenn er einmal Gelegenheit bekomme, politische Geschichte in gehobener Sprache zu schreiben.³⁰ Der Text ist also nicht in autobiographischer Absicht entstanden – wir erfahren kaum Neues über den Lebensweg seines Verfassers –, sondern in historiographischer. Nichtsdestoweniger macht ihn die Gewohnheit Bilottas, die eigene Erfahrung zu reflektieren, zu einem hochkarätigen Exemplar der für anthropologische Fragestellungen so wichtigen Gattung „Selbstzeugnisse“. Selbstthematisierung spielt eine zentrale Rolle in diesem Text,³¹ mehr noch, ein Bedürfnis nach Selbstvergewisserung und Welterklärung, das für Aufzeichnungen gewöhnlicher Leute typisch sein soll,³² ist auch bei diesem vornehmen und

„Che Lanti nel Conclave di Lione havea detto che Giovanni Battista Borghese era un doppio“ und zum letzten Satz: „Si parla di Mellino, e di Lante“, wobei die Namen aber anschließend durchgestrichen wurden. Und *Marcello Lante* war zur Zeit des Conclave Leos XI. noch nicht Kardinal, und auf *Giovanni Battista Borghese* kann sich die Kritik deswegen nicht bezogen haben, weil A nicht nur nach dem Schlüssel, den derselbe „Kommentator“ für einige Chiffren vorne ins Manuskript eingetragen hat, unzweifelhaft für *Paul V.* wie B für *Borghese* steht. Für C wird dort *Giovanni Battista Borghese* angegeben, das Symbol für *Lante* sieht allerdings ähnlich aus, soweit nicht L verwendet wird. Für 66 aber wird zuerst *Mellino*, dann *Giovanni Battista Borghese*, schließlich nach Durchstreichen von beidem *Arigone* angegeben. Diese Lesarten würden passen, obwohl mir keine Bestätigung aus anderen Quellen vorliegt, abgesehen von dem Problem, wie ein Kardinalsbruder im Conclave eine für das Kardinalskollegium maßgebende Bemerkung angebracht haben soll. Schwierigkeiten solcher Art treten aber immer wieder auf.

²⁸ Z.B. ebd. S. 13: „Questo segreto l'ho scritto l'istessa sera dell' 9 di decembre 1607“.

²⁹ Z.B. ebd. S. 36 zu einer am 17. März 1608 als bevorstehend bezeichneten Vakanz: „sin questo posto di 16 di Agosto 1608 non è succeduto“, S. 38 beim Eintrag zum 13. Mai 1608 (der auf einen zum 14. August 1608 folgt), Hinweis, daß Bilotta Kardinal Millino am 6. Mai getroffen hat „se mal non mi ricordo“.

³⁰ Ebd. S. 109: „Scrivo frettolosamente et spiego concetti confusi nel intelletto, non che nella penna che seguìa l'intelletto. Io gli noto per ricordarmi almanco de generi delle cose, le quali si spigherano in buona forma quando m'occòresse scriver l'istoria, o la politica [...] nell'Aulica“.

³¹ Benigna von KRUSENSTJERN, Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 2 (1994), S. 462–471.

³² Jan PETERS, Wegweiser zum Innenleben? Möglichkeiten und Grenzen der Untersuchung populärer Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit, in: Historische Anthropologie 1 (1993), S. 235–249.

hochgebildeten Autor nicht zu übersehen. Zu einem mikropolitischen Schlüsseldokument wird er aber erst dadurch, daß sich vormoderne Selbstreflexion nicht auf das Individuum allein konzentriert, sondern stets dessen Beziehungsnetze miteinbezieht, weil Selbstverwirklichung nur in und durch solche Netzwerke möglich war, wobei Machtprozesse eine beträchtliche Rolle spielten.³³

Vincenzo Bilotta stammte aus einer Familie des süditalienischen Hochadels, die sich seit dem 15. Jahrhundert in Benevent und Umgebung niedergelassen hatte und seither in der dortigen Oligarchie eine Rolle spielte. Benevent war eine Exklave des Kirchenstaats im Königreich Neapel, deren einträgliches Governatorat nach Verzicht des Kardinals Cesi auf Verlängerung 1608 an Giovanni Battista Borghese fiel, nach dessen Tod an seinen Sohn und Erben Marcantonio. Dabei ging es aber in erster Linie um die Einkünfte; die Amtsgeschäfte wurden von einem „professionellen“ *Vicegovernatore* aus dem Kreis der römischen Karriereprälaten wahrgenommen.³⁴ Paul V. scheint auf Einmischung seines Bruders in dessen Geschäfte sogar ungnädig reagiert zu haben.³⁵ Die Familie Bilotta war naturgemäß in lokale Konflikte verwickelt.³⁶ Wir können sogar vermuten, daß diese zu den unbekannten Gründen zählen, die zu Vincenzos Ausscheiden aus der Kurie beigetragen haben. Die Bilotta haben verschiedene mit Veröffentlichungen und in der Praxis erfolgreiche Juristen hervorgebracht. Daneben findet sich aber auch literarisches Talent, insbesondere bei Vincenzo, der sich schon früh als Dichter verstand, in dieser Eigenschaft verschiedenen Akademien angehörte, nach einem Bukoliker der Antike den Beinamen „il Tirsi Beneventano“ führte und neben Gelegenheitsgedichten zu gesellschaftlichen Ereignissen unter anderem auch eine Tragikkomödie „Paride“ in Versen hinterlassen hat (1638).³⁷ Nichtsdestoweniger war er Priester, und zwar ein frommer Priester, der seine Messen las, sich an einem Marienfest nicht einmal von Kardinal Borghese aus seinem Breviergebet reißen ließ, obwohl er sonst auch einmal aus dem Bett zu diesem gerufen wurde,³⁸ und Notizen über erfolgreiche Intrigen häufig mit dem spontanen Dank an Gott, die Jungfrau Maria und bisweilen auch den Namenspatron St. Vinzenz zu schließen pflegte.³⁹ Es fehlte ihm aber deswegen nicht an Standesbewußtsein; seine Mutter Giovanna di Valois stammte ja angeblich aus dem französischen Königshaus.⁴⁰

In seinen Aufzeichnungen stellt er sich als hochsensiblen Melancholiker dar,⁴¹ der sich immer wieder von nicht identifizierbaren Rivalen am Hof verfolgt fühlte und sich bisweilen schlaflos im Bette wälzte, geplagt von Sorgen über seine Zukunft und die Machenschaften heimlicher Feinde. Selbst im Verhältnis zu seinem Patron Kardinal Borghese schwankt er zwischen exaltierter Begeisterung über Beweise von Vertrauen⁴² und Argwohn bei reservierterem Verhalten Borgheses bis hin zu der

³³ Vgl. Gabriele JANCKE, Autobiographische Texte – Handlungen in einem Beziehungsnetz. Überlegungen zu Gattungsfragen und Machtaspekten im deutschen Sprachraum von 1400 bis 1620, in: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, hg. v. W. Schulze, Berlin 1996, S. 73–106.

³⁴ Wolfgang REINHARD, Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621). Quellen und Studien zur Struktur und zu quantitativen Aspekten des päpstlichen Herrschaftssystems, Bd. 1, Stuttgart 1974, S. 36.

³⁵ BAV Barb.lat. 4810, S. 75.

³⁶ Ebd. S. 75, 89.

³⁷ Alfredo ZAZO, Dizionario bio-bibliografico del Sannio, Neapel o.J. [1973], S. 41–46.

³⁸ BAV Barb.lat. 4810, S. 22.

³⁹ Ebd. S. 57, 63, 81.

⁴⁰ ZAZO, Dizionario S. 46.

⁴¹ BAV Barb.lat. 4810, S.41: „co'l mio solito umore melancolico, che mi fa così spesso indovinare et presagire il mio male“ rechnet er sich aus, was seine Feinde wohl über ihn sagen werden.

⁴² Ebd. S. 2, 49, 160.

Vorstellung, dieser selbst sei es gewesen, der ihn beim Papst angeschwärzt habe.⁴³ Vor sich selber, vor seinem Gewissen, legte er aber größten Wert darauf, christliches Verzeihen und Feindesliebe zu üben,⁴⁴ und betrachtete sich auch nach seiner Rückkehr nach Benevent als getreuen Klienten Borgheses.⁴⁵ Dieses nach wie vor ungeklärte Ausscheiden Bilottas Anfang 1609 legt uns die Vermutung nahe, daß es sich bei Bilottas Ängsten nicht um einen Fall reinen Verfolgungswahns gehandelt hat, sondern daß seine deutlich zu identifizierende psychische Disposition ihn nur zu verschärfter Wahrnehmung der grundsätzlich stets vorhandenen Mehrdeutigkeit und Unsicherheit römischer Mikropolitik befähigt hat.

II

Angeblich soll Paul V. Bilotta schon vor seiner Wahl zum Papst geschätzt und deswegen 1605 zum Sekretär für die Fürstenbreven gemacht haben, wo es besonders auf elegantes Latein ankam.⁴⁶ Allerdings läßt das Fehlen der Entwürfe dieses Sekretariats keinen aktenkundlichen Nachweis der Tätigkeit Bilottas zu und bereits am 22. Juni 1605 wurde Pietro Strozzi zum Sekretär der Fürstenbreven ernannt.⁴⁷ Als Borghese im September 1605 formell die Leitung des Staatssekretariats übernahm, wurde Bilotta dessen Secretario de' memoriali,⁴⁸ er scheint diese Stellung aber ebenfalls nicht lange behalten zu haben.⁴⁹ Schließlich kam auf dem Höhepunkt der Venedigkrise das Chiffrensekretariat dazu.⁵⁰

Auch wenn Bilottas Position bei Borghese sich nicht eindeutig klären läßt, so hat er doch in dessen Dienst in zum Teil äußerst delikaten Angelegenheiten allerhand Fäden gezogen und dabei im Interesse seiner Freunde energisch Einfluß auszuüben versucht. Dabei erscheint besonders bemerkenswert, daß es sich im einen oder anderen Fall sogar darum handelte, Paul V. selbst im Sinne seines Neffen zu beeinflussen. Der junge Kardinal mochte zwar dem Herzen seines Onkels am nächsten stehen, seine personalpolitischen Vorstellungen konnte er deswegen bei dem bedächtigen und gewissenhaften Papst keineswegs stets ohne weiteres durchsetzen. In der Schlüsselrolle erscheint vielmehr Bilottas Freund Roberto Ubaldini, der als Mastro di Camera des Papstes den Informationsfluß von und zum Monarchen kontrollierte und damit auch dessen Entscheidungen beeinflussen konnte.

Als Borghese am Montag, den 7. Mai 1607, abends im Begriff war, sich zum Papst zu begeben, nutzte Bilotta die Gelegenheit zu der Bitte, doch seinem Freund Ladislao d'Aquino aus neapolitanischem Adel, Bischof von Venafro, die neu zu besetzende Pariser Nuntiatur zu verschaffen. Offensichtlich hatte

⁴³ Ebd. S. 122.

⁴⁴ Ebd. S. 58, 79, 102.

⁴⁵ Ebd. S. 114.

⁴⁶ ZAZO, Dizionario S. 46, dazu Bilotta selbst BAV Barb.lat. 4810, S. 92: „la carica universale delle segreterie de principi depositata in me“.

⁴⁷ SEMMLER, Staatssekretariat S. 95–102, 121f. Daß es sich um ein entsprechendes Amt bei Kardinal Borghese gehandelt hat, ist deswegen unwahrscheinlich, weil dessen Aufstieg ja erst im Juli 1605 begann und zunächst nicht zur Errichtung eines eigenen Hofstaats führte.

⁴⁸ BAV Barb.lat. 4810, S. 92: „la provisione seguita de memoriali quando alle segreterie di stato fù chiamato il cardinale“.

⁴⁹ Vgl. o. Anm. 18.

⁵⁰ BAV Barb.lat. 4810, S. 92: „dopo questa [den Memoriali] quella della cifra ne tempi più turbidi di Venetia“.

Bilotta das schon früher versucht, denn Borghese berichtet, Paul V. habe nur gelacht, als ihm dieser Neapolitaner, also ein spanischer Untertan, vorgeschlagen worden sei. Bilotta meinte dagegen, er habe die Möglichkeit, den französischen Botschafter von der Exklusive gegen d'Aquino abzubringen. Borghese seinerseits vertraute ihm an, wer von französischer Seite gefördert wurde, woraufhin Bilotta ihm mit dem Freimut des vertrauenswürdigen Dieners auseinandersetzte, was für und gegen die drei wichtigsten dieser Kandidaten zu sagen wäre, Giuseppe Ferreri, Erzbischof von Urbino, Marco Cornaro, Bischof von Padua, und Claudio Rangoni, Bischof von Piacenza.

Tatsächlich gelang es Borghese in der Audienz, den Papst für d'Aquino zu gewinnen, vorausgesetzt, es gelinge, den französischen Botschafter Villeroi zufrieden zu stellen. Zu diesem Zweck sprach Bilotta mit Ubaldini, der sich ihm zuliebe für d'Aquino einzusetzen versprach und unverzüglich den Mastro di Camera des Botschafters rufen ließ und um ein Gespräch mit diesem vor dessen Freitagsaudienz beim Papst bitten ließ. Bei dieser Unterredung am Mittwoch in einem diskreten Kreuzgang, die er durch eine Vorbesprechung mit Borghese am Dienstag abgesichert hatte, gelang es Ubaldini, den Botschafter von der Exklusive gegen d'Aquino abzubringen, hauptsächlich mit dem Argument, sonst werde es auf den von Kardinal du Perron protegierten Ferreri hinauslaufen. Du Perron gehörte aber zur französischen Hoffaktion Sullys, dem Gegner der Villeroi und Sillery, die ihrerseits durch die Ehe des jüngeren Villeroi, des Botschafters, mit Sillerys Tochter verbunden waren. Freilich wußten alle Beteiligten, daß der Botschafter um der *riputazione* seines Königs willen ein anderes Amt für Ferreri fordern würde, und hatten eine Lösung vorbereitet. Denn als Villeroi dieses Ansinnen am Mittwoch gegenüber Ubaldini zur Sprache brachte, konnte dieser erwidern, vorausgesetzt, Ferreri resigniere Urbino, wie er es du Perron versprochen habe, falls er die Nuntiatur erhalte, werde der Papst ihn zum Vizelegaten in Avignon machen. Auf das Gegenargument, es sei unter Ferreris Würde, unter einem residierenden Legaten zu dienen, improvisierte Ubaldino die Replik, er werde in Avignon allein sein, denn der neue Legat werde Borghese heißen. So förderte Ubaldini auch noch die Ehre und den Nutzen des Neophyten und wußte damit den Papst zu gewinnen, der sonst strikt gegen absente Provinzlegaten eingestellt war. In der abendlichen Botschafteraudienz am Freitag, den 11. Mai, lief alles wie geplant. Der Papst war gewonnen und der Botschafter zufrieden. Bilotta freilich konnte nur auf Gottes Güte vertrauen, daß nichts dazwischen komme und der Papst, unzufrieden mit der Person d'Aquinos, schließlich Ubaldini selbst zum Nuntius machen werde. Das würde Bilottas Einflußmöglichkeiten erheblich beeinträchtigen.⁵¹ Aber genau so geschah es. Der französische Botschafter sprach doch eine Exklusive gegen d'Aquino aus – wahrscheinlich nach Rückfrage in Paris – und Ende Juni wurde Ubaldini zum Nuntius in Frankreich bestellt,⁵² dazu im Oktober im Einvernehmen mit dem Großherzog der Toskana zum Bischof von Montalcino befördert.⁵³

Mit dem neuen Mastro di Camera des Papstes

Pietro Pavone, der Paul V. schon als Kardinal gedient hatte und jetzt dieses Amt mit dem des Secretario de' memoriali kombinierte, das er seit Anfang des Pontifikats innegehabt hatte,⁵⁴ verband

⁵¹ Ebd. S. 134–138.

⁵² Ebd. S. 146–147.

⁵³ Hierarchia catholica, Bd. 4., Münster 1935, S. 248.

⁵⁴ BAV Urb.lat. 1073, fol. 304v; 1075 I, fol. 397. Zu seiner Tätigkeit vgl. u.a. ASV Fondo Borghese 12.

Bilotta eine alte gegenseitige Abneigung.⁵⁵ Sein Zugang zum Machtzentrum war damit versperrt oder führte nur noch über Kardinal Borghese selbst.

Die parallele Neubesetzung der Madrider Nuntiatur mit dem ehemaligen Collector in Portugal, dann Nuntius in Flandern Decio Carafa war im Mai 1607 bereits entschieden. Doch als Bilotta am Dienstag, den 8. Mai, auf seinem Weg von St. Peter – wohnte er dort? – zum Quirinal, wo Borghese seine Gemächer im Stockwerk unter denjenigen des Papstes hatte,⁵⁶ bei dem Beneventaner Landsmann Cesare Ventimiglia de Morra vorbeischautete, eröffnete ihm dieser seinen Wunsch, Auditor, zweiter Mann der Nuntiatur, bei Carafa zu werden, was Bilotta sich auch ohne Zugang zu jenem zustandezubringen zutraute. Tatsächlich gelang es ihm, Ventimiglia noch am selben Morgen eine Audienz beim Papst zu verschaffen, wo der Bewerber in der mit Bilotta abgesprochenen Weise argumentierte. Paul V. fragte ihn nur, ob er gerne nach Spanien ginge und schickte ihn zum Chefsekretär Margotti. Bilotta brachte ihn vorher zu Borghese, dem Ventimiglia ebenfalls die mit Bilotta abgesprochenen Argumente vortrug, dann zu Margotti, der zunächst gegen ihn war, sich aber nun doch zu seiner Unterstützung bereitfand. Borghese war jetzt bereit, den Papst solange zu drängen, bis er den Auftrag erhielt, Carafa wunschgemäß schreiben zu lassen. Der Nepot teilte das Bilotta mit, der den neuen Auditor unverzüglich zu einer kurzen Dankaudienz zu Borghese schlepppte, wobei er in Anwesenheit Ventimiglias den Auftrag erhielt, Margotti genaue Weisungen des Neophyten für ein entsprechendes Schreiben an den Nuntius Carafa zu überbringen, was er noch am selben Abend tat. Die ganze Angelegenheit war an einem Tag erledigt.⁵⁷

Aber nur scheinbar; denn ein Nachspiel folgte. Ventimiglia reiste nämlich nicht auf der Stelle ab, wie Borghese ihn angewiesen hatte,⁵⁸ vielmehr traf ihn Bilotta erneut bei einem Mittagessen beim Rotauditor Orazio Lancilotto am 13. Mai, wo Ventimiglia die gefährliche Frage stellte, ob er sich in Spanien im Dienst des Neophyten oder auch in demjenigen Giovanni Battista Borgheses befinden werde, möglicherweise, um Bilotta eine Falle zu stellen. Denn dieser machte ihm ernsthaft ebenso wie Lancilotto mit etlichen Witzen seine eindeutige Abhängigkeit vom Kardinalnepoten klar; schließlich habe ihm dieser seinen Auftrag erteilen lassen. Obwohl Bilotta sich nur in Gegenwart Lancilottos und Ventimiglias geäußert hatte, beschwerte sich Giovanni Battista Borghese bei seinem Neffen darüber, woraufhin Bilotta seinem Padrone erklären mußte, daß Ventimiglia eigentlich schon lange sein Feind gewesen sei. Borghese hätte die Bestellung daraufhin gerne rückgängig gemacht, ließ sich aber von Bilotta bewegen, doch dabei zu bleiben⁵⁹ – war es dessen notorische Feindseligkeit oder ein Interesse beneventanischer Lokal- und Familienpolitik?

Was Dienst des Kardinalnepoten für einen Auditor der Madrider Nuntiatur aus mikropolitischer Perspektive heißen konnte, wird uns im Fall Ventimiglia ausdrücklich klargemacht. Bilotta hatte ihn nämlich ausdrücklich anzuweisen, er solle aus Spanien regelmäßig an ihn berichten, wenn es der Dienst des Neophyten erforderlich mache.⁶⁰ Zahlreiche erhaltene Briefe Ventimiglias zeigen, daß er offensichtlich als eine Art Spitzel Borgheses bei einem Nuntius tätig war, dem dieser nicht vollständig

⁵⁵ BAV Barb.lat. 4810, S. 160, 162.

⁵⁶ Ebd. S. 50, 146.

⁵⁷ Ebd. S. 138–140.

⁵⁸ Ebd. S. 141.

⁵⁹ Ebd. S. 142–143.

⁶⁰ Ebd. S. 141f.

trauen mochte, weil er seine Karriere ja zunächst unter den Aldobrandini gemacht hatte. Bereits am 26. Juni 1607 berichtete Ventimiglia nach Rom, er habe von einem spanischen Freund des Nuntiaturfiskals Benigni erfahren, daß dieser große Hoffnungen auf den neuen Nuntius setze, eben weil dieser mit den Aldobrandini verschwägert und wie Benigni selbst eine Kreatur Kardinal Pietro Aldobrandinis sei. Carafa erhielt daraufhin Weisung aus Rom, Benigni zu entlassen.⁶¹

Daß Bilotta sich damals auf dem Höhepunkt seines Einflusses befand, zeigt das Vertrauen, das Borghese ihm in der familienpolitisch delikaten Angelegenheit der standesgemäßen Neuverheiratung der verwitweten Papstnichte Diana Vittori entgegenbrachte. Denn die geplante und ursprünglich vom Papst gewünschte Vermählung mit dem Papstschwager Marcantonio Lante von der Faktion Giovanni Battista Borgheses war gerade am Scheitern, anscheinend an der hartnäckigen Abneigung Dianas. Nicht nur, daß Bilotta dem Neffen am Sonntag, den 13. Mai, ausführlich seine Auffassung der Angelegenheit vortragen durfte, er legte ihm darüberhinaus in der folgenden Woche eine Denkschrift darüber vor, den ersten einer ganzen Reihe von *discorsi* zu mikropolitischen Aktionen, von denen in seinen Aufzeichnungen die Rede ist.⁶² Es ging um Förderung des von Borghese wie von Diana selbst favorisierten Alternativprojekts einer Verbindung mit Geronimo Carafa, Marchese di Castelvetere, und Sohn des Francesco Carafa, Principe di Roccella, von dem am 17. Mai zum ersten Mal die Rede war. Aber noch am 24. Mai bestand der Papst auf dem Lante-Projekt. Bilotta schlug Borghese geeignete Störmanöver gegen diesen Plan vor, wobei er sich darüber im Klaren war, daß dies eine Entscheidung für Scipione und gegen Giovanni Battista Borghese bedeutete, und rüstete den Kardinal in seiner Denkschrift mit so guten Argumenten aus, daß dieser am 26. Mai den Papst umstimmen konnte. Daraufhin wurde er zu seinem Padrone bestellt, der ihm überschwänglich dankte, daß er ihm mit seinen Argumenten in dieser wichtigsten Angelegenheit seines Lebens Ruhe verschafft habe, was Bilotta wieder einmal Anlaß zu Dank an Gott und Maria gab.⁶³

Damit war die Verbindung aber noch keineswegs perfekt, vielmehr mußten Bilotta und der Botschafter Savoyens Anastasio Germonio de' marchesi di Ceva, der aus unbekannten Gründen den Interessen des Hauses Vittori nahestand, im Juli und August 1607 in zähen Verhandlungen die Angelegenheit zu einem guten Ende bringen. Anscheinend arbeitete die Gegenseite mit geschickt plazierten Gerüchten, von hoffnungsloser Verschuldung des Hauses Carafa war auf einmal die Rede oder von einem Versprechen Pauls V., dem Bruder des Bräutigams, Carlo Carafa, anlässlich der Hochzeit den roten Hut zu verleihen. Da so etwas angesichts der Mentalität Pauls V. bestens geeignet war, ihn zum Rücktritt von diesem Eheprojekt zu veranlassen, geriet Borghese in Panik. Aber Bilotta wußte Rat, ließ den Agenten des Fürsten holen sowie den Notar, vom dem der Ehevertrag zwischen Antonio Carafa Gonzaga duca di Mondragone und der Elena Aldobrandini stammte, zu deren Hochzeit 1602 Bilotta ein Preisgedicht verfaßt hatte,⁶⁴ und ließ am 24. Mai im Hause Vittori unverzüglich den Vertrag fertigstellen. Allerdings brauchte es noch einige Tage bis zur Einigung über die Mitgift.⁶⁵ Nachdem die Carafa sie angeblich zunächst ins Ermessen der Gegenseite gestellt hatten, belief sie sich schließlich

⁶¹ ASV Fondo Borghese III 59a, fol. 258.

⁶² BAV Barb.lat. 4810, S. 141, 145, 148–150.

⁶³ Ebd. S. 144–146.

⁶⁴ ZAZO Dizionario, S. 46.

⁶⁵ BAV Barb.lat. 4810, S. 147–154.

auf 55.000 scudi. Da die Vittori schlecht bei Kasse waren, sprang der päpstliche Onkel mit 30.000 scudi ein, außerdem mit der Lieferung der Lebensmittel für das Hochzeitsbankett im November 1607.⁶⁶

Am 21. Oktober 1607 erfuhr Bilotta von einem Bekannten, den er bei den Kapuzinern getroffen hatte, von einem Eheprojekt Marcantonio Lantes⁶⁷ mit einer Mediceerin, das seinem Freund Ubaldini zum Nachteil ausschlagen könnte, insofern dann vielleicht ein Bruder der Braut statt seiner der nächste Florentiner Kardinal werden würde. Umgehend sprach er bei Borghese vor und gewann diesen schließlich für Gegenmaßnahmen. Durch den Tesoriere generale Luigi Capponi, einen anderen Freund Bilottas, wurde dem Papst dargelegt, daß es sich um eine Intrige des Großherzogs zum Nachteil der Kirche wie der Borghese handle. Paul V. hielt die Sache freilich für zu fortgeschritten und ließ sich zumindest zunächst nicht dagegen einnehmen, so daß unklar bleibt, woran das Projekt schließlich gescheitert ist.⁶⁸

Nur einer beiläufigen Bemerkung Borgheses konnte Bilotta am Morgen des 26. Oktober entnehmen, daß dieser auf Anregung seines Auditors Tonti für den kleinen Marcantonio Borghese an eine Verbindung mit einer der Töchter des Michele Peretti, Principe di Venafro dachte.⁶⁹ Anfang September 1608 hingegen diskutierte Borghese ganz offen mit ihm über die Vor- und Nachteile einer unehelichen Tochter König Heinrichs IV. von Frankreich oder einer Mediceerin als Gattin seines Vetters und machte keinen Hehl aus seiner Absicht, den Erben des Hauses damit dem Einfluß der Lante zu entziehen und unter den seinigen zu bringen. Bilotta durfte sogar wieder einmal eine seiner Denkschriften vorlegen.⁷⁰

Wie bereits zu erkennen war, geriet eine weitere personalpolitische Frage immer wieder in den Zusammenhang der Heiratsprojekte der Borghese und ihrer Verwandten: die Kreation neuer Kardinäle. Aus der Perspektive europäischer und italienischer Fürsten sowie der rivalisierenden Nepotenfaktionen und ganz besonders der jeweiligen Kardinalnepoten war es eine Prestige- und kirchenpolitische Machtfrage, möglichst viele eigene Klienten ins Kardinalskollegium zu bringen. Für die Nepoten hing davon die Möglichkeit ab, die nächste Papstwahl in ihrem Sinn zu beeinflussen, das hieß vor allem, einen Papst zu bekommen, der den erreichten Status ihrer Familie nicht in Frage stellte. Was für Gesichtspunkte dabei eine Rolle spielen konnten, kommt in einem Gespräch Bilottas mit Borghese am 13. August 1607 zum Ausdruck. Auf Bilottas Versuche, seinen Freund, den Rota-auditor Alessandro Ludovisi für eine weitere Karriere zu empfehlen, zunächst für das Amt des Datars, das aber ein Sprungbrett ins Kardinalat darstellte, erwiderte Borghese, Ludovisi scheine ihm ein Schwächling zu sein. Aber dafür sei er integer und gelehrt, wußte Bilotta darauf zu erwideren und fügte ganz offen hinzu, es könne ausgesprochen nützlich sein, kleinmütige Leute zu fördern, denn erstens blieben sie aus Ängstlichkeit länger treu als andere und zweitens seien sie vielversprechende Kandidaten für das Papsttum.⁷¹

⁶⁶ ASV Sec.Brev. 427, fol. 109. BAV Urb.lat. 1075, fol. 473, 715.

⁶⁷ So ist die Chiffre H m.E. an dieser Stelle aufzulösen.

⁶⁸ BAV Barb.lat. 4810, S. 3–6.

⁶⁹ Ebd. S. 6.

⁷⁰ Ebd. S. 68–70. Vgl. auch REINHARD, Ämterlaufbahn S. 413f.

⁷¹ BAV Barb.lat. 4810, S. 156–157.

Für Ludovisi wiederum war wie für alle Kurialen, auch für Bilotta selbst, das Kardinalat das Traumziel jeder Karriere,⁷² bisweilen sogar verbunden mit Spekulationen auf eine spätere Wahl zum Papst.⁷³ Dieses kombinierte Kalkül brauchte sich nicht auf die eigene Person zu beziehen. Bilotta unterstellte zum Beispiel Decio Memolo, er strebe in die Klientel und den Haushalt des Kardinals Millino, um bei dessen zu erwartender Wahl zum Papst selbst Kardinal zu werden.⁷⁴ Kurialen bescheidener Herkunft wie Michelangelo Tonti und Lanfranco Margotti, die beide 1608 Kardinal werden sollten, hatten dabei eine zusätzliche Schwierigkeit zu überwinden, denn formell oder informell war adelige bzw. patrizische Herkunft notwendige Voraussetzung für das Kardinalat. Aber auch hier wußte Bilotta Rat. Nicht nur daß er in seinen *discorsi* von Präzedenzfällen schrieb, wo unter anderem davon die Rede war, daß die Brüder des ehemaligen Staatssekretärs Kardinal Valenti Sbirren gewesen waren, die auf dem Campo dei Fiori die Scheiterhaufen der Häretiker geschürt hatten.⁷⁵ Er scheint sich darüber hinaus sogar an einer Stammbaumfälschung für Margotti beteiligt zu haben.⁷⁶

Unter diesen Umständen stand der Papst hinsichtlich der Kardinalskreationen von allen Seiten unter Druck und war gezwungen, die freiwerdenden Stellen in dem auf 70 Mitglieder begrenzten Kollegium sorgfältig zu „bewirtschaften“, um möglichst viele Ansprüche zufriedenzustellen und dabei gleichzeitig den Bedürfnissen der Kirche wie seiner Familie gerecht zu werden. Daraus ergab sich die informelle Spielregel, daß bei den ersten Kreationen vor allem die neuen Neffen an der Reihe waren, was auf die erste und zweite Pauls V. 1605 und 1606 ebenfalls zutraf. Wenn wieder Stellen frei wurden, kamen an zweiter Stelle die Kandidaten der Fürsten in Frage und erst an dritter Stelle die Karriereprälaturen der Kurie und die Klienten der Nepotendynastie. Da Paul V. mit Maffeo Barberini, Bonifazio Caetani, Bartolomeo Ferratini, Orazio Spinola bei seiner zweiten Kreation bereits Karriereprälaturen berücksichtigt hatte, war klar, daß bei der dritten im Dezember 1607 nur Fürstenkandidaten eine Chance hatte, je einer für den Kaiser, Spanien, Frankreich, Savoyen und Mantua. Nichtsdestoweniger drängte Bilotta Borghese in jenen Tagen energisch zugunsten seiner Freunde Capponi, Ubaldini und Ludovisi, mußte allerdings erfahren, daß Ubaldini des Papstes Abneigung im Wege stand, in immer kürzeren Abständen auf Druck der Großmächte die dort akkreditierten Nuntien zu promovieren.⁷⁷

Tatsächlich kam er erst 1615 an die Reihe, Ludovisi dann 1616.

Als seit Sommer 1608 eine weitere Kreation spruchreif wurde, gab es wieder Chancen für die Familie Borghese und ihre Klienten, wobei die erwähnten Schwierigkeiten mit der Herkunft der Kandidaten Margotti und Tonti auftauchten. Bilotta war in den entsprechenden Auseinandersetzungen heftig engagiert, unter anderem mit Anfertigung einer Note gegen die Promotion Carlo Carafas, die dessen Vater, der Schwiegervater der Diana Vittori, nachdrücklich vom Papst und von Borghese forderte.⁷⁸ Tatsächlich wurden weder Carafa noch Giovanni Battista oder Alessandro Vittori berücksichtigt. Schwierigkeiten gab es trotz Borgheses Unterstützung auch für Bilottas Freund Capponi, dem für die übliche Routinepromotion aus dem Amt des Tesoriere generale nach sechs Jahren noch drei Jahre

⁷² Ebd. S. 60f., 103, 144.

⁷³ Ebd. S. 97.

⁷⁴ Ebd. S. 39.

⁷⁵ Ebd. S. 6, 66–67, 99.

⁷⁶ Ebd. S. 104: „il processo de soi natali fu stato fabricato da me con sua partecipazione“.

⁷⁷ Ebd. S. 11, 13, 15–18, 26–27.

⁷⁸ Ebd. S. 71–72.

fehlten und der Paul V. obendrein zu jung und zu sehr als Klient der Medici erschien. Einen heftigen Konflikt zwischen Borghese und Capponi, bei dem angeblich Eifersucht wegen einer Liebesaffäre eine Rolle spielte, hatte Bilotta im Januar 1608 mit beträchtlicher Mühe, aber so erfolgreich beilegen können, daß er sich als Begründer von Capponis weiterem Aufstieg betrachten durfte.⁷⁹ Auch jetzt vermochte er die Situation zu entschärfen, indem er Capponi zur Darlegung der Beziehungen seiner Familie zum Großherzog veranlaßte, was zeigte, daß der Argwohn des Papstes unbegründet war.⁸⁰ In der Schlußphase erstellte Bilotta für Borghese sogar Denkschriften zur Vorlage an den Papst. Die spezielle zu den einzelnen Kandidaten wurde am 14. oder 17. Oktober 1608 in Auftrag gegeben, Borghese erhielt sie am 19., der Papst am 20. Im Sinne Borgheses stellte Bilotta für die fünf möglichen Stellen Gründe zugunsten Luigi Capponis, Metello Bichis, Lanfranco Margottis, Giovanni Battista Lenis, Alessandro Ludovisis zusammen und argumentierte auf vorübergehenden oder dauernden Ausschluß von Fabrizio Verallo, Innocenzo Malvasia, Giacomo Serra.⁸¹ Promoviert wurden am 24. November Capponi, der Staatssekretär Margotti, Borgheses Auditor Tonti, Borgheses Vetter Leni und Verallo, der angeblich ebenfalls mit Borghese verwandt war.⁸² Bilotta aber mußte bald feststellen, daß die Freundschaft mancher Neupromovierter ihm gegenüber rasch erkaltete, vor allem als er selbst in bedrängte Lage geriet. Sollte sie nur interessenbedingte Heuchelei gewesen sein?⁸³ Bilottas Alltag im Dienste Borgheses war aber noch mit vielerlei anderen Geschäften gefüllt. Er korrespondierte in Borgheses „Privat“-Angelegenheiten mit den Nuntien, was wir einmal beiläufig erfahren.⁸⁴ Ende April/Anfang Mai 1607 leitete er im Garten des mit Borghese verwandten Ciriaco Mattei diskrete Verhandlungen ein, die zur Resignation der Abtei San Adriano nordöstlich Bisignano durch Inigo Siscara zugunsten Borgheses führten, wenn auch einstweilen mit Reservation des Ertrags. Dennoch begann damit der Aufstieg Siscaras an der Kurie.⁸⁵ Bilotta verfaßte eine Denkschrift, warum nicht Kardinal Torres, sondern Borghese Nachfolger des Baronius als Bibliothekar der Kirche werden müsse – zunächst vergebens.⁸⁶ Er verhandelte wegen der Neubesetzung des Bistums Catanzaro für Monsignor Maggione – vergebens.⁸⁷ Er suchte Präzedenzfälle unehelich geborener und für ihr Amt dispensierter Bischöfe für eine Denkschrift, als sein Freund, der Bischof von Venafro, Resignationsabsichten hegte und Kardinal Montalto zusammen mit dem Principe Peretti mit Hilfe Borgheses dieses Bistum ihrem illegitimen Halbbruder, dem Kanoniker Angelo Damasceno an St. Peter, zuwenden wollten. Da für Bilotta dabei ein Stelle in St. Peter abfallen sollte, konsultierte er einen Kasuisten, ob er

⁷⁹ Ebd. S. 33–36.

⁸⁰ Ebd. S. 51–52.

⁸¹ Ebd. S. 75–76. Außerdem will er [Marcello] Lante und den spanischen Dominikanergeneral [Jeronimo Xavier] auf seiner Liste gehabt haben, die doch bereits 1606 und 1607 promoviert worden waren – ein Beispiel für die Grenzen von Bilottas Zuverlässigkeit im Sachlichen, auf die es hier aber kaum ankommt.

⁸² Lorenzo CARDELLA, Memorie storiche de' cardinali della S.R.Chiesa, Bd. 6, Rom 1793, S. 147f.

⁸³ BAV Barb.lat. 4810, S. 78: „Nel primo moto dell'affetto mi parve che gli amici non si fossero punto alterati. Dopo o per l'accidente, che mi successe, o perciò l'amicizia havea forse havuto qualche fondamento nell'interesse, mi è parso et mi pare, che in alcuno ci sia grande alteratione“.

⁸⁴ Ebd. S. 88.

⁸⁵ Ebd. S. 31, 133–134. ASV Sec.Brev. 424, fol. 464; 610, fol. 324; 644, fol. 521. BAV Urb.lat. 1076, fol. 52v. REINHARD, Papstfinanz, Bd. 1, S. 87. 1620 versuchte ein Nept Siscaras dessen Resignation zugunsten Borgheses mit der Begründung anzufechten, es handle sich bei der Abtei um einen Familienpatronat (ASV Fondo Borghese III 41d, fol. 192, 204), vergebens, denn die Resignation enthielt – dank Bilottas Sorgfalt? – eine Derogationsklausel für alle Arten von Patronatsrechten (ASV Fondo Borghese II 417, fol. 359).

⁸⁶ BAV Barb.lat. 4810, S. 147.

⁸⁷ Ebd. S. 151, vgl. Hierarchia catholica, Bd. 4, 141.

sich mit Betreiben der Angelegenheit der Simonie schuldig mache, und erhielt zur Antwort, nein, wenn er seine Dienstleistungen nicht deswegen erbringe, was er bejahren konnte, hatte er d'Aquino doch schon lange vorher gedient – aber aus dem Plan wurde nichts.⁸⁸ Er verfaßte für Borghese Denkschriften, als 1607 die Neubesetzung der Datarie und des Governo di Roma spruchreif wurden.⁸⁹ Er veranlaßte den Mastro di Camera Pauls V., dafür zu sorgen, daß die bei der Neubesetzung des Bistums Cremona reservierten 3.000 scudi Pension an Borghese fielen – schnell und erfolgreich.⁹⁰ Er verstand es, über den Einsatz Capponis bei Paul V. Borgheses Wunsch nach der prestigeträchtigen Abtei San Sebastiano fuori le mura in Rom binnen sieben Tagen zu befriedigen.⁹¹ Er überreichte Borghese im Auftrag Ludovisis, der offenbar genau wußte, welche Wege zum Herzen des Neffen führten, am 16. Dezember 1607 ein Gemälde des Francesco Raibolini genannt Francia aus Bologna,⁹² wahrscheinlich die Jungfrau mit Kind, die sich heute noch im Museum der Villa Borghese befindet,⁹³ und am 23. Dezember 1607⁹⁴ ein weiteres Gemälde eines dell'Abbate aus Modena.⁹⁵ Bei dieser Gelegenheit erhielt er die Erlaubnis, Ludovisi unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitzuteilen, daß Paul V. dessen Bruder Orazio auf die von Bilotta bewirkten Bemühungen Borgheses hin die gewünschte Stelle im Senat von Bologna verliehen habe.⁹⁶ Er verhandelte mit Borghese, um dem ehemaligen Inquisitor von Malta Ettore Diotallevi das Bistum Sant' Agata de' Goti zu besorgen⁹⁷ – mit Erfolg. Und ganz nebenbei erfuhr er dank häufiger Anwandlungen vertrauensseliger Offenherzigkeit seitens Borgheses eine Fülle mehr oder weniger delikater Personalangelegenheiten, die er seinen Aufzeichnungen anvertraute, zum Beispiel von den auch anderswo belegten erotischen Eskapaden des jungen Nepotenkardinals Orazio Mafifei, die in dessen Erzbistum Chieti fast zu Mord und Totschlag führten⁹⁸ und Paul V. zur Wiederholung des Gotteswortes in Genesis 6,8 veranlaßten: „Mich reut, den Menschen gemacht zu haben [sc. zum Kardinal]“.⁹⁹

III

Dies alles hatte Bilotta auf der Grundlage schmaler mikropolitischer Ressourcen zu leisten. Daher die wohl nicht nur imaginierte, sondern reale ständige Bedrohtheit seiner Stellung, daher der offensichtliche Rückgang seines Einflusses seit 1608, daher sein Sturz 1609, auch wenn wir darüber nichts Endgültiges sagen können. Er war allzusehr von dem offensichtlich nicht stabilen Wohlwollen Borgheses abhängig, denn er besaß nur wenige Freunde, auf die er sich verlassen konnte: Capponi, Ubaldini, d'Aquino, Ludovisi und vielleicht Leni. Nach Weggang Ubaldinis war ihm von allen aber nur

⁸⁸ BAV Barb.lat. 4810, S. 156–159.

⁸⁹ Ebd. S. 159–160.

⁹⁰ Ebd. S. 160. Vgl. REINHARD, Papstfinanz, Bd. 1, S. 82.

⁹¹ BAV Barb.lat. 4810, S. 10–11. Vgl. REINHARD, Papstfinanz, Bd. 1, S. 87f.

⁹² BAV Barb.lat. 4810, S. 14.

⁹³ Dictionnaire critique et documentaire des peintres, sculpteurs, dessinateurs et graveurs, hg. v. E. Benoit, Neuaufl. v. J. BUSSE, Bd. 5, Paris 1999, S. 645–647.

⁹⁴ BAV Barb.lat. 4810, S. 24.

⁹⁵ Dictionnaire, Bd. 4, S. 408f. wird allerdings kein Guglielmo dell'Abbate erwähnt wie bei Bilotta; der bedeutendste Maler der Familie hieß Niccolò.

⁹⁶ BAV Barb.lat. 4810, S. 23–25.

⁹⁷ Ebd. S. 28.

⁹⁸ Ebd. S. 74.

⁹⁹ Hierarchia catholica, Bd. 4, S. 10, 332. BAV Urb.lat. 1075 I, fol. 271v. CARDELLA, Memorie. Bd. 6, S. 133f.

noch Capponi eine Hilfe bei seinen mikropolitischen Operationen. Die übrigen waren weit eher auf ihn angewiesen als umgekehrt.

Auch daß er sich nicht einmal auf seine Klienten aus der Verwandtschaft verlassen konnte, war wohl Folge und dann zusätzliche Ursache der Schwäche seiner Stellung. Möglicherweise war es der Anfang vom Ende oder wenigstens ein Hinweis darauf, daß sein Landsmann und Vetter, Protégé und Mitarbeiter Decio Memolo (1580–1631) sich im Mai 1608 einen neuen, vielversprechenderen Patron suchte. Der soeben zum Legaten nach Deutschland ernannte Kardinal Millino hatte Bilottas Freund, dem neapolitanischen Dichter Marcello Macedonio, der anscheinend zu seinem Haushalt gehörte, den Auftrag gegeben, ihm zusammen mit Bilotta einen geeigneten Sekretär zu besorgen. Aber da Bilotta sich auf den Quirinal zurückgezogen hatte, um den Tod seiner Schwägerin zu betrauern, die am 26. April gestorben war,¹⁰⁰ wandte sich Macedonio zuerst an Bilottas Vetter und Mitarbeiter Decio Memoli, der daraufhin energisch seine eigene Kandidatur anmeldete. Macedonio hielt ihm zwar vor, es sei doch höchst unpassend, Bilotta zu verlassen, der ihn an den Hof geholt und ihm Karrierechancen eröffnet habe, zumal dieser wohl nicht ohne weiteres einen neuen Mann in die Geheimnisse der Chiffren einweihen dürfe. Aber Memoli blieb dabei und überließ es Macedonio, Bilotta in Kenntnis zu setzen. Dieser verbarg seine Wut¹⁰¹ über den jungen Mann, der unter dem Deckmantel größter Bescheidenheit so unangemessenen Ehrgeiz hegte. War ihm die Arbeit im Chiffrensekretariat zu eng geworden, traute er der *fortuna* seines Vetters Bilotta nicht mehr, von der seine eigene abhing, war er nicht mehr mit der Aussicht auf ein Bistum zufrieden, sondern strebte nach dem Kardinalat, wenn sein neuer Patron Millino Papst würde? Wie dem auch sei, Bilotta stimmte zu, um den Anschein zu vermeiden, er stehe aus Neid dem Aufstieg seines Vetters im Wege, und ließ sich sogar zur Gewinnung Borgheses, die notwendig war, das früher zugunsten Macedonios eingesetzte Argument einfallen, es sei doch nützlich, für alle Fälle im Hause Millinos einen Vertrauensmann zu haben.¹⁰²

Ein Vetter mußte jedoch zunächst einmal als Vertrauensmann seines Vetters erscheinen, so daß Bilotta nicht ganz unerwartet beim Papst in den Verdacht geriet, er wolle „beide Zügel in die Hand bekommen und Herr der [mikropolitischen] Situation werden“.¹⁰³ Das könnte sich darauf beziehen, daß Millino damals in kirchlichen Dingen zum allgegenwärtigen Vertrauensmann des Papstes wurde, parallel zur Rolle Borgheses in politischen und protokollarischen Angelegenheiten,¹⁰⁴ so daß ein Drahtzieher im Hintergrund mit Einfluß auf beide eine gefährliche Schlüsselposition einnehmen würde. Jedenfalls führte die Affäre zu einem heftigen Konflikt mit Borghese und einer Verstimmung des Papstes, wobei Bilotta sich schuldlos fühlte und dem Einfluß Tontis auf Borghese die Schuld gab.¹⁰⁵

Zwar plauderte Borghese im Juli 1608 wieder ganz entspannt und freundschaftlich mit Bilotta über die zu erwartende Steigerung seiner Einkünfte auf 100.000 scudi im Jahr, über gegnerische Kardinäle und deren Chancen auf das Papsttum,¹⁰⁶ besorgte ihm ein Benefizium an St. Peter¹⁰⁷ und befaßte ihn

¹⁰⁰ BAV Barb.lat. 4810, S. 163.

¹⁰¹ Ebd. S. 39: „dissimulando la rabbia“.

¹⁰² Ebd. S. 40: „per tener in casa di Millino un suo confidente per ogni buon rispetto“.

¹⁰³ Ebd. S. 41: „che questo negotio fosse stato mio motivo et mio disegno per tener le mani à due redini et star, come si dice, à cavallo al fosso“.

¹⁰⁴ EMICH, Nepotismus S. 232.

¹⁰⁵ BAV Barb.lat. 4810, S. 38–43.

¹⁰⁶ Ebd. S. 48f.

¹⁰⁷ Ebd. S. 57–63.

erneut mit wichtigen vertraulichen Angelegenheiten. Bilotta machte sich wieder Hoffnungen auf das Kardinalat und rechnete für seine *fortuna* mit der Ruhe nach dem Sturm, die Gott jenen verleiht, die er zuvor aus Liebe gezüchtigt hat.¹⁰⁸ Aber die zweite gefährliche Krise seiner Stellung folgte schon nach einem halben Jahr auf die erste. Als Bilotta Ende November um Berücksichtigung bei der Neubesetzung der Ämter bat, die durch die eben erfolgte Kardinalskreation frei geworden waren, stieß er bei Borghese auf kühle Zurückhaltung und dann auf Ablehnung. Das Auditorat des Nepoten, auf das er gehofft hatte, wurde nicht nur zu Bilottas Verblüffung mit dem Neuling Domenico Rivarola besetzt und Borghese vom Papst befohlen, Bilotta zu entlassen, denn er habe erstens mit Kardinal Palotta über das Papsttum verhandelt, zweitens das Haus des Don Virginio Orsini frequentiert, drittens Ludovisi gesagt, daß er unter den fünf neuen Kardinälen sein werde, viertens behauptet, durch Borghese groß werden könne man nur mit Geld. Bilotta lachte über die Vorwürfe, obwohl ihm Borgheses Kühle zugleich Anlaß zu Tränen gab, denn der erste und vierte seien frei erfunden, der zweite und dritte aber bezogen sich auf Dienstleistungen für Borghese. Borghese ignorierte den Entlassungsbefehl Pauls V. – das war offenbar möglich – und anlässlich eines Chiffrengeschäfts durfte Bilotta sich am 9. Januar 1609 in allen Punkten vor dem Papst selbst rechtfertigen. Dieser entließ ihn freundlich mit der Aufforderung, weiterzumachen, aber viel zurückhaltender zu sein, denn der Umgang mit Literaten und Poeten erschien ihm gefährlich.¹⁰⁹ Aber wenige Wochen später war unser – allzu geschwätziger? – Dichter, der eben noch eine Stelle im Staatssekretariat in Aussicht zu haben schien, bereits nicht mehr im Amt.

Er fühlte sich von seinen Feinden ermordet, denn die Hilfe der Freunde blieb kläglich. Treue fand sich nur bei Capponi, bei Leni wenigstens Freundlichkeit, aber beides reichte nicht aus.¹¹⁰ So konnte Bilotta die zweite Krise, die letztlich zu seinem Ausscheiden führte, auf die Machenschaften von Feinden zurückführen, deren Heimtücke ihm schlaflose Nächte bereitete, nicht zuletzt, weil er sie nicht identifizieren konnte. Ständig hegte er Zweifel, wem er vertrauen konnte und wem nicht. Das galt besonders für die beiden Schlüsselfiguren im Umfeld Borgheses und zwischen 1608 und 1611 erfolgreicher Rivalen um dessen Gunst, den Chefsekretär Lanfranco Margotti und den Auditor Michelangelo Tonti. Abwechselnd betrachtete er sie als wohlwollende Partner oder als hinterlistige Gegner, wobei deren unterstellter eigener Karriereplanung, bei Tonti bis zum Papsttum, die ausschlaggebende Bedeutung zugesprochen wurde.¹¹¹ Bilottas Einschätzung der neuen Männer Pietro Campori, Stefano Pignatelli und Domenico Rivarola, die damals erst am Beginn ihres Aufstiegs standen, fiel bezeichnenderweise demgegenüber viel neutraler aus, trotz der Abneigung gegen den erfolgreichen Konkurrenten Rivarola.¹¹²

Bedenkt man zusätzlich, wie sorgfältig Bilotta das Verhalten des Kardinals Borghese ihm gegenüber von Tag zu Tag bis ins Detail registrierte und wie wenig er sich des Vertrauensverhältnisses zu diesem seinem Herrn sicher war, dann ergibt sich daraus nicht nur die fast selbstverständliche

¹⁰⁸ Ebd. S. 60f.

¹⁰⁹ Ebd. S. 78–93, S. 93: „stimando la Santità Sua pericolosa la conversatione in specie di persone date alle belle lettere et particolarissimamente alla poesia“.

¹¹⁰ Ebd. S. 99: „io mi trovo assassinato degli nemici et debolissimamente aiutato degli amici. Solo in Capponi ho trovata perfetta fede et la solita amorevolezza in Leni, ma di questi il primo non può, il secondo non sà“.

U.a. ebd. S. 7, 17, 20, 25, 30, 41, 45, 48, 64–67, 76f., 81, 84, 94–102, 110f., 160.

¹¹² Ebd. S. 2, 9, 22, 80–82, 88, 95, 102f., 111, 145, 148.

Schlußfolgerung der Schlüsselrolle von Stellungen mit der Macht zu nützen oder zu schaden, sondern auch die weniger selbstverständliche Konsequenz einer hohen Instabilität der mikropolitischen Netzwerke, sofern nicht genug solide Treuverhältnisse zur Stabilisierung führten. Wir wissen nicht mit Sicherheit, ob der Intrigant Bilotta wirklich anderen, erfolgreicheren Intriganten zum Opfer gefallen oder mit dieser Vorstellung nur seinem Verfolgungswahn erlegen ist. Fest steht aber, daß seine Verdrängung nur möglich war, weil es ihm an Freunden fehlte. Seine Ahnung, daß die Wegbeförderung seines Freundes Ubaldini aus der mikropolitischen Schlüsselrolle des päpstlichen Mastro di Camera ihm schaden werde,¹¹³ haben ihn nicht getrogen.

IV

Bilotta endete als Verlierer der ständigen mikropolitischen Auseinandersetzungen, deren Ziel für alle Beteiligten und auch für ihn selbst die *grandezza* der eigenen Person und Familie war. *Grandezza* bedeutete zunächst einmal Status im Sinne eines herausgehobenen Ranges in der kirchlichen und weltlichen Hierarchie, verbunden mit entsprechenden Einkünften. *Grandezza* hieß an der Kurie, Kardinal werden, nicht zuletzt wegen der dadurch eröffneten Option auf den Inbegriff von *grandezza* überhaupt, das Papsttum.¹¹⁴ Zur *grandezza* gehörte die entsprechende *riputazione*, das Prestige, vor allem im Vergleich mit Konkurrenten.¹¹⁵ Sie ließ sich durch Erfolge wie das Arrangement einer vorteilhaften Eheverbindung steigern.¹¹⁶ Vor allem aber wurden Maßnahmen geschätzt, die geeignet waren, *riputazione* und damit *grandezza* auf Dauer zu stellen. So empfahl Bilotta seinem Herrn den Dichter Marcello Macedonio als Höfling, weil dieser geeignet sei, Borghese durch ein „heroisches“ Gedicht unsterblich zu machen.¹¹⁷ Und Borghese wollte die Abtei San Sebastiano nicht wegen ihrer bescheidenen Einkünfte haben, sondern um sich durch die Wiederherstellung dieser prestigereichen Kirche unsterblich zu machen.¹¹⁸ Dafür sollte er 1608–1633 immerhin 27.153,62 scudi ausgeben.¹¹⁹ Der Weg zu *grandezza* aber führte über Mikropolitik, wobei andere Leute wie zum Beispiel Tonti laut Bilotta bei ihren Intrigen in der Wahl der Mittel nicht wählerisch sein mochten, während dieser uns und sein eigenes Gewissen davon zu überzeugen versucht, daß er statt dessen auf Nächsten-, ja auf Feindesliebe setzte, auf Ehrenhaftigkeit und Offenheit, auf Freundes- und Dienertreue.¹²⁰ Doch nicht genug damit, daß er wiederholt feststellen mußte, daß diese Vorgehensweise für ihn selbst kontraproduktiv ausfallen konnte.¹²¹ Sein eigener Bericht macht darüber hinaus deutlich, daß er nicht nur seine eigenen Karriereinteressen energisch wahrzunehmen versuchte, sondern im Bedarfsfall mit

¹¹³ Ebd. S. 138.

¹¹⁴ Vgl. ebd. S. 36, 73, 96 u.ö.

¹¹⁵ Vgl. ebd. S. 2, 136, 153, 163 u.ö.

¹¹⁶ Ebd. S. 153.

¹¹⁷ Ebd. S. 14: „atto à immortalarla anco con la fabrica d'un poema heroico“.

¹¹⁸ Ebd. S. 10: „per haver occasione d'immortalarsi sul resarcimento di quella sacratissima chiesa“.

¹¹⁹ Das waren freilich nur 0,4% seiner gesamten Ausgaben, nach Volker REINHARDT, Kardinal Scipione Borghese (1605–1633). Vermögen, Finanzen und sozialer Aufstieg eines Papstnepoten, Tübingen 1984, S. 45–98.

¹²⁰ BAV Barb.lat. 4810, S. 135: „io con la libertà debita à chi professa fede et devotione sincera gli dissi [...]“, S. 143: „Così contra ogni dovero per premio del bene fatto a mio nemico caddi innocentemente per tale occasione in disgrazia [...“, S. 144: „et di non farmi per l'ingratitudine che mi viene usata alieno del far beneficio à chi mi ride mal per bene“.

¹²¹ Ebd. S. 78, 135.

Verstellung und gezielter Fehlinformation¹²² zu arbeiten wußte. *Dissimulazione* ist ein Stichwort, das uns immer wieder begegnet.¹²³ Der Diskurs verrät uns damit mehr, als sein Autor beabsichtigte. Denn die von ihm selbst erzählte Geschichte Vincenzo Bilottas läßt deutlich erkennen, daß die Stabilisierung römischer Netzwerke durch *sincerafede et devotione* zwischen Freunden sowie Patronen und Klienten erforderlich war, um der römischen Mikropolitik angesichts der *dissimulazione* seitens wechselnder *persone interessate* das für ein funktionsfähiges Herrschaftssystem erforderliche Minimum an generalisierbarer Verhaltenserwartung zu garantieren.

122 Ebd. S. 4.

123 Vgl. ebd. S. 39, 65, 75, 101, 123 u.ö.

Symbol und Performanz zwischen kurialer Mikropolitik und kosmischer Ordnung

Zuerst erschienen in: Günther WASSILOWSKY/Hubert WOLF (Hg.), *Werte und Symbole im frühneuzeitlichen Rom*, Münster: Rhema Verlag 2005 (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sondersforschungsbereichs 496 11), S. 37–50.

Wenn man sich in Rom in eine Messe verirrt, kann man die kosmische Spannweite der vormodernen Wertwelt immer noch hautnah erleben. Nachdem man im Gottesdienst die Anrufung „Signore pietà“ an einen jenseitigen Adressaten gerichtet hat, wird man beim Verlassen des Gotteshauses vom üblichen Bettler mit denselben Worten um geldwertes menschliches Mitgefühl gebeten: „Signore pietà!“ Und zumindest noch im 20. Jahrhundert – für das 21. fehlen mir die Belege – entsprach dem himmlischen Heiligen, dessen *protezione* man erflehte, der irdische *santo*, der bisweilen mafiose *padrone* einer Klientel, dessen *protezione* ebenso wichtig war.¹ Doch, was soll dieser Zusammenhang von Frömmigkeit und Korruption, was ist diese *pietà*, die beides zusammenhält?

Pietas ist von Haus aus keine christliche Tugend, aber durchaus eine religiöse, insofern sie Wohlverhalten nicht nur gegenüber diesseitigen, sondern auch gegenüber jenseitigen Verpflichtungen einschließt. Demgemäß gehört sie auch bei Thomas von Aquin nicht zur Welt des Glaubens, sondern zu den Folgeerscheinungen der Gerechtigkeit.² Bei den Römern lief sie auf Pflichterfüllung gegenüber Eltern und Kindern, gegen Familie und Sippe hinaus. Weil zum Familienverband aber auch die Ahnen, die *parentes* gehörten, erschöpfte sich *pietas* nicht in Ehrfurcht vor lebenden Familienangehörigen und der Sorge um sie, sondern schloß auch die kultische Verehrung der verstorbenen mit ein. Da das römische Gemeinwesen, die *patria*, als erweiterter Sippenverband betrachtet werden konnte, wurde auch das rechte Verhältnis zur *res publica* als *pietas* bezeichnet, einschließlich ihrer *di parentes*, der Staatsgötter. Wenn schließlich der Herrscher als *pater patriae* bezeichnet wurde, dann erhielt das richtige Verhalten des Bürgers und Soldaten ihm gegenüber ebenfalls den Charakter von *pietas*. Umgekehrt hatte aber auch dieser die Pflicht, fürsorgliche *pietas* gegen die Untertanen zu üben und sich so gegebenenfalls den ruhmvollen Beinamen eines *pius* zu verdienen.³ Bei den lateinischen Kirchenvätern ebenso wie im römischen Recht war *pietas* noch in der ganzen Breite ihres antiken Sinngehalts lebendig.⁴ Selbst wenn im Frühmittelalter eine religiöse Begriffsverengung eingetreten sein sollte⁵ – bei Thomas von Aquin ist sie wieder im ganzen Umfang vorhanden und wird breit behandelt als „protestatio [Erweis] caritatis, quam quis habet ad parentes et patriam“.⁶ Dabei schließt der *cultus parentum* aber

¹ Jeremy BOISSEVAIN, *Friends of Friends. Networks, Manipulators and Coalitions*, Oxford 1974, S. 80,124, aber auch 243.

² Summa Theologiae 2 II q. 101.

³ Theodor KLAUSER, Studien zur Entstehungsgeschichte der christlichen Kunst 2, in: Jahrbuch für Antike und Christentum 2,1959, S. 115–145, hier 117f.

⁴ Walter DÜRIC, *Pietas liturgica. Studien zum Frömmigkeitsbegriff und zur Gottesvorstellung der abendländischen Liturgie*, Regensburg 1958, S.32f., 115f.; Paul KESELING, Familiensinn und Vaterlandsliebe in der Pflichtenlehre des hl. Ambrosius, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 5, 1952, S. 367–372. Im Kommentar zu Lukas 4, 24 entschuldigt Ambrosius Jesus für Mangel an *pietas*, weil er in seiner Heimatstadt keine Wunder wirkte.

⁵ KLAUSER (wie Anm. 3) S. 118.

⁶ Summa Theologiae 2 II q. 101 a. 3.

denjenigen aller Blutsverwandten mit ein, derjenige des Vaterlandes denjenigen aller Mitbürger. Erst in zweiter Linie bezieht sich laut Thomas *pietas* auf Gottesverehrung und nur im Sprachgebrauch des Volkes ist wohltätige Barmherzigkeit damit gemeint – wie bei unserem Bettler.⁷ Offensichtlich bestand bis weit in die Neuzeit hinein ein diskursives Dispositiv *pietas*. In einem maßgebenden Wörterbuch von 1502 heißt es demgemäß lakonisch „*Pietas [...] est debitus cultus erga Deum, patriam et parentes, eosque qui nobis parentum loco sunt*“, wobei Augustinus, Cicero, Plinius, Terenz und Vergil als Zeugen genannt werden.⁸

Derartige diskursive Selbstverständlichkeit lässt den Nepotismus und *campanilismo* der vormodernen Päpste nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten erscheinen. Die Förderung von Verwandten, Landsleuten oder anderen Herkunftsgruppen, etwa Mitgliedern des Ordens, aus dem der Papst hervorgegangen war, galt als Pflicht, auf deren Erfüllung seitens der in Frage kommenden Personen geradezu ein Anspruch bestand. Es erregte zunächst Erstaunen, dann Ressentiments, als Papst Paul V. Borghese (1605–1621) seine Gunst anders als lange Zeit üblich nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ auf einen breiten Kreis von Verwandten und Landsleuten aus Siena herabregnen ließ, sondern sich vor allem auf die Förderung des Aufstiegs seiner engeren Familie konzentrierte.⁹ Anderthalb Jahrhunderte zuvor hatte sich ein anderer Papst aus Siena, Pius II. Piccolomini (1458–1464), noch ganz anders verhalten.¹⁰ Und 1514 hatte eine Bulle Leos X. erklärt, es schicke sich nicht „affines et consanguineos praesertim benemeritos, et ope indigentes negligere, sed illis providere iustum et laudabile sit“.¹¹ Soweit die Verwandten und Landsleute. Von einer dritten Gruppe, den Klienten, die durch ungleichen Tausch an ihren Patron gebunden waren, das heißt durch dessen vergangene oder in Zukunft von ihm erwartete Leistungen, war hingegen nur selten ausdrücklich die Rede, vermutlich weil diese Gruppe nicht durch klare Zugehörigkeitskriterien definiert und stabilisiert werden konnte. Einen Patron konnte man wechseln, einen Onkel nicht. Doch lässt die erwähnte selbstverständliche Analogie von irdischem und himmlischem Patron zweifelsfrei erkennen, daß auch sie unter das diskursive Dispositiv *pietas* fielen.

Doch wenn die moderne Kritik des päpstlichen Nepotismus, Campanilismus und Klientelismus nichts als anachronistische Ahnungslosigkeit unhistorisch denkender Historiker zum Ausdruck bringt, warum ist dann selten explizit von derartigen Übungen der *pietas* die Rede, warum werden sie gerne diskret verschleiert, warum stoßen sie gelegentlich durchaus auch bei Zeitgenossen auf Kritik? Der Grund ist in einem ständigen Wertekonflikt zu suchen, denn der *pietas*-Diskurs konkurriert seit alters mit dem Gemeinwohl-Diskurs. Zwar hatte Thomas von Aquin gelehrt, weil von Verwandten und Landsleuten größere Zuverlässigkeit zu erwarten sei, dürften sie bei der Stellenbesetzung bevorzugt werden, freilich unter zwei Bedingungen: Erstens müßten sie ebenso qualifiziert sein wie die anderen Anwärter – wie bei der heutigen Frauen- und Behindertenförderung –, zweitens müßten *scandalum* und *malum exemplum*

⁷ Ebd. a. 1.

⁸ Ambrosii CALEPINI, Dictionarium [...], Venedig 1553, 441v, 444v. Das Wörterbuch wurde 1502 zum ersten Mal gedruckt.

⁹ Wolfgang REINHARD, Ämterlaufbahn und Familienstatus. Der Aufstieg des Hauses Borghese 1337–1621, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 54, 1974, S. 328–427, hier 406–410.

¹⁰ Wolfgang REINHARD, Papa Pius. Prolegomena zu einer Sozialgeschichte des Papsttums, in: Remigius BÄUMER (Hg.), Von Konstanz nach Trient. Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum. Festgabe für August Franzen, Paderborn 1972, S. 261–299, hier 266f., und gekürzt in: Wolfgang REINHARD, Ausgewählte Abhandlungen, Berlin 1997, S. 13–36, hier 17f.

¹¹ Magnum Bullarium Romanum, Luxemburg 1727, Bd. 2, S. 545.

vermieden werden.¹² Letzteres konnte durch Verletzung des erstgenannten Grundsatzes zustande kommen, vor allem aber durch Überschreiten des rechten Maßes bei den Zuwendungen. Dieses rechte Maß war aber bis weit in die Neuzeit hinein strittig, während auf der anderen Seite offensichtlich so schnell kein Papst bereit war, die Eignung seiner Verwandten in Zweifel zu ziehen.

Die Folge ist, daß, wie gesagt, die Wertdimension des fundamentalen päpstlichen Verhaltensmusters Nepotismus-Campanilismus-Klientelismus selten direkt verbal zum Ausdruck gebracht wird, sondern wir weitgehend auf das Entziffern einschlägiger Symbolik angewiesen sind. Allerdings verhält es sich nicht so, daß wegen der fehlenden Textualisierung von Protektionskultur sofort und ausschließlich zur Interpretation kultureller Konfigurationen als Quasi-Texte mittels der sogenannten „dichten Beschreibung“ übergegangen werden müßte. Vielmehr liegen durchaus Sprech- und Schreibakte vor, die durch Bezug auf das päpstliche Protektionssystem symbolisch aufgeladen sind, meistens zusätzlich zu anderen Bedeutungen. Illokutionäre Akte können nach Austin ja grundsätzlich mehrdeutig sein und mehrere perlokutionäre Ziele verfolgen.¹³ Zwar wäre dem mit dem Gebrauch performativer Verben abzuholen gewesen, die anzeigen, welche Handlung mit dem Sprechakt beabsichtigt ist. Aber genau darauf verzichten die Päpste, wenn es sich um ihr Protektionssystem handelt, zunächst vermutlich aus dem oben bereits genannten Grund.

Dazu kommt bei Pius II. (1458–1464) ein humanistischer Hintergrund, wo kunstvolle Mehrdeutigkeit um ihrer selbst willen kultiviert wurde. Denn dieser Pius II. erweist sich als Verfasser zahlreicher humanistischer Texte und durch verschiedene typische Sprechakte seines Pontifikats als besonders geeigneter Ausgangspunkt zur Entzifferung des Symbolsystems vormoderner Päpste. Der illokutionäre Akt der Wahl des Papstnamens Pius läßt bewußt mehrere perlokutionäre Ziele offen, darunter offensichtlich auch die Orientierung des Pontifikats am Ideal der *pietas*. „Interrogatus quo nomine vellet notari, pio respondit“, schreibt er in seinen autobiographischen „Commentarii“.¹⁴ Wie andere Päpste der Renaissance wollte er damit bei der Urkirche anknüpfen. Auf einer von ihm in Auftrag gegebenen Altartafel in der von ihm geschaffenen Stadt Pienza ließ er den heiligen Papst Pius I. darstellen, bezeichnenderweise zusammen mit Calixtus I., denn Calixtus III. verdankte er den entscheidenden Schritt seiner Karriere, die Erhebung zum Kardinal.¹⁵ Doch damit nicht genug der *pietas*. Schließlich war sein Taufname Enea Silvio, was er als Humanist ganz selbstverständlich auf den *pius Aeneas* Vergils, den Gründer Roms und Urtyp römischer *pietas* bezogen sehen wollte.¹⁶ Das berühmte „Aeneam reiicite, Pium recipite“ seiner „Retractatio“ von 1463¹⁷ beabsichtigte Distanzierung von seinem ungastlichen Vorleben, aber gerade nicht vom Ideal der *pietas*. Das Gegenteil ist richtig, auch wenn er sich nur in mehrdeutigen Aussagen dazu bekannte, etwa im Schlußsatz des Epitaphs auf dem von ihm errichteten

¹² Summa Theologiae 2II q. 63 a. 2 ad 1.

¹³ John L. AUSTIN, Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart 1972, vgl. Wolfgang STEGMÜLLER, Hauptströmungen der Gegenwart Philosophie, Bd. 2, Stuttgart⁷ 1986, S. 64–85; Karsten NEUMANN, Das Wort als Waffe. Politische Propaganda im Aufstand der Katalanen 1640–1652, Herbolzheim 2003, S. 9–11.

¹⁴ BAV Regin. lat. 1995 fol. 59. Da mir die beiden kritischen Ausgaben der „Commentarii“ nicht zur Verfügung standen, zitiere ich das Originalkonzept.

¹⁵ Enzo CARLI, Pienza, la città di Pio II, Rom 1966, S. 101 und Tafel XV.

¹⁶ BAV Regin. lat. 1995 fol. 60.

¹⁷ Bullarium Romanum, Bd. 5, Turin 1860, S. 175.

neuen Grabmahl seiner Eltern „*Filius hoc clausit marmore papa Pius*“.¹⁸ Denn *pius* ist in diesem Satz sowohl der Sohn wie der Papst.

Bauprogramme wie die Neugestaltung des Fleckens Corsignano, wo Pius geboren wurde, zur nach ihm benannten Renaissancestadt Pienza bieten ebenso wie Kunstwerke aller Art reiches Material für den symbolischen Niederschlag der römischen Wertwelt. Für die Tugend der *pietas* sind vor allem Grabmäler sehr aufschlußreich. Es handelt sich ja um *lieux de mémoire*, die nicht zuletzt durch die symbolische Bedeutung charakterisiert sind, die ihre Schöpfer oder die historische Tradition ihnen gegeben haben.¹⁹ Aber dieser Bereich wird von berufenerer Seite bearbeitet, so daß ich ihn hier ausklammern kann.²⁰ Es soll aber wenigstens festgehalten werden, daß es sich ungeachtet aller Variationen auch in diesem Bereich um eine Art von Standardverhalten frühneuzeitlicher Päpste, ihrer Familien und Klienten handelt, das durch mimetische Prozesse zustande gekommen ist. Durch kreative Nachahmung eignen sich Menschen bestimmte Weltvorstellungen erneut für sich an und erzeugen oder verändern auf diese Weise Kultur. Denn „ohne Bezug auf Vorangegangenes ist keine eigenständige Entwicklung möglich“.²¹

Auch bei der mimetisch etablierten Wahl eines Papstnamens ist der illokutionäre Akt des Namenswechsels bei allen Päpsten mit dem perlokutionären Ziel verbunden, damit ein Bekenntnis zu bestimmten Werten abzulegen. Zwar hat kaum ein Papst die Gründe für seine Namenswahl ausdrücklich offen gelegt. Aber das schadet nichts; vielmehr ist es in unserem Zusammenhang sogar besonders aufschlußreich, daß und wie sich die Zeitgenossen unverzüglich an die Entzifferung der ihnen in Gestalt des neuen Namens vorgelegten symbolischen Chiffre gemacht haben, eine Tätigkeit, die in der Gattung der sogenannten Conclave-Berichte ihren Niederschlag gefunden hat. Zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert sollte die Mehrzahl der Papstnamen in der einen oder anderen Weise *pietas* symbolisieren. Man nannte sich nach einem Papst aus derselben Familie wie Pius III. nach seinem Onkel Pius II.²² oder wie Paul V. nach gleich zwei Päpsten, Paul III. und Paul IV., die dem Aufstieg seiner Familie den Weg geebnet hatten,²³ oder wie Gregor XIV. nach Gregor XIII., dem er die Erhebung zum Kardinal zu verdanken hatte,²⁴ was bekanntlich der entscheidende Schritt einer Kurienkarriere war. Gregor XV. schwankte, ob er sich nach seinem Landsmann und Wohltäter Gregor XIII. nennen sollte, der ihm die Kurienkarriere eröffnet hatte, oder nach Paul V., der ihn zum Kardinal gemacht hatte.²⁵ Aber die Heimat spielte eben eine wichtige Rolle, z.B. auch bei Alexander VII., der an seinen großen Landsmann aus Siena Alexander III. erinnern wollte.²⁶ Herkunft konnte sich bei den eher seltenen Ordensleuten unter den Päpsten auch auf den Orden beziehen, bei Sixtus V. auf den Konventualen Sixtus IV.,²⁷ bei

¹⁸ BAV Regin. lat. 1995 fol. 92v.

¹⁹ Vgl. Pierre NORA (Hg.), *Les lieux de memoire*, Bd. 1, Paris 1984, S. VII, XXIV.

²⁰ Durch das Projekt „REQUIEM – Die römischen Papst- und Kardinalsgräber der Frühen Neuzeit“, das von Horst Bredekamp und Volker Reinhart geleitet und von Arne Karsten und Philipp Zitzlsperger betrieben wird.

²¹ Christoph WULF, *Anthropologie. Geschichte, Kultur, Philosophie*, Reinbek 2004, S. 15.

²² Alfred A. STRNAD, Francesco TODESCHINI-PICCOLOMINI, in: *Römische Historische Mitteilungen* 8/9, 1964/65–1965/66, S. 101–425, hier 105f.

²³ F. PETRUCELLI DELLA GATTINA, *Histoire diplomatique des conclaves*, Paris 1864–1866, Bd. 2, S. 485.

²⁴ ASV Armarium 44, S. 35.

²⁵ ASV Archivio Concistoriale, Conclavi tomo IV, Gregorio XV fol. 37.

²⁶ Maria Franca MELLANO, *L'elezione di Alessandro VII in alcune lettere di Pompeo Salvio*, in: *Rivista di storia della chiesa in Italia* 13, 1959, S. 88–101, hier 99, Anm. 41.

²⁷ Conclavi (wie Anm. 25) tomo II, Sisto V fol. 58.

Benedikt XIII. auf den Dominikaner Benedikt XI.²⁸ Auch wo *pietas* mehr mit Frömmigkeit zu tun hatte, ist der Zusammenhang mit Protektionsverhältnissen nicht zu übersehen. Man wußte sich dem Heiligen des Wahltags verpflichtet wie Martin V. oder einem anderen Heiligen, zu dem ein besonderes Schutzverhältnis bestand. Gregor XIII. war am Fest Gregors des Großen Kardinal geworden,²⁹ Leo X. hingegen war am Tag des hl. Leo in der Schlacht von Ravenna gefangen genommen worden, aber alsbald wieder entkommen.³⁰ Leo XI. Medici wiederum wollte nicht nur an diesen Papst aus der eigenen Familie erinnern, sondern begründete seine Entscheidung zusätzlich damit, daß er an der Vigil des hl. Franz von Paula gewählt wurde, den wiederum Leo X. heilig gesprochen hatte.³¹ Clemens XI., der am Fest des hl. Clemens gewählt wurde, griff gleichzeitig auf die alte Sitte zurück, sich nach dem Patron seiner bisherigen Titelkirche zu nennen.³² Insgesamt verhielten sich die Päpste bei ihrer Namenwahl aber kaum anders als die übrigen Zeitgenossen, wo ebenfalls die Nachbenennung nach Vorfahren und Wohltätern sowie nach Heiligen dominierte.³³

Im Rahmen päpstlicher Symbolpolitik und Appräsentation von *pietas*³⁴ ist ein rein illokutionärer Akt wie die Wahl des Papstnamens allerdings eher die Ausnahme als die Regel. Denn selten beschränkt sich der Papst auf das Sprechen, vielmehr geht meistens Sprechen mit Handeln einher oder das Symbol besteht sogar in einer Handlung beziehungsweise im Ergebnis einer Handlung. Wie bei der Erwähnung von Bauprogrammen und Kunstwerken schon angedeutet wurde, greift die Beschränkung auf Textquellen ebenso zu kurz wie das rein analoge Verständnis der kurialen Welt als Text, der durch „dichte Beschreibung“ hermeneutisch entziffert werden muß. Denn oft genug liegt die Symbolik im Vollzug der Handlung selbst, vor allem in ihrer Performativität, das heißt in ihrem Inszenierungs- und Aufführungscharakter, und nicht erst im Ergebnis. Natürlich hat auch Sprache performativen Charakter, ist es doch das Wesen des Sprechakts Handlung zu sein. Aber dieser Zusammenhang ist nicht umkehrbar. Die Performativität des Handelns läßt sich nicht auf Sprache und Diskurs reduzieren, sondern enthält durch Einbeziehung der Körperlichkeit der Handelnden ein Mehr von Momenten, die unmittelbar vom Vollzug der Handlung und nicht von der Rede leben. Wir dürfen diesen Sachverhalt aber nicht mit der Notwendigkeit verwechseln, als posthume Zuschauer des römischen Theaters die Performanz auf jener Bühne analytisch zur Sprache zu bringen.³⁵

Pius II. freilich erleichtert uns abermals den Zugang, indem er seine Performanz in einem ebenso paradigmatischen wie unverfänglichen Fall von *pietas* mit seinen autobiographischen „Commentarii“ ausdrücklich in diesem Sinne präsentiert. Als die Osmanen die Peloponnes ihrem Reich einverleibten, brachte der Despot Thomas von Morea eine besonders kostbare Reliquie, das Haupt des Apostels Andreas, aus Patras nach Italien in Sicherheit. Seit eh und je hatten Reliquien eine zentrale Rolle in der

28 Ludwig von PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 15, Freiburg 1930, S.467.

29 ASV Archivio Concistoriale, Conclavi di vari Pontefici fol. 463.

30 Il Diario di Leone X di Paride de Grassi, Rom 1884, Bd. 1, S. 95, Anm. 2.

31 Conclavi (wie Anm. 29) fol. 662v.

32 Conclavi (wie Anm. 25) tomo IX, Clemente XI fol. 82f.

33 Michael MITTERAUER, Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte, München 1993.

34 Hans-Georg SOEFFNER, Protosozиologische Überlegungen zur Soziologie des Symbols und des Rituals, in: Rudolf SCHLÖGL, Bernhard GIESEN und Jürgen OSTERHAMMEL (Hgg.), Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften, Konstanz 2004, S. 41–72, hier S. 48f.

35 WULF (wie Anm. 21) S. 15,173f. Für „Darstellung“ wird normalerweise das englische Wort „performance“ verwendet; ich versuche es einzudeutschen, indem ich dem deutschen „Performanz“, das eher „erbrachte Leistung“ bedeutet, diese weitere Bedeutung überstülpe.

christlichen Körpersymbolik gespielt. Pius lobte diesen Fürsten ob seiner *pietas* und hielt beim sorgfältig inszenierten Empfang des Andreashauptes in Rom 1462, der eine gewaltige Demonstration für den geplanten Türkrekuzzug sein sollte, eine Rede, deren Metaphorik den für uns wesentlichen symbolischen Gehalt der Performanz überdeutlich zum Ausdruck bringt. „Zu deinem Bruder, dem Apostelfürsten [Petrus], bist du als Exulant geflüchtet“, redete der Papst das Haupt des Apostels an, „es wird dir an deinem Bruder nicht fehlen, [denn] dies ist die *alma Roma*, dem kostbaren Blut deines Bruders geweiht, dieses Volk haben dein Bruder und mit ihm St. Paulus für Christus den Herrn gewonnen. Deine Neffen von Bruderseite sind die Römer, sie verehren dich alle als Onkel und Vater, und zweifeln dafür nicht an deiner Fürsprache vor dem großen Gott“.³⁶

In erster Linie betrachteten sich allerdings Pius selbst und seine Familie, die Piccolomini, als die Klienten (oder sollten wir sagen als die Eigentümer?) des hl. Andreas. Pius errichtete eine Andreaskapelle in St. Peter, wo das Andreashaupt in einem neuen Reliquiar deponiert wurde. Das alte mit einem Partikel der Reliquie gab er an die Kathedrale seiner Gründung Pienza weiter. In der neuen Kapelle wurden Pius II. und sein Neffe, der spätere Papst Pius III., bestattet. In einem Relief auf dem Grabmal Pius' II. ist die Entgegennahme des Andreashaupts verewigt. Andreas wurde zum Patron des Hauses Piccolomini. 1582 schenkte Costanza Piccolomini den ehemaligen Kardinalspalast Pius III. den Theatinern zur Errichtung einer Niederlassung und einer Kirche mit der Auflage, S. Andrea de „piccol'hominibus“ zum Kirchenpatron zu machen. 1612 wurden im Zuge des Neubaus von St. Peter die beiden Grabmäler Pius' II. und Pius' II. in diese Kirche S. Andrea della Valle übertragen. Das Andreashaupt allerdings hat Paul VI. 1964 mit dem alten Reliquiar nach Patras zurückgegeben.³⁷

Die Stiftung eines derartigen ins Jenseits reichenden Klientelverhältnisses beziehungsweise die Aneignung von Heiligen in symbolischer Absicht durch einen Papst kam immer wieder vor. Paul V. Borghese hatte 1608 Francesca Romana und 1610 Carlo Borromeo heilig gesprochen. Dadurch wurde ein dauerndes Pietätsverhältnis des Hauses Borghese zu diesen neuen Heiligen geschaffen. Die beiden Seitenaltäre in der neuen Familienkapelle in S. Maria Maggiore wurden ihnen geweiht.³⁸ Vermutlich lag dem wie einst bei St. Andreas und den Römern ein für unsere Begriffe sehr irdisches *do-ut-des*-Kalkül zugrunde. Von den neuen Heiligen wurde erwartet, daß sie sich für ihre Erhöhung zur Ehre der Altäre kraft päpstlicher Machtvollkommenheit durch gezielte Fürbitte, ebenfalls *patrocinio* genannt, bei Gott erkenntlich zeigen würden. Bedenkt man die programmatische Inschrift über dem Hauptportal von St. Peter „Paulus V Burghesius Romanus“, dann erweist sich die Kanonisation der vom römischen Volk hoch verehrten S. Francesca außerdem als Akt der *pietas* gegenüber der römischen Wahlheimat der Borghese und als gezielte Demonstration der *romanità* dieser Parvenüs.

Symbolpolitik durch die Performanz von Heiligsprechungen war ja schon immer üblich, auch wenn sie heutzutage durch Massenhaftigkeit an Performativität verloren haben mag. Dabei spielten in der

³⁶ „Ad fratrem tuum apostolorum Principem configusti exulans, non deerit germanus tuus tibi [...] Haec est alma Roma [...] precioso tui germani sanguine dedicatae, hanc plebem [...] frater tuus [...] et cum eo [...] Sanctus Paulus Christo domino regeneravit. Nepotesque tui ex fratre Romani sunt, omnes te veluti patrum, patremque suum venerantur, colunt, observant, et tuo se uti patrocinio in conspectu magni dei non dubitant“ (BAV Regin. lat. 1995 fol. 353).

³⁷ Roma, Archivio storico capitolino, sezione I, volume 263, Notariatsinstrument 1582 Juni 6; STRNAD (wie Anm. 22) S. 104f., 108f.; CARLI (wie Anm. 15) S. 115, 134f.

³⁸ Wolfgang REINHARD, Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621), Stuttgart 1974, S. 154.

Vormodeme immer wieder *pietas*-Konfigurationen der genannten Art ihre Rolle. Pius II. nahm auf Bitten seiner Vaterstadt die von der franziskanischen Konkurrenz behinderte Heiligsprechung der Dominikanerin Caterina von Siena in die Hand und führte sie zu einem guten Ende. Ausdrücklich gab er seiner Freude Ausdruck, daß dies ihm als Landsmann vergönnt war und dichtete als Humanist gleich noch einen lateinischen Hymnus zu ihren Ehren.³⁹ Der Franziskaner Sixtus IV. kanonisierte sechs seiner Ordensbrüder,⁴⁰ Urban VIII. seinen Florentiner Landsmann Andrea Corsini,⁴¹ mit ausdrücklichem Hinweis auf die gemeinsame Heimat.⁴² Clemens X., der lange Bischof von Camerino gewesen war, drängte durch Einfügung ins Missale den Kult des dortigen Stadtpatrons Venantius der Gesamtkirche auf.⁴³ Von einer ganzen Kette mikropolitischer Solidarität profitierte der venezianische Patrizier und Bischof von Padua Gregorio Barbarigo, der 1697 gestorben war. 1724 wurde er von seinem Neffen und zweiten Nachfolger exhumiert, der Prozeß führte zur Seligsprechung durch den venezianischen Papst Clemens XIII., Pius X., ehemals Patriarch von Venedig, verfügte die Wiederaufnahme des Prozesses mit dem Ziel der Heiligsprechung, Johannes XXIII., ebenfalls früherer Patriarch von Venedig, vollzog diese 1960 im summarischen Verfahren.⁴⁴

Pius II. hatte seinen Geburtsort Corsignano zur Renaissancestadt Pienza ausgebaut und zum Bischofsitz erhoben. Aber auch seine Heimatstadt Siena erhielt nicht nur die päpstliche Auszeichnung der Goldenen Rose,⁴⁵ sondern wurde zum Erzbistum einer neu geschaffenen Kirchenprovinz bestimmt,⁴⁶ von der Begünstigung zahlreicher Landsleute im einzelnen durch Pius ganz abgesehen. Bologna wurde von Gregor XIII. ebenfalls zum Erzbistum erhoben, *quod erat patria pontificis*.⁴⁷ Sixtus V. verlieh seiner Vaterstadt Montalto ein Bistum und machte es zum Suffragan des für seine Heimat, die Marche, neu geschaffenen Erzbistums Fermo.⁴⁸ Noch 1882 zeichnete Leo XIII. Pemgia, wo er jahrzehntelang Bischof gewesen war, durch Erhebung zum Erzbistum aus.⁴⁹

Raumbezogene Performanz von Pietät war schließlich auch beim Umgang mit römischen Titelkirchen möglich.⁵⁰ Seit Innozenz III. läßt sich die Sitte nachweisen, daß der Papst seinen bisher innegehabten Kardinalstitel einem Nepoten verlieh. Vor allem 1417–1669 folgten 72% der Päpste dieser Regel. Auch S. Grisogono ging nach der Papstwahl Camillo Borgheses auf Scipione Caffarelli-Borghese über, nachdem ein Zwischeninhaber nach gut zwei Monaten weiter verschoben worden war. Und nach dem Tod Scipiones 1633 „erbte“ der zweite Borghesekardinal Pier Maria den Titel.⁵¹ Freilich konnte solchen Operationen im Wege stehen, daß Onkel und Neffe verschiedenen *ordines* angehörten. Denn bisweilen war es von Vorteil, wenn der Nepot Kardinaldiakon blieb, möglicherweise sogar ohne jede Weihe, weil ihm dann im familienpolitischen Bedarfsfall die Rückkehr in die Welt und die Heirat möglich waren.

³⁹ Alfonso CAPECELATRO, *Storia di S. Caterina da Siena e del papato di suo tempo*, Neapel 1856, S. 47f.

⁴⁰ Bibliotheca Sanctorum, 12 Bde. und Index, Rom 1961–1970, Bd. 2, Sp. 1271; Bd. 3, Sp. 255.

⁴¹ Ebd. Bd. 1, Sp. 1158.

⁴² Oratio des Konsistorialadvokaten Antonio Montecatini, Rom 1629, S. 12.

⁴³ Bibliotheca Sanctorum (wie Anm. 40) Bd. 12, Sp. 972.

⁴⁴ Ebd., Bd. 7, 387.

⁴⁵ BAV Regin. lat. 1995 fol. 88v.

⁴⁶ Bullarium Romanum (wie Anm. 17) Bd. 5, S. 150–152.

⁴⁷ Hierarchia catholica, Bd. 3, Münster 1923, S. 136.

⁴⁸ Ebd. S.196, S. 248.

⁴⁹ Leonis Pont. Max. Acta III, Rom 1884, S. 35–41.

⁵⁰ Hierarchia catholica, *passim*.

⁵¹ Hierarchia catholica, Bd. 4, Münster 1935, S. 41.

Außerdem erhielten Neffen nicht selten die ertragreiche Stelle eines Vizekanzlers der Kirche, mit der San Lorenzo in Damaso als Kardinalstitel fest verbunden war. Mit dem institutionalisierten Nepotismus verschwand die Sitte. Letztmals verlieh Benedikt XIII. 1724 dem zum Kardinal erhobenen General seines Ordens den eigenen Titel.⁵²

Symbolische Politik konnte auch mit Wappen gemacht werden. Im Zeitalter des auf der römischen Bühne ausgetragenen Machtkampfes zwischen der spanischen und der französischen Krone war es bedeutsam und unter Umständen höchst folgenreich, welche Kardinäle und römischen Barone das französische oder das spanische Wappen an ihren Häusern anbrachten.⁵³ Kurienintern spielte Mikropolitik mittels Wappen zwar ebenfalls eine Rolle, doch lassen sich bisher nur ihre Ergebnisse identifizieren. Seit Ende des 15. Jahrhunderts hatten sich die Familienwappen im Wappenbrauch der Kurialen durchgesetzt. Wenig später lässt sich in Rom die Übernahme des päpstlichen Familienwappens in heraldisch vornehmer Position in den halbierten oder quadrierten Schild sowie als Herz-, Haupt oder Oberschild nachweisen, allerdings kaum bei jenen Familiengruppen, denen dieses Privileg ausdrücklich verliehen wurde, als vielmehr bei den Kardinälen, die damit offensichtlich von sich aus die Bindung an ihren Kreatoren symbolisieren wollten, denn eine päpstliche Verleihung ist für sie nicht nachzuweisen. Von Paul III. bis Clemens VIII. führten zahlreiche, bisweilen bis zu 80% der neu kreierten Kardinäle solche Devotionswappen, allerdings oft gleichzeitig mit anderen Wappen. Unter Paul V. ging die Zahl aber schlagartig zurück und blieb von nun an auf einem niedrigeren Niveau. Die 15 von den 60 Kardinälen des Borghese-Papstes, die Devotionswappen führten, waren mit Ausnahme des ungarischen Kardinals Forgach durchweg Personen, die sich des besonderen Vertrauens von Papst und Kardinalnepot erfreuten; es fehlt kaum jemand aus dem Zentrum der Macht.⁵⁴ Sollte es sich um den symbolischen Niederschlag bürokratischer Machtkonzentration handeln?

Inzwischen sind Papstwappen keine Familienwappen mehr, sondern ähnlich wie die Devise Ausdruck der persönlichen Programmatik des Pontifex. Nichtsdestoweniger haben sich am Rande Spuren traditioneller *pietas* gehalten, mit dem Wappen der Heimat- bzw. Bischofsstadt des Papstes oder gegebenenfalls demjenigen seines Ordens als Schildteil.⁵⁵

Daß wir beim Wappenbrauch auf das Entziffern von Symbolen angewiesen blieben und keinerlei rechtliche Regelung der Devotionswappen anzutreffen ist, erscheint einigermaßen verblüffend angesichts der Regelungswut, die das Papsttum in der frühen Neuzeit erfaßt hat. Während mittelalterliche liturgische *ordines* sich im wesentlichen darauf beschränkt hatten festzuhalten, welche Riten und vor allem welche Texte an den verschiedenen Festtagen des Kirchenjahres fällig waren,⁵⁶ beginnt nun eine Zeit, in der die Rubriken selbst winzigste Gesten der Liturgie detailliert und verbindlich vorschreiben⁵⁷

⁵² Ebd., Bd. 5, Padua 1952, S.36.

⁵³ Dietrich ERBEN, Paris und Rom. Die staatlich gelenkten Kunstbeziehungen unter Ludwig XIV., Berlin 2004, S. 280–291.

⁵⁴ Wolfgang REINHARD, Sozialgeschichte der Kurie in Wappenbrauch und Siegelbild. Ein Versuch über Devotionswappen frühneuzeitlicher Kardinäle, in: Erwin GATZ (Hg.), Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg (Miscellanea Historiae Pontificiae 46), Rom 1979, Bd. 2, S. 741–772.

⁵⁵ Donald Lindsay GALBRAITH, Papal Heraldry, Cambridge 1930, S. 87, 89, 103–105.

⁵⁶ So das Ergebnis der Durchsicht eines runden Dutzends von Editionen mittelalterlicher *ordines*.

⁵⁷ Zum Beispiel heißt es bei Josef PFAB, Kurze Rubrizistik, Paderborn ²1961, S. 199, vom Priester nach der Konsekration in der Messe: „Zeigefinger und Daumen hält er von jetzt an immer geschlossen – ausgenommen wenn er die konsekrierte Hostie berührt – und zwar bis zur Ablution nach der Kommunion“. Vgl. auch Joseph BALDESCHI, Ausführliche Darstellung des Römischen Ritus, Regensburg 1856, und Josef Andreas JUNGmann,

und diese Vorschriften für im Gewissen verpflichtend, Verstöße dagegen zur Sünde erklärt werden.⁵⁸ Zwar hatten die Päpste wie alle Bischöfe für den Hausgebrauch schon lange Zeremonienmeister gehabt, aber 1588 wurde deren Rangältester als Sekretär in die neu geschaffene *Sacra Congregatio pro sacris ritibus et caeremoniis* integriert und dadurch mit ganz neuen Befugnissen ausgestattet. Denn neben den Heiligsprechungen war diese Behörde hinfort für die Liturgie der gesamten Kirche, für das Zeremoniell des päpstlichen Hofes und der Kardinäle sowie für Rechtsprechung bei Rang- und Präzedenzstreitigkeiten zuständig.⁵⁹

Nicht nur hier gehören Ritual und Zeremoniell zusammen, sind sie doch noch heute inhaltlich kaum zu trennen, schon gar nicht, seit alle möglichen regelmäßig wiederkehrenden Alltags- und Zwangshandlungen wie das Zähneputzen und Händewaschen mit dem Etikett „Ritual“ versehen wurden. Das muß wohl so sein, wenn Erkenntnis der Wirklichkeit nicht unmittelbar, sondern nur vermittelt durch Symbole möglich sein soll.⁶⁰ Für unsere Zwecke böte sich allerdings in Anlehnung an den römischen Sprachgebrauch die Verwendung von „Ritual“ einerseits als Oberbegriff, andererseits als Bezeichnung gottesdienstlicher Abläufe an, während „Zeremoniell“ auf den höfisch-weltlichen Bereich beschränkt bliebe.

Nicht-sprachliche Symbole transzendentieren das Sprachsystem, weil sie auf einer vorargumentativen Ebene angesiedelt sind. Sie können als besondere Kommunikationsform oder auch als Kommunikationsersatz betrachtet werden, die unter Ausschaltung der Vernunft Welten konstituieren, die sich der Kontrolle des Verstandes entziehen. Das Ritual ist die Aktionsform des Symbols, erfordert Tätigkeit, wo jenem ein fixiertes Zeichen genügt. Ein Ritual verknüpft symbolische Gesten und Einzelhandlungen zu gleich bleibenden, durch inneren Strukturzusammenhang immer schon vorher geordneten Handlungsketten. Durch Standardisierung von Verhalten reduzieren Rituale Komplexität, generalisieren Verhaltenserwartung, verschaffen Sicherheit im Verhalten und Empfinden. Sie schaffen Distanz zu spontanem Handeln, können und sollen aber auf der anderen Seite wohl konditionierte Emotionen erzeugen, mit Ehrfurcht erfüllen oder zur Gewalt reizen. Hier vor allem ist der Ort des Performativen, denn hier vor allem kommt der ganze Körper auf nicht-sprachliche Weise ins Spiel. Hier wird inszeniert und aufgeführt, hier spielt die nicht-verbale Anziehungskraft ästhetischer Arrangements eine ausschlaggebende Rolle.

Rituale stiften Ordnung und Gemeinschaft, ihr Studium kann als Fenster in die kulturelle Struktur einer Gesellschaft dienen. Machtverhältnisse werden geschaffen und dargestellt, denn im Ritual wird der interaktive Austausch von Kommunikations- und Handlungspartnern durch Unterwerfung unter ein Handlungsschema ersetzt. Je weiter ein Ritual von seiner Entstehungssituation entfernt ist, je weniger sein symbolischer Sinn unmittelbar einleuchtet, um so mehr Disziplin oder sogar Zwang sind erforderlich, desto strenger müssen die mimetischen Prozesse seiner Weitergabe kontrolliert werden. Daher beschäftigen hoch ritualisierte Gesellschaften wie die römische Kurie professionelle Ritualspezialisten, die dafür zu sorgen haben, daß mit der Einheit des Handelns die Einheit des Glaubens aufrecht erhalten wird. Es ist klar, warum totalitäre Regimes wie die Faschismen oder Kommunismen, wie die römische Kurie oder die strengen Moslems zur Hyperritualisierung neigen. Ebenso, warum umgekehrt Huma-

Missarum Solemnia, Wien/Freiburg/Basel⁵1962, Bd. 1, S. 168–211.

⁵⁸ Anton STIEGLER, Rubriken, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, Freiburg²1964, S. 82f.

⁵⁹ Niccolò DEL RE, La curia romana, Rom³1970, S. 135–148, 429–432, 435–442, wobei nicht ganz klar wird, wann und wie weit eine Riten- und eine Zeremonialkongregation getrennt operiert haben.

⁶⁰ Vgl. Ernst CASSIRER, Philosophie der symbolischen Formen, 3 Bde. (Gesammelte Werke 11–13) Darmstadt 2001–2002.

nisten, Reformatoren und andere Zeitgenossen, die sich vorübergehend außerhalb des sozialen Rahmens positionieren, Ritualkritik üben und warum Ritualisierung sich schlecht mit Pluralismus verträgt.⁶¹ Auf der anderen Seite besteht der Triumph erfolgreicher Ritualisierung im Eindruck oder sogar in der Verwirklichung vollständiger zwangloser Natürlichkeit,⁶² ganz im Sinne des frühneuzeitlichen *honnête homme*, „der über eine so perfekte Kontrolle seines Körpers und Verhaltens verfügte, daß er sich eine vollkommene Nonchalance leisten konnte. Der Eindruck vollkommener Natürlichkeit beruhte auf Perfektion der Künstlichkeit – der Mensch als Kunstwerk!“⁶³ Das bedeutet aber, Ritualisierung als körperliche Performanz wird den Körpern der Beteiligten eingeschrieben. Es müßte also eigentlich so etwas wie den typischen römischen Prälatenkörper oder auch nur das typische Prälatengesicht gegeben haben und noch geben?

Lunadoros „Relatione della Corte di Roma“ vom Januar 1611⁶⁴ weiß natürlich darüber noch nichts zu sagen, obwohl sie sich zu zwei Dritteln mit Riten und Zeremonien befaßt, im Sinne unserer Unterscheidung sogar überwiegend mit den letzteren. Und zwar geht es dabei weniger um den Papst als um das zeremoniell korrekte Verhalten der Kardinäle, bis hin zu einer Liste der Trinkgelder, die ein neu kreierter Kardinal nach dem öffentlichen Konsistorium zu entrichten hatte, genau gestaffelt von 100 Kammerdukaten für die vier Zeremonienmeister bis zur 4 Kammerdukaten für die vier päpstlichen Geheimkehrer,⁶⁵ deren Rolle bei der Kardinalspromotion vermutlich hauptsächlich in der Entgegennahme dieses Geldes bestand. Auch die mikropolitische Dimension ist noch keineswegs abwesend, sondern kommt in der besonderen Rolle der päpstlichen Verwandten im Zeremoniell und des Kardinalnepoten bei der Kardinalspromotion sogar besonders deutlich zum Ausdruck.

Sollen Leute zu Kardinälen erhoben werden, die sich an der Kurie aufhalten, erhält der Nepot vom Papst deren Liste. Darauf läßt dieser sie von seinem *Maestro di Camera* in seiner Kutsche zu sich holen und in seinen Gemächern von seinen Kämmerern in die violetten Kardinalsgewänder einkleiden. Für die bei dieser Gelegenheit neu geschnittene Tonsur schulden sie dem Barbier des Neophyten 25 scudi. Nach einem Essen mit dem Neophyten begeben sie sich zum geheimen Concistorium, wo der Papst sie einzeln beim Namen ruft, ihnen mit den Worten „Esto Cardinalis“ das Birett aufsetzt und sie segnet. Anschließend ist der erste Besuch bei den weltlichen Verwandten des Papstes fällig.⁶⁶

Ein auswärtiger Auserwählter erhält die erste Nachricht von der beabsichtigten Promotion mit einem Schreiben des Neophyten durch einen Kurier, der natürlich Anspruch auf ein schönes Trinkgeld hat. Er kann sich ab sofort Kardinal nennen und die entsprechenden Gewänder anlegen, nachdem er ebenfalls eine neue Tonsur erhalten hat. Inzwischen bringt ihm ein päpstlicher Kämmerer das Birett zusammen mit

⁶¹ SOEFFNER (wie Anm. 35) S. 57–66; WULF (wie Anm. 21) S. 15, 152, 178, 182, 193f, 197–208.

⁶² WULF (wie Anm. 21) S. 153.

⁶³ Wolfgang REINHARD, Lebensformen Europas, München 2004, S. 517.

⁶⁴ ASV Segreteria di Stato, Misc. Arm. II 108 A fol. 426–502: „Relatione della Corte di Roma, et de Riti da osservarsi in essa, et de suoi Magistrati, et Offitii, con la loro distinta giurisdizione, fatta dell’anno 1611 di Gennaro“, von Girolamo Lunadoro, der Sekretär des gescheiterten Kardinalnepoten Cinzio Aldobrandini gewesen war, sich aber anscheinend auch mit Kardinal Borghese gut verstand. Die „Relatione“ wurde immer wieder gedruckt, zuerst angeblich Padua 1635 zusammen mit den Briefen des Staatssekretärs Pauls V. Kardinal Margotti (PASTOR [wie Anm. 28] Bd. 12, S. 55, Anm. 3), dann Bracciano 1641, Venedig 1660 und 1702, Rom 1765 und 1826, aber zumindest seit 1660 stark erweitert und überarbeitet, 1826 schließlich zum Nicht-Wiedererkennen. Ich benützte die authentische Manuskriptfassung von 1611.

⁶⁵ Ebd. fol. 500.

⁶⁶ Ebd. fol. 496.

einem Breve. An diesen sind 110 Kammerdukaten fällig plus 10 für den päpstlichen *Guardarobba* für das Birett selbst. Der nächste päpstliche Nuntius, falls ein solcher fehlt, der nächste Bischof setzt ihm das Birett auf. Nun reist er zum Empfang des roten Hutes nach Rom, wo er in einer Vigna vor den Toren die Kardinalsgewänder anlegt. Dann lässt ihn der Nepot in seiner Kutsche zu sich holen und bringt ihn nach den *debiti complimenti* zum Papst, von dem er in der bereits geschilderten Weise das Birett erneut aufgesetzt bekommt. Dann geht es zurück zum Neffen und zum Besuch bei den übrigen Mitgliedern der Papstfamilie.⁶⁷ Die Rollen des Kardinalnepoten im Zeremoniell und als Patron der päpstlichen Clientel müssen nicht ausdrücklich erklärt werden, sie sind evident!

Die neuen Kardinäle müssen nun zunächst zuhause bleiben, bis sie im nächsten öffentlichen Concistorium den roten Hut erhalten haben. Anschließend gibt ihnen der Nepot ein Bankett und sie beginnen beim Kardinaldekan ihre Antrittsbesuche bei sämtlichen Kardinälen und Botschaftern, deren sonstige Reihenfolge erstaunlicherweise beliebig ist, erstaunlicherweise, weil unser Text der Präzedenz an und für sich viel Aufmerksamkeit widmet.⁶⁸ Im nächsten geheimen Concistorium erfolgt dann die Zeremonie der Schließung des Mundes, die mit vorübergehendem Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts verbunden ist, im übernächsten die Öffnung des Mundes und die rituelle Vermählung mit der bei dieser Gelegenheit zugewiesenen Titelkirche mittels eines Goldrings mit Saphir, aber von geringem Wert. Allerdings sind die Erben eines Kardinals verpflichtet, für diesen Ring 500 Kammerdukaten zu entrichten, eine Abgabe, deren Ertrag Gregor XIII. dem *Collegium Germanicum* zugewiesen hat.⁶⁹

Das Zeremoniell vermittelt das Bild einer wohlgeordneten Welt, deren Ordnungsprinzipien Rang und Macht sind. Wie weit und mit welchen Begleitern geht ein Kardinal einem Papstnepoten, Kardinal, souveränem Fürsten oder Botschafter eines solchen entgegen, wie weit einem römischen Baron oder bloßen Vertreter von Bologna oder Ferrara? Wie weit gibt er ihnen beim Abschied das Geleit? Ein Zimmer weit, bis zur halben Treppe, bis zum Eingang?⁷⁰ Wie viele Kerzen brennen bei der Messe? Wenn ein bloßer Hauskaplan zelebriert, zwei, bei einem Prälaten vier, beim Kardinal selbst sechs.⁷¹ Und keiner wage es, am Tisch des Kardinals zu trinken, bevor dieser selbst nicht zum ersten Mal getrunken hat. Dann kann auch der *Caudatario* seine geistliche Tischlesung abbrechen.⁷² Wer darf bei der Papstaudienz, wer bei Verhandlungen mit dem Neffen, wer beim Besuch bei einem Kardinal die Kopfbedeckung aufsetzen, wer erhält einen Stuhl mit Lehne, wer einen Hocker ohne, wer wird im Stehen abgefertigt?⁷³ Und wenn zwei Kardinalskutschen Zusammentreffen, wer spricht zuerst, wer hat die ‚Vorfahrt‘? Natürlich der ältere.⁷⁴

Bereits die Kleidung der Kardinäle kann Machtanspruch zum Ausdruck bringen. So treten sie in Rochett⁷⁵ und Mozzetta⁷⁶ nur bei Kongregationssitzungen auf sowie öffentlich bei der Sedisvakanz,

⁶⁷ Relatione (wie Anm. 64) fol. 496v–498.

⁶⁸ Ebd. fol. 491v–493v.

⁶⁹ Ebd. fol. 498–499v.

⁷⁰ Ebd. fol. 472–476.

⁷¹ Ebd. fol. 470v.

⁷² Ebd. fol. 480f.

⁷³ Ebd. fol. 461v–464, 474–475.

⁷⁴ Ebd. fol. 476v.

⁷⁵ Engärmeliges bis zu den Knien reichendes Leinengewand von Prälaten, nicht liturgisch (Lexikon für Theologie und Kirche² Bd. 8, Sp. 1346).

⁷⁶ Schulterumhang bis zum Ellenbogen für Inhaber höherer Jurisdiktion, über dem Rochett zu tragen (Lexikon für Theologie und Kirche² Bd. 7, Sp. 669).

wenn sie die Kirche regieren, denn diese anscheinend sonst dem Papst vorbehaltene Kombination demonstriert *padronanza et giurisdittione*. Bei der Sedisvakanz übrigens mit dem feinen Unterschied, daß die Kreaturen des verstorbenen Papstes diese Gewänder in reinem Violett tragen, die übrigen Kardinäle aber mit roten Nähten und Aufschlägen.⁷⁷ Ein Kardinal, der im Papstpalast wohnt, darf seine Gäste höchstens bis zur letzten Tür seines Appartements begleiten. Weiter zu gehen, was in anderen Fällen höflich wäre, *dimostrarebbe superiorità* und würde als *superbia* betrachtet.⁷⁸ Ein Kardinalallegat *a latere* wird zwar pompös verabschiedet, darf sich aber erst 40 Meilen außerhalb Rom das Legatenkreuz als Symbol seiner Vollmachten vorantragen lassen.⁷⁹ Symbol und Performanz zeigen, wie überaus sorgfältig Rang und Macht dosiert sind.

Mafiose Korruption in einer abstrusen Theaterwelt – war es das? Keineswegs. Wir sollten uns als Historiker nicht solchen kurzsinnigen Schlußfolgerungen unseres gesunden Volksempfindens überlassen, sondern unsere Bedeutung bekanntlich in der Aufgabe sehen, die Bedeutung von Bedeutung zu entziffern. Das heißt aber, auch nicht der entgegengesetzten Tendenz zur selbstverständlichen, durch die kulturalistische Wende neu belebten reduktionistischen Akzeptanz der normativen Kraft des Faktischen zu erliegen. Denn danach wäre Ritualkritik sinnlos, denn Rituale sind unvermeidlich und müssen deshalb „gut“ sein, ohne daß wir uns weiter darum kümmern müßten, wozu sie gut sind. Ich hingegen will versuchen, abschließend nach der anthropologischen Funktion der symbolischen Performanz an der römischen Kurie zu fragen. Unter diesem Gesichtspunkt hätten wir erstens mit der römischen Mikropolitik Varianten eines bewährten traditionalen Verfahrens zur Sicherung der menschlichen Existenz in der Welt vor uns, das zweitens in ein großes Welttheater eingebettet ist (wobei dieser Begriff hier nicht auf einem Lesefehler beruht wie weiland bei Winfried Schulze).

Das erste dürfte kaum strittig sein, was aber bedeutet das zweite? Mein Vorschlag läuft darauf hinaus, die symbolischen und performativen Aktivitäten auf der römischen Bühne als grandiosen und wahrscheinlich sogar gelungenen Versuch zur Domestizierung, vielleicht sogar zur „Entzauberung“ des Sakralen zu betrachten. Bernhard Giesen hat jüngst darauf hingewiesen, daß es eine wesentliche Leistung von Kultur ist, durch soziale Kommunikation das stets vorhandene Gegenteil der sinnhaften Ordnung, die Unterwelt des Sinnlosen und Absurden, zurückzudrängen und latent zu halten.⁸⁰ Nach dem, was vorhin zur Macht des Performativen gesagt wurde, sind Symbol und Ritual wegen ihrer ganzheitlichen und teilweise vorsprachlichen Wirkung dafür besonders geeignet. Das überaus kohärente römische Welttheater bringt mit ihrer Hilfe in diesem Sinne eine erfolgreiche Entschärfung und Veralltäglichung der Transzendenz zustande. Die kosmischen Gewalten, Gott selbst, seine Engel und Heiligen werden so auf kalkulierbare, ja manipulierbare Größen des menschlichen Daseins, auf Bestandteile einer menschlichen Ordnung reduziert. Das beginnt in den Sakramenten und anderen Riten der Kirche und endet mit den kleinen Regeln des Zeremoniells. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, daß die Ästhetik von Performanzen und Symbolen dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt. Die Abbildung des Unbegreiflichen macht es begreiflich, die Schönheit der

⁷⁷ Relatione (wie Anm. 64) fol. 464vf.

⁷⁸ Ebd. fol. 465v.

⁷⁹ Ebd. fol. 483 f.

⁸⁰ Bernhard GIESEN, Latenz und Ordnung. Eine konstruktivistische Skizze, in: SCHLÖGL, GIESEN und OSTERHAMMEL (wie Anm. 34), S. 73–100, hier 76.

Bauten, Bilder und Gewänder, die Choreographie der Liturgie, der Prozessionen, des Zeremoniells, der Zauber der Musik gewinnen die Gefühle für die Richtigkeit des Weltbildes. Unvertrautes und Geheimnisvolles wird domestiziert, indem man es mit Vertrautem identifiziert. Die gewohnte *pietas* gegen Verwandte, Freunde und Klienten wird in römischer Tradition durch die beruhigende Unterstellung ins Jenseits verlängert, daß Gott und sein himmlischer Hofstaat denselben Regeln folgen wie die Mächtigen dieser Welt. Denn *pietas* ist das Ordnungsprinzip des Kosmos.

Schwäche und schöner Schein. Das Rom der Päpste im Europa des Barock 1572–1676

Zuerst erschienen in: Historische Zeitschrift 283 (Oldenbourg Verlag 2006), S. 281–318.

Wer den Petersplatz betritt, wird mit Sehenswürdigkeiten Roms konfrontiert, die zeitliche Eckpunkte unserer Epoche ebenso markieren, wie sie ein für alle Mal die künstlerische Weltbedeutung Roms verkörpern. Die von Michelangelo begonnene und von Giacomo della Porta 1590 leicht abgewandelt vollendete Peterskuppel war nicht nur der End- und Höhepunkt der Bautätigkeit Papst Sixtus' V., die das Gesicht des historischen Rom bis heute prägt. Sie ist darüber hinaus weltweit das wichtigste Vorbild für kirchliche wie politische Beeindruckungsarchitektur geworden. Antike und Mittelalter hatten von Zentral- und Kuppelbauten eher zurückhaltend Gebrauch gemacht, während sie geometrischen Harmonievorstellungen der Renaissance besonders entsprachen. Deren grandiose Verwirklichung in St. Peter brachte nicht nur unzählige katholische Kuppelkirchen hervor, sondern auch anglikanische, orthodoxe und lutherische Anti-St. Peter in London, Petersburg und Berlin sowie neuerdings eine afrikanische Variante in Yamoussoukro, Elfenbeinküste. Zu solchen Kirchenbauten in politischer Absicht kommen weltliche Kuppelbauten, die sich gerne am Kapitol in Washington orientieren. Doch zu Hitlers Plänen für Berlin gehörte ebenfalls eine riesige Kuppelhalle, und auch der demokratisch umgebaute Reichstag oder die bayerische Staatskanzlei kommen nicht ohne Zentralkuppel aus.¹ Der Petersplatz, ebenso wie die Piazza del Popolo von Alexander VII. im Rahmen der zweiten großen architektonischen Umgestaltung Roms als grandiose Bühne für eine Theaterkirche und einen Theaterstaat konzipiert², mag weniger direkte Abkömmlinge haben, gehört aber ebenfalls zu den Modellen moderner politischer Architektur klassizistisch-barocker Prägung zwischen den Plätzen des königlichen, dann des imperialen Paris und dem Reichsparteitagsgelände in Nürnberg. Neben den Straßen und Plätzen, den Kirchen und Palästen des barocken Rom haben darüber hinaus auch Malerei und Skulptur des römischen 16. und 17. Jahrhunderts europaweit eine diskrettere, aber nicht weniger ausgeprägte Rolle als Vorbilder gespielt.

Allerdings entspricht diesem Höhepunkt der künstlerischen Weltgeltung Roms ein gleichzeitiger Verlust an politischer Bedeutung des Papsttums, das sogar in rein kirchlichen Dingen wie der tridentinischen Reform große Schwierigkeiten hatte, sich durchzusetzen, auch und gerade in katholischen Ländern. Strenggenommen ist die im hohen Mittelalter proklamierte absolute Monarchie des Papstes in der Kirche erst im 19. und 20. Jahrhundert verwirklicht worden. Nichtsdestoweniger entfaltete das päpstliche Rom besonders in den ersten beiden Jahrhunderten der Neuzeit trotz immer neuer politischer und ökonomischer Krisen und einer im 17. Jahrhundert deutlich zu erkennenden sinkenden

¹ Wolfgang REINHARD, Historische Anthropologie politischer Architektur, in: Peter BRANDT/Arthur SCHLEGELMILCH/Reinhard WENDT (Hrsg.), *Symbolische Macht und inszenierte Staatlichkeit*. Bonn 2005, 17–40. Da es sich beim vorliegenden Beitrag teilweise um die Zusammenfassung eines langjährigen eigenen Forschungsprojekts handelt, mag man dem Autor die unvermeidlichen Selbstzitate nachsehen, zumal sie ebenso wie die Nachweise anderer Arbeiten auf das Notwendigste beschränkt bleiben. Zur Ergänzung sei auf den Sammelbericht zur Romforschung von Arne Karsten und Julia Zunckel in: HZ 282, 2006, 681–715, verwiesen.

² Richard KRAUTHEIMER, *The Rome of Alexander VIII, 1655–1667*. Princeton 1985.

Gesamtrendenz der Entwicklung eine außerordentliche kulturelle Kreativität, und zwar ganz besonders in den bildenden Künsten. Einen nur wenig verschlüsselten Hinweis auf die Antriebe dieser Dynamik erhalten wir ebenfalls vor St. Peter, wenn in der Weiheinschrift der 1612 errichteten Fassade Name und Herkunft des betreffenden Papstes auf dem Ehrenplatz in der Mitte prangen, während die Weihe an den Apostelfürsten buchstäblich zur Nebensache gerät. PAULUS V. BURGHESIUS ROMANUS, Paul V. Borghese aus Rom (1605–1621): damit wird nicht nur der herrschende Papst gefeiert, sondern auch seine Familie und deren, in diesem Falle nicht ganz eindeutige, Herkunft aus Rom. Genau daher röhrt die Dynamik. Eine Monarchie, die bis ins 17. Jahrhundert ihre einzigartige Verbindung geistlicher und weltlicher Vollgewalt im Kirchenstaat zu beträchtlichen Modernisierungsleistungen nutzen konnte³ und Exponentin einer Führungsschicht von ganz außergewöhnlicher kultureller und sozialer Geschlossenheit war, unterlag als Wahlmonarchie zugleich einer regelmäßig wiederkehrenden Erneuerung der engeren Führungsgruppe, des Herrschers und seiner Vertrauten, das hieß in erster Linie seiner Familie. Die Aufstiegsdynamik neuer Herrscher und neuer Familien suchte und fand ihren Ausdruck aber nicht zuletzt in Bauten und im Mäzenatentum. Über die nötigen Mittel konnte der absolute Monarch ja fast nach Belieben verfügen – soweit sie vorhanden waren.

I. Die vierzehn Barock-Päpste

Die vierzehn Päpste dieses Zeitraums wiesen selbstverständlich beträchtliche individuelle Unterschiede auf und waren sich wandelnden politischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Nichtsdestoweniger handelte es sich in beiderlei Hinsicht weit eher um Varianten von Grundmustern als um echte Gegensätze.⁴ Gregor XIII. Boncompagni (1572–1585) war ein Jurist aus Bologna, der die kirchliche Laufbahn erst einschlug, nachdem er aus erbstrategischen Erwägungen noch einen illegitimen Sohn gezeugt hatte. In Rechtsgeschäften und als Kurienvertreter auf dem Konzil von Trient bewährt, wurde er Kardinal und als Legat nach Spanien geschickt. Spanische Unterstützung war hilfreich, um diesen allgemein geschätzten Kardinal binnen 24 Stunden zum Papst zu wählen. Sixtus V. Peretti (1585–1590) fällt etwas aus dem Rahmen, weil er bescheidener Herkunft war, seine Karriere als Ordensmann (Franziskaner) und als Inquisitor gemacht hatte und als solcher Kardinal geworden war. Seine Wahl kam ohne politischen Einfluß von außen als Kompromiß zwischen Kardinalsparteien zustande. Vielleicht hat seine Außenseiterrolle ihn in gewissem Umfang zum Innovator, der er geworden ist, prädestiniert. Urban VII. Castagna (1590) war in Rom geboren, stammte aber aus dem Patriziat von Genua. Als Jurist war er zunächst Gouverneur im Kirchenstaat, dann Bischof und Nuntius in Spanien, Venedig und beim Kaiser, schließlich Kardinal. Kurzlebiger Papst wurde er als Kompromißkandidat mit spanischer Rückendeckung gegen den allgemein gefürchteten Favoriten Santori. Gregor XIV Sfondrati (1590/91) war als Mailänder Patrizier bereits spanischer Untertan. Zunächst Jurist in Mailand wurde er mit königlicher Unterstützung Bischof von Cremona und schließlich Kardinal. Gewählt wurde er als spanischer Ausweichkandidat. Innozenz IX. Facchinetti

³ Paolo PRODI, Il sovrano pontefice. Un corpo e due anime: la monarchia papale nella prima età moderna. Bologna 1982.

⁴ Massimo BRAY u.a. (Eds.), Encyclopedia dei Papi. Vol. 3. Rom 2000, 180–368.

(1591) kam aus einer bescheidenen Familie Bognas, die aber bereits im sozialen Aufstieg begriffen war. Als Jurist wechselte er aus dem Verwaltungsdienst der Farnese nach Rom, wurde Bischof und Nuntius in Venedig, dann Mitglied wichtiger Kurienbehörden und Kardinal, schließlich auf spanischen Vorschlag Papst. Clemens VIII. Aldobrandini (1592–1605) stammte aus der Florentiner Oberschicht, machte seine Karriere zunächst als Jurist, das heißt er wurde Auditor der Rota Romana, des höchsten römischen Gerichts. Als solcher zu diplomatischen Aufträgen eingesetzt, avancierte er unter Sixtus V. zum Datar und schließlich zum Kardinal. Auch er kam als Spaniens Kandidat zweiter Wahl auf den Papstthron. Leo XI. Medici (1605) stieg im Dienst der Medici auf; er gehörte einer Nebenlinie des Hauses an. So wurde er Erzbischof von Florenz und schließlich Kardinal. Französische Neigung und eine erfolgreiche Gesandtschaft nach Frankreich machten ihn zum Kandidaten der frankophilen Kardinäle. Die Spanier fanden sich damit ab, weil die Alternative Baronius für sie unerträglich war. Paul V. Borghese (1605–1621) war als Jurist zunächst Gouverneur, dann Richter, als solcher Sonderbotschafter in Spanien, schließlich Kardinal und als zweite Wahl Papst; war er doch den Spaniern genehm und allen übrigen Gruppen wenigstens nicht unangenehm. Gregor XV. Ludovisi (1621–1623), Jurist aus Bologna, war ebenfalls Rotaauditor und wurde nach diplomatischen Aufträgen Kardinal. Er war beiden Großmächten recht. Anders Urban VIII. Barberini (1623–1644), der aus der Oberschicht von Florenz stammte und als Jurist verschiedene Verwaltungsaufgaben wahrgenommen hatte, bis er als Nuntius nach Paris geschickt und anschließend auf französische Initiative Kardinal wurde, als solcher dann Bischof und Provinzgouverneur im Kirchenstaat. Er war der Kompromißkandidat der Kardinalsparteien, als eine Seuche drohte; die Großmächte spielten keine Rolle. Innozenz X. Pamfili (1644–1655) kam zum Zug, als die französische und die spanische Partei sich gegenseitig lahmgelangt hatten; ein französisches Veto kam zu spät. Er war als Jurist Rotaauditor geworden und dann Nuntius in Spanien gewesen. Auch Alexander VII. Chigi (1655–1667) hatte wegen seiner Haltung als päpstlicher Vertreter auf dem Westfälischen Friedenkongress unter französischer Abneigung zu leiden, die freilich abgemildert wurde, als der französische Wunschkandidat gegen Spanien nicht durchzusetzen war. Jurist aus der Aristokratie von Siena war Chigi als Diplomat bis zum Staatssekretär und Kardinal aufgestiegen. Er war der erste Staatssekretär, der zum Papst gewählt wurde. Aber die Geschichte wiederholte sich mit Clemens IX. Rospigliosi (1667–1669), der als Staatssekretär seines Vorgängers Kardinal geworden war. Nach einer Karriere in Kurienämtern hatte sich der Jurist aus dem Patriziat von Pistoia als Nuntius in Spanien bewährt, aber geschickt auch die französische Unterstützung gewonnen, so daß es keine Alternative zu seiner Wahl gab. Clemens X. Altieri (1670–1676), Jurist aus römischem Patriziat, war Gouverneur, Nuntius in Neapel, Kongregationssekretär und als Maestro di Camera enger Vertrauensmann seines Vorgängers gewesen. Eben erst Kardinal geworden, wurde er nach langem Feilschen als Kompromißkandidat in einer verfahrenen Situation gewählt.

II. Die Kurie als geschlossenes System

Sämtliche 14 Päpste stammten aus Mittel- und Oberitalien, je sechs aus dem Kirchenstaat, davon allein drei aus Bologna, und aus der Toskana, davon drei aus Florenz, zwei aus Siena, schließlich je einer aus

Mailand und Genua, wobei der letztere wie einer aus Siena und einer aus Gubbio in Rom geboren war. Offensichtlich war es familienstrategisch sinnvoll, sich in Rom niederzulassen. Mit Ausnahme Leos XI. stammten alle aus im Aufstieg begriffenen Familien und mit den weiteren Ausnahmen Sixtus' V. und Innozenz' IX. aus dem Patriziat größerer Städte. Nur Leo XI. aus der Nebenlinie des Großherzogshauses und der Ordensmann Sixtus V. haben ihre Studien nicht mit dem Doktorat beider Rechte abgeschlossen; nur Ausnahmekarrieren konnten auf diese Grundlage verzichten. Denn sie war Voraussetzung für Kurienämter und Gouverneursposten. Dazu konnten die Verwaltung eines Bistums und vor allem diplomatische Aufgaben kommen. Aber nur Gregor XIV. hat seine Karriere in erster Linie als Bischof gemacht, freilich mit spanischer Rückendeckung. Insgesamt zeichnet sich eine Art Standardlaufbahn mit Varianten ab. Aber in jedem Falle war es die römische Kurie selbst, die den jeweiligen Papst hervorbrachte, was zum Schluß in der aufeinander folgenden Wahl von zwei Staatssekretären, den Inhabern des „modernsten“ Amtes der kurialen Bürokratie, gipfelte. Aber auch Leo XI. und Sixtus V. mußten im Umkreis der Kurie tätig sein, um Erfolg zu haben, der erste als toskanischer Botschafter, der zweite als Inquisitor und Funktionär seines Ordens. Vom Mittelalter bis heute war die Kurie ein weitgehend geschlossenes System, das sich im Regelfall eine im System sozialisierte Person an die Spitze setzte. Nur von Zeit zu Zeit erzwangen die Umstände eine Öffnung für Neurekrutierungen aus einem breiteren Umfeld; denn nur so konnte das System ein Jahrtausend erfolgreich überleben.⁵

Ihren symbolischen Ausdruck fand diese soziale Kohärenz in der Wahl der Papstnamen, mit der die neu Gewählten nicht selten ihre Vernetzung im System zum Ausdruck bringen wollten: Gregor XIII. war am Fest Gregors des Großen zum Kardinal erhoben worden, Sixtus V. bezog sich auf Sixtus IV. aus demselben Orden, Gregor XIV. und XV. fühlten sich dem XIII. zu Dank verpflichtet, Paul V. sowohl Paul III. als auch dem IV., Innozenz X. dem VIII. des Namens, Clemens X. wollte Clemens IX. danken, Innozenz IX. bezog sich auf den größten Juristenpapst Innozenz III., Alexander VII. auf den bedeutenden Alexander III., der wie er aus Siena stammte. Die symbolische Pietät konnte sich also auf landsmannschaftliche oder professionelle Solidarität beziehen, auf Zugehörigkeit zum selben Orden, am häufigsten wurde aber auf Förderung des Aufstiegs der Familie oder der eigenen Karriere Bezug genommen. Die größte aller Wohltaten war die Erhebung zum Kardinal, für die der Dank zeitweise auch durch die Sitte zum Ausdruck gebracht wurde, das Wappen des Promotors als Teil des eigenen zu übernehmen.⁶

Es war bereits zu erkennen, daß das 16./17. Jahrhundert in diesem allgemeinen Rahmen durch eine sozial wie kulturell besonders enge Nachwuchsrekrutierung gekennzeichnet war. Breitere Untersuchungen des Kurienpersonals über die Päpste hinaus bestätigen diesen Eindruck.⁷ Aufstiegswillige Patrizierfamilien aus Mittelitalien hatten nahezu ein Monopol, darüber hinaus spielten fast nur Genu-

⁵ Wolfgang REINHARD, *Le carriere papali e cardinalizie. Contributo alla storia sociale del papato*, in: Luigi FIORANI/Adriano PROSPERI (Eds.), *Roma, la città del papa. (Storia d'Italia, Annali, Vol. 16.)* Turin 2000, 163–198.

⁶ Wolfgang REINHARD, *Papa Pius. Prolegomena zu einer Sozialgeschichte des Papsttums*, in: Remigius BÄUMER (Hrsg.), *Von Konstanz nach Trient. Festgabe für August Franzen*. Paderborn 1972, 261–299; DERS., *Sozialgeschichte der Kurie in Wappenbrauch und Siegelsbild. Ein Versuch über Devotionswappen frühneuzeitlicher Kardinäle*, in: Erwin GATZ (Hrsg.), *Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg*. 2 Bde. Rom 1979, Bd. 2, 741–772.

⁷ Renata Ago, *Carriere e clientele nella Roma barocca*. Rom 1990; Klaus JAITNER, *Die Hauptinstruktionen Gregors XV. für die Nuntien und Gesandten an den europäischen Fürstenhöfen 1621–1623*. 2 Bde. Tübingen 1997, Bd. 1; vgl. dazu meine zur Veröffentlichung vorbereitete Datenbank der Kurie Pauls V 1605–1621.

esen und Lombarden eine Rolle. Dieser Sachverhalt wurde durch die jeweiligen Familien stabilisiert, was unübersehbar wird, sobald man sich die Biographien von Kurialen serienweise vornimmt. Erstens spielt die Tradition des Kuriendienstes eine große Rolle. In vielen Familien gab es seit eh und je kuriale Amtsinhaber von Prälatenrang oder mehr, die oft genug gute Beziehungen hatten und jüngeren Leuten Anschluß boten. Dazu kam ein ausgedehntes und damals durchaus sozial relevantes Verbandschaftsnetzwerk, das aktiviert werden konnte. Wie in anderen Führungsschichten auch gewinnt man den Eindruck, daß in bestimmten Segmenten, etwa Teilen des römischen Patriziats, jeder mit jedem verwandt oder verschwägert war. Der Neffe, der nach Rom zu einem geistlichen Onkel ging, um von diesem in die Laufbahn eingeschleust zu werden oder gar dessen Stellung zu übernehmen, war eine weit verbreitete Erscheinung. Durch Stiftung einer sogenannten Familienprälatur konnte die Tradition der Kurienlaufbahn institutionalisiert werden. Das heißt, es wurde ein Kapital bereitgestellt, von dessen Ertrag die vorgesehenen Mindesteinkünfte eines Nachwuchsprälaten für einen jüngeren Sohn aufgebracht werden konnten.⁸ Denn zweitens war eine erfolgreiche Kurienlaufbahn in der einen oder anderen Weise immer eine Frage des Geldes. Formalisiert oder nicht, Voraussetzung für den Eintritt in die Prälatur war neben ehelicher Geburt, gutem Leumund, adeliger Abstammung und dem Dr. iur. utr. ein genau beziffertes, recht ansehnliches Mindesteinkommen, für Rotauditoren traditionell 200 Golddukaten der Kammer⁹, für Referendare, die Eingangsstufe der Prälatur, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts 1.500 scudi di moneta¹⁰. Darüber hinaus war es möglich, die Kurienlaufbahn mit Kauf eines Amtes zu beginnen, denn die meisten Ämter der Justiz sowie der Wirtschafts- und Finanzverwaltung waren offiziell käuflich, im Gegensatz zu den „modernen“ Vertrauenspositionen wie den Sekretariaten und den kirchlichen Ämtern im engeren Sinn. Aus diesem Grunde waren vor allem reiche Bankiersfamilien aus Genua an der Kurie überrepräsentiert. Es gab sogar die Möglichkeit, durch Kauf eines Amtes indirekt das Kardinalat zu erwerben, denn mit der Erhebung zum Kardinal fielen Kaufämter an den Papst zurück und konnten neu verkauft werden, so daß es sich lohnte, ihre Inhaber regelmäßig zu Kardinälen zu machen, in der Regel nach sechs Jahren Amortisationsfrist. Wer auf diese Weise Kardinal geworden war, konnte dann zum Papst gewählt werden, so Paul V. und Urban VIII.¹¹ Selbst für nicht käufliche Stellungen kam es auf das Einkommen des Kandidaten und seiner Familie an, denn für den Aufwand, den z.B. ein Nuntius treiben mußte, reichte dessen Gehalt häufig nicht aus, so daß wohlhabende Kandidaten oft bessere Chancen hatten und andere ein solches Amt ausschlagen mußten, es sei denn, sie wurden rechtzeitig mit einem fetten Bistum ausgestattet.

III. Das päpstliche Rom als Bühne der Politik

Dieses System war geschlossen genug, um den politischen Mächten der katholischen Welt nur einen begrenzten Einfluß auf die Papstwahl und die päpstliche Politik zu gestatten. Gegenüber den aus der Kurie hervorgegangenen Kardinälen waren die sogenannten Kronkardinäle Spaniens und Frankreichs

⁸ Christoph WEBER, Familienkanonikate und Patronatsbistümer. Berlin 1988, 169–205.

⁹ Emmanuele CERCHIARI, Capellani Papae et Apostolicae Sedis Auditores. Vol. 2. Rom 1920.

¹⁰ Christoph WEBER, Die päpstlichen Referendare 1566–1809. Chronologie und Prosopographie. 3 Bde. (Päpste und Papsttum, Bd. 31/1–3.) Stuttgart 2003/04, Bd. 1, 38.

¹¹ Christoph WEBER, Senatus Divinus. Verborgene Strukturen im Kardinalskollegium der frühen Neuzeit (1500–1800). Frankfurt am Main 1996, 182–240.

stets in der Minderheit, auch wenn es über deren Kreis hinaus unter den Kurienkardinälen Anhänger jener Kronen gab, infolge ihrer Herkunft oder einer später, etwa anlässlich einer diplomatischen Mission entstandenen Loyalitätsbeziehung, die dann gerne vom betreffenden König durch Verleihung von Pensionen stabilisiert wurde. Dennoch hat die spanische Krone bezeichnenderweise bei der Papstwahl nie ihre Wunschkandidaten durchgebracht, aber die Mehrzahl der Päpste waren Spanien wenigstens genehm. Die französischen Könige hingegen konnten zwar bisweilen unliebsame Kandidaten blockieren, aber die wenigen frankophilen Päpste sind nicht dank Pariser Intervention gewählt worden. Andere Mächte spielten sowieso kaum eine Rolle, auch der Kaiser nicht. Niemand unterhielt so aufwendige und nicht selten anmaßende diplomatische Vertretungen in Rom wie die Kronen Frankreichs und Spaniens. Als Bühne für deren Rivalität taugte Rom auch noch, als seine politische Bedeutung im Schwinden war. Es blieb für das politische Prestige wichtig, die Heiligsprechung eines Landsmannes, vielleicht sogar eines Mitglieds der eigenen Dynastie durchzusetzen oder einem Untertan, vielleicht sogar einem Familienangehörigen die Kardinalswürde zu verschaffen.

Auf der Gegenseite haben die Päpste ihre seit 1500 entstandenen diplomatischen Vertretungen unter Gregor XIII. und Sixtus V. zu einem flächendeckenden Netz von zwölf ständigen Nuntiaturen ausgebaut, drei „große“ in Madrid, Paris und Prag bzw. Wien, deren Inhaber eine gute Chance hatten, anschließend Kardinal zu werden – eine Nicht-Promotion konnte von dem betreffenden Herrscher als Affront betrachtet werden –, sowie sieben kleine in Neapel, Florenz, Venedig, Turin, Luzern, Köln, Brüssel, dazu mit abweichender Titulatur, aber analogen Aufgaben ein Kollektor in Lissabon und ein Inquisitor auf Malta. Die päpstlichen Diplomaten waren jetzt Geistliche im Rang eines Titularbischofs, denn neben diplomatischen hatten sie nun auch kirchliche Aufgaben, nicht zuletzt in der geistlichen Gerichtsbarkeit, deren Einnahmen in Spanien sogar zum Unterhalt der Nuntiatur ausreichten, während ihre Erhebung in Köln vorsichtig gehandhabt wurde, um den Protestanten keinen Angriffspunkt zu bieten.¹² In Neapel, Spanien und Portugal ging es zusätzlich um das Eintreiben päpstlicher Einkünfte, vor allem der Nachlässe verstorbener Prälaten, die nicht das Privileg erhalten hatten, ihr aus kirchlichen Einkünften akkumuliertes und daher vom Papst beanspruchtes Vermögen zu vererben (*Facultas testandi*).

Anders als in der Renaissance hatte die europäische Politik der Päpste jetzt überwiegend kirchliche Schwerpunkte. Nur noch ausnahmsweise ging es um italienische Machtpolitik wie einst. Doch ist dieser Sachverhalt wohl weniger der unbestreitbaren Re-Spiritualisierung des Papsttums zuzuschreiben als dem Mangel an Gelegenheit. Seit Italien 1530 für fast 200 Jahre unter spanische Vorherrschaft gekommen war – Mailand, Neapel, Sizilien und Sardinien waren Bestandteile der spanischen Monarchie –, hatten sich die Verhältnisse stabilisiert.¹³ Doch wenn das Aussterben von Inhabern kirchenstaatlicher Lehen oder deren Bankrott eintraten, wußten die Päpste ihre Chancen wahrzunehmen. Nach der nötigen

¹² Vgl. Alexander KOLLER (Hrsg.), *Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung*. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 87.) Tübingen 1998; Klaus JAITNER, *Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605*. 2 Bde. Tübingen 1984; Silvano GIORDANO, *Le istruzioni generali di Paolo V per i nunzi e legati presso le corti europee*. 3 Vols. Tübingen 2003; JAITNER, *Hauptinstruktionen Gregors XV* (wie Anm. 7).

¹³ Hillard von THIESSEN, *Außenpolitik im Zeichen personaler Herrschaft. Die römisch-spanischen Beziehungen in mikropolitischer Perspektive*, in: Wolfgang REINHARD (Hrsg.), *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua*. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 107.) Tübingen 2004, 21–177.

diplomatischen Vorbereitung fiel 1598 das Herzogtum Ferrara an den Kirchenstaat zurück,¹⁴ 1631 das Herzogtum Urbino, 1649 das kleine, aber als Getreideproduzent wichtige Herzogtum Castro, nachdem Urban VIII. 1642–1644 einen katastrophal gescheiterten Versuch unternommen hatte, es von den Farnese für die Kirche, in Wirklichkeit aber für seine Neffen zu erobern.¹⁵

In Konflikten Dritter suchte die päpstliche Diplomatie zu vermitteln und Frieden zu stiften, getreu dem päpstlichen Selbstverständnis als neutraler Padre comune der katholischen Christenheit, das auch durch die spanische oder französische Neigung mancher Päpste nur indirekt, aber nie offen und massiv in Frage gestellt werden konnte. Paul V. bemühte sich 1612–1617 erfolgreich um Beilegung des Konflikts um Montferrat, der von der Besetzung dieses fruchtbaren Ländchens durch den ehrgeizigen Herzog von Savoyen ausgelöst wurde. Daran schloß sich der Konflikt um das Veltlin an, dessen katholische Einwohner mit spanisch-römischer Unterstützung gegen ihre überwiegend evangelischen Herren aus Graubünden rebelliert und ein Protestantengemetzel veranstaltet hatten.¹⁶ Für die Habsburger ging es dabei um die Kontrolle der Pässe zwischen dem spanischen Mailand und Österreich im beginnenden Dreißigjährigen Krieg, für Frankreich und Venedig darum, die Habsburger Übermacht zu verhindern. Schließlich übernahm 1623 Gregor XV. als politisch, wenn auch nicht konfessionell Neutraler mit 3.000 Mann eigener Truppen das Veltlin. Aber das allzu kostspielige Unternehmen, das auf den ersten Blick als letzter Höhepunkt erfolgreicher päpstlicher Initiativen auf dem Feld der europäischen Politik erscheint, offenbarte rasch die tatsächliche machtpolitische Schwäche des Papsttums. Dieses erlag 1625 kläglich einem französischen Angriff. Der frankophile Padre comune Urban VIII. war nicht bereit, darauf mit einem Bündnis mit Spanien zu reagieren. 1626 einigten sich Franzosen und Spanier in Monzón bereits ohne päpstliche Mitwirkung.

Die verschiedenen päpstlichen Versuche, seit 1636 im Dreißigjährigen Krieg zu vermitteln, liefen ebenfalls auf ohnmächtige Demonstrationen des guten Willens einer im Zeitalter weit entwickelter Machtstaaten obsolet gewordenen neutralen moralischen Autorität hinaus. Der Sondernuntius Fabio Chigi mußte sich in Münster darauf beschränken, mit den katholischen Intransigenten auf spanischer und reichsständischer Seite zu kooperieren, während die realistische kaiserliche Politik über ihn hinwegging. Sein Protest gegen den aus der Sicht kirchlicher Interessen „infamen“ Westfälischen Frieden verhallte 1648 ebenso wirkungslos wie eine entsprechende Protestbulle Innozenz' X. 1651.¹⁷ Nur die bleibende Abneigung der Franzosen handelte er sich ein, so daß er als Papst Alexander VII. von Ludwig XIV. anlässlich eines Konflikts um die diplomatische Immunität des französischen Botschafters in Rom in einer Weise gedemütigt wurde, die auf endgültige Offenlegung der politischen Ohnmacht des Papsttums hinauslief. Sogar ein Denkmal der eigenen Niederlage mußte er in Rom errichten.¹⁸

In der dynastischen und politischen Krise Frankreichs in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten die Päpste neben dem übermächtigen Spanien noch eine wichtige Rolle gespielt, vor allem als es seit der Ermordung Heinrichs III., des letzten Valois, 1589 unmittelbar um die Thronfolge der Bourbonen

¹⁴ Birgit EMICH, Territoriale Integration in der Frühen Neuzeit. Ferrara und der Kirchenstaat. Köln 2005.

¹⁵ BRAY u.a. (Eds.), Enciclopedia (wie Anm. 4), Vol. 3, 312f., 328.

¹⁶ Julia ZUNCKEL, Quasi-Nuntius in Mailand. Giulio della Torre als Vertrauensmann spanischer Gouverneure und des Papstes, in: REINHARD (Hrsg.), Mikropolitik (wie Anm. 13), 335–426.

¹⁷ BRAY u.a. (Eds.), Enciclopedia (wie Anm. 4), Vol. 3, 307, 337.

¹⁸ Dietrich ERBEN, Die Pyramide Ludwigs XIV. in Rom. Ein Schanddenkmal im Dienst diplomatischer Vorherrschaft, in: Römisches Jb. der Bibliotheca Hertziana 31, 1996, 429–58.

ging. Sixtus V. bezog trotz spanischer Drohungen gegenüber der Nachfolge Heinrichs IV. eine abwartende Haltung, obwohl er diesem 1585 als rückfälliger Häretiker den Anspruch auf die Krone abgesprochen hatte. Der spanische Untertan Gregor XIV. hingegen gab dem Druck Philipps II. nach und griff sogar die von Sixtus V. angelegten Edelmetallreserven an, um ein päpstliches Expeditionskorps zum Kampf an der Seite Spaniens und der radikalkatholischen „Liga“ nach Frankreich zu schicken. Die Erfolge Heinrichs IV., seine Rückkehr zum Katholizismus 1593 und seine Krönung 1594 veranlaßten aber Clemens VIII., von dieser harten Linie abzurücken und sich nach längeren Verhandlungen zur Absolution bereitzufinden. Für Frankreich bedeutete diese Entscheidung die Rettung des Katholizismus, für das Papsttum die Möglichkeit, zugunsten der eigenen Unabhängigkeit die französische Monarchie gegen die spanische auszuspielen. Der Friede von Vervins 1598 zwischen Frankreich und Spanien wurde demgemäß unter dem Vorsitz des Legaten Kardinal Alessandro de' Medici, des späteren Leo XI., ausgehandelt. Vom Pyrenäenfrieden zwischen den beiden Mächten 1659 hingegen erfuhr der Papst erst hinterher, einschließlich der Tatsache, daß der Text bestimmte Klauseln zugunsten der Farnese und zu seinem Nachteil enthielt.¹⁹ Die machtpolitische Rolle des Papsttums war ausgespielt. Es blieb zwar bis auf weiteres bei einer Art von Symbiose mit der spanischen Monarchie, die einerseits große Teile Italiens kontrollierte, andererseits die wenigen katholischen Länder umfaßte, aus denen noch ein Ressourcentransfer nach Rom möglich war. Aber diese pragmatische Symbiose hatte kaum mehr Konsequenzen für die große Politik. In Frankreich, wo Krone und Kurie nicht im selben Maß aufeinander angewiesen waren, zeigte sich unmißverständlich, daß der werdende moderne Staat einen Entwicklungsstand erreicht hatte, auf dem er selbst in religiopolitischen Dingen das Papsttum höchstens noch als abhängigen Juniorpartner benötigte. Die maßgebenden Minister Richelieu und Mazarin haben ihre Kardinalswürde nicht im römischen Sinn verstanden, sondern als politisches Instrument eingesetzt. In der Auseinandersetzung mit dem Jansenismus und seinen gallikanischen Verbündeten, in der Asienmission im allgemeinen und im chinesischen Ritenstreit im besonderen waren Alexander VII. und seine Nachfolger von Ludwig XIV. abhängig und nicht umgekehrt.

Ziel päpstlicher Vermittlungspolitik war seit eh und je nicht nur der Friede als Selbstzweck gewesen, sondern die Einigung der Christenheit zum Kampf gegen ihre gemeinsamen Feinde, die Osmanen. Die gelegentliche Zusammenarbeit von Renaissancepäpsten mit den Türken war in Rom inzwischen durch neue Kreuzzugsgesinnung ersetzt worden. Als die von Pius V. betriebene Liga, die 1571 den epochalen Seesieg bei Lepanto erkämpft hatte, zerfiel, weil Venedig seinen Sonderfrieden mit der Pforte machen und Spanien seine Mittel an der Nordfront in den Niederlanden statt im Mittelmeer einsetzen mußte, versuchte bereits Gregor XIII., die Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. zu einer Offensive an der Landfront in Ungarn zu gewinnen – zunächst vergebens. Doch als 1593 der bis 1606 währende große Türkenkrieg ausbrach, entsandte Clemens VIII. 1595, 1598 und 1601 päpstliche Truppen nach Ungarn und zahlte Subsidien, die durch eine erhebliche Neuverschuldung der Papstfinanz aufgebracht wurden.²⁰ 1645 besetzten die Osmanen das venezianische Kreta; nur die Festung Candia behauptete sich. Der gewiefte Diplomat Clemens IX. brachte ein Bündnis zustande, zahlte beträchtliche Subsidien und schickte 1668 und 1669 zwei Entsatzauspeditionen nach Candia – vergebens; 1669 kapitulierten die Venezianer.

¹⁹ BRAY u.a. (Eds.), *Enciclopedia* (wie Anm. 4), Vol. 3, 342.

²⁰ Jean DELUMEAU, *Vie économique et sociale de Rome dans la seconde moitié du XVI^e siècle*. 2 Vols. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, Vol. 184/1–2.) Paris 1957/59, Vol. 2, 814–816.

IV. Auf dem Weg zur modernen katholischen Konfessionskirche

Einigung gegen gemeinsame Feinde hieß inzwischen aber auch Einigung der katholisch gebliebenen Christenheit gegen die protestantischen Häretiker, die den größten Teil des nördlichen und mittleren Europa kontrollierten und weiter im Vordringen waren. Dazu gehörte auch das massive Eindringen der Niederländer und Engländer in den Mittelmeerhandel seit dem 16. Jahrhundert und die Eroberung großer Teile des portugiesischen Kolonialreichs durch die Niederländer in der ersten Hälfte des siebzehnten. Für Roms antiprotestantische Politik ist nach wie vor die Bezeichnung „Gegenreformation“ angebracht, die für die innerkirchliche Erneuerung längst durch den treffenderen Begriff „Konfessionalisierung“ ersetzt wurde. Denn „Gegenreformation“ bedeutete ja ursprünglich nichts anderes als die Rekatholisierung eines evangelisch gewordenen deutschen Territoriums mit politischen, unter Umständen gewaltsausübenden Mitteln. Das Reich mit seiner komplexen politischen Struktur und dementsprechenden religiösen Vielfalt und Unentschiedenheit war ja der wichtigste Schauplatz dieser gegenreformatorischen Politik der Selbstbehauptung und Rekatholisierung. Zu diesem Zweck unterhielt Rom um 1600 im Reich nicht weniger als sechs ständige Nuntiaturen gleichzeitig, fast die Hälfte von allen: bei Kaiser Rudolf in Prag, bei Erzherzog, dann König Matthias in Wien, bei Erzherzog Ferdinand, dem späteren Kaiser, in Graz, bei den katholischen Eidgenossen in Luzern, bei den rheinischen geistlichen Kurfürsten in Köln und bei dem habsburgischen Regentenpaar Albrecht und Isabella Clara Eugenia in Brüssel.

Diese Nuntien hatten zugleich den Auftrag, die inzwischen angelaufene Reform der Kirche nach den Grundsätzen des Konzils von Trient (1545–1563) voranzutreiben, die wir heute aus sozialgeschichtlicher Sicht „katholische Konfessionalisierung“ nennen, das heißt die Verwandlung der verbliebenen Anhänger der alten Kirche in eine disziplinierte Gruppe mit einheitlichem religiösen und sittlichen Verhalten parallel zu entsprechenden Vorgängen bei den Lutheranern und Reformierten.²¹ Doch im Bedarfsfall zögerte auch ein so strenger Reformpapst wie Sixtus V. nicht, Abstriche von den Reformgrundsätzen zu machen. Als das Kurfürstentum Köln, die letzte Bastion des Katholizismus am Niederrhein gegen die aggressiven niederländischen Calvinisten, 1583 durch einen heiratswilligen Erzbischof evangelisch gemacht werden sollte, womit obendrein das Kurkolleg eine evangelische Mehrheit bekommen hätte, mit unabsehbaren Folgen für die Kaiserwahl, entschied sich auch der Papst für den persönlich unwürdigen Herzog Ernst von Bayern und unterstützte das Heer finanziell, das diesen 1584 in Köln etablierte. Der Papst hatte auch nichts dagegen einzuwenden, daß Ernst im Widerspruch zum Kirchenrecht und den Reformprinzipien obendrein noch Bischof von Freising, Hildesheim, Lüttich und Münster war, denn nur durch dieses Wittelsbacher Bischofssimperium konnte Nordwestdeutschland für den Katholizismus gerettet werden.

Der Augsburger Religionsfriede von 1555, gegen den Rom merkwürdigerweise nicht protestierte, hatte wegen seiner unausgereiften Widersprüchlichkeit weder die weitere Expansion der Protestantent noch die Reaktion der Katholiken verhindern können. Erst der Westfälische Friede sollte die konfessionelle Dynamik wenigstens auf Reichsebene halbwegs stilllegen. Zunächst aber mündete das deutsche „Zeitalter der Gegenreformation“ in einen großen Krieg, den Dreißigjährigen, in dem konfessionelle Momente mindestens bis 1635 eine große Rolle spielten. Demgemäß unterstützte Paul V. die katho-

²¹ Wolfgang REINHARD/Heinz SCHILLING (Hrsg.), Die katholische Konfessionalisierung. Münster/Gütersloh 1995.

lische Seite mit 10.000 scudi im Monat, und der entschiedene Gegenreformationspapst Gregor XV. erhöhte diese Summe mittels einer Sondersteuer auf die deutsche Kirche und die italienischen Klöster. Urban VIII. hingegen stellte die Zahlungen ein. Seine Neutralität hatte eine pro-französische Schlagseite und lief zumindest 1628–1633 auf ein stillschweigendes, antihabsburgisches Einverständnis mit dem französischen Premierminister Richelieu hinaus. Das brachte ihm 1632 einen offenen Angriff des spanischen Kardinals Borja im Konsistorium ein, ein einzigartiger Vorgang, gegen den er sich nur mit disziplinarischen Mitteln zu wehren wußte. Denn er wurde zum indirekten Verbündeten des „Ketzers“ Gustav Adolf von Schweden und zum Verantwortlichen für den bevorstehenden Untergang des Katholizismus in Deutschland erklärt. In dieser Lage brachte er 1632–1634 Subsidien in Höhe von insgesamt 477.000 scudi auf²², um anschließend mit seinen vergeblichen Vermittlungsversuchen zu beginnen. Mehr noch als andere Päpste benötigte er sein Geld für andere Zwecke, nämlich für seine Nepoten.

In Polen war es einfacher als im Reich, protestantisch gewordene Herren mit Hilfe der Krone für den Katholizismus zurückzugewinnen, denn es fehlte ihnen der autonome Status deutscher Reichsstände. Nach dem Aussterben der Jagiellonen 1572 wurden ja durchweg katholische Könige gewählt, seit 1587 Angehörige des katholischen Zweigs der schwedischen Wasa, die von einer Jagiellonin abstammten. Neben der Kronautorität trug aber auch die Auseinandersetzung mit andersgläubigen auswärtigen Gegnern das ihrige zur vollständigen Rekatholisierung Polens bei. Kriege gegen die Osmanen, die orthodoxen Russen und die lutherischen Schweden lösten sich ab oder trafen gar zusammen. Rom versuchte das für seine Türkenpolitik ebenso zu nutzen wie für Versuche, die Orthodoxen zu gewinnen, etwa einen der dubiosen Prätendenten auf den Zarenthron zu „bekehren“. Als Moskau 1589 ein eigenes Patriarchat errichtete, drohte die orthodoxe Bevölkerung Südostpolens, der heutigen Ukraine, unter den Einfluß dieser ausländischen, möglicherweise Polen feindlichen Autorität zu geraten. Daher brachten Krone und Papsttum gemeinsam die Union von Brest 1595/96 zustande, wobei diese unierte Kirche der Ukraine mit orthodoxem Ritus allerdings die Orthodoxie nicht zu verdrängen vermochte, so daß es jetzt drei statt zwei Kirchen gab.

Noch deutlicher gescheitert sind Versuche, mit Hilfe des Anspruchs der polnischen Wasa auf den schwedischen Thron Skandinavien zu rekatholisieren. König Johann III. hatte angesichts seiner damaligen politischen Isolierung bereits in den 1570er Jahren mit dem Katholizismus geliebäugelt und mit Rom wie mit Spanien Kontakt aufgenommen. Aber ein Anlauf seines Sohnes Sigismund III. von Polen scheiterte 1594–1604 an der nationalen protestantischen Opposition unter Führung seines Onkels, der schließlich als Karl IX. König wurde. Erst jetzt wurde Schweden angesichts der polnischen Bedrohung konsequent im lutherischen Sinne konfessionalisiert. Die öffentliche Konversion Christinas, der hochbegabten Tochter Gustav Adolfs, des Helden des Luthertums im Dreißigjährigen Krieg, im Jahre 1655, die dann 1658–1689 in Rom lebte, war zwar ein großartiger Propagandaerfolg des Papsttums, blieb aber ohne politische Folgen, denn ihr Thronverzicht zugunsten eines Vetters war die Voraussetzung gewesen.

Hochbrisant war die religiopolitische Entwicklung in Westeuropa, wo in Frankreich und den Niederlanden rebellierende Calvinisten die Waffen gegen ihre katholischen Monarchen ergriffen hatten, und in England, das nach einer Rekatholisierung durch Königin Maria 1553–1558 eben erst unter Elisabeth I.

²² BRAY u.a. (Eds.), Encyclopedia (wie Anm. 4), Vol. 3, 306.

wieder evangelisch geworden war, aber angesichts der unverheirateten kinderlosen Herrscherin interessante Zukunftsperspektiven zu bieten schien, etwa die Thronfolge der schottischen Katholikin Mary Stuart. Außerdem war die englische „Kolonie“ Irland bei weitem noch nicht für den Protestantismus gewonnen. Daß Gregor XIII. das Gemetzel der Bartholomäusnacht mit einem Tedeum feiern ließ, beruhte auf Unkenntnis der Zusammenhänge, nicht auf Mitschuld daran. Allerdings drängten die Päpste stets auf unnachsichtige Unterdrückung dieser Ketzer und versuchten dadurch einen Beitrag zu leisten, daß sie die Enteignung von Kirchengut durch die Krone zur Finanzierung der Bürgerkriege guthießen. Die schwankende Politik der Zugeständnisse Heinrichs III. wurde mißbilligt und das Edikt von Nantes, das der reformierten Kirche 1598 eine stabile legale Existenzgrundlage bot, löste in Rom neues Mißtrauen gegen den eben erst konvertierten Heinrich IV. aus. In den Niederlanden hingegen erwies sich Gregor XIII. als beweglicher Pragmatiker, insofern er von der Unterstützung der Repressionspolitik des Herzogs von Alba, die sein Vorgänger praktiziert hatte, abrückte und im Interesse der Befriedung des Landes für eine großzügigere Amnestie plädierte, als der König zu gewähren bereit war. Erst als 1577 der Statthalter Juan de Austria mit seiner Befriedungspolitik gescheitert war, verzweifelte auch Gregor an dieser Möglichkeit und schwenkte auf Repression ein.

Die Befriedung der Niederlande wurde von Rom als Voraussetzung für die Invasion und Rekatholisierung Englands betrachtet, ein Projekt, das Gregor XIII. von Pius V. übernahm, der bereits die Absetzung Königin Elisabeths ausgesprochen und ihre Untertanen vom Treueid entbunden hatte. Allerhand Pläne wurden geschmiedet und mit Philipp II. verhandelt, etwa eine Besetzung des englischen Throns durch eine mit Juan de Austria vermählte Maria Stuart. Philipp zögerte, fand sich aber wenigstens dazu bereit, eine vom Papst betriebene Landung in Irland zu unterstützen, die freilich scheiterte und nur eine Verschärfung von Elisabeths katholikenfeindlicher Politik auslöste. Philipp entschied sich erst nach der Hinrichtung Maria Stuarts 1587 für die Invasion, für die Sixtus V. eine Million scudi bereitstellen wollte. Allerdings waren mit dem Scheitern der geplanten kombinierten Operation der Armada mit der spanischen Armee in den Niederlanden 1588 die dafür gestellten Bedingungen nicht mehr gegeben.

Der wichtigste Kandidat für die Nachfolge Elisabeths, Jakob VI. von Schottland, der protestantische Sohn der katholischen Maria Stuart,²³ versuchte bei Clemens VIII. den Eindruck guten Willens zu erwecken, vor allem seit seine Frau Anna von Dänemark katholisch geworden war, vermutlich um Rom von einer neuen Absetzung und der Unterstützung anderer Kandidaten abzuhalten. Das kam aber schon mit Rücksicht auf Heinrich IV. von Frankreich nicht in Frage. Doch die geschickt geweckten Hoffnungen auf eine Konversion wurden enttäuscht, im Gegenteil, es gelang nicht einmal, vom neuen englischen König Toleranz für seine katholischen Untertanen zu erlangen. Nach der Pulververschwörung 1605 brach sogar eine neue Katholikenverfolgung aus. Der von den Katholiken geforderte Eid auf Jakob als rechtmäßigen König und gegen das Recht des Papstes, Fürsten abzusetzen und Untertanen vom Treueid zu entbinden, wurde von Paul V. 1606 verworfen, woraufhin ein publizistischer Schlagabtausch zwischen Kardinal Bellarmin und dem König stattfand. Der Konflikt hinderte aber Jakob nicht, für seinen Sohn nach einer katholischen Prinzessin mit reicher Mitgift Ausschau zu halten, was von spanischer Seite gefördert wurde, um ihn nicht ins französische Fahrwasser geraten zu lassen. Nach langen und zähen Verhandlungen machte Prinz

²³ Vgl. neuerdings Ronald G. Asch, Jakob I. (1566–1625). König von England und Schottland. Herrscher des Friedens im Zeitalter der Religionskriege. Stuttgart 2005.

Karl, der 1623 persönlich nach Madrid gereist war, solche Zugeständnisse, daß der Ehevertrag mit Roms Zustimmung geschlossen werden konnte. Doch 1624 scheiterte das Projekt an Jakobs Forderung nach Wiedereinsetzung seines von den Spaniern vertriebenen Schwiegersohns, des Pfälzer Kurfürsten, und wurde umgehend durch ein französisches ersetzt, das mit zaudernder Zustimmung Urbans VIII. 1625 nach Jakobs Tod verwirklicht werden konnte. Königin Henriette Maria brachte ein katholisches Gefolge mit nach England, und König Karl gewährte den Katholiken unter der Hand Erleichterungen, obwohl es auf Betreiben des Parlaments wieder zu Verfolgungswellen kam. Hysterische Angst vor den Papisten, durch den Irenaufstand 1641 weiter geschürt, gehörte zu den wichtigsten Antrieben der parlamentarischen Revolution gegen Karl I.

Um diese Zeit hatte Rom bereits begonnen, sich mit dem Vorhandensein der Protestanten abzufinden, zwar nicht grundsätzlich und theologisch, wohl aber praktisch und politisch. Die endgültige Einrichtung der Congregatio de Propaganda Fide 1622 als zentraler Missionsbehörde des Papsttums²⁴ führte dazu, daß die evangelisch gewordenen Länder aus der ordentlichen kirchlichen Hierarchie herausgenommen und als Missionsgebiete unmittelbar dem Apostolischen Stuhl und seinen besonderen Beauftragten unterstellt wurden. Nicht mehr unverzügliche Ausrottung der Häretiker war künftig angesagt, sondern ihre allmähliche Bekehrung.

Außerdem sollte die neue Behörde die Heidenmission unter unmittelbare Kontrolle des Papsttums bringen, ein Ziel, das erst im Lauf des 19. Jahrhunderts erreicht wurde. Zwar wurde die Mission in erster Linie von den zentralistisch organisierten Bettelorden und den Jesuiten betrieben, aber unter dem vom Papsttum verliehenen Missionspatronat der kastilischen und portugiesischen Könige. Die spanische Krone führte in Lateinamerika ein strammes Kirchenregiment, das dem Papsttum bis zum Schluß wenig Eingriffsmöglichkeiten bot. Für die Portugiesen in Asien galt ursprünglich dasselbe, aber das portugiesische Patronat bot Angriffsflächen, weil es kaum mit Kolonialherrschaft verbunden war, sondern sich auf unabhängige Länder erstreckte. Allerdings hatte die Propagandakongregation nicht genug Mittel und eigenes Personal, um die portugiesische Mission zu ersetzen. Sie war zu diesem Zweck weitgehend auf Missionare der neuen kirchlichen und weltlichen Führungsmacht Frankreich angewiesen, so daß im Ergebnis das portugiesische von einem französischen Missionspatronat abgelöst wurde, das sich bis ins 20. Jahrhundert als Instrument des französischen Imperialismus und Kolonialismus im Nahen Osten und in Indochina bewähren sollte.

Derartige Kontrolle der werdenden modernen Staaten über die Kirche ihres Territoriums war keineswegs die Ausnahme oder auf die evangelischen Länder mit ihren Staats- und Landeskirchen beschränkt, sondern auch im katholischen Europa überall die Regel. Dem steigenden Machtanspruch des nach-tridentinischen Papsttums über die Kirche stand im Zeichen der Ausbildung des modernen Staates ein ebenfalls wachsender Wille zu staatlicher Kirchenherrschaft gegenüber. Strenggenommen war damals das einzige katholische Land, in dem der Papst seinen Anspruch auf absolute Herrschaft über die Kirche verwirklichen konnte, sein eigener Kirchenstaat. Zwar wurden überall die Glaubensrichtlinien der neu formierten katholischen Konfessionskirche akzeptiert, aber überall mußte die Besetzung von Bistümern und anderen wichtigen Pfründen mit den politischen Machthabern oder aristokratischen Kapiteln ausge-

²⁴ Francesco INGOLI, Relazione delle quattro parti del mondo. A cura di Fabio Tosi. Rom 1999; Josef METZLER (Ed.), Sacrae Congregationis de Propaganda Fide Memoria Rerum. 3 Vols. Rom 1971–1976.

handelt werden. Überall hatte Rom entweder überhaupt keine oder höchstens begrenzte Verfügung über die kirchlichen Einkünfte. Fast überall wurde die Kirche im Widerspruch zum Immunitätsanspruch des kanonischen Rechts oder mit notgedrungenen gewährtem päpstlichen Dispens von weltlichen Gewalten besteuert. Fast überall stieß der kirchliche Anspruch auf unbegrenzte Jurisdiktion über geistliche Personen und Sachen, wozu unter anderem auch die Ehen oder Stiftungen von Gläubigen aus dem Laienstand zählten, auf die übermächtige Konkurrenz der expandierenden weltlichen Justiz.²⁵

Aus dem spanischen Imperium konnte Rom zwar noch einen Teil der kirchlichen Einkünfte durch seine Nuntien und Kollektoren sowie durch Pensionen auf Pfründen für sich abzweigen, mußte aber die letzteren mit der Krone teilen. Und der Preis bestand in der regelmäßigen Bewilligung einer bereits zur Tradition gewordenen, hohen Besteuerung der spanischen Kirche, deren Ertrag für die Kasse der Krone wichtiger war als alle Silberschätze Amerikas. Ungeachtet der zunächst recht engen machtpolitischen Kooperation mit den spanischen Königen gehörten darüber hinaus Jurisdiktionskonflikte wechselnder Brisanz zum kirchenpolitischen Alltag verschiedener spanischer Länder, in Italien vor allem in Neapel und Mailand,²⁶ während sich die Kirche Siziliens eindeutig unter königlicher Herrschaft befand. Selbst ein Monarch von so unbestreitbarer Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit wie Philipp II. nahm die Dekrete des Konzils von Trient nur mit dem Vorbehalt seiner königlichen Rechte an – die französischen Könige waren nicht einmal dazu bereit – und focht zahlreiche Jurisdiktionskonflikte mit Rom durch.

Republiken unterschieden sich hier nicht von Monarchen. Im Sinne ihres traditionellen Staatskirchentums war die Republik Venedig 1605 nicht bereit, bestimmte, für Rom anstößige Gesetze aufzuheben und zwei straffällige Geistliche auszuliefern. Paul V. verhängte 1606 das Interdikt und rüstete für einen Krieg, der aber dank französischer Vermittlung vermieden werden konnte. Die Einigung von 1607 fiel allerdings zum Vorteil Venedigs aus. Ein ähnlich gelagerter Konflikt mit Genua war vorher diskret beigelegt worden. Im Gegensatz zu Venedig hatten die maßgebenden Familien Genuas traditionell zahlreiche einflußreiche Vertreter in den höheren Rängen der römischen Kurie.²⁷ Bezeichnenderweise zog die Kirche im engeren Sinn sogar im Kirchenstaat den kürzeren, wenn es zu Konflikten mit staatlichen Instanzen kam, obwohl diese ebenfalls mit Geistlichen besetzt waren.²⁸

Unter diesen Umständen war es für das Papsttum nicht einfach, mit Hilfe seiner Nuntien die allgemeine Annahme der Dekrete des Konzils von Trient zu erreichen und die tridentinische Reform der Kirche unter der Kontrolle der zu diesem Zweck eingerichteten Konzilskongregation voranzutreiben. Ganz bewußt und sehr geschickt hatten sich die Päpste an die Spitze der Reform gesetzt, das Konzil, von bezeichnenden Ausnahmen abgesehen, zu ihrer Sache gemacht und auf diese Weise langfristig die Initiative und die innerkirchliche Führung zurückgewonnen.²⁹ Eine eindrucksvolle Reihe römischer Maßnahmen setzte das Werk des Konzils fort und leistete zentrale Beiträge zur katholischen Konfessionalisierung, zur Schaffung einer modernen, geschlossenen katholischen Konfessionskirche. Auf die Bestätigung der Konzilsbeschlüsse folgte die Forderung einer Professio Fidei Tridentina von Geistlichen und maßgeblichen Laien

²⁵ Wolfgang REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt. 3. Aufl. München 2002, 263–275.

²⁶ Julia ZUNCKEL, Handlungsspielräume eines Mailänder Erzbischofs. Federico Borromeo und Rom, in: Reinhard (Hrsg.), Mikropolitik (wie Anm. 13), 427–566, hier 537–563.

²⁷ Jan-Christoph KITZLER, Nützliche Beziehungen. Rom und Genua unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621), in: REINHARD (Hrsg.), Mikropolitik (wie Anm. 13), 569–704.

²⁸ Paolo PRODI, Il cardinale Gabriele Paleotti (1522–1597). 2 Vols. Rom 1959/67.

²⁹ Paolo PRODI/Wolfgang REINHARD (Hrsg.), Das Konzil von Trient und die Moderne. Berlin 2001 (ital. 1996).

als klare Glaubensnorm und als entsprechende Repressionsmaßnahme ein Index der verbotenen Bücher. Ein römischer Katechismus von 1566 diente der Verbreitung des rechten Glaubens, während die bereits 1542 gegründete römische Inquisition zumindest in Italien Abweichungen erfolgreich unterdrückte und zur Disziplinierung der Gläubigen beitrug. Neu auftauchende theologische Probleme wurden von Rom allerdings eher dilatorisch behandelt, der Gnadenstreit vermutlich aus theologischer Vorsicht, die Auseinandersetzung mit dem Jansenismus und der indisch-chinesische Ritenstreit mit Rücksicht auf die beteiligten Parteien, nicht zuletzt auch den französischen Hof.

Das römische Brevier von 1568, das römische Messbuch von 1570 und weitere liturgische Bücher von 1615 dienten der Reform des Gottesdienstes und zugleich seiner zunehmenden Vereinheitlichung nach römischem Muster. Kirchenbau und kirchliche Kunst sollten im Sinne des Konzils geregelt werden durch die Instructiones Fabricae et Supellectilis Ecclesiae des in Sachen Kirchenreform führenden Mailänder Kardinalerzbischofs Carlo Borromeo 1577 und den Discorso sulle imagini sacre e profane des Kardinalerzbischofs von Bologna Gabriele Paleotti 1582. 1582 erschien auch eine überarbeitete Fassung der amtlichen Kirchenrechtssammlung, das Corpus Iuris Canonici, 1592 eine verbesserte Ausgabe des lateinischen Bibeltext der Vulgata. Versuche mit einer Kirchenväteredition, eine Konzilienausgabe (1608–1612) und andere Werke kirchlicher Wissenschaft folgten, besonders wichtig die kontrovers-theologischen Arbeiten Bellarms und die Kirchengeschichte des Baronius zur Auseinandersetzung mit dem protestantischen Geschichtsbild, flankiert von der Revision des Martyrologium Romanum als Folge der Wiederentdeckung der römischen Katakomben seit 1578. Bedenkt man die Bedeutung des Festkalenders für das Kirchenjahr, dann stellte die längst überfällige Kalenderreform Gregors XIII. 1582 nicht nur eine astronomische Pionierleistung zur Untermauerung des römischen Führungsanspruchs auch in den modernen Wissenschaften dar, sondern ebenso eine weitere Maßnahme religiöser Regulierung, die daher für Protestanten nicht ohne weiteres akzeptabel war.

Als das Konzil den Bischöfen die Einrichtung von Priesterseminaren vorschrieb, ging der Papst als Bischof von Rom 1565 mit der Gründung des Seminarium Romanum mit gutem Beispiel voran. Das Seminar wurde von Jesuiten geleitet; seine Insassen besuchten die Kurse des 1551 gegründeten Collegium Romanum, der römischen Musterhochschule des Ordens. Auch das von Gregor XIII. 1577 wieder gegründete Collegium Germanicum zur Ausbildung von Führungskräften für die deutsche Kirche stand unter Leitung der Jesuiten. 1578 schuf er das Englische Kolleg, dessen Wichtigkeit für die geplante, nicht nur geistliche Eroberung Englands sich auch daraus ergibt, daß Elisabeths Geheimdienstchef Walsingham dort umgehend einen seiner Spitzel platzierte. Im Zuge seiner Anstrengungen zur römischen Kontrolle der Patriarchate des Nahen Ostens errichtete derselbe Papst 1577 ein griechisches und 1584 ein maronitisches Kolleg.

Wie in der Überseemission spielten auch in der Konfessionalisierung Europas die Jesuiten und andere Orden eine wichtige Rolle. Neben neuen Gemeinschaften wie den Theatinern, den Kapuzinern und den Ursulinen – die Gründung von Jesuitinnen schmeckte der römischen Klerikergesellschaft allerdings zu sehr nach Frauenemanzipation und wurde abgewürgt³⁰ – gewannen auch reformierte alte Orden wieder Bedeutung. Die führende Rolle der Jesuiten beruhte vor allem auf ihrer Aktivität als Schulorden. In ihren

³⁰ Josef GRISAR, „Jesuitinnen“. Ein Beitrag zur Geschichte des weiblichen Ordenswesens von 1550 bis 1650, in: *Reformatio reformanda. Festschrift Hubert Jedin*. 2 Bde. Münster 1965, Bd. 2, 70–113.

Kollegien und auf ihren Universitäten wuchs die neue Elite des katholischen Europa heran. Auch wenn die Orden unter der Autorität Roms operierten und von den Päpsten gefördert wurden, so war ihre Blüte im 16. und 17. Jahrhundert dennoch ein eigenständiges spirituelles Gewächs und ist weder auf Initiativen des Konzils noch auf solche des Papsttums zurückzuführen. Nicht nur besondere Kultformen, sondern auch besondere Kunstformen wurden von ihnen im katholischen Europa verbreitet. Auch wenn es angeblich keinen besonderen Jesuitenstil gegeben hat, so legen doch zum Beispiel Europas zahlreiche Loretokapellen von dem durch diesen Orden geförderten Kult der Heiligen Familie Zeugnis ab.

Die Konfessionalisierung vor Ort, die Verwandlung der konfessionell oft recht desorientierten und eigenwilligen Gläubigen in eine im Glauben wie im sittlichen Verhalten gleichermaßen disziplinierte und homogenisierte Großgruppe, deren Mitglieder ihren katholischen Glauben bewußt zu leben wußten, ließ sich freilich aus Rom höchstens beeinflussen, aber nicht steuern. Daß Sixtus V. 1585 allen Bischöfen einen Rombesuch, nach Entfernung gestaffelt alle drei, vier, fünf oder zehn Jahre, und einen schriftlichen Bericht an die Konzilskongregation vorschrieb, war eine eindrucksvolle Maßnahme moderner bürokratischer Kontrolle, genügte aber keineswegs. Wir wissen heute, daß katholische Konfessionalisierung nur dort funktionierte, wo entweder die weltlichen Obrigkeit oder die Gemeinden selbst die Sache zusammen mit den kirchlichen Instanzen in die Hand nahmen. Die wichtige Kontrollmaßnahme der Visitation von Pfarreien wurde in katholischen Ländern oft genug nicht anders als unter dem Regiment evangelischer Landeskirchen von gemischten Kommissionen aus Geistlichen und Juristen des Landesherrn durchgeführt. Viele Fürsten wurden zu solchen Maßnahmen durch ein politisches Pflichtbewußtsein veranlaßt, das auch die Mitverantwortung für das ewige Heil der Untertanen einschloß. Sie hatten davon freilich auch handfeste politische Vorteile zu erwarten, die es ratsam erscheinen ließen, sich an der Konfessionalisierung zu beteiligen, und sei es nur, weil der rivalisierende Nachbar es tat: Zugriff auf kirchliche Ressourcen, zunehmende Disziplinierung und Homogenisierung der Untertanen sowie konfessionelle Identität als Grundlage der nationalen oder territorialen Einheit. In Rom hingegen scheinen diese langwierigen Vorgänge auf die Dauer Ermüdungserscheinungen ausgelöst zu haben. Nachdem der Reformschwung der ersten Jahrzehnte abgeklungen war, nehmen sich spätestens nach dem letzten Höhepunkt gegenreformatorischer Politik unter Gregor XV. in den Nuntiaturdokumenten die Bekenntnisse zur tridentinischen Reform mehr und mehr wie Pflichtübungen aus, wie ein Routineformular ohne viel praktische Bedeutung.³¹ Erst die sogenannte zweite Reformperiode Ende des 17. Jahrhunderts, von der hier nicht mehr die Rede ist, brachte neue Impulse hervor.

V. Reformen zur Durchsetzung päpstlicher Alleinherrschaft im Kirchenstaat

Die Stadt Rom und die römische Kurie wurden zwar ebenfalls der tridentinischen Reform unterworfen, besonders intensiv durch Pius V. und Clemens VIII., aber mit mäßigem Erfolg. Gewiß, gegenüber den betont diesseitigen Gepflogenheiten und den bisweilen neo-paganen Allüren der Renaissancezeit fand eine Re-Spiritualisierung des Lebensstils statt. Wir wissen nicht, ob die religiösen Motive in der

³¹ Wolfgang REINHARD, Kirchendisziplin, Sozialdisziplinierung und Verfestigung der konfessionellen Fronten. Das katholische Reformprogramm und seine Auswirkungen, in: Georg LUTZ (Hrsg.), Das Papsttum, die Christenheit und die Staaten Europas 1592–1605. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 66.) Tübingen 1994, 1–13.

bildenden Kunst gegenüber den mythologischen mit ihren Nuditäten im Vergleich zur Renaissance an Zahl zugenommen haben, können aber immerhin feststellen, daß es in Rom neuerdings mehr Kirchen gab. Von den Geistlichen mit den Kardinälen an der Spitze wurde jetzt die Einhaltung eines gewissen Decorum der religiösen und sittlichen Lebensführung erwartet. Sie hatten in der Regel die Weihen zu empfangen und die damit übernommenen Pflichten zu erfüllen, einschließlich Einhaltung des Zölibats. Verstöße scheinen zwar nicht selten gewesen zu sein, sie galten aber jetzt als solche und wurden gerügt, auch wenn die höchsten Ränge sich oft genug nicht viel aus solcher Kritik machen mußten. Die Anhänger eines strengen Reformkurses, die sogenannten Zelanti, bildeten zwar unter den Kardinälen eine Minderheit – zum Papst wurde in unserer Epoche keiner von ihnen gewählt –, genossen aber überproportionales Ansehen und Gewicht. Die römischen Kurtisanen, jene bemerkenswerte Verkörperung eines gepflegten Hedonismus auf höchstem kulturellen Niveau, waren verschwunden und hatten, soweit an einem geistlichen Hof möglich, einer höfischen Damenwelt von Nepotinnen Platz gemacht, in der Stadt aber den gewöhnlichen Prostituierten. 1616 gab es davon 1173 auf 119 648 Einwohner; ein paar davon waren vermutlich sogar Mieterinnen in Häusern der Papstfamilie.³² Rom wies eben einen beträchtlichen Männerüberschuß auf, der allerdings nicht den 1624 Priestern und 1431 männlichen Ordensangehörigen zuzuschreiben ist, denn diesen standen immerhin 2895 Nonnen gegenüber. Weit eher dürfte es sich um einen Überhang an männlichen Domestiken gehandelt haben, übrigens auch eine Bevölkerungsgruppe, die zur Gewalttätigkeit neigte. 9.037 Personen (7,55 %) gehörten dem geistlichen Stand oder dem Papsthof oder beidem an. Die 4.087 Cortigiani (3,41 %) umfassen den eigentlichen päpstlichen Hofstaat und die Mitglieder der Kurienbehörden, die teilweise als Familiären gleichzeitig zum Haushalt des Papstes gehörten – noch im 19. Jahrhundert wird beides zusammen als La Corte di Roma, der römische Hof, bezeichnet, als anderswo Hof und Zentralverwaltung längst geschieden waren. Weiter zählten zum privilegierten Kreis der Cortigiani die Angehörigen der Haushalte der Kardinäle und der akkreditierten Botschafter.³³

Die Kardinalshaushalte gehörten unter anderem auch deswegen zur Kurie, weil nicht nur der Hof des sogenannten Kardinalnepoten ein integrierender, ja zentraler Bestandteil der kurialen Regierung und Verwaltung war, sondern auch die meisten Behörden noch keine selbständigen Bürogebäude kannten, sondern im Palast ihres Vorstehers arbeiteten. Selbst der Palazzo della Cancelleria war nicht nur der Sitz der Apostolischen Kanzlei, sondern zugleich die Residenz ihres Chefs, des Kardinal-Vizekanzlers, und der Ort seines Kardinalstitels San Lorenzo in Damaso. Nichtsdestoweniger erlebte die römische Kurie aber in unserer Epoche eindrucksvolle Innovationen. Kirche und Kirchenstaat gehörten bis ins 17. Jahrhundert zu den institutionengeschichtlich modernsten Teilen Europas. Allerdings wurden neue Institutionen immer noch in der im Ancien Régime üblichen Weise nach Bedarf neben die alten gestellt, die funktionslos oder mit reduzierten Aufgaben weiterexistierten.

Die Rota Romana, das oberste Gericht der Kirche und des Kirchenstaates, die Kanzlei, die Kammer und die Pönitentiarie waren die älteren Behörden. Die Kanzlei, ursprünglich für den gesamten Schriftverkehr zuständig, war jetzt auf die umständliche und kostspielige Ausfertigung wichtiger Urkunden beschränkt.

³² Wolfgang REINHARD, Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621). Studien und Quellen zur Struktur und zu quantitativen Aspekten des päpstlichen Herrschaftssystems. 2 Bde. (Päpste und Papsttum, Bd. 6/1–2.) Stuttgart 1974, Bd. 1, 109.

³³ JAITNER, Hauptinstruktionen Gregors XV. (wie Anm. 7), Bd. 1, 335.

Zu ihr gehörten zahlreiche ältere Ämter, die inzwischen alle käuflich waren. Die Kammer unter dem Kardinal-Kämmerer war für das päpstliche Kammergut zuständig, das heißt die Einkünfte aus Kirche und Kirchenstaat und die Verwaltung des Kirchenstaats. Der Vizekämmerer war zugleich Gouverneur von Rom, denn die Stadt hatte zwar noch ihre kommunalen Ämter, war aber dennoch weitgehend in Verwaltung und Finanzwesen des Kirchenstaates integriert. Der Generalschatzmeister (Tesoriere generale) befaßte sich mit Einnahmen und Ausgaben, der Kammerauditor mit der Rechtsprechung in Kammerangelegenheiten und über Mitglieder der Kurie, das Kollegium der Kammerkleriker mit der Verwaltung der Stadt und des Staates, den Abrechnungen der Amtsinhaber und anderem mehr. Diese drei Positionen wurden durch Ämterkauf besetzt; besonders die ersten beiden gehörten zu jenen früher erwähnten, besonders teuren Ämtern, die eine Art Anwartschaft auf das Kardinalat mit sich brachten. Dazu kam ein Bankier päpstlichen Vertrauens, der als Depositario generale die Kasse der Kammer verwaltete und gleichzeitig als Tesoriere segreto für die Privatschatulle des Papstes außerhalb des Kammerbudgets zuständig war. Die Pönitentiarie unter dem Kardinal-Großpönitentiar befaßte sich mit kirchlichen Absolutionen und Dispensen aller Art.

Im 15. Jahrhundert wurde eine jüngere Behördengeneration aus der Kammer ausgegliedert: die Datarie, die Signatur und die Sekretariate. Die Datarie unter dem Datar stellte eine Art von universalem, kirchlichem wie kirchenstaatlichem Gnadenhof des Papstes dar, zuständig für die Besetzung derjenigen Pfründen, die nicht, wie Bistümer und wichtige Abteien, im Konsistorium, der Versammlung der Kardinäle, vergeben wurden, für den Ämterhandel, für Dispense und Absolutionen in Foro externo, während der Gewissensbereich, das Forum internum, der Pönitentiarie verblieb, schließlich für Compositionen, die Vereinbarung von Zahlungen, womit Strafen bis zur Todesstrafe abgegolten werden konnten – der Ablaß war nichts anderes als eine Übertragung dieser Praxis auf den geistlichen Bereich. Grundsätzlich entschied der Papst wie die zeitgenössischen Fürsten auch in den seltensten Fällen auf eigene Initiative (*motu proprio*), sondern reagierte auf Anfragen und Bitschriften (*per rescriptum*). Zu deren vorbereitender Bearbeitung entstanden die *Signatura gratiae* und die *Signatura justitiae*, wo Referendarii utriusque *Signatura* die entsprechenden Gesuche um Gnadenerweise oder Rechtsansprüche vortrugen und unter dem Vorsitz des Papstes selbst oder eines Kardinals über die weitere Bearbeitung entschieden wurde. Schließlich wurden im Übergang vom Urkunden- zum Aktenzeitalter weniger formalisierte päpstliche Schreiben, die sogenannten Breven, für Stellenbesetzung, Gnadenerweise und als Mitteilungsträger immer wichtiger. Zu deren Bearbeitung entstanden die Apostolischen Sekretäre. Die eigentlichen Regierungsakte, das heißt vor allem Ernennungen und politische Korrespondenz, wurden aber besonderen Brevensemsekretären vorbehalten. Im Bereich dieser jüngeren Behörden blieb die Ämterkäuflichkeit beschränkt. Datare und Brevensemsekretäre als persönliche Vertrauensleute des jeweiligen Papstes unterlagen ihr nicht, während die Apostolischen Sekretäre schon früh in einer der zahlreichen Kollegien von kurialen Kaufämtern wie die Abbreviaturen, die Protonotare, die Kammerkleriker usf. verwandelt wurden. Gewiß, auch Vertrauensstellungen konnten durch Ämterkauf besetzt werden. Doch wenn mehrere Angebote vorlagen, was die Regel gewesen sein dürfte, erhielt keineswegs immer das höchste den Zuschlag, sondern es wurde durchaus nach persönlichen Gesichtspunkten entschieden. Aber der Eigentümer eines Kaufamtes konnte nicht nach

Belieben abgesetzt und ausgetauscht werden. Sein Amt fiel nur durch Tod oder durch Beförderung zum Bischof oder Kardinal an den Papst zurück, es sei denn, es wäre vorher weiterverkauft worden.

Regierung und Verwaltung bevorzugten immer mehr nach Belieben austauschbare Amtsträger, so daß der Ämterkauf aus den jüngsten Kurienbehörden des 16. und 17. Jahrhunderts völlig verschwand. Außerdem gehörten diese in das voll entwickelte Aktenzeitalter, in dem nicht mehr mit formellen päpstlichen Schreiben regiert wurde, an denen stets etwas von der Irreversibilität der Urkunden haften blieb, sondern mit Briefen und anderen Schriftstücken, deren zunehmender Menge die abnehmende Bedeutung des Einzelstücks entsprach. Aus rechtlichen wie aus praktischen Gründen konnten sie nicht mehr vom Papst selbst unterzeichnet werden, auch wenn er je nach Temperament, Gesundheitszustand und Gewissenhaftigkeit nach wie vor viele Entscheidungen persönlich treffen mochte. So entstanden verschiedene, von unterschriftsberechtigten Kardinälen geleitete neue Behörden. Zunächst das Staatssekretariat für die politische Korrespondenz mit den Nuntien und den Provinzgouverneuren des Kirchenstaats im Kardinalsrang. Schließlich schuf Sixtus V. 1588 nach dem damals hochmodernen Kollegialprinzip 15 Kardinalskommissionen, sogenannte Kongregationen, jeweils mit einem Prälaten als geschäftsführendem Sekretär, von denen neun für die Kirche und sechs für den Kirchenstaat zuständig waren. Im Bereich der Kirche konnte er auf das Vorbild bereits bestehender Kongregationen wie der Inquisition und der Konzilskongregation zurückgreifen. Im Bereich des Kirchenstaates war die Consulta die wichtigste. Sie war für Jurisdiktion und Verwaltung der Gouverneure des Kirchenstaats zuständig, soweit es sich nicht um Kardinäle handelte.

Sixtus V. hatte vorher 1586 die Qualifikation der Kardinäle und die innere Organisation ihres Kollegiums geregelt und ihre Zahl auf 70 festgesetzt, was bis ins 20. Jahrhundert Geltung behielt. Diese Maßnahme gehört ebenso wie die Einrichtung der Kongregationen nicht nur, aber auch in den Zusammenhang der endgültigen Entmachtung des Kardinalskollegiums durch die Päpste. Dieses Kollegium der Papstwähler hatte im Spätmittelalter eine Art von aristokratischem Mitregierungsanspruch erhoben und sich bisweilen sogar als Vertretung der Gesamtkirche neben dem Konzil stilisiert. Die Vermehrung der Zahl der Kardinäle und das Auffüllen des Kollegiums mit völlig vom Papst abhängigen Karrierebürokraten bedeutete bereits eine entscheidende Schwächung. Außerdem wurde die Vollversammlung der Kardinäle, das Konsistorium, ursprünglich ein regelmäßig tagender Rat des Kirchenmonarchen, nur noch unregelmäßig zusammengerufen, hauptsächlich zu zeremoniellen Anlässen wie Heiligsprechungen und der Besetzung von Bistümern und anderen sogenannten Konsistorialbenefizien.³⁴ Die offene Kritik des Kardinals Borja an der Politik Urbans VIII. im Konsistorium 1632 war auch insofern unerhört.

VI. Finanzpolitik der Kurie

Die hier behandelte Epoche ist ja diejenige der Durchsetzung der päpstlichen Alleinherrschaft im Kirchenstaat und in den Einrichtungen der Kirche. Die seit langem betriebene Zentralisierung des Kirchenstaates erreichte 1592 eine neue Stufe mit der Einrichtung der zusätzlichen Congregatio de bono

³⁴ Maria Teresa FATTORI, Clemente VIII e il sacro collegio 1592–1605. Meccanismi istituzionali ed accentramento di governo. (Päpste und Papsttum, Bd. 33.) Stuttgart 2004.

regimine zur Überwachung der Kommunen, insbesondere ihrer Finanzen und ihrer Steuerkraft. Entsprechende Zentralisierungsabsichten in der Kirche leiteten die Gründung der Propagandakongregation 1622. Aber kirchliche Zentralisierung wurde, wie wir sahen, außerhalb des Kirchenstaates von den verschiedenen Staatskirchentümern weithin auf einen bloßen Anspruch reduziert. Im Kirchenstaat hingegen führte die päpstliche Doppelmonarchie zu einem Absolutismus, der im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern diesen Namen wirklich verdient. Während der dem Abendland eigentümliche, grundsätzliche Dualismus von geistlich und weltlich selbst unter staatskirchlichen Bedingungen stets Reibungsverluste und damit mögliche Freiräume für die Untertanen hervorbrachte, entfiel diese Möglichkeit unter der Papsttherrschaft. Demgemäß finden sich hier die modernsten Institutionen ihrer Zeit zusammen mit einem Personal von großer sozialer, kultureller und professioneller Geschlossenheit. Die Verwaltung durch Kleriker-Juristen sollte nicht als Priesterherrschaft mißverstanden werden, denn viele der römischen Administratoren formell geistlichen Standes empfingen die Weihen erst, wenn sie Bischof oder Kardinal wurden, das heißt häufig überhaupt nicht. Erst als die zunehmende Säkularisierung des werdenden modernen Staates spätestens im 18. Jahrhundert die enge Verbindung weltlicher und geistlicher Herrschaft, die bis dahin auch weltlichen Herrschern erstrebenswert erschien und daher auch von ihnen praktiziert wurde, obsolet erscheinen ließ, verwandelte sich das System der päpstlichen Doppelmonarchie mit Klerikerverwaltung aus einem politischen Wettbewerbsvorteil in einen Nachteil.³⁵ Dazu kam natürlich die vergleichsweise bescheidene Ressourcenausstattung des Kirchenstaats.

Denn die römische Kurie im allgemeinen ebenso wie die aufwendigen Baumaßnahmen und sonstige Kunstpatronage der Päpste und Kardinäle im besonderen sind ohne Umverteilung auswärtiger Ressourcen zugunsten Roms nicht denkbar. Während sich das Papsttum des 13. und 14. Jahrhunderts durch Besteuerung der Kirche finanziert und diese Einnahmen nicht selten zum Ausbau des Kirchenstaates verwendet hatte, haben sich die Geldströme seit dem 15. Jahrhundert umgekehrt. Die Einnahmen Roms kamen jetzt überwiegend aus den Abgaben des Kirchenstaats, so daß der Abfluß päpstlicher Subsidien zur Bekämpfung der Osmanen oder deutscher und französischer Häretiker auf dessen Kosten ging. Dieses Bild ist allerdings nicht ganz richtig und bedarf der Ergänzung.³⁶ Die staatlichen Steuereinnahmen und die laufenden Ausgaben plus Zinsdienst der Staatsschuld, der Monti, gingen in der Regel glatt auf, so daß kaum Überschüsse in die Zentralkasse der Kammer flossen. Aber der Papst hatte daneben die kirchlichen Einkünfte der Kollektorien Italiens, Spaniens und Portugals sowie die Einnahmen der Datarie aus dem Ämterhandel, den Gebühren für die verschiedenen Gnadenerweise und den Compositionen zur Verfügung. Manches davon wurde verwendet, um Löcher im Etat zu stopfen, aber es blieb in der Regel doch ein Dispositionsfond, eine päpstliche Privatschatulle, aus der nicht zuletzt auch Bargeldschenkungen an die Neffen entnommen wurden.

Aber die üppige Ausstattung der Neffen und ihre Güterkäufe ließen sich damit soweit vollständig finanzieren wie die gewaltigen Baumaßnahmen zur Verschönerung Roms und die Subsidien an katholische Fürsten. Die nötigen Mittel für solche Sonderausgaben wurden in erster Linie durch Kreditaufnahme aufgebracht. Mit geschickter Umgehung kirchenrechtlicher Einschränkungen hatte das Papsttum nach dem Vorbild italienischer Stadtstaaten im 15. und 16. Jahrhundert ein nach damaligen

³⁵ PRODI, II sovrano Pontefice (wie Anm. 3).

³⁶ Enrico STUMPO, Il capitale finanziario a Roma fra Cinque e Seicento. Contributo alla storia della fiscalità pontificia in età moderna (1570–1660). Mailand 1985.

Maßstäben hochmodernes Kreditwesen entwickelt und es verstanden, trotz gelegentlicher gewaltsamer Konversionsmaßnahmen höherverzinslicher in niederverzinsliche Anleihen die Bonität des Papstkredits und damit die Attraktivität für Anleger auf die Dauer aufrechtzuerhalten. Allem Anschein nach ließen sich außergewöhnliche Ausgaben jederzeit durch Anleihen finanzieren, deren Anleger keineswegs nur aus dem Kirchenstaat, sondern vor allem auch aus Genua kamen. Verzinsung und Tilgung erhöhten allerdings die Steuerlast, entweder durch neue Verbrauchssteuern im Kirchenstaat oder durch Sonderabgaben des italienischen Klerus, deren Ertrag freilich nicht selten mit den Landesherren geteilt werden mußte.³⁷

Sixtus V. ging sogar mit gewohnter Energie daran, eine Barreserve anzulegen, den berühmten Engelsburgschatz. Im Gegensatz zu anderen zeitgenössischen Herrschern, die ähnliche Pläne verfolgten, hatte er Erfolg damit. 1590 lagen 3 Millionen Goldscudi und 1.159.543,29 Silberscudi in der Engelsburg, die nur für bestimmte Zwecke verwendet werden durften: die Eroberung des Heiligen Landes, einen Türkenkrieg, eine Pest- oder Hungerkatastrophe, zur Verteidigung oder Wiedergewinnung eines Teils des Kirchenstaates. Ob diese Geldabschöpfung deflationär gewirkt hat und wirtschaftlich schädlich gewesen ist, oder in einer Zeit der Preissteigerung heilsame antizyklische Wirkung entfaltet hat, ist bisher ungeklärt. Aufgebracht wurden diese Summen, die das Mehrfache eines Jahresetats der Kirche ausmachten, zum Teil durch Einsparungen, vor allem aber durch Ausschöpfen aller Kreditmöglichkeiten, zunächst durch eine Ausweitung des Ämterhandels bis an die Grenze des Möglichen. Denn Kaufämter sind aus finanzgeschichtlicher Sicht nichts als Leibrenten, die praktischerweise durch Spötteln für Amtshandlungen vom Publikum aufgebracht werden, die Staatskasse also nicht belasten. Freilich läßt sich die Zahl solcher Ämter nicht beliebig steigern, so daß schließlich Ämter ohne Aufgabe, aber mit Gehalt, sprich Verzinsung, geschaffen wurden. Von hier ist es nur ein Schritt zu echten, wegen des Risikos etwas höher verzinsten Leibrenten (*Monti vacabili*) und sicherer, daher niedriger verzinsten Ewigrenten (*Monti non vacabili*), beide handlich in Anteile von 100 scudi gestückelt. Obwohl Sixtus V. die Monti ebenfalls ausgeweitet hatte, blieb genug Spielraum, um auch später noch auf diese Weise Geld für Bauten und Nepoten, Kriege und Subsidien aufzutreiben. Selbst nach mehreren Finanzkrisen war Alexander VII. noch imstande, mit Hilfe einer Konversionsaktion sein riesiges Bauprogramm durch Anleihen zu finanzieren.³⁸ Dem Vorwurf des gesteigerten Steuerdrucks ließ sich mit dem Hinweis auf Arbeitsbeschaffung für viele Untertanen begegnen.

Die Päpste verfügten aber noch über eine weitere Geldquelle, speziell zur Finanzierung des Kurienpersonals. Sie konnten die Kurialen nämlich mit auswärtigen Pfründen ausstatten, oder mit Pensionen auf solche, das bedeutete, der Stelleninhaber hatte einen bestimmten Betrag an den oder die Begünstigten abzuführen. Das war uneingeschränkt freilich nur im Kirchenstaat und im größeren Teil des Königreichs Neapel möglich, im Zusammenspiel mit der Krone aber auch in anderen Teilen der spanischen Monarchie. Von der Wahrnehmung der mit jeder Pfründe verbundenen Pflichten konnte der in Rom lebende Inhaber vom Papst dispensiert werden. Nach dem Konzil von Trient war das bei Bistümern nur noch in Ausnahmefällen möglich. Und es war nicht mehr zulässig, mehr als ein Bistum zu besitzen, wie dies bei Renaissance-Kardinälen noch üblich gewesen war. Dasselbe sollte nach dem

³⁷ Massimo Carlo GIANNINI, L'oro e la tiara. La costruzione dello spazio fiscale italiano della Santa Sede (1560–1620). Bologna 2003.

³⁸ KRAUTHEIMER, Rome (wie Anm. 2).

Willen des Konzils eigentlich auch für Klöster gelten, hatte sich aber gegen die Interessenten an der Kurie nicht durchsetzen lassen. So wurden Kardinäle und andere prominente Kurialen weiterhin Kommendataräbte von Klöstern, was sie zu nichts verpflichtete, als die Einkünfte des Abtes zu verzehren. Die Abteien der Kardinalnepoten zählten nach Dutzenden, von denen nur ein Teil im Kirchenstaat lag.³⁹ Um Auswärtige zu erwerben und deren Einkünfte zu beziehen, galt es freilich, sich mit dem betreffenden Landesherrn gut zu stellen – im Hinblick auf Neapel, Mailand und Sizilien ein weiterer Grund für die erfolgreiche römisch-spanische Symbiose. Für Neapel zumindest kann man diese massive Umverteilung von Ressourcen nach Rom durchaus als eine Art von geistlichem Kolonialismus bezeichnen.⁴⁰

VII. Der päpstliche Nepotismus als Schlüssel des Systems

Man kann sich dem päpstlichen Nepotismus von der finanziellen, der sozialen, der politischen oder der kulturellen Seite nähern. In jedem Fall erweist er sich als Schlüssel des Systems. Zunächst einmal handelt es sich um einen sozialen Aufstieg, der in diesem Ausmaß zwar nur wenigen Familien zuteil wurde, aber in bescheidenerem Umfang auch auf anderen Stufen der Kurienhierarchie stattfand.⁴¹ Insofern war der päpstliche Nepotismus zumindest theoretisch eine Zukunftsperspektive für alle Prälatenfamilien und wurde daher gerne akzeptiert, solange er nicht exzessiv wurde und damit die Chancen für Nachfolger minderte. Denn den Aufstieg der eigenen Familie zu fördern, war keine Korruption, sondern im Gegenteil eine sittliche Pflicht.⁴² Voraussetzung war das Vorhandensein von Brüdern und vor allem von Neffen des Papstes; notfalls wurde durch Adoption nachgeholfen. Besondere Familienverhältnisse brachten besondere Formen von Nepotismus hervor, etwa bei Clemens VIII. und Innozenz X. Generell ist die wenig differenzierte Förderung aller möglichen Verwandten, wie man sie noch bei Julius III. und Pius IV. beobachten kann, in unserer Zeit von einer bewußten Konzentration auf die Kernfamilie abgelöst worden, was in der weiteren Verwandtschaft nicht selten Verstimmung auslöste.

Ein Bruder oder Neffe des Papstes war zum Stammhalter der Familie bestimmt. Er erhielt unverzüglich weltliche Ämter im Dienst des Papsttums wie dasjenige des Generals der Kirche, des Kommandeurs der Papstgarden, des Gouverneurs des Borgo, des Kastellans der Engelsburg. Soweit Amtspflichten anfielen, wurden diese in der Regel von einem Stellvertreter wahrgenommen, etwa einem bewährten Offizier wie Mario Farnese als Generalleutnant der Kirche anstelle des ahnungslosen Generals Francesco Borghese. Überwiegend handelte es sich also um einträgliche Sinekuren. Die Inhaber konnten daher sogar minderjährig sein. Michele Peretti, der Neffe Sixtus V., zählte bei seiner „Beförderung“ erst acht Jahre. Der Familienstatus wurde dann verbessert durch den Erwerb ausgedehnter Landgüter, die als Grundlage für päpstliche Adelstitel vom Marchese über den Duca bis zum Principe

³⁹ Volker REINHARDT, Kardinal Scipione Borghese (1605–1633). Vermögen, Finanzen und sozialer Aufstieg eines Papstnepoten. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 58.) Tübingen 1984.

⁴⁰ Guido METZLER, Die doppelte Peripherie. Neapel als römische Kolonie und spanische Provinz, in: REINHARD (Hrsg.), Mikropolitik (wie Anm. 13), 183–334.

⁴¹ Wolfgang REINHARD, Ämterlaufbahn und Familienstatus. Der Aufstieg des Hauses Borghese 1537–1621, in: QuFiAB 53, 1974, 328–427.

⁴² REINHARD, Papa Pius (wie Anm. 6).

dienten. Bekrönt wurde das Ganze durch die Heirat des Erben mit einer hochadeligen Dame, notfalls auch aus einer älteren Nepotendynastie. Im Falle der Borghese war es eine Orsini. Besonders beliebt war der zusätzliche Erwerb einer Herrschaft mit Titel im Königreich Neapel, denn dort war die Familie vor eventueller Verfolgung durch den Nachfolger ihres Onkels halbwegs sicher. Die Grundlage des Gütererwerbs bestand ja in Geldschenkungen des Papstes vor allem aus Mitteln der Datarie. Außerdem durften Nepoten wie andere Hochadelige mit päpstlicher Genehmigung eine Anleihe, einen Monte, auflegen, der in ihrem Fall als Bestandteil des Papstkredits behandelt werden konnte. Ein elaborierter Fideikommiß, in dessen Stiftung für jede nur denkbare genealogische Entwicklung Vorsorge getroffen wurde, sollte den Status der Familie auch in Zukunft sichern.

Ein anderer Neffe, der möglicherweise bereits die geistliche Laufbahn eingeschlagen hatte, was aber nicht unbedingt erforderlich war, wurde ebenfalls unverzüglich zum Kardinal ernannt. Als Soprintendente dello Stato ecclesiastico, Chef des Staatssekretariats und der Consulta war er eine Art Vizekönig für die Bereiche Diplomatie und Kirchenstaat. Zur Entlastung des Papstes hatte er die einlaufende Korrespondenz dieser Behörden entgegenzunehmen und die auslaufende zu unterzeichnen. Aus protokollarischen Gründen war dazu eine dem Herrscher nahestehende Person höchsten Ranges unentbehrlich. Bei entsprechendem Temperament und neben einem energischen Papst, der selbst informiert sein und entscheiden wollte, konnte der Kardinalnepot seine offiziellen Amtspflichten darauf beschränken und sich seinen informellen Aufgaben und Liebhabereien widmen, so Kardinal Scipione Caffarelli-Borghese unter Paul V. Aber bereits unter dessen Nachfolger, dem kränkelnden Gregor XV., hatte der energische Nepot Ludovico Ludovisi entscheidenden Anteil an der Gestaltung der Politik. Familienstrategisch war es Aufgabe des Kardinalnepoten, kirchliche Einkünfte zu akkumulieren, in den Erwerb von standesgemäßen Immobilien umzusetzen und dieses Vermögen schließlich dem weltlichen Familienzweig zu vererben. So hatte der erwähnte Kardinal Borghese schließlich 180.000 scudi Jahreseinkünfte und hinterließ seinem Vetter Marcantonio ein Vermögen von über 4 Millionen scudi, davon 2 Millionen in Landgütern, 700.000 in Immobilien in Rom und Umgebung. Zu diesem Zweck erhielt der Nepot das strategische Privileg der *Facultas testandi*, denn nach dem Kirchenrecht fiel der Ertrag aus Kirchengütern eigentlich an die Kirche zurück. Das war ja die Grundlage der lukrativen Eintreibung der Spoliens durch die Kollektoren. Aber auch die beste rechtliche Absicherung bot keinen Schutz gegen die *Plenitudo Potestatis* eines neuen Papstes, der grundsätzlich an keine Entscheidungen und Verleihungen seines Vorgängers gebunden war. Aus diesem Grund kam alles darauf an, daß der Papst bei Lebzeiten genügend treue Anhänger seines Nepoten und seiner Familie zu Kardinälen beförderte, damit der Nepot im Konklave nach dem Tod seines Onkels mit deren Hilfe einen ihm wohlgesonnenen Papst wählen lassen konnte. Zwar pflegten trotzdem regelmäßig Konflikte zwischen der alten und der neuen Papstfamilie auszubrechen, während die alte sich mit der übernächsten häufig wieder gut verstand. Aber kaum ein Papst war bereit, durch Verfolgung der Nepoten seines Vorgängers und Förderers das Odium groben Undanks auf sich zu nehmen. Nur der exzessive Nepotismus Urbans VIII., der seiner Familie angeblich 30 Millionen scudi zugewandt haben soll, davon 1,7 Millionen direkte Zahlungen der Kammer, löste in Verbindung mit einer schweren politischen und

ökonomischen Krise eine heftige Reaktion aus. Doch auch die Pamfili Innozenz' X. hatten 1,4 Millionen, die Altieri Clemens' X. 1,2 Millionen erhalten.⁴³

Kardinalnepoten, die in der großen Politik nicht zum Zug kamen oder nicht zum Zug kommen wollten, waren deswegen politisch keineswegs irrelevant. Das ergibt sich schon daraus, daß die spanische Krone im Falle Pauls V. ausgesprochen Wert auf die Bestellung eines Kardinalnepoten legte und den zaudernden Papst regelrecht dazu überreden ließ. Seine Bedeutung war nicht nur protokollarischer, sondern auch mikropolitischer Natur, das heißt, er war der amtierende Patron der Familienklientel des Papstes und der erste Repräsentant der Familie. In einer Gesellschaft, der nach wie vor persönliche Beziehungen wichtiger waren als sachliche, so daß sie sachliche gerne in persönliche umdefinierte, spielten neben der Verwandtschaft auch vorgegebene Gruppenzugehörigkeit wie zum Beispiel Landsmannschaft und erworbene Abhängigkeiten von Freunden und Klienten eine zentrale Rolle, aus der Perspektive von unten für die Karriere, aus der Sicht von oben für die Loyalität von Dienern und Amtsinhabern. Da solche Beziehungen in einer Wahlmonarchie eine Tendenz zur Instabilität aufweisen mußten, kam für die Papstherrschaft wie die Familienpolitik der Nepoten alles auf deren erfolgreiches Management an. Das war die Aufgabe des Kardinalnepoten, denn der Papst hatte nicht nur zwischen den europäischen Mächten, sondern auch zwischen den römischen Faktionen zumindest formal die Rolle eines neutralen *Padre comune* zu spielen. Diese Tätigkeit fand ihren Niederschlag in der umfangreichen Korrespondenz eines besonderen Patronagesekretariats des Nepoten.⁴⁴

In vergleichbarer Weise lag auch der unverzichtbare Prestigeaufwand der herrschenden Familie in der Hand des Kardinalnepoten, abermals parallel und ergänzend zu demjenigen des Papstes im Namen der Kirche – auch wenn die Mittel aus denselben Quellen stammten. Am augenfälligsten und kostspieligsten waren die jeweiligen Bauprogramme. Seit der Renaissance waren die Päpste bestrebt, ihrer Hauptstadt ein repräsentatives Gesicht zu geben, das ihrem Anspruch auf geistliche Weltherrschaft entsprach. Neben den Pilgermassen der Heiligen Jahre⁴⁵ sollten je länger desto mehr auch „Touristen“ aus dem Norden beeindruckt werden, nicht zuletzt auch protestantische „Bildungsreisende“.

VIII. Rom wird wieder Weltstadt

Zwischen dem Ende der Antike und 1870 hat sich Rom nie stärker verändert als im 16. und 17. Jahrhundert.⁴⁶ Gregor XIII. faßte das seit Sixtus IV. zu diesem Zweck geschaffene Baurecht zusammen, das im Bedarfsfall nicht nur für öffentliche, sondern auch für private Bauten Enteignung gegen Entschädigung vorsah. Zwar füllte Rom den antiken Mauerring nach wie vor nicht aus, aber es erhielt jetzt eine weltstädtisch-repräsentative Gestalt. Zahlreiche Kirchen wurden neu gebaut oder umgebaut, mit den Basiliken St. Peter, San Giovanni in Laterano und Santa Maria Maggiore an der Spitze. Der Vatikanpalast wuchs weiter, Sixtus V. schuf einen neuen Lateranpalast, und von Gregor XIII. bis Paul V. wurde der Quirinalpalast errichtet, wegen seiner höheren und gesünderen Lage bis 1870 die Lieblingsresidenz der Päpste. Teilweise nach dem Vorbild älterer Anlagen wie des Palazzo Venezia, der

⁴³ BRAY u.a. (Eds.), *Enciclopedia* (wie Anm. 4), Vol. 3, 309, 328, 367.

⁴⁴ Birgit EMICH, Bürokratie und Nepotismus unter Paul V. (*Päpste und Papsttum*, Bd. 30.) Stuttgart 2001.

⁴⁵ Irene FOSI, *Fasto e decadenza degli anni santi*, in: FIORANI/PROSPERI (Eds.), *Roma* (wie Anm. 5), 787–821.

⁴⁶ DELUMEAU, *Vie économique* (wie Anm. 20), Vol. 1, 223.

Cancelleria und des Palazzo Farnese erbauten Papstfamilien, Kardinäle und andere wohlhabende Kurienangehörige sowie adelige Familien Roms zahlreiche neue Paläste sowie Villen mit Parks innerhalb und außerhalb der Stadtmauern. Zwar konnte die alte Stadt nicht in eine der damals projektierten Idealstädte verwandelt werden, aber sie erhielt ein Netz kerzengerader Durchgangsstraßen mit planmäßig angelegten und immer häufiger durch Obelisken markierten Plätzen. Sixtus V. ist dabei besonders erfolgreich vorgegangen. Die neuen Durchgangsstraßen sollten übrigens nebenher ganz wie die Pariser Boulevards des 19. Jahrhunderts auch der besseren militärischen Kontrolle der Bevölkerung dienen.⁴⁷ Nach Ausbau des alten Aquädukts der Acqua Vergine und dem Neubau der Acqua Felice Sixtus' V. sowie der Acqua Paola Pauls V. verfügte Rom über Frischwasser im Überfluß und verwandelte sich in eine Stadt der Brunnen. Unter Innozenz X. wurde die repräsentative Neugestaltung des Kapitols abgeschlossen und die grandiose Piazza Navona geschaffen. Aber mehr als jeder andere Papst, selbst Sixtus V. nicht ausgenommen, hat Alexander VII. Rom umgebaut. Neben seinen großen „Theatern“, dem Petersplatz und der Piazza del Popolo, mit der sich Rom dem von Norden eintreffenden Reisenden künftig vom ersten Augenblick an großartig präsentierte, schuf er zahlreiche weitere Plätze und sorgfältig stilisierte Ensembles. Er verbesserte und verschönerte die Durchgangsstraßen, vor allem den Corso zwischen der Piazza del Popolo und der Piazza San Marco, heute Piazza Venezia, und achtete darauf, daß auch die private Bautätigkeit seinen Vorstellungen folgte.⁴⁸

Bei letzterer gaben die Neffen den Ton an, auch wenn Bauen und Mäzenatentum zwecks Repräsentation der herrschenden Familie nicht „privat“ im heutigen Sinn war, sondern als Stützkonstruktion für die Herrschaft des päpstlichen Onkels legitimiert wurde, nicht zuletzt im Hinblick auf den Aufwand, der ja größtenteils aus „öffentlichen“ Kassen stammte. Weit weniger, als bisher angenommen wurde, waren Bauen und Mäzenatentum der Neffenfamilien unter Führung des Kardinalneffen vom persönlichen Geschmack dieser Herren bestimmt, sondern folgten einem ziemlich festen Programm, das sich eingebürgert hatte.⁴⁹ Dazu gehörten ein Familienpalast zum Ruhm der Lebenden und eine Familienkapelle, manchmal sogar eine Familienkirche, zum Ruhm der Toten. Zusätzlich wurde der neue Typ der Villa Urbana nach dem Modell der Villa Borghese zur wichtigsten Bühne der Repräsentation. Dort vor allem wurden die riesigen, rasch zusammengekauften oder mit Hilfe von Klienten, zum Teil sogar der päpstlichen Diplomaten beschafften Sammlungen antiker und zeitgenössischer Kunst ausgestellt. Die symbolischen Botschaften dieser Sammlungen ebenso wie die Programme der Gemäldezyklen beschränkten sich nicht darauf, mittels der Antiken an die imperiale Tradition Roms anzuknüpfen. Sie liefen vor allem auf die Verklärung der jeweiligen Papstherrschaft als goldenes Zeitalter der Untertanen dank tugendhafter Selbstlosigkeit des Herrschers und seines heroischen Helfers, des Neffen, hinaus, in wachsendem Widerspruch zur Wirklichkeit. Denn die rasch wechselnden Parvenüs hatten mit ihrer Repräsentationspolitik einen Dreifrontenkrieg zu führen, gegen frühere Nepotendynastien, gegen den römischen Hochadel und gegen die aufkommende Bürokratie, die sie

⁴⁷ Ebd. 289.

⁴⁸ KRAUTHEIMER, Rome (wie Anm. 2).

⁴⁹ Daniel BÜCHEL/Volker REINHARDT (Hrsg.), Die Kreise der Neffen. Neue und alte Forschungen zu alten und neuen Eliten Roms in der frühen Neuzeit. Bern 2001; Arne KARSTEN, Künstler und Kardinäle. Vom Mäzenatentum römischer Kardinalneffen im 17. Jahrhundert. Köln 2003.

immer überflüssiger erscheinen ließ. Dabei erwies sich künstlerische Innovationsbereitschaft als hervorragende Abgrenzungsstrategie, sodaß die Nepotenfamilien dazu neigten, jeweils neue Künstler heranzuziehen oder besonders bewährte Kräfte wie Bernini ausschließlich für sich arbeiten zu lassen. Die Transformation des ökonomischen Kapitals der befristeten Verfügung über die Ressourcen des Papsttums in das soziale Kapital eines stabilen hochadeligen Familienstatus erfolgte partiell, aber besonders wirkungsvoll auf dem Umweg über das kulturelle Kapital symbolischer Verewigung des Familienruhms durch die Künste.

Doch zwischen dem schönen Schein der Bilder und der rauen Wirklichkeit klaffte ein wachsender Widerspruch. Die reale politische Bedeutung der Nepoten für das päpstliche Herrschaftssystem ging ebenso zurück wie die Bedeutung des Papsttums in der europäischen Politik. Die grandiose Selbstdarstellung der Papstmacht und der Nepotenherrlichkeit kompensierte Anfechtungen. Denn die Entwicklung der Barockkunst ist auch zu verstehen als Versuch der Fürsten, ihre Autorität durchzusetzen, indem sie sichtbar gemacht wurde. Je schwächer die Autorität, desto lauter die Propaganda – diese Grundregel politischer Selbstdarstellung liefert den Schlüssel zu der unvergleichlichen Kunstproduktion im Rom des 17. Jahrhunderts.⁵⁰

Zusammenfassung

Das Rom des Barock setzte in Kunst und Kultur weltweit gültige Maßstäbe, zum Teil bis heute. Gleichzeitig begann ein Abstieg der politischen Bedeutung des Papsttums, der sich seit dem Dreißigjährigen Krieg mehr und mehr beschleunigte. Neuere Forschungen über Details des römischen Herrschaftssystems sind geeignet, diesen widersprüchlichen Befund aufzuhellen. Papst und Kurie stellten ein geschlossenes soziales und kulturelles System dar, das weitgehend nach den Spielregeln von Familienpolitik funktionierte. Kulturelle Repräsentation der Papstherrschaft und der jeweiligen Papstfamilie gingen Hand in Hand und wurden mit denselben kirchlichen Mitteln finanziert. Das war möglich, weil der Kirchenstaat bis ins 17. Jahrhundert eine höchst moderne Monarchie mit einem effizienten Finanzsystem darstellte und zunächst auch noch zusätzliche Einkünfte aus katholischen Ländern nach Rom flossen. Auf diese Weise ließ sich politische Schwäche durch schönen Schein wirkungsvoll kompensieren. Freilich war nicht alles Schwäche, denn die Päpste verstanden es, sich zur Ikone der tridentinischen Erneuerung des Katholizismus zu stilisieren und durch kluge kirchenpolitische Maßnahmen langfristig ihre vollständige Kontrolle über die römisch-katholische Konfessionskirche vorzubereiten. Auch dazu dient(e) der Glanz des Barock.

⁵⁰ KARSTEN, Künstler (wie Anm. 49), 136.

Historische Anthropologie frühneuzeitlicher Diplomatie: Ein Versuch über Nuntiaturberichte 1592–1622

Zuerst erschienen in: Michael ROHRSCHEIDER/Arno STROHMEYER (Hg.), Wahrnehmungen des Fremden. Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert, Münster: Aschendorff-Verlag 2007 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte 31), S. 53–72.

Grosso modo gibt es zwei Möglichkeiten, diplomatiegeschichtliche Quellen historisch-anthropologisch zu bearbeiten. Nach dem heute üblichen Verfahren hätten wir sie als ein Geflecht von Symbolen zu betrachten, mit der Sprache der Texte, die aus Überlieferungsgründen im Mittelpunkt stehen müssen,¹ als wichtigstem Symbolsystem. Dann wäre Diplomatie nichts als ein Anlass, bei dem Symbole in Erscheinung treten, und selbst kein Untersuchungsgegenstand mehr. Diese Methode hat ihre Verdienste, läuft aber auf eine Reduktion der Untersuchungsgegenstände hinaus. Deshalb ziehe ich das ältere Verfahren vor und versuche die Kultur, mit der sich die Historische Anthropologie befasst, elementar und umfassender als kollektiv geregeltes menschliches Verhalten zu verstehen. Das Entziffern von Symbolen behält dabei einen wichtigen Platz, verliert aber seinen aktuellen Ausschließlichkeitsanspruch. Manchmal ist eine Pfeife wirklich nur eine Pfeife, d.h. ein Gerät der Rauchkultur und kein Symbol.² Dann ist auch Diplomatie ein kulturell geregeltes Feld politischen Verhaltens und ein anthropologischer Untersuchungsgegenstand eigenen Rechts. Nur dann ist mein Titel „Historische Anthropologie frühneuzeitlicher Diplomatie“ sinnvoll, obwohl das Fehlen des bestimmten Artikels und der Untertitel signalisieren sollen, dass es sich nur um einen Versuch an einem Ausschnitt handelt. Für diese anthropologische Perspektive ist das Verhalten, das man Diplomatie nennt, zunächst einmal Bestandteil einer bestimmten politischen Kultur, die zu seiner Institutionalisierung geführt hat. In den meisten Kulturen waren Gesandte unverletzlich, standen unter besonderem göttlichen Schutz und wurden als Gäste behandelt, was unter Umständen auf eine Art Gefangenschaft im goldenen Käfig hinauslaufen konnte. Denn man traute ihnen nicht; sie galten als eine besondere Art von Spionen. In der Tat gehörte Informationsbeschaffung zu ihren Aufgaben. Aber sie wurden nur bei Bedarf entsandt. Großreiche wie China hielten eine ständige Vertretung bei den Barbaren sowieso für überflüssig. Anders waren die Verhältnisse im europäischen Staatensystem, das sich seit dem Spätmittelalter ausbildete. Trotz oder gerade wegen der ständigen Konflikte erwiesen sich residierende Vertreter bei anderen Mächten hier als überaus nützlich. Diplomatie entstand daher als Produkt der spezifisch europäischen politischen Kultur und wurde mit dieser über die Erde verbreitet. Bezeichnenderweise machten zwei Gemeinwesen damit den Anfang, die in besonderem Maße europaweite Interessen wahrzunehmen hatten: der Papst und die Republik Venedig.³ Im Lauf des 16. Jahrhunderts wurde es in Rom allerdings üblich, nur noch Geistliche als päpstliche Diplomaten zu verwenden. Die Nuntien bekleideten in der Regel den Rang eines Bischofs und wurden zusätzlich zu ihrem politischen Auftrag durch ein sogenanntes Fakultätsbreve mit geistlichen Vollmachten ausgestattet. Manche wurden

¹ Vgl. BURSCHEL, Das Eigene.

² Vgl. REINHARD, Pfeife.

³ Vgl. REINHARD, Staatsgewalt, 385f.

gezielt zur kirchlichen Erneuerung eingesetzt. Alle hatten hingegen im Gegensatz zu allen anderen Diplomaten einen weltlich-geistlichen Doppelauftrag. D.h. aber, sie waren in ihrem amtlichen wie in ihrem persönlichen Verhalten Vertreter einer besonderen klerikalen Kultur, die oft zu derjenigen ihres weltlichen Umfelds in Gegensatz stand. Über die allgemeine Immunität hinaus, die sich für Diplomaten aus der traditionellen Unverletzlichkeit von Gesandten entwickelte, standen sie unter dem Schutz der Privilegien ihres geistlichen Standes.

Wie weit ihr Alltagsverhalten klerikal geprägt war, erfahren wir nicht. Äußerungen über das Verhältnis zum eigenen Körper beschränken sich auf Klagen über Krankheit und das unbekömmliche Klima der Dienstorte. So erfahren wir, dass der Kölner Nuntius Antonio Albergati sich zum Abschluss seiner Visitationsreise nach Lüttich einer siebentägigen Abführkur (*purga*) unterzog, um schädlichen Wirkungen des Orts- und Klimawechsels zuvorzukommen.⁴ Das Verhältnis der Zölibatäre, von denen im Interesse der Reputation Roms vorbildliche Lebensführung erwartet wurde, zum anderen Geschlecht lässt sich allenfalls indirekt erhellen, etwa durch ihre Sensibilität für Fleischessünden des geistlichen Standes. Priestersöhne durften Pfründen nur dann erhalten, wenn der Nuntius erwarten konnte, dass sie sich besser verhalten würden als ihre Väter, und keinesfalls an deren Kirchen.⁵ Ländliche Nonnenklöster sollten in die Städte verlegt werden, damit bessere Kontrolle das lustige Leben verhindern konnte, das dort bisweilen stattfand.⁶ Nonnengelübde wurden als geistliche Ehe behandelt, die ebenso schwer aufzulösen war wie die weltliche.⁷

Die Nuntien waren in der Regel Italiener und gingen unmittelbar oder mittelbar aus dem Milieu der römischen Kurie hervor, denn das persönliche Vertrauen des Papstes, des Kardinalnepoten oder anderer Schlüsselfiguren war Voraussetzung für ihren Auftrag.⁸ D.h., auch sie stammten wie die Kurialen überwiegend aus dem Patriziat der mittel- und oberitalienischen Städte, seltener aus Südtalien. Familienvermögen, das ohnehin Voraussetzung einer Kurienkarriere war, wurde gerne gesehen, denn die 200–300 scudi Monatsgehalt zuzüglich Reisespesen, die ein Nuntius von der Apostolischen Kammer erhielt, reichten in den seltensten Fällen. Auch die ergänzende Ausstattung mit fetten Pfründen hielt sich meistens in Grenzen, denn es wurde erwartet, dass der Nuntius wie andere Diplomaten auch sein Privatvermögen in den Dienst seines Herrn stellte. Elf Jahre in Köln haben Albergati 60.000 scudi gekostet. Während die Gefälle der spanischen Nuntiatur sogar einen Überschuss für Rom abwarfen, wurden sie in Köln bewusst niedrig gehalten, und Albergati bezahlte seinen Mitarbeitern einen Zuschuss aus eigener Tasche, um sie gegen Korruption zu immunisieren – alles um an der deutschen Häretikerfront den traditionellen Vorwurf römischer Geldgier zu vermeiden.⁹ Die mentale Formung der Nuntien durch die Kurie, die sich auf ihr Verhalten vor Ort auswirkte, baute aber bereits auf dem Ergebnis eines ziemlich standardisierten Bildungsganges auf, der offiziell vorausgesetzt wurde. Auf eine solide humanistische Grundausbildung, die den einen oder anderen Nuntius nebenher sogar zum Literaten werden ließ, folgte das Doktorat beider Rechte. Daraus ergab sich nicht nur die stark juristisch geprägte Herangehensweise der Vertreter der römischen Rechts-

⁴ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 949, 955, 961.

⁵ Vgl. ebd., 189.

⁶ Vgl. ebd., 548, 804f.

⁷ Vgl. ebd., 741.

⁸ Vgl. BARBICHE.

⁹ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, XXVIII–XXX; BARBICHE, 70; FINK, 322; REINHARD, Staatsgewalt, 374.

kirche an ihre Aufgaben,¹⁰ sondern m.E. auch eine von humanistischem Bildungsgut beeinflusste Einschätzung des Gegenübers, insbesondere eine deutliche Neigung zum moralischen *argumentum ad hominem*. Die Ereignisse wurden vorzugsweise durch das gute oder böse Handeln von Menschen erklärt, deren Charaktere ebenfalls nach klassischen Mustern eingeschätzt wurden.

Eine aufgabenspezifische Ausbildung für päpstliche Diplomaten gibt es erst seit 1701, als die „Pontificia Accademia dei Nobili Ecclesiastici“ gegründet wurde. Bis dahin eigneten sich zukünftige Diplomaten Sachkenntnis durch Lektüre früherer diplomatischer Korrespondenzen und von Geschichtswerken an.¹¹ Es gab keine besondere Diplomatenlaufbahn. Nuntiaturen waren vielmehr Bestandteil, aber keineswegs notwendiger Bestandteil einer Kurienkarriere, die vielerlei geistliche und weltliche, richterliche, administrative und diplomatische Aufgaben umfassen konnte. Daher waren sie mit konkreten Karriereerwartungen verbunden, vor allem mit der Erhebung zum Kardinal bei der Rückkehr nach Rom,¹² die allerdings auch von zusätzlichen mikropolitischen Faktoren abhängig war. Mit der Bestellung zum Nuntius wurde der Empfang der Weihen unausweichlich, den Kurialen gerne möglichst lange aufgeschoben, um notfalls zum Erhalt ihrer Familie in den Laienstand zurückkehren zu können.¹³ Das brauchte aber einem persönlichen spirituellen Profil nicht im Wege zu stehen, das bereits auf das Studium bei einem Orden zurückgehen konnte. So war der Kölner Nuntius Attilio Amalteo ein großer Jesuitenfreund,¹⁴ während sein Nachfolger Albergati dem Franziskanerorden näher stand und prompt von den Jesuiten in Rom wegen Eindringens in deren norddeutsche „Jagdgründe“ angeschwärzt wurde.¹⁵ Aus einem besonderen spirituellen Profil konnte sich unterschiedliches Verhalten von Nuntien ergeben. Zumindest im späten 16. Jahrhundert ließen sich sogar spirituelle Gruppenbiographien von Nuntien erstellen, die wie Giovanni Francesco Bonomi und Albergati aus dem Mailänder Reformmilieu Carlo und Federico Borromeos hervorgegangen sind. Möglicherweise spielte das römische Oratorium Filippo Neris eine ähnliche Rolle.

Auf der anderen Seite scheinen ihre ekclesiologischen und politischen Vorstellungen ziemlich einheitlich ausgefallen zu sein. Grundsätzlich sind die Nuntien dazu da, die Katholiken und, wo es möglich ist, nicht nur diese zum Gehorsam gegen Rom zu veranlassen.

Die päpstliche Vollgewalt ist durch keinerlei positives Recht zu binden und beansprucht sogar gegenüber den orthodoxen Russen die alleinige Zuständigkeit auf Verleihung des Kaisertitels.¹⁶ Auch wo der Papst Partei ist, beansprucht er die Stellung des *padre e pastor comune* über den Nationen und Parteien.¹⁷

Als Partner bevorzugte Rom monarchische Regimes mit juristisch gebildeten Machteliten von der Art seiner eigenen Kirchenherrschaft.¹⁸ Daher gab es mehrfache Anläufe von Nuntien, durch gezielte

¹⁰ Vgl. FINK, 323.

¹¹ Vgl. REINHARD, Staatsgewalt, 375. Das führte gelegentlich zur Aneignung der Korrespondenz selbst, vgl. BURSCHEL, Nuntiaturberichte, XVIII.

¹² Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 461.

¹³ Vgl. FINK, 323.

¹⁴ Vgl. SAMERSKI, 334,461.

¹⁵ REINHARD, Nuntiaturberichte, XXIII, 291, 321f., 885.

¹⁶ Vgl. ebd., 3, 84; BURSCHEL, Nuntiaturberichte, 130; JAITNER, Clemens VIII., 230.

¹⁷ Vgl. JAITNER, Gregor XV., 574.

¹⁸ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 978.

Förderung der Ausbildung katholischer Juristen langfristig Einfluss auf die Politik zu gewinnen.¹⁹ Der Adel und die Mächtigen wurden gezielt bevorzugt, um ihre Gunst zu gewinnen,²⁰ aber auch, weil dies der natürlichen Ordnung entsprach. Nur Fürsten erhielten z.B. Dispens vom Ehehindernis der Schwägerschaft zweiten Grades, so dass Albergati bei einem nachträglichen Gesuch für gewöhnliche Leute darauf abhob, dass eine Auflösung der seit zwei Jahren bestehenden Ehe einen Skandal auslösen würde²¹ – in Rom immer ein wirkungsvolles Argument.

Arme Leute verdienen ihren Lebensunterhalt mit ihrer Hände Arbeit.²² Solche sind aber nicht zur Politik berufen. Daher gab es tiefes Misstrauen gegen Republiken, insbesondere gegen die Eidgenossenschaft, das einzige nicht-monarchische Gemeinwesen, bei dem Rom einen Nuntius unterhielt – in Venedig gab es wenigstens formal einen Fürsten. Die Schweiz stand stets im Verdacht der Pöbelherrschaft und wurde geradezu als eine Art von Gegenwelt zum monarchisch-aristokratischen Europa betrachtet.²³

Die mikropolitische Dimension war selbstverständlicher Bestandteil der politischen Kultur der Nuntien.²⁴ Da sie sich ihrer persönlichen Abhängigkeit von den römischen Machthabern bewusst waren, verließen sie sich nicht ohne weiteres auf die ihnen formell verliehenen Vollmachten, sondern sicherten sich vor deren Anwendung im Einzelfall durch Rückfrage ab.²⁵ Allerdings wurde ihnen auch dringend ans Herz gelegt, persönliche Beziehungen zu Mächtigen der Gegenseite aufzubauen. Wenn z.B. Erzherzog Ferdinand II., der Gegenreformator der Steiermark, den Grazer Nuntius auf die Jagd einlud, die er über alles liebte, so sollte dieser die Gelegenheit zum Aufbau vertrauter Beziehungen unbedingt nutzen, weil sich dabei erfahrungsgemäß mehr erreichen ließ als in einer Privataudienz in der Residenz.²⁶ Dabei pflegte sich allerdings eine mikropolitische Loyalität zu entwickeln, die den römischen Verpflichtungen des Nuntius ins Gehege kommen konnte, eine Art Überbleibsel der Gastrolle archaischer Gesandter. Vor allem wenn es dem betreffenden Herrscher gelang, für den scheidenden Nuntius in Rom die Erhebung zum Kardinal durchzusetzen, hatte er in der Regel einen Gefolgsmann im Kardinalskollegium gewonnen. In Frankreich wurde diese Konstellation zusätzlich dadurch begünstigt, dass Rom die Besetzung der Nuntiatur in der Regel vorher mit der Krone aushandeln musste.²⁷

Diplomatie ist einerseits Bestandteil einer politischen Kultur, andererseits eine Form von Kommunikation, die man theoretisch in mündliche, schriftliche und symbolische gliedern kann. In der Praxis sind diese drei Formen allerdings oft nicht reinlich zu unterscheiden. Diplomaten haben dabei mit fremden Welten zu tun und vermitteln deshalb Informationen über diese. Allerdings verläuft solche Fremdwahrnehmung nicht von der unbefangenen empirischen Aufzeichnung zur reflektierten Aneignung, sondern eher umgekehrt. Das Eigene geht dem Fremden zeitlich und erkenntnistheoretisch voraus, es ist geradezu die Bedingung der Möglichkeit der Erkenntnis des Fremden. Erst das

¹⁹ Vgl. ebd., 197; JAITSNER, Clemens VII, 30f.

²⁰ Vgl. ebd., 473.

²¹ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 317, 827f.

²² Vgl. ebd., 238: *quaerant victum propriis manibus*.

²³ Vgl. REINHARDT, 293–295.

²⁴ Vgl. ZUNCKEL u.a., Römische Mikropolitik.

²⁵ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, XXIV.

²⁶ Vgl. GIORDANO, 692.

²⁷ Vgl. BARBICHE, 71.

Interesse ermöglicht die Erkenntnis, aber es prägt sie dann auch.

Oft genug ist wahrgenommenes Fremdes nichts anderes als eine Projektion des Eigenen, die durch Scheinempirie gerechtfertigt wird.²⁸ Unbefangene empirische Beobachtung kommt zwar vor, ist aber eher selten und bereits Ergebnis erheblicher vorhergehender intellektueller Anstrengungen. Z.B. begann die Wahrnehmung Chinas durch europäische Eliten des 17. und 18. Jahrhunderts mit bemerkenswert unbefangenen und durchaus zutreffenden Beobachtungen, weil die ersten Jesuitenmissionare sich vorbehaltlos auf seine Kultur einlassen wollten. Auf die Dauer entdeckten aber auch sie Vieles, was sie entdecken wollten, etwa Querverbindungen zur biblischen Urgeschichte. Erst recht bewunderten begeisterte Philosophen wie Leibniz oder Voltaire in China, über das sie von den Jesuiten Informationen erhalten hatten, in erster Linie sich selbst und Projektionen ihrer eigenen Ideale.²⁹

Der Blick auf Andere ist in der Regel ein *bornierter Blick*, weltweit, auch und gerade in Europa. Man wird unterstellen müssen, dass die Vertreter einer Institution wie der römischen Kurie, die sich durch ein besonders starres Weltbild und Wertesystem sowie ein unangefochtenes Überlegenheitsbewusstsein auszeichnete, hier keine Ausnahme machten. Aber vermutlich galt für weltliche Diplomaten das Gleiche. Forschungsstrategisch ist es deswegen sinnvoll, eben diese Borniertheit zum Brennpunkt der Fragestellung zu machen, und nicht eine angebliche Fremdwahrnehmung, die kaum stattgefunden hat.

Hauptmedium diplomatischer Kommunikation ist die Sprache. Über die mündliche Kommunikation, die mit Sicherheit in breitem Umfang stattgefunden haben muss, erfahren wir allerdings wenig und auch die schriftliche ist überwiegend nur als Schriftwechsel mit Rom erhalten, obwohl die Nuntien, wie ausnahmsweise erhaltene Briefregister belegen, nicht nur mit ihren Kollegen in anderen Hauptstädten, sondern mit einer Fülle von Personen ihres Sprengels korrespondierten. Aus diesem Grund lässt sich bereits die Frage nach den vor Ort verwendeten Sprachen und den Sprachkenntnissen der Nuntien und ihrer Mitarbeiter nicht erschöpfend beantworten. Wie auf dem Westfälischen Friedenskongress³⁰ konnte natürlich auf das Latein zurückgegriffen werden, vor allem im Verkehr mit Geistlichen. Bei Fürsten und Politikern war das wohl nicht immer selbstverständlich. Dafür verstanden manche Italienisch, auch in der Schweiz, so dass der Nuntius sich vor der Tagsatzung kompetenter Dolmetscher bedienen konnte.³¹ Vermutlich war ein Teil des Nuntiaturpersonals, das bei einem Wechsel des Nuntius nur teilweise ausgetauscht wurde, der örtlichen Sprache mächtig oder bestand sogar aus Einheimischen. Albergati übernahm einen deutschen Abbreviator und einen deutschen Sekretär sowie mindestens einen weiteren italienischen Sekretär von seinen Vorgängern.³² Wie weit diese sprachkundigen Leute als Informationsfilter gewirkt haben könnten, wissen wir nicht. Denn über die persönliche Sprachfertigkeit der Nuntien erfährt man wenig, allerdings auch nichts von Übersetzungsproblemen.³³ In der Korrespondenz werden Ortsnamen in der Regel maßvoll italienisiert und so weit korrekt wiedergegeben.³⁴ Hingegen sind andere Termini bisweilen kaum wieder zu erkennen, etwa

²⁸ Vgl. REINHARDT, 287–291.

²⁹ Vgl. REINHARD, Kulturwandel.

³⁰ Vgl. BRAUN.

³¹ Vgl. GIORDANO, 566.

³² Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, XXV, XLVIIif.

³³ Wie sie auf dem Westfälischen Friedenskongress auftreten konnten, vgl. BRAUN, 167–169.

³⁴ Vgl. z.B. REINHARD, Nuntiaturberichte, 267.

„Freistellung“, die Freigabe des religiösen Bekenntnisses, die sich in „Fristelinga“ verwandelt hat.³⁵ Immerhin standen eventuelle Sprachschwierigkeiten einer kommunikativen Hauptaufgabe des Nuntius nicht im Wege, dem Sammeln von Informationen und dem Aufbau eines Netzwerkes von Informanten und Vertrauensleuten.³⁶ Mit jeder Depesche schickten die Nuntien Nachrichtenblätter mit *Avvisi* nach Rom. Die meisten hatten in diesem Zusammenhang Sonderaufgaben zu erledigen. So musste z.B. der Kölner Nuntius die Niederländer im Auge behalten³⁷ und der Nuntius in Neapel Nachrichten aus dem Osmanischen Reich weiterleiten.³⁸ Angesichts der vielen Informationen aus der ganzen Welt, die in Rom zusammenströmten, sollte einmal untersucht werden, ob die Päpste tatsächlich die best informierten Monarchen Europas gewesen sind, wie man vermuten möchte. Es fehlte nämlich auch nicht an Fehlinformationen, manchmal gezielten, denn die Nuntien fungierten schon damals als „Briefkästen für Denunzianten“, z.B. im September 1611 für eine höchstwahrscheinlich von bayerischer Seite lancierte Verleumdung des Mainzer Kurfürsten Johann Schweikard.³⁹

Der Übergang zu geheimdienstlichen Aktivitäten ist fließend, obwohl den Nuntien dabei engere Grenzen gezogen waren als anderen Diplomaten. Zwar mussten sie bisweilen die Kunst der Verstellung wenigstens soweit üben, als sie gehalten waren, so zu tun, als wüssten sie nichts, etwa bei den Intrigen um die Königswahl 1612,⁴⁰ doch durfte das Übersehen von Missständen nicht als Billigung ausgelegt werden können wie in Lüttich 1612⁴¹ oder in Venedig 1621.⁴² Aber dem Kölner Nuntius wurde die genaueste Überwachung eines savoyischen Diplomaten ans Herz gelegt, der im Rheinland auftauchte,⁴³ während er seinerseits von durchreisenden englischen und niederländischen Spionen zu berichten wusste, die möglicherweise Anschläge auf Italien vorbereitet hatten.⁴⁴ Und als 1613 in London das Pamphlet eines neapolitanischen Juristen gegen Paul V. erschien, wurde unter Beteiligung aller in Frage kommenden Nuntien ein europaweiter Feldzug begonnen, um nicht nur möglichst viele Exemplare zu beseitigen, sondern vor allem um mit List und Tücke des Verfassers habhaft zu werden – vergebens.⁴⁵ Ein Mordanschlag wurde im Gegensatz zu dem, was bei weltlichen Geheimdiensten üblich war, etwa in Venedig,⁴⁶ allerdings nicht erwogen. Dergleichen gehörte nicht mehr zum römischen Repertoire, trotz des Bonmots Paolo Sarpis vom *stilus Curiae Romanae*, als ein Attentat mit Dolch auf ihn erfolgt war. Aber wenigstens die Überwachung dieses kommunikationsmächtigen Erzfeindes der Kurie wurde dem Nuntius in Venedig noch 1621 ausdrücklich befohlen.⁴⁷ Zugleich sollten die Nuntien das Kommunikationsmedium des Buchdrucks im Sinne Roms beeinflussen, in der Regel auf diskrete Weise. Nur nach Polen und in die Steiermark ergingen anlässlich des

³⁵ Ebd., 371, 622, 699; BURSCHEL, Nuntiaturberichte, 122, 164.

³⁶ Vgl. z.B. REINHARD, Nuntiaturberichte, 678; BURSCHEL, Nuntiaturberichte, 85; JAITNER, Clemens VIII., 14; SAMERSKI, 338f; DELL'ORTO, 196–199, 203–205.

³⁷ Vgl. z.B. REINHARD, Nuntiaturberichte, 536, 540, 607, 790, 795.

³⁸ Vgl. JAITNER, Gregor XV., 534.

³⁹ REINHARD, Nuntiaturberichte, 464f.

⁴⁰ Vgl. ebd., 569f.

⁴¹ Vgl. ebd., 660.

⁴² Vgl. JAITNER, Gregor XV., 721.

⁴³ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 350.

⁴⁴ Vgl. ebd., 378, 404.

⁴⁵ Vgl. REINHARD, Supplicatio.

⁴⁶ Vgl. PRETO.

⁴⁷ Vgl. JAITNER, Gregor XV., 725.

Konflikts mit Venedig 1606 Weisungen zu Propagandamaßnahmen.⁴⁸ Offene Zensur und Propaganda stießen nicht nur in Venedig auf Schwierigkeiten.⁴⁹ Der Kölner Nuntius hatte auf diesem Feld eine Schlüsselstellung inne, weil er für die Frankfurter Buchmesse zuständig war, die im Frühjahr und Herbst stattfand. Albergati arbeitete mit dem dortigen kaiserlichen und päpstlichen Bücherkommissar Valentin Leucht zusammen, der einen von Rom mit 40 scudi im Jahr finanzierten zusätzlichen katholischen Bücherkatalog veröffentlichte. Der Nuntius schickte regelmäßig ein Exemplar nach Rom.⁵⁰ Zusätzlich berichtete er über das Erscheinen bedrohlicher Veröffentlichungen; die Gegenmaßnahmen konnten sich zwischen Verbot und Aufkaufen bewegen.⁵¹ Auf der anderen Seite hatte er die Verbreitung der Schriften des umstrittenen Kardinals Roberto Bellarmino zu fördern, bis hin zur Beschaffung eines Strohmanns als Autor.⁵²

Die große Bedeutung nichtverbaler Kommunikation war den Nuntien wie allen frühneuzeitlichen Diplomaten eine Selbstverständlichkeit. Florentiner Diplomaten hatten einst sogar über die Gesten des Mailänder Herzogs zu berichten.⁵³ Das Zeremoniell des Gastlandes wurde eingeschärft,⁵⁴ unter anderem, um zu verhindern, dass der Nuntius und damit sein Auftraggeber eine protokollarische Niederlage einstecken mussten. Eine standesgemäße Wohnung und ein Haushalt von einigen Dutzend Personen, darunter solche von Stand, waren eine kostspielige, aber unumgängliche Selbstverständlichkeit.⁵⁵ Zu besonderen Anlässen konnte der symbolische Aufwand durch Entsendung eines außerordentlichen *Legatus a latere* im Kardinalsrang noch gesteigert werden, bei drohenden Konflikten, zu Reichstagen und zu Fürstenhochzeiten – es ist bezeichnend, bei welchen Anlässen sich Rom jeweils zu diesem aufwändigen Schritt entschloss. Denn die Aufgaben eines solchen Sondergesandten konnte der ordentliche Nuntius genauso gut wahrnehmen. Mit der Durchsetzung seiner Jurisdiktions-, Collations- und Dispensvollmachten führte dieser ohnehin einen täglichen symbolischen Machtkampf um die päpstlichen Ansprüche.

Seine geistlich-weltliche Doppelrolle bescherte einem Nuntius einen weiteren Aktionsradius für symbolische Aktivitäten als anderen Diplomaten. Er konnte wie Albergati in Köln erfolgreich Einfluss auf das religiöse Leben seines Amtssprengels nehmen, etwa durch die Weihe und Verbreitung von im Namen des Papstes geweihten Rosenkränzen und Medaillen, deren symbolische Wirksamkeit durch damit verbundene Ablässe noch gesteigert wurde. Allerdings musste Albergati nicht nur im Hinblick auf die evangelische Kritik auf die korrekte Ablasslehre achten, sondern obendrein betrügerische Ablasskrämern bekämpfen. Auch auf seine Initiative gegründete Bruderschaften und dergleichen wurden durch Ablassverleihungen attraktiv gemacht.⁵⁶

Gelegentlich erhalten wir Einblick in den Glauben eines Nuntius, oder vielleicht besser, in die kollektive Mentalität der römischen Klerikerkultur. Dazu gehört der Glaube an Wunder, die am Wall-

⁴⁸ Vgl. GIORDANO, 418f., 433.

⁴⁹ Vgl. ebd., 1110.

⁵⁰ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 25, 307, 339, 466, 480, 782, 831, 866, 883; BURSCHEL, Nuntiaturberichte, 94, 160.

⁵¹ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 49, 56, 64, 112, 119, 134, 393, und die Affäre Dr. Marta (REINHARD, *Suppliatio*).

⁵² Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 231, 234, 752, 828, 832; BURSCHEL, Nuntiaturberichte, 15, 29.

⁵³ Vgl. BULLARD, 91.

⁵⁴ Vgl. z.B. JAITNER, Clemens VIIIL, 471; GIORDANO, 1208f.

⁵⁵ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, XXVII; BARBICHE, 74–83.

⁵⁶ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 37, 57, 73, 86, 120, 254.

fahrtsort Saint-Hubert geschahen⁵⁷ oder die öffentlichkeitswirksame plötzliche Bekehrung einer notorischen Calvinistin bewirkten.⁵⁸ Dazu gehörte im „Heiligen Köln“ aber vor allem der Reliquienkult. Albergati erhielt Vollmacht zur Entnahme von Reliquien, die er für die römische und bisweilen auch die spanische Prominenz, vor allem aber für den Papst selbst zur Ausstattung der Cappella Borghese beschaffen musste. Beliebt waren solche von den 11.000 Jungfrauen der Hl. Ursula und von der Thebäischen Legion. Der große Fischzug, die von langer Hand eingefädelte Beschaffung des Hauptes des Hl. Laurentius für den Papst, misslang allerdings. Die Abtei St. Vitus in Gladbach hatte diesen Schatz, für den auch der spanische König tausende von scudi geboten hatte, um ihn für den Escorial zu erwerben, in Köln in Sicherheit gebracht.⁵⁹ Hingegen war Albergati mit der Einführung des neuen Heiligen Carlo Borromeo erfolgreich, obwohl Rom durchaus befürchtete, dass dieser Patron der katholischen Konfessionalisierung als Provokation wirken könnte.⁶⁰ Seine symbolische Funktion wurde besonders deutlich, als die katholischen Schweizer ihn im Konflikt mit den Protestant en zu ihrem Patron wählten.⁶¹

Die Kommunikation vor Ort wurde von der Kurie durch Instruktionen und Weisungen gesteuert, der Ertrag an Information ging dann in die Berichte des Nuntius nach Rom ein. In der Regel wurden jede Woche Depeschen gewechselt, allerdings mit einer Verzögerung der Reaktion auf der Gegenseite von durchschnittlich 21 Tagen, von denen 14 Tage auf die Postbeförderung und sieben Tage auf die Bearbeitung entfielen. Verschiedene Sachbetreffe wurden in getrennten Schreiben behandelt, dazu konnten Anlagen kommen, eine im Vergleich mit weltlicher Diplomatenkorrespondenz hoch entwickelte bürokratische Kultur. Der Empfang wurde bestätigt, denn Depeschen konnten ausbleiben oder sich verspäteten. Dass sie abgefangen wurden, ist mir trotz römischer Befürchtungen⁶² nicht begegnet. Für diesen Fall wurden besonders wichtige Schreiben oder Teile von solchen kunstvoll chiffriert, d.h. in Zahlenreihen verwandelt – mittellateinisch *cifra*, ein arabisches Lehnwort für *Null*, bedeutete inzwischen *Ziffer*. Aber die elaborierte Kultur der Geheimschrift kannte auch andere Systeme; beliebt waren z.B. Decknamen. Wie in anderen frühneuzeitlichen Monarchien auch wurde bisweilen parallel berichtet, wenn es nämlich neben dem makropolitisch Zuständigen einen weiteren mikropolitischen Machthaber gab, den der Nuntius im eigenen Interesse auf dem Laufenden halten musste. So im Falle derjenigen Nuntien Clemens' VIII., für die eigentlich der Kardinalnepot Cinzio Aldobrandini zuständig war, die es aber angebracht fanden, auch dessen übermächtigen Kollegen Pietro mit Duplikaten zu versorgen.⁶³ Die Kommunikationssituation in Rom war aber in jedem Falle komplizierter als auf der Gegenseite.⁶⁴ Offizieller Adressat war der Kardinalnepot. Das hieß aber nicht, dass er sich mit dem Inhalt befasste oder gar die Entscheidungen traf. Nur wenige Neponen hatten eine so starke Stellung und so großes Interesse an den Geschäften. Diese wurden von den Mitarbeitern des Staatssekretariats unter Leitung des Staatssekretärs abgewickelt, der die grund-

⁵⁷ Vgl. BURSCHEL, Nuntiaturberichte, 188.

⁵⁸ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 774.

⁵⁹ Vgl. ebd., 361, 420, 424, 490, 669, 695, 947, 961; BURSCHEL, Nuntiaturberichte, 138.

⁶⁰ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 204, 222, 243.

⁶¹ Nach der unveröffentlichten Habilitationsschrift „Stiefbrüder“, die Thomas Lau an der Universität Fribourg eingereicht hat.

⁶² Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 43.

⁶³ Vgl. JAITSNER, Clemens VIII., CVII.

⁶⁴ Vgl. dazu zuletzt EMICH.

sätzlich immer erforderliche Entscheidung des Papstes einholte. Zur Vorbereitung wurde eine Zusammenfassung (*estratto*) auf der Rückseite der Briefe angebracht, die natürlich eine Art Filter darstellte. Außerdem organisierte das Staatssekretariat die Beteiligung anderer Kurieninstanzen, vor allem der Kardinalskongregationen mit der Inquisition an der Spitze, und von Experten. Schließlich entstanden hier auch die Weisungen, ebenfalls nach Materien getrennt und deutlich knapper als die Berichte, manchmal sogar ein bisschen oberflächlich. Das wird schon beim Vergleich der Instruktionen des kirchenpolitisch dynamischen Pontifikats Gregors XV.⁶⁵ mit denjenigen aus der Zeit Clemens' VIII.⁶⁶ und Pauls V.⁶⁷ deutlich. Lebendigen, gründlich argumentierenden Texten stehen andere gegenüber, die in Routine erstarrt sind. Unterzeichnet wurden Instruktionen und Weisungen vom Nepoten, denn die Unterschrift der Staatssekretäre konnte man Empfängern nicht zumuten, die im Rang über ihnen standen. Selbst wenn der Staatssekretär ausnahmsweise Kardinal war, hatte er nicht den Status eines alter ego des Papstes wie der Nepot.

Abstufungen der Geheimhaltung durch Einsatz der Chiffre und solche der Verbindlichkeit bis hin zu Widersprüchen kamen vor, waren aber vergleichsweise selten. Die Florentiner Diplomaten des späten Quattrocento erhielten neben den offiziellen Instruktionen der Regierung weitere vertrauliche des Machthabers Lorenzo de' Medici, in denen auch dessen Privat- und Geschäftsinteressen zur Sprache kamen, sowie mit höchster Geheimhaltungsstufe mündliche Instruktionen von diesem.⁶⁸ In Rom kam es eher selten vor, dass eine offizielle Weisung in einem vertraulichen Schreiben ins Gegenteil verkehrt wurde,⁶⁹ hingegen häufig, dass ein Nuntius für private Interessen des Nepoten in Anspruch genommen wurde, für das Beschaffen von Gemälden oder Teppichen oder von interessanten Tieren für dessen Park. Für derartige Korrespondenz gab es in manchen Fällen eigene Sekretäre, deren Post aber über das Staatssekretariat lief. Wichtiger war die Praxis, dass Nuntien meist nur über denjenigen Ausschnitt der Geschäfte informiert wurden, der sie unmittelbar anging. Nur die Zentrale hatte den Gesamtüberblick.⁷⁰ Korrespondenz mit benachbarten Nuntien konnte eine gewisse Korrektur bringen, wir wissen aber wenig darüber.

Das ganze Korrespondenzsystem war hoch formalisiert und daher mit symbolischer Bedeutung aufgeladen. Das begann mit der äußeren Gestalt der Briefe, dem Respektsspatium vor der Unterschrift und den Anrede-, Gruß- und Schlussformeln. Auch die Anwendung der Chiffre, der Einsatz handschriftlicher Schreiben oder zumindest Schlusssätze des Nuntius bzw. Nepoten und die Verwendung von Latein statt Italienisch richteten sich keineswegs nur nach praktischen Bedürfnissen. Der Briefwechsel mit dem Papst selbst, der zu den Ausnahmen gehört, fand grundsätzlich lateinisch statt,⁷¹ derjenige mit dem Nepoten italienisch. Chiffriert wurden weisungsgemäß wichtige Informationen, aber diese symbolische Markierung erhielt nicht nur die Königswahl von 1612,⁷² sondern auch manches,

⁶⁵ Vgl. JAITNER, Gregor XV.

⁶⁶ Vgl. JAITNER, Clemens VIII.

⁶⁷ Vgl. GIORDANO.

⁶⁸ Vgl. BULLARD, 84–87.

⁶⁹ Vgl. REINHARD, Ämterlaufbahn, 420f., Anm. 215.

⁷⁰ Das lässt sich gut an der Affäre Marta beobachten. Vgl. REINHARD, Supplicatio. Vgl. auch REINHARD, Nuntiaturberichte, 246.

⁷¹ Vgl. ebd., 684.

⁷² Vgl. ebd., 624, 639, 664f., 976.

was den Papst und seine Familie betraf wie das Vorgehen gegen den Verleumuder Dr. Marta⁷³ oder die Durchsetzung der Anerkennung des Neffen Taddeo Barberini als Präfekt von Rom unter Urban VIII.⁷⁴ Manche Nuntien benutzten eine Chiffre, um sich von einem Freund an der Kurie über den Stand der Intrigen bei Hofe informieren zu lassen.⁷⁵ Eigenhändige Nachträge konnten bei Nuntius und Neffen einer Angelegenheit besonderes Gewicht geben⁷⁶ oder sie als persönlich markieren. Zu solchen Zwecken wurde auch einmal ein ganzer Brief vom Nuntius eigenhändig geschrieben, etwa von Albergati die Bestätigungen des Auftrags zur Visitation in Trier an Papst und Neffen,⁷⁷ die Beschwerde über die Anerkennung seiner Mailänder Pension,⁷⁸ ein Plan, wie man des Dr. Marta habhaft werden könnte,⁷⁹ oder ein Schreiben, mit dem er bei der Abreise nach der einjährigen Visitation von Lüttich seine in 24 Jahren im Dienst der Kirche gesammelten Verdienste ins rechte Licht rückte.⁸⁰ Sprachlich handelt es sich um „disziplinierte Texte“,⁸¹ bei denen es nicht immer leicht ist, informationshaltige Aussagen aus der formalisierten Sprache herauszufiltern. Natürlich ging diese Formalisierung nicht so weit wie bei traditionellen päpstlichen Urkunden, aber das Vorbild ist m.E. dennoch nicht zu erkennen. Ob aus diesem Grund das Lesen zwischen den Zeilen bei der päpstlichen Diplomatie weniger möglich und üblich war als anderswo?⁸² Auf der anderen Seite erscheint es möglich, einem dermaßen formalisierten Diskurs über das Identifizieren und Analysieren besonders häufig verwendeter Begriffe beizukommen.⁸³ Hier kann allerdings nur das eine oder andere kennzeichnende Beispiel angesprochen werden.⁸⁴ *Bene comune* oder *publico* und seine Synonyme, gegebenenfalls mit dem Zusatz *della Repubblica Christiana* oder *della cristianità*, waren das Ziel für Maßnahmen aller Art, sei es die Beeinflussung der Königswahl, die Bekämpfung der Häretiker, die Durchsetzung der kirchlichen Disziplin durch Visitation oder die Errichtung eines Priesterseminars. Durch Erfolge gewannen der Nuntius und der Apostolische Stuhl *reputazione* und stärkten damit die *autorita pontificia* und die *debita obedientia* dem Papst gegenüber. Im Wege standen die *interessi diversi, propri, privati, particolari, mondani* oder wie sie sonst qualifiziert wurden, von Geistlichen, sogar von Jesuiten, und von Laien, von Fürsten und Völkern, denen freilich durchaus legitime Interessen des Heiligen Stuhles und der Katholiken entsprechen konnten. Verwerfliche Eigeninteressen hingegen ließen auf ein Leben in *libertà* hinaus, wobei dieses Wort kaum positive Konnotationen aufwies, sondern Disziplinlosigkeit, Unsittlichkeit und Häresie bezeichnete. Vor allem wenn es sich um Geistliche handelte, waren *molti scandali* zum Schaden der Kirche die Folge. Offensichtlich handelte es sich um einen semantischen Dualismus, der sich mit Peter Burschel als „asymmetrische Gegenbegriffe“ (nach Reinhart Koselleck) und als „Rhetorik der Alterität“ (nach Francis

⁷³ Vgl. ebd., 934, 957.

⁷⁴ Vgl. BECKER.

⁷⁵ Vgl. ebd., LXIV.

⁷⁶ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 653, 657, 662, 982.

⁷⁷ Vgl. ebd., 684f.

⁷⁸ Vgl. ebd., 824.

⁷⁹ Vgl. ebd., 890f.

⁸⁰ Vgl. ebd., 967.

⁸¹ BURSCHEL, Das Eigene, 265.

⁸² Vgl. BULLARD, 92f.

⁸³ Nach dem Vorbild von REINHARD, Nuntiaturberichte, enthalten auch die Register von JATINER, Clemens VIII., JATINER, Gregor XV., und BURSCHEL, Nuntiaturberichte, derartige Sammlungen, hingegen leider nicht zu finden bei GIORDANO.

⁸⁴ Nach Fundstellen aus den in Anm. 83 genannten Registern.

Hartog) beschreiben lässt.⁸⁵ Den Nuntien blieb in ihrer Fremderfahrung der mögliche Sinn des Fremden verborgen. Sie konnten ihn nicht erkennen, nicht nur weil sie ihn nicht sehen wollten, sondern weil sie ihn überhaupt nicht sehen konnten. Denn ihr eigener Sinnhorizont als Kuriale und Italiener war für sie der einzige mögliche. Dass der Glaube der Häretiker einen Sinn ergeben oder dass die Lebensform der Schweizer der italienischen überlegen sein könnte, stellte für sie nicht einmal eine Denkmöglichkeit dar. Daher markierten sie die Distanz von vornherein begrifflich und steigerten sie rhetorisch, ergingen sich in Toposwissen (Burschel) oder Scheinempirie (Reinhardt) und arbeiteten mit vorgefertigten Auto- und Heterostereotypen.

Selbst in der banalen Alltäglichkeit der Reiseerfahrung begegnet selten ein Text, der sich mit der unbefangenen praktischen Neugier des Italienreisenden Michel de Montaigne vergleichen ließe. Nur in der zweiten Instruktion für den Sondernuntius Fabrizio Verospi nach Wien 1619 habe ich eine herzerfrischende Einführung in deutsche Umgangsformen gefunden, freilich bereits mit dem Hinweis garniert, sein Gefolge solle sich nicht wie die übrigen Italiener mit den zahlreichen Mägden der Gasthöfe einlassen, um *scandali* zu vermeiden, die unter Häretikern doppelt peinlich wären. Zum Schluss wurden noch zwei spontane Warnungen angehängt: Nicht in der Ofenstube (*stufa*) schlafen, sondern mit offener Tür im Nebenraum, und nur abgekochtes Wasser trinken, denn deutsches Wasser ist schlecht. Scheint nicht auch hier der Topos vom kultivierten Italiener unter Barbaren durch?

Der grundlegende Gegenbegriff freilich war der religiöse, die *eretici*. Ein Höhepunkt solcher Gegenüberstellung findet sich in der Instruktion für einen Sondernuntius nach Savoyen und Frankreich 1621. Auf der einen Seite Italien und Rom, von der Vorsehung zur geistlichen und weltlichen Herrschaft bestimmt, in Treue dem wahren Glauben und dem Stuhl Petri ergeben, auf der anderen die Länder der Barbaren mit Genf, einer miesen Stadt, deren Einwohner weder Kriegsruhm noch Bildung auszeichne, die vielmehr in Sittenlosigkeit ihren Lebensunterhalt mit *arti meccaniche e vili* verdienten. Nichtsdestoweniger sei Genf zur *catedra di pestilenza* geworden, von der sich Gift und Verbrechen über die Welt verbreiteten, sodass die Vernichtung dieses Sodoma völlig zu Recht angestrebt werde.⁸⁶ Häresie galt gemäß dem dominierenden moralischen *argumentum ad hominem* als persönliche Sünde, für die göttliche Strafe nicht ausbleiben werde.⁸⁷

Den Nuntien war persönlicher Kontakt mit Häretikern streng verboten. Albergati handelte sich für den Bericht über ein politisches Gespräch mit einem sächsischen Abgesandten einen Anpfiff aus Rom ein. Er wusste ihn freilich mit dem Standardargument zu kontern, dass er sich Hoffnungen auf dessen Bekehrung mache – dann war es erlaubt.⁸⁸ Denn Rom und seine Nuntien machten durchaus einen Unterschied zwischen Lutheranern und Calvinisten und gaben bei Vergleichen mittels einer partiellen Übertragung des Eigenen auf das Fremde den guten Ketzern vor den bösen den Vorzug. Doch sowie es um die Konfrontation mit den Katholiken ging, waren die klaren Fronten wiederhergestellt,⁸⁹ und Albergati arbeitete eifrig auf die Ausweisung der nicht mehr weiter spezifizierten Protestanten aus der

⁸⁵ BURSCHEL, Das Eigene, 264–269.

⁸⁶ Vgl. JAITNER, Gregor XV., 743f.

⁸⁷ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 417.

⁸⁸ Vgl. ebd., 163, 180, 207, 226; FINK, 319f.

⁸⁹ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 166, 273, 456, 605; BURSCHEL, Nuntiaturberichte, 96; BURSCHEL, Das Eigene, 269f.; GIORDANO, 842.

Stadt Köln hin, die obendrein als fünfte Kolonne der feindlichen Niederländer dienen konnten.⁹⁰ Die Identifikation der Nuntien mit Italien war selbstverständlich und offizielles Programm. Nicht nur, dass der Kölner Nuntius sich genauestens über in Köln ansässige Protestanten aus Vicenza informierte und ihnen Schwierigkeiten zu bereiten versuchte.⁹¹ Dem Sondergesandten nach Siebenbürgen wurden die durchaus rechtgläubigen italienischen Hofmusiker des dortigen Fürsten besonders ans Herz gelegt,⁹² und die italienische Kolonie in Portugal erfreute sich traditionell der Protektion des Collectors, wie der dortige Vertreter hieß.⁹³

Die Gegenwelten zum rechtgläubigen Italien lagen im Reich und in der Schweiz, die einerseits als barbarisch und politisch abwegig organisiert, andererseits mit Häresie infiziert galten. Für Deutschland wurde sogar eine mehrhundertjährige Häresietradition nachgewiesen.⁹⁴ Nur hier stieß ich auf Ausführungen über den Nationalcharakter; für romanische Länder und sogar für Polen war dergleichen offenbar nicht erforderlich. Die Schweizer galten als grobe Barbaren ohne viel Verstand, dabei aber geldgierig und auf ihre Freiheit versessen, sodass sie sich der weltlichen wie der geistlichen Obrigkeit zu entziehen wussten.⁹⁵ Als sich aber die Schweizer Söldner in französischen Diensten 1610 angeblich weigerten, gegen Katholiken ins Feld zu ziehen, war der Kölner Nuntius auf einmal des Lobes voll.⁹⁶ Die Deutschen, deren Charakter angeblich mit dem Klima zusammenhing, wurden ähnlich negativ charakterisiert. Fremdenfeindlich seien sie, kalt und im biblischen Sinne charakterlich lau, langsam in ihren Entschlüsse und rücksichtslos im Umgang. Allerdings seien sie mit Freundlichkeit und Schmeichelei leicht zu gewinnen, während sie auf Gewalt und Einschüchterungsversuche mit Sturheit reagierten.⁹⁷

Auf der Iberischen Halbinsel wurden die Neuchristen jüdischer und moslemischer Herkunft misstrauisch betrachtet, standen sie doch im Ruf, heimlich ihre früheren Religionen zu praktizieren. Sixtus V. hatte die Verleihung von portugiesischen Benefizien an jüdische Neuchristen verboten, Clemens VIII. sie mit Prüfung des Einzelfalls wieder gestattet. Aber die Aushebung einer Geheimsynagoge in Portugal erregte neue Befürchtungen, während die Austreibung der Morisken durch Philipp III. von Spanien mit Erleichterung zur Kenntnis genommen wurde.⁹⁸ Die nach Venedig geflüchteten Maranen sollten konsequenterweise im Gegensatz zu den einheimischen Juden ebenfalls verfolgt werden.⁹⁹

Personen wurden gleichermaßen selten ausführlich vorgestellt. Eine Ausnahme bildete abermals die erwähnte zweite Instruktion des Sondernuntius Verospi, die eine Charakteristik aller wichtigen Leute in Österreich enthält.¹⁰⁰ Eine Ausnahme wurde auch mit einer strategischen Figur des Pontifikats Clemens' VIII. gemacht, mit dem frisch bekehrten König Heinrich IV. von Frankreich, kam doch alles

⁹⁰ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 50, 299, 326f., 408.

⁹¹ Vgl. ebd., 64; BURSCHEL, Nuntiaturberichte, 12.

⁹² Vgl. JAITNER, Clemens VIII., 17.

⁹³ Vgl. ebd., 478.

⁹⁴ Vgl. JAITNER, Gregor XV., 604f.

⁹⁵ Vgl. JAITNER, Clemens VIII., 367; REINHARDT; FINK, 321.

⁹⁶ Vgl. REINHARD, Nuntiaturberichte, 72.

⁹⁷ Vgl. ebd., 71, 408; BURSCHEL, Nuntiaturberichte, 111; JAITNER, Clemens VIII., 49; JAITNER, Gregor XV., 638f.; SAMERSKI, 337f.

⁹⁸ Vgl. JAITNER, Clemens VIII., 552f., 776; GIORDANO, 312, 602, 784; JAITNER, Gregor XV., 870.

⁹⁹ Vgl. GIORDANO, 1111.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., 1146–1158.

darauf an, dass die Nuntien richtig mit ihm umzugehen wussten. Er sei von Natur und Geist adelig, hieß es 1599,¹⁰¹ weshalb man ihm mit Respekt begegnen müsse. Weil seine und seines Landes Natur aber dazu neigten, die Dinge leicht zu nehmen, dürfe man die Zügel nicht locker lassen, sondern müsse sie gelegentlich scharf anziehen und ihn mit freimütigen Argumenten anstacheln, denn er ließe sich gerne mit Gründen überzeugen, vor allem, wenn sie ihm Nutzen versprächen. Im Übrigen wurde die Dosierung von süß und bitter der Klugheit des Nuntius Gasparo Silingardi anheim gestellt. Dieser solle aber nicht versäumen, ihn zu einem christlichen Lebenswandel und häufigem Sakramentenempfang anzuhalten, statt Gott und den Menschen Ärgernis zu geben. Offensichtlich war sein Liebesleben bekannt.

1601 sollte der Nuntius Innocenzo del Bufalo¹⁰² geschickt auf Heinrichs Misstrauen Rücksicht nehmen und ihm nicht zuviel auf einmal zumuten, um ihn nicht zu ermüden, wie man einem Kranken auch nicht mit zu starken Medikamenten kommen dürfe. Der Rest wurde teilweise von 1599 übernommen, aber zum Schluss darauf hingewiesen, dass er dazu neige, seine Versprechungen mit irgendwelchen Entschuldigungen zu brechen. 1604 hatte Rom seine Lektion gelernt – oder der Sekretär war faul – denn die entsprechende Stelle in der Instruktion für den Nuntius Barberini¹⁰³ ist wie manches andere wörtlich aus derjenigen von 1601 abgeschrieben; die Ausführungen zu politischen Problemen allerdings wurden angepasst.

Aus solchen Texten ergibt sich die Schlussfolgerung, dass die römische Diplomatie in konkreten, interessegeleiteten Einzelfällen durchaus zu realistischer Fremdwahrnehmung fähig war. Solche Ausnahmen ändern aber nichts daran, dass ihre Kommunikation in der Regel im Modus der Wahrnehmungsverweigerung stattfand. Allerdings stand dieser Sachverhalt, anders als wir vermuten möchten, ihren Erfolgen nicht im Wege – eine verblüffende Einsicht von erheblicher Bedeutung für die Anthropologie der Diplomatie im Besonderen, aber auch für die Anthropologie der Kommunikation im Allgemeinen.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

BARBICHE, Bernard: La nonciature de France aux XVI^e et XVII^e siècles: les nonces, leur entourage et leur cadre de vie. In: KOLLER, 64–97.

BECKER, Rotraud (Bearb.): Nuntiaturberichte aus Deutschland. Siebzehntes Jahrhundert. Bd. 7. Nuntiaturen des Malatesta Baglioni, des Ciricao Rocci und des Mario Filonardi. Sendung des P. Alessandro d'Ales (1634–1645). Tübingen 2004.

BRAUN, Guido: Une tour de Babel? Les langues de la négociation et les problèmes de traduction au congrès de la paix de Westphalie (1643–1649). In: Le diplomate au travail. Entscheidungsprozesse, Information und Kommunikation im Umkreis des Westfälischen Friedenskongresses. Hrsg. von Rainer BABEL. (Pariser Historische Studien, 65) München 2005, 139–172.

¹⁰¹ Vgl. JAITNER, Clemens VIII., 595f.

¹⁰² Vgl. ebd., 686f.

¹⁰³ Vgl. ebd., 747f.

- BULLARD, Melissa Meriam: Secrecy, Diplomacy and Language in the Renaissance. In: Das Geheimnis am Beginn der europäischen Moderne. Hrsg. von Gisela ENGEL u.a. (Zeitsprünge, 6) Frankfurt/Main 2002, 77–97.
- BURSCHEL, Peter (Bearb.): Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur V. Antonio Albergati. Ergänzungsband zu Bd. 1 (1610 Mai–1614 Mai). Paderborn 1997.
- BURSCHEL, Peter: Das Eigene und das Fremde. Zur anthropologischen Entzifferung diplomatischer Texte. In: KOLLER, 260–271.
- DELL'ORTO, Umberto: Die Wiener Nuntiatur im 18. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Nuntiatur von Giuseppe Garampi (1776–1785). In: KOLLER, 175–207.
- EMICH, Birgit: Bürokratie und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621). Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik in Rom. (Päpste und Papsttum, 30) Stuttgart 2001.
- FINK, Urban: Aufbau, Aufgaben und Probleme der Luzerner Nuntiatur. In: KOLLER, 316–329.
- GIORDANO, Silvano (Bearb.): Le istruzioni generali di Paolo V ai diplomatici pontifici 1605–1621. 3 Bde. Tübingen 2003.
- JAITNER, Klaus (Bearb.): Die Hauptinstruktionen Clemens' VIII. für die Nuntien und Legaten an den europäischen Fürstenhöfen 1592–1605. (Instructiones pontificum Romanorum) 2 Bde. Tübingen 1984.
- JAITNER, Klaus (Bearb.): Die Hauptinstruktionen Gregors XV. für die Nuntien und Gesandten an den europäischen Fürstenhöfen 1621–1623. (Instructiones pontificum Romanorum) 2 Bde. Tübingen 1997.
- KOLLER Alexander (Hrsg.): Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 87) Tübingen 1998.
- PRETO, Paolo: I servizi segreti di Venezia. (La cultura: Saggi, 499) Mailand 1994.
- REINHARD, Wolfgang: Papst Paul V. und seine Nuntien im Kampf gegen die Supplicatio ad Imperatorem und ihren Verfasser Giacomo Antonio Marta 1613–1621. In: ARG 60 (1969), 190–238.
- REINHARD, Wolfgang (Bearb.): Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur V. Antonio Albergati. Bd. 1 (1610 Mai–1614 Mai). Paderborn 1972.
- REINHARD, Wolfgang: Ämterlaufbahn und Familienstatus. Der Aufstieg des Hauses Borghese 1537–1621. In: QuFiAB 54 (1974), 328–427.
- REINHARD, Wolfgang: Gelenkter Kulturwandel im 17. Jahrhundert. Akkulturation in den Jesuitenmissionen als universalhistorisches Problem. In: HZ 223 (1976), 529–590. Wieder abgedruckt in: Wolfgang REINHARD: Ausgewählte Abhandlungen. (Historische Forschungen, 60) Berlin 1997, 347–399.
- REINHARD, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. 3. Aufl. München 2002.
- REINHARD, Wolfgang: Manchmal ist eine Pfeife wirklich nur eine Pfeife. Plädoyer für eine materialistische Anthropologie. In: Saeculum 56 (2005), 1–16.
- REINHARDT, Volker: Nuntien und Nationalcharakter. Prolegomena zu einer Geschichte nationaler Wahrnehmungsstereotype am Beispiel der Schweiz. In: KOLLER, 285–300.

SAMERSKI, Stefan: Nuntiatur und Persönlichkeit Attilio Amalteos. In: KOLLER, 330–342.

ZUNCKEL, Julia u.a.: Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua. Hrsg. von Wolfgang REINHARD. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, 107) Tübingen 2004.